



Grossratsprotokoll Junisession 2008

Session vom 9. Juni 2008
bis 12. Juni 2008

Grosser Rat des Kantons Graubünden

Vize-
Präsident Präsident Aktuare

Farrér Corsin	Jeker Leo	Gross Domenic Jenal Adriano
------------------	--------------	--

Regierung

Schmid Martin	Trachsel Hansjörg	Engler Stefan	Lardi Claudio	Janom Steiner Barbara
------------------	----------------------	------------------	------------------	-----------------------------

Stimmzähler

Clavadetscher Markus	Brantschen Christian	Kollegger Ralf
-------------------------	-------------------------	-------------------

Geisseler Hans	Federspiel Dieter								Ratti Gian Duri	Möhr Christian	
Berther Heinrich	Bundi Mathias								Conrad Roland	Nigg Ernst	
Plozza Rodolfo									Caviezel Ursina	Heinz Robert	
Righetti Martino	Pedrini Carlo Stv.	Niederer Beat						Pedrini Cristiano	Campell Duri	Montalta Martin	
Parpan Hannes	Fallet Georg	Florin Elita						Scartazzini Gian Andrea Stv.	Hasler Marcus	Bleiker Ueli	
Cahannes Barla	Luzio Gianna Stv.	Berni Othmar	Noi Nicoletta					Baselgia Beatrice	Hartmann Anton Stv.	Brüesch Susanne	Casty Ernst
Märchy Cornelia Stv.	Blumenthal Daniel	Candinas Martin	Casutt Renatus					Peyer Peter	Gartmann Tina	Felix Andreas	Märchy Claudia
Quinter Franco	Caduff Marcus	Tenchio Luca	Mengotti Livio					Pfenninger Johannes	Frigg Ruth	Buchli Daniel	Christoffel Anita
Portner Carlo	Darms Margrit	Bondolfi Ilario	Troncana Claudia					Trepp Mathis	Pfiffner Bettina	Brandenburger Agnes	Hemmi Martin Stv.
Berther Placi	Pfister Reto	Jaag Christoph	Koch Leo					Jäger Martin	Thöny Andreas	Gloor Rolf Stv.	Michel Yvonne Stv.
Dermont Vitus	Sax Ernst	Menge Jean-Pierre							Locher Sandra Stv.	Mani Elisabeth	Tscholl Bruno
Tuor Aldo	Kleis Claudia	Arquint Romedi							Bucher Christina	Castelberg Barbara	Hardegger Urs
Augustin Vincent	Zanetti Tino									Stiffler Rico	Vetsch Roger
Keller Fabrizio											Parolini Jon Domenic
Cavigelli Mario											Dudli Heinz
			Jenny Christian	Patt Markus Stv.	Bezzola Duri	Furrer Lucrezia Stv.	Bezzola Jachen				
		Caviezel Flurin	Casparis Rosmarie	Valär Simi	Janett Cla Duri Stv.	Pfäffli Michael	Kunz Rudolf	Hartmann Jann	Kessler Heinz		
Bischoff Men	Rizzi Angelo	Feltscher Markus	Perl Annemarie	Michel Hans Peter	Toschini Andrea	Rathgeb Christian	Meyer Maria	Krättli Susanne	Marti Urs	Hartmann Christian	
	Wettstein Peter	Ragetti Thomas	Thomann Leo	Donatsch Georg	Bühler Agathe	Barandun Jakob	Claus Bruno	Nick Reto			

Geschäftsverzeichnis für die Junisession 2008 des Grossen Rates

I. Vereidigung / allgemeine Geschäfte

1. Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen/Stellvertreter
2. Erhaltung des Ergebnisses der Ersatzwahl eines Mitglieds der Regierung vom 30.3.2008

II. Wahlen

1. Präsident und Vizepräsident der Regierung für 2009
2. Kantonsgericht und Verwaltungsgericht Graubünden; Amtsperiode 1.1.2009-31.12.2012
3. Geschäftsprüfungskommission; 1 Mitglied für die Amtsdauer 2008-2012 (Ersatzwahl)
4. Konsultativrat RhB; 10 Mitglieder für die Amtsdauer 1.7.2008 – 30.6.2012
5. Vorberatungskommission Zusammenschluss der Gemeinden des Val Müstair (Augustsession 2008)

III. Sachgeschäfte

1. Landesbericht 2007
2. Staatsrechnung 2007
3. Bericht über das Regierungsprogramm und den Finanzplan für die Jahre 2009-2012 (B13/2007-2008, S. 701)
4. Erlass eines Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Strassenverkehr (B14/2007-2008, S. 793)
5. Teilrevision des Gesetzes über die Familienzulagen (KFZG) (Botschaft Nr. 15/2007-2008, S. 855)
6. Bericht zum Strassenbau und Strassenbauprogramm 2009-2012 (B16/2007-2008, S. 903)
7. Produktgruppenstruktur und Wirkungen GRiforma, 2. Etappe (B17/2007-2008, S. 945)
8. Geschäftsberichte des Kantons- und Verwaltungsgerichts, der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte, der Notariatskommission, der Gebäudeversicherung Graubünden, der Graubündner Kantonalbank, der Grischelectra AG, der Psychiatrischen Dienste Graubünden, des Bildungszentrums Gesundheit und Soziales, der Hochschule für Technik und Wirtschaft und der Pädagogischen Hochschule
9. Landsession des Grossen Rates; Bericht und Antrag der Präsidentenkonferenz (separater Bericht)

IV. Aufträge

1. Feltscher betreffend Energieeffizienz für Bündner Bauten (Kommissionsauftrag KUVe) (GRP 2007-2008, 508)
2. Gartmann-Albin betreffend Intervention gegen EU-Schlachttiertransporte auf Schweizer Strassen (GRP 2007-2008, 509)
3. Menge betreffend Förderung von Windenergie (Fraktionsauftrag SP) (GRP 2007-2008, 509)

4. Thöny betreffend Einbau eines elektronischen Abstimmungssystems im Grossratssaal (GRP 2007-2008, 510)
5. Trepp betreffend Bekämpfung der Stimmabstinenz (GRP 2007-2008, 511)
6. Tscholl betreffend Gründung einer internationalen Schule im Wirtschaftsgebiet Bündner Rheintal (GRP 2007-2008, 511)

V. Anfragen

1. Bucher-Brini betreffend Qualitätssicherung, Prävention und Gesundheitsförderung in der Mütter- und Väterberatung (GRP 2007-2008, 504)
2. Locher Benguerel betreffend Armeewaffen ins Zeughaus (GRP 2007-2008, 506)
3. Menge betreffend Feuerbrand (GRP 2007-2008, 506)
4. Noi-Togni betreffend Datenerhebung von Gewaltopfern in den Bündner Spitälern (GRP 2007-2008, 507)
5. Thöny betreffend Verbesserung der Luftqualität in Graubünden (GRP 2007-2008, 508)
6. Trepp betreffend Sozialhilfeefferizienz, respektive Sozialhilfemissbrauch (GRP 2007-2008, 500)

VI. Weitere Vorstösse

1. Anträge auf Direktbeschluss
keine
2. Parlamentarische Initiativen
keine
3. Resolutionen
keine

Beschlussprotokoll des Grossen Rates des Kantons Graubünden

Montag, 9. Juni 2008 Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Standespräsident Leo Jeker		
Protokollführer:	Domenic Gross		
Stellvertretung:	Hartmann Anton, Küblis	für	Hanimann Rolf, Küblis
	Furrer-Cabalzar Lucrezia, Felsberg	für	Bachmann Ernst, Tamins
	Pedrini Carlo, Soazza	für	Fasani Rodolfo, Mesocco
	Janett Cla Duri, Tschlin	für	Peer Victor, Ramosch
	Luzio Gianna, Savognin	für	Thurner Astrid, Savognin
	Gloor Rolf, Sufers	für	Stoffel Markus, Hinterrhein
	Hemmi Martin, Castiel	für	Butzerin Martin, Arosa
	Locher Benguerel Sandra, Chur	für	Meyer Persili Clelia, Chur
	Märchy-Caduff Cornelia, Domat/Ems	für	Loepfe Reto, Rhäzüns
	Scartazzini Gian Andrea, Promontogno	für	Giovanoli Luca, Maloja
	Michel Yvonne, Chur	für	Janom Steiner Barbara, Chur
	Patt Markus, Jenaz	für	Vetsch Walter, Pragg-Jenaz
Präsenz:	anwesend 118 Mitglieder		
	entschuldigt: Bezzola, Rathgeb		
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr		

1. Landesbericht 2007

Präsident der GPK und Sprecher
der Kommission für Staatspolitik
und Strategie (KSS):

Marti und Rizzi
Regierungsvertreter: Engler, Trachsel, Lardi, Schmid, Janom Steiner

I. Eintreten *Antrag GPK, KSS und Regierung*
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung *Antrag GPK und Regierung*

1. der Landesbericht 2007 sei zu genehmigen
2. Pendente und erledigte Aufträge
 - a) von den unter Anhang Ziff. 1 im Berichtsanhang aufgeführten Erledigung von Aufträgen durch den Grossen Rat sei Kenntnis zu nehmen;
 - b) von den noch zur Erledigung verbleibenden Aufträgen gemäss Ziffer 2 des Berichtsanhanges sei Kenntnis zu nehmen;
 - c) die Aufträge gemäss Ziffer 3 des Berichtsanhanges seien abzuschreiben.

Antrag KSS und Regierung

Genehmigung des Landesberichts 2007; Teil Erfolgskontrolle Jahresprogramm 2007

III. Beschluss

1. Der Landesbericht 2007 wird mit 107 zu 0 Stimmen genehmigt.
2. Der Landesbericht 2007, Teil Erfolgskontrolle Jahresprogramm 2007 wird mit 107 zu 0 Stimmen genehmigt.

3. Den Anträgen der GPK zur Kenntnisnahme bzw. Abschreibung von Aufträgen gemäss Anhang zum Bericht der Geschäftsprüfungskommission 2007/2008 des Grossen Rates wird vom Grossen Rat wie folgt entsprochen:
- von der unter Ziffer 1 des Berichtsanhangs aufgeführten Erledigung von Aufträgen durch den Grossen Rat wird mit 105 zu 0 Stimmen Kenntnis genommen;
 - von den gemäss Ziffer 2 des Berichtsanhangs noch zur Erledigung verbleibenden Aufträgen wird mit 105 zu 0 Stimmen Kenntnis genommen;
 - die Aufträge gemäss Ziffer 3 des Berichtsanhangs werden mit 105 zu 0 Stimmen abgeschrieben.

2. Geschäftsberichte

Kantons- und Verwaltungsgericht sowie Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte und der Notariatskommission

Vizepräsident der Kommission
für Justiz und Sicherheit: Sax
Präsident Kantonsgericht: Brunner
Präsident Verwaltungsgericht: Schmid

Antrag der Kommission für Justiz und Sicherheit

Genehmigung der Jahresberichte 2007 des Kantons- und Verwaltungsgerichts, der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte sowie der Notariatskommission.

Beschluss

Der Rat genehmigt, auf Antrag der Kommission für Justiz und Sicherheit, die Jahresberichte 2006

- des Kantonsgerichts
mit 87 zu 0 Stimmen
- des Verwaltungsgerichts
mit 87 zu 0 Stimmen
- der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte
mit 87 zu 0 Stimmen
- der Notariatskommission
mit 84 zu 0 Stimmen.

Gebäudeversicherung Graubünden

Sprecher der GPK: Plozza

Antrag der GPK

Kenntnisnahme vom Jahresbericht 2007 der Gebäudeversicherung Graubünden und der Kantonalen Elementarschadenkasse.

Beschluss

Der Rat nimmt, auf Antrag der GPK, mit Kenntnis vom Jahresbericht 2007 der Gebäudeversicherung Graubünden.

Graubündner Kantonalbank

Sprecher der GPK: Plozza

Antrag der GPK

Genehmigung der Jahresrechnung und des Geschäftsberichts der Graubündner Kantonalbank für das Jahr 2007.

Beschluss

Der Rat genehmigt, auf Antrag der GPK, mit 96 zu 0 Stimmen die Rechnung und den Geschäftsbericht der Graubündner Kantonalbank für das Jahr 2007.

Grischelectra AG

Sprecher der GPK: Ratti
Antrag der GPK
Kenntnisnahme vom Geschäftsbericht und der Jahresrechnung Nr. 29 der Grischelectra AG.

Beschluss Der Rat nimmt, auf Antrag der GPK, Kenntnis vom Geschäftsbericht und Jahresrechnung der Grischelectra AG.

Psychiatrische Dienste Graubünden

Sprecherin der GPK: Gartmann-Albin
Antrag der GPK
Kenntnisnahme vom Geschäftsbericht und der Jahresrechnung 2007 der Psychiatrischen Dienste Graubünden.

Beschluss Der Rat nimmt, auf Antrag der GPK, Kenntnis vom Geschäftsbericht und der Jahresrechnung der Psychiatrischen Dienste Graubünden.

Bildungszentrum Gesundheit und Soziales

Sprecherin der GPK: Meyer-Grass
Antrag der GPK
Kenntnisnahme vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2007 des Bildungszentrums Gesundheit und Soziales.

Beschluss Der Rat nimmt, auf Antrag der GPK, Kenntnis vom Jahresbericht und der Jahresrechnung des Bildungszentrums Gesundheit und Soziales

Hochschule für Technik und Wirtschaft

Sprecherin der GPK: Meyer-Grass
Antrag der GPK
Kenntnisnahme vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2007 der Hochschule für Technik und Wirtschaft.

Beschluss Der Rat nimmt, auf Antrag der GPK, Kenntnis vom Jahresbericht und der Jahresrechnung der Hochschule für Technik und Wirtschaft

Schluss der Sitzung: 17.40 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:
Der Landespräsident: Leo Jeker
Der Protokollführer: Domenic Gross

Dienstag, 10. Juni 2008 Vormittag

Vorsitz: Standespräsident Leo Jeker
 Protokollführer: Adriano Jenal
 Präsenz: anwesend 119 Mitglieder
 entschuldigt: Casparis
 Sitzungsbeginn: 8.15 Uhr

1. Wahl des Regierungspräsidenten 2009 und des Regierungsvizepräsidenten 2009

Regierungspräsident: Bei 115 abgegebenen und 101 gültigen Wahlzetteln, 101 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 51 wird Regierungsrat Hansjörg Trachsel mit 94 Stimmen als Regierungspräsident 2009 gewählt.
 Einzelne: 7 Stimmen

Regierungsvizepräsident: Bei 115 abgegebenen und 105 gültigen Wahlzetteln, 105 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 53 wird Regierungsrat Claudio Lardi mit 95 Stimmen als Regierungsvizepräsident 2009 gewählt.
 Einzelne: 10 Stimmen

2. Geschäftsberichte

Pädagogische Hochschule

Sprecherin der GPK: Meyer-Grass (Klosters)

Antrag der GPK

Kenntnisnahme vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2007 der Pädagogischen Hochschule

Beschluss

Der Rat nimmt, auf Antrag der GPK, Kenntnis vom Jahresbericht und der Jahresrechnung der Pädagogischen Hochschule

3. Staatsrechnung 2007

Präsident der GPK: Marti
 Regierungsvertreter: Engler, Trachsel, Lardi, Schmid, Janom Steiner

I. Eintreten

Antrag GPK und Regierung
 Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung

Antrag GPK und Regierung

1. Die zusätzlichen Abschreibungen auf Hochbauten (Fr. 46'808'975.-) sowie auf Mobilien und Einrichtungen (Fr. 7'000'996.-) des Verwaltungsvermögens von insgesamt Fr. 53'809'971.- seien zu genehmigen.
2. Die Staatsrechnung 2007 (inkl. Entlastungsgesuche gemäss Seite A57 des Berichtes zur Staatsrechnung), umfassend die Verwaltungsrechnung, die Bestandesrechnung per 31. Dezember 2007, die Finanzierungsrechnung, die Geschäftsberichte der GRi-forma-Pilotdienststellen sowie die Rechnungen der beiden unselbstständigen öffent-

- lich-rechtlichen Anstalten, das heisst der Kantonalen Pensionskasse Graubünden und der Arbeitslosenkasse Graubünden, sei zu genehmigen.
3. Die Rechnungen des Kantons- und des Verwaltungsgerichts für das Jahr 2007 seien zu genehmigen.

Abstimmung I (Zusätzliche Abschreibungen)

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der GPK und der Regierung mit 96 zu 0 Stimmen.

Abstimmung II (Staatsrechnung 2007)

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der GPK und der Regierung mit 98 zu 0 Stimmen.

Abstimmung III (Rechnungen der richterlichen Behörden)

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der GPK mit 97 zu 0 Stimmen.

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

F R A K T I O N S A U F T R A G S P

betreffend Berücksichtigung der IAO-Kernübereinkommen im kantonalen Beschaffungswesen

Bund, Kantone und Gemeinden beschaffen pro Jahr für rund 34 Milliarden Franken verschiedenste Waren, Dienst- und Bauleistungen. Diese Summe entspricht 25% der Staatsausgaben und etwa 8% des Bundesinlandprodukts. Diese gewichtige Nachfragemacht bedeutet Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung, faire Arbeitsbedingungen und Verbesserung der Lebensqualität der Menschen lokal und weltweit.

Bereits heute enthält das Beschaffungsrecht soziale Kriterien: So darf ein Auftrag beispielsweise nur an Anbieterinnen und Anbieter vergeben werden, welche die lohnmassige Gleichstellung von Frau und Mann gewährleisten. Der Bund fasst die Instrumente zur Umsetzung ökologischer und sozialer Normen im öffentlichen Beschaffungswesen unter dem Begriff «Integrierte Produktpolitik» (IPP) zusammen. Produkte und Dienstleistungen sollen über ihren gesamten Lebenszyklus (Planungs-, Herstellungs-, Nutzungs- und Entsorgungsphase) hohen wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Anforderungen genügen, wie der Bundesrat in seinem Strategiebericht „Nachhaltige Entwicklung 2002“ dargelegt und in seiner Bilanz 2007 bekräftigt hat. Namentlich sollen die acht von der Schweiz ratifizierten Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) zum Schutz fundamentaler Arbeitsnormen von den Anbietenden eingehalten werden müssen. Die IAO hat diese Übereinkommen 1998 zum menschenrechtlichen Grundstandard erhoben. Sie müssen auch von Staaten eingehalten werden, die sie nicht ratifiziert haben. Sie betreffen u. a. das Vereinigungsrecht und das Recht auf Kollektivverhandlungen, das Verbot der Zwangsarbeit, das Verbot der Kinderarbeit sowie die Nichtdiskriminierung am Arbeitsplatz.

Unter verschärften Wettbewerbsbedingungen verhindert ein fairer Handel einerseits, dass soziale und ökologische Dumpingangebote bei uns KMU aus dem Markt werfen und unsicheren, schlecht bezahlten Arbeitsverhältnissen Vorschub leisten. Andererseits fördert ein fairer Handel das wirtschaftliche Gedeihen der Länder des Südens. Menschenwürdige Arbeitsbedingungen bekämpft die Armut in diesen Ländern und entzieht den Ursachen für Migration und Terrorismus den Boden. Dazu kann auch der Kanton Graubünden einen Beitrag leisten: Was für das Beschaffungswesen des Bundes gilt, ist auch für Kantone gültig. Darum soll die kantonale Submissionsverordnung im Gleichschritt mit der Bundesgesetzgebung angepasst werden. Dies rechtfertigt sich um so mehr, als die Kantone mit einem Anteil von 38% am jährlichen Beschaffungsvolumen der öffentlichen Hand die grössten Auftraggeber sind, weit vor dem Bund mit einem Anteil von 19%.

Die Unterzeichnenden beauftragen die Regierung daher, die notwendigen entsprechenden Anpassungen vorzunehmen, um im Rahmen des öffentlichen Beschaffungswesens die Lieferanten und Leistungserbringer gesetzlich und vertraglich darauf zu verpflichten, bei der Ausführung des Auftrags die Bestimmungen der Kern-Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) einzuhalten.

Trepp, Peyer, Baselgia-Brunner, Bucher-Brini, Frigg-Walt, Gartmann-Albin, Jaag, Jäger, Menge, Pfenninger, Pfiffner-Bearth, Thöny, Locher Benguerel, Michel (Chur), Pedrini (Soazza)

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Leo Jeker

Der Protokollführer: Adriano Jenal

Dienstag, 10. Juni 2008 Nachmittag

Vorsitz: Standespräsident Leo Jeker/Standesvizepräsident Corsin Farrér
 Protokollführer: Domenic Gross
 Präsenz: anwesend 118 Mitglieder
 entschuldigt: Berther (Disentis), Jäger
 Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

1. Landsession des Grossen Rates; Bericht und Antrag der Präsidentenkonferenz

Sprecher der
Präsidentenkonferenz: Jeker

I. Eintreten *Antrag Präsidentenkonferenz*
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung *Antrag Präsidentenkonferenz*
Die Landsession des Grossen Rates sei im Juni 2009 in Poschiavo durchzuführen

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Präsidentenkonferenz mit 99 zu 0 Stimmen.

2. Bericht über das Regierungsprogramm und den Finanzplan für die Jahre 2009-2012 (B13/2007–2008, S. 701)

Präsident der Kommission
für Staatspolitik und Strategie: Bleiker
Regierungsvertreter: Engler, Trachsel, Lardi, Schmid, Janom Steiner

I. Eintreten *Antrag Kommission und Regierung*
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen

II. Detailberatung *Antrag KSS auf Abgabe einer Erklärung des Grossen Rates*
Angesichts der Bedeutung dieses Geschäftes schlägt die Kommission für Staatspolitik und Strategie dem Grossen Rat die Abgabe folgender Erklärung im Sinne von Art. 66 des Gesetzes über den Grossen Rat vor:
Der Grosse Rat nimmt vom Bericht über das Regierungsprogramm und den Finanzplan für die Jahre 2009 - 2012 Kenntnis.
Der Grosse Rat unterstützt grundsätzlich die von der Regierung in ihrem Bericht formulierten Zielsetzungen.

A) REGIERUNGSPROGRAMM 2009-2012

Zu den Politikbereichen wird Folgendes festgehalten:

Politikbereich 0: Verwaltung – Reformen - Aussenbeziehungen**Entwicklungsschwerpunkt 2 / Strategische Absicht 11**

Antrag Kommission auf Abgabe folgender Erklärung

Mit dem NFA werden nur die Finanzströme zwischen Kanton und Gemeinden geregelt. Die Delegation von neuen Verwaltungsaufgaben an zwischengeordnete Staatsebenen (Regionen, Kreise) bleibt den Gemeinden vorbehalten.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission mit 95 zu 13 Stimmen.

Politikbereich 6: Verkehr**Entwicklungsschwerpunkt 18 / Strategische Absicht 13**

Antrag Kommission (7 zu 2 Stimmen) Kommission für Umwelt, Verkehr und Energie (KUBE) auf Abgabe folgender Erklärung

Der Ausbaustandard der Verkehrserschliessung steht in einem angemessenen Verhältnis zur Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner, zur Verkehrsdichte und zum Verkehrsaufkommen.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission mit 88 zu 1 Stimmen.

B) STAATSHAUSHALT**Finanzpolitische Zielvorgaben für die Jahre 2009 – 2012**

Die KSS unterstützt die auf Seite 758 ff. der Botschaft enthaltenen Zielvorgaben einstimmig.

Finanzpolitischer Richtwert 1

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Finanzpolitischer Richtwert 2

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Schluss der Sitzung: 17.40 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

A N F R A G E**betreffend Tempo-30 Massnahmen auf Gemeinde- und Kantonsstrassen**

In den letzten zehn Jahren haben sehr viele Gemeinden zum Wohle der schwächsten Verkehrsteilnehmer, den Kindern und den Seniorinnen und Senioren innerorts Tempo 30 eingeführt. Die Signalisationsverordnung Art. 2a, 22a, die Verordnung über die Tempo-30-Zonen und die Begegnungszonen sowie die kant. Richtlinie „Verkehrsberuhigung innerorts“ bilden die gesetzlichen Grundlagen. Die kantonale Kommission für die Festlegung differenzierter Höchstgeschwindigkeiten im Strassenverkehr (Geschwindigkeitskommission) und die Fachleute der Kantonspolizei haben in der jüngeren Praxis durchaus auch

Kantonsstrassen mit untergeordnetem Verbindungscharakter, ja sogar Hauptstrassenabschnitte in den Tempo-30-Perimeter eingeschlossen. Die Unfälle in Tempo 30-Zonen im Kanton haben sich in etwa halbiert. Mit Tempo 30 nimmt die Lärmbelastung erheblich ab und sogar die Luftqualität wird etwas besser.

Im Gegensatz zu den Gemeindestrassen schreibt der Kanton auf seinen Strassen beim Überschreiten des V-85 Wertes, d.h. wenn 15 % der überprüften Fahrzeuge auf einem bestimmten Strassenabschnitt schneller als 42 bzw. 44 km/h fahren, automatisch min. zwei sog. horizontale Versätze (Trottoirausweitungen) vor. Diese „Schikanen“ führen für die betroffenen Anwohner punktuell zu Lärmehbelastung und hemmen den Verkehrsfluss. Die baulichen Massnahmen verursachen zudem nicht zu vernachlässigende Investitionen und sind oft der einzige Grund für eine politische Ablehnung von Tempo 30. Der V-85 Wert vor der Tempo-30-Einführung scheint mit 42 bzw. 44 km/h zudem etwas tief angesetzt zu sein. Eine Erhöhung um ca. 5 km/h würde dazu führen, dass die Temporeduktion auf wirklich gefährlichen Strassen auch eingeführt würde.

Ein Jahr nach Einführung einer Tempo-30-Zone wird deren Wirksamkeit überprüft. Ob die Temporeduktion auch ohne bauliche Massnahmen zum Erfolg geführt hätte, kann auf benannten Kantonsstrassenabschnitten leider nicht mehr überprüft werden.

Tempo-30-Zonen sollen gemäss kantonaler Praxis auf Strassen mit beidseitigem Gehweg grundsätzlich nicht eingerichtet werden. Handelt es sich um eine Quartierstrasse mit spielenden Kindern oder einen wichtigen Schulweg erscheint diese Einschränkung nicht zielführend. In diesem Zusammenhang fällt auch auf, dass das Queren der Strasse durch wichtige Schulwege nicht als Kriterium zugunsten der Einführung von Tempo 30 berücksichtigt ist. Immerhin passieren die meisten Unfälle mit Fussgängern, wenn diese die Strasse queren.

Wir fragen die Regierung deshalb an, ob sie

1. gedenkt, die Richtlinien für Verkehrsberuhigungen dahingehend anzupassen, dass bauliche Massnahmen zu Tempo 30 erst im Rahmen der obligatorischen Nachkontrolle umgesetzt werden müssen?
2. bereit ist, den V85-Wert vor der Temporeduktion um ca. 5 km anzuheben?
3. die Kriterien beidseitiger Gehwege und die Überquerung in den genannten Richtlinien zu überdenken bereit ist?

Feltscher, Thöny, Geisseler, Arquint, Berni, Brantschen, Bucher-Brini, Casutt, Caviezel-Sutter (Thusis), Clavadetscher, Conrad, Donatsch, Felix, Frigg-Walt, Jaag, Jenny, Kleis-Kümin, Kollegger, Krättli-Lori, Mani-Heldstab, Menge, Meyer-Grass (Klosters Dorf), Michel (Davos Monstein), Niederer, Noi-Togni, Perl, Peyer, Pfiffner-Bearth, Pfister, Ragetti, Rathgeb, Ratti, Rizzi, Sax, Stiffler, Trepp, Wettstein, Furrer-Cabalzar, Locher Benguerel, Michel (Chur), Patt, Scartazzini

A N F R A G E

betreffend Jugendkriminalität im Kanton Graubünden

In den letzten Jahren ist die Jugendkriminalität immer wieder thematisiert worden. Durch Jugendliche ausgeübte Straftaten und Vandalismus beherrschten leider all zu oft die Schlagzeilen der nationalen aber auch der Bündner Medien. Fälle, wie die Grabschändungen auf Bündner Friedhöfen, diverse Raubüberfälle, wie auch körperliche Gewalt unter Jugendlichen und gegenüber Erwachsenen, sind jedermann präsent. Vandalismus und Nachtruhestörungen beschäftigen die Polizeiorgane auch hierzulande nahezu täglich. Gemäss Medienmitteilung zur Kriminal- und Verkehrsunfallstatistik Graubünden 2006 hat eine Arbeitsgruppe der Kantonspolizei Graubünden und der Stadtpolizei Chur sich eingehend mit der Jugendkriminalität auseinandergesetzt und dazu einen Bericht verfasst. Leider wird dieser Bericht vertraulich behandelt und somit für die Öffentlichkeit nicht einsehbar. Aus der Medienmitteilung ist lediglich ersichtlich, dass es eine Steigerung der als gerichtspolizeilich relevant eingestuften Ereignisse gab.

Die Unterzeichnenden ersuchen die Regierung – im Lichte des seit 1. Januar 2007 in Kraft getretenen neuen Jugendstrafrechts – um Beantwortung nachfolgender Fragen:

1. Trifft das subjektive Empfinden zu, dass die Jugendkriminalität in den letzten Jahren zugenommen hat?
2. Kann die Regierung einen Überblick über die Delikte sowie deren Schwere in den letzten fünf Jahren geben?
3. Kann die Regierung eine Zusammenstellung über die in Graubünden in den letzten fünf Jahren ausgesprochenen Jugendstrafmassnahmen liefern?
4. Welche Massnahmen hat die Regierung auf Grund des von der Kantonspolizei Graubünden erarbeiteten Berichtes eingeleitet, um die Jugendkriminalität in Graubünden einzudämmen?
5. Wer koordiniert verwaltungsintern zwischen EKUD und DJSG die Massnahmen gegen Jugendgewalt?

Hartmann (Chur), Candinas, Parolini, Arquint, Barandun, Baselgia-Brunner, Berther (Sedrun), Bezzola (Zernez), Bischoff, Bleiker, Blumenthal, Bondolfi, Brandenburger, Brantschen, Brüesch, Buchli, Caduff, Campell, Castelberg-Fleischhauer, Casty, Casutt, Caviezel (Pitasch), Caviezel-Sutter (Thusis), Christoffel-Casty, Claus, Clavadetscher, Darms-Landolt, Der-

mont, Donatsch, Dudli, Felix, Feltscher, Florin-Caluori, Frigg-Walt, Gartmann-Albin, Geisseler, Hardegger, Hartmann (Champfèr), Hasler, Jäger, Jenny, Keller, Kessler, Kleis-Kümin, Koch, Kollegger, Krättli-Lori, Kunz, Mani-Heldstab, Märchy-Michel (Malans), Marti, Meyer-Grass (Klosters Dorf), Michel (Davos Monstein), Nick, Niederer, Peyer, Pfäffli, Pfenninger, Portner, Quinter, Ragetti, Rathgeb, Ratti, Rizzi, Sax, Stiffler, Tenchio, Thomann, Toschini, Trepp, Troncana-Sauer, Valär, Vetsch (Klosters Dorf), Wettstein, Furrer-Cabalzar, Hartmann (Küblis), Hemmi, Janett, Locher Benguerel, Märchy-Caduff (Domat/Ems), Michel (Chur), Patt, Scartazzini

A U F T R A G

betreffend Bezirksgerichtswahlen: Einführung von „Stillen Wahlen“

An den diesjährigen Richterwahlen für die Besetzung der elf Bezirksgerichte im Kanton Graubünden kam es lediglich in wenigen Bezirken zu „echten“ Wahlen, in welchen die Wahlberechtigten zwischen verschiedenen Kandidatinnen und Kandidaten auswählen konnten. In den meisten Bezirken wurden lediglich so genannte „Bestätigungswahlen“ durchgeführt, da nicht mehr Kandidaturen vorlagen, als Sitze zu vergeben waren. Wohl auch deshalb war in diesen Bezirken eine relativ geringe Stimmbeteiligung zu verzeichnen. Gerade bei den Bezirksrichterwahlen ist auch inskünftig damit zu rechnen, dass es zu blossen Bestätigungswahlen kommen wird, da die Parteien einerseits vielfach freiwillig eine bestehende Sitzverteilung aufrecht erhalten wollen und andererseits die Bereitschaft zur Annahme eines Richteramtes teilweise ohnehin nicht sehr gross ist. Gemäss geltendem Recht ist bei den Bezirksrichterwahlen gleichwohl und in jedem Fall eine ordentliche Wahl notwendig. Dies ist wenig sinnvoll, weshalb die Möglichkeit von Stillen Wahlen bei den Bezirksrichterwahlen eingeführt werden sollte. Für den Fall, dass nicht mehr Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen sind, als Sitze zu vergeben sind, würde demnach kein Wahlgang mehr durchgeführt werden müssen. Die vorgeschlagenen Personen würden vielmehr durch behördliche Erklärung als „gewählt“ bezeichnet werden. Das Institut der „Stillen Wahl“ würde die Wahlberechtigten entlasten, indem sich diese auf die wirklich umstrittenen kommunalen, kantonalen und eidgenössischen Vorlagen und Wahlgeschäfte konzentrieren könnten. Stille Wahlen führen überdies zu Kosteneinsparungen bei den Behörden (beispielsweise keine Kosten für den Druck von Wahlzetteln), bei den Parteien sowie den Kandidatinnen und Kandidaten selbst. Auch unter dem Gesichtspunkt, wonach Wahlen „demokratisch“ sein müssen, ist eine Stille Wahl als unbedenklich zu qualifizieren. Durch Einreichung von genügend Wahlvorschlägen wird es den Bürgerinnen und Bürger nämlich jederzeit und ohne grösseren Aufwand möglich sein, eine „offene“ Wahl zu erwirken.

Für die Einführung der Stillen Wahl auf der Ebene der Besetzung der Richterstellen an den Bezirksgerichten sprechen demzufolge gewichtige Gründe. Die Stille Wahl stellt eine zweckmässige Lösung dar, weshalb die Regierung ersucht wird, die Rechtsgrundlagen, welche für die Wahlen betreffend die Bezirksgerichte die Durchführung von stillen Wahlen ermöglichen, zu schaffen.

Bondolfi, Hartmann (Chur), Arquint, Berni, Bischoff, Blumenthal, Bucher-Brini, Buchli, Caduff, Candinas, Casutt, Caviezel (Pitasch), Caviezel-Sutter (Thusis), Cavigelli, Christoffel-Casty, Darms-Landolt, Fallet, Feltscher, Florin-Caluori, Jenny, Keller, Kleis-Kümin, Kollegger, Kunz, Menge, Niederer, Parolini, Rizzi, Sax, Stiffler, Tenchio, Valär, Vetsch (Klosters Dorf), Locher Benguerel, Luzio, Michel (Chur), Patt, Pedrini (Soazza)

A U F T R A G

betreffend direkter und unentgeltlicher Zugang sämtlicher Notariatspersonen zum Grundbuch

Das Beurkundungswesen obliegt nach der in der Bundesverfassung getroffenen Verteilung der Kompetenzen den Kantonen. Der Kanton Graubünden hat sich betreffend das Notariatswesen für ein System der Mischform zwischen Amts- und Berufsnotariat entschieden. So gelten als Notariatspersonen im Sinne des kantonalen Notariatsgesetzes (a) die patentierten Notarinnen und Notare, (b) die Kreisnotarinnen und Kreisnotare und (c) die Grundbuchverwalterinnen und Grundbuchverwalter sowie ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter. Die Zuständigkeiten dieser Notariatspersonen überschneiden sich vielfach. So sind die Grundbuchverwalter für die Beurkundung von Rechtsgeschäften betreffend die Grundstücke in ihrem Grundbuchkreis zuständig. Diese Beurkundungen können indes auch von den patentierten Notaren (auf dem ganzen Kantonsgebiet) und den Kreisnotaren (für das jeweilige Kreisgebiet) vorgenommen werden.

Notariatspersonen sind für ihre Tätigkeit im Immobiliarsachenrecht auf die Beschriebe der Grundstücke, wie diese aktuell im Grundbuch enthalten sind (Grundbuchauszüge), angewiesen. Im Handelsregisterwesen können in elektronischer Form aktuelle Auszüge abgerufen werden. Dies stellt eine Arbeitserleichterung auf Seiten der Urkundsparteien, aber ebengleich auf Seiten des Amtes selbst dar, wird doch dadurch mindestens ein Arbeitsgang und unnötige Korrespondenz überflüssig. Die Erfahrung mit diesem Instrumentarium hat auf beiden Seiten eine grosse Effizienz und Befriedigung gezeigt. Es ist nicht erkennbar, weshalb dieses elektronische Hilfsmittel nicht auch im Grundbuchwesen Anwendung finden sollte, würden doch dadurch gerade die in aller Regel überlasteten Grundbuchämter entlastet. Hinzu kommt, dass sich dadurch der patentierte Notar und der

Kreisnotar ohne Zeitverlust und ohne unnötige Umtriebe und Aufwand - welcher schliesslich den Urkundsparteien überbunden werden muss -, die für eine sorgfältige Ausübung ihrer Funktion von ihnen benötigten Grundbuchauszüge in den Händen hätten. Nicht zu guter Letzt würden dadurch auch gleich lange Spiesse für sämtliche Notariatspersonen im Kanton Graubünden geschaffen werden, haben doch Grundbuchverwalter bereits heute aufgrund ihres Amtes direkten und unentgeltlichen Zugang zu sämtlichen Grundbucheinträgen.

Aus hiervor genannten Gründen wird die Regierung beauftragt, die Rechtsgrundlagen, welche allen Urkundspersonen im Kanton den direkten und unentgeltlichen Zugang zu sämtlichen grundbuchlichen Einträgen ermöglichen, zu schaffen. Zumindest ist den Notariatspersonen in einer Übergangsphase bis zur Implementierung des direkten Zugriffs der Grundbuchauszug postalisch oder elektronisch, rasch und kostenlos zuzustellen.

Bondolfi, Kunz, Augustin, Berther (Sedrun), Bezzola (Samedan), Blumenthal, Bundi, Caduff, Cahannes Renggli, Candinas, Claus, Fallet, Hartmann (Chur), Jenny, Keller, Kessler, Niederer, Parolini, Peyer, Plozza, Portner, Righetti, Tenchio, Tuor, Furrer-Cabalar, Patt, Pedrini (Soazza)

I N T E R P E L L A N Z A

sull' aumento dei crimini violenti

Senza ombra di dubbio negli ultimi anni sia la criminalità, sia l'aggressività, soprattutto quella giovanile, hanno subito un'impennata non solo nel nostro Paese, ma anche nel nostro Cantone. In particolare hanno subito un sensibile incremento le lesioni corporali e le minacce anche nell'ambiente pubblico e in quello scolastico. Sono venuti a mancare il rispetto e la salvaguardia sia della vita sia dell'incolumità delle nostre cittadine e dei nostri cittadini. Lesioni e minacce sembrano essere sempre più all'ordine del giorno anche nel settore dell'istruzione. Sottoponiamo al Governo cantonale pertanto le seguenti domande:

1. Esiste nel nostro Cantone una statistica sistematica in merito alle lesioni corporali e gli omicidi avvenuti negli ultimi 10 anni ripartiti su diversi settori specifici come lo spazio pubblico, la scuola, le mura domestiche ecc.?
2. Quali conclusioni si possono trarre in merito all'evoluzione, alla gravità nonché alla causa dei delitti e alla provenienza degli autori?
3. Quali misure sono state adottate o previste per valutare l'evoluzione del fenomeno, per limitarne i danni e per prevenirne l'aggravamento in futuro?
4. Quali provvedimenti sono stati presi verso gli aggressori adulti, minori e stranieri?
5. Come si intendono proteggere i gruppi di persone (anziani, giovani, insegnanti, magistrati ecc.) particolarmente minacciati?

Righetti, Keller, Pedrini (Roveredo), Augustin, Bondolfi, Cahannes Renggli, Dermont, Fallet, Kleis-Kümin, Parpan, Plozza, Portner, Quinter, Tenchio, Toschini, Tuor, Luzio, Pedrini (Soazza)

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Leo Jeker

Der Protokollführer: Domenic Gross

Mittwoch, 11. Juni 2008 Vormittag

Vorsitz: Standespräsident Leo Jeker
 Protokollführer: Adriano Jenal
 Präsenz: anwesend 119 Mitglieder
 entschuldigt: Janett
 Sitzungsbeginn: 8.15 Uhr

1. Nachtragskredite

Präsident der GPK: Marti
 Regierungsvertreter: Engler, Trachsel, Lardi, Schmid, Janom Steiner

Antrag der GPK

Von der Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskreditgesuche zum Budget 2008 sei Kenntnis zu nehmen.

Beschluss Der Grosse Rat nimmt von der Orientierungsliste der GPK, 1. bis 6. Serie zum Budget 2008 Kenntnis.

2. Geschäftsprüfungskommission; 1 Mitglied für die Amtsdauer 2008-2010 (Ersatzwahl)

Wahlvorschlag

Agnes Brandenburger

Abstimmung

Agnes Brandenburger wird mit 109 zu 0 Stimmen gewählt

3. Wahl Vorberatungskommission Zusammenschluss der Gemeinden des Val Müstair (Augustsession2008)

Wahlvorschläge

Blumenthal, Candinas, Darms-Landolt, Conrad, Giovanoli, Parolini, Hartmann (Chur), Peer, Thomann, Arquint, Koch

Wahl

Die Wahlvorschläge werden mit 101 zu 0 Stimmen genehmigt.

4. Wahlen Kantonsgericht und Verwaltungsgericht; Amtsdauer 1.1.2009-31.12.2012

Kantonsgericht

Präsident Kantonsgericht

Bei 117 abgegebenen und 104 gültigen Wahlzetteln, 104 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 53 wird Norbert Brunner mit 102 Stimmen gewählt.
 Einzelne: 2 Stimmen

Vizepräsident Kantonsgericht

Bei 116 abgegebenen und 98 gültigen Wahlzetteln, 98 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 50 wird Urs Schlenker mit 94 Stimmen gewählt.

Einzelne: 4 Stimmen

Drei Richter Kantonsgericht

Bei 117 abgegebenen und 112 gültigen Wahlzetteln, 290 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 73 werden gewählt:
Fridolin Hubert (98 Stimmen), Werner Bochsler (97 Stimmen), Ursula Michael Dürst (93 Stimmen)
Einzelne: 2 Stimmen

Verwaltungsgericht

Präsident Verwaltungsgericht

Bei 118 abgegebenen und 109 gültigen Wahlzetteln, 109 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 55 wird Johann Martin Schmid mit 105 Stimmen gewählt.
Einzelne: 4 Stimmen

Vizepräsident Kantonsgericht

Bei 118 abgegebenen und 111 gültigen Wahlzetteln, 111 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 56 wird Agostino Priuli mit 106 Stimmen gewählt.
Einzelne: 5 Stimmen

Drei Richter Verwaltungsgericht

Bei 117 abgegebenen und 109 gültigen Wahlzetteln, 288 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 73 werden gewählt:
Urs Meisser (105 Stimmen), Jacqueline Moser Bucher (99 Stimmen), Robert Stecher (84 Stimmen)

5. Wahlen Konsultativrat RhB; 10 Mitglieder für die Amtsdauer 1.7.2008-30.6.2012

Wahl (Erster Wahlgang)

Bei 117 abgegebenen und 113 gültigen Wahlzetteln, 910 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 83 werden gewählt:
Martin Butzerin (98 Stimmen), Jakob Barandun (97 Stimmen), Martin Montalta (97 Stimmen), Christian Jenny (94 Stimmen), Heinz Kessler (94 Stimmen), Hans Wolf (93 Stimmen), Tino Zanetti (93 Stimmen), Duri Blumenthal (89 Stimmen), Anton Hartmann (85 Stimmen)
Einzelne: 10 Stimmen
Nicht gewählt: Jürg Looser (70 Stimmen)

Wahl (Zweiter Wahlgang)

Bei 108 abgegebenen und 92 gültigen Wahlzetteln, 92 gültigen Kandidatenstimmen ist gewählt:
Jürg Looser (87 Stimmen)
Einzelne: 5 Stimmen

6. Erhaltung des Ergebnisses der Ersatzwahl eines Mitglieds der Regierung vom 30.3.2008

Präsident der Kommission
für Justiz und Sicherheit:
Regierungsvertreter:

Rathgeb
Engler

Abstimmung

Der Grosse Rat erwarth das Ergebnis der Ersatzwahl eines Mitglieds der Regierung vom 30.3.2008 mit 98 zu 0 Stimmen.

7. Bericht über das Regierungsprogramm und den Finanzplan für die Jahre 2009-2012

Detailberatung (Fortsetzung)

Finanzpolitischer Richtwert 3

Antrag Kommissionsmehrheit (8 Stimmen; Dudli, Geisseler, Kessler, Nigg, Pfister, Pfiffner-Bearth, Rizzi, Thomann; Sprecher: Rizzi) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen; Bleiker, Mengotti; Sprecher: Bleiker) *und GPK*

Die Nettoinvestitionen sollen **220** Mio. Franken pro Jahr nicht überschreiten.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und der Regierung mit 65 zu 36 Stimmen.

Finanzpolitischer Richtwert 4

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Finanzpolitischer Richtwert 5

Antrag Kommissionsmehrheit (8 Stimmen; Bleiker, Dudli, Geisseler, Kessler, Mengotti, Nigg, Pfister, Thomann; Sprecher: Bleiker)

Wie folgt ändern:

Die Staatsquote soll **zumindest** stabil gehalten **oder reduziert** werden.

Antrag Kommissionsminderheit (1 Stimme; Pfiffner-Bearth) *und Regierung*

Gemäss Botschaft

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 58 zu 51 Stimmen.

Finanzpolitischer Richtwert 6

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Antrag Peyer

Wie folgt ändern:

Auf kostenwirksame Stellenschaffungen in der kantonalen Verwaltung ist **nach Möglichkeit** zu verzichten.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission und Regierung mit 73 zu 21 Stimmen.

Finanzpolitischer Richtwert 7

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Finanzpolitischer Richtwert 8

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Finanzpolitischer Richtwert 9
Antrag Kommission und Regierung
 Gemäss Botschaft

Angenommen

Finanzpolitischer Richtwert 10
Antrag Kommission und Regierung
 Gemäss Botschaft

Angenommen

Beschluss

2. Der Grosse Rat nimmt vom Regierungsprogramm und den Finanzplan 2009-2012 Kenntnis.

Schlussabstimmung

3. Der Grosse Rat legt die finanzpolitischen Richtwerte für die Jahre 2009-2012 mit 90 zu 0 Stimmen fest.

8. Auftrag Menge betreffend Förderung der Windenergie (Fraktionsauftrag SP)

Erstunterzeichner: Menge
 Regierungsvertreter: Engler

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen.

II. Beschluss Der Grosse Rat lehnt die Überweisung mit 60 zu 18 Stimmen ab.

Schluss der Sitzung: 12.15 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

A U F T R A G

betreffend Schaffung eines Jugenddienstes bei der Kantonspolizei Graubünden

Pressemeldungen über kriminelle Vorfälle unter Mitwirkung von Jugendlichen haben sich in den letzten Jahren gehäuft und doch bilden sie nur die Spitze des Eisberges. Die Erfahrungen der Sicherheitsorgane, der Jugendanwaltschaft, vieler Schulbehörden, aber auch die Erfahrung einzelner Bürgerinnen und Bürger mit Jugendgewalt zeichnen ein düsteres Bild der Situation. Selbst die Regierung schreibt in ihrer Antwort auf die Anfrage Niederer betreffend „Jugendgewalt und –vandalismus in Graubünden“ vom 7. September 2007 von einer leichten Zunahme der Jugendgewalt, wobei die ausgeübte Gewalt immer härter und brutaler werde.

Es ist den Unterzeichnenden bewusst, dass das vielschichtige Phänomen der Jugendgewalt ganzheitlich angegangen werden muss. Im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtung sind laut Fachmeinung vier Achsen notwendig: präventive und repressive Massnahmen, sowie Massnahmen, um Jugendliche aus der Gewaltspirale herauszuholen und die Auswirkungen von Gewalt auf Opfer und Täter zu mildern.

Ein gesamtkantonal agierender und selbständiger Spezialdienst (ohne fachfremde Aufgaben) würde vor allem im präventiven und repressiven Sinne einen grossen Einfluss auf die Jugendkriminalität in Graubünden haben. Ein Mehrwert entsteht dadurch, dass Jugendpolizisten als Szenenkenner das Gespräch mit Jugendlichen führen können, an einschlägig bekannten Orten erscheinen und rechtzeitig einschreiten können und damit den Jugendlichen bewusst gemacht werden kann, dass Gewalt und andere strafbare Handlungen nicht toleriert werden. Wird dem strafbaren Handeln nicht entgegengewirkt, kann dies für viele einen Freipass bedeuten. „Es passiert ja eh nichts...“ darf es nicht heissen.

Eine weitere Strategie des Jugenddienstes muss es sein, die Vernetzung und Kooperation mit Erziehern, Schulen und Jugendbeauftragten zu fördern und diese zu unterstützen.

Ein solcher Jugenddienst im Sinne einer polizeilichen Anlaufstelle für Jugendliche, welcher sämtlichen Bedürfnissen - präventiver und repressiver Art - entsprechen kann, besteht in Graubünden nicht.

Jugenddienste im Sinne der Unterzeichnenden kennen die Kantone ZH, SG, AR, LU und SO. In diesen Kantonen sind die Jugenddienste laut Informationen von Jugenddienstpolizisten und Fachleuten unbestritten und werden politisch von allen Seiten unterstützt. In einem Bericht über die Jugendkontaktpolizei AR im Bündner Tagblatt vom 3. Oktober 2007 ist zu lesen: „Die Bevölkerung will eine Jugendkontaktpolizei (JKP). 85 Prozent stufen in einer Umfrage die Arbeit der Ausserrhoder JKP als besonders wichtig ein.“

Um die Situation bezüglich der Jugendkriminalität in unserem Kanton zu entschärfen und der Kantonspolizei Graubünden eine entsprechende Handhabe zu geben, laden die Unterzeichnenden die Regierung ein, innert Jahresfrist die Schaffung eines Jugenddienstes ohne fachfremde Aufgaben und mit zusätzlichem Personal in die Wege zu leiten.

Niederer, Hartmann (Chur), Parolini, Arquint, Augustin, Baselgia-Brunner, Berni, Berther (Sedrun), Bezzola (Samedan), Blumenthal, Bondolfi, Brandenburger, Bundi, Caduff, Cahannes Renggli, Candinas, Casutt, Cavigelli, Clavadetscher, Darms-Landolt, Dermont, Dudli, Florin-Caluori, Gartmann-Albin, Geisseler, Jäger, Jenny, Keller, Kessler, Kleis-Kümin, Koch, Kollegger, Mani-Heldstab, Menge, Meyer-Grass (Klosters-Dorf), Michel (Davos Monstein), Montalta, Noi-Togni, Parpan, Pfister, Portner, Ragetti, Righetti, Stiffler, Tenchio, Troncana-Sauer, Tuor, Wettstein, Furrer-Cabalzar, Hartmann (Küblis), Luzio, Märchy-Caduff (Domat/Ems), Michel (Chur), Patt, Scartazzini

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Leo Jeker

Der Protokollführer: Adriano Jenal

Mittwoch, 11. Juni 2008 Nachmittag

Vorsitz: Standespräsident Leo Jeker
 Protokollführer: Domenic Gross
 Präsenz: anwesend 115 Mitglieder
 entschuldigt: Darms-Landolt, Janett, Luzio, Rizzi, Vetsch (Klosters)
 Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

1. Auftrag Thöny betreffend Einbau eines elektronischen Abstimmungssystems im Grossratssaal

Erstunterzeichner: Thöny
 Regierungsvertreter: Schmid

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen.

II. Beschluss Der Grosse Rat lehnt die Überweisung mit 61 zu 45 Stimmen ab.

2. Produktgruppenstruktur und Wirkungen GRiforma, 2. Etappe (B17/2007–2008. S. 945)

Sprecher der Kommission
 für Staatspolitik und Strategie: Geisseler
 Regierungsvertreter: Schmid

I. Eintreten *Antrag Kommission und Regierung*
 Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung **DEPARTEMENT FÜR VOLKSWIRTSCHAFT UND SOZIALES**

2250 Amt für Wirtschaft und Tourismus

PG 1 Wirtschaft und Tourismus

Antrag Kommission und Regierung

Wirkung wie folgt umformulieren:

Die Wirtschaft Graubündens wächst in allen Regionen. Sie sichert bestehende und schafft neue Arbeitsplätze mittels Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Potenziale.

Angenommen

2260 Amt für Raumentwicklung

PG 1 Überörtliche Raumentwicklung / PG 2 Örtliche Raumentwicklung

Antrag Kommission und Regierung

a) Integration der PG 1 und PG 2 zu folgender PG:

PG 1 Raumentwicklung

b) Wirkung wie folgt umformulieren:

Der Kanton Graubünden verfügt über eine Raumordnungspolitik auf Stufe Richt- und Nutzungsplanung, die auf die zukünftigen Bedürfnisse von Wirtschaft, Gesellschaft und Natur ausgerichtet ist.

Die Produktgruppe 3 gemäss Botschaft wird neu zu Produktgruppe 2

Angenommen

PG 2 neu (bisher PG 3) Bauen ausserhalb der Bauzone (BAB)

Antrag Kommission und Regierung

Wie folgt umformulieren:

(...) Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone bundesgesetzkonform (...) unter Wahrung des Ermessensspielraums ermöglichen.

Antrag Claus

Ersetzen des Wortes „Wahrung“ durch „Nutzung“

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag Claus mit 44 zu 36 Stimmen.

DEPARTEMENT FÜR JUSTIZ, SICHERHEIT UND GESUNDHEIT

3120 Kantonspolizei

PG 2 Verkehrspolizei

Antrag Kommission und Regierung

a) Erster Satz der Wirkung
Gemäss Botschaft

b) Zweiter Satz der Wirkung
Ersatzlos streichen

Angenommen

PG 3 Kriminalpolizei

Antrag Kommission und Regierung

Wirkung wie folgt umformulieren:

Die Sicherheit der Bevölkerung des Kantons Graubünden wird durch repressive Massnahmen und die Durchsetzung des Strafrechts gewährleistet. (...)

Angenommen

3212 Gesundheitsamt

PG 1 Gesundheitsversorgung

Antrag Portner, Kommission und Regierung

Wirkung wie folgt umformulieren:

Die Bevölkerung Graubündens nimmt die Verantwortung für die eigene Gesundheit durch eigenverantwortliches Handeln selber wahr. Sie kann auf präventive und kurative Anbieter zurückgreifen, die ihre Leistungen bedarfsgerecht und mit einer den aktuellen Standards entsprechenden Qualität wirtschaftlich erbringen.

Angenommen

ERZIEHUNGS-, KULTUR- UND UMWELTSCHUTZDEPARTEMENT

4260 Amt für Natur und Umwelt

PG 1 Natur und Landschaft

Antrag Kommissionsmehrheit (7 Stimmen; Bleiker, Geisseler, Kessler, Loepfe, Mengotti, Nigg, Thomann; Sprecher: Bleiker)

Im zweiten Satz der Wirkung:

Streichen: „und gefördert“

Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen; Pfiffner-Bearth, Pfister; Sprecherin: Pfiffner-Bearth) und Regierung
Gemäss Botschaft

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 58 zu 30 Stimmen.

PG 2 Planungen und Projekte

Antrag Kommission und Regierung

a) Erster Satz der Wirkung wie folgt umformulieren:

Die Umwelt- und Gewässerschutzvorschriften **sind** in Planungen der öffentlichen Hand und bei der Planung von Grossprojekten **berücksichtigt**.

b) Zweiter Satz der Wirkung

Gemäss Botschaft

Angenommen

PG 3 Infrastruktur

Antrag Kommission und Regierung

Wirkung wie folgt umformulieren:

Der Kanton Graubünden **pfl egt** einen nachhaltigen Umgang mit Abfällen und Abwasser. Der Funktionserhalt und die Weiterentwicklung der entsprechenden Infrastrukturanlagen werden partnerschaftlich mit den Anlageinhabern und Betreibern sichergestellt.

Angenommen

PG 4 Technische Anlagen

Antrag KSS, KUVE und Regierung

Wirkung wie folgt umformulieren:

Die Menschen und die Umwelt im Kanton Graubünden sind vor übermässiger **und schädlicher** Belastung durch Luftverschmutzung, Lärm, Strahlung und Gewässerverschmutzung geschützt.

Angenommen

DEPARTEMENT FÜR FINANZEN UND GEMEINDEN

5120 Personal- und Organisationsamt

PG 1 Personal- und Führungsgrundlagen / PG 2 Personaldienstleistungen

Antrag Kommission und Regierung

a) Zusammenlegung der PG 1 und PG 2 zu einer einzigen PG:

PG 1 Personaldienstleistungen

b) Neuformulierung Wirkung

Der Kanton Graubünden ist nach modernen Gesichtspunkten beurteilt, ein attraktiver Arbeitgeber. Die Vorgesetzten der kantonalen Verwaltung finden Rahmenbedingungen für gute Führung und hohe Leistungserbringung der Mitarbeitenden vor.

Angenommen

BAU-, VERKEHRS- UND FORSTDEPARTEMENT

6100 Hochbauamt

PG 2 Dienste (Services)

Antrag KSS, GPK und Regierung

Wirkung wie folgt umformulieren:

Zeitgerechte Bereitstellung von nutzungskonformen Arbeitsplätzen, ausgestattet mit standardisiertem Mobiliar unter Berücksichtigung von Gestaltung, Dauerhaftigkeit und Wirtschaftlichkeit. Gewährleistung einer bedarfs- **und kostenorientierten** Hauswartung und Reinigung der kantonseigenen und gemieteten Immobilien.

Angenommen

PG 3 Beratungen

Antrag KSS, GPK und Regierung

Wirkung wie folgt umformulieren:

Sicherstellung von zeitgerechten, fachlich fundierten Beurteilungen und Stellungnahmen an die Leistungsempfänger. Gemeinden, öffentlichrechtlichen Körperschaften **und gemeinnützigen Trägerschaften steht ein hohes fachliches Know-how des Hochbauamtes zur Verfügung.**

Angenommen

Schlussabstimmung

Der Grosse Rat beschliesst die Struktur der Produktgruppen und die politisch beabsichtigten Wirkungen der 2. GRiforma-Etappe mit 87 zu 0 Stimmen.

3. Erlass eines Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Strassenverkehr (B14/2007–2008, S. 793)

Präsident der Kommission für
Umwelt, Verkehr und Energie: Thöny
Regierungsvertreter: Schmid

I. Eintreten *Antrag Kommission und Regierung*
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen

II. Detailberatung **Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Strassenverkehr**

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 2

Antrag Kommission und Regierung

Wie folgt ändern:

In Verkehrsstrafsachen können die Kantonspolizei und die von der kantonalen Behörde dazu ermächtigten (...)Polizeiorgane Zeugen einvernehmen.

Angenommen

Art. 3 – 5

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

II. Verkehrsregelung**Art. 6 - 9**

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

III. Verkehrssteuern und Gebühren**Art. 10 - 14**

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

IV. Strafbestimmungen und Verfahren**Art. 15 und 16**

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 17 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 17 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung
Wie folgt ergänzen:

Sie ahndet auch **leichte** Übertretungen gemäss den Artikeln 90 Ziff. 1

Angenommen

Art. 18 und 19

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

V. Rechtspflege**Art. 20 und 21**

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

VI. Schlussbestimmungen**Art. 22 - 24**

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Verordnung über die Aufhebung und Änderung grossrätlicher Verordnungen im Zusammenhang mit dem Erlass eines Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Strassenverkehr

Art. 1 – 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat stimmt dem Einführungsgesetz zum Strassenverkehr mit 89 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.
3. Der Grosse Rat stimmt der Verordnung über die Aufhebung und Änderung grossrätlicher Verordnungen im Zusammenhang mit dem Erlass eines Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Strassenverkehr mit 92 zu 0 Stimmen zu.
4. Der Grosse Rat nimmt von der Erledigung des Auftrages Jäger betreffend Anreizmodell bei den Verkehrssteuern für Motorfahrzeuge mit schadstoffarmem Treibstoffverbrauch mit 92 zu 0 Stimmen Kenntnis.

4. Auftrag Gartmann-Albin betreffend Intervention gegen EU-Schlachttiertransporte auf Schweizer Strassen

Erstunterzeichnerin: Gartmann-Albin
Regierungsvertreter: Trachsel

I. Antrag der Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag nicht zu überweisen.

II. Beschluss Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrags mit 38 zu 37 Stimmen ab.

Schluss der Sitzung: 18.10 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

A N F R A G E

betreffend Kulturprojekt „Niki & Friends“

Anfangs Sommer 2009 wird die Firma WÜRTH an ihrem Sitz an der Ringstrasse in Chur eine Ausstellung mit der weltbekannten Künstlerin Niki de Saint Phalle zeigen. Gestaltet wird diese von Guido Magnaguagno, dem Direktor des Tinguely-Museums Basel. Schon jetzt darf gesagt sein, dass da eine Ausstellung allererster Güte am Werden ist.

Die Hauptstadt Graubündens wird mit dieser Ausstellung Kultur-Hauptstadt der Schweiz sein. Von der einmaligen Ausgangslage profitierend, ist die Idee entstanden, die genannte Ausstellung zu öffnen, alle Kräfte zu sammeln und die Hauptstadt, mit kantonaler, schweizweiter und internationaler Ausstrahlung in die Ausstellung einzubeziehen.

Weil Niki de Saint Phalle einen illustren Künstler-Freundeskreis (u.a. folgende namhafte Künstler zählen dazu: Alfred Hofkunst, Ives Klein, Bernhard Luginbühl, Dieter Roth, Daniel Spoerri, Jean Tinguely, André Thomkins) hatte, könnte mit Unterstützung von Kanton/Stadt/Handel und privater Sponsoren eine umfassende Kunstveranstaltung inszeniert werden.

Folgende Partner haben eine Zusammenarbeit bereits im Grundsatz zugesagt:

- Innenstadtgeschäfte übernehmen das Thema „Niki & Friends“, machen Angebote und engagieren sich auch im Schaufensterbereich für die Ausstellung.
- Galerien und zusätzliche Kunsträume sind mit Spezialausstellungen mit dabei.
- Stadt Chur stellt Skulpturen im öffentlichen Raum auf.

- Chur Tourismus erarbeitet Spezialangebote auf diesen Event hin.

Geplant ist eine weitere Zusammenarbeit mit folgenden Partnern:

- SBB/RhB werden mit „RailAway“-Produkten einbezogen (KombiTickets, schweizweite Werbung an wichtigen Bahnhöfen).
- Einbezug sämtlicher Kultur-Nachrichtendienste (Kulturplatz SF DRS1, DOK-Dokumentarfilm, als zwei von vielen möglichen Beispielen).

Sehr wichtig und wünschenswert wäre die aktive Teilnahme des Kunstmuseums an diesem einmaligen Projekt. Das Kunstmuseum hat die aussergewöhnliche Gelegenheit, seine Sommerausstellung 09 dem Thema „Niki & Friends“ zu widmen und damit dem Kunstereignis noch mehr Gewicht zu verleihen.

Die Unterzeichnenden unterstützen das Projekt und sprechen sich dafür aus, dass der Kanton dieses einmalige Kunstereignis „Niki & Friends“ unterstützt.

An die Regierung richten wir folgende Fragen:

1. Wie beurteilt die Regierung die Impulse, die vom Kulturforum WÜRTH ausgehen?
2. Wie beurteilt die Regierung das Kunstprojekt „Niki & Friends“?
3. Welche Möglichkeiten sieht die Regierung, dieses Projekt zu unterstützen?

Locher Benguerel, Tscholl, Rathgeb, Arquint, Augustin, Baselgia-Brunner, Bezzola (Zernez), Blumenthal, Bondolfi, Bucher-Brini, Cahannes Renggli, Casparis-Nigg, Casty, Casutt, Caviezel-Sutter (Thusingen), Christoffel-Casty, Claus, Darms-Landolt, Dermont, Dudli, Feltscher, Frigg-Walt, Gartmann-Albin, Hardegger, Hartmann (Chur), Jaag, Jäger, Kessler, Kleis-Kümin, Krättli-Lori, Kunz, Märchy-Michel (Malans), Marti, Menge, Meyer-Grass (Klosters Dorf), Möhr, Montalta, Noi-Togni, Parolini, Perl, Peyer, Pfäffli, Pfenninger, Pfiffner-Bearth, Stiffler, Tenchio, Thöny, Trepp, Wettstein, Furrer-Cabalar, Hemmi, Luzio, Michel (Chur), Patt, Pedrini (Soazza)

A N F R A G E

betreffend Volksschulabschluss für Erwachsene

Aufgrund der demografischen Entwicklung wird die schweizerische Wirtschaft generell, aber im Besonderen im Gebiet der Dienstleistungsberufe mit einem grossen Arbeitskräftemangel konfrontiert. Insbesondere Frauen aus fremden Kulturen verfügen oft über keine oder nur eine rudimentäre Schulbildung. Dieses Bildungs- und Arbeitskräftepotenzial gilt es zu erschliessen, indem diesen Personen ein Abschluss auf Volksschulbildungsstufe ermöglicht wird. Dies nicht nur als integrationsförderliche Massnahme, sondern auch als Massnahme zur Verbesserung der Startchancen für deren Kinder. Die Volksschulbildung gibt ihnen auch die Möglichkeit, sich anschliessend die beruflichen Qualifikationen zu erwerben, so dass sie in den Arbeitsprozess und damit auch in die Gesellschaft eingegliedert werden können. Auch soll für alle Erwachsene schweizerischer Herkunft, welche einen Realschulabschluss haben generell die Möglichkeit bestehen, den Sekundarschulabschluss nachzuholen, um dann bessere Chancen für eine Weiterbildung zu erhalten.

Die Sozial- und Arbeitslosenstatistiken sprechen eine klare Sprache. Menschen mit fehlenden Abschlüssen auf der Real- und Sekundarschulstufe sind überdurchschnittlich von Arbeitslosigkeit betroffen und müssen ebenfalls überdurchschnittlich durch die Sozialdienste unterstützt werden. Kinder, die in solch bildungsfernen und teilweise abgeschlossenen Verhältnissen aufwachsen haben oft Mühe in der Schule Tritt zu fassen.

Im Zuge der Einwanderung oder auch der Flucht kommen nach wie vor Menschen ohne einen Volksschulabschluss in den Kanton Graubünden. Es ist ausserordentlich schwierig, diese Menschen in den Arbeitsprozess oder allenfalls in eine Ausbildung zu integrieren. Erfahrungen aus den Integrationskursen für fremdsprachige Menschen, welche sich in einem Einbürgerungsverfahren befinden zeigen auf, dass oft die fehlende schulische Vorbildung eine Integration in unsere Gesellschaft erschweren, oftmals sogar verunmöglichen.

In den Kantonen Zürich und St Gallen sind Vorbereitungskurse, welche auf einen Volksschulabschluss vorbereiten, installiert und werden seit Jahren erfolgreich durchgeführt. Im Grossen Rat Bern wurde dieses Jahr ein Auftrag betreffend Volksschulabschluss für Erwachsene eingereicht. Das Rad müsste für den Kanton Graubünden nicht neu erfunden werden und eine Realisierung könnte baldmöglichst erfolgen.

Die Unterzeichnenden stellen der Regierung folgende Fragen:

1. Wie stellt sich die Regierung grundsätzlich zu einem Bildungsangebot für Erwachsene, welches ermöglicht, berufsleitend den Volksschulabschluss gemäss dem Bündnerischen Lehrplan nachzuholen?
2. Besteht in Graubünden bereits ein solches Angebot, welches erwachsenen Personen ermöglicht, den Volksschulabschluss nachzuholen?

3. Wie beurteilt die Regierung die Möglichkeit, dass RealschulabgängerInnen den Sekundarschulabschluss nachholen können?

Michel (Chur), Bucher-Brini, Florin-Caluori, Arquint, Baselgia-Brunner, Bezzola (Samedan), Blumenthal, Brandenburger, Cahannes Renggli, Casutt, Christoffel-Casty, Dermont, Feltscher, Frigg-Walt, Gartmann-Albin, Jaag, Jäger, Koch, Kunz, Marni-Heldstab, Menge, Noi-Togni, Peyer, Pfenninger, Pfiffner-Bearth, Pfister, Ragetti, Thomann, Thöny, Trepp, Tuor, Wettstein, Hemmi, Pedrini (Soazza)

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Leo Jeker

Der Protokollführer: Domenic Gross

Donnerstag, 12. Juni 2008 Vormittag

Vorsitz: Standesvizepräsident Corsin Farrér
 Protokollführer: Adriano Jenal
 Präsenz: anwesend 113 Mitglieder
 entschuldigt: Brantschen, Candinas, Christoffel-Casty, Janett, Keller, Luzio, Pedrini (Roveredo)
 Sitzungsbeginn: 8.15 Uhr

1. Teilrevision des Gesetzes über die Familienzulagen (KFZG)

Präsident der Kommission für
 Gesundheit und Soziales: Augustin
 Regierungsvertreter: Trachsel

I. Eintreten *Antrag Kommission und Regierung*
 Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen

II. Detailberatung

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1

Antrag Kommission und Regierung
 Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 2 Abs. 1 und 2

Antrag Kommissionsmehrheit (7 Stimmen; Augustin, Brüesch, Bundi, Caviezel, Hardegger, Pfäffli, Portner; Sprecher: Augustin) und Regierung
 Gemäss Botschaft

Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen; Trepp, Noi-Togni; Sprecher: Trepp)

Wie folgt ändern:

Abs. 1

c) alle Selbstständigerwerbenden, die im Kanton Graubünden Geschäftssitz haben und nach der AHV-Gesetzgebung beitragspflichtig sind;

Abs. 2

lit. a streichen

lit. b wird zu lit. a

lit. c wird zu lit. b

lit. d wird zu lit. c

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und der Regierung mit 82 zu 16 Stimmen.

Art. 3

Antrag Kommission und Regierung
 Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 4 Abs. 1, 2 und 4

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 4 Abs. 3

Antrag Kommissionsmehrheit (5 Stimmen; Augustin, Brüesch, Bundi, Hardegger, Portner; Sprecher: Augustin)

Wie folgt ändern:

...richtet sich nach den **Ansätzen** des Bundes, **beträgt aber mindestens 220 Franken für die Kinderzulagen und 270 Franken für die Ausbildungszulagen.**

Antrag Kommissionsminderheit 1 (3 Stimmen: Caviezel, Märchy, Pfäffli; Sprecher: Pfäffli) *und Regierung*

Gemäss Botschaft

Antrag Kommissionsminderheit 2 (2 Stimmen: Trepp, Noi-Togni; Sprecher: Trepp)

Wie folgt ändern:

Die Höhe der **Kinderzulagen beträgt mindestens 300 Franken, die Höhe der Ausbildungszulagen mindestens 350 Franken.**

Abstimmung I (Gegenüberstellung Antrag Kommissionsmehrheit und Kommissionsminderheit 2)

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 82 zu 17 Stimmen.

Abstimmung II (Gegenüberstellung Antrag Kommissionsmehrheit und Kommissionsminderheit 1 und Regierung)

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 64 zu 46 Stimmen.

Art. 5

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 6 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Redaktionelle Änderung:

Abs. 1 lit. a und lit. b

- a) die als Arbeitnehmende in der AHV obligatorisch versicherten Personen, die von **den diesem** Gesetz unterstellten Arbeitgebenden beschäftigt werden,
- b) (...) die dem Gesetz unterstellten Arbeitnehmenden mit Arbeitgebenden ohne Beitragspflicht,

Angenommen

Art. 6 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung
Redaktionelle Änderung

Abs. 2 lit. a und lit. b

- a) die als Arbeitnehmende in der AHV obligatorisch versicherten Personen mit Wohnsitz im Kanton Graubünden, die von **den diesem** Gesetz unterstellten Arbeitgebenden beschäftigt werden,
- b) (...) die dem Gesetz unterstellten Arbeitnehmenden mit Arbeitgebenden ohne Beitragspflicht mit Wohnsitz im Kanton Graubünden,

Angenommen

Art. 6 Abs. 3

*Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft*

Angenommen

Art. 7 - 10

*Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft*

Angenommen

III. Organisation**Art. 11 und 11a**

*Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft*

Angenommen

Art. 13 - 15

*Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft*

Angenommen

IV. Finanzierung**Art. 16**

*Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft*

Angenommen

Art. 17

*Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft*

Angenommen

Art. 18 Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung

Die kantonale Familienausgleichskasse beteiligt sich nicht am Lastenausgleich.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen

Angenommen

Art. 19

*Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft*

Angenommen

VI. Schlussbestimmungen**Art. 27**

*Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft*

Angenommen

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Gesetzes über die Familienzulagen mit 94 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Leo Jeker

Der Protokollführer: Adriano Jenal

Donnerstag, 12. Juni 2008

Nachmittag

Vorsitz: Standespräsident Leo Jeker
Protokollführer: Domenic Gross
Präsenz: anwesend 100 Mitglieder
entschuldigt: Bischoff, Bondolfi, Brantschen, Caduff, Candinas, Dermont, Federspiel, Gloor, Jaag, Janett, Keller, Kunz, Luzio, Menge, Nigg, Pedrini (Roveredo), Quinter, Righetti, Sax, Wettstein
Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

1. Anfrage Menge betreffend Feuerbrand

Zweitunterzeichner: Pfenninger
Regierungsvertreter: Trachsel

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

2. Anfrage Trepp betreffend Sozialhilfeeffizienz, respektive Sozialhilfemissbrauch

Erstunterzeichner: Trepp
Regierungsvertreter: Trachsel

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

3. Auftrag Tscholl betreffend Gründung einer internationalen Schule im Wirtschaftsgebiet Bündner Rheintal

Erstunterzeichner: Tscholl
Regierungsvertreter: Lardi

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 86 zu 0 Stimmen.

4. Anfrage Thöny betreffen Verbesserung der Luftqualität in Graubünden

Erstunterzeichner: Thöny
Regierungsvertreter: Lardi

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

5. Bericht zum Strassenbau und Strassenbauprogramm

Sprecher der Kommission für
Umwelt, Verkehr und Energie: Conrad
Regierungsvertreter: Engler

I. Eintreten *Antrag Kommission und Regierung*
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen

II. Detailberatung *Antrag Regierung*
2. den vorliegenden Bericht samt Anhängen zurr Kenntnis zu nehmen
3. die Aufträge Hanimann (GRP 2006/2007, Seite 567) und Parolini (GRP 2006/2007, Seite 576) betreffend Gesamtkonzept Strassen und Strassenbau Graubünden sowie betreffend Übersicht und Prioritätensetzung beim Strassenbau abzuschreiben.

Antrag Kommission
Abgabe einer Erklärung des Grossen Rates:
Die Kommission schlägt dem Grossen Rat die Abgabe folgender Erklärung im Sinne von Art. 66 des Grossratsgesetzes vor:
Der Grosse Rat nimmt vom Bericht zum Strassenbau und Strassenbauprogramm 2009 – 2012 der Regierung in zustimmendem Sinne Kenntnis.
Der Grosse Rat unterstützt die von der Regierung in ihrem Bericht formulierten Strategien, Wirkungsziele, Priorisierung der Mittel und Bauvorhaben sowie das Programm Ausbau und Erhaltung der Haupt- und Verbindungsstrassen.

Angenommen

Abstimmung
Der Grosse Rat schreibt die Vorstösse Hanimann und Parolini, wie von der Regierung beantragt, mit 70 zu 0 Stimmen ab.

6. Auftrag Feltscher betreffend Energieeffizienz für Bündner Bauten (Kommissionsauftrag KUVE)

Erstunterzeichner: Feltscher
Regierungsvertreter: Engler

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 69 zu 0 Stimmen.

7. Auftrag Trepp betreffend Bekämpfung der Stimmabstinenz

Erstunterzeichner: Trepp
Regierungsvertreter: Engler

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen teilweise zu überweisen.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung teilweise mit 71 zu 0 Stimmen.

8. Anfrage Bucher-Brini betreffend Qualitätssicherung, Prävention und Gesundheitsförderung in der Mütter- und Väterberatung

Erstunterzeichnerin: Bucher-Brini
Regierungsvertreterin: Janom Steiner

Erklärung Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

Schluss der Sitzung

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst mit 39 zu 4 Stimmen an dieser Stelle die Junisession 2008 zu beenden.

Vertagen von Vorstössen

Die Anfrage Locher Benguerel betreffend Armeewaffen ins Zeughaus und die Anfrage Noi-Togni betreffend Datenerhebung von Gewaltopfern in den Bündner Spitälern werden für die Augustsession 2008 traktandiert.

Schluss der Sitzung: 18.10 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

A N F R A G E

betreffend Auswirkungen der „J+S-Kids“ auf die Sportförderung im Kanton Graubünden

Der Bund hat kürzlich das neue Fördergefäss „J+S Kids“ geschaffen, mit welchem Kinder im Alter zwischen 5 und 10 Jahren im Sport gefördert werden sollen. Dies ist richtig, denn die Phase zwischen dem fünften und dem zehnten Lebensjahr ist entscheidend für die körperliche, geistige und soziale Entwicklung eines Kindes. Ganz generell wird deshalb auch diese Phase als das ideale Lernalter bezeichnet: Was das Kind an motorischer Grundausbildung in dieser Lebensphase verpasst, holt es später kaum mehr auf. Die zwei Hauptzielsetzungen von „J+S-Kids“ lauten deshalb wie folgt:

1. Erhöhung der Bewegungsaktivität (insbesondere bei den Kindern in der Schule)
2. Grössere Zahl an qualitativ hochstehenden Sport- und Bewegungsangeboten für Kinder (insbesondere in den Vereinen).

Hinsichtlich der Schule sieht J+S vor, dass zusätzlich zum obligatorischen Sportunterricht pro Woche eine bis zwei polysportive Lektionen angeboten werden. Die Vereine müssen ihrerseits, sofern sie den „J+S-Kids“-Status erreichen wollen, die Kinder polysportiv ausbilden, indem sie einerseits ihre Trainingslektion polysportiv gestalten und andererseits andere Sportarten vermitteln. Die eigene Hauptsportart darf damit nur noch 50% des Trainings ausmachen. Da das neue Gefäss „J+S-Kids“ des Bundes eingeführt wird, wird das Anschlussprogramm des Kantons, das bis anhin die 7 bis 10-jährigen Kinder unterstützt hat, abgeschafft.

An diese grundlegende Weichenstellung im Schul- und Vereinssport knüpfen folgende Fragen an die Regierung:

1. Wird der Kanton Graubünden „J+S-Kids“ in den Schulen umsetzen?
2. Ab wann wird im Kanton Graubünden das Förderprogramm „J+S-Kids“ für die Vereine umgesetzt?
3. Ist der Kanton Graubünden personell in der Lage, die für das „J+S-Kids“-Fördergefäss notwendigen und speziell qualifizierten Leiter auch innert kurzer Frist auszubilden und später den Betrieb dieses Förderprogramms aufrecht zu erhalten?
4. Inwieweit wird der Kanton Graubünden - allenfalls mit den Gemeinden oder den Sportverbänden - die Vereine bei der Umsetzung des neuen Konzepts unterstützen (namentlich in der Koordination der verschiedenen Sportangebote)?

Kunz, Bucher-Brini, Candinas, Barandun, Berther (Sedrun), Bezzola (Samedan), Bezzola (Zernez), Bischoff, Blumenthal, Brandenburger, Bundi, Caduff, Cahannes Renggli, Campell, Casparis-Nigg, Castelberg-Fleischhauer, Casty, Casutt, Caviezel (Pitasch), Caviezel-Sutter (Thusis), Christoffel-Casty, Clavadetscher, Conrad, Darms-Landolt, Dermont, Dudli, Federspiel,

Felix, Feltscher, Florin-Caluori, Gartmann-Albin, Geisseler, Hartmann (Chur), Hartmann (Champfèr), Jaag, Jäger, Jenny, Keller, Kessler, Kleis-Kümin, Koch, Kollegger, Mani-Heldstab, Märchy-Michel (Malans), Menge, Mengotti, Michel (Davos Monstein), Möhr, Montalta, Nick, Noi-Togni, Parolini, Parpan, Pedrini (Roveredo), Perl, Pfäffli, Pfister, Portner, Quinter, Rathgeb, Righetti, Rizzi, Sax, Stiffler, Thomann, Thöny, Trepp, Troncana-Sauer, Tscholl, Tuor, Valär, Wettstein, Furrer-Cabalar, Locher Benguerel, Michel (Chur), Pedrini (Soazza), Scartazzini

A U F T R A G

betreffend Anschaffung eines Herzdefibrillators für den Grossratsbetrieb

Es ist heute üblich und entspricht in der Schweiz der Empfehlung verschiedener Herzorganisationen und -verbänden, dass in Orten, wo sich mehrere Personen aufhalten, ein Herzdefibrillator zur Verfügung stehen sollte. Vor einigen Jahren wurde im Nationalrat auf Antrag des Arztes und Nationalrats Paul Günter ein Herzdefibrillator installiert, welcher schon schnell und erfolgreich zum Einsatz kam. Heute ist es üblich, dass ein Herzdefibrillator in den Warenhäusern und – wie der Fall Davos uns lernt – sogar im Bereich der Bustransporte vorhanden ist. Im Bewusstsein, dass bei Herzversagen eine Intervention innerhalb von drei Minuten zu erfolgen hat, wollen wir bei den Betroffenen irreversible Gesundheitsschäden vermeiden. Nach Meinung von Experten ist bei Herzversagen jede Sekunde massgebend. Auf den auswärtigen Rettungsdienst warten kann fatal sein.

Es mutet seltsam an, wenn ausgerechnet ein Betrieb wie der Grosse Rat mit 120 Abgeordneten, 5 Regierungsmitgliedern und Angestellten, und dazu noch mit der Nebenfunktion als „Kongressort“ für verschiedene Veranstaltungen, nicht eine übliche lebensrettende Einrichtung zur Verfügung hat.

Gestützt auf diese Überlegungen und in Anbetracht der Tatsache, dass lebensrettende Massnahmen Vorrang haben, verlangen wir möglichst schnell die Installierung eines Herzdefibrillators im Grossratsgebäude.

Noi-Togni, Portner, Caviezel-Sutter (Thusis), Augustin, Barandun, Baselgia-Brunner, Berni, Berther (Disentis), Berther (Sedrun), Bleiker, Blumenthal, Bucher-Brini, Bühler-Flury, Caduff, Candinas, Casparis-Nigg, Casty, Casutt, Christoffel-Casty, Clavadetscher, Conrad, Darms-Landolt, Dermont, Felix, Florin-Caluori, Gartmann-Albin, Hardegger, Hartmann (Chur), Hartmann (Champfèr), Jenny, Keller, Kessler, Kleis-Kümin, Koch, Kollegger, Krättli-Lori, Mani-Heldstab, Märchy-Michel (Malans), Marti, Mengotti, Meyer-Grass (Klosters Dorf), Michel (Davos Monstein), Möhr, Nick, Niederer, Nigg, Parolini, Perl, Peyer, Pfister, Ratti, Stiffler, Tenchio, Toschini, Trepp, Troncana-Sauer, Tuor, Valär, Vetsch (Klosters Dorf), Hartmann (Küblis), Hemmi, Locher Benguerel, Luzio, Märchy-Caduff (Domat/Ems), Michel (Chur), Patt, Pedrini (Soazza), Scartazzini

A N F R A G E

betreffend Internationalem Berufslernenden-Austausch

Das Euregio-Zertifikat ist eine Zusatzqualifikation, die Berufslernende aus verschiedenen Berufen nach der bestandenen LAP erhalten, wenn sie während der Lehre sechs Wochen in einem Land oder je vier Wochen in zwei unterschiedlichen Ländern (zum Beispiel Deutschland und Frankreich) gearbeitet haben.

Das Auslandpraktikum hat zum Ziel, das europäische Bewusstsein bei Auszubildenden und Ausbildnern zu entwickeln und zu stärken, Erfahrungen in neuen Arbeitstechniken zu sammeln und Kontakte zu einer anderen Unternehmenskultur herzustellen. Berufslernende und Betriebe werden in regionale Zusammenhänge stärker eingebettet. Dadurch kann man anderen Kulturräumen näher kommen, eine Fremdsprache lernen und die berufliche Mobilität fördern. Da an den Berufsschulen Fremdsprachen immer noch kein fester Bestandteil des Lehrplanes sind, könnte man mit einem Internationalen Berufslernenden-Austausch diesem Bildungsdefizit entgegenwirken.

In den Kantonen Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau, Solothurn und Jura ist der internationale Berufslernenden-Austausch durch das Euregio-Zertifikat mit Deutschland und Frankreich bereits eingeführt. In diesen Kantonen wird die Ausbildungsvergütung weiterhin durch den Betrieb bezahlt. Der Bund und die teilnehmenden Kantone beteiligen sich zu je 50% an der Kostensprache von 300 Euro, die jedeR Berufslernende für Transport und Übernachtung erhält.

Die Unterzeichnenden stellen der Regierung folgende Fragen:

1. Wie stellt sich die Regierung grundsätzlich zu einem internationalen Austausch für Berufslernende?
2. Besteht im Kanton Graubünden bereits ein solches Austausch-Angebot?
3. Wenn ja, besteht im Kanton Graubünden bereits die Möglichkeit für Berufslernende, Unterstützung und Anerkennung für ein Praktikum im Ausland zu erhalten?

4. Ist die Regierung bereit, auch in Graubünden das Angebot einer Zusatzqualifikation für Berufslernende durch ein Zertifikat umzusetzen, welches zum Beispiel mit Italien, Deutschland und Österreich kooperiert und einen europäisch-regionalen Austausch ermöglicht?

Michel (Chur), Locher Benguerel, Bucher-Brini, Arquint, Baselgia-Brunner, Bleiker, Blumenthal, Brandenburger, Campell, Casty, Caviezel-Sutter (Thusis), Christoffel-Casty, Conrad, Feltscher, Frigg-Walt, Jaag, Jäger, Menge, Meyer-Grass (Klosters Dorf), Montalta, Peyer, Pfiffner-Bearth, Thöny, Trepp, Pedrini (Soazza), Scartazzini

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Leo Jeker

Der Protokollführer: Domenic Gross

Beilagen zum Grossratsprotokoll

Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Strassenverkehr (EGzSVG)

vom 11. Juni 2008

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Art. 31 der Kantonsverfassung und auf Art. 3 und 106 des Bundesgesetzes über den Strassenverkehr vom 19. Dezember 1958, nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 26. Februar 2008,

beschliesst:

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1

Die Regierung kann bestimmte Aufgaben im Bereich des Strassenverkehrsrechts privaten Organisationen übertragen. Delegation von Aufgaben

Art. 2

In Verkehrsstrafsachen können die Kantonspolizei und die von der kantonalen Behörde dazu ermächtigten Polizeiorgane Zeugen einvernehmen. Zeugeneinvernahme

Art. 3

Die Halterin oder der Halter eines Fahrzeugs ist verpflichtet, der Polizei darüber Auskunft zu erteilen, wer es geführt hat oder wem es überlassen wurde. Diese Auskunftspflicht entfällt, wenn die Voraussetzung des Zeugnisverweigerungsrechtes gemäss Strafprozessordnung erfüllt ist. Auskunftserteilung

Art. 4

Die Polizei kann verkehrsbehindernd oder rechtswidrig abgestellte Fahrzeuge auf Kosten der Halterin oder des Halters beziehungsweise der Lenkerin oder des Lenkers entfernen lassen, wenn diese nicht innert nützlicher Frist erreicht werden können. Entfernung von Fahrzeugen

Art. 5

Für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben ist der Motorfahrzeugverkehr auf dem ganzen Kantonsgebiet bewilligungsfrei gestattet. Die Regierung regelt die Einzelheiten. Dienstliche Fahrten

II. Verkehrsregelung

Art. 6

Zuständigkeiten
und Verfahren
1. Kantons-
strassen

¹ Die kantonale Behörde erlässt Fahrverbote, Verkehrsbeschränkungen und sonstige Anordnungen zur Regelung des Verkehrs auf Kantonsstrassen.

² Die Gemeinde ist vorgängig anzuhören, wenn von einer Regelung auf einer Kantonsstrasse auch Gemeindestrassen betroffen sind.

Art. 7

2. Gemeinde-
strassen

¹ Die Gemeinde regelt den örtlichen Verkehr auf Gemeindestrassen. Verkehrsanordnungen unterliegen der Zustimmung durch die kantonale Behörde.

² Verkehrsanordnungen mit Vorschrifts- oder Vortrittssignalen bedürfen der vorgängigen Genehmigung der kantonalen Behörde. Nach Vorliegen der Genehmigung hat die Gemeinde die beabsichtigte Verkehrsanordnung 30 Tage öffentlich aufzulegen. Nach Prüfung der eingegangenen Einwendungen und Stellungnahmen entscheidet die Gemeinde und publiziert ihren Beschluss.

³ Die Regierung kann Gemeinden mit entsprechend ausgebauter Organisation des Polizei- und Baufachwesens gestatten, den Verkehr innerhalb der Gemeindegrenzen selbstständig zu regeln und zu signalisieren. Vorbehalten bleibt die Signalisation der Kantonsstrassen.

Art. 8

Zufahrts-
bewilligungen

¹ Auf den für den Motorfahrzeugverkehr gesperrten öffentlichen Strassen ist die Zufahrt zum eigenen Wohnsitz oder Geschäft durch den Strassen-eigentümer zu bewilligen, sofern die technische Anlage der Strasse es zulässt. Die Zufahrt kann auf leichte Motorwagen und Motorräder sowie auf bestimmte Zeiten beschränkt werden. Weitere Ausnahmen sind in einem Erlass zu regeln.

² Für die Bewilligungserteilung kann eine Gebühr erhoben werden.

³ Die Bewilligung für schwere Motorwagen kann nach Massgabe der Tragfähigkeit der Strasse, nach Häufigkeit der Fahrten, nach Streckenlänge und nach Gesamtgewicht des Fahrzeuges von Beiträgen an den zusätzlichen Strassenunterhalt abhängig gemacht werden.

Art. 9

Werkverkehrs-
dienste und
private Dienste

Werkverkehrsdienste und private Dienste benötigen für die Verkehrsregelung eine angemessene Ausbildung und eine entsprechende Bewilligung der kantonalen Behörde.

III. Verkehrssteuern und Gebühren

Art. 10

¹ Für die im Kanton immatrikulierten Motorfahrzeuge und Anhänger entrichtet die Halterin oder der Halter jährlich eine Verkehrssteuer.

Verkehrssteuern
1. Motorfahrzeuge

² Die Steuer bemisst sich grundsätzlich nach dem Hubraum oder dem Gesamtgewicht des Fahrzeuges, sofern in besonderen Fällen nicht fixe Ansätze anzuwenden sind.

³ Die Steuer beträgt maximal 3 000 Franken für Fahrzeuge, welche nach Hubraum, und maximal 5 000 Franken für Fahrzeuge, welche nach Gesamtgewicht besteuert werden.

⁴ Der Grosse Rat legt die Steueransätze im Rahmen von Absatz 3 fest. Er bestimmt, welches Bemessungskriterium auf die verschiedenen Fahrzeuge anzuwenden ist.

Art. 11

Für die Inverkehrsetzung von Fahrrädern und Motorfahrrädern wird eine Jahresgebühr erhoben. Sie wird der Prämie der vom Kanton abzuschliessenden obligatorischen oder einer privaten Haftpflichtversicherung zugeschlagen und beträgt pro Fahrrad maximal 2 Franken, pro Motorfahrrad maximal 50 Franken.

2. Fahrräder und Motorfahrräder

Art. 12

Keine Verkehrssteuern werden erhoben für:

Steuerbefreiung

- a) Fahrzeuge des Kantons;
- b) Einsatzfahrzeuge von Institutionen der öffentlichen Sicherheit;
- c) Einsatzfahrzeuge der vom Kanton anerkannten Institutionen des Gesundheits- und Sozialwesens;
- d) ein Fahrzeug pro Halter oder Halterin, sofern sie oder deren Angehörige infolge ständiger gesundheitlicher Beeinträchtigung auf ein solches angewiesen sind und es mehrheitlich deswegen eingesetzt wird.

Art. 13

¹ Die Verkehrssteuer wird bis 50 Prozent ermässigt für:

Steuerermässigung

- a) nicht verkehrssteuerbefreite Gemeindefahrzeuge;
- b) Fahrzeuge im öffentlichen Dienst, die hierzu besonders eingerichtet sind und soweit sie für solche Zwecke verwendet werden;
- c) ein Fahrzeug pro Halter oder Halterin, sofern sie oder deren Angehörige infolge ständiger gesundheitlicher Beeinträchtigung auf ein solches angewiesen sind, es aber nicht mehrheitlich deswegen eingesetzt wird.

² Für emissionsarme Motorfahrzeuge mit herkömmlichen oder alternativen Antriebssystemen wird eine Ermässigung von 60 bis 80 Prozent gewährt.

³ Die Regierung regelt die Einzelheiten und bestimmt die jeweiligen Ermässigungsansätze.

Art. 14

Gebühren Die Regierung setzt die Gebühren für Ausweise, Prüfungen, Sonderbewilligungen und sonstige Dienstleistungen fest, die gestützt auf die Strassenverkehrsgesetzgebung erbracht werden. Sie betragen im Einzelfall maximal 2 000 Franken und sind von den Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfängern zu tragen. Bei besonders grossem Aufwand erhöht sich der Gebührenrahmen auf 10 000 Franken.

IV. Strafbestimmungen und Verfahren

Art. 15

Strafandrohung ¹ Übertretungen von Bestimmungen dieses Gesetzes oder gestützt darauf erlassener Vorschriften werden mit Busse bis 1 000 Franken bestraft.

² Übertretungen von genehmigten Verkehrsanordnungen der Gemeinden werden mit Busse bis zu 500 Franken, im Wiederholungsfall bis zu 2 000 Franken bestraft. Sind Tatbestände zu beurteilen, die in der Bussenliste der Ordnungsbussenverordnung erfasst sind, dann gelten jene Ansätze.

Art. 16

Zuständigkeit 1. richterliche Behörde Widerhandlungen gegen Bestimmungen der Bundesgesetzgebung über den Strassenverkehr werden, soweit nicht eine kantonale Behörde zuständig ist, durch den ordentlichen Richter beurteilt.

Art. 17

2. kantonale Behörde ¹ Widerhandlungen gegen kantonale Strassenverkehrsvorschriften und gegen solche gemäss Bussenliste der Ordnungsbussenverordnung werden durch eine kantonale Behörde beurteilt.

² Sie ahndet auch leichte Übertretungen gemäss den Artikeln 90 Ziffer 1, 92 Absatz 1, 93 Ziffer 2, 95 Ziffer 1, 96 Ziffer 1, 98 und 99 SVG sowie Widerhandlungen gegen dazu erlassene Verordnungen und Weisungen des Bundesrates, sofern nicht ein Verkehrsunfall oder ein anderer schwerer Straftatbestand gleichzeitig zu beurteilen ist.

Art. 18

3. Gemeindebehörde ¹ Widerhandlungen gegen genehmigte örtliche Verkehrsregelungen werden durch den Gemeindevorstand oder die gemäss Gemeindegesetzgebung zuständige Amtsstelle beurteilt, sofern nicht gleichzeitig eine Übertretung weiterer Vorschriften vorliegt, deren Beurteilung in die Kompetenz des Strafrichters oder der kantonalen Behörde fällt.

² Für das Verfahren gelten die Bestimmungen der Strafprozessordnung über das Strafverfahren vor Verwaltungsbehörden, unter Vorbehalt der Sonderbestimmungen des Bundes über das Ordnungsbussenverfahren.

Art. 19

¹ Das Ordnungsbussenverfahren wird durch die Kantonspolizei und die dazu ermächtigten Gemeinden durchgeführt. Ordnungsbussenverfahren im Strassenverkehr

² Das Departement bestimmt, welche Gemeinden in welchem Umfang dazu ermächtigt werden.

³ Die Kantonspolizei führt gegen Entschädigung für die Gemeinden nach Bedarf Instruktionkurse in der Handhabung des Ordnungsbussenverfahrens durch. Der Besuch des Grundkurses sowie der Wiederholungskurse ist Pflicht.

V. Rechtspflege**Art. 20**

Entscheide von Gemeinden, welche gestützt auf Artikel 7 Absatz 4 zur selbstständigen Verkehrsregelung und -signalisation ermächtigt sind, können direkt mit Beschwerde an die Regierung weitergezogen werden. Rechtsmittel
1. Beschwerde an die Regierung

Art. 21

Beschwerdeentscheide des Departementes in Administrativmassnahmeverfahren können beim Kantonsgericht mit Berufung gemäss Artikel 141 ff. StPO angefochten werden. 2. Berufung an das Kantonsgericht

VI. Schlussbestimmungen**Art. 22**

Das Strassengesetz des Kantons Graubünden vom 1. September 2005 (BR 807.100) wird wie folgt geändert: Änderungen von Erlassen

Art. 57

Aufgehoben

Art. 61 Abs. 1 lit. e

Aufgehoben

Art. 23

¹ Hängige Verfahren werden auch nach Inkrafttreten dieses Gesetzes nach bisherigem Recht geführt. Übergangsrecht

² Das Rechtsmittelverfahren richtet sich nach neuem Recht, wenn bei dessen Inkrafttreten die Rechtsmittelfrist noch nicht abgelaufen ist.

Art. 24

¹ Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.

² Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes. Referendum, Inkrafttreten

Verordnung über die Aufhebung und Änderung grossrätlicher Verordnungen im Zusammenhang mit dem Erlass eines Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Strassenverkehr

vom 11. Juni 2008

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Art. 32 der Kantonsverfassung,
nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 26. Februar 2008

beschliesst:

Art. 1

Aufhebung Die Ausführungsverordnung zum Bundesgesetz über den Strassenverkehr (GAV zum SVG) vom 27. September 1977 (BR 870.100) wird aufgehoben.

Art. 2

Änderung Die Verordnung über die Verkehrssteuern für Motorfahrzeuge und Anhänger vom 2. Oktober 1995 (BR 870.120) wird wie folgt geändert:

Art. 1 Ziff. 1, 4, 6 und 13

- | | | |
|-----|---|------------|
| 1. | Personenwagen | |
| | bis 685 ccm | Fr. 311.70 |
| | von 686 bis 1078 ccm | Fr. 331.80 |
| | von 1079 ccm an für jede weiteren 196.35 ccm | Fr. 47.70 |
| 4. | Fahrzeuge, denen infolge ihrer Antriebstechnologie kein Hubraum zugewiesen werden kann, wie Elektro, Hybrid, Brennstoffzelle usw., werden entsprechend ihrem Gesamtgewicht nach den Ansätzen in Ziffer 2 besteuert. | |
| | a – d | |
| | Aufgehoben | |
| 6. | Motorräder und Kleinmotorräder je angebrochene 196.35 ccm | Fr. 56.70 |
| 13. | Landwirtschaftliche Motorfahrzeuge | |
| | bis 489 ccm | Fr. 37.20 |
| | von 490 bis 882 ccm | Fr. 60.10 |
| | von 883 bis 1863 ccm | Fr. 104.40 |

von 1864 bis 2845 ccm	Fr. 125.80
von 2846 bis 3827 ccm	Fr. 147.30
von 3828 und mehr ccm	Fr. 168.70

Art. 3

Diese Verordnung tritt zusammen mit dem Einführungsgesetz zum Inkrafttreten Bundesgesetz über den Strassenverkehr in Kraft.

Gesetz über die Familienzulagen (KFZG)

Änderung vom 12. Juni 2008

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,
gestützt auf Art. 31 der Kantonsverfassung,
nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 4. März 2008,

beschliesst:

I.

Das Gesetz über die Familienzulagen (KFZG) vom 8. Februar 2004 wird wie folgt geändert:

Art. 1 Abs. 1

¹ Familienzulagen werden ausgerichtet, um die finanzielle Belastung durch ein oder mehrere Kinder teilweise auszugleichen.

Art. 2

¹ Diesem Gesetz unterstellt sind:

- a) alle Arbeitgebenden, die im Kanton Graubünden einen Geschäftssitz, eine Zweigniederlassung oder eine Betriebsstätte haben und nach dem Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) beitragspflichtig sind;
- b) alle Arbeitnehmenden mit Arbeitgebenden ohne Beitragspflicht nach Artikel 6 AHVG, die im Kanton Graubünden für die AHV erfasst sind;

² Nicht diesem Gesetz unterstellt sind.

- a) alle Selbständigerwerbenden;
- b) die auswärtigen Zweigniederlassungen und Betriebsstätten der im Kanton Graubünden domilizierten Arbeitgebenden;
- c) Arbeitgebende und Arbeitnehmende sowie Selbständigerwerbende, die dem Bundesgesetz über Familienzulagen in der Landwirtschaft (FLG) unterstellt sind;
- d) alle internationalen oder zwischenstaatlichen Organisationen, die von der AHV-Beitragspflicht befreit sind.

Art. 3

Soweit dieses Gesetz nichts Abweichendes vorsieht, finden die Vorschriften des Bundesgesetzes über die Familienzulagen (FamZG), der

gestützt darauf erlassenen Verordnung (FamZV) und des AHVG sinngemäss Anwendung. Letztere insbesondere mit Bezug auf die Bestimmungen über die Arbeitgeberhaftung und die strafbaren Handlungen.

Art. 4

¹ Die Familienzulagen nach diesem Gesetz erfassen die Kinder- und die Ausbildungszulagen gemäss den Vorschriften des FamZG.

² Ein Anspruch auf eine Ausbildungszulage besteht unabhängig von einem allfälligen Verdienst für Kinder, die eine Ausbildung im Sinne von Artikel 25 Absatz 5 AHVG absolvieren.

³ Die Höhe der Familienzulagen richtet sich nach den Ansätzen des Bundes, beträgt aber mindestens 220 Franken für die Kinderzulagen und 270 Franken für die Ausbildungszulagen.

⁴ Wenn die finanzielle Lage der Familienausgleichskassen es erlaubt, ist die Regierung befugt, die Mindestansätze zu erhöhen.

Art. 5

¹ Die anspruchsberechtigten Personen erhalten Zulagen für die im FamZG erwähnten Kinder.

² Aufgehoben

Art. 6

¹ Anspruch auf Familienzulagen als Arbeitnehmende haben:

- a) die als Arbeitnehmende in der AHV obligatorisch versicherten Personen, die von den diesem Gesetz unterstellten Arbeitgebenden beschäftigt werden,
- b) die dem Gesetz unterstellten Arbeitnehmenden mit Arbeitgebenden ohne Beitragspflicht,

sofern sie auf einem jährlichen Erwerbseinkommen, das mindestens dem halben jährlichen Betrag der minimalen vollen Altersrente der AHV entspricht, AHV-Beiträge entrichten.

² Nichterwerbstätige haben Anspruch auf Familienzulagen nach Artikel 19 FamZG. Diesen gleichgestellt werden:

- a) die als Arbeitnehmende in der AHV obligatorisch versicherten Personen mit Wohnsitz im Kanton Graubünden, die von den diesem Gesetz unterstellten Arbeitgebenden beschäftigt werden,
- b) die dem Gesetz unterstellten Arbeitnehmenden mit Arbeitgebenden ohne Beitragspflicht mit Wohnsitz im Kanton Graubünden,

deren Einkommen unterhalb der Anspruchsgrenze für Familienzulagen als Arbeitnehmende liegt.

³ Der Anspruch auf Familienzulagen entsteht und erlischt nach den Vorschriften des FamZG und der gestützt darauf erlassenen FamZV.

Art. 7

¹ Für im Ausland wohnhafte Kinder regeln die Vorschriften des FamZG und der gestützt darauf erlassenen FamZV die Voraussetzungen für den Anspruch auf Familienzulagen. Deren Höhe richtet sich nach Kaufkraft im Wohnsitzstaat.

² Aufgehoben

Art. 8 Abs. 1 und 3

¹ Erfüllen mehrere Personen aufgrund dieses Gesetzes die Voraussetzungen für den Bezug der Familienzulagen für das gleiche Kind, darf nur eine Familienzulage gewährt werden. Der Anspruch auf Familienzulagen richtet sich nach der im FamZG vorgesehenen Reihenfolge.

³ Aufgehoben

Art. 9 Abs. 3 und 4

³ Aufgehoben

⁴ Aufgehoben

Art. 10

Die Nachforderung nicht bezogener Familienzulagen richtet sich nach Artikel 24 Absatz 1 des Bundesgesetzes über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG).

Art. 11 lit. e

e) die von den AHV-Ausgleichskassen geführten Familienausgleichskassen.

Art. 11a

Mitwirkung der kantonalen
Amtsstellen und
der Gemeinden

¹ Die kantonalen Amtsstellen und die Gemeinden erteilen den Familienausgleichskassen die für den Vollzug dieses Gesetzes notwendigen Auskünfte kostenlos.

² Die AHV-Zweigstellen nehmen die in den Gemeinden anfallenden Aufgaben nach Weisung der Familienausgleichskasse des Kantons Graubünden wahr.

³ Die Gemeinden tragen die damit verbundenen Verwaltungskosten.

Art. 13

¹ Soweit es die Familienzulagen für Arbeitnehmende betrifft, kann die kantonale Kasse die Durchführung des Gesetzes den AHV-Verbandsausgleichskassen (Abrechnungsstellen) übertragen und entsprechende Verträge abschliessen.

² Die Abrechnungsstellen haben über die Beiträge und die ausbezahlten Familienzulagen mit der kantonalen Kasse periodisch abzurechnen und

der SVAG die von dieser einverlangten Auskünfte, Unterlagen, Berichte und statistischen Angaben zu liefern.

Art. 14 Marginalie, Abs. 2, 3, 4 und 6

² Die Errichtung neuer beruflicher und zwischenberuflicher Familienausgleichskassen im Sinne von Artikel 14 Litera a FamZG ist ausgeschlossen.

³ Erfüllt eine private Familienausgleichskasse die gesetzlichen Voraussetzungen nicht mehr und stellt sie den gesetzmässigen Zustand innerhalb angemessener Frist nicht wieder her, widerruft die Regierung die Anerkennung.

⁴ Die von AHV-Ausgleichskassen geführten Familienausgleichskassen gemäss Artikel 11 Litera e dieses Gesetzes melden sich bei der kantonalen Kasse an.

⁶ Die im Kanton tätigen anerkannten privaten und von AHV-Ausgleichskassen geführten Familienausgleichskassen haben der SVAG die von dieser einverlangten Auskünfte, Unterlagen, Berichte und statistischen Angaben zu liefern.

Anerkannte
private und von
AHV-Ausgleichs-
kassen geführte
Familien-
ausgleichskassen

Art. 15 Abs. 1 und 2

¹ Der kantonalen Familienausgleichskasse haben alle Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden mit Arbeitgebenden ohne Beitragspflicht beizutreten, die keiner anerkannten privaten oder keiner von einer AHV-Ausgleichskasse geführten Familienausgleichskasse angeschlossen sind. Die Nichterwerbstätigen haben ungeachtet der Kassenzugehörigkeit gemäss AHVG den Anspruch auf Familienzulagen bei der kantonalen Kasse zu erheben.

² Den privaten beziehungsweise von AHV-Ausgleichskassen geführten Familienausgleichskassen haben Arbeitgebende und Arbeitnehmende mit Arbeitgebenden ohne Beitragspflicht beizutreten, die einem Gründerverband angehören.

Art. 16

¹ Die Familienausgleichskassen erheben von den ihnen angeschlossenen Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden mit Arbeitgebenden ohne Beitragspflicht Beiträge in Prozenten des AHV-beitragspflichtigen Einkommens der Arbeitnehmenden. Die Beiträge dienen der Finanzierung der Familienzulagen, der Verwaltungskosten, der Ausgleichsabgabe sowie zur Äufnung eines Reservefonds.

² Der Reservefonds muss mindestens 20 Prozent des voraussichtlichen Jahresaufwandes betragen. Die Familienausgleichskassen haben den Reserveanteil für ihre Mitglieder im Kanton Graubünden jährlich auszuscheiden.

³ Die Regierung setzt den Beitrag fest, den die der kantonalen Kasse angeschlossenen Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden mit Arbeitgebenden ohne Beitragspflicht zu entrichten haben. Dieser Beitrag

darf höchstens 2,4 Prozent der AHV-beitragspflichtigen Lohnsumme betragen.

Art. 17

Finanzierung der
Familienzulagen
für Nichterwerbs-
tätige

¹ Die Familienzulagen für Nichterwerbstätige samt Verwaltungskosten werden vom Kanton finanziert.

² Über die Familienzulagen an Nichterwerbstätige ist gesondert Rechnung zu führen.

Art. 18 Abs. 3

Die kantonale Familienausgleichskasse beteiligt sich nicht am Lastenausgleich.

Art. 19 Abs. 3

³ Als anrechenbare Erträge gelten die Beiträge der Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden mit Arbeitgebenden ohne Beitragspflicht, berechnet nach dem für die kantonale Kasse geltenden Satz, sowie weitere Erträge der Leistungs- und Beitragsrechnung.

Art. 27

¹ Für Selbstständigerwerbende, die nach dem bisherigen Recht unterstellt waren und neu nicht mehr unterstellt sind, entfallen mit dem Inkrafttreten des FamZG eine Beitragspflicht sowie ein Anspruch auf Leistungen.

² Leistungen, welche die Zeit vor Inkrafttreten des FamZG betreffen, werden nach bisherigem Recht nachbezahlt oder zurückgefordert.

³ Beiträge, welche für die Zeit vor Inkrafttreten des FamZG geschuldet sind, werden nach bisherigem Recht eingefordert.

⁴ Das für die Familienzulagen für Selbstständigerwerbende gebildete Vermögen fällt nach Massgabe der in den Jahren 2004 bis 2008 gemäss Artikel 17 Absatz 1 Litera b des bisherigen Rechts geleisteten Beiträge anteilmässig an die Familienausgleichskassen.

II.

Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum.

Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Teilrevision.

Wortlautprotokoll des Grossen Rates des Kantons Graubünden

Montag, 9. Juni 2008 Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Standespräsident Leo Jeker
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 118 Mitglieder entschuldigt: Bezzola, Rathgeb
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Eröffnungsansprache

Standespräsident Jeker: Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geschätzte Gäste auf der Tribüne, sehr geschätzte Medienvertreter.

Partnerschaften muss man leben. Obwohl wir während dieser Session das Familienzulagengesetz beraten, denke ich an eine andere Partnerschaft. Ich denke aber nicht, in diesem Falle jetzt heute, an die Partnerschaft Schweiz-Österreich im Rahmen der EURO 08. Nein, ich denke an die Partnerschaft Landwirtschaft und Tourismus. Seit Jahrzehnten gehören Landwirtschaft und Tourismus naturgegeben zu den Kernkompetenzen in unserem Gebirgskanton. Und die grosse Bedeutung der Querschnittbranche Tourismus und eben der Gebirgswirtschaft ist unbestritten. Beide sind regionalwirtschaftlich ebenso bedeutend wie oft leider auch unterschätzte Branchen. Die in den letzten Jahren getätigten Anstrengungen lohnten sich. Das Fitnessprogramm, mit dem sich diese Branchen der Innovation und Qualität verschreiben, zeigt langsam Wirkung. Allerdings, die Erfolge und Erfolgchancen basieren massiv auf den von hohen Wachstumsraten bei geringer Inflationsdynamik geprägten Weltwirtschaften. Es ist davon auszugehen, dass die konjunkturwirtschaftlichen Turbulenzen der vergangenen Wochen die positiven Entwicklungsszenarien und Erfolgsprognosen für die kommenden Jahre negativ beeinflussen können. Umso wichtiger für unsere gemeinsamen Interessen sind die Fundamente robuster Unternehmen und Betriebe.

Die aktuelle Tourismusstudie von Booz Allen Hamilton attestiert der Schweiz erneut als Ferienland Spitze zu sein aufgrund verschiedenster Bedingungen und Rahmenbedingungen. Es sind einmal die recht gute Anbindung an internationale Tourismusströme, einer der weltweit fortschrittlichsten Strassen- und Schieneninfrastruktur sowie nachhaltiger Umweltregelungen und hoher Sicherheitsstandards. Graubünden hat unter anderem bezüglich internationaler Verkehrsverbindungen aber noch einigen Nachholbedarf.

Graubünden hat eine starke Berglandwirtschaft mit vergleichsweise hohem Anteil Biobetrieben. Und hier gilt es für uns in den Alpentälern Tourismus und Landwirt-

schaft noch vermehrter zu vernetzen, eben die Partnerschaft zu vertiefen. Und beide Branchen sind im Berggebiet auf Gedeih und Verderb aufeinander angewiesen, ob wir das nun wahrhaben wollen oder nicht. Wer sich ab und zu in Destinationen anderer Länder bewegt, stellt fest, dass ringsum die Schweiz, also nicht nur in den so genannten Wasserdestinationen die Marktbedürfnisse, die Tourismusstrukturen, die Angebote, in einem horrenden Tempo angepasst werden, teilweise mit hohen Investitionen, beispielsweise in warme Betten und Ganzjahresinfrastrukturen. In einigen Ländern erfolgte dies mit Reformen, ich meine fast sagen zu dürfen, im Galopp und im Festhalten aber auch von erfolgreich Bewährtem. Was Graubünden mit der kantonalen Tourismusabgabe einführen will, praktiziert in ähnlicher Weise z.B. Tirol seit 30 Jahren. Auch kleine Schritte führen weit, aber wir müssen gegenüber dem Ausland aufholen, was in den letzten Jahren innerbündnerisch verloren ging, also, wir müssen doppelt aufholen. Wenn wir es gemeinsam machen, vernetzt, dann sind wir stark. Und nur so können wir das Tempo erhöhen.

Konkret zur Partnerschaft Landwirtschaft – Tourismus. Sie wurde in den letzten Jahren systematisch aufgebaut und gepflegt. Dennoch ist die Vernetzung noch ungenügend. Dies betrifft insbesondere auch das Angebot der touristischen Dienstleistungen der Landwirtschaft, welche heute kaum transparent sind. Massnahmen auf Betriebsebene könnten beispielsweise sein: Beteiligung an einer kantonalen Informationsplattform, Ausbau touristischer Angebote durch Bauernfamilien, Agrotourismus, stärkere Ausrichtung des Produktangebotes auf die Wünsche der Hotellerie und Gastronomie Tal und Berg, und hierfür ist die Alpina vera mit Corsin Farrér, unserem Standesvizepräsidenten gegründet worden, er ist Präsident der alpinavera, aber auch Massnahmen auf der Ebene der Landwirtschaftlichen Organisationen, Kanton oder Bund. Da wären z.B.: Bildung einer ständigen Kommission mit verbindlichem Auftrag sowohl seitens Tourismus wie auch Landwirtschaft, zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen diesen Partnern. Gezielte Aus- und Weiterbildung zur Verbesserung des gegenseitigen Verständnisses, dann aber auch gezielte Aus- und Weiterbildung der Touristikern im Bereich Landwirt-

schaft, landwirtschaftliche Produkte und Spezialitäten. Die Bündner Landwirtschaft ist schwergewichtig von der Tierhaltung und von den Direktzahlungen abhängig. Diese Abhängigkeit kann durch die Förderung von innovativen Produkten und Dienstleistungen teilweise reduziert werden. Auch hier gibt es Möglichkeiten: Suche nach Betrieben mit vergleichbaren Interessen, Aufbau einer Plattform für den Informations- und Ideenaustausch zwischen innovativen Betrieben, vorhandene Nischen besetzen, Massnahmen auf der Ebene der landwirtschaftlichen Organisationen, dann aber auch stärkerer Ausbau der Tätigkeiten des Beratungsdienstes, Strukturverbesserungsmassnahmen. Also, je breiter vernetzt wird, desto erfolgreicher kann auch das Berggebiet im Markt agieren. Weitere Eigeninitiativen sind also auch hier gefragt, vernetzt zwischen Landwirtschaft und Tourismus. Und hier müssen wirtschaftsfreundliche Rahmenbedingungen rasch gestärkt werden, insbesondere die raumplanerischen. Man kann von der Landwirtschaft und vom Tourismus nicht Eigeninitiativen verlangen und auf der anderen Seite eben haben wir raumplanerische Rahmenbedingungen, die uns grosse Sorgen machen. Hier spreche ich aber von Rahmenbedingungen seitens des Bundes. Also sind wir alle gefragt, ganz besonders die Politik. Das Ausland macht uns vieles vor. Eine Exkursion ins Ausland lohnt sich auch für uns Grossrätinnen und Grossräte und da werden uns schonungslos die Augen geöffnet.

In diesem Sinne erkläre ich: Session eröffnet und ich freue mich auf die Debatte der vielen Geschäfte.

Totenehrung

Standespräsident Jeker: Im Alter von 82 Jahren ist am 16. März 2008 Hans Degiacomi in Chur gestorben. Der Verstorbene wurde am 29. Dezember 1926 in Cazis geboren und ist dort aufgewachsen. Nach der Matura studierte er an der Universität Zürich Rechtswissenschaften. Nach zehnjähriger Tätigkeit als Sekretär des Bündner Gewerbeverbandes entschloss sich der Verstorbene im Jahre 1967 in die Advokatur zu wechseln und gründete sein eigenes Anwaltsbüro. Während drei Jahrzehnten war der Verstorbene Mitglied des Bankrates der Graubündner Kantonalbank. Zusätzlich zu seiner beruflichen Tätigkeit bekleidete Hans Degiacomi auch politische und Richterämter. In den Jahren 1959 bis 1969 vertrat er den Kreis Thusis im Grossen Rat. Während fünf Jahren wirkte er als Richter am obersten liechtensteinischen Gerichtshof in Vaduz. Neben seinem Engagement in der Politik wirkte der Verstorbene auch anderweitig für die Allgemeinheit. So war er unter anderem Gründungsmitglied der Stiftung Bündnerische Eingliederungsstätten für Behinderte der heutigen ARGO. Das Wirken des Verstorbenen zu Gunsten der Öffentlichkeit war von grosser Umsicht und Einsatzbereitschaft geprägt. Seine menschlichen und fachlichen Qualitäten sowie seine Verdienste um den Kanton Graubünden werden uns stets in guter Erinnerung bleiben. Ich bitte Sie, meine Damen und Herren sowie die Zuschauer auf der Tribüne sich zu Ehren des Verstorbenen von den Sitzen zu erheben. Ich danke Ihnen.

Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreter/Stellvertreterinnen

Standespräsident Jeker: Wir kommen zur Vereidigung erstmals Einsitz nehmender Stellvertreter. Ich bitte diese, nach vorne zu kommen. Ich bitte Sie, sowie die Besucher auf der Tribüne, dazu aufzustehen. „Sie als gewählte Mitglieder des Grossen Rates schwören zu Gott alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen“. Ich bitte Sie, die Schwurfinger zu erheben und mir die Worte des Eides nachzusprechen. Die Worte des Eides lauten: „Ich schwöre es“. Ich danke Ihnen und bitte Sie, Platz zu nehmen. Bevor wir zur Behandlung des ersten Geschäftes kommen, des Landesberichtes, eine kleine Bemerkung: Selbstverständlich ist Tenueerleichterung erlaubt, wenn das gewünscht wird.

Ratsmitglieder: Ich schwöre es, jau engir quai.

Landesbericht 2007

Eintreten

Antrag GPK, KSS und Regierung
Eintreten

Marti, Präsident GPK: Die Aufgaben sowie die Rechte und Pflichten der GPK sind in Art. 29 ff. des Gesetzes über den Grossen Rat und in Art. 22 ff. GGO geregelt. Danach hat die GPK die Geschäftsführung der gesamten Kantonalen Verwaltung und der mit kantonalen Aufgaben beauftragten Institutionen sowie den gesamten Finanzhaushalt zu überwachen. Zuhanden des Grossen Rates hat sie das Budget, die Staatsrechnung, den Landesbericht und die Berichte sowie Rechnungen einzelner öffentlich-rechtlicher Institutionen vorzuprüfen. Im Rahmen dieser Session sind in diesem Zusammenhang verschiedene dieser Aufgaben traktandiert und dazu gehört auch der Landesbericht. Die Regierung hat dem Grossen Rat gemäss Art. 47 der Kantonsverfassung jährlich über die Tätigkeit von Regierung und Verwaltung Bericht zu erstatten. Solange noch nicht in allen Dienststellen die Berichterstattung über die GRiforma-Berichterstattung erfolgt, dient dazu auch der Landesbericht. Der Landesbericht wurde von der GPK abschnittsweise durch die damit beauftragten Kommissionsmitglieder vorgeprüft und anschliessend in den Ausschüssen detailliert und in der Gesamtkommission summarisch beraten. Insgesamt bietet der Bericht einen guten Einblick in die Verwaltungstätigkeit des abgelaufenen Jahres. Zur vertieften Überprüfung der Verwaltung stehen für die GPK aber auch noch andere Instrumente wie Informationsbesuche, Befragungen und Akteneinsichtnahme im Vordergrund. Aufgrund aller Instrumente konnte sich die GPK einen umfassenden Überblick über die Tätigkeit von Regierung und Verwaltung machen. Insgesamt gibt der Landesbericht einen guten Überblick über die Fülle der Aufgaben und zu keinerlei besonderen Bemerkungen seitens der GPK. Die GPK beantragt dem

Grossen Rat, auf den Landesbericht einzutreten und diesen zu genehmigen.

Rizzi; Sprecher KSS: Die Kommission für Staatspolitik und Strategie hat die Erfolgskontrolle zum Jahresprogramm 2007 anlässlich einer Sitzung beraten. Obwohl zur Zeit das Hauptinteresse beim Regierungsprogramm 2009 bis 2012 liegt ist es wichtig, die Erledigung der Vorgaben für das Jahr 2007 zu prüfen. Die Entwicklungsschwerpunkte für das laufende Regierungsprogramm 2005 bis 2008 wurden im Jahre 2004 formuliert und vom Grossen Rat beschlossen. Es erstaunt deshalb nicht, dass einzelne Entwicklungsschwerpunkte nur teilweise umgesetzt werden konnten und können, da sich im Laufe der Zeit natürlich auch das Umfeld und somit teilweise auch die Rahmenbedingungen veränderten. Die KSS durfte zur Kenntnis nehmen, dass die Regierung bestrebt ist, eine möglichst hohe Zielerreichung zu erzielen. Der Zielerreichungsgrad liegt im Jahre 2007 bei 60 Prozent, angestrebt wird inskünftig zirka 70 Prozent. Innerhalb der Vorberatung konnte die anwesende Gesamregierung die seitens der KSS vorhandenen Fragen kompetent und zufrieden stellend beantworten. Ich werde innerhalb der Detailberatung einige Hinweise zu einzelnen Entwicklungsschwerpunkten machen. Im Namen der KSS bitte ich Sie, auf die Erfolgskontrolle zum Jahresbericht 2007 einzutreten.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Antrag GPK und Regierung

Der Landesbericht 2007 sei zu genehmigen

Antrag KSS und Regierung

Genehmigung des Landesberichts 2007; Teil Erfolgskontrolle Jahresprogramm 2007

Politikbereich 4: Gesundheit

Bucher-Brini: Ich habe zu Entwicklungsschwerpunkt 12/09 Neuregelung der Spitalfinanzierung eine Frage. Im unteren Abschnitt lese ich, ich zitiere: Weiter stand die Suche eines geeigneten Finanzierungsmodells für die PDGR und den Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst Graubünden im Vordergrund. Hauptschwierigkeit dabei ist der Umstand, dass im Gegensatz zum Akutbereich in der Psychiatrie keine Instrumente zur Messung der Fallschwere vorhanden sind. Ein solches Finanzierungsmodell konnte noch nicht entwickelt werden. Ende Zitat. In medizinischen Kreisen wird intensiv über Chancen und Risiken der leistungsorientierten Fallpauschale diskutiert. Mich interessiert in diesem Zusammenhang von der Regierung, welche weiteren Schritte geplant sind.

Regierungsrätin Janom Steiner: Ich werde versuchen, die Frage zu beantworten und vielleicht übergebe ich zur

Ergänzung das Wort noch an meinen Regierungskollegen Martin Schmid. Nun, ich kann vorwegnehmen: geplant ist im Sommer die Vernehmlassung zur neuen Finanzierung zu starten und dann soll bis Ende Jahr dann auch die Botschaft hierzu erstellt werden. Bis heute gibt es wirklich noch kein verlässliches System zur Messung der Leistung in der Psychiatrie. Wir sehen aber vor, dass die PDGR und auch der KJPD über einen Globalbeitrag finanziert werden. Beim Globalbudget wird der jährliche Beitrag des Kantons aufgrund des Leistungsauftrages und der angenommenen Leistungskennzahlen prospektiv festgelegt. Das Gesundheitsamt wird den Globalbeitrag für das Kantonsbudget in Zusammenarbeit mit der PDGR und mit dem KJPD erarbeiten und der Grosse Rat wird dann unter Berücksichtigung des Leistungsauftrages den definitiven, jährlichen Globalkredit darauf basierend festsetzen. Die Verantwortung für die sachgerechte Umsetzung des Leistungsauftrages liegt beim Betrieb. Dadurch gewinnt natürlich der Betrieb an operativer Verantwortung. Nun, bei der Ausgestaltung des Globalkreditssystems sind natürlich zahlreiche Varianten möglich. Diese werden derzeit geprüft. Am meisten Probleme bietet das System oder bereiten die exogenen Faktoren, welche eben nach der prospektiven Festlegung des Globalkredites erst bekannt werden. Also z. B. die Änderung des Arbeitsgesetzes wird Einfluss haben, dann aber auch Tarifentscheide des Bundesverwaltungsgerichtes stehen noch aus. In diesem Zusammenhang ist auch festzuhalten, dass derzeit eben noch keine Rechtsgrundlage besteht, welche es dem PDGR ermöglicht allgemeine Reserven zu bilden, was bei einem vorgesehenen Finanzierungssystem dann zwingend notwendig ist. Vielleicht noch eine Klammerbemerkung, die Heimzentren sowie auch die Arbeits- und Beschäftigungsstätten werden gestützt auf die Bundesgesetzgebung über die Invalidenversicherung, also dort über das IVG oder dann kantonale eben über das Gesetz über die Förderung von Menschen mit Behinderungen durch das Behindertengesetz finanziert werden. Sie sind von dieser Neuregelung nicht betroffen. Also soweit kann man sicher sein, sie werden noch in diesem Jahr mit einer Botschaft diesbezüglich bedient werden.

Augustin: Darf ich Frau Regierungsrätin ergänzend dann auch noch fragen, ob im Rahmen dieser aufgegleisteten und in der zweiten Jahreshälfte in die Vernehmlassung zu schickenden Vorlage auch beabsichtigt ist, die Immobilien auf die Anstalt PDGR zu übertragen, was ja allein schon, was schon immer notwendig gewesen wäre, die Regierung hat sich bisher dagegen gestraut, was aber im Rahmen der für 1.1.2012 in Kraft tretenden neuen Spitalfinanzierung nach meiner Lesart sowieso ein Muss ist.

Regierungsrätin Janom Steiner: Wir überprüfen auch diese Frage. Weil diese Frage wird ja dann auch einen entscheidenden Einfluss auf die Finanzierung haben. Also ich kann nicht vorweg nehmen in welche Richtung es läuft, aber die Frage wird auch behandelt werden.

Politikbereich 5: Soziale Sicherheit

Rizzi, Sprecher KSS: Hier möchte ich zum Entwicklungsschwerpunkt 14/01 zur beschriebenen Aussage kurz Stellung nehmen, verbessern der Zusammenarbeit und optimieren der Abläufe und Verfahren bei Fällen, an denen verschiedene Dienststellen beteiligt sind: Mit Ausnahme der SUVA unterzeichneten alle Partnerorganisationen der interinstitutionellen Zusammenarbeit IIZ des Kantons die Rahmenvereinbarung zum Projekt MAMAC. Diese Zusammenarbeit aber insbesondere auch die gute Konjunkturlage bewirkten, dass im Berichtsjahr 349 Sozialhilfebezüger an Arbeitsstellen des ersten Arbeitsmarktes vermittelt werden konnten. Dies ist eine sehr erfreuliche Entwicklung.

Politikbereich 6: Verkehr

Stiffler: Ich spreche zu Seite 13, Projekt Neue Verkehrsverbindungen. Mit Freude habe ich die Regierungsmitteilung gelesen: Erste drei innovative Projekte für neue Verkehrsverbindungen ausgewählt. Beim Lesen dieser Zeilen ist folgende Frage aufgetaucht. Sehr geehrter Regierungsrat Engler, wir haben in diesem Rat am 6. Dezember 2006 über ein Projekt Tunnelverbindung Langwies-Davos gesprochen. Sie, Herr Regierungsrat, waren mit mir und vielleicht vielen anderen auch der Meinung, das wäre auch ein innovatives Projekt. Können Sie mir heute sagen, wie es der Tunnelverbindung geht.

Hasler: Auch zu Seite 13, Projekt neue Verkehrsverbindungen. Ich zitiere: Eine unabhängige Projektorganisation evaluiert die verschiedenen Projekte, usw. Ich würde gerne von der Regierung wissen, wie diese Projektorganisation zusammengesetzt ist, damit die hier im Landesbericht geschriebene Unabhängigkeit eventuell auch etwas transparenter wird.

Regierungspräsident Engler: Bekanntlich haben Sie zehn Millionen Franken verpflichtet, um zweckgebunden abzuklären, was für neue Verkehrsverbindungen für diesen Kanton einen wirtschaftlichen Fortschritt bedeuten könnten. Es ging dabei nicht darum, irgendwelche Projektideen bis zur Auflagereife zu entwickeln, sondern es geht darum die Zweckmässigkeit im Sinne der Machbarkeit und vor allem der wirtschaftlichen Vorteile zu beleuchten. Die Regierung hat sich aufgrund dieser Vorlage, die Sie im Wirtschaftsentwicklungsgesetz auch vorfinden, Überlegungen gemacht, nach welchen Kriterien die vielen Projektideen, die im Hause sind, zu beurteilen sind. Die Idee einer Tunnelverbindung zwischen Langwies und Davos ist eine von einer Vielzahl an Ideen, die zur Auswahl stehen. Die Regierung hat sich die Überlegung gemacht, wo ist der Problemdruck am höchsten, wo ist die Realisierungschance innerhalb von 25 bis 30 Jahren gegeben und wo besteht ein Anknüpfungspotential, ein Vernetzungspotential mit der bestehenden Erschliessung. Und aus dieser Priorisierung heraus hat sich nun eine erste Staffel von drei Projekten ergeben, die wir unter dem Gesichtspunkt der Zweckmässigkeit näher anschauen wollen. Nämlich die Ver-

bindung zwischen Zürich und Chur, wo es um die Beschleunigung geht, die Verbindung zwischen Landquart und Davos, auch hier geht es vor allem um die Beschleunigung, um die Erhöhung der Leistungsfähigkeit der bestehenden Verbindung und als Drittes um die künftige Erschliessung zwischen Chur, Lenzerheide und Arosa. Die verfügbaren Ressourcen und Kapazitäten diese Projekte zu begleiten schränken ein. Also wir können nicht auf einmal sieben oder acht Projekte gleichzeitig beurteilen und begleiten, sondern wir haben uns für diese drei entschieden. Was nicht heisst, dass die weiteren Projekte, also die Verbindung Langwies-Davos, die Verbindung Scuol-Landeck oder aber auch die Verbindung zwischen Andermatt und der Oberen Surselva nicht in einer späteren Staffel dieser Prüfung unterzogen werden. Es ist eine klare Priorisierung. Ich habe versucht, die Kriterien dafür zu nennen, also noch einmal: Problemdruck, Realisierungschancen und Anknüpfungspotential am Bestehenden, die den Ausschlag für diese drei Projekte in der ersten Staffel gegeben haben. Es ist, Grossrat Hasler, die Regierung selber, welche diese Beurteilung vornimmt, ob diese Projektideen diesen Kriterien entsprechen. Die Regierung beurteilt aufgrund einer Vorselektion, einer Einschätzung der Chancen und Risiken, die innerhalb der Verwaltung unter Beibehaltung eines Gesamtprojektleiters entwickelt werden. So sieht dann auch die Projektorganisation aus. Für die einzelne Entwicklung und Beurteilungen dieser drei Projekte wird je eine separate Projektorganisation installiert und man wird mit Drittaufträgen in erster Linie diese Fragen zu beantworten versuchen, die sich dann stellen.

Politikbereich 7: Umwelt und Raumordnung

Kleis-Kümin: Ich habe eine Frage zu ES 16/15: Präventiver Schutz vor Naturgefahren. Es wurden 1'700 Hektaren Schutzwald gepflegt im Rahmen der Waldbau- und Sammelpunkte. Das Pflegeziel wären aber 2'000 Hektaren gewesen. Dieses konnte einmal mehr nicht erreicht werden, weil die Bundesmittel nicht im vorgesehenen Umfang erreicht wurden. Ich wollte die Regierung hier fragen, wie es aussieht mit der Umsetzung des Projektes zur Schaffung einheitlicher Kriterien für die Schutzwaldausscheidung?

Regierungspräsident Engler: Es ist richtig, Grossrätin Kleis, dass man an und für sich 2'000 Hektaren Wald im Jahr pflegen müsste, um in einem Intervall von 20 Jahren den gesamten Schutzwald wiederkehrend zu pflegen. Wenn das nicht gelungen ist, hat das damit zu tun, dass die verfügbaren Mittel beim Bund nicht gesprochen wurden, und es hat damit zu tun, dass wir in der Effektivität, d.h. in der Produktivität noch nicht so weit sind, mit weniger Mitteln gleich viel oder eben mehr Waldfläche pflegen zu können. Also es gibt einen doppelten Ansatz. Zum Einen sind die Mittel sicherzustellen die es braucht, auf der anderen Seite ist aber auch die Waldwirtschaft gefordert, mit den gleichen Mitteln möglichst mehr Pflege am Wald realisieren zu können. Sie sprechen das Projekt Silvaprotekt an, bei dem der Bund eine Harmonisierung der Kriterien für die kantona-

le Schutzwaldausscheidung anstrebt. Sie haben sich in den letzten Jahren immer wieder danach erkundigt, wo dieses Projekt steht, und welche Konsequenzen es für den Kanton Graubünden hat. Heute wissen wir, dass der Bund ab 2012 seine Globalbeiträge nach Massgabe dieser harmonisierten Kriterien ausrichten wird, und wir wissen auch, dass der Kanton im Vergleich zu heute nicht weniger Schutzwald haben wird, sondern in etwa gleich viel. Also dass der Kanton Graubünden nicht bestraft wird durch die neuen, harmonisierten Kriterien.

Tscholl: Wir hatten am letzten Freitag die Delegierten-Versammlung des schweizerischen Haus- und Grundeigentümergebietes. Da hat Bundesrat Leuenberger gesprochen, insbesondere auch die Massnahmen, Energiesparmassnahmen usw., Klimarappen, CO₂-Abgabe. Ich habe mir dann die Frage erlaubt, wieso der Bund, der heute sehr viel mehr Einnahmen hat über Benzin und Öl, nicht von diesen Mehrwertsteuereinnahmen entsprechende Beiträge abzieht, um Energiesparmassnahmen zu fördern? Die Antwort war: Wir hatten heute Morgen eine Bundesratssitzung. Jeder hat sein eigenes Budget. Kann da vielleicht der Kanton in diese Richtung vorstossen, im Sinne einer Standesinitiative, damit man von diesen Mehrwertsteuereinnahmen doch auch Gelder abzweigen kann für die Förderung von entsprechenden Massnahmen?

Regierungspräsident Engler: Also, Energieeffizienz im Gebäudebereich ist natürlich ein Thema. Vor allem realisiert man, dass ein grösserer Sanierungsstau vorliegt, dass eine grosse Bausubstanz, die vor 20, 40 Jahren erstellt wurden, nur suboptimal die modernen Energieanforderungen zu erfüllen vermag. Die Kantone haben Förderprogramme, da gibts mit relativ bescheidenen Möglichkeiten Sanierungen an den Gebäuden zu unterstützen. Das sind rund acht bis zehn Prozent der Kosten, die dafür anfallen, die durch kantonale Beiträge mit abgedeckt werden können. Im Moment spricht man von einem nationalen Gebäudesanierungsprogramm und fragt sich, woher die Mittel kommen sollen, und es gibt an und für sich drei Quellen, die diskutiert werden. Die eine Quelle ist die Erhöhung des Budgets beim Bund. Man kann nicht davon ausgehen, dass das ein sehr aussichtsvoller Weg ist, um zu ungefähr 150 bis 200 Millionen Franken im Jahr zu kommen, die benötigt werden, um schweizweit ein solches nationales Programm überhaupt zum Fliegen zu bringen. Eine zweite Schiene, die gefahren wird, vor allem auch durch den Vorsteher des UVEK ist eine Teilzweckbindung der CO₂-Abgabe auf den Treibstoffen, und hier gibt es eine grössere politische Auseinandersetzung, inwieweit Lenkungsabgaben damit verknüpft werden, dass die Erträge dann eben zweckgebunden benützt werden dürfen, oder ob das nicht an die Wirtschaft zurückfliessen soll, und die dritte Möglichkeit, das sind die Erträge aus der Klimarappenstiftung dafür zu benützen. Im Moment ist es noch offen. Die parlamentarischen Kommissionen des Bundes werden es im Verlaufe der nächsten oder übernächsten Session entscheiden, und dann wird sich Ihre Frage als alternative Möglichkeit, aus diesen Mehrwertsteuermitteln auch für diesen Zweck zur Verfügung zu stellen, auch stellen.

Aber die Möglichkeiten des Kantons im Moment darauf Einfluss zu nehmen sind gleich null. Ich würde jetzt einmal warten, was die parlamentarische Beratung zu CO₂-Abgabe hergibt.

I. Departement für Volkswirtschaft und Soziales

C. Wirtschaft und Tourismus

Tscholl: Wir können lesen: Durch die verschiedenen Aktivitäten konnten im Berichtsjahr sieben Firmen mit einem mittelfristigen Mitarbeiterpotenzial von zirka 200 Vollzeitstellen im Kanton Graubünden angesiedelt werden. Und weiter hinten: Die heute im AWT zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen für die Betreuung von bestehenden und ansiedlungswilligen Unternehmungen nach dem Prinzip eine Dienststelle koordiniert sämtliche Kontakte der involvierten Dienststellen innerhalb der Verwaltung gegenüber Dritten stossen an Grenzen. Dazu folgende Fragen: Erstens: Warum wurde das Personal dann nicht aufgestockt, wenn wir schon Wirtschaftsförderung machen wollen? Und die Fragen bezüglich Ansiedlung. Welche Standorte wurden gewählt? Kennt man einen Grund dafür? Welche Firmen sind es? Gelangten diese Firmen direkt an den Kanton oder waren Vermittler wie Anwälte oder Treuhänder, die die Vermittlung in die Wege leiteten?

Regierungsrat Trachsel: Zur Frage der personellen Ressourcen - die ist relativ schnell beantwortet. Wir haben damals im Gesetz über die wirtschaftliche Entwicklung den Antrag gestellt, diese Stellenprozente aufzustocken. Das hat der Grosse Rat abgelehnt. An diesen Beschluss sind wir gehalten. Wir werden jetzt die Situation nochmals überprüfen und allenfalls über die GPK nochmals an den Grosse Rat, respektive die dafür zuständige Kommission gelangen. Aber bis jetzt haben wir keine Möglichkeit hier Ressourcen aufzustocken, weil es einem grossrätlichen Beschluss entspricht. Natürlich können Sie mir sagen, ich könnte intern Stellen verschieben. Ich habe keine Bereiche, wo ich im Moment Stellen verschieben kann. Ich habe noch einen zweiten Bereich, der mir Sorgen bereitet. Das ist der Bereich Lebensmittelsicherheit, wo EU-Recht ins Schweizerrecht übernommen wurde und wir diesen Vollzug machen werden. Wir sind jetzt daran, das ganze Problem aufzuarbeiten und entsprechend werden wir dann schauen, was intern möglich ist, mit Umschichtungen, wobei die Möglichkeiten hier beschränkt sind. Diese Liste, die Sie, Grossrat Tscholl, wollen, die habe ich nicht hier. Das müssten wir separat einmal anschauen, weil ich habe natürlich diese Liste nicht mitgenommen. Ich wusste nicht, dass Sie diese Frage stellen. Ich bin gern bereit, die mit Ihnen anzuschauen.

III. Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement

I. Umweltschutz

Thöny: Ich habe zum Umweltschutz zwei Fragen. Die eine betrifft 7. Technischer Umweltschutz/Schadendienst auf Seite 154. Darin steht, dass 194 Vorbehandlungsanlagen mittels Branchenvereinbarung durch den Autogewerbeverband Schweiz kontrolliert wurden. 15 Anlagen mussten beanstandet werden. Mich interessiert der Grund dieser Beanstandung. Und meine zweite Frage zum nächsten Kapitel der Luftreinhaltung, Seiten 155 unten und 156. Durch die 28 Feuerungskontrolleure wurden 14'168 Kontrollen von Öl- und Gasfeuerungen vorgenommen. 29 Prozent mussten beanstandet werden. Mich dünkt das ein bisschen ein grosser Teil. Mich interessieren diese beanstandeten Anlagen. Haben die nachträglich dann Auflagen erhalten? Und wenn ja, welche?

Regierungsrat Lardi: Es sind, wie ich mir versichern liess, nicht Beanstandungen, die gröberer Natur sind. Die Kontrollen werden sehr gründlich gemacht. Und die Beanstandungen, die man nicht gleich vor Ort lösen kann, nämlich durch eine Einstellung, führen zu einem Eintrag in diese Statistik. Auf jeden Fall, aufgrund Ihrer Anfrage, die ich kannte, habe ich eine neue Übermittlung angeregt, damit wir künftig wirklich nur die Beanstandungen im Grossen Rat diskutieren, die eine Bedeutung auch für die Allgemeinheit haben. Es ist in der Tat so, dass es sehr wichtig ist, dass Kontrollen vorgenommen werden und dass zwischen dem Kontrolleur und den zu kontrollierenden keine Kollisionen stattfinden. Diese hohe Anzahl zeigte genau, dass eine solche nicht stattfindet. Aber eben, auf nächstes Jahr hin möchten wir diesbezüglich über die Bücher gehen.

IV. Departement für Finanzen und Gemeinden

C. Personal- und Organisationsamt

Jäger: Ich spreche zu Punkt 6. Aus- und Weiterbildung, speziell zur Tabelle auf Seite 170 zu den Berufsausbildungen beim Kanton. Vielleicht erinnern Sie sich, bei der Behandlung des letzten Geschäftsberichtes der Rhätischen Bahn machte ich darauf aufmerksam, dass unsere Bündner Staatsbahn ihr Engagement im Bereich der Berufsbildung leider reduziert hat. Regierungspräsident Engler gab mir damals Recht, weil es ja im Interesse unserer gesamten Gesellschaft ist, wenn der Jugend genügend Ausbildungsplätze für ihren Berufseinstieg zur Verfügung stehen. Nun müssen wir leider allerdings auch beim Kanton selber feststellen, dass die Zahl der Lehrstellen offensichtlich rückläufig ist. Die Tabelle auf Seite 170 des Landesberichtes unterstreicht diese Feststellung. Gemessen an der gesamten Stellenzahl von über 2'160, diese Zahl finden wir auf Seite 168 des Landesberichtes, muss die Anzahl angebotener Ausbildungsplätze beim Kanton ganz generell als eher bescheiden angesehen werden. Auch in Graubünden gibt es jedes Jahr Jugendliche, welche keine Lehrstelle finden.

Dabei ist es offensichtlich, dass vor allem Mädchen und schwächere Schulabgänger generell mehr Probleme haben. Von den 327 Schülerinnen und Schülern, welche im letzten Jahr aus der Stadtschule Chur austraten, fanden zum Beispiel deren 17 keine Lehrstelle. Dabei ist folgende Verteilung offensichtlich problematisch. Von den Sekundarschulabgängerinnen und -abgängern waren es ein Prozent ohne Lehrstelle. Bei der Realschule fünf Prozent. Bei den Kleinklassenschülerinnen und -schülern aber 33 Prozent. Auch die Träger des Projektes Esperanza stellen fest, dass die Lehrstellensuche für Mädchen oft deutlich schwieriger ist, als für junge Männer. Und auch in unseren Berufswahlklassen, dem sogenannten zehnten Schuljahr, nimmt der Anteil der Mädchen im Vergleich zu den Knaben von Jahr zu Jahr zu. Die Berufsbildung ist kürzlich neu strukturiert worden. Für schulleistungsschwächere Jugendliche können Ausbildungsplätze mit Attest geschaffen werden. Leider haben sich bis heute sowohl die Wirtschaft, wie die öffentliche Hand in Graubünden offensichtlich mit dieser neuen Ausbildungsform, welche leistungsschwächere Jugendliche anspricht, eindeutig zu wenig auseinander gesetzt. Das ist verheerend. Es ist nämlich ganz entscheidend, dass keine jungen Leute am Schluss ihrer Schulbildung zwischen Stuhl und Bank fallen, gerade die Schwachen brauchen auch hier Chancen.

Meine Fragen an Regierungsrat Schmid: Teilen Sie meine Meinung, dass die öffentliche Hand in der Berufsbildung genau gleich wie die Privatwirtschaft gefordert ist? Zweitens: Teilen Sie die Meinung, dass trotz demographischer Entwicklung die Lehrstellen der kantonalen Verwaltung nicht weiter vermindert werden dürfen? Drittens: Wie ist das Verhältnis der Lehrlinge beim Kanton heute bezüglich junger Frauen, respektive jungen Männern? Und viertens: Inwieweit hat der Kanton die Schaffung von Ausbildungsplätzen mit Attest schon an die Hand genommen? Darf hier mit einer verstärkten Aktivität gerechnet werden?

Peyer: Ich spreche zu Seite 169 Punkt 5. b) Teilzeitarbeit. Diese Zahlen, die hier genannt werden, sind leider nicht sehr aussagekräftig, deshalb meine Fragen. Gibt es Vergleiche zu der Privatwirtschaft mit der Anzahl Teilzeitstellen in der Verwaltung? Wie sieht diese Verteilung innerhalb der Departemente aus? Und als dritte Frage: Trifft es zu, dass es nach wie vor Dienststellen gibt, die von sich behaupten, dass bei ihnen keine Teilzeitstellen möglich wären, weil die Arbeit sonst so nicht wirklich bewältigt werden kann?

Regierungsrat Schmid: Ich komme vorweg zur Frage von Grossrat Jäger und möchte Grundsätzliches noch dazu ausführen. Wenn in der Vergangenheit Jugendliche, so war das auch beim Kanton, keine Lehrstelle fanden, muss auch noch erwähnt werden, dass jedes Jahr auch eine Anzahl Lehrstellen nicht besetzt werden konnte. Der Grund liegt darin, dass eben auch nicht alle Berufe gleich attraktiv sind. Aber es liegt auch daran, und da gebe ich Ihnen absolut Recht, dass die Besten, wenn man das so sagen darf, zuerst eine Berufsausbildung erhalten und die Leistungsschwächeren zurück bleiben. Der Kanton Graubünden hat dieses Dilemma aber erkannt und

die Regierung hat kürzlich ein Projekt in eigener Sache lanciert, das die Lehrstellenproblematik ergänzt. Die Regierung will in Zukunft die Angebote an Schnupper-, Lehr- und Praktikumsplätzen in der kantonalen Verwaltung besonders fördern. Das ist ein Projekt aus der Personalstrategie, welche die Regierung im letzten Jahr beschlossen hat. Es ist die Projektnummer 36. Aber ich möchte auch da darauf hinweisen, dass wir insbesondere auch im Bereich der Praktikumsplätze und der Anschlussplätze nach der Lehre einen grösseren Handlungsbedarf erkannt haben. Um generell die jungen Menschen, welche gefährdet sind, den Übergang von der Sekundarstufe eins zur Sekundarstufe zwei, welche diesen nicht schaffen, hat die Regierung beschlossen mit dem Projekt Case Management diese zu unterstützen.

Zu den Fragen. In der Privatwirtschaft werden möglichst nur die besten Lehrstellenbewerberinnen- und Bewerber genommen, im Gegensatz zur öffentlichen Verwaltung, die sich punkto Verteilung der Qualifikationen von Lernenden als Abbild der Gesellschaft sehen darf. Es muss auch für einige der Schwächeren Platz haben, also ganz im Sinne der Aussagen unseres Regierungspräsidenten. Gefordert sind wir aber vom Kanton vielleicht noch mehr als in der Privatwirtschaft, weil ja auch der hohe Anspruch an Leistung und Effizienz auch gegenüber der Verwaltung bestehen bleibt. Zur zweiten Frage. Die demografische Entwicklung: Sie haben auch schon darauf hingewiesen, diese lässt einen Rückgang der Anzahl junger Berufseinsteiger erwarten. Trotzdem sollen die Lehrstellenangebote der kantonalen Verwaltung nicht reduziert werden. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass die Geburtenzahl in Graubünden 1992 noch 2'433 betragen hat und zehn Jahre später, im Jahre 2002, es nur noch 1'644 Geburten gegeben hat. Die kantonale Verwaltung verzeichnet, über alle Berufe gesehen, ein erfreulich hoher Anteil von jungen Mädchen, welche wir beschäftigen. Dies als Antwort zur Frage drei. Wir beschäftigen 58 Frauen und nur, wenn man das so sagen darf, 26 Männer. Also die Regierung hat sich diesbezüglich sicher vorbildlich verhalten, wenn man insbesondere auch noch berücksichtigt, dass nicht nur Mädchen tendenziell mehr Probleme haben eine Lehrstelle zu finden, sondern Mädchen mit Migrationshintergrund noch viel höhere Hürden zu überwinden haben. Zur Frage vier. Zurzeit wird die mit dem neuen eidgenössischen Berufsbildungsgesetz neu konzipierte zweijährige Grundbildung mit Attest eingeführt. Parallel dazu laufen noch die bisherigen Anlehren in denjenigen Berufsfeldern weiter, die keine Grundbildung mit Attest anbieten. Und Anlehrverträge wurden schwergewichtig im gewerblichen Bereich abgeschlossen. Ab Sommer 2008/2009 wird ebenfalls im kaufmännischen Bereich beim Kanton eine Grundbildung mit Attest angeboten. Diese eröffnet auch bei der Verwaltung neue Möglichkeiten für eine Ausbildung für schwächere Schülerinnen und Schüler. Die Regierung ist bereit, Dienststellen, welche die Voraussetzungen für die Ausbildung von Büroassistentinnen und Büroassistenten aufweisen, anzuhalten, entsprechende Ausbildungsplätze zu schaffen. Dass diesbezüglich noch keine Auseinandersetzung beim Kanton stattgefunden hätte, stimmt nicht. Denn aktuell beschäftigt der Kanton einen Koch im Attest, ferner werden in der

kantonalen Verwaltung im kaufmännischen Bereich sieben Lehrstellen mit Profil B angeboten. Profil B richtet sich an Absolventinnen und Absolventen, die eher eine ausführende Tätigkeit ausüben.

Grossrat Peyer stellt eine Frage zum Stellenwert der Teilzeitarbeit innerhalb der kantonalen Verwaltung. Im Rahmen der Personalstrategie, welche die Regierung im letzten Jahr neu erlassen hat, hat auch eine Diskussion über den Wert der Teilzeitarbeit stattgefunden. Die Regierung ist sich bewusst, dass sie auf Grund der Situation auf dem Arbeitsmarkt, der guten Konjunkturlage und der sich abzeichnenden demografischen Entwicklungen, die dazu führt, dass inskünftig weniger junge Arbeitnehmende auf dem Arbeitsmarkt verfügbar sein werden, diesbezüglich die Teilzeitarbeit eine höhere Bedeutung erhalten muss, um insbesondere auch Wiedereinsteigerinnen eine Arbeitsmöglichkeit zu bieten und das auch im Interesse des Arbeitgebers, weil wir ansonsten Stellen nicht besetzen können. Ich kann Ihnen keinen Vergleich in Bezug auf die Teilzeitarbeit zur Privatwirtschaft aufzeigen. Ich weise aber darauf hin, dass der Kanton über ein Dutzend verschiedene Möglichkeiten zur Arbeitszeitgestaltung anbietet und diese teilweise auch von unseren Mitarbeitenden rege genutzt werden. Ich kann Ihnen auch keine Verteilung innerhalb der kantonalen Verwaltung aufzeigen. Ich möchte aber doch darauf hinweisen, dass eben nicht alle Dienststellen gleich geeignet sind, um Teilzeitarbeit einzuführen. Gibt es auch Dienststellen, die keine Teilzeitarbeit anbieten? Aus Sicht der Regierung gibt es natürlich keine Auflagen, dass eben solche Arbeit angeboten werden müsste, aber sicher ist die Regierung als Institution auch dafür, dass wir solche Modelle anbieten, gerade auch aus Sicht der Stellenbesetzungen. Wenn Sie eine solche Dienststelle kennen würden, die per se Teilzeitarbeit ablehnt, dann könnten Sie das mir noch mitteilen und wir würden dann eine entsprechende Rückfrage vornehmen. Ich gehe also davon aus, weil mir das nicht bekannt ist, dass wir keine solchen Dienststellen haben.

V. Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement

C. Energiewesen

Parolini: Es geht um das Projekt Gemeinschaftskraftwerk Inn auf Seite 204. Dieses Projekt, es ist ja ein Gemeinschaftskraftwerk Schweiz-Österreich im Grenzgebiet, im Engadin, Martina Vinadi Pfuntz Prutz. Hier steht ja geschrieben, dass die Vorbereitungsarbeiten abgeschlossen seien und dass die öffentliche Auflage noch vor Ende Jahr erfolgt sei. Meine Frage: Wie ist der aktuelle Verfahrensstand des neuen Gemeinschaftswerkes? Man hört ja von Schwierigkeiten, sprich von Rekursen, von verschiedenen Rekursen, vor allem auf österreichischer Seite. Wie sieht es tatsächlich aus? Gibt es auch auf schweizerischer Seite Probleme? Welche Perspektiven oder Realisierungschancen sieht unser Regierungspräsident für dieses für uns wichtige Projekt? Ich hoffe, dass es nicht gefährdet ist, obwohl der Biber über diese Strecke zurück ins Engadin, in die Schweiz oder in Graubünden gekommen ist. Der Biber ist sehr willkommen, aber dieses Projekt auch.

D. Tiefbauamt

Barandun: Ich spreche zur Seite 207, Befahrbarkeit der Pässe. Der Albulapass war im letzten Jahr während 190 Tagen befahrbar. Ohne Prophet zu sein, weiss man, dass es dieses Jahr mindestens 30 Tage weniger gibt, da man den Albulapass befahren kann. Ich habe mir gestern die Situation angeschaut, nachdem wieder monatelang darum gerungen wurde, wann endlich der Albulapass geöffnet wird und ich konnte feststellen, dass tatsächlich an zwei, drei Stellen die Lawine noch sehr nahe zur Strasse war und das mit etwas Aufwand der Pass doch noch vor Mitte Jahr geöffnet werden konnte. Mein Anliegen war schon lange, dass man prüft, um mit einer elektronischen Anzeigetafel die Befahrbarkeit des Albulapasses verbessern zu können. Dies könnte geschehen, indem man, wie gesagt, elektronisch anzeigt, im Engadin aber auch auf der Albulaseite, also im Albulatal anzeigt, dass beispielsweise von Morgen neun oder zehn Uhr, dann, wann die Sonneneinstrahlung zunimmt, der Pass gesperrt wird und abends, wenn die Sonne weg ist und das Risiko von der Lawine zurück geht, dass man dann wieder den Pass öffnet. Ich muss Ihnen sagen: Für die Region Mittelbünden und für das Albulatal im Speziellen ist die Offenhaltung des Albulapasses von wirtschaftlich grosser Bedeutung. Ich weiss, die Gegenargumente sind immer: "Der Flüela- und der Julierpass sind offen.", aber es ist für uns aus dem hinteren Albulatal ein grosser Umweg nach Tiefencastel und die Julierstrecke zu befahren oder die Flüelapass-Strecke und ich weiss, mit relativ geringem Aufwand könnte die Situation deutlich verbessert werden. Ich bitte Sie dies zu prüfen, Herr Regierungsrat.

Regierungspräsident Engler: Vielleicht zuerst zur aufgeworfenen Frage von Grossrat Barandun. Ich habe Verständnis dafür, dass die Albulataler den kürzesten Weg über den Albulapass ins Oberengadin finden und das auch gewerbepolitisch, wirtschaftspolitisch eine Bedeutung hat, zumal der Austausch zwischen dem inneren Albulatal und dem Oberengadin durchaus benutzt wird. Ich kann Ihnen sagen, dass keine Weisung beim Tiefbauamt besteht, den Albulapass so lange wie möglich geschlossen zu halten, sondern ganz im Gegenteil: Entsprechend dem Räumungsaufwand und der Sicherheit, die zu gewährleisten ist, soll auch dieser Pass im Herbst so spät wie möglich geschlossen und im Frühjahr so früh wie möglich wieder geöffnet werden. Sie wissen, dass dieses Jahr alle Alpenpässe eine verzögerte Öffnung hatten, weil die Schneemengen vor allem auf der Nordseite das nicht zulassen. Übrigens auch beim Flüelapass musste man aufgrund der Sicherheit zuwarten, bis der Pass geöffnet werden konnte. Der Albulapass wurde meines Wissens vor zehn Tagen geöffnet und ich habe mir selber ein Bild gemacht, weil ich immer zu den ersten gehören möchte, die über den offenen Albulapass ins Engadin fahren. Ich habe mir selber ein Bild darüber gemacht, dass tatsächlich Schneerutsche bis Mitte Fahrbahn hineinreichen und gewisse Sicherheitsvorkehrungen zu treffen waren. Also auch in Zukunft will ich das Tiefbauamt ermuntern und von Ihnen auch verlangen, dass die Schliessungsdauer die kürzestmögliche ist.

Die zweite Frage betrifft dann eher eine der Signalisation, also die Möglichkeit, den Pass während gewisser Zeiten zu öffnen und dann wieder zu schliessen, man muss wissen, dass das relativ kompliziert und möglicherweise auch von der Verlässlichkeit, von der Zuverlässigkeit her nicht so eine sichere Sache ist. Heute werden noch nach alter Art in Tiefencastel und dann auch vor Alvaneu Bad von Hand diese Tafeln gewechselt und dieses Jahr wurde es sogar vergessen in Alvaneu Bad. Ein Fingerzeig, dass man hier auch zu einer Automatisierung dieser Signalisation übergehen könnte.

Die zweite Frage die gestellt wurde von Grossrat Parolini betrifft in der Tat eine der wirtschaftlichen Entwicklungen für das Unterengadin. Es ist das Gemeinschaftskraftwerk am Inn angesprochen, an dem nebst dem Land Tirol natürlich auch die Unterengadiner Hoffnungen und Erwartungen haben. Es handelt sich um ein internationales Verhältnis und als Folge davon ist der Bund zuständig für die Konzessionserteilung, also nicht der Kanton ist dafür zuständig. Das Konzessionsgesuch wurde beim Bund dafür eingereicht. Der Kanton hat stellvertretend auch für die davon betroffene Gemeinde Tschlin eine positive Vernehmlassung abgegeben, also nach unserer Auffassung gibt es kein Hindernis für den Bund, das Werk zu genehmigen. Etwas anders sieht es auf der österreichischen Seite aus. Hier hat man gewisse Mühe, die notwendigen Entscheide zu fällen und vor allem sind es Umweltanliegen, die dort geltend gemacht werden, daneben aber auch die Konzessionsleistungen für die Gemeinden, die ganz anders gestaltet sind als auf der schweizerischen Seite. Also man möchte seitens der Tirolergemeinden schweizerische Verhältnisse bei der Entschädigung der Gemeinden und man möchte österreichische Verhältnisse, wenn es um den Gewässerschutz geht, auf der schweizerischen Seite zur Anwendung bringen. Die Wasserrahmenrichtlinie der EU, stellt sich auf den Standpunkt in Österreich, die müsse auch für uns gelten, die müsse auch für den Oberlieger gelten. Da gibt es gewisse Unvereinbarkeiten noch in den Beurteilungen der ganzen Restwasserfragen, der Sunk- und Schwallproblematik, die allerdings gerade bei diesem Werk durch die neue Stufe sogar deutlich verbessert wird. Also ich bin immer noch sehr zuversichtlich, dass dieses Projekt realisiert werden kann.

Rückkommen

Standespräsident Jeker: Diskussion? Geschlossen. Damit hätten wir den Landesbericht durchberaten. Ich frage Sie an: Wünscht jemand auf eine Position zurückzukommen?

Noi-Togni: Ich spreche auf Seite 29 zur litera c) Übersetzungsdienst. Also in diesem Abschnitt beschreiben Sie auf eindrückliche Art und Weise die Schwierigkeiten, die Sie mit dem Übersetzungsdienst gehabt haben oder momentan noch haben und dieser Abschnitt endet mit diesem Satz: "Seit Mitte Jahr arbeitet der Übersetzungsdienst mit der neusten Version des Übersetzungsprogramms Trados/Multiterm. Dieses erleichtert vor allem die Übersetzung von Routineaufträgen, erkennt das

Programm doch bereits einmal übersetzte Sätze und zeigt einen entsprechenden Übersetzungsvorschlag an“. Also meine Frage ist: Genügt dieses neue Übersetzungsprogramm, um den übersetzungsbezogenen Bedürfnissen im Kanton zu entsprechen und diese Schwierigkeiten aus dem Weg zu räumen?

Regierungspräsident Engler: Sie haben Recht, es sind immer Menschen, die sich über einen Text beugen müssen und die Übersetzung des entsprechenden Textes dann auch ausführen. Es wird hier auch dargestellt, dass das im Bereich Deutsch-Italienisch viele Anforderungen und viele Ansprüche stellt. Alles, was wir auf der technischen Seite aber erleichtern können, indem Programme eingesetzt werden, die einen schon einmal übersetzten Text erkennen, damit hier nicht die gleiche Arbeit zwei Mal gemacht wird. Das ist hilfreich. Aufgrund des neuen Sprachengesetzes haben wir neue Regeln, auch was alles übersetzt werden muss und man wird jetzt beurteilen müssen, ob die vorhandenen Kapazitäten dafür ausreichend sind, oder nicht. Was sicher richtig ist, wir nützen die vorhandenen Kapazitäten ziemlich stark aus. Also es ist tatsächlich so, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Übersetzungsdienst sehr viel Arbeit haben.

Schlussabstimmung

1. Der Grosse Rat genehmigt den Landesbericht 2007 mit 107 zu 0 Stimmen.
2. Der Grosse Rat genehmigt den Landesbericht 2007, Teil Erfolgskontrolle mit 107 zu 0 Stimmen.

Erledigung der vom Grosse Rat erteilten Aufträge

Antrag GPK und Regierung

- a) von den unter Anhang Ziff. 1 im Berichtsanhang aufgeführten Erledigung von Aufträgen durch den Grosse Rat sei Kenntnis zu nehmen;
- b) von den noch zur Erledigung verbleibenden Aufträgen gemäss Ziffer 2 des Berichtsanhanges sei Kenntnis zu nehmen;
- c) die Aufträge gemäss Ziffer 3 des Berichtsanhanges seien abzuschreiben.

Marti; Präsident GPK: Gestützt auf Art. 69 GGO unterbreitete die Regierung der GPK eine Liste der erledigten, pendenten und von ihr zur Abschreibung empfohlenen Aufträge. Die Bezeichnung vor dem 1.5.2003 waren noch Motionen und Postulate. Die verschiedenen GPK-Ausschüsse und die GPK-Geschäftsleitung haben diese gestützt auf die Grossratsprotokolle departementsspezifisch vorgeprüft und von der Regierung ergänzende Auskünfte einverlangt. Aufgrund ihrer Abklärung gelangt die GPK zu folgenden Schlüssen: Erstens, dass bei den noch hängenden Aufträgen noch sachliche Gründe bestehen, weshalb sie beantragt davon Kenntnis zu nehmen. Vergleichen Sie dazu auch im gelben GPK-Bericht, Anhang, Ziffer 2. dass zweitens, in einem Fall der zur Abschreibung beantragte Auftrag Candinas betreffend Unterstützungsbeitrag an zukünftige kantonale Jugendsessionen, Grossratsprotokoll 2007/08 auf den Seiten 211 und 243 nach Rücksprache mit der Regierung noch

nicht abgeschrieben werden soll. Die Regierung hat sich dafür auch einverstanden erklärt. Dann weiter, dass die weiteren von der Regierung zur Abschreibung empfohlenen Aufträge, Motionen und Postulate erfüllt sind, weshalb sie abgeschrieben werden können. Vergleichen Sie dazu gelbes Heft, Ziffer 3. Die GPK beantragt dem Grosse Rat gemäss ihrem Bericht auf Seite 35, Punkt 7 a) von der unter Anhang Ziffer 1 im Berichtsanhang aufgeführten Erledigung von Aufträgen durch den Grosse Rat Kenntnis zu nehmen b) von den noch zur Erledigung verbleibenden Aufträgen gemäss Ziffer 2 des Berichtsanhanges Kenntnis zu nehmen und c) die Aufträge gemäss Ziffer 3 des Berichtsanhanges abzuschreiben.

Abstimmung

Den Anträgen der GPK zur Kenntnisnahme bzw. Abschreibung von Aufträgen gemäss Anhang zum Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Grosse Rates wird vom Grosse Rat wie folgt entsprochen:

- von der unter Ziffer 1 des Berichtsanhanges aufgeführten Erledigung von Aufträgen durch den Grosse Rat wird Kenntnis genommen;
- von den gemäss Ziffer 2 des Berichtsanhanges noch zur Erledigung verbleibenden Aufträgen wird Kenntnis genommen;
- die Aufträge gemäss Ziffer 3 des Berichtsanhanges werden mit 105 zu 0 Stimmen abgeschrieben.

Geschäftsberichte

Kantons- und Verwaltungsgericht sowie Aufsichtskommission über die Rechtsanwältinnen und der Notariatskommission

Sax; Sprecher KJS: Gerne mache ich Ihnen im Namen der KJS meine Ausführungen zu den Geschäftsberichten 2007 Kantons- und Verwaltungsgericht, der Aufsichtskommission über die Rechtsanwältinnen sowie der Notariatskommission. Der Grosse Rat übt nach Art. 33 und Art. 52 Abs. 2 der Kantonsverfassung die Aufsicht über das Kantons- und Verwaltungsgericht aus. Diese Funktion nimmt er durch die Kommission für Justiz und Sicherheit wahr. Mit dem teilweisen Inkrafttreten des Gerichtsorganisationsgesetzes am 1. Januar 2008 ist die Kommission für Justiz und Sicherheit neu auch für die Vorbereitung von Wahlen in die obersten kantonalen Gerichte zuständig. Die Justizaufsicht ist ein Element der Gewaltentrennung dem durch den Grundsatz der Gewaltentrennung enge Grenzen gesetzt sind. Gemäss dem Gerichtsverfassungsgesetz bezieht sich die Aufsicht über die Gerichte einzig auf die Geschäftsführung und die Justizverwaltung beziehungsweise die administrative Tätigkeit. Der Klarheit halber sei darauf hingewiesen, dass die Prüfung der Jahresrechnungen der Gerichte der GPK obliegt und nicht der KJS. Gemäss Art. 51a der Kantonsverfassung nehmen die Präsidenten von Kantons- und Verwaltungsgericht mit beratender Stimme und Antragsrecht an den Sitzungen des Grosse Rates zum Budget, zur Rechnung und zu den vorliegenden

Jahresberichten teil. Die hier anwesenden Präsidenten werden sich deshalb auch noch äussern können und allfällige Fragen aus dem Plenum beantworten.

Die KJS traf sich im Berichtsjahr mit den Präsidenten der obersten kantonalen Gerichte in separaten Sitzungen zu eingehenden Besprechungen der Geschäftsberichte und für die Beratung weiterer Fragen. Gleichzeitig nahm die Kommission die Jahresberichte der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte und die Notariate zur Kenntnis. Für sämtliche von der Kommission geprüften Berichte kann vorweg genommen werden, dass in der Berichtsperiode keine Verfehlungen festgestellt worden sind. In der Berichtsperiode seit Juni 2007 waren auch keine Beschwerden gegen die kantonalen Gerichte zu behandeln.

Zum Bericht des Kantonsgerichts. Bei der Beratung des Berichtes mit dem Kantonsgerichtspräsidenten Dr. Brunner hielt dieser fest, dass sich das Gericht im Provisorium an der Engadinstrasse 24 in der Villa Köhl rasch und bestens habe einrichten können. Das Kantonsgericht wird nach der Umbauzeit von rund zwei Jahren wieder ins alte Gebäude der GKB an der Poststrasse zurückkehren. Gemäss Aussage des Gerichtspräsidenten wird hinsichtlich der Datenverschlüsselung zusammen mit dem Amt für Informatik immer noch an einer befriedigenden und definitiven Lösung gearbeitet. Die Geschäftslast des Kantonsgerichts nahm im Berichtsjahr leicht ab, womit auch die Anzahl Sitzungstage reduziert werden konnte. Hierbei handelte es sich nach Ausführungen des Gerichtspräsidenten allerdings nicht um einen Trend, sondern um im langjährigen Vergleich übliche Schwankungen. Zur reduzierten Geschäftslast beigetragen hat aber auch, dass die erstinstanzliche Zuständigkeit des Kantonsgerichts in Strafsachen seit dem 1. Januar 2007 weggefallen ist. Im Berichtsjahr waren am Kantonsgericht insgesamt 812 im Vorjahr 881 Fälle anhängig, davon wurden 695 erledigt, so dass Ende 2007 noch im gleichen Umfang wie im Vorjahr etwa 117 Fälle anhängig waren. Im Rahmen der Aufsichtstätigkeit konnte die KJS feststellen, dass das Kantonsgericht seinerseits den Aufsichtspflichten gegenüber den Bezirksgerichten und den Kreisämtern nachgekommen ist. Deren Geschäftslast bewegte sich im langjährigen Mittel. Bei langen Prozessdauern wurden Abklärungen getätigt und festgestellt, dass sich die Zahl der meldepflichtigen Fälle im Rahmen der üblichen Geschäftsabwicklungen hält, beziehungsweise vertretbare Gründe für Verzögerungen vorliegen. Es musste weder gegenüber Angehörigen der Kreis- noch der Bezirksgerichte Disziplinarverfahren eingeleitet werden. Im Vormundchaftswesen fand eine Weiterbildung mit den Kreispräsidentinnen und Kreispräsidenten statt. Die KJS konnte sich schliesslich davon überzeugen, dass die Erarbeitung der Gerichtsverordnung hinsichtlich der neuen Gerichtsorganisationen mit fünf vollamtlichen Richtern im Gange ist und für das Kantonsgericht rechtzeitig auf den 1. Januar 2009 in Kraft treten kann. Im Übrigen verweise ich Sie auf den schriftlichen Bericht des Kantonsgerichtes im blauen Büchlein und die darin enthaltenen Übersichtstabellen und weiter auf den Ihnen ebenfalls vorliegenden Bericht der Kommission für Justiz und Sicherheit.

Wenn Sie nichts dagegen haben, fahre ich gleich mit dem Verwaltungsgericht weiter. Auch der Verwaltungsgerichtspräsident konnte im Rahmen einer Sitzung direkt zum Jahresbericht befragt werden. Ein Mehrjahresvergleich zeigt, dass die Geschäftslast beim Verwaltungsgericht leicht angestiegen ist. So gingen im Berichtsjahr 531 Rekurse ein, während es in den Vorjahren 500 respektive deren 517 waren. Eine starke Zunahme ist aufgrund des auf Bundesebene neu eingeführten Einspracheverfahrens bei den IV-Fällen zu verzeichnen. Ein genereller Trend lasse sich daraus nach Ausführungen des Präsidenten Dr. Schmid allerdings nicht ableiten. Hinsichtlich der sich im normalen Bereich liegenden Verfahrensdauer lassen sich im Verhältnis zu früheren Perioden keine Abweichungen feststellen. Beim Verwaltungsgericht wird es auch nach dem 1. Januar 2009 bei der bewährten organisatorischen Einteilung in die vier bisherigen Kammern bleiben. Im Verlauf des Sommers 2008 wird auch beim Verwaltungsgericht die Gerichtsverordnung im Entwurf vorliegen und somit fristgerecht auf den 1. Januar 2009 in Kraft gesetzt werden können. Im Rahmen der Umsetzung der Justizreform zwei und der Besetzung der neu geschaffenen Richterstellen an beiden Gerichten hat ein Ausschuss der KJS mit allen vollamtlichen Richtern ein Gespräch geführt und unterbreitete Anliegen aufgenommen.

Ich fahre gleich weiter mit dem Bericht der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte bei dem ich mich kurz fassen kann. Die gesamte Geschäftstätigkeit bewegt sich im Rahmen der Vorjahre. Dies gilt auch für die Erfolgsquote bei den abgenommenen Anwaltsprüfungen. Es gibt seitens der Kommission keine besonderen Bemerkungen dazu und ich verweise auf den entsprechenden Bericht.

Schliesslich noch zum Bericht der Notariatskommissionen. Der Kommissionspräsident Dr. Schmid, er teilte mit, dass zur Klärung von offenen Fragen im Berichtsjahr ein umfassendes Rundschreiben verfasst worden sei. Dabei seien insbesondere bezüglich der Beglaubigungen und der Beurkundung von Grundstücksgeschäften Klarstellungen erfolgt. Weiter wies der Präsident der Notariatskommission darauf hin, dass der gewählte Notariatsinspektor Dr. Bener mittlerweile einen Grossteil der Notariatspersonen im Kanton inspiziert habe. Nebst dem erwähnten Rundschreiben habe dieser einen wesentlichen Beitrag zum qualitativ guten Stand des Beurkundungswesens in Graubünden geleistet und sich bewährt. Die KJS dankt den beiden anwesenden Gerichtspräsidenten Dr. Brunner und Dr. Schmid für die angenehme, sachliche und konstruktive Zusammenarbeit im vergangenen Jahr und wünscht Ihnen für die mit erheblicher Arbeit verbundene Umsetzung der Justizreform zwei alles Gute und gutes Gelingen.

Namens der Kommission für Justiz und Sicherheit beantrage ich Ihnen die Jahresberichte des Kantonsgerichts, des Verwaltungsgerichts, der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte sowie der Notariatskommission zu genehmigen.

Kantonsgerichtspräsident Brunner: Der Herr Kommissionspräsident hat den Bericht, den Sie in blauer Farbe vor sich haben, zusammengefasst. Es sind eigentlich von uns

aus keine Ergänzungen zu machen. Sie haben richtig gehört, es sind weder bei der Rechtsprechung, noch bei unserer Aufsichtstätigkeit Besonderheiten vorgefallen, die wir noch berichten müssten. Wir möchten diese Gelegenheit benützen, der Kommission für Justiz und Sicherheit für den sehr guten Kontakt, den wir zu ihr haben, zu danken. Die Aussprachen sind immer wertvoll und wir fühlen uns in unseren Anliegen auch ernst genommen.

Abstimmung

Der Rat genehmigt, auf Antrag der Kommission für Justiz und Sicherheit, die Jahresberichte 2007

- des Kantonsgerichts
mit 87 zu 0 Stimmen
- des Verwaltungsgerichts
mit 87 zu 0 Stimmen
- der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte
mit 87 zu 0 Stimmen
- der Notariatskommission
mit 84 zu 0 Stimmen.

Gebäudeversicherung Graubünden

Plozza; Sprecher GPK: Die Gebäudeversicherung Graubünden legt dem Grossen Rat den Geschäftsbericht für das Jubiläumsjahr 2007 zur Kenntnisnahme vor. Die Regierung hat die Jahresrechnung und den Geschäftsbericht der GVG und der Elementarschadenskasse Graubünden in der Sitzung vom 21. April 2008 genehmigt. Die GVG ist eine selbständige, öffentlich rechtliche Anstalt. Sie beansprucht kein kantonales Dotationskapital und keine Steuergelder. Es besteht keine Haftung des Kantons.

Im Zusammenhang mit ihren Jubiläumsaktivitäten zum 100-jährigen Bestehen verstärkte die GVG ihre Präventionsanstrengungen. Auch im Jahre 2007 wurden für Feuerverhütung und Feuerwehren insgesamt 10,3 Millionen Franken aufgewendet. Eine neue Anlage in Thusis ermöglicht den Feuerwehren eine noch realitätsnähere, auftragsbezogene Ausbildung. 2100 Fünft- und sechstklässler mit 200 Begleitpersonen erhielten an eintägigen Exkursionen in Thusis Einblick in die Feuer- und Elementarschäden Prävention. Mit Feuerschäden von 7,42 Millionen Franken wurde der 10-jährige Schadenskurs nicht von ungefähr 12,5 Millionen Franken deutlich unterschritten. Herausragendes Brandereignis war die Feuerbrunst auf der Wiesernalp vom 11. November 2007. Die Elementarschäden beliefen sich 2007 auf 3,4 Millionen Franken, d.h. auf ungefähr die Hälfte des 10-jährigen Durchschnitts. Das bedeutendste Elementarschadenereignis stellt der Hagelschlag von 21. Juni 2007 mit Schaden von 2,33 Millionen Franken im Misox dar. Während im Mittelland die Hagelschäden, die in den letzten zehn Jahren markant zugenommen haben, bilden Ereignisse dieses Ausmasses in Graubünden bisher eine Ausnahme. Im Jahre 2007 konnten auf Grund der tiefen Jahresschäden die Rückstellungen zum täglichen Schadensausgleich um acht Millionen Franken auf 25 Millionen Franken erhöht werden. Die Ansätze für Grund- und Zuschlagprämien bleiben unverändert und liegen bei

einem auch im Gesamtschweizerischen Vergleich sehr tiefen Niveau von durchschnittlich 41,4 Rappen je 1'000 Franken Versicherungskapital. Die Anpassung der Versicherungswerte an die Bauteuerung schlägt sich indes für die Versicherten per 1. Januar 2008 in den 6,48 Prozenten, höheren, absoluten Prämien nieder. Mit dieser Teuerungsanpassung wird im Schadenfall der Ersatz verlorener Bausubstanz zu aktuellen Preisen sichergestellt.

Insgesamt nahm die GVG im vergangenen Jahr Prämien im Betrage von 34,86 Millionen Franken ein. Während in den beiden Vorjahren die Nettoerträge auf Wertschriften und Liegenschaften mehr als 14 Millionen Franken betragen, gingen diese im Jahre 2007 auf insgesamt 14,12 Millionen Franken zurück. Angesichts der in der zweiten Jahreshälfte 2007 eingebrochenen Börsenkurse ist dieses Finanzergebnis noch annehmbar. Es konnte vor allem durch Gewinnmitnahmen in den ersten Monaten des Jahres 2007 gesichert werden. Der Reingewinn von 8,22 Millionen Franken aus dem Geschäftsjahr 2007 fliesst in den Reservefonds. Auf Grund ihrer unbegrenzten Deckungspflicht ist die GVG auf gut dotierte Reserven angewiesen. Sie ermöglichen neben der Einhaltung des unbegrenzten Deckungsversprechens eine Risikopolitik mit hohem Eigenbehalten und versprechen tiefere Rückversicherungskosten. Schliesslich bilden die Eigenmittel die Basis für Kapitalerträge, die teilweise zur Prämientlastung eingesetzt werden. Gesamthaft betrachtet bringt das Geschäft 2007 mit einem Zuwachs der Reserven und langfristige Rückstellungen, um 15,7 Millionen Franken auf total 492 Millionen Franken eine weitere Erstarkeung der GVG.

Ganz kurz zum Geschäftsbericht der Elementarschadenskasse. In der Betriebsrechnung 2007 der Elementarschadenskasse steht einem Totalertrag von 1,589 Millionen Franken, ein Aufwand von 592'000 Franken gegenüber. Was ein Betriebsgewinn von 996'000 Franken ergibt. Der Nettoertrag der Kapitalanlagen, nach Verzinsung des Nothilfefonds beträgt 54'000 Franken. Bei den Wertschriften führten die sinkenden Aktien- und Obligationenkurse sowie Währungsverluste zu einem bescheidenen Ergebnis. Die Schwankungsreserve beträgt sieben Millionen Franken. Diese dient der allfälligen zukünftigen Auffangung von Kursverlusten. Nach Berücksichtigung des Nettoertrages auf Wertschriften, ergibt sich ein Reingewinn von 1,051 Franken. Der Verwaltungskommission, der Direktion und allen Mitarbeitern danken wir bestens für ihre Leistung. Die GPK beantragt den Jahresbericht des Gebäudeversicherung Graubünden und der Elementarschadenskasse Graubünden zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss

Der Rat nimmt, auf Antrag der GPK, Kenntnis vom Jahresbericht 2007 der Gebäudeversicherung Graubünden.

Graubündner Kantonalbank

Plozza; Sprecher GPK: Die Graubündner Kantonalbank ist eine selbstständige, öffentlich-rechtliche Anstalt des kantonalen Rechts. Sie verfügt nicht über Aktienkapital, sondern über Dotationskapital, das ihr der Kanton Graubünden zur Verfügung stellt. Die aktienrechtlichen Bestimmungen über das genehmigte und bedingte Kapital finden auf das Dotationskapital keine Anwendung, hingegen das kantonale Gesetz über die Graubündner Kantonalbank und die diesbezügliche Verordnung. Der Grosse Rat des Kantons Graubünden beschliesst über die maximale Höhe des Dotationskapitals unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen. Mit Beschluss vom 18. April 2005 hat der Grosse Rat das Dotationskapital zurzeit auf maximal 240 Millionen Franken festgelegt. Das nominelle Eigenkapital der Graubündner Kantonalbank beträgt per 31.12.2007 250 Millionen Franken. Davon wurden 200 Millionen Franken vom Kanton Graubünden zur Verfügung gestellt, Dotationskapital und 50 Millionen Franken seitens Partizipanten.

Die Mitglieder des Bankrates werden gestaffelt durch den Grossen Rat des Kantons Graubünden für eine Mandatsperiode von vier Jahren gewählt. Der Bankrat besteht aus elf Personen mit schweizerischem Bürgerrecht und Wohnsitz im Kanton Graubünden. Aufgrund des geltenden Aufsichtsrechts kann kein Mitglied des Bankrates exekutive Funktionen bei der Graubündner Kantonalbank wahrnehmen. Die Entschädigung der Mitglieder des Bankrates und der Geschäftsleitung sind klar auf Seite 91 des Geschäftsberichtes angegeben. Die Aufgaben und Zuständigkeiten der Bankbehörden und der Geschäftsleitung richten sich nach dem Gesetz und der zugehörigen Vollziehungsverordnung über die Graubündner Kantonalbank. Die Kompetenzregelung zwischen den beiden Organen folgt dem Prinzip der klaren Trennung von Beaufsichtigten und operativen Aufgaben. Der Bankrat befasst sich nicht mit operativen Tätigkeiten.

Der Geschäftsbericht 2007 gibt detaillierte Auskünfte über die Geschäftstätigkeiten und das Rechnungsergebnis im Jahre 2007. Neben Bilanz und Erfolgsrechnung gibt der Geschäftsbericht interessante Daten über die Wirtschaftslage in der Schweiz und im Kanton Graubünden. Die schweizerische Wirtschaft wurde von einer guten Konsumlaune, Exportwachstum und einer tiefen Arbeitslosenquote beflügelt, während die Finanzmärkte im Bann der Probleme der US-Immobilien und Hypothekarmarktes unter Druck gerieten, was vor allem den Bank- und Versicherungsaktien negative Auswirkungen bescherte. Die Graubündner Kantonalbank erzielt in einem anspruchsvollen, wie ich vorher gesagt habe, wirtschaftlichen Umfeld, ein weiteres operatives Rekordergebnis. Es handelt sich um das fünfte Rekordergebnis in Folge. Mit dem Ergebnis 2007 wurden die strategischen Ziele bezüglich Rentabilität und Produktivität erreicht. Die positive Entwicklung der Bank spricht für die nachhaltige Geschäftsstrategie mit einer konsequenten Ausrichtung am Kundennutzen sowie der ausgewogenen Berücksichtigung der Interessen des Kantons, der Öffentlichkeit, der Mitarbeiter und wie erwähnt

der Kunden. Das Wachstum insbesondere bei den Krediten zeigt, dass diese Strategie bei den Kunden und in der Öffentlichkeit Anklang findet. Das Rekordergebnis hinterlässt beim Kanton mit einer Ausschüttung in Form von Dividenden und der Abgeltung der Staatsgarantie von 66 Millionen Franken positive Spuren. Die Ausschüttung wurde gegenüber dem Vorjahr mit plus 6,6 Millionen Franken nochmals deutlich gesteigert. Die wirtschaftliche Bedeutung der Graubündner Kantonalbank für unseren Kanton ist nicht nur anhand der Ausschüttungen und Kredite ersichtlich. Die über 1'100 Personen, welche eine Voll- oder Teilzeitstelle bei der GKB innehaben oder eine Ausbildung absolvieren können, dürfen nicht unerwähnt bleiben.

Aus dem Geschäftsbericht zitiere ich einige zusätzliche finanzielle Eckwerte des Ergebnisses 2007. Die Bilanzsumme beträgt im konsolidierten Abschluss 14,28 Milliarden Franken. Der Bruttogewinn stieg um 8,1 Millionen Franken auf einen neuen Rekordwert von 218,6 Millionen Franken. Das gute wirtschaftliche Umfeld ermöglichte es der GKB dank der Risikoversorge in der Vergangenheit erfolgswirksame Wertberichtigungen im Umfang von 19,4 Millionen Franken aufzulösen. Das Risikomanagement funktioniert. Der Konzerngewinn steigt mit 104,8 Millionen Franken plus 16,8 Prozent erstmals auf über 100 Millionen Franken an. Im abgelauten Geschäftsjahr bewältigte die Graubündner Kantonalbank zwei besondere Ereignisse mit finanziellen Konsequenzen, die nicht unerwähnt bleiben dürfen. Der Vergleich mit Parmalat belastet das Ergebnis mit 28,8 Millionen Franken. Diese Einigung ermöglicht einen Schlussstrich unter das zivilrechtliche Verfahren zu ziehen. Das neue IT-System wurde erfolgreich und termingerecht dem Betrieb übergeben. Das Ergebnis beinhaltet eine ausserordentliche Restabschreibung von 19,9 Millionen Franken. Die gefährdeten Forderungen haben sich 2007 weiter reduziert. Der Rückgang erklärt sich durch die Bereinigung von Risikopositionen sowie die anhaltend positive Wirtschaftsentwicklung.

Ganz kurz zum Risikomanagement: Die Steuerung des wirtschaftlichen Einsatzes des Eigenkapitals unter Berücksichtigung des potentiellen Verlustrisikos wird durch ein professionelles Risikomanagement und Risikocontrolling und durch die Steuerung von unabhängigen Fachausschüssen sichergestellt. Die Revisionsstelle empfiehlt, die Jahresrechnung 2007 zu genehmigen. Die GPK schliesst sich diesem Antrag an. Sie ist der Auffassung, dass die Kantonalbank ihren mit der Staatsgarantie verbundenen Leistungsauftrag erfüllt, den Kanton flächendeckend mit Bankdienstleistungen zu versorgen. Dem Bankrat, dem Direktorium und allen Mitarbeitern gebührt für ihre Leistung unser Dank.

Jaag: Mit Genugtuung stelle ich fest, wie Vorredner Grossrat Plozza gesagt hat, auf Seite 91 befindet sich eine detaillierte Vergütungsübersicht. Die Genugtuung habe ich deshalb, weil dies erstmals Transparenz in die Bezüge des Bankrates schafft. Ich habe letztes Jahr in minutiöser Kleinarbeit versucht, das herauszufinden, aber das war relativ schwierig aufgrund von Gesamtbeiträgen. Die Zahlen, die jetzt aufgezeigt werden, zeigen dass ich gar nicht so weit weg gestanden bin. Ich möchte

mich bei der Leitung der Graubündner Kantonalbank für diese geschaffene Transparenz herzlich bedanken. Ich finde das gut. Auch wenn mir diese Bezüge nach wie vor sehr hoch scheinen, bin ich doch mindestens froh, jetzt Gewissheit zu haben, wie hoch. Eine Konsequenz daraus vielleicht: Ich wünsche mir die gleiche Transparenz bezüglich Bezügen der Steuerungsgremien von sämtlichen anderen Körperschaften, über deren Geschäftsberichte wir hier drin diskutieren. Wenn wir diese Transparenz haben, dann wird es möglich, Quervergleiche anzustellen und ich denke, diese Quervergleiche, die sollten wir anstellen.

Abstimmung

Der Rat genehmigt, auf Antrag der GPK, mit 96 zu 0 Stimmen die Rechnung und den Geschäftsbericht der Graubündner Kantonalbank für das Jahr 2007.

Grischelectra AG

Ratti; Sprecher GPK: 29. Geschäftsbericht der Grischelectra AG vom 1. Oktober 2006 bis 30. September 2007. Mit der Gründung der Grischelectra AG wurde unter anderem die Nutzung der vom Kanton Graubünden und der Bündner Gemeinden eingebrachte Energie für die optimale Versorgung im Kanton bezweckt. Aus diesem Grund wurden am 26. Juni 1978 zwischen dem Kanton Graubünden sowie verschiedenen Gemeinden und der Elektrizitätsgesellschaft Laufenburg, kurz EGL sowie der Rätia Energie AG ein Partnervertrag abgeschlossen. Darin haben sich EGL und Rätia Energie verpflichtet, die der Grischelectra AG zustehende Energiequoten zu übernehmen. Die dem Kanton Graubünden zustehenden und der Grischelectra AG eingebrachten Energiequoten aus den Partnerkraftwerksgesellschaften wurden gemäss Abmachungen abgerufen. Am 23. März 2007 verabschiedete das eidgenössische Parlament das Stromversorgungsgesetz. Das Gesetz zieht eine zweistufige Einführung der Marktöffnung vor. In einem ersten Schritt wird der Markt für grössere Kunden mit einem Jahresverbrauch von über 100'000 Kilowattstunden und für alle Stromverteilungsunternehmer geöffnet. Nach einer Übergangsfrist von fünf Jahren soll die vollständige Marktöffnung erfolgen. Der Bundesrat hat bei seinen Beratungen folgenden Grundsatz formuliert: Die Wasserkraft soll langfristig als wichtigste einheimische erneuerbare Energie zur Stromversorgung erhalten bleiben und unter Berücksichtigung der Umwelt- und Gewässerschutzziele massvoll ausgebaut werden. Damit die Zielsetzung erreicht werden kann, müssen die geltenden Rahmenbedingungen gezielt verbessert werden. Weitere Einschränkungen bei der Nutzung der Wasserkraft würden der bundesrätlichen Zielsetzung entgegenstehen. Die Jahresrechnung der Grischelectra wurde nach den VSE-Richtlinien erstellt. Im Anhang zur Jahresrechnung sind die Transaktionen mit nahe stehenden Personen offen gelegt. Die Jahreskosten inklusive das Aufgeld für die vom Kanton und den angeschlossenen Gemeinden bezogene Energie von 509 Gigawattstunden betragen im Geschäftsjahr 2006/2007 32,8 Millionen Franken. Das dem Kanton und den Konzessionsgemeinden der Enga-

din Kraftwerke AG und die Gemeinde Mesocco abgelieferte Aufgeld betrug gesamthaft 2,036 Millionen Franken. Der Anteil des Kantons ergab 1,86 Millionen Franken. Die im Geschäftsjahr eingebrachte Energie nahm gegenüber dem Vorjahr um rund 90 Gigawattstunden auf 509 Gigawattstunden zu. Die durchschnittlichen Gesteigungskosten sind auf 6,446 Rappen pro Kilowattstunde gesunken. Die Abnahme um 1,25 Rappen pro Kilowattstunde oder 16,2 Prozent ist auf die starke Zunahme der eingebrachten Energiemengen bei nur schwach gestiegenen Gesamtkosten zurückzuführen. Die Verwaltungskosten der Gesellschaft von 111'041,35 Franken bei einem Betriebsaufwand von rund 32,8 Millionen Franken bewegen sich auf dem Niveau des Vorjahres. Der Jahresgewinn beträgt 12'900 Franken und dient zur Zahlung der vertraglich festgelegten Dividende. Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt eine Million Franken. Vom Grundkapital sind 20 Prozent liberiert. Das nicht einbezahlte Aktienkapital wird in der Bilanz als Minuspassekonto geführt. Gemäss Partnervertrag wird den Aktionären eine Dividende von sechs Prozent ausbezahlt, d.h. 12'000 Franken und an die gesetzlichen Reserven erfolgt eine Zuweisung von 900 Franken. Hier möchte ich auf einen Fehler in der Beilage zwei bei der Bilanz hinweisen: Bei den allgemeinen Reserven in den Passiven muss es per 30.9.2006 24'300 Franken heissen und nicht 23'400 Franken. Diesen Fehler haben wir schon letztes Jahr bemängelt, wurde aber trotzdem nicht korrigiert. Buchführung und Jahresrechnung der Grischelectra wurden durch die Finanzkontrolle des Kantons Graubünden geprüft. Namens der GPK bitte ich Sie, den vorliegenden Geschäftsbericht der Grischelectra zur Kenntnis zu nehmen.

Tscholl: Wir machen hier wieder einmal eine Übung und nehmen etwas zur Kenntnis, wo wir überhaupt nichts zu sagen haben. Ich frage mich, ob wir diese Zeit überhaupt opfern sollen.

Beschluss

Der Rat nimmt, auf Antrag der GPK, Kenntnis vom Geschäftsbericht und Jahresrechnung der Grischelectra AG.

Psychiatrische Dienste Graubünden

Gartmann-Albin; Sprecherin GPK: Die Psychiatrischen Dienste Graubünden sind eine selbständige Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts mit Sitz in Chur. Sie stellen qualitativ hoch stehende psychiatrische Dienstleistungen im stationären und ambulanten Bereich sowie im Bereich Wohnheime und Arbeitsstätten sicher. Mit der neuen Aufteilung der Kliniken in fünf Bereiche, Akutpsychiatrie und Rehabilitation, Gerontopsychiatrie, Spezialpsychiatrie mit Psychotherapie und Suchtzentrum, Ambulante Psychiatrische Dienste sowie Forensischer Dienst und einer personellen Anpassung können verstärkt kundenorientierte Dienstleistungen erbracht werden. Die Patienten profitieren dadurch von qualitativ verbesserten Behandlungen. Die Akutpsychiatrie besteht aus sechs Akutstationen sowie zwei Rehabilitationsstati-

onen. Wie bisher können an den beiden Standorten Beverin und Waldhaus Notfälle tagsüber aufgenommen werden. Neu werden nun auch Notfälle in der Nacht zwischen 22.00 bis 8.00 Uhr in der Klinik Waldhaus aufgenommen. So sind rund um die Uhr sämtliche telefonische Anmeldungen und Notfallaufnahmen sichergestellt. Für fachliche Beratungen stehen Oberärzte und leitende Fachärzte zur Verfügung. Am Standort Waldhaus werden zudem Jugendliche, die eine besondere Überwachung und Kontrolle benötigen, unter Beizug des Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienstes behandelt. Psychisch kranke Mütter finden auf der Station Salvorta in der Klinik Beverin fachgerechte Behandlung. Für ihre Säuglinge und Kleinkinder können sie dort selber sorgen. Das Angebot wird rege benutzt. Ganz neu im Angebot der Spezialpsychiatrie ist eine umfassende Schmerzbehandlung bei Patienten mit chronischen Schmerzen und Somatisierungsstörungen. Suchtpatienten werden weiterhin im Suchtzentrum Danis behandelt. In der Psychotherapie-Tagesklinik am Standort Waldhaus wurde im Berichtsjahr die Sucht-Tagesklinik integriert. Die Nachfrage nach psychiatrischen oder psychotherapeutischen Behandlungen im ambulanten Bereich ist auch im Berichtsjahr weiter gewachsen. Abgedeckt wird sie mit dezentralisierten Standorten in St. Moritz mit einer Tagesklinik und in Poschiavo mit Sprechstunden im Spital. Eine weitere Tagesklinik konnte gegen Ende des Berichtsjahres im alten Spital Ilanz eingerichtet werden. Innerhalb des forensischen Dienstes konnten im Laufe des Berichtsjahres sämtliche Stellen besetzt werden. Auffallend ist, dass in der Klinik Beverin trotz konkurrierender Zentren wie z.B. in Zürich mehr Patienten stationär behandelt werden konnten.

Mit 155 PR- und Marketingaktivitäten haben die PDGR im Berichtsjahr die breite Öffentlichkeit gezielt auf das Thema Psychiatrie aufmerksam gemacht und versucht, Vorurteile abzubauen. Die PDGR knüpft an die Rechnungserfolge der letzten Jahre an. Das gute Ergebnis ist aber auch immer im Verhältnis zum Beitrag des Kantons zu sehen. Der höhere Gesamtaufwand kann durch die erwirtschafteten Erträge mehr als gedeckt werden. Dadurch nimmt der Kantonsbeitrag ab, was aus finanzieller Sicht das Erfreuliche für den Kanton ist. Die Zahlen des PDGR stimmen mit denjenigen der Staatsrechnung insofern nicht überein, da die PDGR periodische Abgrenzungen tätigt. Auf Seite 19 des Jahresberichts „Statistiken“ sind die einzelnen Positionen zum Kantonsbeitrag sauber und nachvollziehbar aufgelistet. Gearbeitet wurde im Berichtsjahr erstmals mit dem neuen Buchführungsmodell REKOLE, Revision der Kostenrechnung und Leistungserfassung. Das REKOLE-System kommt jedoch nur im Bereich Kliniken zur Anwendung. In den anderen Bereichen gelten andere Bestimmungen.

Auf Seite 31 des Jahresberichts und auf Seite 2 und 3 der Betriebsstatistiken ist die finanzielle Situation dargelegt. Der Kantonsbeitrag 2007 an die Psychiatrischen Dienste Graubünden beträgt 15'155'637 Franken. Er reduziert sich nun bereits im zweiten Jahr in Folge gegenüber der Vorjahresrechnung um 1,4 Millionen Franken. Dem gegenüber ist jedoch der Gesamtaufwand um 3,4 Prozent gestiegen. Darin enthalten sind die Ausrichtung des Teuerungsausgleichs und die Anpassung der individuel-

len Löhne auf Seite des Personalaufwandes. Zudem sind in den Vorjahren gebildete Rückstellungen aufgelöst worden. Allein die für den vorsorglich festgelegten Tarmed-Taxpunktwert aufgelöste Position beläuft sich auf rund 400'000 Franken. Diese werden in der Konzernrechnung als ausserordentlicher, betriebsfremder Erfolg respektive Ertrag ausgewiesen. Die Erträge haben mit rund acht Prozent überdurchschnittlich zugenommen. Dies ist insbesondere aufgrund der weiterhin steigenden Entwicklung im Zusatzversicherungsbereich in den Kliniken zurückzuführen. Der Anteil der Privat- und Halbprivatversicherten liegt bei fünf Prozent. Dies weist eine Zunahme von 1,4 Prozent gegenüber dem Vorjahr auf. Aus der Ertragszunahme resultiert ein verbessertes Betriebsergebnis. Zusätzliche Taxeinnahmen sind zustande gekommen, da der Kanton Glarus und die PDGR vereinbart haben, dass Glarner Patienten mit einer Grundversicherung von den Angeboten im stationären und im teilstationären Bereich profitieren können. Dieses Angebot wird ebenfalls rege benutzt, was die zunehmenden Frequenzen zeigen. Daraus resultiert eine Ertragszunahme von 39 Prozent. Die gesamten Einnahmen aus Pflögetaxen und Pensionsgeldern fallen mit rund 1,68 Millionen Franken um 7,3 Prozent höher als im Vorjahr aus. Die Bettenbelegung in den Kliniken mit 90,4 Prozent sowie in den Heimzentren mit 92,4 Prozent ist praktisch gleich mit der Auslastung des Vorjahres. Ein Umsatzzuwachs gegenüber dem Vorjahr um 17 Prozent konnte durch neue geschützte Arbeitsplätze geschaffen werden. Für Personen mit einer Behinderung sind in den Werkstätten der PDGR zusätzlich drei geschützte Arbeitsplätze geschaffen worden. Dadurch wird eine höhere Produktion ermöglicht. Die Genehmigung des Jahresberichts und der Jahresrechnung liegt in der Kompetenz der Regierung. Diese hat in der Sitzung vom 29. April 2008 den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2007 genehmigt. Die GPK anerkennt die von den Psychiatrischen Diensten Graubünden erbrachten Leistungen und beantragt dem Grossen Rat vom Jahresbericht und die Jahresrechnung 2007 Kenntnis zu nehmen.

Frigg-Walt: Mit Interesse habe ich vom Jahresbericht 2007 sowie den Statistiken der Psychiatrischen Dienste Graubünden Kenntnis genommen. Etwas erstaunt hat mich, dass ich nichts über die Honorare und die Spesen der Verwaltungskommission finden konnte. Ich unterstütze das Votum von Grossrat Jaag beim GKB-Bericht. Aus diesem Grund frage ich Sie explizit an, wie hoch die Honorare der Verwaltungskommission exklusive Spesen beim PDGR zu stehen kommen.

Regierungsrätin Janom Steiner: Grossrätin Frigg-Walt, es ist die Verwaltungskommission, die letztlich diese Honorare und Spesenabrechnungen festlegt.

Trepp: Vielleicht kann uns der Verwaltungspräsident, der ja auch hier anwesend ist, Auskunft geben?

Cavigelli: Gewünscht habe ich es nicht, aber wenn ich es bekomme, kann ich es sagen. Für das Jahr 2007 hat der Verwaltungsratspräsident 40'000 Franken bekommen ohne Spesen und die übrigen 20'000 Franken.

Beschluss

Der Rat nimmt, auf Antrag der GPK, Kenntnis vom Geschäftsbericht und der Jahresrechnung der Psychiatrischen Dienste Graubünden.

Bildungszentrum Gesundheit und Soziales

Meyer-Grass (Klosters); Sprecherin GPK: Das Jahr 2007 war für das Bildungszentrum Gesundheit und Soziales geprägt durch die Vorbereitungen auf den Umzug an den Neubau beim Bahnhof Chur. Zur Erinnerung: In der Dezember-Session 2004 stimmte der Grosse Rat der Realisierung des BGS-Neubaus mittels Mietlösung am Bahnhof Chur zu. Der Mietvertrag mit den SBB wurde am 19. April und 4. Mai 2006 abgeschlossen. Die Kosten für den Ausbau kann das BGS in Form von Investitionsbeiträgen anstelle von Mietzinsen übernehmen. Wir werden später auf diesen Punkt zurückkommen. Neben den aufwändigen und detaillierten Neuplanungen für diesen Umzug hat das BGS im 2007 erstmals ein Marketingkonzept erstellt, und nicht zuletzt im Finanzwesen verschiedene Anpassungen vorgenommen unter anderem auch die Einführung der Kostenrechnung. Aufgrund des guten ordentlichen Ergebnisses hat die Schule erneut ausserordentliche Abschreibungen auf diesen Mieterausbau, den ich vorher erwähnt habe, in den neuen Räumlichkeiten vornehmen zu können und zwar im Umfang von 2,1 Millionen Franken. Dies wurde möglich, weil das Budget insbesondere im Bereich der Gehälter und Honorare deutlich unterschritten wurde. Der budgetierte Kantonsbeitrag wurde durch eben diese ausserordentlichen Abschreibungen vollständig genutzt. Eingehende Erläuterungen dazu finden Sie auf Seite 30 des Berichtes der BGS sowie in der weiter unten erfolgenden Besprechung der Bilanz. Ich komme zu inhaltlichen Themen. Wichtig für das BGS im 2007 war sicher auch der Umbruch bezüglich Ausbildungen. So ist im Herbst 2007 die altrechtliche Ausbildung zur Pflegefachperson Diplommstufe eins ausgelaufen, vier weitere Ausbildungsgänge werden in den nächsten Jahren das ebenfalls tun unter anderem die Hebammenausbildung. Andererseits sind neue Lehrgänge der Höheren Fachschule Pflege gestartet, sowie ein Berufsmatura-Lehrgang nach Abschluss der Grundausbildung installiert worden. Dieser Berufsmatura-Lehrgang kann in Voll- und Teilzeit absolviert werden. Die Lehrgänge Pflege erfolgen neu in Koordination mit St. Gallen und Zürich nach den Lehrplänen der Stiftung Careum. Insgesamt standen am BGS Ende 2007 503 Lernende mit knapp zehn Prozent Männeranteil in einer der verschiedenen Aus- und Weiterbildungen. Im Vorjahr waren es noch 546. Das heisst, die Schülerzahlen scheinen hier leicht sinkend zu sein. Angesichts dieser schwankenden und unsicheren Zahlen war der Ausschuss eher erstaunt über die hohe gemietete Fläche am Bahnhof. Es sind rund 10'000 Quadratmeter.

Zur Bilanz ist zu sagen, dass das Thema Mieterausbau gründlich angeschaut werden soll. Es ist auch erläutert in den Erläuterungen zur Jahresrechnung des Berichtes. Die Liegenschaft Neubau BGS verzeichnet im 2007 einen Zuwachs um 9,33 Millionen Franken wie wir es im Darlehen des Kantons unten wieder finden. Die Aufglei-

chung der Finanzierung der neu bezogenen Räumlichkeiten über die schrittweise Auszahlung eines Darlehens durch den Kanton und die Ablösung dieses Darlehens im 2008 durch einen Investitionsbeitrag erscheint der GPK eher problematisch. Insbesondere auch durch die oben genannte Vornahme vor allem der ausserordentlichen Abschreibungen. Der Kantonsbeitrag entspricht in diesem Sinne nicht dem eigentlichen Betriebsergebnis. Das heisst, diese Vorwegnahme von Abschreibungen sowie die Ablösung des Darlehens müssen zukünftig berücksichtigt werden und in einem tieferen Defizitbeitrag des Kantons zum Ausdruck kommen. In der Erfolgsrechnung sehen Sie dann unter Personalaufwand Gehälter Schulbetrieb der erwähnte gegenüber dem Budget um einiges tiefere Betrag bei der Position ausserordentliche Abschreibung, wie eben diese 2,1 Millionen Franken. Neben den ordentlichen 130'000 Franken, die dem Mieterausbau zugeschlagen worden sind.

Im Bericht der Revisionsstelle, Treuhand Marius Augustin, wird im Weiteren auf das vom Schulrat im April 2007 erlassene Reglement über die Grundsätze der Vermögensverwaltung beziehungsweise über Anlagerichtlinien hingewiesen. Hier ist das Fondsvermögen von zirka 1,05 Millionen Franken zu grossen Teilen in Wertschriften angelegt. Ich habe hier etwas mehr die technischen Belange besprochen, die einzelnen Studiengänge finden Sie detailliert beschrieben im Bericht. Ich habe das nicht wiederholt. In Anbetracht des Umzuges der BGS in die neuen Räumlichkeiten, sowie der verschiedenen weiteren Veränderungen erachtet es der EKUD-Ausschuss der GPK als sinnvoll, dem Bildungszentrum im kommenden Amtsjahr einen Besuch abzustatten. Die GPK lädt den Grossen Rat dazu ein, der Bericht der BGS zur Kenntnis zu nehmen.

Hardegger: Wenn ich den Ausführungen ab Seite 13 des Jahresberichtes des BGS folge, stelle ich fest, dass im vergangenen Jahr erhebliche Fluktuationen beim Lehrkörper stattgefunden haben. Ich erwähne drei Lehrgänge, bei der FaGe-Berufslehre haben sich verschiedene Lehrpersonen aus persönlichen oder beruflichen Gründen neu orientiert und das BGS im Sommer 2007 verlassen. Bei der Ausbildung zur Hebamme ist es bei den Lehrpersonen zu einem Wechsel gekommen. Dank des kurzfristigen Einsatzes von vier engagierten Hebammen aus der Praxis ist die Ausbildung künftiger Hebammen auch im nächsten Jahr sichergestellt. Bei den Pflegefachpersonen DN 2 im Akutbereich ist es zu verschiedenen Wechseln gekommen. Vier Lehrpersonen wechselten zum Teil mit vollem Pensum in die neue BGS-Abteilung HF-Pflege, zwei haben das BGS verlassen. Zudem musste ein Todesfall verkraftet werden. Durch Umstrukturierungen und zwei Neuzugänge konnte das Team neu formiert werden. Diese Wechsel werfen in meinen Augen kein gutes Licht auf das BGS. Sie bestätigen auch gewisse Eindrücke, die ich als Lehrmeister von FaGe-Lehrtöchtern erhalten habe. Wir bilden in unserem Pflegeheim und Spitexbetrieb seit Anbeginn des Angebotes Fachangestellte Gesundheit aus. Wiederholt habe ich von Lehrtöchtern Beschwerden erhalten. Ich habe diese jeweils getröstet und darauf hingewiesen, dass die Einführung eines neuen Lehrganges mit verschiedenen

Anfangsschwierigkeiten verbunden ist. Mittlerweile sind jedoch fünf Jahre vergangen und ich stelle fest, dass diese Anfangsschwierigkeiten wohl reduziert werden konnten, jedoch noch nicht vollständig eliminiert sind. Insbesondere ist die Koordination der drei Ausbildungsstätten, des Lehrbetriebes, der OdA und des BGS immer noch verbesserungswürdig oder –bedürftig. Ich habe mich seinerzeit primär aus fachlichen Gründen für die Zentralisierung der Ausbildung der Gesundheits- und Sozialberufe in Chur ausgesprochen. Ich bin mir nicht sicher, ob ich dies heute aufgrund der gemachten Erfahrungen auch noch machen würde. Die heute noch in Ilanz geführte Schule geniesst in Fachkreisen nach wie vor in verschiedener Hinsicht einen guten Ruf. Und im Hinblick auf die Initiative, welche die Erhaltung der Schule in Ilanz zum Ziel hat, tut das BGS gut daran die Situation rasch zu verbessern.

Bucher-Brini: Ich habe eine Frage zu Seite 7, Kennzahlen zu Lernenden und Personal. Im Bericht des BGS finde ich etliche Zahlen über die Anzahl Lernende der verschiedenen Ausbildungsbereiche im Gesundheitswesen. Insgesamt standen gemäss Bericht Ende 2007 503 Personen in Ausbildung. Leider zeigt der Bericht keine Vergleichszahlen der letzten Jahre auf. Gesamtschweizerisch bekunden immer mehr Spitäler und Heime wieder zunehmenden Personalmangel im Gesundheitsbereich. Es wird gemäss meinen Informationen auch zunehmend schwieriger genügend gut qualifiziertes Personal zu rekrutieren. Solche Situationen kennen wir aus früheren Jahren, wo teilweise in Folge Personalmangel sogar ganze Abteilungen vorübergehend geschlossen werden mussten. Ein frühzeitiges Reagieren ist deshalb aus gesundheitlichem und wirtschaftlichem Blickwinkel vordringlich. Meine Fragen an den Regierungsrat: Ist die Anzahl der Lernenden am BGS rückläufig? Wenn ja, um wie viel Lernende? Was gedenkt die Regierung zu tun, damit zukünftig wieder mehr Lernende rekrutiert werden können für die verschiedenen Ausbildungsbereiche am BGS? Und abschliessend noch einen Wunsch an die Verfasser des Berichts. Vergleichszahlen in einem Bericht sind für Politikerinnen und Politiker interessant und wünschenswert.

Berni: Ich möchte nochmals kurz zurückkommen auf die Jahresrechnung, die Sie auf Seite 22 und 23 finden. Der Kanton bezahlt grosse Beiträge, und zwar zirka zwölf Millionen Franken an das BGS. Es wären aber nur zehn Millionen Franken nötig gewesen. Dabei werden zwei Millionen Franken ausserordentliche Abschreibungen, d.h. nicht benötigte Abschreibungen getätigt. Demnach hat der Kanton im letzten Jahr zwei Millionen Franken zu viel bezahlt. Ich frage mich, ob dies der richtige Weg sein kann. Weiter sehen wir auf der Aktivseite, dass der Neubau Vorbezug, der Bezug erfolgte erst dieses Frühjahr, bereits fast zur Hälfte mit sieben von 15 Millionen Franken abgeschrieben worden ist. Hier hat man wohl definitiv über das Ziel hinausgeschossen und wir sollten das in den nächsten Beitragsjahren berücksichtigen. Danke.

Wettstein: Ich möchte mich den Ausführungen meines Kollegen Berni anschliessen und zu der Bilanz und zur Erfolgsrechnung zwei Bemerkungen machen. Wenn Sie auf Seite 22 und 23 diese Darstellung anschauen, dann müssen wir festhalten, dass sie sehr wenig aussagekräftig ist. Die einfachste, kleinste Aktiengesellschaft muss nach schweizerischem Recht Totale, z.B. den Totalpersonalaufwand ausweisen, den Totalbetriebsaufwand, usw. Das wurde hier unterlassen. Es wäre wünschenswert, weil dann eben der Vergleich einfacher wäre, wie es auch Grossrätin Bucher festgehalten hat. Weiter komme ich ebenfalls zum Schluss, dass hier in Anerkennung der Schwierigkeiten, die dieser neue Betrieb sicher bereitet, bei der Budgetierung und bei der Ausrichtung von Beiträgen sehr grosszügig angerichtet wurde. Bedenken Sie bitte, dass der Aufwand gemäss Rechnung 2006, ohne die ausserordentlichen Abschreibungen, bei 14,8 Millionen Franken gelegen hat. Budgetiert wurden 17,5 Millionen Franken und gebraucht wurden im 2007, auch wieder ohne ausserordentliche Abschreibungen, 15,5 Millionen Franken. Das sind etwas krasse Zahlen. Nochmals, ich respektiere, dass es schwierig ist diesen Betrieb zu budgetieren, aber ich wünsche mir, dass hier vielleicht doch etwas mehr Vorsicht angewandt wird.

Regierungsrat Lardi: Im Zusammenhang mit den vielen Fragen gilt es, vielleicht zuerst die Geschichte von diesem Bau zu betrachten und auch ein paar Feststellungen zu machen. Sie, Herren und Damen Grossrätinnen und Grossräte, haben damals 2001 oder 2002 einen Neubau bewilligt, und das ist auch in einer Volksabstimmung abgesehen worden. Der Bau hätte zwischen 25 und 30 Millionen Franken kosten können. Dann sind wir in eine Sparrunde gekommen und seitens des Hochbauamtes wurden zehn Millionen Franken aus diesen 30 im Sparprogramm eingegeben. Damit war es unmöglich, mit den verbleibenden 20 Millionen Franken einen Neubau zu machen. Das hat dazu geführt, dass man eine Mietlösung gesucht hat, und diese Mietlösung wurde am Bahnhof gefunden, zugegebenermassen in einem Neubau. Es ist, Grossrat Berni, nicht so, dass wir die Baukosten so abgeschrieben haben, sondern die Ausbauskosten sind in diesem Rahmen abgebaut worden. Wir haben also einen Bau gemietet, der leer war, also nicht ausgebaut in dem Sinne. Und weil das mehr als die 20 Millionen Franken gekostet hat – gesamthaft kostet das Ganze über 30 Millionen Franken –, haben wir von der Finanzverwaltung den Auftrag bekommen, über die Abschreibungen in der Erfolgsrechnung die Kosten abzubauen; all das was mehr als die 20 Millionen Franken Investitionen gekostet hat. Sie haben auch bereits im Budget dieses Jahres gesehen, nehme ich an, dass wir Ende 2008 einen Strich unter diese unbefriedigende Situation gemacht haben. Aber im Jahre 2007 war es immer noch so, dass wir aufgerufen waren, möglichst zu Lasten der Erfolgsrechnung diese Kosten abzubauen, diese vermeintliche Schuld abzubauen. Daraus ergibt sich, dass wir möglichst wenig vom budgetierten Betrag ausgaben. Sie haben zu Recht festgestellt, dass es schwierig zu budgetieren war, weil wir in einem Neuaufbau waren, dass wir aber Einsparungen in diesem Umfang gemacht haben. Aber es hat weh getan, diese zwei Millionen einzuspa-

ren. Es ist nicht so, dass man einfach zu viel budgetiert hatte, sondern wir wollten diese grosse Hypothek noch abbauen, und zwar möglichst schnell, und das wird ab Ende von diesem Jahr dann nicht mehr der Fall sein.

Jetzt, Grossrat Hardegger, Sie und andere sind nicht immer einverstanden mit dem, was mit dieser neuen Ausbildung passiert. Es ist aber nicht eine Erfindung des Kantons Graubünden, dass wir eine FaGe-Ausbildung machen; also wir sind in dem Sinne am Üben und sind sicherlich auf gute und motivierte Arbeitgeber wie sie einer sind angewiesen. Aber das ist eine etwas appellatorische Kritik, die ich entgegennehme, weiterverfolge, aber in dem Sinne wird es schwierig sein. Schauen Sie, wenn Sie bei der HTW etwa jemanden fragen, finden Sie immer Leute, die nicht zufrieden sind. Es ist dort, wo Neues entsteht, immer wieder schwierig. Aber wir üben, wir möchten auch Sie als Arbeitgeber möglichst schnell zufrieden stellen. Es ist in der Tat eine neue Ausbildung, die gesamtschweizerisch installiert worden ist. Die Koordination unter den drei „Orten“, wir reden jetzt vom Jahre 2007, war um so schwieriger, weil ein „Ort“ war auf neun Standorte verteilt, nämlich das BGS. Diese Koordination sollte im nächsten Jahr beziehungsweise ab dem Jahre 2008 besser werden. Nochmals, wenn Sie eine Kritik anzubringen haben, ist sie willkommen. Noch mehr freut es uns, dass sie weiterhin Lehrlinge bei sich beschäftigen. Das ist übrigens jetzt für die Leute, die nicht in diesem Bereich tätig sind, die grosse Änderung. Bis vor wenigen Jahren war es so, dass man Krankenschwester/Krankenpfleger erst ab 18 werden konnte, und die Person war bei der Schule sozusagen angestellt. Diese junge Frau, der junge Mann, wurde den Spitälern ausgeliehen. Neu ist es genau umgekehrt. Es ist nämlich so, dass wie bei den übrigen Lehren die jungen Personen, bereits ab 16, also nach der Realschule, nach der Sekundarschule oder nach dem zehnten Schuljahr, vom Lehrmeister angestellt werden, also vom Spital, vom Pflegeheim etc. Und sie kommen zu uns zur Schule, genau wie beim Schreiner etc. Auch diese Umstellung braucht Nerven. Auch diese Umstellung ist nicht einfach, hier wie dort. Also es ist nicht so, dass bei der Schule alles rund läuft.

Grossrätin Bucher, ich kann Ihnen nicht sagen, ob die Anzahl der Schülerinnen rückläufig ist oder nicht. Wir haben auch nur wenige Jahrgänge jetzt zur Verfügung. Sicher ist aber, dass es zu einer Mangelsituation kommen wird, bereits gekommen ist in den verschiedenen Spitälern, aber auch bei den Medizinalpersonen. Das hat viel mit der dienenden Funktion dieser Leute, aber das hat auch viel damit zu tun, dass die Geburten rückläufig sind, und auch weil das System im Moment noch nicht überall begriffen wird, nämlich dass man eine Lehre macht; und dass man aufgrund dieser Lehre sich noch weiterbildet an der HF Pflege. Wie auch immer, auch hier beobachten wir die Situation genau. Ob die Regierung etwas tun kann, damit mehr junge Personen eine Lehre in einem bestimmten Bereich ergreifen, ist sehr schwierig zu sagen. Ich möchte meinen, dass das eine Kombiaufgabe ist zwischen dem Lehrmeister und der Schule. Aber dass die Regierung hier nicht an vorderster Front sich verdient machen will, ist – glaube ich – auch klar. Bezüglich Vergleichszahlen, da bin ich selber

schuld, dass nicht zu viele Vergleichszahlen in all diesen Berichten stehen. Es ist aber übrigens auch so, dass Vergleichszahlen mit einer neuen Ausbildung relativ sind; also jetzt wird diese FaGe-Ausbildung zum zweiten Mal abgeschlossen. Es ist natürlich schwierig, über Jahrzehnte zurück zu verfolgen, wie es gewesen wäre bei den anderen. Tatsache ist, wir müssen alle gemeinsam etwas unternehmen, damit möglichst viele Personen diese Ausbildung, die dann zur Ausbildung der heutigen Krankenschwestern oder Krankenpfleger führte, absolvieren.

Noch ein Wort zu den Hebammen. Meine Damen und Herren, es ist so, dass es dort viele Wechsel gegeben hat. Warum? Weil wir gezwungen worden sind, die Ausbildung von Hebammen einzustellen. Im Kanton Graubünden wird man die Ausbildung als Hebamme nicht mehr machen können, weil die Ausbildung als Hebamme neu auf Fachhochschulstufe angeboten wird, und das haben wir mit genügender Vorwarnung den Lehrpersonen mitgeteilt. Und dass sich die Lehrerinnen und Lehrer dort umschauchen, ist auch klar, denn sie wissen: spätestens ab dem Jahre 2011 werden sie diese Ausbildung in Graubünden nicht mehr anbieten können. Ich werde gerne nachher von Grossrat Wettstein hören, wo wir Personalkosten sonst noch versteckt haben, ausser beim Personalaufwand. Aber da lasse ich mich gerne belehren. Die Tatsache, dass wir einiges abschreiben können, habe ich eingangs erklärt, und zwar, ich wiederhole mich, liegt das in der Tatsache, dass wir dem Kanton Gelder zurückzahlen hatten, und dann haben wir überall, wo möglich, möglichst viel gespart, damit diese Schuld möglichst bald abgebaut wird. Wir sind im Bahnhof Chur Mieter, und haben dort einen Mieterausbau gemacht, den es zu finanzieren gilt. Ich hoffe, dass ich Sie nicht allzu sehr enttäuscht habe mit meinen Antworten und gewärtige weitere Fragen.

Marti; Präsident GPK: Erlauben Sie mir kurz ein paar Äusserungen genereller Natur am Beispiel der BGS, nur sinngemäss. Wir haben im Rahmen der GPK-Arbeit festgestellt, dass generell, sei dies BGS, HTW, PH aber auch PDGR, überall stellen sich ähnliche Fragen bezüglich dem Anlagevermögen und der Handhabung der Abschreibungen, und auch der Frage, was geschieht, wenn der Kantonsbeitrag budgetiert ist, ausbezahlt wird, und wie wird damit umgegangen, wenn dieser Kantonsbeitrag nicht vollumfänglich gebraucht wird? Ich habe insofern durchaus Verständnis, dass diese Fragen hier aus dem Rat kommen. Es ist generell betrachtet noch nicht einheitlich gelöst. Die GPK wünscht sich und wird auch mit der Regierung gerne darüber sprechen, dass man hier eine gewisse Regelung findet, die dem Umstand Rechnung trägt, dass eben die verselbständigten Anstalten gewisse Bedürfnisse haben, aber eben auch die Verwaltungsrechnung des Kantons und ihrer Organe, GPK und so weiter und so fort, dass diese auch die Transparenz bekommen, wie eben in solchen Fällen umgegangen wird. Beispielsweise ist unklar, inwieweit mit stillen Reserven umgegangen wird oder nicht umgegangen wird. Beispielsweise ist unklar, wie viel Reserven in allen Institutionen angewandt werden sollen. Beispielsweise ist unklar, ob überall gleich abgeschrieben

wird oder wie geht man damit um, wenn eben ausserordentliche Abschreibungen zum Tragen kommen. Ich bin der Meinung, dass wir hier Pendenzen haben. Ich habe aber Verständnis für die Regierung, dass sie in einer ersten Phase hier noch ein wenig den Tritt finden muss. Weil, es waren gleichzeitig verschiedene Institutionen, die gegründet wurden und die auch in den Markt gegangen sind. Ich denke, dass wir hier einen Schritt weiter kommen. Nicht zuletzt dann, wenn auch der Auftrag der GPK über diese Fragen, die wir eingereicht haben und auch beantwortet wird und auch dort gewisse Vereinheitlichungen stattfinden können. Die GPK wünscht sich auch, dass die Berichte der verschiedenen Schulen beispielsweise eine gewisse Ähnlichkeit bekommen. Gewisse Schulen haben eine Werbebroschüre, gewisse Schulen haben beispielsweise ein sehr bescheidenener Bericht, so BGS. Also, im BGS wurde auch gespart beispielsweise und dort wünscht sich die GPK, dass man ein bisschen die Kennzahlen, die Vergleichszahlen bei allen Schulen gleich nachsehen kann. Beispielsweise ist es interessant zu sehen, ob ein Student in dieser Schule etwa gleich viel kostet wie ein Student in einer anderen Schule. Weil, dann erst können Sie eigentlich wirklich sagen, ob haushälterisch umgegangen worden ist mit den Mitteln oder eben nicht. Selbstverständlich gibt es Besonderheiten. Aber hier erwarten wir eigentlich mit der Einführung der Kostenrechnung, die bei verschiedenen Schulen auch angedacht sind, dass wir eine erhöhte Transparenz bekommen über die Kosten, die der Kanton pauschal leistet und wie diese Kosten dann auch einzeln verwendet werden. In diesem Sinne nur ein Beispiel des BGS. Es gilt nicht nur für das BGS. Es ist eine generelle Meinung hier, die, wir haben hier wirklich eine gewisse Aufarbeitung noch vor uns. Die GPK ist aber zuversichtlich, dass wir das mit der Regierung gemeinsam angehen können. Die Regierung hat hier auch Bereitschaft dargestellt, mit der GPK gemeinsam solche Dinge, solche Fragen zu besprechen. Wir haben im Rahmen der Jahresrechnung auch noch ausserordentliche Abschreibungen zu besprechen. Auch dort wurde entsprechend eben so vorgegangen, was man vielleicht hie und da durchaus auch kritisieren kann und sich die Frage stellen kann, ob man so die Abschreibungen bei guten Jahren usw. machen möchte oder eben nicht. Aber dazu noch später mehr.

Wettstein: Herr Regierungsrat, wenn ich denn, wenn ich mit meinen Ausführungen bei Ihnen den Eindruck erweckt habe, dass ich meine sie hätten Personalkosten versteckt, dann möchte ich das korrigieren. Da habe ich mich sehr ungeschickt ausgedrückt. Was ich sagen wollte ist etwas Ähnliches wie Grossrat Marti, die Aussagekraft, die Gliederung, der Informationsgehalt des Berichtes ist schlecht. Beispielsweise gibt es nicht einmal ein Total der einzelnen Aufwandgruppen. Das würde einem erleichtern, um sich ein Bild zu verschaffen. Das wollte ich sagen. Vielleicht könnte sich das BGS ein Beispiel an den Psychiatrischen Diensten nehmen. Diese Berichtserstattung ist für mich die obere Grenze, ist ausserordentlich detailliert. Es müsste nicht unbedingt gerade noch eine CD drin sein. Aber es ist wesentlich gehaltvoller, wesentlich aussagekräftiger als der BGS-Bericht.

Beschluss

Der Rat nimmt, auf Antrag der GPK, Kenntnis vom Jahresbericht und der Jahresrechnung des Bildungszentrums Gesundheit und Soziales

Hochschule für Technik und Wirtschaft

Meyer-Grass (Klosters): Sprecherin GPK: Im Bericht des Rektors und des Präsidenten bezeichnet sich die HTW selbst als Fachhochschule im Wandel. Das Thema des Wandels und Umbruchs, wie wir das auch beim BGS gesehen haben, trifft im Moment wohl auf die gesamte Schullandschaft im Kanton zu. Bei der HTW sicher verstärkt. Die HTW antwortet auf diese Herausforderung einerseits mit einer Strategie, die sie im März verabschiedet hat, Strategie 2007 bis 2011. Andererseits sind mehrere neue Studiengänge installiert worden, so das neue Bachelor-Studium Multimedia Production, das einen sehr grossen Zulauf hat, sowie die konsekutiven Master-Studiengänge Master of Science in Engineering, Master of Science in Business Administration mit Vertiefung in Entrepreneurial Management and Tourism und diese Studiengänge sind von der Regierung im 2007 bewilligt worden. Um ihre Strategie umsetzen zu können, wurde die HTW neu in drei Departemente, vorher waren es sieben Fachbereiche, gegliedert. Dies sind erstens: Entrepreneurial Management; zweitens: Regionalentwicklung Bau und Tourismus, das wurde zusammengefasst und drittens: Medien, Information und Kommunikation. Unter dem Thema Ausweitung qualitatives Wachstum nennt der Bericht dann verschiedene Kooperationsverträge. Einen ersten mit der Kaderaus- bildung der Armee (HKA), einen weiteren mit der Steiger- berger Akademie für einen exekutiven MBA sowie einen mit der Graubündner Kantonalbank. Das ist ein dreijähriger Vertrag zur Unterstützung der Forschung.

Bezüglich Schülerzahlen lesen wir eine Steigerung der Neuanmeldungen, gleichzeitig sehen wir aber eine Abnahme der Gesamtschülerzahl im 2007. Im Weiteren werden unter dem Prorektorat mehrere, den Schulbetrieb ergänzende Dienstleistungen genannt, so ein Career Center, ein Coaching und ein Mentoring. Ich meine, diese drei Abteilungen seien im Blick auf die Vermeidung von Studienabbrüchen als sehr positiv anzusehen. Auch im Hinblick auf den Übertritt ins Berufsleben. Weiter sind unter dem Prorektorat eine Fachstelle Fremdsprachen sowie die Technische Berufsmatura angesiedelt. Bei der Fachstelle Fremdsprachen haben wir uns erkundigt. Es handelt sich nach Auskunft des Rektors vorwiegend um ein internes Angebot, das nicht in Konkurrenz zu den vielen, zum Teil auch privaten Anbietern auf dem Platz Chur steht.

Zur Jahresrechnung auf Seite 40 folgende Feststellungen: Auch hier finden wir einen relativ hohen Bestand an flüssigen Mitteln, der durch eine aktive Bewirtschaftung zu einem guten, positiven Finanzerfolg, das sehen Sie auf Seite 43 unten, führt. Dann im Weiteren sehen Sie einen hohen Stand der Forderungen gegenüber Dritten. Das ist zum grossen Teil den Beiträgen von Bund und Kantonen zuzuschreiben und können aufgrund des Abrechnungstermins sowie der 60-tägigen Zahlungsfrist nur

schlecht vorher eingefordert werden. Auf Seite 43 stellen wir dann bei Sach- und Dienstleistungsaufwand hohe Abweichungen fest. Hier haben wir immer wieder, auch schon im Jahr zuvor, uns erkundigt. Nach Aussagen des Rektors sind diese Abweichungen vor allem im Bereich Management, Weiterbildungen zu suchen. Dort haben die Erträge nicht einmal die direkten Kosten der Ausbildung gedeckt. Es wurden im Weiteren unter dem alten Verwaltungsdirektor massivste Werbeinvestitionen getätigt. Diese konnten gestoppt werden, um die Budgetüberschreitung nicht ins Uferlose wachsen zu lassen. Hier haben verschiedene Stellen, unter anderem auch das Controlling, versagt. Es muss dazu gesagt werden, dass mit der Einstellung des neuen Controllers im November 2007 sowie des neuen Verwaltungsdirektors jetzt das Controlling sicher verbessert werden soll und auch verschiedene Tendenzen, die ich nicht im Einzelnen erwähne, in der Administration aufgearbeitet werden sollen. Es gibt noch eine ganz spezielle Einzelposition, auf die ich kurz zurück gehen möchte, weil es ein wiederkehrendes Thema ist. Es sind die Rückstellungen für Personalforderungen, wie wir sie dann auch bei der PHGR antreffen werden. Diese konnten nicht abgebaut werden. Das war eine Forderung der GPK. Sie sind hier, Sie lesen das auf Seite 45 auch zusammengefasst worden als Rückstellungen für Personalforderungen und entsprechen heute den Rückstellungen aus dem Überzeit- und Ferienguthaben sowie den Rückstellungen aus den noch offenen Rechtsfällen. Dies zu Ihrer Information. Dass die Überzeitenproblematik noch nicht abgebaut werden konnte, ist nach Angaben des Rektors aufgrund der um fünf Wochen vorgezogenen Wintersemester entstanden. Heute sind jedoch Abbaumaßnahmen getroffen worden. Zur grundsätzlichen Problematik, die nicht nur die HTW betrifft, nämlich zu den allgemeinen Reserven, wie Sie auch auf Seite 44 in Art. 6 nachlesen können, dass diese nur zehn Prozent des Bruttoaufwandes nicht übersteigen dürfen, hatten Sie bereits den GPK-Präsidenten gehört.

Wir beantragen dem Grossen Rat vom Jahresbericht und von der Jahresrechnung der HTW Kenntnis zu nehmen. Vielleicht darf ich etwas, was in der Hitze des Gefechtes etwas untergegangen ist, noch dazufügen. Wir haben die HTW als Ausschuss und dann in der Gesamt-GPK besucht und insgesamt einen guten Eindruck bekommen von der Dynamik der Schule und heute auch, also ich meine neu auch, vom Willen, die Kosten wirklich in den Griff zu bekommen.

Beschluss

Der Rat nimmt, auf Antrag der GPK, Kenntnis vom Jahresbericht und der Jahresrechnung der Hochschule für Technik und Wirtschaft

Schluss der Sitzung: 17.40 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Leo Jeker

Der Protokollführer: Domenic Gross

Dienstag, 10. Juni 2008 Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Leo Jeker
Protokollführer:	Adriano Jenal
Präsenz:	anwesend 119 Mitglieder entschuldigt: Casparis
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Wahl des Regierungspräsidenten 2009 und des Regierungsvizepräsidenten 2009

Standespräsident Jeker: Ich habe vorweg zwei Bemerkungen. Als erstes. Wir haben im Saal gefunden einen blauen Schlüssel, vermutlich irgendwo einen Kaffeautomaten, der ist hier abzuholen. Zum zweiten, etwas ganz Besonderes: Sie haben sich gestern vielleicht gefragt, wo steckt eigentlich der Präsident der KJS. Das Geheimnis kann nun gelüftet werden. Grossrat Rathgeb ist glücklicher Vater einer Tochter geworden. Wir gratulieren Herrn und Frau Rathgeb ganz herzlich und wünschen Freude und gute Gesundheit.

Wir kommen zum ersten Geschäft. Ein Wahlgeschäft. Die Wahl des Regierungspräsidenten und Regierungsvizepräsidenten 2009. Wir stimmen schriftlich und geheim ab. Gleichzeitig, wenn nicht mehr Kandidaten vorgeschlagen werden. Vorgeschlagen sind von allen Fraktionen als Präsident der Regierung 2009 Herr Hansjörg Trachsel und als Regierungsvizepräsident 2009 ebenfalls von allen Fraktionen Herr Claudio Lardi. Ich frage Sie an, werden weitere Vorschläge gemacht? Das ist nicht der Fall. So bitte ich, die Stimmzähler, die Wahlzettel auszuteilen. Darf ich die Stimmzähler bitten, die Stimmzettel wieder einzusammeln. Die Stimmzettel sind eingesammelt.

Wir kommen nun zur Bekanntgabe der Wahlresultate Regierungspräsident und Regierungsvizepräsident 2009. Wir haben für 2009 einen neuen Regierungspräsidenten und einen neuen Regierungsvizepräsidenten. Gewählt ist als Regierungspräsident, abgegebene Stimmzettel 115, gültige Stimmzettel 101, absolutes Mehr 51, Herr Hansjörg Trachsel ist gewählt mit 94 Stimmen. Ich gratuliere. Zum Vizepräsidenten, abgegebene Stimmzettel 115, gültige Stimmzettel 105, absolutes Mehr 53, gewählt ist als Regierungsvizepräsident 2009 Regierungsrat Claudio Lardi mit 95 Stimmen. Ich gratuliere herzlich. Im Namen des ganzen Parlamentes gratuliere ich. Ich wünsche dem Regierungspräsidenten und dem Regierungsvizepräsidenten 2009 viel Freude und Genugtuung. Sie haben gesehen, auch bei solchen Wahlen kann es an Kopf an Kopf-Rennen geben.

Regierungspräsident 2009

Bei 115 abgegebenen und 101 gültigen Wahlzetteln, 101 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 51 wird Regierungsrat Hansjörg Trachsel mit 94 Stimmen als Regierungspräsident 2009 gewählt.
Einzelne: 7 Stimmen

Regierungsvizepräsident 2009

Bei 115 abgegebenen und 105 gültigen Wahlzetteln, 105 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 53 wird Regierungsrat Claudio Lardi mit 95 Stimmen als Regierungsvizepräsident 2009 gewählt.
Einzelne: 10 Stimmen

Geschäftsberichte

Pädagogische Hochschule Graubünden

Meyer-Grass (Klosters): Zum Jahresbericht der PHGR. Im Zentrum des zweiten Lebensjahres der PHGR als selbständige Institution steht sicher die Anerkennung der Diplomstudiengänge durch die Erziehungsdirektorenkonferenz. Für diese Anerkennung waren verschiedene Auflagen zu erfüllen. Eine davon, die Auflage Fächerlehrgruppen an Stelle von Generalistenausbildung, muss im Zusammenhang mit der Einführung von zwei Fremdsprachen auf der Primarschulstufe noch bearbeitet werden. Die Diplomlehrgänge der PHGR sind nun gleichwertig mit allen übrigen pädagogischen Ausbildungen in der Schweiz und in Europa. Ein wichtiges Argument in der Sicherung der Zukunft für diese doch eher kleine Hochschule.

Im Weiteren wurden im Berichtsjahr, basierend auf dem Reglement Jahresarbeitszeiten, mit allen Dozierenden neue Verträge erarbeitet. Dabei wurde die Unterscheidung zwischen Hauptlehrpersonen und Lehrbeauftragten fallen gelassen. Neu wird es Dozierende mit unbefristeten und solche mit befristeten Verträgen geben. Dies zeigt dann, wie aus der Jahresrechnung ersichtlich, Folgen für die Rückstellungen aus den Überpensen, eine

Problematik, die von der GPK bereits in der Vergangenheit aufgegriffen worden war und als eine Altlast bezeichnet werden muss. An Stelle einer angestrebten Reduktion der nötigen Rückstellungen mussten diese wegen der erstmaligen Erfassung der Lehrbeauftragten, eben als Dozierende, per Ende 2007 von zirka 1,4 auf 1,5 Millionen Franken erhöht werden. Wir werden das in der Bilanz auf Seite 43 dann sehen. Durch das neue Regelement Jahresarbeitszeiten für Dozierende der PHGR und die darin enthaltene pauschale Anrechnung von verschiedenen Aufgaben wird in Zukunft die nachträgliche Aufrechnung von Einzelarbeitsstunden verhindert.

Ein wesentlicher Faktor für die Zukunft der PHGR als vergleichsweise kleine Institution ist dann auch die Zusammenarbeit mit anderen pädagogischen Ausbildungsstätten, so mit der Hochschule für Heilpädagogik in Zürich, der HFH, im Zusammenhang mit den Nachqualifikationen für Schulische Heilpädagogik, dann mit der Pädagogischen Hochschule Thurgau für eine Masterausbildung in Schulentwicklung an der Internationalen Bodenseeuniversität sowie mit der Freien Universität Bozen. Nur in Chur und Bozen werden Lehrpersonen in der Muttersprache Deutsch, Italienisch und Romanisch ausgebildet. Aufgrund der grossen Bewegungen in der Schullandschaft, ich nenne HarmoS, worüber wir ja noch abstimmen werden, dann den Fremdsprachenunterricht auf der Primarschulstufe und die Schulleitung, hier wird an der PH übrigens eine Weiterbildung in Zusammenarbeit mit der Akademie für Erwachsenenbildung angeboten, aufgrund dieser grossen Bewegungen steht die PHGR heute vor grossen Herausforderungen. Die Komplettierung der Schulleitung mit Dr. Chantal Marti-Müller im Bereich berufspraktische Ausbildung kann in diesem Zusammenhang als wichtige Massnahme, sich auch für die Zukunft fit zu halten, angesehen werden. Sie finden das unter Personelles auf Seite 7.

Über die anschliessenden Seiten stellt der Bericht der PHGR dann das Schwerpunktprojekt 2006/2007, die Kinder vor. Dieses Projekt gibt einen guten Einblick in den Reichtum der Schule, soll hier jedoch nicht weiter kommentiert werden. Weitere Fachinformation gibt die Darstellung der einzelnen Bereiche ab Seite 26. Es sind dies berufspraktische Ausbildung, Schulentwicklung, angewandte Forschung und Entwicklung. Dieser letztere Bereich wird von einer Hochschule zwingend gefordert und musste neu aufgebaut werden.

Zur Bilanz auf Seite 42. Auch hier fällt eine hohe Liquidität auf, durch deren Bewirtschaftung jedoch analog zur HTW ein positiver Finanzerfolg von fast 45'000 Franken erwirtschaftet wurde. Sie sehen das dann auf Seite 45. Die hohen liquiden Mittel stammen aus der Überweisung des Kantons, die bei der Überführung der Schule für die Rückstellungen überpens gemacht wurden. Noch nicht erstellt wurde die gemäss Art. 2 Abs. 2 der Verordnung zum Gesetz über die PHGR geforderte Kostenrechnung. Diese ist jedoch für 2008 in Anlehnung an die bestehende Lösung der Pädagogischen Hochschule Thurgau vorgesehen. Die Erfolgsrechnung auf Seite 44 zeigt dann in der Position Erträge aus Dienstleistungen, angewandte Forschung, Entwicklung wesentlich höhere Zahlen als im Budget. In der Management Letter, die uns vorlag, lesen Sie dazu, ich zitiere: Innerhalb der einzel-

nen Kontengruppen sind sowohl zum Budget wie auch zum Vorjahr grössere Abweichungen vorhanden. Aufgrund der zum Budgetierungszeitpunkt im Frühjahr 2006 noch vagen Kenntnisse über den Umfang diverser Tätigkeiten, Dienstleistungen der PHGR ist in der Startphase ein Budgetvergleich jedoch wenig aussagekräftig. So zeigen insbesondere die Erträge aus Dienstleistungen stark über dem Budget liegende Werte. Ende Zitat. Ich werde darauf noch zu sprechen kommen. Damit zusammenhängend sehen wir auch beim Aufwand dann, Dienstleistung Dritter für Kerntätigkeit, ebenfalls auf Seite 45, grössere Abweichungen. Die höheren Aufwendungen hier stehen grösstenteils im Zusammenhang mit der Abwicklung von Teilen des Projektes Rumantsch Grischun sowie der Englisch- und Italienischausbildung der Lehrer, resultierend aus Aufträgen des AVS, Amt für Volksschule und Sport, für diese Projekte. Aufgrund später Entscheide und mangels Kapazitäten mussten diese Aufträge zum Teil durch externe Dienstleistungen aufgefangen werden, d.h. die PH hat vorliegend als Organisator dieser Kurse gewirkt. Damit hatte sie einerseits grössere Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter, Gastreferenten etc., aber auch höhere Erträge, wie ich oben gesagt habe. Der EKUD-Ausschuss hat bezüglich der unsicheren Budgetierung auch mit Herrn Dany Bazzell vom Amt für Volksschule und Sport gesprochen. Herr Bazzell konnte uns die Schwierigkeiten einer frühzeitigen und präzisen Budgetierung verschiedene Projekte schlüssig aufzeichnen.

Als letztes soll erwähnt werden, dass die von der GPK gewünschte Annäherung der Jahresberichterstattung der verselbständigten Institutionen, wie das auch der GPK-Präsident gestern erwähnt hat, vom Rektor der PHGR für das kommende Jahr in Aussicht gestellt wurde. Die GPK empfiehlt, Jahresbericht und Jahresrechnung 2007 der PHGR zur Kenntnis zu nehmen.

Antrag GPK

Kenntnisnahme vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2007 der Pädagogischen Hochschule

Standespräsident Jeker: Das Wort zum Eintreten ist frei für Mitglieder der GPK. Weitere Wortmeldungen zum Eintreten. Wird nicht gewünscht. Wünscht der Vertreter der Regierung das Wort? Nicht der Fall. Damit haben wir Kenntnis genommen. Diskussion wird doch gewünscht von Frau Locher.

Locher Benguerel: Meine Bemerkung richtet sich nicht an die PHGR, sondern an die Rolle des Kantons bei der Weiterbildungsfinanzierung. „Weiterbildung als Instrument der Schulentwicklung“, damit titelt die Seite 34 des Jahresberichtes der PHGR. Ich würde diesen Titel noch weiter formulieren zu „Weiterbildung als Instrument der professionellen Qualitätsentwicklung“.

Dass Fort- und Weiterbildung einen wesentlichen Teil zur Qualitätssicherung beiträgt, ist eine unbestrittene Tatsache. Tatsache ist jedoch auch, dass seit fünf Jahren die Teilnehmerzahlen an Weiterbildungsveranstaltungen der PHGR rückläufig sind. Dies hat zur Folge, dass Kurse abgesagt werden und dadurch das Angebot geschmälert wird. Da die Beteiligung an Weiterbildungs-

kosten Sache der Gemeinde ist, öffnet sich in diesem Bereich die bekannte Schere immer mehr. Die Staatsrechnung, welche wir gleich als nächstes behandeln werden, weist bekannterweise einen Gewinn von 50 Millionen Franken aus. Dieser Ertragsüberschuss würde es aus finanzieller Sicht legitimieren, die Sparmassnahme im Bereich Lehrpersonenweiterbildung aus dem Jahr 2003 rückgängig zu machen. Zudem könnte dadurch ein wichtiger Schritt zur Harmonisierung der Arbeitsbedingungen aller Lehrpersonen im Kanton gemacht werden.

Regierungsrat Lardi: Wir diskutieren immer wieder über den Bereich Lehrerweiterbildung. Also ist es jetzt angezeigt, dass wir eine Auslegeordnung machen. Es gibt verschiedene Arten von Weiterbildung für die Lehrpersonen. Es gibt die obligatorischen Kurse, die sind hier in der PH-Rechnung nicht enthalten. Dort bezahlt der Kanton zu 100 Prozent. Diese obligatorischen Kurse werden angeboten und als obligatorisch erklärt, wenn das System Schule davon profitiert. Das heisst, wenn wir ein neues Lehrmittel einführen, dann erklären wir die Kurse dazu, wie man diese Lehrmittel gebraucht, als obligatorisch und der Kanton zahlt 100 Prozent der Lehrerweiterbildung. Dann gibt es die so genannten SchiWe-Kurse, das sind schulinterne Weiterbildungskurse. Dort bietet die PH sieben Module an und auch an diesen beteiligt sich der Kanton, die sind dezentral in den einzelnen Schulhäusern; hier bezahlt der Kanton 50 Prozent. Die anderen 50 Prozent bezahlen die Schulträgerschaften, weil sie diesen Kurs für die Lehrpersonen als obligatorisch erklären. Im Rahmen der NFA ist es vorgesehen, dass der Kanton auch diese andere Hälfte übernimmt. Also alles, was obligatorisch ist, übernimmt dann der Kanton, was heute schon fast der Fall ist. Dann gibt es die freiwilligen Kurse. Diese freiwilligen Kurse bietet die PH wie andere Veranstalter auch, an, eben freiwillig. Und die Lehrpersonen können sich je nach Interesse beziehungsweise die Schulträgerschaft kann je nach Interesse eine Lehrperson anmelden. Es geht aber um die Einzelweiterbildung dieser einzelnen Person. Und da sind wir der Meinung, tatsächlich, dass das Sache der Arbeitgeberin ist, nämlich der Gemeinde, und dass der Kanton sich nicht an diesen Weiterbildungskursen finanziell beteiligt, die einem Einzelnen zu Gute kommen, natürlich übergeordnet auch dem ganzen System Schule. Wir sind der Meinung, dass das, was nicht obligatorisch ist, Sache des Arbeitgebers ist. Also, wenn wir jetzt hier in diesem Zusammenhang reden, geht es nur um die freiwilligen Kurse. Und wir müssen in diesem Zusammenhang auch noch berücksichtigen, um was für einen Betrag es geht. Im Rahmen der Struktur- und Leistungsüberprüfung haben wir, haben Sie, 250'000 Franken gestrichen. Das heisst, diese werden nicht vom Kanton aufgewendet. Ich darf Sie aber, damit wir die Verhältnisse berücksichtigen, daran erinnern, dass der Kanton für die Volksschule 50 Millionen aufwendet und die Gemeinden weitere 150 Millionen Franken. Also ich glaube, die Diskussion um diese 250'000 Franken wird bald zu einer Diskussion um das Goldene Kalb. Denn, meine Damen und Herren, Sie, auf Antrag der Regierung, haben beschlossen, z.B., dass wir für die Nachqualifikation

für die zweite Fremdsprache 16 Millionen Franken für die nächsten Jahre ausgegeben werden. Also wiederum 16 Millionen Franken, die Sie jetzt für das ausgeben wollen im Verhältnis zu diesen 250'000 Franken, die wirklich mit Fug - man kann dieser Meinung sein oder der anderen, aber es kann nicht ganz in Abrede gestellt werden - besser von der Arbeitgeberin oder von der betreffenden Lehrperson bezahlt werden sollten. Wie auch immer, schauen Sie, diese 250'000 Franken stehen im Verhältnis zu den 16 Millionen Franken, im Verhältnis zu den 50 Millionen Franken, im Verhältnis zu den 150 Millionen Franken und nicht zuletzt im Verhältnis zu den rund drei Millionen Franken, die Sie bewilligt haben für die Nachqualifikation der Heilpädagoginnen und Heilpädagogen. Also irgendwo müssen wir uns bewusst sein, dass diese 250'000 Franken unser System nicht verschlechtern aber auch nicht entscheidend verbessern.

Ich verstehe, dass die Lehrerorganisationen sich an dem stören. Andererseits, wenn wir auch die Budgetzahlen seit dem Jahre 2005 für die obligatorischen und freiwilligen Kurse anschauen, dann kann ich Sie beruhigen. Im Jahre 2005 wurden für obligatorische und freiwillige Weiterbildungen rund 628'000 Franken ausgegeben. Im Jahre 2008 bisher bereits 400'000 Franken und wir budgetieren für das Jahr 2009, nur für die obligatorischen Kurse, jetzt 620'000 Franken. Darin nicht enthalten sind eben die Teile der 16 Millionen Franken und die Teile der drei Millionen Franken sind ebenfalls noch nicht enthalten.

Also meine Damen und Herren, haben Sie bitte Verständnis dafür, dass die Regierung diese Kürzung aus dem Jahre 2003 nicht rückgängig machen will, und wir hoffen sehr, dass die Arbeitgeberinnen, also die Gemeinden, aber auch die Lehrpersonen das verstehen und für diesen Betrag dann einstehen werden. Es ist nicht matchentscheidend nach unserem Dafürhalten.

Heinz: Ich habe gestern und heute mit sehr grossem Interesse die verschiedenen Voten zu diesen Geschäftsberichten verfolgt. Sie waren auch interessant. Aber erlauben Sie mir doch eine Bemerkung und zugleich auch eine Bitte an die Verantwortlichen der Geschäftsberichte und der Jahresberichte. Ich habe fast das Gefühl, es geht hier bei einzelnen Berichten um ein Wettbewerb, wer den schöneren, den farbenfroheren, wer das teurere Papier für seinen Geschäftsbericht verwenden darf und kann. Ich meinte, hier müsste man etwas zurückfahren auf bescheidenere Arten. Dies alles im Wissen, dass diese die meisten Anstalten und Institutionen selbständig sind. Aber eventuell müssten wir dann an einigen Orten ein bisschen die Mittel des Kantons zurückschrauben. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich habe nicht alle Berichtli gelesen. Aber ich habe mir die Berichtli zusammengetan und dann auf die Waage gestellt. Sie glauben nicht, ich habe 2,5 Kilo Papier hergebracht und dies alles eigentlich auf Hochglanzpapier zum Teil mit vielen Farben und auch noch teures Papier. Ich meine, es geht auch mit etwas weniger und die Berichte wären genau gleich interessant.

Standespräsident Jeker: Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist Diskussion geschlossen. Wir haben Kenntnis genommen vom Geschäftsbericht der Pädagogischen Hochschule Graubünden. Damit haben wir auch alle Geschäftsberichte behandelt.

Beschluss

Der Rat nimmt, auf Antrag der GPK, Kenntnis vom Jahresbericht und der Jahresrechnung der Pädagogischen Hochschule

Staatsrechnung 2007

Eintreten

Antrag GPK und Regierung Eintreten

Marti; GPK-Präsident: Wir dürfen heute ein hervorragendes Ergebnis in Form der Staatsrechnung 2007 unseres Staatshaushaltes entgegen nehmen. Die mit einem Ertragsüberschuss von 50,1 Millionen Franken abschliessende Rechnung ist bemerkenswert. Es ist auf ein gutes Zusammenspiel von Parlament, Regierung und Verwaltung zurückzuführen. Es ist mir an dieser Stelle zu Beginn ein Bedürfnis, die Anstrengungen auf allen Ebenen zu würdigen und allen auch zu danken. Gesunde Staatsfinanzen sind wichtiger Bestandteil einer funktionierenden Gesellschaft und Gesamtwirtschaft. Bei dieser Gelegenheit richte ich auch einen speziellen Gruss an die für die Staatsrechnung 2007 zuständige Regierungsrätin und heutige Bundesrätin Eveline Widmer nach Bern. Ich bin überzeugt, sie wäre heute gerne bei der Behandlung dieser Jahresrechnung dabei, hat sie diese doch auch wesentlich mit beeinflusst.

Die Überprüfung der Staatsrechnung im Sinne von Art. 22 Abs. 3 lit. B GGO bildet einen wichtigen Bestandteil der Finanzaufsichtsaufgabe der GPK. Während des Amtsjahres prüften die Gesamtkommission und ihre Ausschüsse zahlreiche Geschäfte und Verwaltungsakten hinsichtlich der Rechtmässigkeit, der Budgetkonformität und der Sparsamkeit. Zudem vermittelte die Behandlung von Nachtragkreditgesuchen einen vertieften Einblick in die finanzielle Haushaltsführung. Wichtige Informationsgrundlagen für die GPK sind auch die von der Finanzkontrolle über die einzelnen Prüfbereiche erstellten Berichte und damit zusammenhängende Korrespondenz, in welcher die GPK laufend Einsicht nimmt. Wie im Rahmen der Botschaft zum neuen Finanzhaushalts- und Finanzaufsichtsgesetz vorgesehen, hat die Finanzkontrolle neu einen separaten Bericht über die Abschlussprüfung zur Staatsrechnung verfasst. Daneben erfolgt der Tätigkeitsbericht im Sinne von Art. 54 FFG, welcher die Einzelberichte nach den Grundsätzen der Wesentlichkeit zusammenfasst und in welchem auch die Ergebnisse der weiteren Prüfungstätigkeit dargestellt sind. Diesen Prüfungsberichten konnte die GPK entnehmen, dass die Rechnungsführung und der Umgang mit den staatlichen

Mitteln durch die verschiedenen Verwaltungseinheiten ordnungsgemäss und rechtmässig erfolgten. Im Weiteren nahm die GPK auch vom Bestätigungsbericht der Finanzkontrolle in der Staatsrechnungsbotschaft Kenntnis. Zusammen mit eigenen Feststellungen konnte sich die GPK so ein verlässliches Bild über die Finanzhaushaltsführung und die Rechnungsablage machen.

Die Staatsrechnung vermittelt nach Auffassung unserer Kommission ein weitgehend wahrheitsgetreues Bild über den Vollzug des Budgets und über die Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage unseres Kantons. Die Gesamtkommission liess sich durch den damaligen Vorsteher a.i., beziehungsweise den heutigen Vorsteher des Departements für Finanzen und Gemeinden, Regierungsrat Martin Schmid, sowie den Vorsteher der Finanzverwaltung eingehend über den Verlauf und die Ergebnisse der Staatsrechnung 2007 orientieren. Dabei konnte die GPK auch feststellen, dass Regierungsrat Schmid sach- und fachkundig seine neue Aufgabe an die Hand nahm. Die GPK-Ausschüsse unterzogen die Staatsrechnung 2007 einer besonderen departementspezifischen Vorprüfung, wobei sie in verschiedene Details Einsicht nahmen. Zum Rechnungsergebnis im Einzelnen weise ich auf die dem Rat vorliegende vierteilige Jahresrechnung hin, bestehend aus Bericht der Regierung zur Staatsrechnung, dann die publizierte Rechnung in Zahlen, dann die GRiforma-Berichte und die im Anhang festgehaltenen weiteren Ergänzungen und Erläuterungen.

Im Sinne einer ausführlichen Eintretensdebatte mit Blick auf das Ganze und zu Gunsten einer kürzeren Detailberatung erlaube ich mir ergänzend wenige Eckpunkte und Hinweise zur Staatsrechnung zu erwähnen. Die Rechnung 2007 schliesst in der Laufenden Rechnung bei einem Gesamtaufwand von 2'334,2 Millionen Franken und einem Gesamtertrag von 2'384,3 Millionen Franken mit einem Überschuss von, wie bereits erwähnt, rund 50,1 Millionen Franken ab. Im Ergebnis sind zusätzliche, vom Grosse Rat noch zu genehmigende Abschreibungen auf Hochbauten und Mobilien im Umfang von 53,8 Millionen Franken mit berücksichtigt. Bei Ausklammerung dieser Sonderabschreibungen resultiert sogar ein Ertragsüberschuss von 103,9 Millionen Franken. Der positive Trend der vergangenen Jahre konnte damit auch in der Staatsrechnung 2007 weiter geführt werden. Die finanzpolitischen Vorgaben als wichtige Eckwerte konnten teilweise unter Ausklammerung von Sonderfaktoren, wie innovative Projekte, alle eingehalten werden. Diese sind im Bericht auf Seiten A19 bis A21 gut beschrieben. Die budgetierten Bruttoinvestitionen wurden mit 409,8 Millionen Franken um 19,9 Millionen Franken unterschritten. Der Hauptanteil dieser Unterschreitung ist auf tiefere Investitionen für die Strassen zurückzuführen. Und zwar um 18 Millionen Franken weniger. Die vom Kanton zu finanzierenden Nettoinvestitionen liegen mit 185 Millionen Franken um 17,3 Millionen Franken unter dem budgetierten Wert, aber um acht Millionen Franken über dem Vorjahreswert. Die Strassenrechnung schliesst zum zweiten Mal, das ist eigentlich ein Novum, schliesst zum zweiten Mal positiv nach 2006 ab, und zwar mit einem Ertragsüberschuss von 5,4 Millionen Franken. Entsprechend hat sich das kumulierte Guthaben der Spezialfinanzierung Strassen per Ende 2000 auf neun

Millionen Franken erhöht. Dies ist auf merklich reduzierte Ausgaben für den Bau und den Unterhalt der Strassen zurückzuführen. So hat der Bund im Hinblick auf die Umsetzung der NFA bereits im Jahre 2007 Projekte im Bereich Nationalstrassen zurückgestellt beziehungsweise weniger Mittel gesprochen, was sich aber auch in den tieferen Beiträgen des Bundes zeigt. Der hohe Aufwandsanstieg um zirka 5,6 Prozent insgesamt im Vergleich zur Vorjahresrechnung beinhaltet verschiedene Sonderfaktoren beziehungsweise ausserordentliche Aufwendungen. So sind insbesondere die bereits erwähnten zusätzlichen Abschreibungen auf das Verwaltungsvermögen aber auch der nicht budgetierte Beitrag an die Stiftung für Innovation, Entwicklung und Forschung in der Höhe von 30 Millionen Franken sowie weitere Ausgaben für die innovativen Projekte angefallen und sind als einmalige Aufwendungen zu bezeichnen. Diese einmaligen Ausgaben ausgeklammert, wäre im Jahre 2007 ein Ausgabenanstieg von zirka 2,6 Prozent zu verzeichnen gewesen. Diese steht in einem vernünftigen Rahmen zur Konjunktorentwicklung. Das Eigenkapital ist durch die guten Rechnungsabschlüsse in den vergangenen Jahren auf ausgewiesene rund 523 Millionen Franken angewachsen. Durch die bereits verabschiedete Steuergesetzrevision unter der im Rahmen der Budgetbotschaft 2008 beschlossenen Reduktion des Steuerfusses stehen dem Kanton jedoch hohe Ertragsausfälle bevor. Auch wird insbesondere das zur Vorbereitung stehende Projekt Bündner NFA per 1.1.2010 namhafte Mittel beanspruchen. Es darf daher nicht einfach vorausgesetzt werden, dass ähnlich gute Jahresergebnisse in Zukunft eintreffen. Der sparsame Umgang mit den Finanzen muss daher beibehalten werden. Den im Vorjahr von der GPK problematisierten aufgeteilten Ausweis des Eigenkapitals wurde per 31.12.2007 teilweise Rechnung getragen und der verwirrende Begriff reserviertes Eigenkapital wird nicht mehr verwendet. Weiterhin erfolgt jedoch die Unterteilung des Eigenkapitals in drei Bestandteile, nämlich bestimmt für innovative Projekte, vorgesehen für Bündner NFA und zur Deckung zukünftiger Aufwandüberschüsse. Aus Kontinuitätsgründen kann die GPK diese Darstellung noch einmal akzeptieren. In Zukunft soll aber auf eine Aufteilung des Eigenkapitals in Unterkonti verzichtet werden.

Mit Interesse hat die GPK die im Anhang erneut aufgeführte Darstellung des erweiterten Eigenkapitals zur Kenntnis genommen. Dabei erwartet die GPK, dass die bisher gemachten Anstrengungen für den Ausweis des tatsächlichen Eigenkapitals weiter geführt sowie eine aktualisierte und realistische Bewertung insbesondere auch der Beteiligungen der Wertpapiere sowie der Wert der Graubündner Kantonalbank angestrebt wird. Auch erwartet die GPK, dass im Zuge der Umstellung der Verwaltungsführung nach GRiforma eingeführten Instrumente, z.B. die Anlagenbuchhaltung, die Grundlagen für die fehlende Bewertung beim Verwaltungsvermögen liefern werden, so dass ausserplanmässige Abschreibungen, wie im Jahre 2007, neutralisiert werden können und auch dargestellt werden im erweiterten Eigenkapital.

Die GPK hat den Antrag auf Vornahme der zusätzlichen Abschreibungen auf das Verwaltungsvermögen in der Höhe von rund 53,8 Millionen Franken intensiv disku-

tiert. Art. 16 FAG und ab 1.1.2008 Art. 12 FFG erlauben ausdrücklich, dass, soweit es die Finanz- und Konjunkturlage erlauben, im Budget ausserordentliche Abschreibungen vorgesehen werden können. Da dies im Rahmen des Budgets 2007 aber nicht vorgesehen war, sind diese ausserordentlichen Abschreibungen dem Grossen Rat zur Genehmigung separat vorzulegen. Wie dies auch erfolgt. In Anbetracht der gegebenen gesetzlichen Grundlagen sowie der HRM-Konformität kann die GPK diesem Antrag der Regierung auf zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen zustimmen. Die GPK ist jedoch der Ansicht, dass im Hinblick auf die Transparenz sowie die Kontinuität und Stetigkeit ausserordentliche Abschreibungen nur bei einem guten Ergebnis nicht der richtige Ansatz sind.

Im Weiteren sind auf der Seite A57 zwei Entlastungsge-suche für Budgetüberschreitungen festgehalten, welche mit der Behandlung der Jahresrechnung zur Genehmigung beantragt werden. Ansonsten verfügte die GPK mit der Behandlung der Nachtragskredite über die notwendigen Dokumente und Anträge zur Budgetabweichung. Die im Detail vorgestellte Verwendung und der Stand der Mittel der innovativen Projekte sind auf Seiten A58 gut umschrieben. Die GPK nimmt davon zustimmend Kenntnis, wobei auch entsprechende Nachtragskredite für innovative Projekte bewilligt wurden.

Ausserhalb der Kompetenz der Regierung und in der Zuständigkeit der Gerichte sind separat durch die GPK auch die Jahresrechnungen des Kantonsgerichtes und des Verwaltungsgerichtes geprüft worden. Die GPK konnte auch hier hohe Budgetdisziplin feststellen und sich vom haushälterischen Umgang der Mittel überzeugen.

Im Verlaufe der Detailberatung verzichtet die GPK tendenziell darauf, einzelne Positionen separat hier im Grossen Rat anzusprechen. Dies mit Blick auf den gut eingehaltenen Gesamtrahmen. Soweit notwendig wurden aber Details intensiv im Rahmen der Vorbereitungssitzungen in den Ausschüssen behandelt und angefragt. Im Namen der GPK beantrage ich Ihnen Eintreten.

Bucher-Brini: Das glänzende Ergebnis der Staatsrechnung 2007 mit einem Ertragsüberschuss, wir haben es schon gehört, von 50,1 Millionen Franken, darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass dieses Resultat teilweise auch in Folge schmerzhafter Sparmassnahmen zustande gekommen ist. Ich habe schon bei der Rechnung 2006 darauf hingewiesen, dass die im Jahre 2003 beschlossenen Sparmassnahmen überprüft werden müssen und einige davon teilweise oder ganz aufgehoben werden sollten. Dieser Wunsch ist mehrmals über das ganze Jahr verteilt immer wieder geäussert worden in diesem Rate. Ob diese Überprüfung auch tatsächlich stattgefunden hat, ob in der Zwischenzeit eine entsprechende Analyse eingeleitet wurde, um allenfalls unnötige und von der Wirkung her unsinnige Sparmassnahmen aufzuheben, entzieht sich meiner Kenntnis. Dazu wäre eine Aussage von der Regierungsbank ausschliesslich und interessant. Das Ergebnis mit Sonderabschreibungen von nochmals über 50 Millionen Franken, das angehäuften Eigenkapital von über einer halben Milliarde sowie das so genannte erweiterte Eigenkapital, hier Seite B172, von sage und schreibe über zwei Milliarden Franken, zeigen, dass es

dem Kanton glänzend geht. Natürlich unterstützt auch die SP-Fraktion einen haushälterischen Umgang mit den Staatsfinanzen. Und es ist richtig, dass finanzielle Reserven geschaffen werden für ertragsärmere Jahre. So ganz nach dem Motto, spare in der Zeit, dann hast du in der Not. Es ist aber auch richtig, dass Steuergelder in erster Linie zum Wohle aller Bürgerinnen und Bürger eingesetzt werden sollten.

Nach wie vor ortet die SP in diesem Zusammenhang vorrangigen finanziellen Handlungsbedarf in folgenden vier Bereichen: Erstens im öffentlichen Verkehr: Wir fordern die konsequente Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Verkehrs und insbesondere die Anbindung an das nationale und internationale Netz. Hohe Priorität soll aber auch der Ausbau speziell in den Agglomerationen und in den Randregionen haben. Immerhin darf man in diesem Zusammenhang auch auf die Fragen bezüglich der Klimaveränderung hinweisen. Es braucht dafür eine klare Handlungslinie und entsprechende verbindliche Massnahmen.

Zweitens im Energiebereich: Die finanziell engen Vorgaben zur Förderung von Alternativenenergien aber auch bei der Energieeffizienz vor allem bei Alt- und Neubauten bringen, was nicht erstaunt, bis heute nicht die gewünschten Effekte und positiven Veränderungen. Hier werden grosse Zukunftschancen verspielt sowie die volkswirtschaftlichen Impulse und der Aufbau des entsprechenden Fachwissens werden verpasst. Auch hier wären die mehr als nötigen Impulse für den Klimaschutz dringend. Wir fordern klar, dass im Budget 2009 höhere Beiträge für die Förderung der Energieeffizienz eingesetzt werden.

Drittens im Familienbereich und im Sozialbereich: Eine verstärkte finanzielle Unterstützung der Familien ist ein absolutes must. Heute mangelt es immer noch an zu wenig hohen Beiträgen bei den Kinder- und Ausbildungszulagen. In Klammer bemerkt, vielleicht erübrigt sich ja diese Aussage nach der Behandlung des Familienzulagengesetzes, wenn Sie, geschätzte Ratsmitglieder, dem Minderheitsantrag der SP Folge leisten. Klammer geschlossen. Aber auch an die Strukturen der Familienergänzenden Kinderbetreuung müssen höhere Beiträge geleistet werden. Nur dadurch wird das Betreuungsangebot für alle sozialen Schichten erschwinglich sein und kann somit auch Ziel und Zweck erfüllen.

Viertens im Bildungsbereich: Damit das ganze Bildungswesen im inner- und interkantonalen Bereich auf allen Ebenen attraktiv und wettbewerbsfähig bleibt und auf Veränderungen reagieren kann, müssen auch weiterhin genügend finanzielle Mittel eingesetzt werden. Dieses Anliegen dient letztlich nicht nur den Kindern, Jugendlichen und den Erwachsenen, es dient der ganzen Wirtschaft, der Bündner Bevölkerung und den Kanton. In diesem Sinne ist die SP-Fraktion für Eintreten.

Wettstein: Ich spreche zur Absicht der Regierung, den erzielten Einnahmenüberschuss mit ausserordentlichen Abschreibungen zu reduzieren und zum Antrag an den Grossen Rat diese ausserordentlichen Abschreibungen im Betrag von 53,8 Millionen Franken gutzuheissen. Und ich gebe meinem Bedauern darüber Ausdruck, dass uns die Regierung einen derartigen finanzpolitischen

Sündenfall vorschlägt. Um was geht es? Abschreibungen sind, das wissen alle von Ihnen, die sich mit Buchhaltung befassen, die Abgeltung des Wertverzehr von Anlagegütern und sind damit betriebswirtschaftlich nötig. Wenn die kantonale Verwaltung für ihre Aufgabenerfüllung Fahrzeuge, Möbel, Gebäude benötigt, müssen diese nach einer gewissen Zeit ersetzt werden und dafür muss Geld auf die Seite gelegt werden. Nun sind Abschreibungen aber, weil sie ja rein buchhalterisch vorgenommen werden und keine unmittelbaren Geldflüsse auflösen auch ein vielseitig erprobtes Mittel, um Gewinne zum Verschwinden zu bringen und eine Jahresrechnung z.B. irgend einer kleinen Unternehmung schlechter darzustellen, als sie ist. Erstaunlich ist, dass sich die Regierung an die Praxis für Klein- und Mittelbetriebe anlehnt. Denn für grosse Unternehmen in der Privatwirtschaft, solche mit zehn Millionen Franken Bilanzsumme oder 20 Millionen Franken Umsatz wurden Richtlinien erlassen, welche genau dieses Vorgehen nicht oder nur sehr eingeschränkt zulassen. Es sind dies die Empfehlungen zur Rechnungslegungen oder auch genannt SWISS GAAP FER Es besteht nämlich der Grundsatz für grosse Unternehmungen, dass die Jahresrechnungen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermitteln sollen. Um Ihnen einen Vergleich zu geben: Die Grösse, welche hier massgebend ist, hätte beispielsweise die BGS, deren Rechnung wir gestern behandelt haben, wenn sie eine AG wäre, und die BGS ist ja bekanntlich nur ein kleiner Teil unseres Kantons. Was die Regierung uns vorschlägt dürfte somit eine grosse Unternehmung in der Schweiz nicht tun. Darf es aber unser viel bedeutender Kanton? In unserem Finanzhaushaltsgesetz, das wir vor vier Jahren revidiert haben, steht in Art. 6, dass das Rechnungswesen eine klare, vollständige und wahrheitsgetreue, ich wiederhole, wahrheitsgetreue Übersicht über die Entwicklung und den Stand der Staatsfinanzen geben müsse. Und in Art. 15 ist festgehalten, dass das Verwaltungsvermögen planmässig abzuschreiben sei, wobei eine angemessene Selbstfinanzierung zu beachten sei. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ist es wahrheitsgetreu, wenn man Abschreibungen vorholt, welche in ein anderes Jahr gehören und damit den Einnahmenüberschuss künstlich verkleinert? Sind es planmässige angemessene Abschreibungen, welche die Regierung hier vorschlägt? Die Antwort ist beide Mal nein. Das Finanzhaushaltsgesetz sieht zwar ausserordentliche Abschreibungen vor, aber nur dann, wenn sie im Budget vorgesehen sind. Das ist hier ja nicht der Fall. Deshalb beantragt sie ja nun, dass wir diesem Vorgehen zustimmen sollen. Weshalb greift die Regierung zu diesem Mittel? Die Antwort ist einfach. Sie befürchtet, dass eine zu gute Jahresrechnung Begehrlichkeiten auslöst, sei es, dass wieder Wünsche nach neuen oder früheren Ausgaben laut werden, wie wir gerade gehört haben, passiert das auch jetzt. Sei es, dass das Begehren nach Steuersenkungen dadurch angeheizt würde. Das ist ja zutreffend. Ein besseres Ergebnis weckt Begehrlichkeiten. Ist es aber die richtige Methode, um dies zu vermeiden? Ich denke, es ist unsere Aufgabe, sich mit der Frage zu befassen, ob unser Staat zu viel Geld und dies für andere oder weitere Aufgaben einsetzen soll oder ob er zu viele Einnahmen erzielt, welche wir abbauen sollen. Und um diese Aufga-

be sollten wir uns nicht mit buchhalterischen Vorkehrungen drücken.

Unser neuer Finanzchef wird darauf hinweisen, dass die Abschreibungen ja nicht versteckt seien. Sie seien aus der Rechnung ersichtlich, wenn man sie richtig lese. Das ist an sich richtig. Aber nur ein Teil der Wahrheit. Ich traue uns zu, dass wir 50 und 53 Millionen Franken zusammenzählen können. Sie werden aber mit grosser Wahrscheinlichkeit nirgends in den Medien lesen, dass der Kanton eigentlich einen Einnahmenüberschuss von 104 Millionen Franken erzielt hat, den er künstlich um 53 Millionen Franken reduziert hat. Sie lesen in aller Regel, dass er 50 Millionen Franken erzielt habe und vielleicht ist da noch ein Hinweis darauf, man habe eben ausserordentliche Abschreibungen verbucht. Ich bedaure, dass die Regierung sich zu diesem Vorgehen entschlossen hat und ich bedaure es auch, dass die GPK diesem Vorgehen zustimmt. Man kann zwar dem Kommentar der GPK und auch den Ausführungen des GPK-Präsidenten entnehmen, dass sie sich damit schwer getan haben. Sie schreibt ja im Bericht, dass das Vorgehen intensiv diskutiert worden sei und sie könne zustimmen, sei aber der Ansicht, dass dieses Vorgehen auch negative Aspekte habe. Diese Beurteilung ist meines Erachtens äusserst zurückhaltend. Ich hätte mir eine konsequentere Haltung der GPK erhofft, denn was uns hier vorgeschlagen wird, ist wirklich ein klarer Verstoss gegen das Bilanzierungsprinzip der Stetigkeit. Es ist ein Verstoss, der in der Privatwirtschaft für grosse Unternehmungen nicht zulässig wäre und es ist meines Erachtens auch ein Verstoss gegen Art. 6 unseres Finanzhaushaltsgesetzes, wonach wir ein wahrheitsgetreues Bild zu vermitteln hätten.

Tscholl: Ich beziehe mich auf die Ausführungen von Ratskollege Wettstein. Was nützen die ausführlichsten und schönsten Rechnungslegungsgrundsätze des Kantons auf der Basis des harmonisierten Rechnungsmodells für öffentliche Haushalte, abgekürzt HRM, wenn diese nicht eingehalten werden? In diesen Grundsätzen sind die Abschreibungssätze auf Seite B 170 klar festgelegt, Sätze bezogen auf den Buchwert und nicht Anschaffungswert. Eine Klammerbemerkung: Der Kanton kann mit Zusatzabschreibungen ja keine Steuern einsparen, wie ein Steuerpflichtiger. Der Kanton soll sich an die Grundsätze halten und darum meine Bitte an den Rat, unterstützen Sie als erzieherische Massnahme den Antrag Wettstein.

Wenn ich schon das Wort habe, möchte ich eine Bemerkung zu dem in der Bilanz ausgewiesenen Eigenkapital machen. Auf Seite B 146 wird als Eigenkapital 522,7 Millionen Franken ausgewiesen. Auf Seite B 122 von 3,02 Milliarden Franken erweitertes Eigenkapital. Sie wissen, das ist vielleicht ein bisschen ein Steckenpferd von mir, dass man in der Bilanz endlich einmal die richtigen Zahlen ausweist. Und darum ersuche ich den Regierungsrat in Zukunft, d.h. per 31.12.2008 das effektive Eigenkapital in der Bilanz auszuweisen. Sollte der Regierungsrat damit nicht einverstanden sein, muss ich allenfalls einen Auftrag einreichen.

Marti; GPK-Präsident: Ich begrüsse im Grundsatz die abgegebenen Voten von Grossrat Tscholl und Grossrat Wettstein. Die GPK hat sich tatsächlich intensiv mit dieser Frage der Sonderabschreibungen auseinandergesetzt. Es ist aber entgegen den Äusserungen von Grossrat Wettstein nicht Aufgabe der GPK, diese Sonderabschreibungen zu genehmigen oder eben nicht. Es ist Aufgabe ausdrücklich des Grossen Rates, dazu Stellung zu nehmen. Es ist aber Aufgabe der GPK, Sie darauf hinzuweisen und auch zu prüfen, ob diese Sonderabschreibungen dem Gesetz entsprechen oder nicht. Wir haben das gemacht. Ich möchte es noch einmal zitieren. Art. 16 des Finanzhaushaltsgesetzes, des alten Gesetzes und Art. 12 des FFG, also des neuen Gesetzes, erlauben ausdrücklich, ausdrücklich, dass, so weit es die Finanz- und Konjunkturlage erlauben, im Budget ausserordentliche Abschreibungen vorgesehen werden können. Wenn sie im Budget nicht vorgesehen sind, so ist es der Regierung auferlegt, diese dem Grossen Rat zu unterbreiten. Auch dies ist hier erfolgt. Herr Wettstein hat zudem Bedenken, dass die in der Presse, dieser Vorgang nicht beschrieben wird oder aber er hat gesagt, dass die Regierung hier etwas nicht bekannt gegeben hat. Ich lese Ihnen den zweiten, den dritten, den vierten und den fünften Satz der Pressemitteilung der Regierung vom 07.03.2008 vor. Noch einmal, den zweiten Satz, den dritten Satz, den vierten Satz und den fünften Satz. Ich lese vor, Zitat: Die Rechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 50,1 Millionen Franken ab. Im Ergebnis sind zusätzliche Abschreibungen auf Hochbauten und Mobilien im Umfang von 53,8 Millionen Franken berücksichtigt. Diese sind vom Grossen Rat noch zu genehmigen. Bei Ausklammerung dieser Sonderabschreibungen resultiert ein Ertragsüberschuss von 103,9 Millionen Franken.

Also mit mehr kann man eigentlich zu Beginn einer Pressemitteilung nicht sagen. Noch einmal. Die GPK ist nicht begeistert über dieses Vorgehen. Es entspricht aber dem Gesetz.

Noi-Togni: Im Anschluss an das Votum von Kollegin Christina Bucher, die ich sehr unterstütze, möchte ich noch etwas ganz spontan sagen. Heute Morgen habe ich zugeschaut, wie viele Kinder in Chur, die aufs Maiensäss weggingen, mit den fröhlichen Kappen, farbigen Kappen und mit dem ganzen Enthusiasmus und Freude. Und ich habe mich an Ort und Stelle wirklich gefragt, was für eine Verantwortung ich trage in diesem Rat. Und ich muss sagen, ich hätte mein Amt per sofort aufgegeben. Also das ist eine grosse Verantwortung, welche wir tragen in diesem Rat. Ich habe mich gefragt, es hat sich unter diesen Kindern viele Familien, die Mühe haben mit diesem ökonomischen Verhältnis im Moment. Man hört immer wieder von Mühe, von Not, von Bedürfnissen, welche nicht gestillt werden können.

Jetzt, meine Frage, sie betrifft die Sparmassnahmen: Sie können schon lachen, aber ich fühle so. Also die Sparmassnahmen, wir fragen, was soll das, wenn wir in diesem Rat immer wieder fragen, was ist jetzt, wo sind wir jetzt mit diesen Sparmassnahmen? Kann man nicht eine Lockerung vornehmen? Und wir bekommen immer keine Antwort oder im besten Fall eine minderlässige Antwort. Also bitte, ich unterstütze dieses Votum von

Christina Bucher. Ich möchte auch wissen, wo wir stehen, apropos Sparmassnahmen heute und das ganze Sparpaket. Und ich hätte sehr gerne, wenn wir einmal hier eine ernsthafte Antwort bekommen würden.

Regierungsrat Schmid: Der Trend in der Entwicklung des Kantonshaushaltes ist, wie Sie selbst auch festgestellt haben, natürlich sehr positiv und es freut die Regierung, dass wir Ihnen hier ein derart gutes Ergebnis der Staatsrechnung präsentieren dürfen. Ich verzichte darauf, nochmals die Eckwerte der Staatsrechnung 2007 zu wiederholen. Ich habe aber auch befriedigt festgestellt, dass nach der Pressekonferenz auch in der Presse zu Recht darauf hingewiesen wurde, dass eben der Ertragsüberschuss 103,9 Millionen Franken betragen hat und nicht nur mit einem Ertragsüberschuss von 50,1 Millionen Franken zu rechnen ist. Denn die Presseleute haben das zu Recht aufgenommen und beachtet, dass die ausserordentlichen Abschreibungen noch vom Grossen Rat zu genehmigen sind.

Ich möchte einfach noch auf zwei Eckwerte hinweisen, die noch nicht wiederholt worden sind. Der Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen beträgt sehr gute 166,4 Prozent und im letzten Jahr konnte die geringfügige, zumindest ausgewiesene Staatsschuld von 8,5 Millionen Franken in ein Nettostaatsvermögen verwandelt werden. Und das hilft uns natürlich auch in der Laufenden Rechnung, weil wir nicht mehr entsprechende Fremdkapitalzinsen bezahlen müssen. Wichtig festzustellen ist aus Sicht der Regierung, dass wir mit der Rechnung 2007 alle zehn finanzpolitischen Richtwerte des Grossen Rates eingehalten haben und damit darf ich auch noch einen Dank an meine Vorgängerin, Bundesrätin Eveline Widmer Schlumpf, ausdrücken, aber sicher auch an meine Kollegen, welche doch auch dazu beigetragen haben, dass sie vielleicht nur so viel ausgegeben haben, dass der Finanzminister hier jetzt ein gutes Ergebnis präsentieren kann.

Das gute Ergebnis, und das scheint mir sehr wichtig in diesem Jahr, ist nicht mehr nur auf ausserordentliche Faktoren, wie das teilweise im Vorjahr der Fall war, zurückzuführen. Wir können aus eigener Kraft ein solches Ergebnis ausweisen. Und warum? Wir profitieren insbesondere von der guten konjunkturellen Entwicklung, aus welcher anhaltend hohe Steuereinnahmen resultieren. Die vom Grossen Rat beschlossenen Steuererleichterungen wirken sich erst auf den Abschluss 2008 aus. Und gleichzeitig wurde natürlich auch die hohe Ausgabendisziplin fortgesetzt. Ich komme dann noch auf die Sparmassnahmen. Insgesamt ist also das Erreichte sehr befriedigend und auch entscheidend für unsere zukünftigen Entwicklungsmöglichkeiten, welche wir dann im Rahmen des Regierungsprogrammes 09 bis 12 noch diskutieren können.

Im interkantonalen Vergleich stellen wir fest, dass auch in den anderen Kantonen und auch im Bund eine solche positive Entwicklung festzustellen ist. Unser Ertragsüberschuss entspricht pro Einwohner gerechnet rund 550 Franken. Einen solchen Ertragsüberschuss pro Einwohner hat zugleich auch der Bund erzielt. Weil aber alle Kantone solche gute Rechnungsabschlüsse verzeichnen konnten, werden natürlich in sehr vielen Kantonen jetzt

zusätzliche Steuerreformen umgesetzt und der interkantonale Steuerwettbewerb wird dadurch belebt. Wir werden auch im Regierungsprogramm darauf hinweisen, dass wir diese guten Rechnungsergebnisse brauchen, um auch zukünftig im Kanton Graubünden noch allfällige Defizite beziehungsweise Bereiche, wo wir nicht konkurrenzfähig sind, reduzieren zu können. Beim Eigenkapital ist es so, dass wir zumindest in der Berichterstattung, wenn man das erweiterte Eigenkapital einbezieht, eine vollständige Rechnung ausweist. Es ist zu Recht von Grossrat Tscholl darauf hingewiesen worden, dass wir unterscheiden zwischen dem ausgewiesenen Eigenkapital und dem erweiterten Eigenkapital und dass man entsprechend eben beide Darstellungen einbeziehen muss, um die effektive Vermögenslage des Kantons auch entsprechend sehen zu können. Aus Sicht der Regierung führen wir hier eine lange Praxis fort, ich meine auch eine bewährte Praxis. Zumindest in Bezug auf die Vollständigkeit. Auf die Darstellung haben wir in den letzten Jahren bedeutende Fortschritte gemacht. Vielleicht auch aufgrund Ihrer Interpretationen und Ihres Engagements. Und wir werden auch in Zukunft bei einer nächsten Änderung des Finanzhaushaltsgesetzes uns die Frage stellen, ob wir in Bezug auf die Darstellung des Eigenkapitals eine Änderung vornehmen wollen oder nicht. Und ich denke, das muss dann in einem weiteren Zusammenhang diskutiert werden, weil es nicht nur finanzrechtliche Aspekte zu berücksichtigen gibt, sondern auch finanzpolitische Gesichtspunkte. Und bevor wir hier eine Änderung vornehmen werden als Regierung, möchten wir das breit im Grossen Rat auch diskutieren. Zugleich wurde auch darauf hingewiesen, dass wir zwar ein bedeutendes Eigenkapital ausweisen, aber dass doch gewisse Ausgaben auch absehbar sind in Bezug auf die Bündner NFA. Und dass auch zukünftig schon absehbare Fehlüberschüsse sichtbar werden, sofern der Grosse Rat dem Regierungsprogramm und den Finanzplaneckwerten 09 bis 12 zustimmen wird. Wir möchten auch von Seiten der Regierung 200 Millionen Franken als Reserve für konjunkturell schlechte Zeiten behalten. Wir sind der festen Überzeugung, dass eine derartige Reserve nötig ist, um eine langfristig stabile und antizyklisch wirkende Finanzpolitik betreiben zu können. Ich denke, das ist ganz im Sinne unserer Bevölkerung und unseres Kantons, wenn wir diesbezüglich eben eine Stetigkeit an den Tag legen können. Dieses Ziel dürfen wir aufgrund meiner Auffassung nicht aus den Augen verlieren. Denn die beschlossene Steuerfussreduktion von fünf Prozent sowie die Steuergesetzrevisionen werden zumindest vorübergehend erhebliche Ertragsausfälle nach sich ziehen. Wir hoffen dann, dass das - entsprechend Investitionen - langfristig auch wieder mehr Erträge auslöst. Den Einwand, dem Kanton gehe es sehr viel besser, als dies das ausgewiesene Eigenkapital darstellt, möchte ich auch insoweit kontern, als Sie nicht daraus Fehlschlüsse ableiten sollten. Es handelt sich hier beim erweiterten Eigenkapital auch grösstenteils um Reserven, die wir am Markt nicht realisieren können. Es ist gebundenes Kapital, das wir zwingend zur Erfüllung von öffentlichen Aufgaben einsetzen müssen, auch die Beteiligungswerte. Soweit es sich um realisierbare Reserven und damit auch Finanzvermögen handelt, sollte uns auch die Solidarität

mit den zukünftigen Generationen im Hinblick auf die Aufgaben, die zu bewältigen sind, daran hindern, diese Mittel jetzt schon zu verwenden.

Ich komme noch zu den Sonderabschreibungen. Die Regierung beabsichtigt, rund die Hälfte des Ertragsüberschusses von 103,9 Millionen Franken für zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen zu verwenden. Da diese, wie auch die Vorredner schon darauf hingewiesen haben, nicht budgetiert sind, benötigt die Regierung hierzu die Zustimmung des Grossen Rates. Beim Verwaltungsvermögen handelt es sich um Sachgüter und Investitionsbeiträge, die zur Erfüllung der Staatsaufgaben zwingend notwendig sind. Da sie nicht veräussert werden können, ihr Wert also nicht realisiert werden kann, ist es nach Auffassung der Regierung sinnvoll, sie auf einen Erinnerungswert zu reduzieren. Die Regierung möchte das gute Jahresergebnis 2007 nutzen, um mittels einer Sonderabschreibung bei den Hochbauten und bei den Immobilien eine Entlastung der nachfolgenden Jahre zu erzielen. Dies im Hinblick darauf, dass mittelfristig auch wieder mit roten Zahlen zu rechnen ist. Grossrat Wettstein hat im Detail darauf hingewiesen, dass - nach seiner Auffassung - diese Sonderabschreibungen mit dem Haushaltgesetz nicht vereinbar seien. Er hat darauf hingewiesen, dass Art. 6 die wahrheitsgetreue Ausweisung der Rechnungsergebnisse fordere und Art. 15 eine planmässige Abschreibung vorsehe. Was er aber Ihnen unterschlagen hat, ist Art. 28 Abs. 2. Und dieser Art. 28 Abs. 2 sieht gerade die Kompetenz des Grossen Rates vor, dass der Grosse Rat eben solche Sonderabschreibungen tätigen kann. Ich teile deshalb die Auffassung von Grossrat Wettstein nicht, dass diese Sonderabschreibungen im Widerspruch zum Finanzhaushaltgesetz stehen würden, wenn gerade im gleichen Gesetz eine ausdrückliche Kompetenz besteht, diese Sonderabschreibungen zu tätigen. Ich meine diesbezüglich sind wir rechtlich korrekt vorgegangen. Rechtlich besteht diese Möglichkeit. Es stellt sich einfach die Frage, ob aufgrund einer buchhalterischen Betrachtung der Stetigkeit, der Kontinuität und der Transparenz diese Abschreibung nicht gemacht werden sollen. Die Regierung gewichtet hier finanzpolitische Argumente stärker als die von Grossrat Wettstein vorgebrachten Argumente, weil wir der Auffassung sind, dass man in solch rechnungsmässig guten Jahren im Bereiche des Verwaltungsvermögens durchaus solche Abschreibungen tätigen kann.

Ich weise auch darauf hin, dass wir mit den zusätzlichen Abschreibungen eine bisher bewährte Politik fortsetzen. So haben wir beispielsweise in der Rechnung 2005 die aktivierten Investitionsbeiträge vollständig abgeschrieben und auch die Investitionen im Bereich der Strassenrechnung sind heute vollständig abgeschrieben. Das haben wir auch in den letzten Jahren getan. Diesbezüglich bitte ich Sie also, dem Antrag der Regierung stattzugeben, weil der Grosse Rat diese Kompetenz hat. Und ich glaube nach den jetzt gemachten Ausführungen allen klar ist, dass wir doch eine gute Rechnungsablage und eine gute Situation im Kanton haben.

Dass wir eine gute Situation im Kanton haben, hat auch Grossrätin Bucher festgestellt. Und sie hat gerade aufgrund dieser guten Situation in ihrem Votum darauf

hingewiesen, dass die Sparmassnahmen, die teilweise aus ihrer Sicht unsinnig waren, wieder aufgehoben werden sollten. Es wurde auch die Frage gestellt, ob wir laufend diese Sparmassnahmen überprüfen. Ich kann Ihnen sagen, es ist eine permanente Aufgabe der Regierung, dass unsinnige Sparmassnahmen, beziehungsweise Massnahmen, die nicht mehr gerechtfertigt sind, die beziehen wir laufend in eine Bewertung ein, aber auch in eine Bewertung mit neuen Aufgaben. Und wir nehmen dann eine Priorisierung vor und setzen dort im Budget entsprechende Akzente. Insoweit hat es auch schon punktuell Korrekturen gegeben, wo es notwendig war. Es waren sehr wenige. Und wir halten uns auch konsequent an diese Beschlüsse. Denn man muss auch darauf hinweisen, dass sich im Grossen und Ganzen, ja sogar überwiegend, das Sparpaket sehr ausbezahlt hat und dass sich in Bezug auf unsere Bürgerinnen und Bürger keine negativen Auswirkungen ergeben haben, die heute noch spürbar sind. Ich möchte auch nochmals in meiner Funktion als Finanzminister darauf hinweisen, dass der Begriff der Sparmassnahmen diesbezüglich nur bei ganz wenigen Massnahmen angebracht ist. Denn letztlich haben wir nur das Ausgabenwachstum gebrochen. Wir haben die Aufwandsteigerungen pro Jahr entsprechend gedämpft und es ist nicht so, dass wir auf einer Basis Null dort die Aufwendungen so gekürzt hätten im Gesamthaushalt, dass die Staatsausgaben rückläufig wären. Ich glaube, das können Sie sehr gut aus der Rechnung entnehmen. Insbesondere, wenn man auch noch darauf hinweist, dass im letzten Jahr das Ausgabenwachstum mit den Abschreibungen 5,6 Prozent betragen hat, was doch eine stolze Zahl ist und wenn man das bereinigt, liegt das Ausgabenwachstum immer noch über dem Wirtschaftswachstum im Kanton Graubünden.

Konkret wurde auch noch der öffentliche Verkehr angesprochen. Ich glaube, das ist ein sehr gutes Beispiel. Nach den Sparmassnahmen haben wir zusätzliche Investitionen in das Rollmaterial der Rhätischen Bahn von 20 Millionen Franken finanziert. Wir haben die Ausgaben in Bezug auf die Infrastruktur, diesbezüglich ist natürlich der öffentliche Verkehr gerade ein gutes Beispiel, sehr stark gesteigert. Und man muss beachten, dass im Kanton Graubünden 27 Prozent aller Gesamtausgaben für den Verkehr ausgegeben werden. Gleichzeitig hat die Regierung Ihnen auch mit der Revision des Energiegesetzes im Energiebereich verschiedene Projekte vorgeschlagen. Und wir beachten, und das hat mir der Energiedirektor gerade auch noch gesagt, auch die Entwicklung auf Bundesebene gespannt. Denn wenn der Bund ein Energieprogramm von 200 Millionen Franken, was jetzt diskutiert wird, in Kraft setzt, dann stellt sich noch die Frage, inwieweit auch noch kantonale Massnahmen hier notwendig sind. Im Familien- und Sozialbereich möchte ich einfach nochmals darauf hinweisen, dass gerade mit der jetzt dann wirkenden Steuergesetzgebung insbesondere die Familien massgebend entlastet worden sind. Gleichzeitig hat der Kanton Graubünden ein fortschrittliches Beitragsgesetz für die Ausbildungsbeiträge erlassen. Ein solch grosszügiges Gesetz werden Sie nur in wenigen Kantonen finden. Die Ausbildungsbeitragsituation für unsere Familien hat sich dort massgeblich verbessert und gleichzeitig haben wir auch im Bereich

der individuellen Prämienverbilligung gute Fortschritte erzielt gegenüber der Vergangenheit. Also insoweit möchte ich das Bild korrigieren, dass sich dort die Situation für unsere Familien in den letzten Jahren nicht wesentlich verbessert hätte und auch im Bildungsbereich, wenn Sie die Rechnung anschauen, erkennen Sie, dass natürlich die Ausgaben dort sehr stark gestiegen sind. Ich komme zu den Schlussbemerkungen: Zuerst habe ich von der guten Situation gesprochen. Jetzt habe ich darauf hingewiesen, welche positiven Entwicklungen wir in der Gegenwart getan haben und jetzt möchte ich doch noch einen Blick in die Zukunft richten. Ich erachte es als Gesamtaufgabe von uns allen, der Regierung, des Grossen Rates, aber auch der Verwaltung, dass wir auch in Zukunft haushälterisch mit unseren Finanzen ausgehen. Denn auf die konjunkturelle Situation könnte sich eines Tages wieder schneller ändern als wir das wünschen. Und wir müssen die zukünftige Entwicklung vornehmen. In diesem Sinne bitte ich Sie, sehr geehrter Herr Standespräsident, sehr geehrte Damen und Herren Grossräte, im Namen der Regierung, auf die Staatsrechnung 2007 einzutreten und die Ihnen unterbreiteten Anträge, insbesondere aber auch die zusätzlichen Abschreibungen, zu genehmigen.

Wettstein: Ich erlaube mir, zu den Ausführungen des GPK-Präsidenten und unseres Finanzchefs noch zwei Bemerkungen anzubringen. Ich habe die rechtliche Zulässigkeit des Antrages, die Kompetenz des Grossen Rates diesen Beschluss zu fassen, nicht in Zweifel gezogen. Aber mir fehlt die Antwort, wie dieser Beschluss, wie dieser Antrag mit dem Prinzip der Stetigkeit zu vereinbaren ist. Mir fehlt die Antwort, wie es mit dem Prinzip des ebenfalls im Finanzhaushaltgesetzes festgehaltenen Prinzips der wahrheitsgetreuen Darstellung zu vereinbaren ist. Ausserordentliche Abschreibungen können ihre Berechtigung haben, wenn ausserordentliche Situationen vorliegen. Aber nur die Tatsache, dass etwas mehr Geld vorhanden ist, ist noch keine ausserordentliche Situation. Und die vorgeschlagenen Abschreibungen sind ja nicht vorgenommen, weil irgendwelche ausserordentlichen materiellen Verhältnisse vorliegen. In diesem Sinn halte ich nach wie vor fest, dass ich meine, es wäre zweckmässig, diese Abschreibungen nicht zu tätigen. Noch eine Bemerkung zu den Ausführungen des GPK-Präsidenten. Ich habe dort keine weiteren Bemerkungen angebracht, als dass ich es bedaure, dass die GPK zu diesem Schluss gekommen ist. Aber wenn das ja so offensichtlich ist, dass das alles zulässig ist und so richtig ist, weshalb musste sich dann die GPK so intensiv mit dieser Frage befassen? Und weshalb weist sie in ihrem Bericht darauf hin, dass es auch negative Aspekte habe, dieser Beschluss? Ich werde mir erlauben, beim Antrag der Regierung Ziffer 2 dann die zusätzlichen Abschreibungen von meiner Seite nicht zu genehmigen.

Regierungsrat Schmid: Ich muss hier die Gelegenheit wahrnehmen, um zu replizieren. Die wahrheitsgetreue Darstellung, diesen Aspekt erfüllen wir natürlich ohne weiteres. Denn sonst hätten Sie ja gar nicht erkannt, dass wir abschreiben. Wenn Sie ja den Bericht gelesen haben, konnten Sie gerade diesen Aspekt wahrnehmen. Insoweit

die wahrheitsgetreue Ausweisung, die ist erfüllt. Es ist natürlich in der Tat so, dass man daneben auch den Bericht lesen muss, um das zu erkennen.

In Bezug auf die Stetigkeit stimmt Ihre Aussage nur, wenn man das zu 100 Prozent nimmt. Ich habe darauf hingewiesen, dass der Grosse Rat und die Regierung eine langjährige Praxis hier fortführen, dass wir auch in der Vergangenheit, sei das bei den Beiträgen, sei das in der Strassenrechnung, ausserordentliche Abschreibungen vorgenommen haben. Und diesbezüglich ist natürlich die Stetigkeit auch gegenüber diesen Rechnungsabschlüssen nicht gewährleistet. Also wir machen hier nichts, das in der Vergangenheit nicht auch schon gemacht worden wäre. Wenn es das erste Mal wäre, dann wäre die Stetigkeit nicht gegeben. Und gleichzeitig ist auch darauf hinzuweisen, dass diese Abschreibungen von rund 50 Millionen Franken in Bezug auf die Gesamtausgaben eines Jahres zwei Prozent ausmachen und dass hier nicht von einer diesbezüglich auch von einem groben Rechnungsverzehr gesprochen werden könnte.

Tscholl: Nur kurz eine Bemerkung. Die grosse Reinemachung haben wir ja mit dem Nationalbankgold gemacht. Und damit sollte eigentlich das Übertreiben mit Abschreibungen usw. separaten Sachen abgeschlossen sein. Ich meine, jetzt sollten wir wirklich zur Stetigkeit übergehen und die vorgelegten Abschreibungssätze einhalten.

Pfenninger: Ich spreche nicht zur Stetigkeit. Aber ich möchte doch festhalten, dass die Ausführungen des Regierungsrates bezüglich den verschiedenen Themen, also Politikbereichen, dass ich diese natürlich nicht in dieser Form teile, das werden Sie verstehen, öffentlicher Verkehr, Energiepolitik, Familienpolitik etc. Aber eine Aussage, die Sie gemacht haben, möchte ich doch noch klären. Sie haben von über fünf Prozent Ausgabenwachstum gesprochen. Und das braucht die Präzisierung: Dieses Ausgabenwachstum geht unter anderem auch auf den NFA zurück. Da hat es entsprechende Verschiebungen gegeben und so erscheint eigentlich eben ein höheres Ausgabenwachstum in der Rechnung, das aber faktisch in dieser Höhe nicht gegeben ist.

Standespräsident Jeker: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Wünscht der Herr Regierungsrat nochmals das Wort? Nicht der Fall. Damit ist die Diskussion geschlossen. Eintreten ist nicht bestritten und damit auch beschlossen.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Standespräsident Jeker: Bevor ich mit der Detailberatung beginne, möchte ich auf der Tribüne die Gäste ganz herzlich willkommen heissen. Wer ist auf der Tribüne? Es sind Gäste, die früher viele Jahre hier im Rat debattierten und das Bündner Parlament leiteten. Es sind die Alt-Standespräsidentinnen und Alt-Standespräsidenten. Sie alle sind für uns Vorbilder, für uns amtierende

Grossrätinnen und Grossräte. Wir wünschen Ihnen auf der Tribüne einen interessanten Tag und ein gemütliches Beisammen sein. Wir heissen Sie herzlich willkommen.

DEPARTEMENT FÜR VOLKSWIRTSCHAFT UND SOZIALES

Laufende Rechnung

2250 Amt für Wirtschaft und Tourismus

Ratti: Zu 2250 habe ich eine Frage. Da sind Ausgaben von zwei Millionen budgetiert für das Wirtschaftsentwicklungsgesetz und tatsächlich sind nur 450'000 Franken ausgegeben worden. Wir haben festgestellt, dass auch schon im letzten Jahr das Budget nicht ausgeschöpft wurde. Meiner Meinung nach, wenn man diese Positionen schon so budgetiert, müssten sie meiner Meinung nach auch ausgeschöpft werden können. Wo liegt hier der Haken? Ist es, dass die Anfragen zu tief sind oder ist die Messlatte beim Wirtschaftsentwicklungsgesetz zu hoch gesetzt, dass diese Posten nicht ausgeschöpft werden können?

Regierungsrat Trachsel: Ich weiss nicht welche Position genau. Es hat mehrere, wo die Beiträge nicht ausgeschöpft wurden.

Ratti: Ich bin ein bisschen überrascht worden von der Schnelligkeit des Standespräsidenten, darum habe ich die Gliederungsnummer noch nicht gefunden. Ich komme nachher nochmals darauf zurück, wenn ich darf.

Standespräsident Jeker: Bevor wir dieses Departement abschliessen, ist Grossrat Ratti sicher so weit. Bitte weiterlesen.

Ratti: Nun habe ich meine Unterlagen gefunden. Also es ist unter der Gliederungsnummer 2250.5250, Amt für Wirtschaft und Tourismus, Darlehen gemäss Wirtschaftsentwicklungsgesetz. Da sind zwei Millionen Franken budgetiert, 450'000 Franken wurden ausgeschöpft. Die Begründung lag darin, dass weniger Gesuche von KMU und Hotelbetrieben eingegangen sind. Wie ich schon vorher ausgeführt habe, ich gehe davon aus, wenn zwei Millionen Franken budgetiert werden, wird auch angenommen, dass dieses Budget ausgeschöpft werden kann. Ansonsten sehe ich nicht ein, dass man diese Posten so budgetiert.

Regierungsrat Trachsel: Also es geht hier um die Investitionsrechnung, Seite B62, Darlehen gemäss Wirtschaftsentwicklungsgesetz. Es ist natürlich schwierig. Also wenn wir budgetieren, haben wir keine Anhaltspunkte, welcher Betrieb dann an uns ein Gesuch stellt. Wir budgetieren jetzt z.B. für das Jahr 2009. Und es ist klar, dass die Betriebe jetzt vielleicht selbst an der Vorbereitung von Investitionen sind oder sich die Investitionsüberlegungen erst Ende Sommer machen, kommen dann im Winter zu uns und möchten die Beiträge und dann wird es halt relativ schwierig. Darum gibt es auch

immer wieder Verlagerungen unter diesen Positionen, weil das eben Gesagte ausserhalb unseres Einflussbereiches liegt. Wenn man das anders möchte, dann würden die Leute natürlich in eine Warteschlange kommen. Wir würden dann eine Zusage machen, aber die Auszahlung würde dann gezwungenermassen natürlich ein Jahr später erfolgen, weil wir dann erst später budgetieren können. Das ist wirklich eine Position, die müssen wir präventiv budgetieren. Und wir machen dort auch Kreditverschiebungen in Form von Nachtragskrediten, wenn es von einer Position zur anderen Verschiebungen gibt. Auch dies ist schwierig zu budgetieren.

DEPARTEMENT FÜR JUSTIZ, SICHERHEIT UND GESUNDHEIT

Laufende Rechnung

3120 Kantonspolizei

Marti; GPK-Präsident: Wir haben unter Position 3120.3093, Ausbildung der Polizeiaspiranten, das auf Seite A57 festgehaltene Entlastungsgesuch. Die Gründe für das Entlastungsgesuch sind dort umschrieben.

3126 Amt für Polizeiwesen und Zivilrecht Unterbringung und Betreuung von Asylanten

Menge: Ich habe schon letztes Jahr in diesem Zusammenhang über den Überschuss mich geäussert, der erzielt wird von den Beiträgen für die Asylbewerber. Jetzt sehen wir im Bericht, dass nochmals ein viel grösserer Überschuss erzielt wurde, nämlich 1,4 Millionen Franken. Und zur Begründung wird jetzt gesagt, diese 1,4 Millionen Franken würden jetzt rückgestellt. Es gibt dann ein Rückstellungskonto im Betrage von fast drei Millionen Franken. Es wird dann weiter unten noch ausgeführt, dass der Kanton Graubünden damit rechnet, dass in Zukunft 30 bis 35 Prozent weniger Bundeseinnahmen zu verzeichnen sein werden. Ich bezweifle diese Prognose, weil die vorläufig Aufgenommenen, die länger als sieben Jahre hier sind, die werden automatisch vom Amt für Polizeiwesen angeschrieben und werden dann auch eine B-Bewilligung bekommen und fallen daher sowieso ausser Betracht. Mich interessiert jetzt, wie diese drei Millionen Franken, die da in einem Rückstellungskonto verbucht werden, wie die benützt werden. Ich meine, dass dieses Konto viel zu hoch ist und dass das nicht nötig ist.

Regierungsrätin Janom Steiner: Zur Frage der Rückstellungen: Es handelt sich auch um eine Rückstellung im Sinne von Art. 11 der Verordnung zum Finanzhaushaltsgesetz. Und Sie können auf Seite D170 entnehmen, wie die Definition solcher Rückstellungen aussieht. Also um drohende Verluste oder offensichtliche, nicht versicherte Risiken in bedeutendem Umfang zu decken, werden Rückstellungen gebildet. Den weiteren Text können Sie dort entnehmen.

Lassen Sie mich kurz ausführen, wie es überhaupt zu diesen Rückstellungen oder zu diesen Ertragsüberschüssen auch gekommen ist. Aufgrund von Anpassungen der Unterbringungsstrukturen, sowie auch des Personalbestandes, konnten in den letzten zwei Jahren Ertragsüberschüsse erzielt werden. Die wurden dann eben in diese Rückstellungen eingebracht. Die Massnahmen wurden erforderlich, da mit der Inkraftsetzung des revidierten Asylgesetzes auf den 1. Januar 2008, die Aufwendungen der Kantone vom Bund durch die neu geschaffenen Globalpauschalen abgegolten werden. Die finanziellen Auswirkungen dieser Pauschalisierung werden erstmals mit dem Abschluss der Jahresrechnung 2008 erkennbar und die genauen Auswirkungen werden sogar erst in den beiden folgenden Jahren dann wirklich deutlich werden. Angesichts der Tatsache, dass dieser Systemwechsel mit klar deklarierten Sparabsichten des Bundes vorgenommen wurde, ist mit erheblichen Vergütungseinbussen zu rechnen. Es bestehen nämlich heute schon Hinweise, wonach Abgeltungen des Bundes im Asylbereich, wie befürchtet, nicht mehr kostendeckend sein werden und hierfür gibt es folgende Gegebenheiten, die darauf hindeuten.

Erstens: Die Abgeltung der neuen Globalpauschale erfolgt neu aufgrund des Bestandes an Personen des Asylrechts. Also es sind Kopfpauschalen, die entrichtet werden und es wird nicht mehr auf die Anzahl Neuzugänge abgestimmt. Für Personen mit einer vorläufigen Aufnahme von über sieben Jahren richtet der Bund zudem keine Pauschalen mehr aus. Diese Personen fallen, falls erforderlich, in die Fürsorgezuständigkeit der Gemeinden. Durch diese Massnahme sinkt auch der Bestand von Personen im Asylbereich und der Kanton erhält aufgrund des tiefen Personenbestandes folglich auch weniger Deckungsbeiträge für seine fixen Kosten, also für Infrastruktur und Personal.

Zweitens: Im Rahmen der Globalpauschale werden gewisse Aufwendungen vom Bund künftig nicht mehr vergütet. So sind es Aufwendungen z.B. im Bereich Sonderunterbringungen, die in der Regel sehr kostenintensiv sind. Sonderheime und gewisse Zahnarztkosten, usw. werden nicht mehr abgegolten.

Drittens: Der bisherige Sockelbeitrag an die Kantone zur Aufrechterhaltung der strategischen Leistungsbereitschaft im Umfang von rund 18 Millionen Franken wird vom Bund den Kantonen nicht mehr ausgerichtet. Also für diesbezügliche Massnahmen hat nun der Kanton inskünftig allein vollumfänglich aufzukommen.

Und letztlich Viertens: Aufgrund von GRiforma werden der Asylrechnung neu gegenüber dem bisherigen Abrechnungssystem erhebliche Mehrkosten auch für Abschreibungen und kalkulatorische Kosten belastet.

Nun, man kann folgendes feststellen: Die ersten Feststellungen im Zusammenhang mit der provisorischen Vergütung des Bundes für das erste Quartal weisen also bereits darauf hin, dass im laufenden Jahr mit einem Aufwandüberschuss zu rechnen ist und für dessen Ausgleich dann eben diese getätigten Rückstellungen zu verwenden sind. Erste verlässliche Hinweise zu den detaillierten Auswirkungen werden aber erst nach Vorliegen des Controllingberichtes für das erste Semester

2008 ersichtlich sein. Diese werden voraussichtlich erst im September 2008 verfügbar sein.

Nun zur konkreten Frage: Was passiert mit den Rückstellungen? Diese werden in den kommenden Jahren voraussichtlich zur Deckung des in der Asylrechnung anfallenden Aufwandüberschusses zu verwenden sein. Und vielleicht auch noch zur Frage: Wie wird sich das weiter entwickeln? Aufgrund des Vorgesagten ist einfach damit zu rechnen, dass diese Reserven in den kommenden Jahren sukzessive abgebaut werden; also insofern sind sie eben dennoch notwendig.

3130 Strassenverkehrsamt

Stiffler: Ich spreche zu Seite B 27, 4371 und 4372, Bussen im Ordnungsbussenverfahren und übrige Bussen im Strassenverkehr. Warum dass ich darauf komme ist: In der Sonntagszeitung habe ich gelesen, man hätte in San Vittorio Bussen in der Höhe von fast fünf Millionen Franken eingenommen. Dann habe ich in der Rechnung nachgeschaut wo das ungefähr sein könnte. Und ich sage Ihnen, Rechnung 2006 sind 3'100'000 Franken, Budget 3'400'000 Franken und abgeschlossen 3'900'000 Franken. Das hat nichts mit diesen 4,7 Millionen Franken zu tun. Aber ich frage mich, da habe ich ein ungutes Gefühl in der Magengegend. Werden Bussen budgetiert und dann hat man so solche Einnahmen? Das erstaunt mich schon und ich hätte gerne gewusst, was mit dem Geld geschieht. Wenn man es schon einnimmt auf der Strasse, dann könnte man es auch auf der Strasse gebrauchen. Ich bin gespannt auf die Antwort.

Regierungsrätin Janom Steiner: Sie müssen nicht immer alles glauben, was in den Zeitungen steht. Die Zahlen, wie wir sie jetzt präsentieren, die sind soweit verlässlich und keine Millionen sind da irgendwo verschwunden. Was hinzukommt, die kleinen Bussen gehen an die Kreise. Also es ist nicht so, dass der Kanton sämtliche Bussen vereinnahmt. Und ich glaube, es handelt sich um mehr als eine Million, die geht in die Kassen der Kreise. Und letztlich zur Frage der Budgetierung, da muss ich vielleicht meinen Vorgänger noch fragen, ob er die Bussen so budgetiert hat. Ich war da noch nicht dabei. Aber vielleicht kann er hierzu noch Ausführungen machen.

Regierungsrat Schmid: Zu diesem mir lieb gewonnenen Thema äussere ich mich natürlich sehr gerne, weil ja auch der ACS eine Broschüre herausgegeben hat, so weit ich mich erinnern mag, in der wir als Abzocker bezeichnet wurden. Um den Sachverhalt wieder zu geben, möchte ich einfach darauf hinweisen, dass diese Radaranlage im MisoX, ich sage jetzt nicht genau, wo sie steht, weil sonst wissen sie das ja, wenn sie das nächste Mal vorbeifahren, die haben wir nicht erst seit letztem Jahr in Betrieb, sondern schon seit einigen Jahren. Und es war mir als ehemaligem Polizeidirektor immer ein Anliegen, dass die Polizei nicht über die Einnahmenseite Bussen generiert und dass über Budgetvorgaben auch Einfluss auf die Kontrolltätigkeit genommen wurde. Nur wurde ich als damaliger Departementchef von der Finanzkontrolle darauf hingewiesen, dass wir entsprechend die

Budgetierung wahrheitsgetreu, Herr Wettstein, vornehmen müssten und die Einnahmen sind dann in jedem Jahr angestiegen und wir wurden gezwungen diese in etwa anzupassen. Und wir haben dann diesen budgetierten Betrag auf 3,4 Millionen Franken angesetzt. Und jetzt resultierte noch ein höherer Betrag. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass letztlich nur entscheidend ist, wie lange diese Anlage jeweils betrieben wird. Es gibt Zeiten, wo sie aus personellen Gründen nicht eingeschaltet ist und das ist nicht eine 100-prozentige Betriebszeit, welche wir dort fahren.

Ich möchte vielleicht eine ganz kleine Korrektur anbringen: Die Einnahmen der grösseren Bussen im Bereich "Verbrechen und Vergehen", die sind dann bei den Kreisen und die Bereiche der Bussen im Ordnungsbussenverfahren, die sind hier ausgewiesen, die sind beim Strassenverkehrsamt ausgewiesen. Und letztlich, das ist ja die ganz zentrale Frage: Wo gehen dann diese Einnahmen hin, welche hier auf der Strasse liegen? Die gehen nämlich in die Strassenrechnung, wie auch der Überschuss der Motorfahrzeugsteuern. Die kommen vollumfänglich der Strassenrechnung zu gute und in so weit ist das hier ein Beitrag an die Unterhaltsbereiche an unserem grossen Kantonsstrassennetz.

Marti; GPK-Präsident: Ich möchte noch auf einen Umstand aufmerksam machen, den die GPK viel mehr beschäftigt hat. Natürlich kann man sich freuen oder nicht freuen, wenn Bussen inkassiert werden, aber das Inkasso der Bussen hat uns dann eben auch noch beschäftigt. Und wir haben unter der Position 3300 in der gleichen Gruppe hier auch uneinbringliche Verkehrssteuern, Gebühren und Bussen von 367'000 Franken. Wir haben uns innerhalb der GPK damit beschäftigt, wie wird das Inkasso gemacht und wir konnten uns überzeugen, dass das Inkasso zwar gut gemacht wird, aber dass eben ausländische Bussenträger grösstenteils nicht bezahlen und dass dafür keine Regelung und kein Abkommen besteht grösstenteils für das Inkasso dieser 367'000 Franken. Vielleicht kann hier die Regierung daran arbeiten um das zu verbessern. Wir sind nämlich der Auffassung, wenn schon eine Busse anfällt, nach Möglichkeit, dass der Einzug dieser Bussen dann eben auch sichergestellt sein muss. Und immerhin 367'000 Franken ist nicht wenig Geld, das dann so wieder verloren geht.

Plozza: Il Consigliere di Stato Schmid ha detto che queste multe vanno ad alimentare la cassa stradale. È vero, le multe - come è stato spiegato da lui - il radar di San Vittore non viene acceso durante il periodo completo, e però queste entrate vanno alla cassa stradale di queste entrate escono 24 milioni per finanziare la polizia, cioè ci sono anche uscite non solo entrate: 24 milioni dal conto stradale vanno a finanziare il corpo di polizia.

Standespräsident Jeker: Sie sehen also, der Beweis ist erbracht. Auch wir Grossrätinnen und Grossräte erhalten nicht alle Insider-Informationen, Stichwort Geschwindigkeitsmessungsstandorte.

Investitionsrechnung

3120 Kantonspolizei

Koch: Ich hätte erwartet vom Standespräsidenten, dass er ein Rückkommen auf das Departement noch eine Nachfrage macht. Jetzt muss ich halt bei der Investitionsrechnung auf Kantonspolizei kommen, 3120. Hier habe ich zwei Fragen. Erstens: Wie steht es mit dem Bestand der Kantonspolizei? Ist der genügend? Wir haben in Vorjahren immer wieder Probleme mit dem Bestand gehabt. Leider konnten wir die Ausbildung nicht in Chur machen, sie geht jetzt nach Amriswil. Sind genügend Polizei-Nachwuchs-Rekrutenschulen da?

Und das Zweite ist: Was fehlt oder was Mangelware ist, wo aufgehoben werden muss, sind die Sprachen. Mir wurde bekannt, dass es in Amriswil Probleme gibt für die Ausbildung von Romanisch sprechenden Polizisten oder Italienisch sprechenden. Und je nach dem, wie ein Vorfall ist, gibt das ein Problem. Es ist ja im Moment auch das Pilotprojekt der Polizei, wo jetzt die Polizei zusammengelegt wurde, ist ja am wirken und diese Auswirkungen haben positive, aber auch negative Auswirkungen. Und somit ist das wichtig, dass wenn ein Vorfall ist, dass es nicht längere Zeit geht bis man auf der Unfallstelle ist oder wenn ein Kriminalfall ist.

Regierungsrätin Janom Steiner: Die von Grossrat Koch gestellten Fragen sind alles Fragen, die wir im Zusammenhang mit dem Polizeibericht im Detail erörtern und auch klären werden. Zum jetzigen Bestand kann ich folgendes angeben: Derzeit haben wir 316 im Personalbestand der Kantonspolizei, inklusive auch jene, die die Gemeindeaufgaben übernehmen. Und was die Rekrutierung von Nachwuchs anbelangt, so war ersichtlich, das ist ein schwieriges Unterfangen und man wollte 25 Aspirantinnen und Aspiranten in die Polizeischule Amriswil schicken, konnte aber nur deren 13 in die Schule geben. Also das ist ein Problem, aber da keine konkrete Frage zu den budgetierten Positionen bestehen, würde ich gerne eigentlich all diese Fragen dann mit dem Polizeibericht beantworten, wenn das Recht wäre, weil das sind wirklich alles Fragen, die in diesem Zusammenhang genau geklärt werden.

ERZIEHUNGS-, KULTUR- UND UMWELTSCHUTZ-DEPARTEMENT

Laufende Rechnung

4200 Departementsdienste EKUD

Stiffler: Bei 4200, Departementsdienste, habe ich eine Frage beim Aufwand. Rechnung 2006 war 48 Millionen Franken Budget, 2007 47 Millionen Franken, Rechnung 2007 52 Millionen Franken und Abweichung zum Budget demnach über fünf Millionen Franken.

Meine Frage: Wird bei diesem Departement zu wenig genau budgetiert, oder wieso kommt man auf diesen riesigen Betrag, fünf Millionen Franken Abweichung vom Budget?

Regierungsrat Lardi: Sie, Grossrat Stiffler, sind bei Ihrer pertinenten Frage zu unterstützen. Das ist eine Tatsache. In der Tat sind zwischen Budget und Rechnung fünf Millionen Franken Unterschied. Aber wenn Sie jetzt beim Konto 3610, Beiträge an die Kosten der Hochschulausbildung und an andere ausserkantonalen Ausbildungsstätten, nachschauen, sehen Sie genau diese 5.5 Millionen Franken Unterschied. Und diese Beträge können wir nur begrenzt beeinflussen. Dort gibt es Vereinbarungen, die nicht direkt vom Kanton Graubünden beeinflusst werden können. Das sind hier zum Beispiel die Beiträge, die wir an die Universitäten geben. Dort gibt es zwei unsichere Zahlen. Die eine Zahl ist die der Absolventen an den Universitäten und die Anzahl Bündnerinnen und Bündner, die an Universitäten gehen. Die andere Tatsache, die wir nicht beeinflussen können, ist, was sie studieren. Wenn jemand ins Medizinstudium aufgenommen wird, muss der Kanton Graubünden die entsprechende Universität mit 48'000 Franken pro Student entschädigen. Wenn er aber Jus studiert, sind es nur 14'000 Franken zum Beispiel. Sie sehen auch, wie geschieht die Leute sein müssen, die Medizin studieren. Wie auch immer, es sind Beträge, die wir nicht beeinflussen können, aber in der Tat müssen wir jetzt vielleicht besser schätzen in Zukunft oder höher budgetieren, aber wir versuchen immer, einen Mittelwert zu finden.

4221 Hochschulen / höhere Fachschulen/Mittelschulen / Wohnheime

Caviezel (Pitasch): Ich spreche zum Konto 365021, Beitrag an das Bildungszentrum Gesundheit und Soziales. Auch wenn die zuständigen Personen, die für das BGS verantwortlich sind und gestern beim Jahresbericht mit Kritik nicht geschont wurden, ist für mich eine unangenehme Feststellung untergegangen. Der erste Studiengang wurde im September 07 mit 40 Studierenden gestartet. Ende März 08 sind nach dieser kurzen Zeit mehr als ein Drittel der Studierenden entweder durch Nichtpromotion oder andere Gründe ausgeschieden. Mit diesem neuen Studiengang beginnt die Ausbildung im 16. Lebensjahr. Dadurch ist es programmiert, dass einige auszubildende Personen ohne Unterstützung der Schule und der Spitäler schnell überfordert sind. Damit wir genügend Pflegepersonal ausbilden können, muss beim BGS mehr unternommen werden, sonst sind die Millionen in den Sand gesetzt. Würden wir das gleiche Quorum beim Plantahof haben, dass ein Drittel der Schüler ihre Ausbildung nach dieser kurzen Zeit würde, würden wir Landwirte dort ganz sicher ausmisten. Man kann nicht eine gute Schule der Region einfach zu Boden reiten und hier Millionen investieren und so viele junge Studierende die Schule nach dieser kurzen Zeit wieder verlassen.

Regierungsrat Lardi: Wir nehmen natürlich ihre wohlgemeinten Ratschläge an und werden versuchen, uns besser einzurichten. Allerdings, wenn Sie dann irgendwann mal im Spital liegen, hätten Sie vielleicht lieber, dass die Leute gut ausgebildet sind und dass die Leute, die dafür nicht geeignet sind, nicht ausgebildet werden.

Im Übrigen ist es so, dass diese Ausbildung, die so viele Ausfälle hat, nach meinem Kenntnisstand die Ausbildung ist, die nach der FaGe ansetzt. Das heisst, das sind Leute, die bereits eine Erstausbildung haben und die sind entsprechend freier. Es ist nicht die Lehre, die sie erfolgreich abgeschlossen haben, es ist nicht die Maturität, die sie bereits vorweisen können, es ist nicht die Berufsmatura, die sie haben, die sie hindern. Im Gegenteil, die Leute treten in diese Ausbildung ein, und wir sind wirklich bestrebt, alle Leute, auch Leute mit einer Realschulausbildung, aufzunehmen, damit alle eine Chance haben. Aber die Qualitätserfordernisse an den Beruf, es geht nicht um die Schule, die Qualitätserfordernisse an den Beruf zwingen uns, eine gewisse Auslese zu machen. Wir können sicher auch besser werden, aber in diesem Sinne müssen wir darauf verweisen, dass die Qualität gerade in den Medizinalberufen sehr wichtig ist, und das unabhängig davon, wo diese Ausbildung geographisch stattfindet.

Regierungspräsident Engler hat mich darauf aufmerksam gemacht, ich hätte mich nicht so glücklich ausgedrückt im Zusammenhang mit der Frage von Herrn Stiffler. Ich habe natürlich gemeint, das sei eine pertinente Frage, nicht eine impertinente Frage. Ich bin und bleibe dieser Meinung. Diese Frage, wenn es um fünf Millionen Franken geht, ist sicherlich pertinent. Sollte ich irgendwie etwas anderes gesagt haben als was ich gedacht habe, bitte ich um Entschuldigung.

DEPARTEMENT FÜR FINANZEN UND GEMEINDEN

Laufende Rechnung

5030 Amt für Schätzungswesen

Marti; GPK-Präsident: Wir haben hier das zweite Entlastungsgesuch unter der Position 5030 welches auf der Seite A57 festgehalten ist. Grundsätzlich ist dort gut beschrieben, worum es sich handelt, nur eine kurze Bemerkung deshalb. Es ist so und das ist eigentlich ganz neu, das Entlastungsgesuch, das kommt nicht weil mehr ausgegeben wurde als budgetiert, sondern weil weniger eingenommen wurde als budgetiert. Es ist eben neu so, dass bei den GRiforma-Dienststellen der Saldo der Rechnung genehmigungspflichtig ist und dieser wurde verfehlt infolge der fehlenden Einnahmen und wie gesagt es ist umschrieben auf Seite A57.

5113 Abschreibungen, Rückstellungen und Zuweisung an Spezialfinanzierungen

Marti; GPK-Präsident: Ich möchte der guten Ordnung halber hier den Rat darauf aufmerksam machen, dass diese Position „Ausserordentliche Abschreibungen“ neu in der Position 3320 auch Niederschlag gefunden hat und hier festgehalten ist.

5131 Kantonale Steuern

Tscholl: Ich spreche zu den Positionen 4000 bis 4051. Sie erinnern sich, es ist auch in den Protokollen nachzulesen, dass ich seit Jahren, also seit Jahren eine Aufteilung der Steuereinnahmen nach Steuerjahren verlange. Bisher ohne Erfolg. Auf Seite A42 ist nachzulesen, der im Vergleich zum Budget um 33,2 Millionen Franken höhere Zuschlagssteuerertrag beruht auf den in Rechnung gestellten Kantonssteuern von juristischen Personen für das Jahr 2006 sowie auf Nachträgen, ich wiederhole auf Nachträgen aus früheren Jahren. Auf Seite A82 Position 4000, Abweichung kantonale Steuern, wird die kleinere Abweichung der budgetierten Einnahmen damit begründet, dass im Zeitpunkt der Budgetierung mit höheren Einnahmen für das Vorjahr gerechnet wurde. Diese beiden Aussagen lassen nur einen Schluss zu, dass ab sofort die Steuererträge nach Steuerjahren ausgewiesen werden. Nur so kann durch den Grossen Rat das Ergebnis der laufenden Rechnung bezüglich der Steuererträge richtig beurteilt werden und letztlich natürlich auch das Gesamtergebnis der Rechnung.

Regierungsrat Schmid: Ja, ich glaube die Frage von Grossrat Tscholl beziehungsweise die Bemerkung, die er auch schon in früheren Jahren hier angebracht hat, die zielt dahin, mehr Transparenz zu schaffen und die entsprechenden Steuererträge periodengerecht auszuweisen. Wir haben in den letzten Jahren verschiedene Massnahmen ergriffen um transparenter zu werden. Die Verbuchungspraxis der kantonalen Steuerverwaltung beziehungsweise der Finanzverwaltung wurde auch im Zusammenhang mit der GPK schon mehrmals und auch mit meiner Vorgängerin diskutiert. Ob ohne grosse Aufwendungen noch weitere Fortschritte in Bezug auf die Transparenz zu machen sind, werde ich einmal intern noch untersuchen lassen. In Bezug aber auf die grundsätzliche Ausweisung der Steuererträge, dass die dann nicht im Steuerjahr eingebucht werden sondern dann im Bezugsjahr, an dieser Praxis möchten wir festhalten.

5315 Interkommunaler Finanzausgleich Spezialfinanzierung

Ratti: Wir haben bei den innovativen Projekten ja einen Verpflichtungskredit von 20 Millionen Franken für die Gemeindefusionen. Im Jahre 2007 wurden 2,7 Millionen Franken dafür ausgegeben, im Jahre 2008 sind zirka 16 Millionen Franken dafür vorgesehen oder bereits gesprochen. Meine Frage stellt sich zur künftigen Finanzierung. Wie werden künftig diese Fusionen finanziert? Da der Verpflichtungskredit praktisch ausgeschöpft ist. Werden die Beiträge weiterhin so grosszügig zugesprochen? Und werden die zugesprochenen Beiträge an konkrete Aufgaben oder Projekte geknüpft? Wenn ja, wer bestimmt diese?

Regierungsrat Schmid: Es ist ein Ziel der Regierung und auch Ihres Rates, dass wir Gemeindefusionen fördern. Sie erinnern sich an die Diskussion der Revision

des Gemeindegesetzes und des Finanzausgleichsgesetzes. Gleichzeitig wurde, und Grossrat Ratti hat zu Recht darauf hingewiesen, ein Kredit von 20 Millionen Franken zusätzlich zur Verfügung gestellt um Gemeindefusionen zu fördern. Im letzten Jahr wurden davon dann diese 2,7 Millionen Franken aufgebraucht. Gleichzeitig wird ein Beitrag aus dem Finanzausgleichsfonds gewährt an diese Zusammenschlüsse. Es ist also eine gekoppelte Finanzierung. Die Frage von Grossrat Ratti geht dahin, wie dann die Finanzierungssituation aussieht, wenn beispielsweise die Beiträge für die Talfusion im Münstertal und im Bergell ausbezahlt werden. Ich stelle hier einfach fest, dass es aus Sicht der Regierung sehr befriedigend ist, dass diese beiden Talfusionen zustande gekommen sind. Es zeigt, dass die Strategie richtig ist, dass eben Zusammenschlüsse auch mit Fördermitteln gefördert werden können und letztlich auch erreicht werden. In Zukunft wird sich diese Frage stellen, wie wir die Zusammenschlüsse finanzieren, denn im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Finanzausgleichs ist natürlich geplant, den Fonds aufzuheben. Und es ist auch darauf zu achten, dass wenn der neue Finanzausgleich dann entsprechend umgesetzt wird, dass nicht zugleich zuvor eine Teilentschuldung der Gemeinden stattfindet, Fusionsbeiträge ausgeschüttet werden und nachher sich die Gemeinde wieder verschulden kann. Ich möchte aber einfach darauf hinweisen, dass zurzeit das geltende Recht Anwendung findet, die geltenden Beschlüsse Ihres Rates, und die Regierung nur nach der hier festgelegten Strategie in Bezug auf die Gemeindefusionen handelt. Wollte man in diesem Bereich eine Änderung der Politik herbeiführen, dann müsste man das über entsprechende Gesetzesänderungen vollziehen. Und dazu wird sich dann im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Finanzausgleichs Gelegenheit ergeben.

BAU-, VERKEHRS- UND FORSTDEPARTEMENT

Laufende Rechnung

6200 Tiefbauamt

Tscholl: Ich spreche zu Position 3010. Die Rechnung weist einen Aufwand aus von 36,2 Millionen Franken, das Budget 38,7 Millionen Franken. Im Vorjahr haben wir auch 36,2 Millionen Franken ausgegeben. Begründet wird diese tiefere Lohnsumme damit, dass aufgrund der nicht vollständigen Stellenbesetzung die Einsparung erzielt wurde. Bei 2,45 Millionen Franken entspricht das etwa 30 bis 35 Stellenprozenten. Die Begründung dazu ist mir ein bisschen zu vage. Kann man da mehr aussagen?

Regierungspräsident Engler: Diese Reduktion bei den Gehältern steht im Zusammenhang mit dem antizipierten Übergang der NFA im Bereiche der Nationalstrassen. Sie wissen, dass ab Beginn dieses Jahres verschiedene Aufgaben im Zusammenhang mit der Planung, Projektierung der Nationalstrassen vollumfänglich auf den Bund übergegangen sind. Wir haben in den vergangenen Jah-

ren begonnen, diese Situation zu antizipieren indem wir Mitarbeiter, die infolge Pensionierung ausgetreten sind, nicht mehr ersetzt haben. Im Betrieb und in der Projektierung ist das doch, ich kann mich jetzt nicht gerade festlegen, ob es zehn oder 15 Stellen waren, aber doch ergiebig. Das ist der Hauptgrund, weshalb in diesem Jahr so viel dazugekommen ist.

6210 Unterhalt und Betrieb der Nationalstrassen

Tscholl: Ich spreche zu Position 3141, Unterhalt Werkhöfe, Betriebsgebäude. Sie sehen dort eine Abweichung. Budgetiert 4'633'000 Franken, effektiver Aufwand rund 420'000 Franken. Es wird begründet, das Bundesamt für Strassen hat die beantragten Bundesbeiträge und die zur Verfügung stehenden Mittel im Zusammenhang mit der NFA auf das absolut Notwendige gekürzt. Da stellt sich für mich natürlich auch die Frage, wurden Unterhaltsaufwendungen geplant, welche nicht erforderlich beziehungsweise nicht betriebsnotwendig waren. Es ist immerhin eine Abweichung vom Faktor zehn festzustellen.

Regierungspräsident Engler: Es wurden auch im Hinblick auf die Neugestaltung des Finanzausgleichs und Übertragung von Aufgaben an den Bund im Bereiche der Nationalstrassen beabsichtigte Aufwendungen zum Unterhalt dieser Werkhöfe hinausgezögert oder jetzt werden sie sogar nicht vorgenommen, nachdem die Verantwortung auch bezüglich der Werkhöfe aufgeteilt wird. Also all diejenigen Werkhöfe, die in Zukunft Nationalstrassenaufgaben zu erfüllen haben, werden in Zukunft vom Bund betrieben und unterhalten. Es gab gewisse Projekte, die man jetzt zurückgestellt hat, um diese neue Situation abzuwarten. Also wir investieren nicht für den Bund in diese Werkhöfe, die in Zukunft vom Bund benützt werden und auch durch den Bund zu erhalten sind.

6230 Finanzierung der Strassenaufwendungen

Tscholl: Ich habe eine Frage. Wir haben ja die Situation, dass wir lange eine Strassenschuld hatten. Die Strassenschuld wurde dann mit Zinsen belastet. Jetzt weist die Strassenrechnung ein Guthaben aus. Jetzt wird der Strassenrechnung kein Zins gutgeschrieben?

Regierungspräsident Engler: Wenn es nicht so ist, dann wäre es falsch. Es müsste so sein, dass jetzt wo die Strassenrechnung für einmal, ich glaube rund neun Millionen Franken positiv aussieht, dass dies auch zugunsten der Strassenrechnung verzinst würde. Ich werde mich vergewissern, ob das da gemacht wurde oder nicht.

Investitionsrechnung

622 Strassenbau

Parpan: Wie Sie beim Eintreten von Grossrat Marti gehört haben oder auf Seite A39 nachlesen können oder auf dieser Seite den Zahlen entnehmen können, wurden 120 Millionen Franken im Strassenbereich investiert. Das sind 18 Millionen Franken weniger als im Budget vorgesehen. Das sind 12,6 Prozent weniger. Aus meiner Sicht ist diese Abweichung vom Budget zu gross. Eine Unterschreitung des Budgets von über zehn Prozent erachte ich als unbefriedigend. Gerade im Investitionsbereich beurteile ich eine genauere Budgeteinhaltung als möglich, da die Investitionen ja gestapelt übers Jahr ausgelöst werden und dadurch ein Agieren in Form von zusätzlichen Investitionen auslösen oder Umlagerungen möglich sein sollte. Das mindestens im Bereich von Haupt- und Verbindungsstrassen, wo ja der Kanton zuständig ist.

Fragen an Regierungspräsident Engler: Warum kam es zu dieser grossen Differenz von 12,6 Prozent zwischen Budget und Rechnung? Und die zweite Frage: Wie können in Zukunft solche grosse Abweichungen vermieden werden beziehungsweise, was muss unternommen werden, dass die budgetierten und geplanten Investitionen auch tatsächlich realisiert werden?

Regierungspräsident Engler: Sie haben Recht, das Investitionsbudget konnte nicht ausgeschöpft werden, bis auf 17 Millionen Franken. Die Gründe wurden beim Eintreten vom Präsidenten der GPK an und für sich erläutert. Und ich kann ihn nur wiederholen. Unser Budgetprozess verläuft eben nicht synchron mit dem Budgetprozess des Bundes und schon gar nicht mit der Beitragszusicherung des Bundes. So erfahren wir erst im Monat Januar des laufenden Rechnungsjahres, wie hoch die Beiträge des Bundes an den Nationalstrassenbau, an den Hauptstrassenausbau sind. Ab diesem Jahr wird sich hier eine Änderung ergeben dadurch, dass der Bund selber für die Nationalstrassen zuständig sein wird. Sie haben auch aus den Differenzen gesehen, dass die grossen Differenzen beim Betrieb der Nationalstrasse und beim Ausbau der Nationalstrasse entstanden sind und nur zum kleinen Teil bei den Kantonsstrassen. Beim Ausbau der Verbindungsstrassen gibt es quasi gar keine Differenz. Hier wurde das Investitionsbudget bis zum letzten Rappen beinahe ausgeschöpft. Beim Ausbau der Kantonsstrassen gibt es allerdings eine Differenz zwischen budgetierten Investitionen und ausgeführten Investitionen. Gesamthaft gesehen auf die rund 250 Millionen Franken, die der Kanton im Jahr 2007 für den baulichen Unterhalt der Strassen und für den Ausbau der Strassen ausgegeben hat, sind es ungefähr sieben Prozent, die nicht ausgeschöpft werden konnten. Im Umfang von rund zehn Millionen Franken kennen wir das auch aus der Vergangenheit. In den vergangenen Jahren war immer etwa im Umfang von zehn Millionen Franken diese Ungewissheit einmal der Bundesmittel, aber auch Ungewissheiten in der Realisierung vorhandener Projekte.

Jetzt, wenn Sie danach fragen, was kann der Kanton tun, um möglichst besser die zur Verfügung gestellten Gelder auszuschöpfen, so werden wir immer die Ungewissheit des Bundes haben. Wir haben die Ungewissheit deshalb,

weil der Bund jetzt beim Übergang zur NFA auch unberechenbarer geworden ist. Er will alle Grossprojekte, die in Realisierung sind, zuerst finanzieren und was dann übrig bleibt, wird auf die restlichen Kantone verteilt. Hier besteht ein Potential an Ungewissheit, das ich nicht korrigieren kann. Und wir werden auch im laufenden Jahr wieder mit einer ähnlichen Situation konfrontiert. Was der Kanton tun kann, ist in der Projektierung der Ausbauprojekte und der Unterhaltsvorhaben immer à jour zu sein. Also genügend Projekte zu haben um auch gewisse Umlagerungen im eigenen Wirkungsbereich während des Jahres mit Ihrer Zustimmung, Zustimmung der GPK, realisieren zu können. Und das ist eine Herausforderung an das Tiefbauamt, projektmässig immer à jour zu sein, damit solche Umlagerungen auch überhaupt realisiert werden können. Also im Grossen und Ganzen stand es ausserhalb unseres Beeinflussungsbereiches. Es sind die nicht eingetroffenen Bundesmittel, die dazu geführt haben, dass weniger investiert werden konnte als beabsichtigt. Und bei den Hauptstrassen gibt es halt auch den Zusammenhang zwischen Bundesmitteln und Kantonsmitteln, jedenfalls bis Ende 2007. Ab 2008 ist das dadurch anders geworden, dass wir zweckfreie Mittel vom Bund im Bereiche der Hauptstrassen erhalten. Also Umlagerungen bei den Hauptstrassen waren nicht möglich, weil die Mittel zweckgebunden bewilligt und zugesichert worden sind.

6300 Öffentlicher Verkehr (Eisenbahnen, Postauto- und Busbetriebe)

Pedrini (Soazza): So wie ich hier feststellen kann und auch bei der Laufenden Rechnung, unterstützt der Kanton und die Gemeinden die öffentlichen Verkehrsmittel. Bei uns stellt sich jetzt folgendes, konkretes Problem. Das Postauto beabsichtigt mit der nächsten Fahrplanänderung bei gewissen Fahrten Fahrzeiten die Haltestellen Soazza und Pian San Giacomo auszulassen, weil diese zirka zwei Minuten mehr Fahrzeit erfordern. Das heisst, dass das Postauto von den direkten Strassen abweichen muss. Damit liesse sich Zeit und Geld sparen, heisst es. Ich empfinde dies als Diskriminierung. Die Benutzer müssen trotzdem den vollen Preis bezahlen und es sind auch noch öffentliche Gelder im Spiel. Was ich fragen möchte ist: Was gedenkt die Regierung zur Unterstützung der Gemeinden bei den Verhandlungen mit Postauto zu tun?

Regierungspräsident Engler: Die gestellte Frage betrifft wahrscheinlich eher die Laufende Rechnung, wo es darum geht, den regionalen Verkehr zu finanzieren. Der Kanton ist der Besteller des Regionalverkehrs. Also der Kanton bestellt die Leistungen der Post, wo es um die Strassentransporte geht. Die Bestellung erfolgt aufgrund des Kundennutzens, der Kundenbedürfnisse. Ich glaube, es ist eine Aufgabe der entsprechenden Fahrplankommissionen, die in den Regionen auch installiert sind, die Bedürfnisse und Wünsche der Kunden für das Fahrplanangebot anzumelden. Ich werde mich vergewissern, ob jetzt für das neue Fahrplanjahr diese Anliegen, die Sie hier nennen, berücksichtigt worden sind, und wenn nicht,

weshalb nicht. Also beim Regionalverkehr geht es um ein Angebot, das dem Kunden nützt. Und ich kann mir nicht vorstellen, dass man gegen die Interessen der Kunden eine Bestellung abschliesst. Und ich bin froh um den Hinweis, den Sie machen Grossrat Pedrini.

6210 Unterhalt und Betrieb der Nationalstrassen

Koch: Ich habe hier noch eine Frage zum Strassenunterhalt 6210. Darf ich da zurückkommen?

Es dreht sich um 3149, Winterdienst. Da ist aufgeführt 1'777'000 Franken und minus gebraucht 1'012'000 Franken. Dann ist es, das betrifft die Nationalstrassen, dann ist auch bei den Kantonsstrassen ein Minus von über einer Million Franken, die nicht gebraucht wurden. Ist da noch irgendwie Geld vorhanden, falls man irgendwelche Begehren hat?

Regierungspräsident Engler: Also es ist generell nie noch irgendwo Geld vorhanden, das für irgendwelche Bedürfnisse zur Verfügung steht. Also die Bedürfnisse müssen ausgewiesen sein. Ich verstehe natürlich Ihre Frage. Sie wünschten sich einen höheren Beitrag des Kantons an die befristete Öffnung des Flüelapasses. Wir haben das vertraglich miteinander abgeschlossen und halten uns an diesen Vertrag. Also ich kann Ihnen nicht in Aussicht stellen, diese Beiträge des Kantons daran zu erhöhen.

RICHTERLICHE BEHÖRDEN

Standespräsident Jeker: Wir kommen zur Behandlung der Rechnung der richterliche Behörden. Das gibt mir Gelegenheit unsere Herren Gerichtspräsidenten Dr. Brunner und Dr. Schmid willkommen zu heissen. Diskussion? Nein. Dann kommen wir zur Bestandesrechnung auf Seite B145 und 146.

BESTANDESRECHNUNG

203 Verpflichtungen für Sonderrechnungen

Tscholl: Ich spreche zu Position 2031 für diejenigen, die es nicht wissen unter den Passiven. Es geht um die Position Legate, Stiftungen, Fonds. Ich habe bereits in den Vorjahren auf die absolut ungenügende Verzinsung der Legate, Stiftungen und Fonds hingewiesen. Diese beträgt für das Jahr 2007 1,11 Prozent. Die kantonalen Schuldscheindarlehen werden jedoch mit 1,86 bis 4,52 Prozent verzinst, im Durchschnitt also etwa 3,2 Prozent. Bei dem Totalvermögen der Legate von 12 Millionen 870'000 Franken gehen den Legaten zwischen 260'000 bis 270'000 Franken Zinsen verloren. Eine Zusammenlegung der Gelder für die Bewirtschaftung ist im Interesse der Legate und würde erst noch viel weniger Arbeit mit sich bringen

Regierungsrat Schmid: Ich werde dieses Votum zum Anlass nehmen, einmal genau anzuschauen, in wie weit eben auch gewisse Legate rein auch von ihrer Grösse her nicht besser zusammengelegt würden oder mit einem anderen Legat zusammengefasst werden können, denn wir stellen in der Tat immer wieder fest, dass wir auch Stiftungen mit einem sehr geringen Vermögen haben und gleichzeitig auch noch andere Stiftungen haben, welche den gleichen Zweck verfolgen. Und diese könnte man beispielsweise zusammenfassen. Das wäre eine Massnahme, um letztlich eben auch mehr Geld zur Verfügung zu haben, um Ausschüttungen zu machen, denn das ist ja auch das Ziel dieser Legate. Und die zweite Frage ist, die bessere Verzinsung dieser Vermögen ohne dann im Bezug auf die Anlagequalität Abstriche zu machen und wir werden das einmal intern prüfen, ob diesbezüglich andere Möglichkeiten getroffen werden können. Ich gehe aber davon aus, dass das nicht so einfach ist, denn sonst hätte es die Verwaltung in der Vergangenheit auch schon gemacht, weil Sie es ja schon mehrmals gesagt haben.

Marti; GPK-Präsident: Die GPK begrüsst das Ansinnen von Herrn Regierungsrat Schmid und auch das Ansinnen von Grossrat Tscholl um Zusammenlegung und Strafung dieser Gelder. Es muss aber fairerweise gesagt werden, dass die Zinspolitik natürlich von der Liquiditätsverfügbarkeit abhängig gemacht werden muss. Die reine Nennung Zinszahl ohne in Relation zu setzen, ob die Gelder verfügbar sein müssen oder nicht kurzfristig, ist nicht zielführend.

JAHRESRECHNUNG KANTONALE PENSIONSKASSE GRAUBÜNDEN

Ratti: Die kantonale Pensionskasse Graubünden wurde per 1.1.2008 verselbständigt, also ist es das letzte Jahr, wo im Rahmen der Jahresrechnung der Abschluss 2007 der KPG vom Grossen Rat genehmigt werden muss. Gemäss Pensionskassengesetz, Art. 22, genehmigt bei einer Verselbständigung der Anstalt die Regierung die Rechnung und unterbreitet sie dem Grossen Rat zur Kenntnisnahme. Das Führungsorgan der KPG ist die Verwaltungskommission, welche folgende Ausschüsse eingesetzt hat: den Anlageausschuss, den Immobilienausschuss und den Stimmrechtsausschuss. Der Personalbestand der KPG betrug per Ende 2007 13 Personen. Dieser wird sich in den nächsten Jahren aufgrund der Absicherung der Stellvertretungen noch etwas erhöhen. Die KPG ist im Jahr 2007 von den Turbulenzen am Finanzmarkt nicht verschont geblieben. Die wichtigsten Kennzahlen per 31.12.2007 lauten: Die Bilanzsumme beträgt 2,119 Milliarden Franken, die Rendite auf dem Gesamtvermögen betrug 2,96 Prozent, das Deckungskapital beträgt 2,03 Milliarden Franken und der Deckungsgrad sank von 104,9 auf 104,4 Prozent. Die Wertschwankungsreserven sanken ebenfalls um 11,2 Millionen Franken auf 88'920'352'000 Franken. Die Rechnungslegung erfolgt nach den Rechnungslegungsvorschriften Swiss GAAP FER 26. Das primäre Anliegen des Gesetzgebers ist die erhöhte Transparenz und das Offenlegen der tatsächlichen finanziellen Verhältnisse.

Die notwendigen Rückstellungen müssen unabhängig vom Rechnungsergebnis kontinuierlich gebildet werden. Das leicht negative Rechnungsverhältnis führt per Ende 2007 zu einem gegenüber dem Vorjahr etwas tieferen Deckungsgrad von 104,4 Prozent. Die erforderlichen Rückstellungen wurden den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Im Anlagebereich wurde die Umsetzung der neuen Anlagestrategie konsequent weiterverfolgt. Aufgrund der Anträge der Anlageexperten konnte der Anlageausschuss das Vermögensverwaltungsmandat für die Fremdwährungsobligationen an die Credit Suisse vergeben. Ebenfalls konnten zwei Mandate für die Anlagen an Funds of Hedge Funds bei Harcourt Investments Consulting AG und bei Unigestion SA platziert werden. In Bezug auf die Rendite der Vermögensanlage war die KPG bis im Spätsommer auf Kurs und es zeichnete sich ein erfreuliches Anlagejahr ab. In den letzten Monaten wirkten sich die Subprime-Krise auf unsere Aktienbestände aus, obwohl die KPG keinerlei Anlagen in die fraglichen Hypothekaranlagen getätigt hat. Die Gesamtleistung von 2,96 Prozent darf sich im Vergleich mit dem Pensionskassen-Index der Credit Suisse mit einer Jahresrendite von 2,04 Prozent wie auch mit dem ASIP erfassten Vorsorgeeinrichtungen mit einem ausgewiesenen Durchschnittsertrag von 1,8 Prozent durchaus sehen lassen. Dies darf aber nicht darüber hinweg täuschen, dass die im Anlageplan definierte Mindestrendite von 3,65 Prozent zur Stabilisierung des Deckungsgrades klar verfehlt wurde. Der Deckungsgrad bildete sich von 104,9 Prozent im Vorjahr auf 104,4 Prozent per Ende 2007 zurück. Ziel der KPG ist es, bis zum Ablauf der beschränkten Staatsgarantie per Ende 2015 die Wertschwankungsreserve von 15 Prozent aufzubauen. Mit dem momentanen Stand von 4,4 Prozent verbleiben 10,6 Prozent in den nächsten acht Jahren zu bilden. Dies bedeutet, dass im Durchschnitt pro Jahr 1,33 Prozent an Wertschwankungsreserven zu bilden sind.

Die Verwaltungskommission ist für die Teuerungsanpassung der Renten zuständig. Das Bundesrecht und die neue Rechnungslegungsvorschriften Swiss GAAP FER 26 lassen Leistungsverbesserungen zu Lasten der Kasse nur bei Vorhandensein freier Mittel zu. Die KPG hat die technischen Rückstellungen in der Sollhöhe gebildet. Die Wertschwankungsreserve mit einem Zielwert von 15 Prozent der Verpflichtungen wird ausgebaut und beträgt per Ende 2007 4,4 Prozent. Gestützt auf das Reglement über die Bildung von Rückstellungen hat die Verwaltungskommission beschlossen, dass die Renten für das Jahr 2008 keine Teuerungsanpassung erfahren.

Die Verwaltungskommission legt die jährliche Verzinsung der Sparguthaben, der Ex-Aktivenversicherten fest. Im Jahr 2007 wurden die Sparguthaben der Aktiven mit 2,5 Prozent verzinst. Dies entspricht dem durch den Bundesrat festgelegten BVG-Mindestzins. Dieser Zinssatz gilt für das gesamte Sparguthaben und nicht nur für den obligatorischen Teil. Für das Jahr 2008 hat der Bundesrat den BVG-Mindestzins auf 2,75 Prozent festgelegt. Die Rechnungslegungsvorschriften Swiss GAAP FER 26 sehen vor, dass die Immobilien nach einem Ertragswertverfahren zu bewerten sind. Nachdem die Immobilien per Ende 2005 erstmals durch einen externen Experten nach der Discounted-cashflow-Methode, DFC, bewertet

wurden, erfolgte per Ende 2007 die Aktualisierung der gesamten Schätzungen. In der Summe resultierte eine um 1,5 Millionen Franken höhere Bewertung.

Zur auf Seite 163 des Landesberichtes erwähnten Teilliquidation der Spitäler folgende Bemerkung: Die Spitäler Chur AG, beziehungsweise die Stiftung Kantonsspital Graubünden als Rechtsnachfolgerin des Frauenspitals Fontana und des Rhätischen Kantons- und Regionalspitals Chur, hat die berufliche Vorsorge mit der KPG per 31.12.2006 gekündigt. Begründet wurde die Kündigung mit der angestrebten Vereinheitlichung der verschiedenen Vorsorgelösungen der in die Fusion involvierten Spitäler. Per Valuta 3.1.2006 wurden für 216 aktive Versicherte ein Sparguthaben von 24,9 Millionen Franken und für 79 Rentenbeziehende ein Deckungskapital von 24,8 Millionen Franken der neuen Vorsorgeeinrichtung überwiesen. Die Ansprüche der ausgeschiedenen Versicherten wurden von der KPG ausschliesslich mit Barmitteln befriedigt, die keinen Wertschwankungen unterliegen. Der Wechsel der Rentnerinnen und Rentner wurde in Übernahmeverträgen geregelt. Für die Rentenbeziehenden bestehen keine weiteren Ansprüche. Die Verwaltungskommission hat entschieden, als kollektiven Anspruch auf versicherungstechnischen Rückstellungen für die Verstärkung des Langleberisikos der aktiven und beitragsbefreiten 468'598 Franken zu übertragen. Gestützt auf ein Bundesgerichtsurteil lehnte die Verwaltungskommission die Übertragung eines Anteils an den Wertschwankungsreserven ab. Gegen diesen Entscheid wurden Einsprache erhoben. Auch gegen den Entscheid einer anderen Vorsorgeeinrichtung erhob die Gegenpartei in gleicher Angelegenheit Einspruch. In diesem Fall ist der Streitwert wesentlich höher. Dem Begehren, des Rechtvertreters, des Kantonsspitals um Sistierung des Verfahrens bis zum Vorliegen des Entscheides in der Streitsache mit den anderen Vorsorgeeinrichtungen wurde entsprochen. Die beschlossenen, jedoch nicht überwiesenen 468'000 Franken sind in der Jahresrechnung als Rückstellung ausgewiesen.

Ich ersuche Sie namens der GPK, die Jahresrechnung der KPG zu genehmigen.

Peyer: Ich habe eine Frage zu Seite B201. Da finden Sie im unteren Drittel die Position Verwaltungskosten Fonds mit 39'512 Franken. Ich habe dazu eine Frage, allenfalls dann noch eine Anschlussfrage. Können Sie mir sagen, um welchen Fonds es sich da handelt?

Regierungsrat Schmid: Ja ich muss hier stellvertretend Auskunft geben, weil ich nur für die Pensionskasse zuständig bin, nicht aber für die Arbeitslosenkasse und ich kann Ihnen nicht mehr sagen, als wir das bilateral klären müssen, auch wenn Herr Regierungsrat Trachsel hier ist, um welchen Beitrag es sich hier handelt.

Standespräsident Jeker: Gibt es weitere Wortmeldungen? Nicht der Fall. Wir haben jetzt die Staatsrechnung durchberaten. Wünscht jemand auf irgendeine Position zurück zu kommen? Das ist nicht der Fall. Damit ist die Diskussion geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung über die Anträge.

Antrag GPK und Regierung

1. Die zusätzlichen Abschreibungen auf Hochbauten (Fr. 46'808'975.-) sowie auf Mobilien und Einrichtungen (Fr. 7'000'996.-) des Verwaltungsvermögens von insgesamt Fr. 53'809'971.- seien zu genehmigen.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der GPK und der Regierung mit 96 zu 0 Stimmen.

Antrag GPK und Regierung

2. Die Staatsrechnung 2007 (inkl. Entlastungsgesuche gemäss Seite A57 des Berichtes zur Staatsrechnung), umfassend die Verwaltungsrechnung, die Bestandesrechnung per 31. Dezember 2007, die Finanzierungsrechnung, die Geschäftsberichte der GRiforma-Pilotdienststellen sowie die Rechnungen der beiden unselbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten, das heisst der Kantonalen Pensionskasse Graubünden und der Arbeitslosenkasse Graubünden, sei zu genehmigen.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der GPK und der Regierung mit 98 zu 0 Stimmen.

Antrag GPK, Kantonsgericht und Verwaltungsgericht

3. Die Rechnungen der richterlichen Behörden für das Jahr 2007 seien zu genehmigen.

Abstimmung III (Rechnungen der Gerichte)

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der GPK und der Gerichte mit 97 zu 0 Stimmen.

Marti; GPK-Präsident: Ich wünsche ein kurzes Schlusswort, vor allem, um den Dank auszurichten. Ich möchte mich bei der Regierung, bei den Gerichten, bei der Verwaltung und allen involvierten Personen ganz herzlich bedanken für die sorgfältige und umsichtige Führung der Finanzen und für den sorgsamem Umgang auch mit den Finanzen. Es ist mir auch ein grosses Anliegen, den Mitgliedern der GPK für die Unterstützung und die Mitarbeit ganz herzlich zu danken. Die GPK konnte in allen Fragen und Anliegen immer auf ein offenes Ohr und auf offene Bereitschaft zu den Anliegen der GPK seitens der Regierung, der Gerichte und der Verwaltung zählen. Wir sind uns bewusst, dass das nicht einfach selbstverständlich ist, sondern auf einem Vertrauen beruht, das zuerst aufgebaut werden muss.

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Es ist folgender Vorstosse eingegangen:

- Fraktionsauftrag SP betreffend Berücksichtigung der IAO-Kernübereinkommen im kantonalen Beschaffungswesen

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Leo Jeker

Der Protokollführer: Adriano Jenal

Dienstag, 10. Juni 2008 Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsident Leo Jeker/Standesvizepräsident Corsin Farrér
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 118 Mitglieder entschuldigt: Berther (Disentis), Jäger
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Landsession des Grossen Rates; Bericht und Antrag der Präsidentenkonferenz (Bericht und Antrag der Präsidentenkonferenz)

Standesvizepräsident Farrér: Bei der Behandlung dieses Geschäfts werde ich den Präsidenten der Präsidentenkonferenz, Standespräsident Leo Jeker vertreten. Es ist eine Detailberatung vorgesehen. Ich gehe davon aus, dass man mit diesem Verfahren einverstanden ist. Dies scheint der Fall zu sein, zum Eintreten hat das Wort Standespräsident Leo Jeker.

Eintreten

Antrag Präsidentenkonferenz Eintreten

Standespräsident Jeker: Herr Standesvizepräsident zum Eintreten. Zur Ausgangslage: Am 14. Februar 2007 erklärte der Grosse Rat auf Antrag der Präsidentenkonferenz den durch Grossrätin Barla Cahannes-Renggli und 90 Mitunterzeichnenden eingereichten Antrag auf Direktbeschluss betreffend der Grosse Rat extra muros mit 89 zu 6 stimmen als erheblich. Gleichzeitig setzte der Grosse Rat die PK als vorbereitende Kommission ein. Im Rahmen der entsprechenden Diskussion am 14. Februar 2007 wurde sowohl durch die Antragsstellerin als auch durch die damalige Standespräsidentin Agathe Bühler-Flury erwähnt, dass die Landsession des Grossen Rates institutionalisiert werden soll. Das heisst, dass künftig regelmässig Sessionen ausserhalb von Chur stattfinden sollen, also je eine Landsession während einer Legislaturperiode.

Rückblende: Der Grosse Rat hat im Zusammenhang mit dem Umbau des Grossratsgebäudes bisher drei Landsessionen abgehalten. September 1992 in Disentis/Mustèr, November 1992 in Davos, März 1993 in Igis-Landquart. Zu den Anforderungskriterien: Das Ratssekretariat wurde durch die PK beauftragt, die Anforderungskriterien zu definieren. Dabei wurden zwei Schwerpunktbereiche festgelegt: Bereich Infrastruktur und Bereich Unterkunft/Verpflegung. Ausschreibung, Auswertung und Vorentscheid der Präsidentenkonferenz: Im Kan-

tonsamtsblatt 7. Juni und 9. August 2007 wurde die Landsession vom Juni 2009 öffentlich zur Bewerbung ausgeschrieben. Es gingen sechs Bewerbungen ein: Pontresina, Poschiavo, Scuol, Zernez, Samnaun und Region Mittelbünden mit Savognin. Im Rahmen der Würdigung der Bewerbungen wurde ersichtlich, dass grundsätzlich alle Kandidaturen mit Nuancen die Anforderungskriterien für die Durchführung der Landsession erfüllten.

An ihrer Sitzung vom 7. Januar 2008 beschloss die PK, zunächst die Bewerbung der Gemeinde Poschiavo einer näheren Prüfung zu unterziehen und sich vor Ort ein Bild über die Kompetenzen zur Durchführung der Landsession zu machen. Wie die Gemeinde Poschiavo in ihrem Bewerbungsdossier festhält, würde sie die Landsession im Falle eines Zuschlages unter das Motto „Incontro, inscunter, Begegnung“ stellen. Zudem würde das ganze Schulhaus dem Parlamentsbetrieb zur Verfügung stehen, so dass eine genügende Anzahl Arbeitszimmer für Parlamentsmitglieder, Kommissionen, Fraktionen und Verwaltung vorhanden wären. Im Rahmen dieses Augenscheines sowie der Besprechung mit den Gemeindevertretern gelangten die Besuchenden, Ratsleiter Gross und der Sprechende, zur klaren Überzeugung, dass die Gemeinde Poschiavo für einen reibungslosen Ablauf der Session besorgt sein wird und dazu sicher auch in der Lage ist.

Zu den Kosten: Eine Grossratsession in Chur kostet durchschnittlich 170'000 Franken. Eine Auswärtssession kostet naturgemäss mehr. Anlässlich der Beratung des Antrages auf Direktbeschluss Cahannes im Februar 2007 rechnete man aufgrund einer sehr groben und vorsichtigen Schätzung mit Mehrkosten von rund 110'000 Franken. Aufgrund detaillierten Abklärungen des Projektes „Landsession Poschiavo“ lassen sich die Mehrkosten nun auf 100'000 Franken schätzen. Dies als Mehrkosten gegenüber einer dreitägigen Session in Chur. Bei einer viertägigen Session müsste man mit totalen Mehrkosten von etwa 115'000 Franken rechnen, also 15'000 Franken mehr.

Zum Entscheid der PK auf Seite 6 der Botschaft. An ihrer Sitzung vom 11. Februar 2008 entschied die PK, dem Grossen Rat die Durchführung der Landsession vom Juni 2009 in Poschiavo zu empfehlen. Sie hat im Rahmen der Entscheidungsfindung dabei zunächst klar fest-

gestellt, dass die Kandidaturen aufgezeigt haben, dass sie die Kriterien, welche für eine Durchführung der Landsession nötig sind, zu erfüllen vermögen. Nach Auffassung der PK hat die Gemeinde Poschiavo eine überzeugende Kandidatur eingereicht. Zudem soll sich die PK bei ihrer Entscheidungsfindung auch von der Tatsache leiten lassen, dass die bisher durchgeführten Landsessionen zweimal in einer deutschsprachigen Region und einmal in einer romanischsprachigen Region stattfanden. Die Auswärtssession der eidgenössischen Räte fand 2006 im Oberland und damit auch mindestens zum Teil in einer romanischsprachigen Region statt. Aus regionalpolitischen Überlegungen hält es die PK deshalb für angezeigt, die nächste Landsession des Grossen Rates in Italienischbünden und somit in Poschiavo durchzuführen.

Wann soll die Landsession stattfinden: Nach abwägen aller Vor- und Nachteile kam die PK zum Schluss, die Landsession im Juni durchzuführen. Und aufgrund meiner Ausführungen und Erwägungen der Botschaft beantragt Ihnen die PK, auf die Vorlage einzutreten und die Landsession des Grossen Rates im Juni 2009 in Poschiavo durchzuführen.

Cahannes Renggli: Seit der Revision der Kantonsverfassung 2002, als ich mit meinem Antrag unterlegen bin, hatte ich die Idee einer Landsession vor Augen. Ich habe nur auf den richtigen Zeitpunkt gewartet, um diese Idee im Rat wieder neu zu lancieren und zu platzieren. Im Februar 2007 war der richtige Zeitpunkt. Sie haben meinen Antrag mit grossem Mehr überwiesen. Sicher war ein massgeblicher Grund für Ihre Bereitschaft die guten Erfahrungen, die wir mit der Landsession in Flims der eidgenössischen Räte gemacht haben. Heute, nur ein Jahr später, werden wir beschliessen, wohin wir gehen und in einem Jahr werden wir bereits dort sein. Das lange Warten seit der Revision der Kantonsverfassung hat sich aus meiner Sicht gelohnt. Persönlich habe ich mich sehr gefreut, über die zahlreichen Bewerbungen aus den verschiedensten Regionen. Das zeigt, dass es im Interesse liegt und ein Interesse besteht, und dass die geplante Landsitzung nicht nur ein einmaliges Vorhaben werden wird. Dass heute eine italienischsprachige Region vorgeschlagen wird, ist aufgrund der Umstände, dass Landsessionen bereits im romanischen und auch im deutschen Teil Graubündens durchgeführt wurden, richtig. Poschiavo wird rund eine Woche im medialen Interesse stehen. Einiges Geld wird in diese Region fliessen und wir werden uns fernab von Chur der Bevölkerung stellen müssen. Ich bin überzeugt, dass Poschiavo es schaffen wird, mit seinem Charme und seinem Gemeindepräsidenten auch die letzten Skeptiker vom Wert und Nutzen einer Landsession zu überzeugen. Für Ihre Zustimmung danke ich Ihnen im Voraus.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Antrag Präsidentenkonferenz

Durchführung der Landsession des Grossen Rates im Juni 2009 in Poschiavo

Standesvizepräsident Farrér: Besteht Diskussionsbedarf? Dies ist nicht der Fall. Somit frage ich Sie an, wünscht jemand auf einen Punkt zurückzukommen? Ist nicht der Fall. Herr Standespräsident, wünschen Sie noch Ausführungen zu machen? Ist nicht der Fall. Somit schliesse ich die Diskussion. Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst mit 99 zu 0 Stimmen die Landsession des Grossen Rates im Juni 2009 in Poschiavo durchzuführen.

Standesvizepräsident Farrér: Ich gratuliere der Gemeinde Poschiavo, ich gratuliere dem anwesenden Grossrat und Podestá Zanetti. Der Grosse Rat freut sich, ich freue mich auf eine volksnahe Session in einem Jahr in Poschiavo. Grossrat Zanetti, Sie haben selbstverständlich das Wort für eine Erklärung.

Zanetti: È un grande onore per la Valposchiavo poter ospitare nel giugno 2009 il Gran Consiglio retico. La vostra decisione è un gesto di riconoscenza nei confronti di una minoranza italoфона e di una valle periferica. La Valposchiavo si sentirà, dopo la decisione di oggi, ancora più vicina alla capitale. Premetto che noi cittadini della Valposchiavo non conosciamo il concetto di "extra muros" se non dai libri di latino, perché da sempre siamo una valle di passaggio da nord a sud e viceversa e quindi non abbiamo dei veri e propri muri che ci dividono. Noi ci rallegriamo che il Gran Consiglio retico verrà a incontrare la nostra popolazione per discutere e operare insieme per il bene comune del nostro bel Cantone. A Poschiavo i motivi per festeggiare non mancano mai. Questo non ci impedisce però di lavorare giorno dopo giorno in maniera seria e coscienziosa. Da parte mia vi posso assicurare che il Comune di Poschiavo si impegnerà a fondo affinché questo evento risponda pienamente alle vostre aspettative. Sono anche certo che tutta la Valposchiavo vi accoglierà calorosamente e che la nostra cultura italiana vi regalerà un soggiorno di lavoro indimenticabile. È con spirito di simpatia e riconoscenza che vi dico in dialetto poschiavino: "A bon sa vedé l'an chi vegen a Pusciav"

Standespräsident Jeker: Ich danke für die klare Entscheidung, danke allen Orten und Regionen für die Bewerbungen, danke der PK für die konstruktive Unterstützung und gute Zusammenarbeit, danke aber auch für das Verständnis jener Regionen, die noch nicht zum Zuge kommen konnten. Dank an Gemeindepräsident Tino Zanetti und Gemeindegemeinschafter Moreno Raselli von Poschiavo für die sehr konstruktiven Gespräche und die bisher getroffenen Abklärungen. Wir alle freuen uns auf die Landsession 2009 in Poschiavo.

Bericht über das Regierungsprogramm und den Finanzplan für die Jahre 2009 – 2012 (B13/2007–2008, S. 701)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Bleiker; Kommissionspräsident: Die Regierung unterbreitet dem Grossen Rat alle vier Jahre das Regierungsprogramm und den Finanzplan. Die vorliegende Botschaft bezieht sich auf den Zeitraum 2009 bis 2012. Regierungsprogramm und Finanzplan sind die zentralen Instrumente der politischen Steuerung im Kanton Graubünden. Sie bilden gemeinsam die mittelfristige Schwerpunktplanung der Regierung. Das Regierungsprogramm umschreibt die wichtigsten Aktivitäten in den nächsten vier Jahren. Zeitlich koordiniert und inhaltlich mit dem Regierungsprogramm abgestimmt, legt die Regierung die finanzpolitischen Ziele und Vorgaben fest. Der Finanzplan zeigt, wie sich der kantonale Finanzhaushalt in der gleichen Planperiode voraussichtlich entwickelt. Die im Regierungsprogramm enthaltenen Schwerpunkte der Regierungstätigkeit werden jeweils in den Jahresprogrammen konkretisiert. Die jährliche Zuteilung finanzieller Mittel erfolgt über das Budget. Die Regierung behält sich vor von den Planungen abzuweichen, wenn unvorhergesehene Ereignisse oder veränderte Rahmenbedingungen dies erfordern.

Was die strategische Ausrichtung betrifft, so baut das Regierungsprogramm auf sechs übergeordnete politische Ziele und Leitsätze auf. Sie legen die wichtigsten Stossrichtungen für die nächsten vier Jahre fest. Jedem Leitsatz sind strategische Absichten und Entwicklungsschwerpunkte untergeordnet. Die Erarbeitung des Regierungsprogramms und Finanzplans erfolgte in mehreren Schritten. Vorerst nahm die Regierung mit der Kommission für Staatspolitik und Strategie des Grossen Rates eine Lagebeurteilung vor. Gegenstand dieser Lagebeurteilung waren die mittelfristigen Trends Global, in der Schweiz und auch im Kanton Graubünden. Die entsprechende Darstellung stützte sich einerseits auf den Bericht des Perspektivenstabes der Bundesverwaltung und andererseits auf Einschätzungen des Instituts für Politikwissenschaften der Universität Bern. In der Folge entwickelte die Kommission sechs strategische Stossrichtungen für die nächsten vier Jahre und legte diese in Form von sechs Leitsätzen dem Grossen Rat im Dezember 2007 zur Beschlussfassung vor. Diese Leitsätze wurden im Bericht der Kommission und in der Grossratsdebatte zusätzlich konkretisiert und erläutert. Nach diesen Leitsätzen formulierte die Regierung insgesamt 27 strategische Absichten. Unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel, wurden in der Folge für zehn Politikbereiche insgesamt 28 konkrete Entwicklungsschwerpunkte und Massnahmen beschlossen. Diese sind im vorliegenden Programm ausgewiesen und werden von der Regierung als prioritär erachtet.

Die vorliegende Botschaft ist auch aufgrund der komplexen Zusammenhänge zwischen Entwicklungsschwer-

punkten, strategischen Absichten, Massnahmen, sowie den zur Umsetzung notwendigen finanziellen Mitteln und auch ebenfalls notwendigen Anpassungen an das Gesetzgebungsprogramm, ich gebe es zu, nicht ganz einfach zu lesen und gliedert sich in mehrere Abschnitte. Auf den Seiten 703 bis 726 finden Sie einen Bericht über die Verwirklichung des Regierungsprogramms und auf den Seiten 753 bis 757 einen solchen über die Entwicklung des Finanzhaushaltes der laufenden Periode 2005 bis 2008. Zu drei Vierteln also Vergangenheitsbewältigung. Das eigentliche Regierungsprogramm mit den strategischen Absichten zu den sechs Leitsätzen ist auf den Seiten 727 bis 744 zu finden. Die daraus von der Regierung priorisierten Entwicklungsschwerpunkte, gegliedert nach den zehn Politikbereichen und einer Aufstellung der dafür vorgesehenen Mittel für den Planungszeitraum, finden Sie auf den Seiten 745 bis 752. Von diesem Teil hat der Grosse Rat lediglich Kenntnis zu nehmen. Er kann zu einzelnen Punkten Erklärungen abgeben beziehungsweise solche von der Regierung verlangen. Auf den Seiten 758 bis 774 sind zehn finanzpolitische Richtwerte formuliert und erläutert, gefolgt von weiteren Ausführungen zum Staatshaushalt. Das vorgesehene Gesetzgebungsprogramm schlussendlich für die Jahre 2009 – 2012 finden Sie auf den Seiten 777 bis 785. Es besteht aus einer Aufstellung von insgesamt 50 Gesetzen und Verordnungen, welche in der vorliegenden Planungsperiode angepasst werden müssen. Die Arbeit wird uns aller Voraussicht nach auch in den nächsten Jahren also nicht so schnell ausgehen.

Die KSS hat sich in insgesamt drei Sitzungen teilweise mit der Gesamtregierung mit der Vorlage befasst. Dabei hat sich die KSS unter anderem auch intensiv, und ich betone das, intensiv mit den Mitberichten der GPK und der KUWE befasst und auch eine Stellungnahme der Dachorganisation der Bündner Wirtschaft zur Kenntnis genommen. Warum vor allem von den von der GPK eingebrachten Vorschlägen, die wenigsten berücksichtigt werden konnten, werde ich Ihnen in der anschliessenden Detaildebatte sachlich erläutern. Leider hat dieser Umstand das Klima zwischen GPK und KSS etwas abgekühlt. Trotzdem beantrage ich Ihnen im Namen der KSS eintreten auf die Vorlage.

Marti; Präsident GPK: Die GPK hat die Botschaft über das Regierungsprogramm und den Finanzplan für die Jahre 2009 bis 2012 behandelt und der KSS im Sinne von Art. 21, Grossratsgesetz sowie insbesondere Art. 22 Abs. 3 lit. d GGO Mitbericht erstattet. Mit dem Präsidenten der KSS konnten die Details in einem persönlichen Gespräch zudem erörtert werden. Die GPK hat sich schwergewichtig mit den einzelnen, durch den Grossen Rat anlässlich der Juni Session 2008, zu beschliessenden finanzpolitischen Richtwerten für die Jahre 2009 bis 2012 auseinandergesetzt. Die GPK unterstützt im Rahmen der Botschaft durch die Regierung gemachte Äusserung, dass der gewonnene Handlungsspielraum nicht durch eine allgemeine Lockerung der Ausgabendisziplin oder durch verschiedenste einzelne Massnahmen eingeschränkt, sondern gezielt zur Verbesserung der Gesamtsituation im Kanton Graubünden genutzt werden sollen. Die GPK erwartet, dass die in den vergangenen Jahren

erarbeitete gute Situation im Staatshaushalt auch längerfristig aufrecht erhalten wird. Trotz aktuell guter Eigenkapitallage des Kantons Graubündens ist die GPK davon überzeugt, dass der Trend knapper Staatsfinanzen grundsätzlich weiterhin seine uneingeschränkte Gültigkeit hat. Die finanzpolitischen Richtwerte bilden für die GPK eine in sich abgerundete Einheit und sind in einem Gesamtzusammenhang zu beurteilen.

Ergänzend hat die GPK die finanzpolitischen Richtwerte einzeln beurteilt und in ihrem Mitbericht Hinweise und Empfehlungen zuhanden der KSS unterbreitet. Die GPK wünscht sich bei der Definition der Richtwerte generell und wo möglich und sinnvoll eine Änderung in Richtung der Verwendung von Prozentzahlen und weg von der Nennung von absoluten Zahlen. Durch die Verwendung relativer Zahlen soll der Entwicklung der zugrunde liegenden Grundzahl stärker Rechnung getragen werden. Auch kann damit, nehmen wir z.B. das Eigenkapital, die Verständlichkeit durch eine Quote oder Verhältniszahl besser und schneller erkannt werden, als durch die Nennung einer absoluten Zahl. Als Beispiel sind dazu auch die in der Wirtschaft gängigen Vergleichszahlen zu nennen, wo man z.B. von 20 Prozent Eigenkapital spricht. Dann weiss man sofort in etwa wie das im Verhältnis auch zum Fremdkapital aussieht. 200 Millionen Franken sagen noch nichts aus ob es gesund oder weniger gesund ist. Wie dem Protokoll der KSS zu entnehmen war, hat die KSS sich dieser grundsätzlichen Darstellungsvariante nicht angeschlossen. Da beide Varianten im Ergebnis zum gleichen Ziel führen, ist es für die GKB aber nicht matchentscheidend, um hier bei einem Begriff der EURO zu bleiben, wie die Darstellung erfolgt. Das Verhältnis hat sich nicht abgekühlt, Ratskollege Bleiker, wir sind einfach der Meinung, dass unsere Variante fussballerisch gesehen die brasilianische wäre. Allerdings legt die GPK aber insgesamt auch Wert darauf, dass anerkannte Formen der Finanzwelt eben grundsätzlich auch zur Anwendung gelangen.

Gleichzeitig mit der Behandlung der Botschaft der Regierung über das Regierungsprogramm und den Finanzplan für die Jahre 2009–2012 hat die GPK den Bericht zum Strassenbau und Strassenprogramm auch zur Kenntnis genommen. Ich erlaube mir, das hier zu erwähnen. Die GPK vertritt die Meinung, dass ein zusätzlicher Bericht für diesen finanziell bedeutenden Teil des kantonalen Finanzhaushaltes, in welchem der Grosse Rat nur beschränkte Einflussmöglichkeit hat, sehr wertvoll ist. Die GPK begrüsst es, wenn auch im Rahmen des nächsten Regierungsprogramms und Finanzplans das Strassenbauprogramm wiederum auch umfassend dargestellt wird. Im Namen der GPK bin ich für Eintreten.

Nick: Im Zusammenhang mit strategischen und planerischen Arbeiten hört man oft die Aussage „Planen ist das Ersetzen des Zufalls durch Irrtum“. Selbstverständlich steckt ein Körnchen Wahrheit in dieser Aussage. Planung ist tatsächlich nicht alles. Aber ohne Planung ist eben alles nichts. Mit dem Regierungsprogramm und dem Finanzplan setzt die Regierung die vom Grossen Rat beschlossenen politischen Leitsätze und Ziele konsequent und zielgerichtet um und ich danke der Regierung, ich danke auch der Kommission für Staatspolitik

und Strategie für die geleistete Arbeit. Nun, wie beurteilt die FDP dieses Regierungsprogramm. Ich denke, es lohnt sich, sich darüber einige Gedanken zu machen, denn es ist ein wichtiges, ein sehr wichtiges Instrument, wie sich der Kanton Graubünden in den nächsten Jahren entwickeln soll. Wir begrüssen die Stossrichtung der Regierung, optimale Rahmenbedingungen für den Wirtschaftsstandort Graubünden zu bieten, das Wirtschaftswachstum zu unterstützen und damit, und das ist ganz wichtig, für unseren Kanton Arbeitsplätze zu schaffen. Wir begrüssen dies ausdrücklich. Die von der Wirtschaft erwirtschafteten Mittel bilden nämlich Grundlage für das Sozialwesen, für die Bildung, für die Infrastruktur, für die Strassen, für das Gesundheitswesen, für den Umweltschutz, für einen gesunden Staatshaushalt, für die Sicherheit, ja für eine nachhaltige Politik. Die strategischen Ziele im Bereich Wirtschafts- und Wettbewerbsfähigkeit und im Besonderen die geplanten steuerlichen Massnahmen, wie die nochmalige Reduktion der Gewinnsteuer, der Senkung der Kapitalsteuerbelastung sowie der Vermögenssteuerbelastung entsprechen vollumfänglich unserer Haltung und sind nicht nur wünschbar. Sie sind absolut notwendig. Die Steuerbelastung darf in jedem Fall nicht höher als jene im Nachbarkanton St. Gallen sein.

Beim Staatshaushalt ist aus Sicht der FDP besonders auf die Staatsquote zu achten. Deren Stabilisierung ist ein Minimalziel. Mittelfristig muss deren Senkung angestrebt werden. Graubünden hat nämlich, meine Damen und Herren, in dieser Beziehung ein echtes Problem. In den letzten Jahren sind trotz Sparübungen die Staatsausgaben stärker gestiegen als das Wirtschaftswachstum. Wir haben ja das bereits heute Vormittag bei der Behandlung der Staatsrechnung gehört. Und das, meine Damen und Herren, darf nicht sein. Weder eine Familie noch ein Unternehmen dürfen dies tun. Die Ausgaben dürfen nicht stärker als die Einnahmen wachsen. Diesem Aspekt ist in Zukunft vermehrt und ein besonderes Augenmerk zu widmen. Aus Sicht der FDP ist in Zukunft auch der Bildungspolitik und zwar auf allen Stufen als wichtiger Pfeiler des Wirtschaftswachstums ganz besondere Beachtung zu schenken. Der Bildungsstandort Graubünden ist zu stärken. Die Regierung ist in ihrer Analyse richtig, dass die veränderten Gesellschaftsstrukturen in verschiedenen Bereichen neue Ausrichtungen erfordern. In der Sozialpolitik verlangt deshalb die FDP, dass das Subsidiaritätsprinzip ernst genommen, von der Giesskannenpolitik abgerückt und die sozialpolitisch begründete Objektfinanzierung aufgegeben wird. Sozialhilfebezug soll die Existenzsicherung zum Ziel haben, nicht mehr und nicht weniger. Der Anreiz zur Arbeitsaufnahme muss in jedem Fall gegeben sein. Gezielt sind nur jene zu unterstützen, die tatsächlich Hilfe brauchen. Wir verlangen die Einführung von Anreizsystemen allenfalls mit Gegenleistungen. Die Integration von Ausländerinnen und Ausländern soll insbesondere eigenverantwortlich und über die Beschäftigung erfolgen. Und letztlich fordern wir, dass die Strukturen unseres Staatswesens und die Staatsebenen zu straffen sind. Ich bin für Eintreten.

Regierungspräsident Engler: Mit dem vorliegenden Regierungsprogramm und Finanzplan stellt die Regierung die wichtigsten politischen Weichen für die nächsten vier Jahre. In einem Umfeld aber, das geprägt ist von vielen Unsicherheiten von nicht beeinflussbaren Entwicklungen und einem raschen und stetigen Wandel, drängt sich die Frage geradezu auf, wie sinnvoll solche langfristigen Planungen sind und welchen Stellenwert diese haben. Gerade in einem solchen dynamischen Umfeld ist es nach Meinung der Regierung entscheidend, sich frühzeitig mit Trendentwicklungen und möglichen Zukunftsthemen für die Kantonalpolitik auseinanderzusetzen, um daraus den Handlungsbedarf und die Herausforderungen für die Gesellschaft und für die Politik abzuleiten. Wer sich nicht bewusst mit künftigen Chancen und Risiken auseinandersetzt und versucht, wünschbare Entwicklungen mitzugestalten, der riskiert seine Handlungs- und Gestaltungsfreiheit zu verlieren. Wer plant, für den ist das Risiko jedenfalls geringer, nicht laufend auf Sachzwänge reagieren zu müssen. Das Regierungsprogramm bestimmt damit die politischen Leitlinien und Absichten für die kommenden vier Jahre und ordnet diesen die Massnahmen zu, welche zur Zielerreichung erforderlich sind. Zusätzlich werden Absichten, Entwicklungsschwerpunkte und Massnahmen sachlich und zeitlich so eng wie möglich mit dem Finanzplan auch noch untereinander verknüpft. Man kann also von der politischen Agenda der Regierung sprechen. Die Regierung wird ihre Tätigkeit entsprechend ausrichten und in ihren Jahreszielen jeweils konkretisieren, welche Ziele mit welchen Massnahmen und mit wie viel Mitteln im entsprechenden Jahr erreicht werden sollen. Erstmals dienen der Regierung als Vorgabe für die Formulierung der strategischen Absichten und Entwicklungsschwerpunkten die von Ihnen, vom Grossen Rat verabschiedeten übergeordneten politischen Ziele und Leitsätze. Damit hat, und das ist im schweizerischen Vergleich durchaus als innovativ zu bezeichnen, das Parlament selber das Fundament gelegt und der Regierung den Rahmen vorgegeben.

Die Planung der politischen Absichten ist allerdings nur soviel Wert, als sie auch tatsächlich umgesetzt in ihren Auswirkungen kontrollierbar ist und beurteilt werden kann. Jahresprogramm mit Jahreszielen, das Budget sowie Berichterstattung und Projektbuchhaltung gehören zum Arsenal der politischen Instrumente zur Durchsetzung und zur Überprüfung von Zielerreichung und Wirkung. Als weitere Bausteine eines integralen Ansatzes der Planung unter Miteinbezug des Parlaments ist künftig hin die Synchronisierung der operativen Verwaltungstätigkeit auf Ebene der Produktgruppen und Wirkungen ebenso anzustreben, wie die Synchronisierung von Aufgaben und Finanzen in einem integrierten Aufgaben- und Finanzplan. Und schliesslich ist als zusätzlicher Baustein künftig hin die periodische kritische Aufgabenüberprüfung zu nennen, mit dem Ziel, die wahrgenommenen Aufgaben durch Staat und Verwaltung daraufhin zu überprüfen, ob dafür noch effektiv ein Bedürfnis vorhanden ist beziehungsweise in welcher Tiefe und in welchem Umfang sie wahrgenommen werden sollen.

Letzteres ist deshalb von nicht zu unterschätzender Bedeutung, als latent die Versuchung besteht, dem Staat immer neue zusätzliche Aufgaben zu übertragen, ohne Altes und Gewohntes zu hinterfragen.

Unser politisches System, auch im Kanton Graubünden, ist grundsätzlich auf Kontinuität angelegt. Das Regierungsprogramm ist deshalb auch stark von Entscheidungen der Vergangenheit geprägt. Das Regierungsprogramm bildet für die nächsten vier Jahre eine längerfristig geplante Politik der Regierung, im Wesentlichen aber, und das in der Natur des Grundprinzips der Kontinuität, wird auf Bestehendem weitergebaut. Die durch den Grossen Rat umschriebenen übergeordneten politischen Leitsätze, die gleichzeitig Richtschnur für die Ausarbeitung des Regierungsprogramms darstellten, beschreiben als solche die Herausforderungen, die sich für unseren Kanton stellen. Von den sechs Leitsätzen oder Herausforderungen, möchte ich speziell eine hervorheben, nämlich die Bewältigung der gesellschaftlichen Folgen der demografischen Entwicklung. Es muss uns zuerst ins Bewusstsein rücken und dann vor allem zu denken geben, dass ab dem Jahre 2005 im Kanton Graubünden sich mehr Todesfälle als Geburten ereigneten und sich die Anzahl der Geburten innerhalb der letzten 40 Jahre von über 3000 auf rund 1500 Geburten im Jahr verringert hat. Eine solche demografische Entwicklung hat auch, aber nicht nur, auf das Bildungssystem, auf die sozialen Einrichtungen Auswirkungen, auch die Besiedlung und Organisation unseres Kantons, aber auch alle Infrastrukturen, die dem Schutz der Erschliessung oder der Versorgung der Bevölkerung dienen, sind davon betroffen. Ja selbst die Entwicklung der Finanzen sowie das wirtschaftliche, kulturelle und gesellschaftliche Leben im Kanton sind dem demografischen Wandel, der uns im Verlaufe der kommenden 20 Jahre treffen wird, ausgesetzt. Warum gebe ich soviel Wert darauf, die demografische Entwicklung der politischen Planung genau mitzuverfolgen? Weil alle Entscheide die wir heute mit Langzeitwirkung treffen schon in 20 Jahren einen völlig anderen Adressatenkreis antreffen wird. Unter diesem Blickwinkel ist die Regierung gespannt darauf, wie Sie die Redaktion des Regierungsprogramms beurteilen, wo Sie allenfalls andere Schwerpunkte oder strategische Absichten oder Massnahmen sehen, um dann für das Jahresprogramm 2009 die entsprechenden konkreten Schlussfolgerungen daraus ziehen zu können. Ich bin Ihnen selbstverständlich dankbar, wenn Sie auf den Bericht eintreten.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Standespräsident Jeker: Wir kommen zur Detailberatung der Botschaft. Nach Rücksprache mit dem Kommissionspräsidenten schlagen wir Ihnen vor, wie folgt vorzugehen: Zuerst ganz kurz einen Check zur Vergangenheit. Ich bitte um Verlesen ab Seite 703.

II. Regierungsprogramm

A. Verwirklichung des Regierungsprogramms 2005 bis 2008

Bleiker; Kommissionspräsident: Die aufgeführte Erfolgskontrolle nach drei von vier Jahren zeigt, dass von den insgesamt 24 Entwicklungsschwerpunkten per 31. Dezember 2007 fünf vollständig, elf weitgehend und acht teilweise erfüllt werden. Zusammenfassend ist festzustellen, dass an Ende der laufenden Legislaturperiode und unter Einbezug der Massnahmen im Jahresprogramm 2008 von den insgesamt 24 Entwicklungsschwerpunkten voraussichtlich deren 20 vollständig bis weitgehend erfüllt sein werden.

B. Regierungsprogramm 2009–2012

Bleiker; Kommissionspräsident: Ich werde Ihnen jeweils dort, wo von Seiten der KSS oder von Seiten der mitberichtenden Kommissionen Fragen aufgetaucht sind, eine kurze Erläuterung abgeben. Andererseits haben Sie auch, um in der Fussballersprache zu bleiben, das Oranje-Protokoll vor sich, wo konkrete Erklärungen oder Mehr- oder Minderheitsanträge gestellt werden. Selbstverständlich können Sie auch zu allen anderen Punkten Fragen an die Regierung stellen. Nach den grau hinterlegten strategischen Absichten sehen Sie jeweils welchen Entwicklungsschwerpunkt die Regierung daraus abgeleitet hat. Wenn Sie dazu konkret mehr wissen wollen, also beispielsweise zum Entwicklungsschwerpunkt 22 auf der Seite 729 unten, dann wechseln Sie auf die Seite 750, wie gesagt alles sehr einfach, und dort sehen Sie dann detailliert, dass die Regierung zur Verwirklichung dieses Zieles insgesamt vier Massnahmen und total 21 Millionen Franken vorgesehen hat.

Leitsatz A

3 Ausgangslage/strategische Absicht

Candinas: Ich habe eine Frage zum Entwicklungsschwerpunkt 13 Kultur, Sprache und Sport. Hier wird vorgesehen ein gesamtkantonales Museumskonzept zu erstellen. Mich würde es interessieren wann dieses Konzept vorliegen wird, da die Zeitspanne 2009 bis 2012 relativ gross ist. Meines Erachtens ist es wichtig, dass dieses Konzept möglichst bald ausgearbeitet wird. Die Regionen müssen endlich wissen wie der Kanton in Zukunft die Regionalmuseen fördern will, damit diese ihre Museumspolitik entsprechend festlegen können. Im Voraus danke ich Ihnen, Herr Regierungsrat Lardi für eine genaue und umfassende Beantwortung meiner Frage.

Montalta: Die Regierung hat mitgeteilt, dass nach Verabschiedung des Regierungsprogramms und kurz vor dem Jahr 2009 eine projektverantwortliche Person bestimmt wird in Sachen Museumspolitik. Ich gehe davon aus, mein Vorredner hat bereits Einiges dazu gesagt, ich gehe davon aus, dass dies Ende dieses Jahres geschehen

wird und dass das ganze Museumskonzept rasch möglichst an die Hand genommen wird.

Regierungsrat Lardi: Grossrat Candinas hat mit seiner Frage mir verunmöglicht, mich ins Grundsätzliche zu stürzen und zu flüchten. Es ist in der Tat so, dass das eine Aufgabe ist, die wir demnächst in Angriff nehmen wollen. Grossrat Montalta hat auch die Zeiten genannt. Also wir möchten jetzt im Verlaufe des Jahres 2009 erste Entwürfe bringen können, die wir mit den Regionalmuseen dann auch diskutieren wollen. Also gehen Sie davon aus, um mich festlegen zu können, dass wir noch während meiner Amtszeit – ich bin bekanntlich eine welkende Blume, also 2010 wird es vorbei sein –, nicht nur Projekte, sondern auch Projektabschlüsse haben wollen. Dass bis dann auch diese Pendenz abgearbeitet werden wird.

4 Ausgangslage/strategische Absicht

Bleiker; Kommissionspräsident: Bei dieser strategischen Absicht wurde im Mitbericht der KUVe die Frage gestellt, es ist hier der Begriff „effiziente Verkehrsmittel“ verwendet und da wurde die Frage gestellt, unter welchem Gesichtspunkt effizient beurteilt werden soll. Die Antwort lautete, dass der Einsatz effizienter Verkehrsmittel folgende betriebswirtschaftliche und volkswirtschaftliche Gesichtspunkte relevant sind: die Kosten, der Nutzen, der Energieverbrauch, die Umweltbelastung und die Nachhaltigkeit. Das wird unter dem Begriff „effiziente Verkehrsmittel“ verstanden.

Leitsatz B

6 Ausgangslage/strategische Absicht

Bleiker; Kommissionspräsident: Bei den Entwicklungspunkten zu dieser strategischen Absicht finden Sie weiter hinten, dass eine Massnahme für präventive Hausbesuche geplant ist. Die KSS interessierte sich, was darunter gemeint ist. Präventive Hausbesuche bei geriatrischen Risikogruppen können Pflegeheimübertritte, die Verschlechterung des Zurechtkommens im Alltag und die Moralität verzögern oder reduzieren. Unter Leitung des Gesundheitsamtes und in Zusammenarbeit mit den Spitexorganisationen ist ein entsprechendes Programm vorgesehen. Dieses Programm zur Durchführung von präventiven Hausbesuchen soll dazu beitragen, dass der zusätzliche Bedarf z.B. an Pflegeheimplätzen nicht im Masse der Zunahme der Altersquotienten steigt.

Portner: Zur strategischen Absicht der umfassenden Prävention und Gesundheitsförderung nur folgende Fragen: Ist damit Verhaltens- oder Verhältnisprävention gemeint? Das eine bezieht sich auf die Einzelperson und da möchte ich einfach darauf hinweisen, dass auch das Bundesamt für Gesundheitswesen beklagt, dass eigentlich die Aktivitäten, die entwickelt wurden, wenig Wirkung im Ziel zeigten. Die Verhältnisprävention wäre mehr, dass man das ganze Umfeld versucht so zu gestal-

ten, dass ein Anreiz aus der Situation entsteht sich nicht zu überessen beispielsweise mehr zu bewegen usw. Sind verbindliche Massnahmen geplant oder sollen da einfach Anreize, Motivationsanreize geschaffen werden? Und die letzte Frage: Wie sieht die Koordination mit dem Bund aus? Da ist ja primär der Bund zuständig oder tätig, muss man sagen, mit Millionenbudgets. Wo sehen wir unsere Nische, dass wir hier noch tätig werden können?

Meyer-Grass (Klosters): Regierungspräsident Stefan Engler hat mit seinem Eintretensvotum die Wichtigkeit von Leitsatz B „Gesellschaftliche Folgen der demografischen Entwicklung meistern“ deutlich gemacht. Ich möchte in diesem Zusammenhang die Regierung anfragen, ob sie bereit ist unter strategische Absichten im Protokoll festzuhalten, dass unter dem bedarfsgerechten Angebot für Personen mit speziellen Pflege- und Betreuungsbedürfnissen ein Hinweis aufgenommen werden könnte auf die Wichtigkeit von neuen Betreuungs- und Wohnformen im Alter beziehungsweise ob solche neuen Wohnformen bereits unter dem auf Seite 748 genannten Konkretisierung und Überarbeitung des Altersleitbildes mit inbegriffen seien?

Kunz: Mir macht einfach diese Bemerkung der umfassenden Prävention etwas Angst. Ich stelle beim Bund fest und das übernimmt jetzt offenbar auch der Kanton, dass er mehr und mehr in die private Lebensgestaltung und Lebensführung hineinsprechen will. Wir haben eine ähnliche Diskussion beim Raucher- und Nichtraucher-schutz geführt, wo man sagen muss, ja gut die Freiheit des einen hört dort auf wo sie die Freiheit des anderen beschränkt. Damit kann man gut leben. Aber wie weit jetzt eben der Staat in der Bewegung, in der Gesundheit, in der Ernährung und und und immer weiter reinreden soll, da frage ich mich. Ich erwarte demnächst bei McDonalds, dass irgendwo drauf steht: Achtung Sie essen jetzt so und so und das wird Ihre Lebenserwartung um zweieinhalb Jahre reduzieren. Oder dass bei Coca Cola genau drauf steht, was man da jetzt alles für Zucker trinkt. Ich meine einfach, man muss vorsichtig sein mit diesen wohlgemeinten aber doch am Ende bemutternden, fürsorglichen Ansprüchen des Staates, weil sie eben doch erheblich in die private Lebensgestaltung eingreifen. Und da meine ich ist ein bisschen mehr Sensibilität gefragt.

Regierungsrätin Janom Steiner: Ich lasse mich dann gerne noch von meinem Kollegen Martin Schmid ergänzen, aber ich versuche auf die Fragen eine Antwort zu geben. Zunächst auf die Frage von Grossrätin Meyer, ob man auch andere Zusammenlebensformen prüfen könnte. Ich glaube, die Anregung können wir in diesem Sinne entgegen nehmen, dass wir diese neuen Formen auch prüfen werden aber Konkretes dazu kann ich im Moment nicht sagen. Vielleicht kann sich mein Kollege dann noch äussern.

Zur Frage von Grossrat Portner. Also wie es sich jetzt abzeichnet sehen die Projekte, die in Angriff genommen werden, mehr eine Information dieser Betroffenen vor und es soll weniger in die Bevormundung gehen. Z.B.

was die Prävention gesunder Körpergewichte anbelangt, dort kann ich nur insofern schon orientieren, die finanzielle Zusicherung für dieses Projekt von Gesundheitsförderung Schweiz liegt vor. Man hat mit dem BMI-Monitoring angefangen, also dieses Bodymassindex-Monitoring wird jetzt durchgeführt und im August werden wir dann detailliert vorlegen wie dieses Aktionsprogramm eigentlich aussehen soll. Es geht vor allem um eine Informationskampagne und weniger eigentlich um die Bevormundung dieser Personengruppen. Und insofern auch zu Grossrat Kunz: es ist nicht die Aufgabe des Staates hier bevormundend einzuwirken, aber ich denke schon, wenn man sieht wie viel Kosten im Bereich des Gesundheitswesens, z.B. eben gerade durch Adipositas entstehen, das sind Millionenbeträge in zweistelliger Höhe, ist es sinnvoll diese Prävention im Sinne der Information durchzuführen. Aber ich gebe da gerne das Wort noch weiter.

Regierungsrat Schmid: Wenn ich vielleicht noch rückblickend eine oder zwei Ergänzungen zu den Fragen machen darf, dann ist es natürlich genau so, wie das Grossrätin Meyer nachgefragt hat. Die Regierung möchte gerade mit der Überarbeitung des jetzt schon alten Altersleitbildes, weil dies in etwa zwölf Jahre alt ist, auch die neuen Wohnformen in diesem Altersleitbild berücksichtigen. Wir stellen logischerweise aufgrund der demografischen Veränderung fest, dass immer mehr ältere Menschen auch in unserem Kanton andere Wohnformen nachfragen und der Staat, und das ist ja auch der Kanton, hat bis vor kurzem nur die Pflegeheime, auch bei den Investitionen, subventioniert und der Kanton hat sich jetzt dort zurückgezogen. Es stellt sich in Zukunft die Frage, ob auch im Bereiche der Finanzierung der Investitionen, ob das eine staatliche Aufgabe bleiben wird und welche Angebote dort finanziert werden sollen. Denn heute werden Pflegewohnheime oder Seniorenresidenzen oder andere Modelle, die entstehen nicht subventioniert und dadurch entsteht ein Nachteil, um solche Angebote auch gegenüber den Pflegeheimen anbieten zu können. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass es hier eine umfassende Darstellung und Überprüfung braucht, um die neuen Erkenntnisse aufnehmen zu können und dann auch einen Blick in die Zukunft zu tun, denn die vom Regierungspräsidenten angetönte demografische Veränderung hat auch in diesem Bereiche Auswirkungen.

In Bezug auf die Prävention kann ich nur das bestätigen, was Regierungsrätin Janom-Steiner schon gesagt hat. Es geht der Regierung nicht darum, eine Bevormundungskampagne zu starten. Es stehen aber auch Aspekte der Koordination zur Frage, denn wir stellen fest, dass im Bereich der Prävention sehr viele tätig sind, aber teilweise auch die Koordination verbessert werden kann und deshalb hat das Gesundheitsamt jetzt zusammen mit der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz dort Projekte aufgenommen, damit nicht Doppelspurigkeiten entstehen. Ein ganz wichtiger Bereich, den wir in Zukunft verstärken möchten, ist die Altersprävention und wenn ich hier noch eine, zwei Ergänzungen anbringen darf, so möchte ich darauf hinweisen, dass wir feststellen, dass wenn mit älteren betagten Personen der Kontakt von der

Spitex her gesucht wird, tendenziell ein Pflegeheim eintritt verzögert werden kann. Und das ist eine präventive Massnahme wenn dort der Kontakt eben hergestellt wird und zwar bevor ein Pflegeheim eintritt notwendig ist. Selbstredend macht der Kanton solche präventiven Anstrengungen nicht uneigennützig, denn es ist klar, dass dadurch sehr viele Kosten eingespart werden können und ich glaube auch aus sozialen Gründen hat eine solche präventive Haltung nur Vorteile, auch im Bezug auf die älteren Menschen.

8 Ausgangslage/strategische Absicht

Bezzola (Samedan): Ich spreche zur Ziffer 8. Die Analyse, die wir hier in Ziffer 8 über gewisse Probleme lesen können oder auch die Worte von Regierungspräsident Engler treffen in meinen Augen sehr gut zu. Es werden Probleme junger Menschen angesprochen im Bereich Schule, Beruf und es wurde auch die Bevölkerungsentwicklung, die Geburtenzahlen angesprochen. Bei der Lektüre der Leitsätze dazu war ich aber etwas enttäuscht. Ich vermisste in den Leitsätzen jegliche Akzente dort, wo gewisse dieser Probleme auch entstehen. Nämlich in den ersten vier Lebensjahren von Kindern bildungsfremder Eltern, Kindern mit ungenügender Betreuung und Kindern mit Migrationshintergrund. Ich wünsche mir und dem ganzen Kanton im nächsten Jahr eine strategische Absicht für Kinder von der Geburt bis zum vierten Altersjahr. Für die späteren Lebensalter sind hier nämlich Leitsätze formuliert. Aber dort wo diese Probleme entstehen, für diese Zeit nicht.

Regierungsrat Lardi: Grossrat Bezzola hat Recht. Es ist tatsächlich so, dass viele Probleme im jüngsten Alter entstehen. Ich würde nicht einmal die Nationalität der Personen ansprechen, sondern es sind Eltern, die überfordert sind. Oder auch Organisationen, die nicht stimmen in einer Familie. Es sind, wie wir jetzt im Moment organisiert sind – und wir planen hier auch gewisse Änderungen – auch unter den Departementen gewisse Probleme vorhanden. Es ist so, ich fühle mich verantwortlich für die Kinder ab Kindergarten bis zum Abschluss der Ausbildung. Und von null bis vier oder auch ausserschulisch, also sagen wir jetzt über Mittag oder nach der Schule, ist das Sozialamt als Teil eines anderen Departements zuständig. Und wir sind jetzt schon länger darüber am diskutieren was dem Kunden, also dem Kind, der Bevölkerung am Meisten nützt. Und da werden wir Ihre Ausführungen sicherlich auch mitberücksichtigen, wenn wir nach anderen Lösungen suchen. Es kann natürlich nicht sein, vor allem in Zukunft nicht, dass man sagt, bis da bin ich zuständig und nachher ist jemand anders, vor allem, wenn das im Verlaufe des gleichen Tages passieren sollte. Aber wir sind mit Kollege Trachsel darüber im Gespräch. Es gibt bereits Projektentwürfe, wie wir diese Problematik lösen können. Danke für Ihre Hinweise, Grossrat Bezzola.

Regierungsrat Trachsel: Im Familienbericht haben wir uns mit dieser Frage beschäftigt, wie man Familien beraten kann mit Kindern von null bis vier. Das Sozial-

amt ist an einer entsprechenden Arbeit daran, wobei wir in der Umsetzung NFA Bund, Kanton diesbezüglich eben auch noch gesetzliche Arbeiten erledigen müssen, die prioritär sind und wir werden dann nachher an dieses Projekt gehen.

10 Ausgangslage/strategische Absicht

Bleiker; Kommissionspräsident: Wenn Sie den Leitsatz B lesen, dann heisst es unter anderem „die wirksame Bekämpfung jeglicher Formen von Gewaltbereitschaft.“ Der KSS ist dann aufgefallen, dass im Sinne der Entwicklungsschwerpunkte neun, 15 und 16 die Bekämpfung von Jugendgewalt vor allem im Sinne von Integration und Bildung erfolgen soll und in diesem Zusammenhang haben wir die Regierung angefragt, ob eben vor allem nicht integrierte und auch schlecht ausgebildete Jugendliche gewaltbereit seien. Und im Weiteren, ob für diese Zielgruppen weitere Massnahmen geplant sind. Die Antwort lautete dann dahingehend, dass unter den jugendlichen Straftätern in der Schweiz tatsächlich Ausländerinnen und Ausländer im Verhältnis übervertreten sind. Dies ist unter anderem auf deren soziale und ökonomische Lebenslage zurückzuführen. Das Bildungsniveau hat einen enormen Einfluss auf die beruflichen Chancen. Diese wiederum beeinflussen die wirtschaftliche Situation einer Person beziehungsweise einer Familie. Integration und verbesserte Ausbildung verhindert folglich das Risiko von Gewaltanwendung und die Gefahr, in die Kriminalität abzugleiten. Unter diesem Gesichtspunkt klärt die Regierung auch nach Ansicht der KSS richtigerweise die Schwerpunkte vor allem auf die Bereiche Integration und verstärkte Ausbildung. Weitere Massnahmen unter Einbezug aller zuständigen Institutionen sind auch für die Desintegration besonders betroffener Risikogruppen vorgesehen. Hierzu gehören insbesondere einkommensschwache Personen mit tiefem Bildungsniveau. Ziel dabei ist, die soziale und berufliche Integration dieser Personen um das Risiko einer Langzeitarbeitslosigkeit oder einer allfälligen langfristigen Sozialhilfeabhängigkeit zu vermindern, was wiederum zur Erhöhung der Sicherheit beitragen soll.

Leitsatz C

11 Ausgangslage/strategische Absicht

Antrag Kommission auf Abgabe folgender Erklärung: Mit dem NFA werden nur die Finanzströme zwischen Kanton und Gemeinden geregelt. Die Delegation von neuen Verwaltungsaufgaben an zwischengeordneten Staatsebenen (Regionen, Kreise) bleibt den Gemeinden vorbehalten.

Bleiker; Kommissionspräsident: Dieser Entwicklungsschwerpunkt, der relativ lapidar Bündler NFA – Gemeindestrukturen heisst, hat in der KSS eine Grundsatzdiskussion ausgelöst. Die KSS fordert, und das ist auch von der Regierung in diesem Sinne zugesagt worden, dass während der neuen Legislaturperiode eine umfassende

Auslegeordnung über die Rollen und Aufgaben der verschiedenen Ebenen Gemeinde, Kreise, Regionalorganisationen vorgenommen wird und wichtige Schlüsselfragen, so insbesondere über die Aufgabenteilung und die Vernetzung zwischen den verschiedenen Ebenen, die geklärt werden sollen. In diesem Sinne, dass eben diese Sachen nicht vorgezogen werden sollen, beantragt Ihnen die KSS die Abgabe einer Erklärung, das Sie im orange-roten oder Oranje-Protokoll finden. Diese Erklärung soll eben lauten, dass mit der NFA nur Finanzströme zwischen Kanton und Gemeinden geregelt werden. Die Delegation von neuen Verwaltungsaufgaben an zwischengeordnete Staatsebenen, eben beispielsweise Regionen, Kreise, bleibt allein den Gemeinden vorbehalten.

Arquint: Ich möchte gern die Aussage verstärken, die eben Kollege Bleiker gemacht hat im Namen seiner Kommission. Die Bereinigung der institutionellen Strukturen, Gemeindekreis, Bezirk und Kanton gehörte meiner Meinung nach zu den strategischen Instrumenten einer Vierjahresarbeit der Regierung, und ich finde, was wir hier lesen können, das ist eine Reduktion auf die Gemeindefusionen. Es ist meines Erachtens politisch relativ lendenlahm. Ich sage nicht flügelahm, weil auch die Regierung nicht fliegen kann, aber etwas aggressiver in diesem Wirrwarr eigentlich aktiv zu werden, wäre dringend notwendig. Die Regierung zeigt das an einem andern Beispiel, in der Tourismuspolitik. Da wird strukturelle Bereinigung betrieben, und ich finde das sehr positiv. Nur würde ich mich nicht gerne einfach auf den Leitsatz des Regierungspräsidenten verlassen. Wir bauen auf Kontinuität und schauen, was so kommt. Minireformen zu Minigemeinden, die zufällig sich ergeben, das kann doch nicht die Politik sein, und es kann doch auch nicht sein, dass wir diese mit vorberatenden Kommissionen und mit weihewollen Würdigungen hier in diesem Rat noch absegnen.

Ich denke, hier wäre zu erwarten gewesen, dass Prioritäten, Kriterien aufgestellt würden. Ich denke, die beiden Talgemeinden, die gleichzeitig auch Regionalverband und Kreis sind, Bergell und Val Müstair, das sind tatsächliche, neue institutionelle Ebenen, die andere ablösen und sich neu formieren können. In dieser Richtung fehlt mir eigentlich hier in der regierungsrätlichen Vision das Visionäre, und es kommt etwas anderes dazu. Wir haben ja in der Kantonsverfassung doch in letzter Minute die Regionen noch fixieren können. Vor einem Jahr haben wir flächendeckend in diesem Kanton regionale Strukturen eingeführt, und wenn ich heute in der Zürcher Zeitung lese über die Reform des Kantons Luzern, dann heisst es, regionale Strukturen sind nötig, um wirtschaftsfördernde, institutionelle Gefässe zu schaffen, die überlebensfähig sind, auch in der Peripherie. Das gilt auch bei uns, und ich denke, dass die Regierung beim Aufbau, bei der Stärkung der Regionen eine vordringliche Aufgabe sehen könnte. Der Regionalverband könnte beispielsweise Auffangbecken werden für die wildwuchernden Zweckverbände, die wir im ganzen Kanton haben, und die sich zum Teil auch gegenseitig konkurrieren. Regionalverbände könnten interkommunale Aufgaben vernetzen, und damit eigentlich zu starken,

neuen Gebilden werden, und da braucht es etwas Unterstützung und aktive Mithilfe der Regierung. Sie wissen und haben auch die Einladung bekommen, der Verein für Raumplanung, der feiert seinen Geburtstag, und wer schon ergraut ist in diesem Rat, der mag sich noch an Kollege Brüesch erinnern, der immer wieder periodisch die Bedeutung der Regionen herausstrich, und der auch heute als Präsident dieser Vereinigung wesentlich an der Idee der Stärkung der Regionalverbände mitgearbeitet hat. Es wäre ein wunderschönes Geburtstagsgeschenk, wenn die Regierung sich hier auch deutlich für eine Stärkung der Regionen und möglichen Massnahmen in dieser Richtung aussprechen würde.

Jaag: Ich versuche zu vermeiden, dass Gesagtes noch einmal gesagt wird. Ich möchte einfach ein bisschen Enttäuschung ausdrücken bezüglich dieser strategischen Absicht elf, die für mich einfach zu wenig greift zu schwammig ist. Ich gehe davon aus, dass bisherige Verbindungen von Gemeinden einer Gesamtschau entbehren, einer wünschbaren Einheitlichkeit, es hat kein erkennbares Konzept soweit gegeben, und vielfach hat sogar Zufall mitgewirkt. Es wurde grosszügig kantonales Mitgift ausgeteilt, und ich denke, bei der Mittelverwendung in diesem Umfang kann es das nicht sein. Wir planen hier die nächsten vier Jahre, und ich denke, ich habe mit Genugtuung zur Kenntnis genommen, dass eine Gesamtschau in Aussicht gestellt wurde. Sie wurde hier schon verschiedentlich gefordert aber nie so richtig versprochen. Es gibt jetzt die beiden Talfusionen. Ich bin der Meinung, denen sollte man fast eine Sonderprämie geben, weil sie nun wirklich zielkonform sind. Sie machen eine Leistung, die die andern bis jetzt noch nicht gemacht haben, und das soll meiner Meinung nach belohnt werden.

Und dann eben die zweite Sache: Wir brauchen die umfassende Gesamtschau, was wir hinsichtlich künftiger, öffentlicher Strukturen eigentlich wollen. Welche Zukunft geben wir den Kreisen, die eine Aufgabe nach der anderen verlieren und bald einzig nur noch uns Grossräte und Grossrätinnen zu bestimmen haben, was im Übrigen ja ebenfalls offen bestritten wird. Sollte ein neuer Bündner NFA hier einmal genau so beschlossen werden wie heute im Vernehmlassungsentwurf vorgesehen, dann werden vorab kleinere Gemeinden zwischen sachlicher Überforderung und finanzieller Ausblutung pendeln. Das heutige Dickicht an Zweckverbänden wird sich als absehbare Folge des NFA-Entwurfes in Folge neu entstehender Verbindungen weiter verdichten, und wenn dies zutrifft, dann schwindet der direkte politische Einfluss unserer Mitbürgerinnen und Mitbürgern. Wofür haben wir in der neuen Verfassung verschiedenen Stufen vorgesehen, insbesondere unsere Regionen, wenn wir bei den anstehenden grundlegenden Veränderungen solchen nicht auch massgebliche Aufgaben übertragen wollen? In diesem Sinne möchte ich Sie einfach bitten, in dieser Erklärung mehr Verbindlichkeit zu zeigen, bereit zu sein, diese Auslegeordnung zu machen, für uns hier zur Kenntnis zu nehmen, politisch ausdiskutieren und damit Voraussetzungen für die künftige Entwicklung der öffentlichen Strukturen in diesem Kanton zu legen.

Heinz: Ich bin da schon ein bisschen von der SP überrascht, was Sie da alles fordern. Das kommt natürlich schon darauf an, auf welcher Bank Sie sitzen oder wo Sie zu Hause sind, und wer Ihre Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sind. Also ich meine, die Regierung hat ein gutes Tempo angeschlagen. Sie macht eine gute Arbeit mit den Gemeindefusionen und das hat sich ja auch bewiesen, dass Gemeindefusionen laufen. Es bewegt sich ja. Ich weiss gar nicht was Ihr wollt. Euch geht es nie schnell genug, damit Ihr endlich mal zum Proporz kommt. Aber geht ein bisschen langsamer. Wir werden den erleben. Das weiss ich, und darum bin ich davon auch überzeugt. Also ich möchte, und der Herr Jaag hat es ja eigentlich zudem noch erwähnt, das Wort ausbluten. Das tut mir weh. Ich möchte meine Heimat nicht ausbluten lassen in Ihrem Sinne, sondern in einem ganz anderen Sinne, oder überhaupt nicht eben. Ich kann Ihnen soviel sagen, ich unterstütze voll die Regierung, aber Ihren Voten, denen stehe ich natürlich sehr kritisch darüber, und die tun mir weh.

Portner: Ich schliesse mich der Meinung von Ratskollege Heinz an. Man soll das Kind nicht mit dem Bade ausschütten. Wir waren eigentlich bisher immer stolz auf die Gemeindeautonomie, auf denjenigen Kanton, der die Gemeindeautonomie am höchsten hält, und jetzt soll alles plötzlich zu Ende sein, indem man fordert, dass man eben ausblutet usw. Die Stärke unseres Kantons war bisher in der Kleinheit, und die Politik der kleinen Schritte hat sich bewährt, auch im Bericht Justizreform 3 schreibt die Regierung sogar von den kleinen Schritten, die sich bewährt haben. Ich bitte darum, dass man nicht alles über Bord wirft, denn das könnte zu einer Entfremdung führen vom Staat zu einer Abkehr, zu einer Abstinenz der Stimmbürger. Es gibt auch zunehmend Zeitungsartikel, Medienberichte zu lesen, wo man auf die negativen Seiten der Gemeindeverbände, die Zusammenschlüsse der Gemeinde zu grösseren Gemeinden hinweist. Es sollte evolutiv vor sich gehen. Bei uns haben sich seit Jahrhunderten, früher war es anders, die Revolutionen nicht unbedingt bewährt. Es sollte auch kein Diktat von oben sein. Natürlich wurden vermutlich gewisse Chancen verpasst. Man hätte früher vielleicht die Kreise aufwerten sollen, dass sie eher solche Verbundaufgaben übernehmen. Aber da ist natürlich auch wieder das Problem, dass gewisse Aufgaben sich in den Kreisen auch nicht lösen lassen, einmal geht es Kreis A und B, einmal drei Kreise und weiss ich was. Das ist relativ komplex. Ich befürworte deshalb das System der Regierung, das Vorgehen mit den Anreizsystemen und bin gegen Kürzungen. Strukturhaltung ist nicht unbedingt gut, aber gewisse Strukturen, dort wo sie sich bewährt haben, meine ich, und es ist immer eine Frage des Parameters, was sich bewährt hat. Gewisse Strukturhaltung muss halt zum Teil auch sein.

Jaag: Ich denke mit dem Ausbluten bin ich falsch verstanden worden, und das möchte ich richtig stellen. Wenn ich den dicken Entwurf der NFA durchschaue und sehe, welche neuen Aufgaben auf die Gemeinden zukommen, dann werden die Gemeinden in Zukunft eine sehr grosse Verantwortung zu übernehmen haben, und in

der kleinstrukturierten Art bin ich persönlich wirklich nach einem längeren Studium zum Schluss gekommen, Kleinstgemeinden werden nicht mehr in der Lage sein, diese zu erfüllen, und es ist nicht meine Absicht, diese Kleinstgemeinden auszubluten, und ihnen meinestwegen auch nicht einmal mit dieser Aussage die Mittel zu entziehen, sondern die Aufgaben, die wir aus übergeordneter Sicht diesen Gemeinden zuordnen, die lassen sich in dieser kleinsten Struktur einfach nicht mehr erfüllen. Und jetzt ist die Frage, was passiert nachher? Wollen wir neue Zweckverbände, und da bin ich der Meinung, das ist kein demokratisches Mittel, das in Zukunft behält, und das möchte ich einfach in dem Sinne klarstellen. Und dann noch vielleicht ein Wort zu dem von unten herauf. Wir haben das im Zusammenhang mit Gebietsreformen verschiedentlich gehört. Man dürfe nichts überstürzen, das müsse von unten herauf wachsen, und ich bin der Meinung, man enthebt sich dadurch stillschweigend seiner Verantwortung, nämlich voraus zu denken, zu planen, Leitplanken zu setzen und dem Wildwuchs vorzubeugen.

Nigg: Grossrat Arquin erinnert sich zwar sehr gut daran, dass in letzter Minute die Regionen noch in die Kantonsverfassung aufgenommen worden sind. Er erinnert sich auch an die Voten von dem damaligen Grossrat Brüesch. Er erinnert sich aber nicht mehr daran, dass bei der Behandlung des Gemeindegesetzes sämtliche Anträge unseres damaligen Regionenpapstes Brüesch von diesem Rat abgeschmettert worden sind, die zum Ziele hatten, die Regionen zu stärken. Dieser Rat hat nämlich damals sich ausdrücklich dafür ausgesprochen, dass mit den Regionen nicht eine weitere Staatsebene geschaffen werden soll, sondern dass eben die Gemeinden gestärkt werden sollen, und wenn jetzt der NFA, Grossrat Jaag, den Gemeinden Aufgaben überträgt, bleibt es bei dieser Formulierung, den Gemeinden vorbehalten, diese an die Regionen weiter zu delegieren. Was wir nicht wollen, ist, dass der Kanton seine Aufgaben, aber auch den Einflussbereich in gewissen Fragen erweitert und den Regionen Aufgaben übertragen kann.

Bleiker; Kommissionspräsident: Ich möchte hier noch im Namen der Kommission auch eine kleine Präzisierung anbringen. Also der Kommission ging es eben, wie mein Vorredner gesagt hat, nur darum, dass die verschiedenen Vollzugsebenen nicht Gegenstand dieses Projektes NFA sind. Der Handlungsbedarf bezüglich weiterer Reformschritte im Bereich der territorialen Strukturen wie gesagt mit den Ebenen Kanton, Bezirk, Region, Kreis, Gemeindeverband, Gemeinde ist im Anschluss, das wurde von der Regierung so zugesagt, an die Bündner NFA sowie der schweizerischen Strafprozessordnung zu klären und unter Berücksichtigung dieser Reformschritte in einem separaten Projekt anzugehen. Dafür muss eine Auslegeordnung erstellt werden. Gebietsreformen sind, sofern sie aus politischer Sicht gefordert werden, erst im Anschluss daran zu prüfen. In welchem Umfang und in welcher Tiefe diese vorgenommen werden sollen hängt nicht zuletzt vom Erfolg der genannten Reformprojekte und der heutigen Strategie im Bezug auf die Gemeindefusionen ab.

Arquint: Vielleicht noch zwei kurze Reaktionen. Kollege Nigg, man kann auch lernfähig sein, auch in diesem Rat. Und man kann Neues andenken, wenn sich Strukturen bewährt haben. Und immerhin, die Regionalverbände haben heute wichtige Aufgaben. Die ganze Raumplanung ist heute ein Geschäft der Regionalverbände. Und wir kommen nicht darum herum, diese neue Organisation mit Fleisch zu füllen und ihr auch mehr Gewicht zu geben. Und ich bin der Meinung, dass wir dies tun sollten und dass die Regierung trotz der ablehnenden Voten und Anträge beim Gemeindegesetz auf diesem Weg ihre Führungsfunktion wahrnehmen sollte.

Kollege Heinz, er sieht, wenn von dieser Seite etwas gesagt wird, rot und Proporz. Bei jedem Votum beinahe, das von der SP Fraktion kommt hört man als Reaktion "Proporz" aus dem Averstal. Das ist ein bisschen zu einfach und wenn er sich auf den regierungsrätlichen Text stützt, dann müsste er sich schon fragen, ob er das unterstützen möchte, wenn es in der strategischen Absicht heisst: Beitragsleistungen, welche die Strukturhaltung der Kleingemeinden fördern, werden reduziert. Genau das wollen Sie ja nicht. Ich verstehe nicht wie Sie da mit gutem Gewissen bei der Variante der Regierung stehen können, nur weil es die Regierung ist.

Regierungsrat Schmid: Man tut gut daran, wenn man die Haltung der Regierung vertritt und ich glaube, gerade in diesem doch politischen Spannungsfeld, worüber wir jetzt eine Diskussion führen könnten, die sicher bis am Freitag dauert. Es wurde zu Recht darauf hingewiesen, dass die Strukturen in unserem Kanton ein Thema sind, welches nicht nur die Bevölkerung, die Gemeinden und den Grossen Rat, sondern auch die Regierung beschäftigt. Grossrat Arquint hat darauf hingewiesen und mehrmals auch die Verfassung erwähnt. Wir kennen in der Verfassung die Gemeinden, die Kreise, die Bezirke, die Regionen und den Kanton und wir haben zugleich auch noch Gemeinde- und Zweckverbände in unserem Kanton. Das ist in etwa die Ausgangslage. Die Regierung ist sich dieser Ausgangslage sehr wohl bewusst und sie sieht auch Handlungsbedarf. Sie hat deshalb einen Entwicklungsschwerpunkt eingebracht in dem sie sagt, dass einerseits bei den Gemeindestrukturen mittels positiven und auch negativen Anreizen Gemeindezusammenschlüsse gefördert werden sollen. Gleichzeitig sieht das Projekt Bündner NFA vor, dass insbesondere Fusionshindernisse abgebaut werden. Denn es ist heute, glaube ich, allgemein anerkannt, dass der bestehende Finanzausgleich klar dazu beiträgt, dass man keinen Anreiz hat, die bestehenden Strukturen aufzugeben. Zumindest aus ökonomischen Gründen im Bezug auf die Finanzausgleichsgesetzgebung ist es immer ein grosses Hindernis die Finanzausgleichsgesetzgebung zu überwinden, damit eine Fusion zustande kommt. Im Klartext heisst das eben, wer fusioniert verliert an Ausgleichsmitteln und dann wird es sehr schwierig, rein aus ökonomischen Gründen eine Fusion durchzubringen, auch wenn dies politisch gewollt ist. Das möchte die Regierung im Bereich des Projektes Bündner NFA ändern.

Gleichzeitig möchte die Regierung, und die Kommission hat darauf hingewiesen, im Bereich der Bündner NFA, wo die Aufgaben auch zwischen Kanton und Gemeinden

neu verteilt werden sollen, nicht weiteren Zwischenebenen gemäss Gesetz oder Verfassung neue Aufgaben zuweisen. Die Regierung ist klar der Auffassung, dass die Aufgaben in diesem Bereich entweder beim Kanton liegen sollen oder dann bei den Gemeinden. Wenn dann die Gemeinden diese Aufgaben wiederum an übergeordnete Gesetzgebungsebenen delegieren wollen, dann können Sie das, Grossrat Jaag. Das ist dann eben auch ein Teil der Gemeindeautonomie. Ob es dann intelligenter ist Gemeindezusammenschlüsse zu machen oder Zweckverbände, ist dann wieder von unten injiziert. Es entspricht der bündnerischen und bisherigen Tradition, dass wir auch die Gemeindezusammenschlüsse von unten gefördert und wachsen lassen haben. Das ist uns im Bergell gelungen, das ist uns im Münstertal gelungen. Leider ist es uns im Kreis Surses nicht gelungen. Ich bin aber der festen Überzeugung, dass auch die Bevölkerung in unserem Kanton immer mehr die Überzeugung gewinnt, dass eine starke Gemeinde nur eine Gemeinde ist, die auch handlungsfähig ist und die ihre Aufgaben selbst wahrnehmen kann. Denn wenn Sie alles delegieren, die Feuerwehr, die Schule, ja welche Aufgaben nehmen Sie dann noch selbst wahr und wo ist Ihre Handlungsfreiheit? Und ich glaube, das ist die Grundfrage und die müssen sich die Gemeindebehörden vor Ort stellen. Und wir stellen vom Kanton her klar ein Meinungsumschwung fest, dass eben die Überzeugung wächst, dass man durch Gemeindezusammenschlüsse die eigene Gemeinde und auch die demokratiepolitischen Gründe vor Ort stärken kann.

Der Regierung wurde vorgeworfen sie hätte hier aggressiver vorgehen können, mehr durch Führung vorleben können, in dem sie vorausgegangen wäre. Ich glaube, die Regierung hat sehr subtil aufgezeigt in welche Richtung sie mit der Bevölkerung gehen möchte. Sie hat zwei ganz grosse Reformprojekte in dieses Regierungsprogramm 2009 bis 2012 aufgenommen. Es handelt sich um das Reformprojekt Bündner NFA, das doch eine fast 50-jährige Gesetzgebung ablösen sollte und das ein wirkliches Reformprojekt ist. Ich glaube, die Diskussionen, die es schon ausgelöst hat, zeigen das. Und das zweite grosse Reformprojekt werden Sie schon im Oktober in diesem Rate behandeln können. Es geht um die Gerichtsreform III. Dort geht es um strukturelle Fragen, welche Ebene soll in Zukunft welche Aufgabe im juristischen Bereich wahrnehmen oder soll dort eine Vereinfachung stattfinden, indem in Zukunft nur noch die Bezirksgerichte und der Kanton, also das Kantons- und Verwaltungsgericht richterliche Aufgaben wahrnehmen sollen, oder ob die 39 Kreispräsidenten weiterhin im Bereich der Übertretungen und des Zivilrechtsbereiches tätig sein sollen. Falls Sie je nach dem entscheiden, wird die Ausgangslage so sein, dass sich die Regierung, dazu haben wir uns auch bereit erklärt in der Kommission, Gedanken über eine Auslegeordnung macht. Nehmen wir einmal an, der Grosse Rat und die Bündner Bevölkerung würden diesen strukturellen Änderungen folgen, indem man die NFA beschliesst und gleichzeitig auch die Justizreform III beschliesst, indem eben diese Justizaufgaben den Bezirksgerichten zugewiesen werden. Dann sind zum ersten Mal im Kanton Graubünden die politischen Ebenen von den juristischen Ebenen getrennt. Das wäre eine

historisch andere Ausgangslage. Dessen ist sich die Regierung durchaus bewusst. Bei dieser Ausgangslage, das haben wir auch in der Kommission zugesichert, da sind wir dann bereit, uns Gedanken zu machen in Bezug auf die territorialen Strukturen. Ob oder welche Aufgaben in Zukunft die Gemeinde, der Kreis, allenfalls auch Bezirke, Regionalverbände und der Kanton wahrnehmen sollen. Würden diese Reformprojekte in dieser Art nicht eine Mehrheit finden, ich glaube, dann ist es offensichtlich, dass es nicht sehr sinnvoll wäre, einen ganz aggressiven Kurs zu steuern und diesbezüglich nicht schrittweise vorgehen. Wir möchten in diesem Fall Schritt für Schritt vorgehen, aber sind uns bewusst, dass man durchaus die Fragen rund um die Strukturen führen muss in diesem Kanton. Wir verweigern uns dieser Diskussion nicht. Wir sind aber nicht bereit, im Vorfeld schon jetzt all diese Fragen aufzuwerfen, ohne nachher nicht konkrete Resultate zu erreichen.

Ich möchte jetzt auf die Fragen rund um die Regionalverbände kommen. Es wurde schon von verschiedenen Vorrednern darauf hingewiesen, dass die Regionalverbände bei der letzten Kantonsverfassungsdiskussion zwar noch in die Verfassung aufgenommen wurden, aber es gibt zwei entscheidende Gesichtspunkte. Den Regionalverbänden wurden keine Aufgaben in der Verfassung zugewiesen und keine Kompetenzen. Und das ist letztlich eine Ausgangslage, welche in der Verfassung geregelt wurde und an dieser Ausgangslage hat sich auch die Regierung zu halten. Wenn wir heute auch in der Realität schauen, welches sind dann die Aufgaben, die in der Gesetzgebung den Regionalverbänden zugewiesen worden sind, dann sind es einerseits Aufgaben im Bereich der Raumplanung, das wurde erwähnt, und Aufgaben im Bereiche der neuen Regionalpolitik. Aber keine weiteren Aufgaben. Das ist die Ausgangslage in unserem Kanton. Die Kommission hat die Regierung beauftragt, in diesem Sinne jetzt nicht zusätzliche Aufgaben vorschnell an die Regionalverbände zu delegieren, sondern zuerst die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden vorzunehmen, die Gemeindezusammenschlüsse weiterhin zu fördern, dort bestehende Hindernisse abzubauen und im Bereich der Gerichtsreformen weitere Schritte zu tun. Und wenn diese Projekte insoweit auf gutem Wege sind, auch beschlossen sind, dann stellt sich auch die Frage, ob in Zukunft eher die Regionalverbände mehr Aufgaben erhalten sollen oder ob es nur eine Struktur braucht mit den Gemeinden und dem Kanton oder ob die Kreise auch noch zusätzliche Aufgaben haben. Aber dazu hat sich die Regierung bisher nicht geäußert und sie wird es auch nicht tun, weil dies im Regierungsprogramm nicht vorbereitet ist.

Ich möchte noch zur Strategie der Gemeindefusionen zwei, drei Worte verlieren. Dieser Rat, und ich habe das heute Morgen schon gesagt, hat entschieden, dass wir einen Weg von unten nach oben wählen. Und ich glaube, wir können jetzt auch die ersten Erfolge ernten. Und wenn wir flankierend auch noch die offensichtlichen Fusionshindernisse abbauen, dann ist dieser Weg klar ein Weg. Also die Fusionshindernisse, die sollen prioritär abgebaut werden. Da ist die Regierung gleicher Meinung mit Ihnen Grossrat Jaag. Es geht auch nicht darum, Kleinstgemeinden auszubluten. Ich möchte das auch

ganz bewusst hier noch sagen. Aber es stellt sich schon die Frage, wie gross soll eine Gemeinde sein und welche Aufgaben soll eine Gemeinde autonom erfüllen können. Bei der Bündner NFA sind wir davon ausgegangen, dass das eine starke Gemeinde ist, die eine eigene Feuerwehr hat, die auch im Bereich der Schule eigene Kompetenzen hat. Falls diese Struktur noch nicht besteht, dann ist es aber auch möglich, dass sich die Gemeinden dort zusammenschliessen und diese Aufgaben überkommunal lösen. In diesem Sinne bitte ich Sie, wir haben ja das nur zu kommentieren, aber zumindest diese Ausführungen der Regierung auch zur Kenntnis zu nehmen.

Bleiker: Auch wir haben die Erklärungen der Regierung zur Kenntnis genommen. Aber eben um ganz sicher zu sein stellt die Kommission den Antrag wie Sie ihn im orangen Protokoll formuliert sehen, dass nur Finanzströme neu geregelt werden, Aufgabenübertragungen bleiben alleine den Gemeinden vorbehalten.

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der Kommission mit 95 zu 13 Stimmen zu.

13 Ausgangslage/strategische Absicht

Antrag *KSS (7 zu 2 Stimmen) und KUV*

Abgabe folgender Erklärung:

Der Ausbaustandard der Verkehrserschliessung steht in einem angemessenen Verhältnis zur Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner, zur Verkehrsdichte und zum Verkehrsaufkommen.

Bleiker: Kommissionspräsident: Bei diesem Punkt wurden im Mitbericht der KUV verschiedene Fragen gestellt. Einerseits hat die KUV gebeten, darauf hinzuwirken, dass die Lärmschutzmassnahmen entlang der Nationalstrassen fertig gestellt werden. Obwohl das natürlich nicht mehr im Zuständigkeitsbereich des Kantons liegt, wurde diese Anregung in diesem Sinne entgegengenommen.

Zum andern wurde die Frage gestellt, mit welchen Massnahmen die Regierung beabsichtige, die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs zu steigern. Die Antwort der Regierung lautete, dass dies insbesondere mit der marktgerechten Gestaltung des Verkehrsangebotes erhöht werden soll. Dazu gehören Fahrplanverbesserungen im Pendler- und Freizeitverkehr, Fahrzeitverkürzungen, Tarifverbunde, die Steigerung der Benutzerfreundlichkeit und des Komforts sowie die bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Infrastruktur auf dem Schienennetz bezüglich Rollmaterial, auf Bus Priorisierungen und auch auf neuen Verkehrsverbindungen.

Zum Dritten haben wir uns des längern über den Ausbaustandard der Strassen unterhalten. Und Sie finden auch hier im Protokoll dann eine Erklärung, wo sich KUV und KSS gemeinsam darauf geeinigt haben, die lautet: „Der Ausbaustandard der Verkehrserschliessung steht in einem angemessenen Verhältnis zur Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner zur Verkehrsdichte und zum Verkehrsaufkommen.“ Einerseits ist sich die KSS

natürlich bewusst und auch die KUV, dass jeder Einwohner des Kantons Graubünden Anrecht auf eine angemessene Verkehrsverbindung hat. Andererseits, und da haben wir ein wenig in der Vergangenheit gewöhlt, sind natürlich hier auch Fälle aufgetreten, wo dann wirklich halbe Autobahnen zu jedem kleinen Weiler gebaut worden sind und mit dieser Formulierung haben wir das Gefühl, dass eben eine bedarfsgerechte Verkehrsverbindung für jeden Einwohner des Kantons Graubünden sicher gestellt werden kann.

Hardegger: Die Äusserungen des Kommissionspräsidenten veranlassen mich jetzt trotzdem zu diesem Punkt 13 noch etwas zu sagen. Beim übergeordneten politischen Ziel wird beim Leitsatz C unter anderem ausgeführt, dass mit einer intakten Verkehrsinfrastruktur der Verbleib, die Rückkehr und der Zuzug nach Graubünden für gut ausgebildete Berufsleute erstrebenswert gemacht werden. Bei der strategischen Absicht unter Punkt 13 wird folglich die Bereitstellung leistungsfähiger Strassen- und Schienennetze für den Privatverkehr und den öffentlichen Verkehr sowie die gegenseitige optimale Abstimmung der Verkehrsträger erwähnt. Diese tragen unbestrittenermassen zur erhöhten Standortsattraktivität bei. Damit komme ich jetzt zu meinem Anliegen, der in der Verfassung verankerten dezentralen Besiedlung in unserem Kanton. Die Ansiedlung von Arbeitsplätzen konzentriert sich heute auf das Churer Rheintal und auf das vordere Prättigau. In den Randgebieten ist eine Ansiedlung von neuen Arbeitsplätzen schwierig, dürfte auch schwierig bleiben in Zukunft. Ein grosses Wachstumspotenzial, mindestens für einen Teil unserer Randregionen, besteht meines Erachtens hingegen in Bezug auf das Wohnen. Dies hängt aber unmittelbar davon ab, ob die Arbeitsplätze in den Zentren innert nützlicher Frist mit dem öffentlichen Verkehrsmittel erreicht werden können.

Nachdem die Rhätische Bahn ihr Schwergewicht auf die Bedienung der Tourismusorte ausrichtet, was ich ja grundsätzlich eigentlich gut finde, liegt die Hauptverantwortung für die Bedienung der lokalen Bevölkerung bei den Postautos, den Autobussen. Im Churer Rheintal ist der Halbstundenfahrakt heute umgesetzt. Dies ist auch gut so und die Frequentierung der Autobusse ist insbesondere zu den Stosszeiten erfreulich hoch. Von der Möglichkeit des Umstiegs vom Privaten auf das öffentliche Verkehrsmittel im Rheintal dürfte angesichts der steigenden Treibstoffpreise sogar noch vermehrt Gebrauch gemacht werden. Meine geschätzten Damen und Herren, im Berggebiet besteht diese Möglichkeit nicht. Ich nehme als Beispiel meine Wohnortsgemeinde Seewis mit 1'400 Einwohnern. Diese liegt lediglich zehn Kilometer von Landquart, 15 Kilometer von Maienfeld und 26 Kilometer von Chur entfernt. Für den Arbeitsweg nach Maienfeld oder nach Chur benötigt ein Seewiser Einwohner mit dem öffentlichen Verkehrsmittel, Postauto und Bahn eine geschlagene Stunde, verbunden mit langen Wartezeiten. Es geht vielen Bewohnern in anderen Gemeinden im Kanton gleich. Ich bin mir bewusst, dass die ökonomische Rechnung mit dem Ausbau des öffentlichen Verkehrs heute nicht aufgeht. Diese Rechnung dürfte aber mit den Jahren aufgehen. Mit einem

erheblich verbesserten Fahrakt der Buslinien im Berggebiet, vor allem abgestimmt auf die Bedürfnisse der erwerbstätigen Bevölkerung, wird die Attraktivität des Berggebietes als Wohngebiet erheblich verbessert. Ich bin davon überzeugt, dass ein beträchtlicher Teil der Randregionen wieder einen Bevölkerungszuwachs verzeichnen könnte. Eine positive Folge davon dürfte auch eine finanzielle Entlastung des Kantonshaushaltes im Hinblick auf den Finanzausgleich sein. Dies alles ist Ihnen selbstverständlich auch bekannt.

Mit meinem Votum geht es mir um eine verstärkte Sensibilisierung auf allen Ebenen, in Bezug auf die Entwicklungsmöglichkeiten im Berggebiet. Es wäre falsch, den Fokus nur auf die Ansiedlung von Arbeitsplätzen in den Zentren zu legen. Parallel dazu muss auch die Gewähr dafür geboten werden, dass für diese Arbeitskräfte und deren Familien Wohnraum zur Verfügung gestellt werden kann. Dies ist im Berggebiet grundsätzlich möglich, wenn damit auch eine Angebotsverbesserung der öffentlichen Verkehrsmittel erfolgt. Fehlender Wohnraum behindert die Ansiedlung von Betrieben. Ich frage die Regierung deshalb an, ob die strategische Absicht auch im Sinne meiner Ausführung, d.h. die Förderung der dezentralen Besiedlung verbunden mit dem erforderlichen Ausbau des öffentlichen Verkehrs verstanden wird.

Heinz: Also erstens möchte ich den Kommissionspräsidenten anfragen, wie da abgestimmt wurde. Einerseits sagt er, alle seien dahinter gestanden und da lese ich auf Antrag der Kommission sieben zu zwei Stimmen. Ich weiss nicht, vielleicht ist da ein Fehler im Protokoll. Als zweitens möchte ich eigentlich die Ausführungen von meinem Kollegen Hardegger voll und ganz unterstützen. Denn diese Aussage ist eine gefährliche und eine vage Aussage. Es kommt natürlich darauf an, wie man diese zusätzliche Aussage interpretiert. Aber wir bekennen uns, wie Kollege Hardegger schon gesagt hat, in der Kantonsverfassung zu der dezentralen Besiedlung. Und darum meinte ich, dieser Antrag, diesen Zusatzantrag müsste man aus dem Regierungsprogramm streichen. Ausser der Herr Regierungsrat kann mir wirklich vertieft erklären, wie sinnvoll oder wie schwächend der Antrag ist für die Peripherie. Dann wenn ich gerade das Wort habe, möchte ich noch Grossrat Arquint danken, für dass er den Kuckuck aus dem Hochtal nachgemacht hat.

Bleiker: Kommissionspräsident: Also Sie sehen im Protokoll, dass das lediglich eine Erklärung ist. Und wenn fünf von neun Mitgliedern der Kommission dafür sind, dann wird diese Erklärung abgegeben. Es gibt in diesem Sinne nicht eine Mehr- und Minderheit. Darum steht hier mit sieben zu zwei Stimmen.

Peyer: Für einmal hat Grossrat Heinz nichts zu befürchten. Er hat nämlich mehr oder weniger Recht mit seinem Bedenken. Ich möchte vom Herrn Regierungsrat konkret wissen, was hier beim Zusatzantrag gemeint ist mit dem Wort Verkehrserschliessung. Wenn es heisst, der Ausbaustandard der Verkehrserschliessung steht in einem angemessenen Verhältnis usw., ist da gemeint Strassenbreite, Qualität des Belages usw. oder ist damit gemeint z.B. Fahrplandichte, Anzahl Bus- und Bahnverbindungen

gen usw. Wenn Letzteres gemeint ist, dann bin ich tatsächlich der Meinung von Grossrat Heinz, müsste man das streichen. Weil, wenn wir Bus- und Schienenverbindung in ein angemessenes Verhältnis zur Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner setzen und nur noch dann öffentlichen Verkehr betreiben, wenn eben diese Anzahl angemessen ist, dann können wir uns schnell ausrechnen, dass es z.B. im Safiental oder nach Mutten oder auch nach Obertschappina oder so kaum mehr irgend eine Busverbindung geben würde, weil die einfach die erforderliche Anzahl Passagiere nicht hinbringen werden. Wenn es aber darum geht, den Ausbaustandard zu definieren, dann kann man allenfalls diese Erklärung drin lassen.

Regierungspräsident Engler: Es sind zwei strategische Absichten, die sich mit Verkehr und Mobilität befassen. Eine strategische Absicht ist die strategische Absicht 13. Hier steht die Verkehrsinfrastruktur im Vordergrund. Wir sprechen von der Schiene und von der Strasse. Sie finden aber weiter vorne bei der strategischen Absicht vier nochmals das Thema Verkehr und Mobilität vor. Dort geht es schwer gewichtig um die Fragen, die Grossrat Hardegger angesprochen hat, nämlich um das Angebot an öffentlichen Verkehrsdienstleistungen in den Regionen. Immer unter dem Gesichtspunkt, dass wir die Wohnorte besser mit den Arbeitsorten verknüpfen wollen. Das ist ja auch das Credo der modernen Regionalpolitik, nämlich jenes der dezentralen Konzentration durch Stärkung von Subzentren, was wiederum bedingt, dass die Menschen zwar in den kleinen Orten auf dem Land leben können, dass sie aber gute Möglichkeiten offeriert haben müssen, um zur Arbeit zu gelangen, sei dies auf der Strasse oder auf der Schiene.

Nun zum Kommissionsantrag wie er im orangenen Papier beschrieben wird, so verstehe ich es jedenfalls, der betrifft die Verkehrsinfrastruktur und hier in erster Linie die Strasse. Es geht darum, dass eine Mehrheit der Kommission einen differenzierten Standard beim Strassenbau will. Wir werden das im vierjährigen Strassenbauprogramm erneut diskutieren und Sie werden sehen, dass eine nutzungsorientierte den entsprechenden Bedürfnissen angepasste Verkehrsinfrastruktur auch bedeutet, dass eine Strasse nach Tenna nicht gleich breit sein muss, wie die Strasse nach Haldenstein oder die Strasse nach Untervaz. Also das ist der Inhalt dieser Aussage. Der Ausbaustandard soll nutzungsorientiert beziehungsweise den Bedürfnissen entsprechend ausgebaut und erhalten und unterhalten werden.

Nun zur Frage der Mobilität, die von den beiden Herren Grossräten Hardegger und Heinz angesprochen wurde. Ich verweise Sie nochmals auf die strategische Absicht vier unter dem Leitsatz A, wo die Mobilität als Verknüpfung der Grundfunktionen Wohnen, Arbeiten, Erholen verstanden wird. Hier geht es genau um die Anknüpfung des ländlichen Raums auch an die Zentren, an die Arbeitsorte und hier will die Regierung mit dem Regierungsprogramm einerseits die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs steigern und zwar auch mit der Erhaltung der Infrastruktur, was in einem späteren Entwicklungsschwerpunkt, in einer späteren strategischen Absicht zum Ausdruck kommt, vor allem aber indem den Mobili-

tätsbedürfnissen der Pendler besser Beachtung geschenkt wird. Es ist auch nicht so, dass sich die Rhätische Bahn zurückziehen möchte aus dem Pendlerverkehr. Ganz im Gegenteil. Durch die Beschaffung des neuen Rollmaterials soll gerade der Pendlerverkehr, ich sage jetzt im Kreuz Landquart, Thusis, Ilanz, Schiers deutlich verbessert werden. Und dazu gehört nicht nur das bessere Rollmaterial, dazu gehören auch unterständige Takte, d.h., dass es auf diesen Strecken zu den Hauptverkehrszeiten durchaus angestrebt wird, auch einen Halbstundentakt zu fahren. Dafür muss die Infrastruktur stimmen, das Rollmaterial stimmen und eben auch der Fahrplan, der die Kundenbedürfnisse aufnimmt. Das ist eine erklärte Forderung der Regierung im kommenden Vierjahrsprogramm. Zumal wir auch sehen, dass gerade auf der Strecke zwischen Thusis und Chur vor allem im innerstädtischen Bereich von Chur von Jahr zu Jahr die Probleme zunehmen. Das heisst die Leistungsfähigkeit der Strasse wird überfordert und will man hier Gegengewicht geben, so kann man nur auf den öffentlichen Verkehr setzen, auf bessere Verkehrsbedingungen.

Die Massnahmen wurden vorhin vom Kommissionspräsidenten genannt, die man hier darunter verstehen kann. Marktgerechte Gestaltung des Verkehrsangebots, Tarifverbunde, Komfortsteigerung durch besseres, attraktiveres Rollmaterial und durch die Weiterentwicklung der Infrastruktur. Also ich glaube nicht, dass wir hier eine Differenz haben, Grossrat Hardegger.

Hardegger: Ja, ich möchte Regierungspräsident Engler für seine Präzisierung bestens danken. Insbesondere nehme ich zur Kenntnis, dass die Regierung auch nach der Ära Engler, meines sehr verehrten Regierungsrates Engler, die Wohnorte und Arbeitsorte, sprich den Pendlerverkehr besser verknüpft.

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der KSS und der KUV mit 88 zu 1 Stimmen zu.

Leitsatz E

21 Ausgangslage/strategische Absicht

Pfenninger: Auf Seite 741 finden Sie in den Erläuterungen zu dieser strategischen Absicht 21 das Unwort des Regierungsprogrammes, nämlich die Sondernutzungsräume. Wenn man die strategische Absicht, diese Formulierung liest, ich zitiere: Die wirtschaftliche Entwicklung wird in geeigneten Regionen und Talschaften durch die Nutzung spezifischer Potenziale, schlanke Verfahren und rasche Entscheidungsmechanismen gezielt gefördert, dann kann man diesem zweifellos zustimmen. Wenn man dann aber eben die Erläuterungen dazu liest, sieht man, dass das eigentlich tatsächlich reduziert wird auf diese Sondernutzungsräume. Es wird eigentlich auch der Aspekt alleine auf die wirtschaftliche Entwicklung, ohne die Nachhaltigkeit mit einem Wort zu erwähnen, gesetzt. Also es wird auch keine Verbindung zwischen Ökologie und Ökonomie hergestellt. Ich bedaure dies ausserordentlich. Im Finanzplan unter dem Entwicklungsschwer-

punkt 24 sieht man dann immerhin, dass nicht auch noch zusätzliche Mittel für dieses Projekt eingesetzt werden.

Regierungsrat Trachsel: Ich möchte dazu doch einige Worte verlieren. Hier geht es ja um die peripheren Räume. Man kann Worte wählen wie man will. Es geht letztlich darum, in diesen Räumen, wo die wirtschaftliche Entwicklung sich eben nicht natürlich entwickelt. Hier gibt es Möglichkeiten, indem wir fördern, indem wir die Leute zusammenbringen. Netzwerke helfen, dass sie sich entwickeln können und natürlich auch Firmen beraten usw. Und dann gibt es die Peripherie der Peripherien. Wir können sagen wir sprechen nicht darüber. Ich könnte Ihnen anhand von Statistiken, wie wir sie jetzt auch für den Tourismus gemacht haben, auch für diese Räume machen. Wir werden es auch tun, sobald wir das erste Grossprojekt weitergebracht haben. Und Sie werden feststellen, dass a) die Geburtenrückgänge in diesen Räumen grösser sind als im Durchschnitt und Sie werden feststellen, dass b) die Überalterung in diesen Räumen dramatischer ist als sonst im Durchschnitt. Das sind an und für sich Alarmzeichen. Und jetzt können Sie sagen, eine Strategie ist, darüber zu schweigen. Das ist sehr wahrscheinlich politisch die einfachste. Und dann wird die Tendenz, die wir heute schon haben, sich dann fortsetzen. Und niemand ist schuld, weil man ja nicht darüber gesprochen hat.

Oder Sie können das Problem aufgreifen mit aller Problematik. Dies ist uns bewusst. Dass vor allem natürlich die betroffene Bevölkerung zuerst Angst hat, dass wir dieses Konzept brauchen, um bei ihnen weniger zu investieren, das ist eine ganz natürliche Reflexreaktion. Haben wir hier in diesem Rat auch schon gehabt. Oder Sie können Versuchen, mit Anreizen zu schaffen, indem Sie sagen, in diesen peripheren Räumen darf doch nicht die gleiche Raumplanung gelten wie im Oberengadin, wie in Davos oder im Rheintal. Prüfen wir doch einmal, ob wir nicht mit Entschlackung von Gesetzen, spezifisch für diese Räume, die man im kantonalen Richtplan bezeichnen könnte, Potenziale nutzbar machen kann, die heute nicht nutzbar machbar sind, weil sie der gleichen Einschränkung unterliegen, wie sie in den grossen Zentren sind. Und dann müssen Sie diesen Räumen einen Namen geben. Weil in dem Moment wo man merkt, man hat Vorteile, möchte ja dann jeder dazu gehören. Sie müssen zuerst definieren, was gehört dann in diese Peripherie der Peripherie und dann können Sie anfangen Konzepte zu entwickeln. Das ist eine Absicht, die wir hier haben. Aber es ist nicht die Absicht, irgendwo auf die Investitionsbremse zu stehen. Aber es wird die Absicht sein, hier zu orientieren, damit man sich auch mit dem befasst, was nicht angenehm ist und dann gemeinsam vielleicht mit ein, zwei Pilotregionen hier Konzepte zu entwickeln. Und für diese Pilotregionen braucht es dann einen Titel. Und weil wir eben dann Sondernutzungen zulassen würden, die sonst nicht möglich sind, haben wir diese als Sondernutzungsräume bezeichnet.

22 Ausgangslage/strategische Absicht

Bleiker: Kommissionspräsident: Bei dieser strategischen Absicht hat sich die KSS die gleichen Fragen gestellt wie Kollege Reto Nick bei seinem Eintretensvotum. Wir sehen im Wirkungsziel der Vorlage, dass die Gewinnsteuerbelastung so weit gesenkt werden soll, dass ein Platz im ersten Drittel der Deutschschweizer Kantone erreicht werden kann. Und dann wird dabei verglichen mit der Konkurrenzfähigkeit mit den Kantonen Thurgau und St. Gallen. Und die Kommission hat sich gefragt, warum ausgerechnet mit diesen beiden Kantonen. Die Antwort der Regierung lautete dahingehend, dass die Steuerbelastung in St. Gallen heute ungefähr derjenigen in Graubünden entspricht. Die Belastung im Kanton Thurgau liegt etwas tiefer. St. Gallen hat aber bereits eine weitere Reduktion der Gewinnsteuer beschlossen und Thurgau hat das gleiche Vorhaben in die Vernehmlassung geschickt. Um hier nicht wieder an Konkurrenzfähigkeit einzubüssen, muss Graubünden ebenfalls reagieren.

Pfiffner: Beim Entwicklungsschwerpunkt 25 wird bei einer Reduktion der Gewinnsteuer eine Reduktion der Kapitalsteuerbelastung und eine Reduktion der Vermögenssteuerbelastung angestrebt. Bei den Steuereinnahmen wurden den Hochrechnungen die definitiven Werte 2007 zu Grunde gelegt. In Anbetracht der prognostizierten wirtschaftlichen Entwicklung und aufgrund der Auswirkungen der Steuergesetzesrevision 2006 und 2009 sowie der Steuerfussenkung um fünf Prozent werden die Steuereinnahmen in der Planperiode 2009 bis 2012 deutlich unter den Werten der Jahre 2006 bis 2008 liegen. Unter Berücksichtigung der angenommenen Teuerung von 1,5 Prozent wird im Laufe der Planperiode 2009 bis 2012 kein Ausgleich der kalten Progression erforderlich sein. Damit ist voraussichtlich erst Mitte der Planperiode 2013 bis 2016 zu rechnen. Mit den bereits umgesetzten, sowie den noch geplanten Steuererleichterungen kann im Schweizerischen Vergleich eine Position im Mittelfeld aller Kantone gehalten werden.

Ab dem Jahr 2011 ist mit Ertragsausfällen von insgesamt über 150 Millionen Franken zu rechnen. Weitere Steuerfussenkungen lassen sich mit Blick auf die finanziellen Aussichten und die Eigenkapitalentwicklung in nächster Zukunft nicht mehr realisieren. Je nach Konjunkturverlauf könnte im Gegenteil von einer Erhöhung des Steuerfusses gegen Ende der Finanzplanperiode ausgegangen werden, damit die Defizite des Kantons in einem vertretbaren Rahmen gehalten werden können. Zentral für eine künftige Steuerpolitik des Kantons ist meines Erachtens die Gewissheit, dass die Einnahmen- und Ausgabenseite sich in etwa die Waage halten. Für eine zukunftsgerichtete Energie- und Umweltpolitik sowie eine verantwortungsvolle Sozial- und Bildungspolitik ist es von grosser Bedeutung, dass der Staat seine Aufgaben erfüllen kann. Darum sind allfällige Steuererleichterungen in nächster Zukunft nicht zu befürworten.

Regierungsrat Schmid: Die Regierung hat in der strategischen Absicht unter der Ziffer 22 klar aufgezeigt, dass sie auch in Zukunft im interkantonalen Steuerwettbe-

werb Graubünden eine vordere Position halten möchte beziehungsweise dort, wo eben Graubünden diese Voraussetzungen noch nicht erfüllt, eine Position im ersten Drittel anstreben. Es wurde vom Kommissionspräsidenten zu Recht gesagt, dass seit den letzten Steuerverbesserungen und Steuerreformen, welche in diesem Rate beschlossen worden sind, auch unsere Nachbarkantone, sei das St. Gallen oder dann den sich auch in der Ostschweiz befindliche Kanton Thurgau verschiedene Steuerensenkungen auch im Bereiche der Gewinnsteuer vorgenommen haben. St. Gallen beispielsweise hat den Gewinnsteuersatz auf 3,75 Prozent gesenkt. Das heisst umgerechnet, dass Graubünden mindestens das Gewinnsteuermaximum auf 5,9 Prozent senken müsste, um diese Belastung zu erreichen. Thurgau will mit einer weiteren Reform in etwa auf einen umgerechneten Gewinnsteuersatz von 4,9 Prozent gehen. Ich habe jetzt nicht erwähnt, dass es noch andere Kantone gibt, die deutlich tiefere Gewinnsteuersätze anstreben. Aus Sicht der Regierung ist klar, dass wir nicht mit Obwalden und mit Appenzell Ausserrhoden auch in Zukunft konkurrenzieren können. Denn diese Tarife sind noch deutlich tiefer. Aber wir müssen alles daran setzen, dass wir zumindest einen mindestens gleich tiefen Steuersatz aufweisen können, wie der Kanton St. Gallen. Denn aufgrund unserer peripheren Lage hat Graubünden in Bezug auf die Ansiedlung von Unternehmen einen schwierigeren Stand. Wir sind auch weiter weg von den Zentren. Deshalb kann sich Zürich auch einen höheren Gewinnsteuersatz erlauben. Gleichzeitig ist darauf hinzuweisen, dass vermutlich Graubünden heute noch den höchsten aller Kapitalsteuersätze in der Schweiz hat und gleichzeitig ist auch unsere Vermögenssteuerbelastung relativ hoch.

Jetzt haben wir verschiedene Entwicklungsschwerpunkte diskutiert, welche mehr Ausgaben beinhalten. All diese anderen Projekte setzen zusätzliche Investitionen im Staat voraus. Hier möchte die Regierung aber auf der Ausgabenseite beziehungsweise auf der Einnahmenseite eine Korrektur vornehmen. Und wir haben heute Morgen gehört, dass die Finanzlage und insbesondere auch die Eigenkapitalausgangslage ein solches Handeln erfüllt. Der Finanzplan ist aufgebaut, dass eben die Entwicklungsschwerpunkte umgesetzt werden können, aber auch die zusätzlichen Steuerentlastungen. Die Regierung ist sich, deshalb haben wir diesen Punkt auch unter dem Leitsatz, sich im wirtschaftlichen Wettbewerb auf eigene Stärken konzentrieren, aufgeführt, bewusst, dass wenn wir in diesem Bereich nicht auch Verbesserungen vornehmen, Graubünden weiterhin ein so schwaches Wirtschaftswachstum wie in den letzten Jahren beziehungsweise in den 90er Jahren haben wird. Wir können erst jetzt wieder ein stärkeres Wachstum aufweisen. Und diesbezüglich hat sicher auch die Senkung des Gewinnsteuersatzes ein richtiges Signal gesetzt, wenn man auch die Investitionen im Churer Rheintal dort beachtet. Wo ich mit Grossrätin Pfiffner einig gehe, ist die Aussage, dass es zentral ist für eine Steuerpolitik, dass wir langfristig die Ausgaben- und Einnahmenseite im Gleichgewicht halten. Die Regierung ist mit dem vorgelegten Finanzplan der Auffassung, dass wir diesen Grundsätzen nachkommen können, um so mehr, als wir

jetzt doch eine beachtliche Eigenkapitalreserve haben. Wenn wir uns an unsere Diskussionen von heute Morgen in Bezug auf die ausserordentlichen Abschreibungen erinnern, dann hatten wir doch im letzten Jahr einen Überschuss von 100 Millionen Franken. Richtig ist, dass die zusätzlichen Steuerfussenkungen dort eine Entlastung beziehungsweise Mindereinnahmen bringen werden. Aber auch wenn wir gemäss dieser Planung diese Steuerentlastungen vornehmen, wollten wir den Staatshaushalt längerfristig im Griff behalten können. Falls sich die Lage anders entwickelt, dann hat sich die Regierung vorbehalten, dass man auch nochmals andere Entwicklungsschwerpunkte im Regierungsprogramm überprüft. Es geht dann um eine Neubeurteilung der Lage. Aber wir sind auch klar der Auffassung, dass man jetzt nicht in einen Konjunkturpessimismus verfallen sollte, auch wenn sich eine Wachstumsabschwächung abzeichnet. Ich glaube, wir sollten jetzt nicht vorweg gehen mit einer ängstlichen Haltung in Bezug auf die Entwicklung unserer Volkswirtschaft. Wir sind guter Dinge beziehungsweise guten Mutes, dass sich der später in Graubünden einsetzende Aufschwung auch so auswirken wird, dass wir auch wieder später von einem allfälligen Abschwung oder einer Abschwächung erfasst werden. Und letztlich müssen wir auch in die Zukunft investieren. Wir sind der festen Überzeugung, dass gerade diese Steuer, diese punktuellen Steuerentlastungen, die wir nicht nur generell vornehmen, sondern die wir auf unsere Konkurrenzfähigkeit ausrichten, dass diese Entlastungen letztlich dem Werkplatz Graubünden und dem Standort Graubünden zugute kommen und damit letztlich auch die Arbeitsplätze erhalten beziehungsweise neue geschaffen werden können.

23 Ausgangslage/strategische Absicht

Portner: Ich hätte eine Frage zum Med-Tourismus. Auf Seite 750 steht, was damit gemeint ist: „Bereitstellung von Angeboten für ausserkantonale und ausländische Gäste in der präventiven, reparativen und elektiven Medizin“ oder hier im Text auf Seite 742 „die Schaffung qualitativ hoch stehender Angebote im Gesundheitswesen.“ Meine Fragen: Heisst das, dass unsere Angebote im Gesundheitswesen zurzeit qualitativ nicht hoch stehend sind? Ist die Absicht, dass man die Qualität in den bestehenden Spitälern verbessert? Drittens: Ist die Meinung, dass man allenfalls kantonale Gelder in Privatinstitutionen investiert oder private Investoren einlädt, dies bei uns zu tun?

Frigg-Walt: Bei den strategischen Absichten heisst es, ich zitiere: Das Wirtschaftswachstum ist mit neuen Impulsen zu generieren. Von mehr Wertschöpfung in ausgewählten Wirtschaftszweigen zu fördern. Die wirtschafts- und gesellschaftspolitische Entwicklung im Kanton Graubünden soll positiv beeinflusst werden durch: unter anderem wird aufgezählt: - die Förderung von Grossveranstaltungen. Meine Frage: Was versteht man konkret unter Grossveranstaltungen?

Regierungsrat Trachsel: Ich gebe zuerst eine Antwort auf die Frage von Grossrat Portner. Natürlich ist unser Angebot qualitativ gut. Wir möchten aber prüfen, was es eigentlich braucht, um vermehrt Gäste, die bei uns sind aus dem Ausland oder der Schweiz dazu zu bringen, Gesundheitsdienstleistungen bei uns zu beziehen, wenn sie nicht vorgegeben sind durch einen Unfall oder durch eine Krankheit, die bei uns passiert, wenn man hier ist. Sondern wir haben ja ein grosses Potenzial von ausländischen und Schweizer Gästen, die bei uns Wohnungen haben. Wir haben eigentlich qualitativ gute Spitaleinrichtungen und die Frage ist ja, kann man aus dem nicht einen Markt machen. Bedingt aber auch natürlich, dass wir mit den Spitälern entsprechende Strukturen schaffen, der Verrechnung usw. Weil ich bin der Meinung, da geht das bisherige Verrechnungssystem dann nicht mehr. Dann muss man neue Wege gehen. Es stellt sich auch die Frage, ob man in Zwischensaisons, wo man hohe Kapazitäten hat, die nicht ausgenützt sind, im Belegarztsystem gewisse Kapazitäten füllen kann. Und es ist sicherlich nicht so, um auf die zweite Frage zu antworten, dass wir private Investoren ablehnen würden.

Zu Grossrätin Frigg. Grossveranstaltungen kennen wir regelmässig bei uns. Ich denke an das Weltcupfinale Ski Alpin in der Lenzerheide. Ich denke an Weltmeisterschaften im Snowboard, Weltmeisterschaften Ski Alpin, darunter sind aber auch olympische Winterspiele nicht ausgeschlossen.

Leitsatz F

24 Ausgangslage/strategische Absicht

Bleiker: Kommissionspräsident: Da habe ich zuerst zum Leitsatz generell einige Bemerkungen. Im Leitsatz ist formuliert, dass der Tourismus, insbesondere auf die veränderten Angebote bezüglich Klimawandels eingehen soll. Die Kommission hat sich dann erkundigt, was hier, vor allem bezüglich Förderung des Sommertourismus geplant ist und hat einen umfassenden Katalog erhalten. Ich möchte Ihnen nur einige Punkte daraus vorlesen, weil auch festgestellt wurde, dass wirklich nichts konkretes in diesen Massnahmen gesagt ist. Es geht um verschiedene Projekte, die im Zusammenhang mit der Förderung des Sommertourismus erwähnt werden sollen. Da ist einerseits die Lancierung und Weiterentwicklung des Projektes "Schweiz mobil". Da geht es um eine breit angelegte Intensivierung des Sommertourismus in den Bereichen Wandern, Biken, Velo, Kanu usw. Dann geht es unter anderem auch darum, eben die Kandidatur der Rhätischen Bahn zum Welt-Unesco-Erbe. Auch dadurch erhofft man sich eine Steigerung des Sommertourismus. Erwähnenswert scheint uns auch, dass in der Leistungsvereinbarung, die zwischen dem Kanton Graubünden und Graubünden Ferien abgeschlossen wurde für die Jahre 2008 bis 2011, von einer Förderung des Sommertourismus, also der Logiernächte im Sommer, von 30 Prozent ausgegangen wird. Auch im Umsetzungsprogramm zur neuen Regionalpolitik sind alleine für die Projekte aus dem Tourismus 24,5 Millionen Franken Darlehen und 7,7 Millionen Franken Beiträge vorgese-

hen. Auch hier ist davon auszugehen, dass ein grosser Teil für die Förderung des Sommertourismus eingesetzt wird. Unter anderem wird im Umsetzungsprogramm speziell die Förderung von Alternativen, nicht auf Schnee angewiesenen touristischen Bergsportarten erwähnt.

Jaag: Der Leitsatz F statuiert, dem Klimawandel sei mit einer aktiven Haltung auf regionaler und lokaler Ebene zu begegnen. Nebst Schutzvorkehrungen gegen überbordende Naturgewalten, einer angepassten Nutzung klimaveränderter Gebiete, wird insbesondere darauf hingewiesen, dass namentlich der Tourismus mit veränderten Angeboten auf den Klimawandel eingehen könnte. Ich gehe davon aus, dass hier nicht alle von den gleichen Vorstellungen ausgehen, wie Graubünden konkret mit den klimatischen Veränderungen umzugehen hat. Grosse Hoffnungen leben auf in den einschlägigen Tourismuszirkeln. Der Klimawandel wird uns künftig hitzegeplagte Flachländer zuhauf aus der tropischen Sommerhitze in die bündnerische Sommerfrische spülen oder dank hoher Wintertemperaturen werden nur die höchstgelegenen Schneesportzentren überleben und die sind schliesslich in Graubünden.

Es geht durchaus in Ordnung, in Veränderungen auch Chancen zu erkennen. Doch Chancen sind naturgemäss auch mit Risiken gekoppelt. Sind uns beispielsweise die Gletscher einmal unter den Füssen weggeschmolzen, könnte der Wasserhaushalt arg aus den Fugen geraten, mit absehbaren Konsequenzen auf die Stromgewinnung, für die landwirtschaftliche Nutzung der Böden, für unsere Sommergäste, Gletscher und sprudelnde Bäche ziehen Ferienhungrige an und Bilder wären dafür oder der nachlassende Permafrost gefährdet Verkehrsverbindungen, Wanderwege und Immobilien. Dem Klimawandel aktiv begegnen muss aus meiner Sicht für den Tourismus wesentlich mehr bedeuten als nur reine Symptombekämpfung. So z.B. die einseitige Schneesportabhängigkeit ist weiter zu reduzieren. Die Winterangebote sind zudem mit neuen Inhalten qualitativ zu erweitern, beispielsweise durch kulturelle Angebote und vermehrt schneeunabhängige Wintererlebnisse. Natur und Kultur werden zunehmend als Grundpfeiler für authentische Angebote für Gäste und Wohnqualität für die Einheimischen erkannt.

Naturparks sollten klarer auf die Natur fokussiert sein und nicht neben Natur alles andere ebenfalls noch wollen, beispielsweise den Ausbau der Stromgewinnung oder entlegene Retortensiedlungen etc. Konsequenter Ausbau von neuen, alternativen Energien, insbesondere durch die energetische Nutzung von Sonne im Sonnenkanton Graubünden. Hier kann Werbung und Energiegewinnung effizient gekoppelt werden. Konsequentes Investieren in die Energieverbrauchsreduktion, beispielsweise durch innovative Konzepte, energieautarker Hotels und Tourismuseinrichtungen. Oder wie uns der Landespräsident anlässlich seiner Eröffnungsrede gesagt hat oder ins Gebet genommen hat, durch den weiteren Ausbau von neuen Angeboten im Schnittbereich Tourismus und Landwirtschaft oder durch eine attraktive Aufbereitung von Themen wie Klimawandel oder Energie als neuen Tourismusmagnet für eine ganze Region oder

für eine ganze Talschaft. Die Liste wird naturgemäss nie vollständig sein. Aber wir müssen uns etwas einfallen lassen. Zentral erscheint mir, die Veränderungen mit wachen Sinnen zu verfolgen, zur Kenntnis zu nehmen, sich seine Schlüsse daraus zu ziehen, Ideen zu entwickeln und solche auch umzusetzen. Wir müssen aus unseren heutigen, touristisch eher eng geprägten Denkmustern ausbrechen, um neue Potenziale früher als andere zu erkennen und diese wertschöpfungsrelevant umzusetzen. Dies insbesondere im Sommer. Nur dann wird es uns gelingen, die durch den Klimawandel durchaus gefährdeten Tourismusarbeitsplätze auch in die Zukunft hinein zu erhalten.

Bleiker: Kommissionspräsident: Ich habe den explizit nicht zum allgemeinen, sondern zur strategischen Absicht 24 noch eine Ergänzung. Bei den Massnahmen sehen Sie, dass unter anderem ein Frühwarn- und Kriseninformationssystem geplant ist. das ist eine von vier Massnahmen für insgesamt 4,8 Millionen Franken und da wurde im Miterbericht der KUVe erwähnt, dass die Grundlagen dieses Frühwarnsystems auch den Gemeinden vom Kanton auch in praxisnaher und anwendbarer Form zur Verfügung zu stellen seien.

Regierungsrat Trachsel: Klimawandel ist ein Megatrend. Den muss man beachten. Jeder, der sich mit Tourismus auseinandersetzt, muss sich auch mit dieser Frage beschäftigen. Das ist eine Selbstverständlichkeit. Ich glaube, man muss aber dann auch versuchen, realistisch zu bleiben und sich wiederum auf Segmente zu konzentrieren. Zum Klimawandel gibt es von mir aus gesehen zwei grundlegende Berichte, die für den Tourismus massgebend sind. Der eine ist von Schweiz Tourismus und der andere hat der österreichische Hotelierverein in Auftrag gegeben. Sie sind insofern für uns interessant, weil Schweiz Tourismus sich ja logischerweise mit der Schweiz befasst und Österreich sich mit einem Gebiet befasst, das im Durchschnitt tiefer liegt als Graubünden. Wenn Sie die Situation aus diesen beiden Berichten für Graubünden zusammenfassen, sehen Sie, Grossrat Jaag hat es angedeutet, und es ist so. Wir sind hier für den Winter eigentlich in einer recht komfortablen Situation, weil von 34 mittleren und grösseren Skigebieten bei zwei bis vier Grad Klimaerwärmung, ohne das zu verniedlichen, nur eines eigentlich gefährdet ist. Sehr stark gefährdet in der Schweiz sind die Voralpenregionen und das Berner Oberland und in Österreich fast 70 Prozent der touristischen Wintersportgebiete, besteht darin für uns natürlich eine Gefahr, dass Schneesport nicht mehr populär ist und alles fährt Ski, jeder fährt Ski dann vorbei ist. Vielleicht eine der grössten Gefahren.

Man muss ganz klar sehen, wenn Sie Tourismuswertschöpfung im Kanton Graubünden anschauen, dass der Schneesport für diese Legislaturperiode von vier Jahren eine absolut entscheidende Rolle spielt und alles, wo man das Eine gegen das Andere ausspielen will, ist falsch. Es zeigt sich auch, dass die Niederschläge tendenziell im Winter zunehmen müssen und im Sommer abnehmen. Ich weiss, ich bin nicht Klimatologe, ich glaube einfach jetzt mal diesen Aussagen, die aber von beiden Berichten, von nicht gleichen Experten zum

gleichen Schluss käme. Das wäre für uns ja nicht unangenehm, weil wir im Winter ja nicht, in vielen Gebieten nicht über kalte Temperaturen klagen müssen, sondern meist über zu wenig Wasser. Aber es ist auch ganz klar, Schnee haben und Schnee machen wird im Winter weiterhin eine ganz wichtige Rolle spielen.

Die Chance für uns besteht natürlich im Sommertourismus mehr Gäste zu bekommen, auch das hat Grossrat Jaag gesagt, weil, wenn es am Mittelmeer oder in Griechenland 35 bis 40 Grad ist, sich einige überlegen werden dorthin zurückzukehren wo der Tourismus im Sommer eigentlich entstanden ist, in der Sommerfrische der Berge. Es ist aber nicht so, dass wir uns diesem Thema nicht schon längere Zeit widmen und nicht einmal nur wegen dem Klimawandel, sondern weil wir im Sommer natürlich mehr Kapazitäten haben, die nicht genutzt sind und weil die Wertschöpfung im Sommer kleiner ist und uns das natürlich mindestens gleich stark beschäftigt. Das war auch der Grund, wieso Graubünden Ferien schon lange den Auftrag hat, den Sommer stärker zu pushen als die Hochsaison im Winter. Hochsaison im Winter ist ja auch klar, wenn Sie voll haben, haben Sie voll. Dann brauchen Sie nicht noch viel Werbung zu betreiben, um Leuten absagen zu müssen. Von daher liegt eigentlich das ganze Konzept, aber das schon länger so aufgegleist ist, eigentlich richtig. Und es wird durch den Klimawandel bei uns nicht verändert. Jetzt ist aber natürlich auch klar, dass der Tourismus dazugehört, dass er natürlich umweltbelastend ist. Ich glaube, auch dieses Thema muss man im Zusammenhang mit Tourismus ansprechen. Man spricht ja auch vom Fremdenverkehr und damit ... (*Störung Mikrofonanlage*).

Es wäre aber auch hier wiederum falsch zu sagen, der Tourismus schläft und er macht nichts. Ich möchte daran erinnern, dass unsere Betriebe einiges machen. Und in diesem Heftchen von Schweiz Tourismus, das habe nicht ich gemacht, finde ich die Jugendherbergen, die sind einige davon bei uns, mit einem Nachhaltigkeitskonzept, finde an zweiter Stelle Hotel Padrutts Palace St. Moritz mit seiner Wärmeezeugung aus dem St. Moritzer-See, dann kommen die Best Western Hotels, da hat es auch einige bei uns, dann kommt die klimaneutrale Winterpauschale in Arosa, dann kommt die CO₂-Bilanz in Davos und dann kommt Clean-Energy St. Moritz. Es sind fast ausschliesslich Bündner Projekte, die Schweiz Tourismus hier aufführt. Und es zeigt doch auch, dass bei uns die Branche bereit ist, dieses Thema aufzunehmen. Und ich glaube, die Verantwortung bei den Anbietern ist auch klar.

Dann stellt sich für mich eine zweite Frage, die wir auch immer wieder besprechen müssen und klären müssen. Was ist die Aufgabe des Kantons und Graubünden Ferien, und was ist die Aufgabe der Anbieter? Wir machen keine Produkte, wir verkaufen keine Übernachtungen beim Kanton, wir haben keine Bergbahn, wir betreiben kein Restaurant, wir haben keine Skischule, wir verkaufen keine Uhren und wir haben auch keine Kleiderboutiquen. Diese Angebote und die Bündelung dieser Angebote können wir nur anregen. Dafür machen wir auch das grosse Tourismusprojekt, die Informationskampagnen, wo wir immer wieder quer durch die Landschaft gehen, die Mitarbeiter von mir und ich, um eben auf das

aufmerksam zu machen. Die Produkte machen die Anbieter, gilt auch für die Naturparks. Und dort stellen wir eine Schwäche fest. Das ist so. Sie können Natur genießen in einem Park. Wenn Sie auswärts wohnen, Rucksack, hohe Schuhe haben, können Sie das Erlebnis voll und ganz genießen und die Region hat nicht einen Franken. Sie können von Zürich anreisen, bei uns in einen Naturpark gehen, zurückreisen, die RhB hat vielleicht ein paar Franken verdient, die SBB ein paar mehr, wenn Sie das mit dem öffentlichen Verkehr machen, aber der Park hat nichts. Aber diese Produkte zu machen, die dann der Gast kauft, ist natürlich Aufgabe der Leute, die sich mit diesen Produkten vor Ort beschäftigen und darum glaube ich auch, hier kann man nicht darauf warten, dass wir kommen und sagen, macht das, macht das, weil der Markt ist viel zu schnell. Der Markt ist viel schneller als wir bei der Verwaltung das verkaufen können, überzeugen können, bis jemand dann etwas macht. Vielleicht fragt er dann noch: Wenn ich es machen würde, bekomme ich dann noch Geld? Bis das alles abgelaufen ist, haben es andere schon gemacht. Wir können aufmerksam machen, das ist unsere Aufgabe, machen wir auch, wir können Vorschläge machen, aber die Produkte, die machen die Anbieter und die brauchen wir auch, weil nur letztlich das wiederum Wirtschaft und Wohlstand generiert.

25 Ausgangslag/strategische Absicht

Thöny: Die KUVe hat in diesem Bereich noch eine Abgabe folgender Erklärung verlangt, die jetzt untergegangen ist und zwar bezieht sie sich auf die Ausgangslage 25. Die KUVe vermisst fehlende Aussagen, vermisst Aussagen zu anderen erneuerbaren Energieformen. Als wir im Dezember die Leitsätze verabschiedet hatten, wurde mehrmals unter diesem Leitsatz F erwähnt, dass man in Graubünden sich auf die einheimischen erneuerbaren Ressourcen stützen solle. Es wurde damals nicht genau definiert, ob jetzt das nur Wasserkraft- und Holzenergie sei oder ob das auch noch andere erneuerbare Energieformen seien. Für uns ist aber klar, dass man sich nicht allzu einseitig darauf abstützen darf, nur einzelne daraus herauszupicken. Wir hätten deshalb gerne von der Regierung noch gehört, wie sie sich zu den weiteren erneuerbaren Energieformen in den nächsten vier Jahren stellt.

Regierungspräsident Engler: Angesprochen ist die strategische Absicht 25, mit welcher sich die Regierung verpflichtet, im Bereiche der Energieeffizienz und bei der Substituierung fossiler Energieträger durch erneuerbare Energieträger tätig zu werden. Sie stellen zurecht fest, wenn Sie in den Massnahmen lesen, dass im Vordergrund die Holzenergienutzung und die verstärkte Wasserkraftnutzung stehen, d.h. aber nicht, dass das ein Exklusivprogramm jetzt bezogen auf diese beiden Formen der erneuerbaren Energien darstellen soll. Es ist so, dass die Wasserkraftnutzung in diesem Kanton eine wettbewerbsfähige Energie produziert, eine auf dem Markt realisierbare Energie mit viel Wertschöpfung mit vielen Einnahmen an die Gemeinden, an den Kanton mit

vielen Arbeitsplätzen die damit verbunden sind und wir, die Regierung, wollen im Bereiche der Wasserkraftnutzung all die Projekte, die eingereicht werden aufgrund der geltenden Gesetzgebung auf ihre Realisierbarkeit hin überprüfen. Wir wollen in der Regierung die Instrumente und Rahmenbedingungen schaffen, dass diese Gesuche speditiv beurteilt werden, damit ein massvoller Zubau der Wasserkraft in diesem Kanton möglich ist. Wir wissen auch, dass da nicht alles realisiert werden kann, dass viele Konflikte auch durchaus entstehen können und dass in einer Gesamtabwägung die guten von den schlechteren Projekten zu trennen sind und dass die Energiewirtschaftlichkeit vor allem auch eine bedeutende Rolle spielen wird, welche Projekte von den Investoren überhaupt in ein Konzessionsverfahren und dann in eine Realisierungsphase überführt werden.

Holzenergie, Biomasse. In unserem Kanton, wenn nicht in Europa, so sicher in der Schweiz, besteht in der Gemeinde Ems das grösste Biomassenkraftwerk überhaupt und wir sind durchaus interessiert im Bereich der Biomasse die Rahmenbedingungen weiterhin so zu gestalten, dass mehr möglich ist. Das gilt auch bezüglich Fotovoltaik. Wir werden morgen bei der Beantwortung des Auftrages von Grossrat Menge darüber sprechen, in wieweit der Kanton Graubünden ein geeigneter Standort ist für die Produktion von Energie aus Wind und welche Rahmenbedingungen gegebenenfalls der Kanton dafür zur Verfügung zu stellen hat. Auch bei der Fotovoltaik ist der Kanton offen im Rahmen der Förderinstrumente, die der Bund dafür zur Verfügung stellt. Sie kennen das Einspeisemodell, über den Weg dieser Beiträge verspricht man sich mehr Projekte als in der Vergangenheit. Im Vordergrund steht bei der Fotovoltaik für uns aber die Wärmeenergiegewinnung aus der Sonne zusammen mit den Sanierungen von Gebäuden und dem Ersatz bestehender Heizungen. Also verstehen Sie den Massnahme-Katalog durchaus nicht als abschliessend, aber als schwergewichtig.

26 Ausgangslage/strategische Absicht

Bleiker; Kommissionspräsident: Ganz kurz zu Ziffer 25: Ich möchte mich bei der KUVe entschuldigen. Das ist mir tatsächlich untergegangen, hat aber überhaupt nichts damit zu tun, dass ich relativ nahe mit der Wasserkraft verwandt bin. Bei Ziffer 26 hat die KUVe gefragt, warum in dieser strategischen Absicht die Erwähnung der Flussfauna fehle. Und die Antwort war so, dass sachlich der Schutz der Flussfauna in der Formulierung "Wasser nachhaltig bewirtschaften", hier eingeschlossen sei.

27 Ausgangslage/strategische Absicht

Bleiker; Kommissionspräsident: Auch da war eine Frage der KUVe. Da ist die Frage aufgetaucht, ob man bei den Umweltschutztechnologien etwas Konkretes vorgesehen habe. Und die Antwort der Regierung lautete dahingehend, dass um den Wirtschaftsstandort Graubünden zu erhalten und weiter zu entwickeln auch die technischen Entwicklungen im Lebensraum Graubünden nachzuvoll-

ziehen sind. Daraus entstehen laufend Zielkonflikte zwischen dem Nutzen dieser Technologien und der damit verbundenen Lebensweise einerseits, sowie den Risiken und Gefahren für Mensch und Umwelt andererseits. In diesem Spannungsfeld soll zuerst eine Ist-Analyse zur Situation in Graubünden durchgeführt werden, um danach einen pragmatisch umsetzbaren Massnahmenplan abzuleiten. Im Jahre 2009 soll deshalb zuerst mittels einer Ist-Analyse eine Bestandesaufnahme gemacht werden. Danach soll ein realistischer Massnahmenplan vorgeschlagen und in den Folgejahren etappenweise umgesetzt werden.

III. Staatshaushalt

1. Entwicklung des Finanzhaushalts 2005-2008

Bleiker; Kommissionspräsident: Der Staatshaushalt des Kantons Graubünden wird sich am Ende der Periode 2005 bis 2008 in einer ausserordentlich guten Verfassung präsentieren. Ich gehe davon aus, dass Ihnen die verschiedenen Gründe dafür hinreichend bekannt sind. Das frei verfügbare Eigenkapital am Ende des Jahres 2008 dürfte rund 400 Millionen Franken betragen. Davon sind 200 Millionen Franken als Reserven für allfällige konjunkturelle Defizite der kommenden Jahre vorzusehen. Der Überschuss an freiem Eigenkapital beträgt dann immer noch gut 200 Millionen Franken, was einen erfreulichen Gestaltungsspielraum für die Zukunft eröffnet. Diese gute Ausgangslage hat der Grosse Rat in der Dezembersession insbesondere auch für die Senkung des Steuerfusses um fünf Prozent genutzt. Die entsprechenden Details zum Finanzplan 2005 bis 2008 finden Sie ab Seite 754 der Botschaft.

Marti; Präsident GPK: Ich möchte hier einfach darauf aufmerksam machen, dass gemäss Finanzhaushaltsgesetz es keine Unterscheidung in gebundenes oder freies Eigenkapital gibt, es gibt nur Eigenkapital. Das Eigenkapital ist ausschliesslich reserviert, um zukünftige Verluste abzudecken.

3. Finanzpolitische Richtwerte 2009 – 2012

Richtwert 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Bleiker; Kommissionspräsident: Erlauben Sie mir zuerst eingangs einige allgemeine Bemerkungen zu diesen finanzpolitischen Richtwerten. Es stellt sich die zentrale Frage was mit der Festlegung von solchen Richtwerten durch den Grosse Rat bezweckt werden soll. Zum einen hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass der Finanzhaushalt dadurch besser zu beurteilen und auch bedarfsgerechter zu steuern ist. Dies war vor allem in jenen Jahren wertvoll, in denen die Staatsrechnung defizitär

war. Zum anderen hat die bedarfsgerechte Steuerung jedoch auch in Zeiten von grösserem finanziellem Spielraum nicht weniger Gewicht. Im Gegenteil. Der Verlockung, dass der gewonnene Handlungsspielraum durch eine allgemeine Lockerung der Ausgabendisziplin oder durch verschiedene einzelne Massnahmen leichtfertig aufs Spiel gesetzt wird, soll mit solchen Leitplanken entgegen getreten werden. Die verbesserte Situation soll gezielt zur Verbesserung der Gesamtsituation im Kanton Graubünden genutzt werden. Daher ist den durch den Grosse Rat festgelegten Richtwerten auch für die Planperiode 2009 bis 2012 ein grosses Gewicht beizumessen. Wenn Sie erlauben wechsele ich gleich über zum ersten Richtwert, der verlesen worden ist. Da hat die KSS im Mitbericht der GPK einen Antrag beziehungsweise zu diesem Punkt zwei Anträge erhalten. Der Richtwert lautet: Die laufende Rechnung, etc. Die GPK beantragt Ihnen das abzuändern in: das Budget der laufenden Rechnung. Wir haben darüber intensiv diskutiert in der KSS und wir meinen, dass hier natürlich zwei verschiedene Sachen gemeint sind. Ein Budget, und glauben Sie mir, ich bin nicht Finanzspezialist, ein Budget kann immer so frisiert werden, dass es ausgeglichen präsentiert wird. Aber das Ziel muss sein, die laufende Rechnung ausgeglichen zu gestalten. Also wenn innerhalb eines Jahres unvorhersehbare Ausgaben auftreten sollen, dann muss das Ziel mit der Formulierung dieses Satzes sein: Die laufende Rechnung ausgeglichen zu gestalten. Das ist die eine Differenz.

Die zweite Differenz: Die GPK beantragt Ihnen das Budgetdefizit grundsätzlich in Prozentzahlen zu bemessen. Also beispielsweise bei diesem Punkt 2 Prozent der Gesamtausgaben. Persönlich muss ich sagen, habe ich eine gewisse Sympathie für diesen Vorschlag. Es würde allerdings jetzt konkret im laufenden Jahr heissen, dass das Budgetdefizit, wenn Sie die Zahlen bereinigt haben, im Maximum 34 Millionen Franken betragen dürfte, anstatt bei einer festgelegten Zahl 30 Millionen Franken. Ausschlaggebend für die KSS waren jedoch nicht die Schwankungen, die im Laufe einer Planperiode entstehen können, sondern einfach ein Kommunikationsproblem, einerseits gegenüber dem Grosse Rat, aber auch gegenüber der Öffentlichkeit, dass mit absoluten Zahlen bei Budgetdefiziten, also beispielsweise 30 Millionen oder 60 Millionen Franken, dass das einfach viel verständlicher ist für uns hier im Rat, weder wenn wir mit Prozentzahlen hantieren und diese Prozentzahlen eben noch in jedem Jahr ein anderes Schlussergebnis ergeben. Das waren die Überlegungen, die die KSS dazu geführt hat, auf diesen Vorschlag der GPK nicht einzutreten.

Marti; Präsident GPK: Zunächst einmal ist festzuhalten, dass die Anträge der GPK an die KSS nicht zwangsläufig dazu führen, dass auch die GPK hier im Rat den gleichen Antrag stellt. Es war ja ein Mitbericht zur Diskussion und entsprechend hat die GPK dann in der Behandlung der Antwort der KSS auch festgehalten, dass es nicht zwingend zu einem Antrag im Rat führen muss. Es waren Hinweise und Empfehlungen. Und ich habe schon im Eintretensvotum ja auch gesagt, man kann hier auch unterschiedlicher Meinung sein und das gleiche Ziel erreichen.

Nun, ich wäre aber dankbar, wenn man mindestens heute auf der Regierungsbank dann den Punkt Nummer eins klären könnte. Weshalb? Die GPK geht grundsätzlich davon aus, dass eigentlich das beste Instrument für den Grosse Rat das Budget darstellt. Wir haben es heute Morgen gesehen. Die laufende Rechnung, wenn sie abgeschlossen ist, ist sie abgeschlossen. Da hat man nicht mehr Gestaltungsspielraum. Die hat man einfach entgegenezunehmen und damit hat es sich dann mehr oder weniger. Und wenn Ratskollege Bleiker nun sagt, ja man soll eine ausgeglichene Rechnung anstreben, egal nach welchem Budget man sich richtet, dann glaube ich ist es einfach ein wenig realitätsfern. Denn die laufende Rechnung wird wahrscheinlich und zwangsläufig so hinauskommen, wenn gut gearbeitet wird, wie man budgetiert hat. Also wenn die Regierung aus nachvollziehbaren Gründen ein Budgetdefizit veranschlagt, wenn dann der Grosse Rat diese genehmigt, dann müssen wir auch akzeptieren, dass dann die nachfolgende laufende Rechnung eben auch mit einem Fehlbetrag abschliesst. Man kann natürlich nicht unlogischerweise erwarten, dass man ein Budgetdefizit gutheisst, dann aber der Regierung gleichzeitig den Auftrag mitgibt und sagt ihr müsst dann gleichwohl die ausgeglichene Rechnung präsentieren. Das ist in sich geschlossen, absolut nicht möglich. Es widerspricht eigentlich auch einem vernünftigen Finanzverhalten. Wenn wir negativ budgetieren, dann kann die Regierung auch negativ abschliessen. Also hier der Ansatz der GPK, man will das Hauptaugenmerk auf das Budget richten. Nun, wenn man das Budget anschaut, dann kann man tatsächlich in absoluten Zahlen ein Budgetdefizit in Kauf nehmen oder man kann einen relativen Wert beispielsweise, wir haben vorgeschlagen zwei Prozent pro Jahr, kann das Budgetdefizit kurzzeitig akzeptiert werden. Weshalb zwei Prozent? Weil wir davon ausgegangen sind, dass wir etwa zehn Prozent Eigenkapital halten möchten. Das gebe etwa fünf Jahre wo man zehn Prozent der Ausgaben Eigenkapital hält. Das gibt dann etwa fünf Jahre wo man noch Zeit hat zu reagieren. Und wir wissen aus eigener Erfahrung, dass Beschlüsse des Grossen Rates bis sie finanzwirksam sind, in etwa drei Jahre brauchen. Weil man kann nicht im Herbst Beschlüsse fassen, die gleich auf Januar umgesetzt werden, wenn man mit Verträgen, mit Kündigungsfristen, usw. auch noch rechnet.

Die GPK stellt hier keinen Antrag. Ich wäre aber dankbar um die Präzisierung dieser Vermischung, dem Anspruch die laufende Rechnung ausgeglichen zu gestalten und umgekehrt ein Budgetdefizit machen zu dürfen. Dann noch eine weitere kleine Bemerkung allerdings nur. Für mich ist ein wenig unklar, was heisst man darf 60 Millionen Franken Defizite generieren mit Berücksichtigung des verfügbaren Eigenkapitals? Ich glaube, die Defizite, die man budgetiert oder die man erreicht, sind eigentlich nicht aufgrund des Eigenkapitals zu beurteilen. Es ist nämlich unsinnig wenn man sagt wir haben jetzt so viel Eigenkapital, also dürfen wir auch ein Defizit machen. Genau das wollte ja die Regierung und auch der Kommissionspräsident in seinen Ausführungen eben nicht, sondern es ist möglich wenn man begründen kann, weshalb man ein Budgetdefizit hat, das man dann auch in Kauf nimmt, dass etwas vom Eigenkapital aufge-

braucht wird. Aber die direkte Anlehnung unter Berücksichtigung des Eigenkapitals darf ein Defizit entstehen, dieser Zusammenhang ist eigentlich unlogisch. Es sollte wirklich eine sachpolitische Frage dahinter stehen, weshalb ein Defizit erreicht wird und nicht das Eigenkapital dazu als Basis dienen.

Regierungsrat Schmid: Der finanzpolitische Richtwert. Eins möchte ich einfach zum Ausdruck bringen, dass es sehr entscheidend ist, dass wir schon bei der Budgetierung versuchen, unseren Finanzhaushalt im Griff zu behalten. Die Aussage, dass die laufende Rechnung ausgeglichen zu gestalten ist, ist eine Zielgrösse. Die Regierung strebt an, dass grundsätzlich die laufende Rechnung ausgeglichen ist. Und das sieht man ja auch wenn man eben den Finanzplan und das Regierungsprogramm als integrales Programm ansieht, dann erkennt man ja unschwer, dass wir auch schon jetzt mit budgetierten Defiziten im Jahr 2011 und 2012 von 83 beziehungsweise 69 Millionen Franken in der Finanzplanung rechnen. Und die Regierung hat darauf verzichtet, schon jetzt Entlastungsmassnahmen und Sparpakete Ihnen vorzulegen, weil wir eben die zukünftige Entwicklung noch nicht so genau absehen können. Die Finanzplanung stimmt diesbezüglich mit den Finanzplangrundsätzen, die wir dann im Budget und in der laufenden Rechnung umsetzen wollen, nicht überein. Und das ist wichtig. Wir werden auch im Bereich der Investitionen diese Diskussion haben. Die Finanzplanung macht die Regierung, um in die Zukunft zu schauen, um Projekte aufzunehmen, welche wir als Entwicklungsschwerpunkte realisieren wollen. Ob wir dann diese alle umsetzen können, das wird erst die Zukunft zeigen, denn Veränderungen auch in der Zukunft sind nicht ausgeschlossen.

Jetzt zu den Fragen. Der erste Satz ist als Zielgrösse zu verstehen. Dass wir letztlich am Schluss, wenn abgerechnet wird Ende Jahr, eine ausgeglichene Staatsrechnung aufweisen können. In den ersten Jahren akzeptieren wir von der Budgetseite her auch einen Aufwandüberschuss von 30 Millionen Franken aus Sicht der Regierung. Weil die Vergangenheit gezeigt hat, dass wir in etwa eine Streugrösse haben zwischen Budget und Rechnung von dieser Grösse. Wir bewegen uns jetzt auf eine Summe von 2,5 Milliarden Franken zu und da sind diese 30 Millionen Franken ein bisschen mehr als ein Prozent. Das ist die Streugrösse, in welcher wir uns bewegen im Bezug auf die Budgetierung. Grossrat Marti sagt aber zu Recht, dass natürlich die 60 Millionen Franken Defizit eigentlich grundsätzlich nicht im Bezug auf das Eigenkapital gesetzt werden können aus Budgetierungssicht. Das ist richtig. Wenn wir aber diese jetzt diskutierten Entwicklungsschwerpunkte auch umsetzen wollen, dann werden wir zwangsläufig in den Jahren 2011 und 2012 diese Defizite tolerieren müssen und diese Defizite sollen dann nicht mehr als 60 Millionen Franken betragen. Das ist die Aussage, welche die Regierung diesbezüglich machen wollte. Und wir haben heute Morgen vom Eigenkapital gesprochen, das nicht reserviert ist. Da haben Sie Recht. Wir haben dieses Eigenkapital. Und in diesen Zeiten, wenn wir auch schlechtere finanzielle Ausgangslagen haben, möchten wir einen Teil dieses Eigenkapitals verwenden, dass die

Entwicklungsschwerpunkte realisiert werden können und noch keine Sparpakete oder Entlastungspakete durchgeführt werden müssen. Verändert sich aber die Lage anders, beispielsweise ist absehbar schon im 2009, dass die Entwicklung, die finanzpolitische Entwicklung auch auf der Einnahmenseite einen anderen Gang nimmt als wir heute im Finanzplan zu Grunde legen, dann werden wir entsprechende Entlastungsmassnahmen durchführen, derart dass das budgetierte, und hier bin ich präzise, das budgetierte Defizit nicht grösser ist als 60 Millionen Franken.

Tscholl: Für mich ist es eine Vorgabe, die wir hier legen. Die Budgethoheit liegt beim Grossen Rat und wir werden uns selbstverständlich vorbehalten bei den einzelnen Budgetsitzungen entsprechende Defizite zu kürzen.

Marti; Präsident GPK: Darf ich noch einmal ganz kurz, Herr Regierungsrat? Wir sind grundsätzlich nicht so weit voneinander entfernt. Ich habe auch nichts dagegen, wenn man eine ausgeglichene Rechnung anstrebt. Aber als Planungszielgrösse oder als Instrument wäre es besser man könnte sagen man strebt ein ausgeglichenes Budget an und hat einen Streubereich von einem Prozent, welcher logischerweise immer passieren kann. Und wenn dann eben der Streubereich grösser ist als ein Prozent, also wenn dann die laufende Rechnung mehr als 30 Millionen Franken abweicht vom Budget, sei es nach oben oder nach unten, dann hat die Regierung dann eben auch Rechenschaft dazu abzulegen. Und deshalb noch einmal zur Ansicht der GPK, eigentlich die Laufende Rechnung als deklaratorischen Wert zu vernachlässigen und schwergewichtig sich auf das Budget zu beschränken. Ich glaube aber wir sind nicht so weit von einander entfernt. Ich kann damit auch die Diskussion abkürzen und mich mit diesen Protokollerklärungen, die ich auch selber gegeben habe, einverstanden erklären.

Regierungsrat Schmid: Ich muss noch ganz kurz replizieren. Die Verwaltung kann in der Regel ohne weiteres gar nicht nach oben abweichen. Denn die Budgetgrenzen, die sind im Bezug auf die Aufgaben gesetzt. Wir können höchstens einen Nachtragskredit Ihnen vorlegen, den Sie dann entsprechend gewähren und dann haben wir eben eine Überschreitung gegen oben gegenüber dem Budget.

Angenommen

Richtwert 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Schluss der Sitzung: 17.40 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Anfrage Feltscher betreffend Tempo 30 Massnahmen auf Gemeinde- und Kantonsstrassen
- Anfrage Hartmann (Chur) betreffend Jugendkriminalität im Kanton Graubünden
- Auftrag Bondolfi betreffend Bezirksgerichtswahlen, Einführung von stillen Wahlen
- Interpellanza Righetti sul aumento dei crimini violenti
- Auftrag Bondolfi betreffend direkter und unentgeltlicher Zugang sämtlicher Notariatspersonen zum Grundbuch

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Leo Jeker

Der Protokollführer: Domenic Gross

Mittwoch, 11. Juni 2008 Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Leo Jeker
Protokollführer:	Adriano Jenal
Präsenz:	anwesend 119 Mitglieder entschuldigt: Janett
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Nachtragskredite

Standespräsident Jeker: Ich wünsche Ihnen allen einen guten Morgen. Heute ist Richtertag, an dem auch Richterinnen gewählt werden. Freuen wir uns auf dieses Geschäft, das erstmals in dieser Form hier stattfindet. Zum zweiten, gestern haben wir ja einstimmig beschlossen im Juni 2009 nach Poschiavo zu gehen, heute findet in der Vormittagspause auf Einladung der Gemeinde Poschiavo ein kleiner Apéro statt, draussen im Foyer. Zum dritten rufe ich in Erinnerung, dass heute über Mittag im Hotel Chur eine Informationsveranstaltung stattfindet zum Thema "Was ist und wann beginnt Palliative Care?"

Antrag GPK

Von der Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskreditgesuche zum Budget 2008 sei Kenntnis zu nehmen.

Marti; GPK-Präsident: Ich versuche mich kurz zusammenzufassen, nicht zuletzt auch um meine Stimme zu schonen, damit ich heute Abend zünftig "Hopp Schwiz" schreien kann. Nun zu den Nachtragskrediten, wir haben hier zwei Nachtragskredite: Zunächst zur fünften Serie, auf der Position 4210 Amt für Volksschule und Sport, mit der Position 318032 steht der Nachtragskredit von 234'000 Franken an. Es ist so, dass gemäss Nationalratsbeschluss vom 11.12.2007, also nach der Budgetierung durch unseren Rat, das zehnjährige Programm "J+S Kids von 10-Jährige bis 20-Jährige" neu auch vom Bund subventioniert wird, auch für 5-Jährige bis 10-Jährige. Dazu muss der Kanton allerdings die Anforderungen an die Leiteranerkennung erfüllen und entsprechende Ausbildungen durchführen. Damit die Kurse im 2009 durchgeführt werden können, müssen im 2008 entsprechende Kurse für diese jungen Sportleiterinnen und -leiter durchgeführt werden, dazu hat die GPK 234'000 Franken Nachtragskredit bewilligt. Wir sind der Auffassung, dass es sich hier um eine sehr sinnvolle Sache handelt, nicht zuletzt auch bezahlt neu der Bund etwas an diese Ausbildung.

Dann zur sechsten Serie, 3120 Kantonspolizei: Es gibt einen Nachtragskredit für die Anschaffung von drei Fahrzeugen. Es hat hier verschiedene Gründe dafür gegeben, einerseits ist ein Fahrzeug bei einem Unfall zu

einem Totalschaden gekommen und muss ersetzt werden. Dann weiter hat die Kantonspolizei eine Aufgabe übernommen der Gemeinden Trimmis-Untervaz-Zizers und Pontresina, um dort den Gemeindepolizeitag durchzuführen und dazu braucht es ein Fahrzeug und weiter war auch noch in San Bernardino ein budgetiertes Abschleppfahrzeug, welches in Folge Lieferfristenschwierigkeiten erst im Jahre 2008 beschafft werden konnte. Dazu wurden insgesamt 140'000 Franken von der GPK bewilligt. Ich stehe Ihnen für Fragen zur Verfügung.

Tscholl: Wir haben gesehen, es ist ein Selbstunfall gewesen mit einem Totalschaden. Wie besteht eigentlich die Regelung im Kanton Graubünden, wenn grobfahrlässige Schäden verursacht werden? Ist eine gewisse Haftung der Mitarbeiter vorgesehen?

Regierungsrat Schmid: Es gibt eine Regelung, dass bei grobfahrlässigem Verschulden Regress genommen wird.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt von der Orientierungsliste der GPK, 1. bis 6. Serie zum Budget 2008 Kenntnis.

Geschäftsprüfungskommission; 1 Mitglied für die Amtsdauer 2008-2010 (Ersatzwahl)

Dudli: Die SVP-Fraktion schlägt Ihnen als Ersatz für Barbara Janom Steiner unsere Grossrätin Agnes Brandenburger vor.

Standespräsident Jeker: Gibt es weitere Vorschläge? Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir ab.

Wahl

Agnes Brandenburger wird mit 109 zu 0 Stimmen gewählt

Wahl Vorberatungskommission Zusammenschluss der Gemeinden des Val Müstair (Augustsession2008)

Standespräsident Jeker: Ich verlese die Wahlvorschläge. CVP hat das Präsidium mit Daniel Blumenthal, Candinas und Frau Darms. SVP-Grossräte Conrad, Giovanoli und Parolini. FDP die Grossräte Hartmann, Peer und Thoman. Die SP mit Grossrat Arquint und die FDU mit Grossrat Koch. Werden weitere Vorschläge gemacht? Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir ab und zwar in globo.

Wahl

Die Wahlvorschläge werden mit 101 zu 0 Stimmen genehmigt.

Wahlen Kantonsgericht und Verwaltungsgericht; Amtsdauer 1.1.2009-31.12.2012

und

Wahlen Konsultativrat RhB; 10 Mitglieder für die Amtsdauer 1.7.2008-30.6.2012

Rathgeb; Kommissionspräsident: Am 1. Januar 2009 tritt die neue Gerichtsorganisation mit je fünf vollamtlichen Richtern am Kantons- und am Verwaltungsgericht in Kraft. Art. 16 des Gerichtsorganisationsgesetzes GOG, regelt das Wahlverfahren. Abs. 1 dieser Bestimmung sieht vor, dass die zuständige Kommission des Grossen Rates freie Richterstellen öffentlich ausschreibt. Dann hat sie gemäss Abs. 2 derselben Bestimmung die Bewerberinnen und Bewerber auf ihre persönliche und auf ihre fachliche Eignung zu prüfen und dem Grossen Rat eine Empfehlung abzugeben. Das Vorschlagsrecht obliegt hingegen den Fraktionen. Wahlgremium ist der Grosse Rat der Präsidien, Vizepräsidien und Mitglieder beider Gerichte in getrennten Wahlgängen zu bestimmen hat, was Art. 16 Abs. 3 GOG in verfahrensrechtlicher Hinsicht festlegt. Die Kommission für Justiz und Sicherheit hat im Oktober 2007 die neuen freien Richterstellen, das sind je zwei an jedem Gericht, ausgeschrieben. Da die drei bisherigen vollamtlichen Kantonsrichter und die drei bisherigen vollamtlichen Verwaltungsrichter ihr Interesse an einer weiteren Amtsperiode angemeldet hatten, waren diese Stellen gemäss Art. 16 Abs. 1 GOG nicht öffentlich auszuschreiben. Somit hatten sich gemäss GOG diese sechs vollamtlichen kantonalen Richter auch nicht mehr bei der Kommission zu bewerben. Innert Frist bis 21. Dezember 2007 hatten sich bei der KJS 19 Bewerberinnen und Bewerber angemeldet. Ein paritätisch zusammengesetzter Ausschuss der KJS führte in der Folge mit allen Bewerberinnen und Bewerbern ein ausführliches Gespräch. Gestützt auf diese Gespräche, sowie gestützt auf die eingeforderten Bewerbungsunterlagen nahm die Gesamtkommission die Geeignetheitsprüfung vor. Nebst den im GOG vorgegeben Kriterien, wurde auch ein besonderes Augenmerk auf die Sprachkenntnisse gelegt. Schliesslich zogen sich zwei Bewerber

wieder zurück. Eine Bewerbung wurde in Folge Ungeeignetheit zurückgewiesen.

16 Kandidatinnen und Kandidaten wurden also im Sinne des Gesetzes geeignet qualifiziert, was die KJS Mitte März 2008 mit einem Begleitbericht der Präsidentenkonferenz mitteilte. Darin hat die KJS insbesondere auf die erforderlichen Sprachkompetenzen und prozessualen Anforderungen etwa hinsichtlich der Geschlechtervertretung hingewiesen. Die PK bestimmte sodann den parteipolitischen Schlüssel und leitete die einzelnen Bewerbungsdossiers an den entsprechenden Fraktionschef zur Selektion und Antragsstellung an den Grossen Rat weiter.

In diesem Sinne können wir Ihnen mitteilen, dass die KJS alle vier heute von den Fraktionen neu vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten als im Sinne des Gesetzes geeignet qualifiziert hat und zur Wahl empfehlen kann.

Standespräsident Jeker: Im Namen der Präsidentenkonferenz erlaube ich mir folgende Erklärung zum Wahlverfahren Kantons- und Verwaltungsgericht abzugeben. Gemäss Art. 16 Abs. 3 Gerichtsorganisationsgesetz wählt der Grosse Rat die Präsidenten, die Vizepräsidenten und die weiteren Mitglieder des jeweiligen Gerichts grundsätzlich in getrennten Wahlgängen. Man kann sich auf den Standpunkt stellen, dass dieses zeitaufwändige Verfahren nur bei Mehrfachkandidaturen für einen Sitz zur Anwendung gelangt. In Fällen, wo genau so viele Kandidaturen bestehen, wie freie Sitze vorhanden sind, ist nicht leicht einzusehen, weshalb man diesen aufwändigen Weg einschlagen soll. Aus verfahrensökonomischen Gründen und in Berücksichtigung des Umstandes, dass nicht mehr Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen sind, als Sitze zu vergeben sind ist die PK zum Ergebnis gelangt, dem Grossen Rat vorzuschlagen, die Wahlen des Kantonsgerichtspräsidenten, des Kantonsgerichtsvizepräsidenten, der drei Mitglieder des Kantonsgerichtes und des Verwaltungsgerichtspräsidenten, des Verwaltungsgerichtsvizepräsidenten und der drei Mitglieder des Verwaltungsgerichts in einem Wahlakt vorzunehmen. Dabei werden die Wahlzettel für die gleichzeitig durchzuführenden Wahlen gemeinsam ausgeteilt und eingesammelt. Dieses Verfahren entspricht unserer langjährigen Praxis und ist zudem in Art. 79 GGO ausdrücklich für solche Fälle vorgesehen, der da lautet: Werden gleichzeitig verschiedene Wahlen durchgeführt und sind nicht mehr Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen als Sitze zu vergeben sind, so nimmt sie der Grosse Rat in einem Wahlakt vor. Die Wahlzettel werden für die gleichzeitig durchzuführenden Wahlen gemeinsam ausgeteilt und eingesammelt. Die Berechnung des absoluten Mehrs erfolgt für jede Wahl gesondert.

Ich habe nun die drei Fragen. Erstens: Können Sie sich mit diesem Vorgehen einverstanden erklären oder ist jemand dagegen? Besteht jemand darauf, dass wir alle diese Gerichtsmitglieder je in einem separaten Verfahren wählen? Ich verlese jetzt auch die vorgeschlagenen Personen. Kantonsgericht: Präsident, Dr. Norbert Brunner, Vizepräsident, Herr Urs Schlenker. Und die drei Mitglieder: Herr Fridolin Hubert, Herr Dr. Bochsler und

Frau Dürst. Zum Verwaltungsgericht: Als Präsident Herr Dr. Schmid, als Vizepräsident Herr Priuli. Und die drei Mitglieder: Jacqueline Moser-Bucher, Herr Dr. Meisser und Herr Robert Stecher. Ich eröffne nun die Diskussion und frage Sie an, ob Voten sind? Und zweitens: Werden dazu weitere Vorschläge gemacht?

Mengotti: A nome della deputazione del Grigione italiano vorrei rilasciare la seguente dichiarazione: la deputazione del Grigione italiano, composta dai Granconsiglieri di lingua italiana che vivono nelle valli e dai Granconsiglieri che vivono a Coira di lingua madre italiana, prende atto con soddisfazione che per la nomina del Tribunale amministrativo si propone anche un candidato di lingua italiana. La garanzia di una rappresentanza della lingua italiana all'interno del potere giudiziario corrisponde anche allo spirito della nuova legge cantonale sulle lingue. La deputazione del Grigione italiano aveva chiesto con lettera del 7 dicembre 2007, indirizzata alla Commissione di giustizia e sicurezza del Gran Consiglio, alla conferenza dei Presidenti delle frazioni, ai Presidenti delle frazioni partitiche, che per la nomina del tribunale cantonale venisse presa in considerazione anche una candidatura di lingua madre italiana. La deputazione del Grigione italiano prende atto con rammarico che questa richiesta non è stata esaudita. Essa spera che questa mancanza possa essere colmata al più presto in una prossima elezione. Fine della dichiarazione della deputazione.

Erlauben Sie mir jetzt eine persönliche Bemerkung: Wenn als Bürger vor einem Richter stehe, dann ist meine erste Frage nicht: Sehr geehrter Herr Richter, zu welcher Partei gehören Sie? Sondern: Sehr geehrter Herr Richter, welche Sprache sprechen Sie und verstehen Sie meine Sprache? Nur, wenn diese Frage positiv beantwortet wird, kann man dann hoffen auf eine Justiz, die für alle gleich ist. Ich frage mich, ob das wirklich so wichtig ist, dass diese Wahlen nach einem strengen Proporz-Verfahren vorgenommen werden. Wäre es nicht wichtiger, dass statt parteipolitische Überlegungen andere Kriterien wie Sprache, Kultur und Regionen berücksichtigt werden. Wenn wir das erreichen wollen, dann müssen wir etwas im Wahlverfahren abändern. Einen ersten Schritt in diese Richtung haben wir schon gemacht mit dem Inkrafttreten des Gerichtsorganisationsgesetzes am 1. Januar 2008. Nach diesem Gesetz ist die Kommission für Justiz und Sicherheit neu auch für die Vorbereitung von Wahlen in die obersten kantonalen Gerichte zuständig. Nach Art. 16 dieses Gesetzes schreibt die für die Justiz zuständige Kommission des Grossen Rates die freiwerdenden Stellen öffentlich aus. Sie prüft die Bewerberinnen und Bewerber auf ihre persönliche und fachliche Eignung und gibt zu Händen des Grossen Rates eine Empfehlung ab. So weit das Gesetz. In der Tat hat die Kommission diese Arbeit gemacht und aus 19 Kandidaten und Kandidatinnen 16 persönlich angehört und als geeignet bewertet. Sie hat dann diese 16 Wahlempfehlungen der Präsidentenkonferenz zu Händen der Fraktionen übermittelt, mit der Bitte, mit dem Wunsch, dass bei der Vornahme der Nominierungen das Kriterium Italienisch sollte an beiden Gerichten vertreten sein. Was daraus geworden ist, haben wir jetzt auf dem Pult. Ob-

wohl drei Kandidaten für das Kantonsgericht dieses Kriterium erfüllten, steht im Wahlvorschlag der Parteien kein Kandidat für das Kantonsgericht, der der italienischen Sprache mächtig ist. Fazit: Die Fraktionen haben die Übersicht verloren und nach parteipolitischen Überlegungen ihre Kandidaten gewählt. Ich schlage vor, dass für die nächsten Wahlen einzig die Kommission für Justiz und Sicherheit die enge Wahl vornimmt. Sie ist die richtige Fachkommission, in der alle Parteien vertreten sind und die die Fachkompetenz hat für die Berücksichtigung aller Kriterien für die Wahl der richtigen Kandidaten in die obersten kantonalen Gerichte.

Nick: Ich erlaube mir nur eine kleine Präzisierung. Der Herr Landespräsident hat bei der Nennung der Namen bei der Kandidatin der FDP für das Kantonsgericht den Namen Ursula Dürst genannt. Die genaue Bezeichnung, der richtige Name lautet aber Ursula Michael Dürst.

Noi-Togni: Da anni in questo emiciclo si deplora la mancanza nel nostro Tribunale cantonale di un giudice di madre lingua italiana, cosa questa che ha conseguenze nell'evasione delle pratiche giudiziarie che riguardano il Grigione italiano ed anche nell'approccio di questa istanza con la gente della nostra regione. Questa remora è documentata in diverse prese di posizione scritte e verbali e mi è stata confermata a più riprese dallo stesso Presidente Norbert Brunner. Non solo: la mancanza di un giudice di lingua italiana è stata oggetto di discussione sia nell'ambito dei dibattimenti della legge sulla organizzazione della giustizia, sia in quello della legge sulle lingue. Si possono a questo proposito consultare i verbali. In queste circostanze il Gran Consiglio ha deciso di non vincolare alla legge l'obbligo della presenza nel Tribunale cantonale di un giudice italofono, ma di demandare al Parlamento in sede di elezione l'evasione di questa richiesta. Oggi il Gran Consiglio elegge il Presidente, il Vicepresidente e tre membri del Tribunale cantonale. Fra le persone proposte dai partiti, ancora una volta nessuna corrisponde al parametro dell'appartenenza linguistica italoфона. Particolare questa volta è comunque il fatto che la persona ci sarebbe stata ed avrebbe corrisposto pienamente ai requisiti richiesti per questa carica, ciò che i colloqui di preselezione hanno ampiamente svelato. Particolare è anche il fatto che questa elezione è diversa dalle precedenti. Non ci saranno in futuro infatti più giudici impiegati a tempo parziale, ciò che segna anche l'uscita di scena di quella giudice che, seppure di lingua tedesca, abitando a Roveredo aveva perlomeno una certa dimestichezza con la nostra lingua.

Ich finde es nicht angebracht und es ist mir eine Pflicht zu sagen, dass wir heute in diesem Rat eine Angehörige der italienischen Sprache als Kantonsrichterin hätten wählen können. Die betreffende Person weist alle Requisiten zu diesem Mandat, welches sie mit Freude ausgeübt hätte, auf. Sie wird nicht vorgeschlagen, obwohl sie die Vorselektion glänzend geschafft hat, weil als nicht Parteimitglied sie keine Chance hat, angesichts des vorhandenen Kandidaturen der Parteien, gewählt zu werden. So verlieren wir die Möglichkeit, einen Richter italienischer Muttersprache am Kantonsgericht zu haben. Dies trotz

dem mehrmals erwähnten Missstand, den eine solche Abwesenheit für unseren Kantonsteil darstellt.

Ich möchte zu Handen des Protokolls auf diese Inkonsistenz des Rates aufmerksam machen, zumal in der Vergangenheit immer wieder auf diesen Mangel hingewiesen wurde, sei es beim Bericht des Gerichts selbst und der Justizkommission, sei es bei der Behandlung der Gerichtsorganisation und des Sprachengesetzes. Damals wollte man nicht diese Bestimmung und zwar die Anwesenheit eines Richters italienischer Muttersprache gesetzlich verankern in der Überzeugung, dass die Parteien, sobald möglich gewesen wäre, diesen Missstand aufgehoben hätte. Heute zeigen Sie sich jedoch nicht gewillt, diesen Schritt zu tun, auch wenn Sie die Lösung in der Hand gehabt hätten. Dies führt in der Tat zur Diskriminierung und kann nicht schweigend hingenommen werden.

Cavigelli: Ich möchte spontan Stellung nehmen zu den Vorbringen aus den Reihen der Italianità. Es ist kein einfaches Unterfangen gewesen, diese Richter-Wahlen zu organisieren, vor allem auch aufgrund der doch recht komplexen Struktur, die wir uns selber gegeben haben mit den Kompetenzen zwischen der Kommission Justiz und Sicherheit einerseits, dem Auftrag an die Präsidentenkonferenz und letztlich natürlich immer eingedenk der Tatsache, dass die Zuständigkeit zur Wahl beim Grossen Rat liegt und nicht bei der KJS und nicht bei der Präsidentenkonferenz. Wir haben uns auch von Seiten der Präsidentenkonferenz sehr viele Überlegungen gemacht und Absprachen haben stattgefunden mit der KJS, auch gemeinsame Sitzungen mit Vertretern aus diesen beiden Konferenzen. Und es war uns ein ernsthaftes und ein ganz gewichtiges Anliegen, hier die Arbeit gut vorzubereiten und die demokratischen Regeln und die demokratischen Usancen wirklich zu respektieren. Die Demokratie verlangt ja letztlich auch die Rücksicht auf die Minderheiten, auf die Verschiedenheiten und das in unserem Kanton insbesondere. Es ist nicht nur die Ausübung der Macht des Stärkeren. Und so haben wir die Schwierigkeit ganz konkret vor uns gesehen, dass wir heute zehn Richterpersonen zu wählen haben, verteilt auf zwei Gerichte à fünf Mandate. Beide Gerichte mit diesen fünf Richtermandaten sind selbständig zu organisieren. Sie haben je selbstständig einen Präsidenten, eine Präsidentin und eine Vizepräsidentin, einen Vizepräsidenten und die Spielmasse für die Berücksichtigung der Verschiedenheiten, der Minderheiten, der Mehrheiten, der verschiedenen Wünsche bei Geschlechtern usw. diese Spielmasse ist sehr, sehr klein. Sie ist viel kleiner als beispielsweise nur schon bei den viel weniger bedeutenden normalen, ständigen Kommissionen oder bei den Ad-hoc-Kommissionen, die wir ja auch zusammensetzen. Und so war es uns ein Anliegen in der Präsidentenkonferenz, als wir den Schlüssel, von Gesetzes wegen sind wir dafür zuständig, als wir den Schlüssel festgelegt haben, dass wir natürlich, auch wie verschiedentlich erwähnt, die Parteienverteilung mitberücksichtigen wollten, auf der anderen Seite haben wir aber auch gesagt, es sollen ganz wichtige Argumente für dieses ganz wichtige Organ der Justiz sollen auch berücksichtigt sein, wie z.B. die Verteilung auf die beiden Geschlechter. Es soll näm-

lich mindestens so sein, dass auch Frauen in beiden Gerichtskörpern vertreten sind, das ist ein Gesetzes-Erfordernis, wir versuchten dem Rechnung zu tragen nach Möglichkeiten, ohne allzu sehr in die Autonomie der Fraktionen einzugreifen, denen es ja obliegt, die Nominierungen vorzubereiten und schlussendlich ohne die Autonomie allzu sehr zu beschränken dieses Rates, der ja letztlich diese Wahlen vorzunehmen hat. Wir haben aber auch versucht zu berücksichtigen, dass z.B. die romanische Sprache mitberücksichtigt wird.

Wir haben auch versucht zu berücksichtigen mit einem gewichtigen Posten letztlich nämlich den Verwaltungsgeschichtsvizepräsidentium, dass auch die italienische Sprachfamilie unseres Kantons am Drücker ist, wenn ich das mal so formulieren darf. Und wir haben selbstverständlich auch Überlegungen gemacht, dass die Regionen angemessen in diesen beiden verschiedenen Gerichtskörpern Aufnahme finden. Und etwas, das jetzt in der Diskussion vielleicht etwas zu kurz kommt, aber gerade auch aus meiner Warte als Jurist ganz entscheidend ist, es geht hier nicht nur um die Besetzung eines einfachen, ordinären, politischen Gremiums, es geht um die Besetzung der Gerichtskörper, die wir uns von Verfassungswegen geben. Wo wir also hohe Ansprüche an die Qualität auch stellen wollen und stellen müssen. Und wir sind eigentlich überzeugt, obwohl wir diese Komplexität an Strukturen, an Vorgaben an Wünschen etc. zu berücksichtigen hatten, und unserer Meinung nach auch berücksichtigt haben, dass wir auch hinsichtlich Qualität sämtlicher zur Wahl vorgeschlagenen Personen diese Wünsche und Erwartungen erfüllen können.

Eine Nebenbemerkung noch, was die Missstimmung vielleicht aus den Reihen der Italianità etwas besänftigen kann, vor allem vor dem Hintergrund, wie gesagt wird, dass man erwartet, dass das Gericht die Sprache versteht, welche die Rechtssuchenden sprechen. Es besteht immerhin von Gesetzes wegen die Möglichkeit, dass man auch Richter aus dem anderen Gerichtskörper konkret aus dem Verwaltungsgericht ins Kantonsgericht bezieht, wenn dies erwünscht wird und so kann z. B., wenn es wirklich notwendig ist und die Italienischkenntnisse beim Kantonsgericht zu knapp sind für einen konkreten Fall, dann kann man die dort ausgleichen, indem man beispielsweise den vorgeschlagenen Verwaltungsgeschichtsvizepräsidenten bezieht. Gleiches ist im Übrigen denkbar beim Beizug von Aktuaren, obwohl dort das Problem ja nicht gegeben ist, weil Aktuare italienischer Muttersprache bei beiden Gerichten vorhanden sind. Ich kann in dem Sinne nur sagen aus der Sicht der Präsidentenkonferenz sind nicht sämtliche Bedürfnisse befriedigbar. Wir gehen aber davon aus, dass wir hier doch einen fairen Schlüssel gefunden haben.

Augustin: Als Präsident der Lia Rumantscha stelle ich mit Befriedigung und mit Dank fest, dass sowohl beim Kantonsgericht wie auch beim Verwaltungsgericht ein Richter je romanischer Sprache zur Wahl vorgeschlagen wird und mutmasslich auch gewählt werden wird. Beim Kantonsgericht handelt es sich um Dr. Norbert Brunner, beim Verwaltungsgericht um Herrn Robert Stecher. Das ist gut so. Das haben wir richtig aufgegleist. Wollen wir hoffen, dass wir das auch in Zukunft so auch durchhalten

können. Und lassen Sie mich auch noch sagen, dass ich den Ärger, den hier die italienisch sprechenden Grossrätinnen und Grossräte vorgetragen haben auch teilen kann und mich als Präsident der Lia Rumantscha mit den Anliegen der Grigioni Italiano solidarisch erkläre.

Standespräsident Jeker: Aus der Diskussion schliesse ich, dass Sie mit dem von der PK vorgeschlagenen Verfahren einverstanden sind und wir alles in einem Wahlgang machen und zusätzlich, und das möchte ich Sie zusätzlich noch anfragen, ob Sie auch einverstanden sind, den Konsultativrat RhB anzuhängen, dass alles in einem erledigt ist, dies aus verfahrensökonomischen Gründen. Ist jemand dagegen? Das ist nicht der Fall.

Dann verlese ich nochmals alle Wahlvorschläge. Kantonsgericht 2009 – 2012, Präsident: Herr Dr. Norbert Brunner, Vizepräsident: Herr Urs Schlenker, Mitglieder: Herr Fridolin Hubert, Herr Dr. Werner Bochsler, Frau Ursula Michael Dürst.

Zum Verwaltungsgericht 2009 – 2012, Präsident: Herr Dr. Johann Schmid, Vizepräsident Herr Agostino Priuli, Mitglieder: Frau Jacqueline Moser Bucher, Herr Dr. Urs Meisser und Herr Robert Stecher.

Zum Konsultativrat RhB vom 1.7.2008 bis 3.6.2012: Die Herren Dr. Blumenthal, Hans Wolf, Grossrat Zanetti, Grossrat Martin Butzerin, Grossratstellvertreter Anton Hartmann, Grossrat Martin Montalta, Grossrat Jakob Barandun, Grossrat Jenny, Grossrat Kessler und Herr Jürg Looser. Ich frage Sie nochmals an, werden die Vorschläge vermehrt?

Peyer: Ich möchte noch ein paar Worte sagen zum Konsultativrat RhB, wenn Sie den jetzt auch in einem Aufwisch mitwählen lassen wollen. Der Konsultativrat der RhB ist eigentlich ein Relikt. Er wurde geschaffen, als der RhB-Verwaltungsrat auf eine sinnvolle Grösse gesund geschrumpft wurde und man niemanden direkt um sein Verwaltungsratsmandat bringen wollte. Leider wurden dem Konsultativrat damals schon keine klaren Aufgaben und schon gar keine Kompetenzen zugeteilt. Wie es der Name schon sagt, sollte der Konsultativrat die RhB beraten. Wenn Sie aber den Geschäftsbericht der RhB auf Seite 38 lesen, stellen Sie fest, dass der Konsultativrat Zitat: Zuhanden des Verwaltungsrates Empfehlungen abgeben kann. Zitat Ende. Gleichzeitig heisst es aber, dass, nochmals ein Zitat: Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung an den Sitzungen des Konsultativrates mit beratender Stimme teilnehmen. Zitat Ende.

Nun, in dieser Konstellation darf man sich fragen, wer denn nun wen in was berät. Angesichts des riesigen Informations- und Wissensvorsprungs, den die Geschäftsleitung und der Verwaltungsrat der RhB haben, ist die Frage schnell geklärt. Deshalb muss man kritisch hinterfragen, ob dieses Gremium überhaupt noch zweckmässig ist. Ich stelle hier keinen Antrag. Aber ich erwarte, dass von Seiten der Regierung und der RhB die Rolle des Konsultativrates kritisch beleuchtet wird. Wenn er unnötig ist, soll man ihn abschaffen. Falls er als zweckmässig empfunden wird, soll man ihm doch aber eine klare Aufgabe zuteilen. Dann müsste sich das aber auch im nächsten Geschäftsbericht der RhB niederschla-

gen. In diesem Sinne bitte ich Sie, diesmal noch alle vorgeschlagenen, bisherigen und neuen Mitglieder des Konsultativrates zu wählen und zwar im ersten Wahlgang, damit wir uns wenigstens die Zeit ersparen, einen unnötigen zweiten Wahlgang noch vorzunehmen.

Standespräsident Jeker: Gibt es noch weitere Wortmeldungen zum Wahlverfahren? Das ist nicht der Fall. Dann ist das so in Ihrem Einverständnis nun vorbereitet.

Ich bitte die Stimmzähler die Wahlzettel auszuteilen. Sind alle Stimmzettel, sind alle Wahlzettel abgegeben worden? Das ist der Fall.

Es freut mich, Ihnen nun die Resultate bekannt geben zu dürfen vom Wahlgeschäft. Präsident Kantonsgericht: Abgegebene Stimmzettel 117, gültige Stimmzettel 104, absolutes Mehr 53. Gewählt ist mit 102 Stimmen Herr Dr. Norbert Brunner. Vizepräsident Kantonsgericht: Abgegebene Stimmzettel 116, davon leer und ungültig 18, gültige Stimmzettel 98, absolutes Mehr 50. Gewählt ist mit 94 Stimmen Herr Urs Schlenker. Drei Mitglieder Kantonsgericht: Abgegebene Stimmzettel 117, gültige Stimmzettel 112, absolutes Mehr 73. Gewählt sind: Herr Fridolin Hubert mit 98 Stimmen, Herr Dr. Werner Bochsler mit 97 Stimmen und Frau Ursula Michael Dürst mit 93 Stimmen.

Präsident Verwaltungsgericht: Abgegebene Stimmzettel 118, gültige Stimmzettel 109, absolutes Mehr 55. Gewählt ist mit 105 Stimmen Herr Dr. Johann Martin Schmid. Vizepräsident Verwaltungsgericht: Abgegebene Stimmzettel 118, gültige Stimmzettel 111, absolutes Mehr 56. Gewählt ist mit 106 Stimmen Herr Agostino Priuli. Drei Mitglieder Verwaltungsgericht: Abgegebene Stimmzettel 117, gültige Stimmzettel 109, absolutes Mehr 73. Gewählt sind: Herr Dr. Urs Meisser mit 105 Stimmen, Frau Jacqueline Moser-Bucher mit 99 Stimmen, Herr Robert Stecher mit 84 Stimmen. Ich gratuliere allen von Herzen im Namen des ganzen Parlamentes zu dieser Wahl.

Ich gebe Ihnen bekannt das Ergebnis der Wahl des Konsultativrates RhB: Abgegebene Stimmzettel 117, gültige Stimmzettel 113, absolutes Mehr 83. Gewählt sind: Herr Martin Butzerin mit 98 Stimmen, Herr Jakob Barandun mit 97 Stimmen, Martin Montalta mit 97 Stimmen, Christian Jenny 94 Stimmen, Heinz Kessler 94 Stimmen, Hans Wolf 93 Stimmen, Tino Zanetti 93 Stimmen, Duri Blumenthal 89 Stimmen, Anton Hartmann 85 Stimmen und in den zweiten Wahlgang muss Jürg Looser mit 70 Stimmen. Ich bitte, die Wahlzettel für den zweiten Wahlgang auszuteilen

Kantonsgericht

Wahl

Präsident Kantonsgericht

Bei 117 abgegebenen und 104 gültigen Wahlzetteln, 104 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 53 wird Norbert Brunner mit 102 Stimmen gewählt: Einzelne: 2 Stimmen

Vizepräsident Kantonsgericht

Bei 116 abgegebenen und 98 gültigen Wahlzetteln, 98 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 50 wird Urs Schlenker mit 94 Stimmen gewählt:
Einzelne: 4 Stimmen

Drei Richter Kantonsgericht

Bei 117 abgegebenen und 112 gültigen Wahlzetteln, 290 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 73 werden gewählt:
Fridolin Hubert (98 Stimmen), Werner Bochsler (97 Stimmen), Ursula Michael Dürst (93 Stimmen)
Einzelne: 2 Stimmen

Verwaltungsgericht*Wahl**Präsident Verwaltungsgericht*

Bei 118 abgegebenen und 109 gültigen Wahlzetteln, 109 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 55 wird Johann Martin Schmid mit 105 Stimmen gewählt:
Einzelne: 4 Stimmen

Vizepräsident Kantonsgericht

Bei 118 abgegebenen und 111 gültigen Wahlzetteln, 111 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 56 wird Agostino Priuli mit 106 Stimmen gewählt:
Einzelne: 5 Stimmen

Drei Richter Verwaltungsgericht

Bei 117 abgegebenen und 109 gültigen Wahlzetteln, 288 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 73 werden gewählt:
Urs Meisser (105 Stimmen), Jacqueline Moser Bucher (99 Stimmen), Robert Stecher (84 Stimmen)

Konsultativrat RhB; 10 Mitglieder für die Amtsdauer 1.7.2008-30.6.212*Wahl (Erster Wahlgang)*

Bei 117 abgegebenen und 113 gültigen Wahlzetteln, 910 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 83 werden gewählt:
Martin Butzerin (98 Stimmen), Jakob Barandun (97 Stimmen), Martin Montalta (97 Stimmen), Christian Jenny (94 Stimmen), Heinz Kessler (94 Stimmen), Hans Wolf (93 Stimmen), Tino Zanetti (93 Stimmen), Duri Blumenthal (89 Stimmen) Anton Hartmann (85 Stimmen)
Einzelne: 10 Stimmen
Nicht gewählt: Jürg Looser (70 Stimmen)

Peyer: Einmal mehr, liebe Kolleginnen und liebe Kollegen, Sie haben's uns wieder einmal gezeigt, danke vielmals. Sie wissen, im zweiten Wahlgang braucht es nur noch ein relatives Mehr. Jürg Looser wird problemlos

gewählt werden, ich bitte Sie doch einfach, in Zukunft solche Spiele zu unterlassen. Sie sind ein bisschen doof.

Standespräsident Jeker: Es freut mich, Ihnen mitteilen zu können, dass der Konsultativrat RhB nun vollständig ist. Im zweiten Wahlgang hat Stimmen erhalten Jürg Looser 87. Ich gratuliere dem Konsultativrat RhB im Namen des Parlamentes.

Wahl (Zweiter Wahlgang)

Bei 108 abgegebenen und 92 gültigen Wahlzetteln, 92 gültigen Kandidatenstimmen ist gewählt:
Jürg Looser (87 Stimmen)
Einzelne: 5 Stimmen

Erwahrung des Ergebnisses der Ersatzwahl eines Mitglieds der Regierung vom 30.3.2008

Rathgeb: Am 30. März 2008 fand die Ersatzwahl eines Mitglieds der Regierung für den Rest der Amtsperiode vom 1. Januar 2007 bis 31. Dezember 2010 statt. Die Regierung hat dem Grossen Rat am 16. April 2008 mit dem Protokoll Nummer 441 über diese Wahl Bericht erstattet und festgehalten, dass gegen diese keine Beschwerden eingegangen sind. Die Kommission für Justiz und Sicherheit KJS hat den Bericht geprüft und von den ermittelten Resultaten Kenntnis genommen. Irgendwelche Ungereimtheiten im Zusammenhang mit dieser Wahl wurden nicht geltend gemacht. Die KJS hat durch das Ratssekretariat eine selektive Nachprüfung bei zwei Gemeinden durchführen lassen. Diese Nachkontrolle im Sinne einer Stichprobe hat ergeben, dass die Stimmen exakt ermittelt wurden und keine Abweichungen aufgetreten sind.

In Übereinstimmung mit der Regierung beantragt Ihnen die Kommission für Justiz und Sicherheit auf dieses Geschäft einzutreten und auf Grund von Art. 45 des Gesetzes über die politischen Rechte im Kanton Graubünden das Ergebnis der Wahl vom 30. März 2008 zu erwahren.

Abstimmung

Der Grosse Rat erwahrt das Ergebnis der Ersatzwahl eines Mitglieds der Regierung vom 30.3.2008 mit 98 zu 0 Stimmen.

Fragestunde**Berni betreffend Stiftungsaufsicht / Revisionsstellenbefreiung**

Berni: Mit der Genehmigung der Kantonalisierung der Aufsicht über die klassischen Stiftungen durch den Grossen Rat im Oktober 2007 wurde die Stiftungsaufsicht auf den Kanton übertragen. Damit wurden auch viele kleine Stiftungen, die sich insbesondere um örtlich begrenzte

Anliegen kümmern und deren finanzielle Mittel sehr beschränkt sind, erfasst. Weiter hat der Bund neue Bestimmungen des Stiftungsrechts in Kraft gesetzt. Weiter sind andere Bestimmungen, die hier von Interesse sind, geändert oder neu verfasst worden. So zum Beispiel die Handelsregisterverordnung und das Revisionsaufsichtsgesetz. Damit ist neu zu beachten, dass sämtliche Stiftungen verpflichtet sind, eine professionelle Revisionsstelle zu bezeichnen und diese in das Handelsregister eintragen zu lassen. Ferner müssen die Revisoren von der Stiftung unabhängig sein. Insbesondere dürfen sie weder einem anderen Stiftungsorgan angehören, in einem Arbeitsverhältnis der Stiftung stehen, enge verwandtschaftliche Beziehungen zu Mitgliedern von Stiftungsorganen haben noch Destinatäre der Stiftung sein. Wohl ist es auch verpönt, weitere Aufträge der Stiftung zu übernehmen. All diese Auflagen haben einen verhältnismässig grossen Kostenschub zur Folge. Immerhin werden professionelle Revisionsarbeiten pro Mandat nicht unter 1'000 Franken angeboten. Die Stiftungsaufsichtsbehörde kann eine Stiftung von der Pflicht befreien, eine Revisionsstelle zu bezeichnen, wenn die Bilanzsumme der Stiftung in den vergangenen zwei Jahren kleiner als 200'000 Franken war und die Stiftung nicht öffentlich zu Spenden oder anderen Zuwendungen aufruft. Weiter müssen gewisse Bestimmungen der Stiftungsurkunde dies eben so zulassen.

Und nun meine Frage: Ist die Regierung auch meiner Auffassung, dass der Spielraum bezüglich der Befreiung von Stiftungen von der Revisionspflicht möglichst ausgeschöpft wird? Welche Kriterien werden angewendet und lässt die Praxis bereits einen gewissen Trend zur Befreiung erkennen?

Regierungsrat Schmid: Die Finanzverwaltung des Kantons Graubünden als Aufsichtsbehörde stimmt einem Gesuch um Befreiung von der Bezeichnung einer zugelassenen Revisionsstelle in der Regel zu, sofern die gesetzlichen Befreiungsgründe erfüllt sind, die Organisation der Stiftung eine ordnungsgemässe Geschäftsführung gewährleistet, die Vermögenslage und die Geschäftstätigkeit transparent dargestellt werden. Bis heute wurden sieben Stiftungen von der Bezeichnung einer zugelassenen Revisionsstelle befreit. Die von den Statuten in der Regel vorgeschriebene Revisionsstelle kann in solchen Fällen mit nicht zugelassenen Revisoren besetzt werden, dem so genannten "opting down". Einem gänzlichen Verzicht auf eine Revisionsstelle, also einem "opting out", steht die Aufsichtsbehörde in der Regel ablehnend gegenüber. Mit dieser Praxis werden jedoch die kleinen Stiftungen gegenüber der frühen Regelung nicht zusätzlich belastet und trotzdem ein gesetzmässiger Vollzug erreicht.

Berni: Ich wünsche keine Nachfrage. Ich bin mit der Auskunft zufrieden, jedoch vielleicht mit dem Ergebnis nicht so ganz. Insbesondere was die ganze Befreiung ist für ganz kleine.

Christoffel-Casty betreffend Kauf des Grossratsgebäudes

Christoffel-Casty: Die kantonale Verwaltung ist in mehreren Gebäuden in Miete. So ist auch das Grossratsgebäude im Besitz der kantonalen Pensionskasse. Neben den Sitzungen des Grossen Rates finden im Grossratsgebäude zahlreiche offizielle und inoffizielle Veranstaltungen statt. Dadurch ist eine emotionale Bindung der Bevölkerung des Kantons zu diesem Gebäude gegeben. Eine Übernahme des Gebäudes durch den Kanton würde auch aus organisatorischen, verwaltungstechnischen und finanzpolitischen Gründen Sinn machen. Ist die Regierung bereit, einen Kauf des Grossratsgebäudes zu prüfen, einzuleiten?

Spätestens nach dem Erhalt des Regierungsprogramms habe ich festgestellt, dass meine Frage den Ereignissen hinterher hinkt. Wenn ich nun das Bild von Alois Carigiet anschau, kann ich dazu nur sagen: Grazia fetg cusseglier guvernativ Schmid, jau hai grond plascher.

Regierungsrat Schmid: Ich möchte trotzdem noch eine Antwort geben, weil ich es eine gute Frage finde, dass wir das vielleicht hier kurz diskutieren beziehungsweise die Regierung eine Antwort geben kann. Es ist aus Sicht der Regierung in der Tat ernsthaft zu prüfen, ob das Grossratsgebäude nicht durch den Kanton käuflich erworben werden sollte. Aus Sicht der Regierung gibt es für einen solchen Kauf sehr gute Gründe. Nach jetzigem Kenntnisstand müsste von einer provisorischen Kaufsumme für das Grossratsgebäude von 8,5 bis neun Millionen Franken ausgegangen werden. Diese Summe könnte frühestens ins Budget 2009 aufgenommen werden. Dem Grossen Rat würde dann zu gegebener Zeit eine separate Botschaft zu diesem Geschäft vorgelegt, da der Kaufpreis die Grenze des fakultativen Referendums überschreitet. Und nachdem gestern beim Regierungsprogramm keine kritischen beziehungsweise negativen Einwendungen dazu geäussert wurden, wird die Regierung dieses Geschäft weiterhin mit hoher Geschwindigkeit vorwärts treiben.

Darms-Landolt betreffend Impfung gegen die Blauzungenkrankheit

Darms-Landolt: Meine Frage betrifft die Impfung gegen die Blauzungenkrankheit. Gemäss Weisung des Bundesamtes für Veterinärwesen müssen 2008 alle Rinder, Schafe und Ziegen, die älter sind als drei Monate, gegen die Blauzungenkrankheit geimpft werden. Für den Kanton Graubünden ist geplant, die Impfungen in den Monaten Juni und Juli, Kleinvieh ein Mal, Rinder zwei Mal zu impfen. Dies unter folgenden Rahmenbedingungen: Der Impfstoff ist erst ab Mitte Juni verfügbar, hat sich inzwischen etwas nach vorne verschoben. Die Krankheit, welche durch eine Mücke übertragen wird, tritt erst ab dem Spätsommer bis Mitte November auf. Der Impfschutz liegt erst drei Wochen nach der Impfung vor. Die Problematik liegt darin, dass im Kanton Graubünden der Grossteil der zu impfenden Tiere auf den Alpen gesümmert wird. Mit Ausnahme der Milchviehalpen sind damit

erhebliche Schwierigkeiten absehbar. Man stelle sich vor, wie aufwändig und teilweise fast unmöglich die Organisation, sprich der Zusammentrieb und die Einpferchung, welche nötig ist, um sich Zugang zum einzelnen Tier zu verschaffen, bei Jungvieh-, Mutterkuh-, Schaf- und Ziegenherden sein wird. Hilfseinsätze der Tierhalter bis zu einer Zeit, wo wegen den Erntearbeiten sowieso schon Arbeitsspitzen bestehen, so wie die Bereitstellung geeigneter Infrastrukturen, wie zum Beispiel stabiler Abschränkungsgerüste, werden notwendig sein. Teilweise wird es unumgänglich sein, die Herden über weite Distanzen an zugängliche Plätze zu führen. Verständlicherweise bereitet diese Situation den Tierhaltern und Alpbewirtschaftern Sorgen und führt zu einer kritischen Haltung bezüglich der Durchführbarkeit. Im Wissen um diese Probleme hat das Bundesamt eine Ausnahmeregelung erlassen. Es schreibt: "Tiere auf schwer zugänglichen Alpweiden werden erst im September bei oder nach der Rückkehr in den Talbetrieb geimpft." Ich gehe davon aus, dass diese Sonderregelung auch für den Kanton Graubünden gilt und in Anbetracht der Bündner Topografie auch entsprechende Gesuche gestellt werden. Nun meine Frage. Wird der Kanton Graubünden im Wissen, dass an und für sich nur eine flächendeckende Impfung sicheren Schutz vor der Verbreitung der Blauzungenkrankheit bietet, Sonderbewilligungen erteilen? Wenn nein, welche Unterstützung wird der Kanton für eine flächendeckende Impfkampagne anbieten? Ist es zum Beispiel denkbar, dass Abschränkungsgerüste in unwegsames Gelände geflogen werden? Wer hätte die Kosten für solche Infrastrukturmassnahmen zu tragen? Sollte entgegen den Ankündigungen der Impfstoff doch noch vor der Alpfung eintreffen, wäre die Regierung bereit, die geplante Reihenfolge, nämlich erstens Kleinvieh, zweitens Milchvieh, drittens Jungvieh- Mutterkühe in dem Sinn zu ändern, dass die Gruppe drei Jungvieh-Mutterkühe vor dem Milchvieh geimpft würde? Denn, sollten Zeit und oder Impfstoff nicht für alle Tiere reichen, wäre die Impfung der Milchkühe auf der Alp bedeutend weniger problematisch.

Regierungsrat Trachsel: Ich kann die Frage wie folgt beantworten. Die Blauzungenkrankheit hat sich in den vergangenen zwei Jahren explosionsartig in Europa ausgebreitet und massive Tierverluste in einer Vielzahl von Nutztierbeständen verursacht. Mit den ersten Fällen im letzten Herbst hat die Ausbreitung der Krankheit auch die Schweiz erreicht. Die systematische Impfung stellt die einzige Bekämpfungsmassnahme dar, um einen absehbaren Seuchenzug mit entsprechend massiven wirtschaftlichen Verlusten für die Nutztierhalter zu verhindern. Gestützt auf Art. 239g der Tierseuchenverordnung hat der Bundesrat im Februar 2008 seinen Entscheid zum schweizweiten Impfblogatorium der empfänglichen Tiere, Rinder, Schafe und Ziegen, getroffen. Geimpft werden müssen sämtliche Tiere dieser Gattung, die älter als drei Monate sind. Dabei sind die Tiere der Rindergattung zwei Mal zu impfen, bei Schafen und Ziegen reicht eine einmalige Impfung. Das saisonale Auftreten der Blauzungenkrankheit ab August bis in den Herbst ist bedingt durch die Übertragbarkeit der Krankheit durch eine Mücke. Damit fällt die Hauptinfektions-

zeit in die Zeit während und nach der Sömmerung im Kanton Graubünden. Da der Impfstoff erst am 4. Juni 2008 verfügbar war, damit erst ab diesem Zeitpunkt eine Impfkampagne gestartet werden konnte und sich zudem der eigentliche Impfschutz der geimpften Tiere erst frühestens drei Wochen nach der Immunisierung entwickelt hat, ist es unumgänglich, dass im Kanton Graubünden die Impfung während der Alpsömmerung 2008 durchgeführt werden muss. Nur mit der systematischen Impfung der Sömmerungstiere von Alpbetrieben kann sichergestellt werden, dass die Tiere im Herbst bei der Rückkehr aus den Alpen in die tieferen Lagen gegenüber einem dazumal nicht auszuschliessenden Seuchenzug geschützt sind.

Zur Beantwortung der Frage: Die Erteilung von Sonderbewilligungen ist nicht vorgesehen. Am Grundsatz der obligatorischen Impfung, wie das in Art. 2 Abs. 1 der Verordnung des Bundesamtes für Veterinärwesen über die Impfung gegen Blauzungenkrankheit im Jahre 2008 definiert ist, wird auch im Kanton Graubünden festgehalten. Nur damit kann der sichere Schutz der Nutztierpopulation erreicht werden. Es ist unbestritten und allen Beteiligten sehr bewusst, dass die Impfkampagne im Kanton Graubünden im 2008 unter diesen erschwerten Bedingungen von allen involvierten Kreisen erneut einen grossen Einsatz bedingt - und dies auch unter dem Aspekt der laufenden BVD-Ausrottung. Weitere kantonale Massnahmen sind nicht vorgesehen, da das Konzept des ALT genügend individuellen Spielraum zur Durchführung der einzelnen Impfkationen offen lässt, sodass angepasste Lösungen, die maximale Rücksicht auf die lokalen, örtlichen Situationen zulassen, entwickelt werden können. Gemäss Art. 2 des kantonalen Veterinärgesetzes und Art. 13 der kantonalen Tierseuchenverordnung sind neben dem Kanton und den Tierhaltern auch die Gemeinden verpflichtet, Aufgaben im Vollzug von Tierseuchenpolizeilichen Vorschriften wahrzunehmen. Diese Möglichkeit ist ebenso zu nutzen, wie die Versorgungsflüge in abgelegenen Alpen wo durch Koordination und Absprachen kostengünstig auch Abschränkungs-material transportiert werden kann. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Alpfahrtsvorschriften bereits seit mehreren Jahren explizit vorschreiben, dass für Behandlung geeignete feste Einrichtungen zur Verfügung gestellt werden müssen. Verschiedene Alpen haben diesbezüglich ihre Hausaufgaben gemacht und schon vor Jahren bestens taugliche Vorinstallationen installiert.

Zur Beantwortung der zweiten Frage: Die Festlegung der Impfreihenfolge wird nicht von der Regierung, sondern durch das Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit festgelegt. Selbstverständlich passt sich das Amt neuen Situationen wenn möglich sofort an. Dies erfolgte z.B. eben auch anfangs Juni, als das Eintreffen einer ersten Charge des Rinderimpfstoffes bereits Änderungen in der Impfplanung nötig machte, so dass erste Tiere bereits vor der Bestossung der Hochalpen geimpft werden konnten. Wie bereits vorgängig erwähnt, beinhaltet das kantonale Impfkonzert einen grossen individuellen Spielraum bei der Umsetzung vor Ort. Denn die Behörden wissen um die Schwierigkeiten und werden diesen auch vollumfänglich nutzen.

Jenny betreffend Zukunft Ackerbau in Graubünden

Jenny: Unter landwirtschaftlichem Ackerbau versteht man die Produktion von Kulturpflanzen auf dem dafür bearbeiteten Kulturboden. Nach jüngsten Schätzungen des internationalen Getreiderates wird der weltweite Bedarf an Getreide weiterhin steigen. Das Angebot vermag die Nachfrage aber nicht zu decken. In der Schweiz ist die Getreideanbaufläche seit 1990 um 25 Prozent auf 158'000 Hektaren zurückgegangen. Diese Rückwärtsentwicklung soll sich aufgrund der Brotgetreidezölle fortsetzen. Im Allgemeinen kann sich die Schweiz heute nur zur Hälfte aus dem eigenen Boden ernähren. Gleichzeitig nimmt die Überbauung von Boden landesweit weiterhin zu. Die Weltgetreidevorräte gehen aber angeblich laufend zurück und sollen aktuell noch bei rund 50 Tagen liegen. Solche Einschätzungen sollen uns alle auch in Graubünden etwas alarmieren. Während Jahrzehnten wurden jene Zeitgenossen etwas belächelt, die vor Nahrungsengpässen warnten. Der Bündner Bauer, also das Organ des Bündner Bauernverbandes, hat sich in der Ausgabe vom 16. Mai in einem Beitrag zum 100. Geburtstag des Plantahofweizens ebenfalls dieser Thematik angenommen. Zu den Fragen. Erstens: Wie hat sich der Ackerbau in Graubünden in den vergangenen rund 50 Jahren entwickelt und wo liegen die Hauptgründe, dass sich die Fläche ständig reduziert? Zweitens: Welche Gebiete in Graubünden sind geeignet für Ackerbau? Drittens: Welche Massnahmen gedenkt die Regierung einzuleiten, um einerseits den Ackerbau in Graubünden zu fördern, andererseits im Falle einer landesweiten Nahrungsmittelknappheit gewappnet zu sein? Viertens: Müssen in geeigneten Gebieten für Ackerbau allenfalls die Ortsplanung so abgestimmt werden, dass für eine ausreichende Nahrungsmittelproduktion ausreichend Boden reserviert wird?

Regierungsrat Trachsel: Unter landwirtschaftlichem Ackerbau versteht man die Produktion von Kulturpflanzen auf dafür bearbeitetem Kulturboden. Laut jüngsten Schätzungen des internationalen Getreiderates wird der weltweite Bedarf an Getreide weiterhin steigen. Das Angebot vermag die Nachfrage aber nicht zu decken. In der Schweiz ist die Getreideanbaufläche seit 1990 um 25 Prozent auf 158'000 Hektaren zurückgegangen. Diese Rückwärtsentwicklung soll sich aufgrund der Senkung der Brotgetreidezölle fortsetzen. Im Allgemeinen kann sich die Schweiz heute nur zur Hälfte aus dem eigenen Boden ernähren. Gleichzeitig nimmt die Überbauung von Boden landesweit weiterhin ungebremst zu. Die Weltgetreidevorräte gehen aber angeblich laufend zurück und sollen aktuell noch bei rund 50 Tagen liegen. Solche Einschätzungen sollten uns eigentlich auch in Graubünden zum Nachdenken veranlassen. Der Bündner Bauer, das Organ des Bündner Bauernverbandes hat sich in der Ausgabe vom 16. Mai in einem Beitrag zum 100. Geburtstag des Plantahofweizens ebenfalls dieser Thematik angenommen.

Zur Beantwortung der Fragen: Wie hat sich der Ackerbau in Graubünden in den vergangenen rund 50 Jahren entwickelt und wo liegen die Hauptgründe, dass sich die Fläche ständig reduziert? Während des Zweiten Welt-

krieges wurden auf rund 7000 Hektaren Ackerfrüchte angebaut. Bis zum Jahre 1950 hat sich diese Fläche auf 3800 Hektaren reduziert. Der Stellenwert der Selbstversorgung nahm in der Bevölkerung ständig ab und auch damit die offene Ackerfläche. Anfangs der 70er-Jahre wurde ein Tiefstand mit 2500 Hektaren erreicht. Mit dem Aufkommen des Futtermaises nahm die Ackerfläche wieder zu und erreichte im Jahre 1990 3200 Hektaren. Seit Mitte der 90er-Jahre ging aufgrund des Rückgangs des Getreidepreises und der Ackerbaubeiträge der Anbau stetig zurück. Im Jahre 2007 erhob das ALG noch eine Fläche von 1970 Hektaren. Besonders stark zurückgegangen ist der Bergackerbau, so ist die Getreideanbaufläche in der Bergzone zwei bis vier in den vergangenen acht Jahren von 299 auf heute noch 90 Hektaren geschrumpft. Hauptgrund für diesen massiven Rückgang sind die Bedingungen für den Bezug der tierbezogenen Direktzahlungen, die eine bestimmte Grünfütterfläche pro Tier voraussetzen und somit den Ackerbau gegenüber den Grünanlagen konkurrenzieren.

Zur Frage 2: Welche Gebiete in Graubünden sind geeignet für Ackerbau? In Graubünden eignen sich für den Ackerbau das Rheintal, das Domleschg von Thusis bis Fläsch, wo die höchsten Erträge im schweizerischen Vergleiche erzielt werden können. Weiter eignen sich der Heinzenberg, das Schams, das Misox, das Albulatal, das Surses, verschiedene Gebiete in der Surselva, das Unterengadin, das Münstertal, gewisse Gebiete im Puschlav und das Prättigau.

Zur dritten Frage: Welche Massnahmen gedenkt die Regierung einzuleiten um einerseits den Ackerbau in Graubünden zu fördern und andererseits im Falle einer landesweiten Nahrungsmittelknappheit gewappnet zu sein? In der Richtplanung und bei der Revision von Nutzplanmassnahmen muss die Fruchtfolgefläche als Basis für den Ackerbau höhere Priorität eingerahmt werden. Der Bergackerbau, heute vom Direktzahlungssystem massiv benachteiligt, wird aktuell im Sinne einer Überbrückungshilfe mit kantonseigenen Mitteln unterstützt. Das Bundesamt für Landwirtschaft plant im Rahmen der Agrarpolitik 2015, d.h. ab dem Jahre 2012, eine Lösung über Beiträge, die vom Kanton in eigener Kompetenz eingesetzt werden können. Der Kanton achtet auch darauf, dass die Anbaubereitschaft, sofern sie marktauglich ist, in den ertragreichen Gebieten erhalten bleibt. Die Bündner Landwirte sind Unternehmer. Bei einer landesweiten Nahrungsmittelknappheit werden diese rasch auf die veränderten Marktverhältnisse reagieren. Wenn nötig wird sie der Kanton dabei flankierend unterstützen.

Viertens: Müssen in geeigneten Gebieten für Ackerbau allenfalls Ortsplanungen künftig so abgestimmt werden, dass für eine ausreichende Nahrungsmittelproduktion ausreichend Boden reserviert wird? Diese Frage betrifft die Thematik der Fruchtfolgefläche. Das eidgenössische Raumplanungsrecht schreibt zur Gewährleistung einer hinreichenden Nahrungsmittelproduktion vor, dass Fruchtfolgeflächen mit Mitteln der Raumplanung zu sichern sind. Die entsprechenden Flächen sind im kantonalen Richtplan ausgewiesen. Sie sind von den Gemeinden im Rahmen der Nutzplanung grundsätzlich der landwirtschaftlichen Zone zuzuweisen und dürfen nur in

Ausnahmefällen für Bauzonenausscheidung verwendet werden.

Bericht über das Regierungsprogramm und den Finanzplan für die Jahre 2009-2012

Detailberatung (Fortsetzung)

Finanzpolitischer Richtwert 3

Antrag Kommissionsmehrheit (8 Stimmen; Dudli, Geissler, Kessler, Nigg, Pfister, Pfiffner-Bearth, Rizzi, Thomann; Sprecher: Rizzi) und Regierung
Gemäss Botschaft

Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen; Bleiker, Mengotti; Sprecher: Bleiker) und GPK

Die Nettoinvestitionen sollen 220 Mio. Franken pro Jahr nicht überschreiten.

Bleiker; Kommissionspräsident: Bei diesem finanzpolitischen Richtwert 3 sehen Sie im "Oranje"-Protokoll dass wir einen Mehr- und einen Minderheitsantrag haben. Die Minderheit der Kommission und der GPK beantragt Ihnen diesen Wert auf 220 Millionen Franken anzuheben. Weil ich Sprecher der Minderheit bin, begründe ich auch gleich diesen Antrag.

Wenn Sie auf der nächsten Seite die tabellarische Aufstellung sehen, dann sehen Sie, dass für die nächsten vier Jahre Nettoinvestitionen zwischen 215 und 222,9 Millionen Franken vorgesehen sind. Unter diesem Aspekt beantragen wir Ihnen auch den Betrag der Nettoinvestitionen auf 220 Millionen Franken anzusetzen. Wenn wir im Finanzplan, im mittelfristigen, diese Investitionen in dieser Höhe vorgesehen haben, dann meinen wir, es ist nichts als ehrlich, wenn wir auch in der mittelfristigen die Grenze dieser Nettoinvestitionen auf 220 Millionen Franken anheben. Die Begründung, dass dieser Betrag in den vergangenen Jahren nie ausgeschöpft worden sei, mag für mich persönlich nicht ganz zu überzeugen. Und wie gesagt, darum beantragt Ihnen die Minderheit und die GPK diesen Betrag auf 220 Millionen Franken fest zu setzen.

Rizzi-Caluori: Die Nettoinvestitionen sollen 200 Millionen Franken pro Jahr nicht übersteigen. Das ist der Antrag der Regierung und der Mehrheit der Kommission. Zur Ausgangslage: Die im Jahre 2008 erfolgte Umsetzung der NFA zwischen Bund und Kantonen hat zu Umlagerungen bei der Finanzierung von Investitionen geführt. Die objektbezogenen Bundesbeiträge an Investitionsvorhaben des Kantons fallen deutlich tiefer aus. Aus diesem Grund sind die bisherige Limite von 170 Millionen Franken in der Finanzplanperiode 2005 bis 2008 auf neu 200 Millionen Franken für die Finanzplanperiode 2009 bis 2012 zu erhöhen. In der Finanzplanung zeichnet sich bereits jetzt ab, dass dieser finanzpolitische Richtwert trotz Anpassungen der Limite jährlich um gut 20 Millionen Franken überschritten wird.

Und nur zur Begründung: Das Budget des laufenden Jahres rechnet mit Nettoinvestitionen von 204,5 Millionen Franken. Dies obwohl die Zielvorgabe von 170 Millionen Franken vorhanden ist. Die Erfahrung zeigt, dass die Budgetvorgabe in der Regel um zirka 20 Millionen Franken nicht erreicht wird. Über einen Teil der budgetierten Projekte gibt es Verzögerungen in der Umsetzung vorwiegend zu Folge Erschwernissen in Bewilligungsverfahren, sowie das Wegfallen von Projekten und Projekten in Folge Verlagerung der Aktualitäten. Die beantragte Erhöhung der Zielvorgabe von 200 Millionen Franken entspricht somit einer realistischen Grösse, auch wenn im Finanzplan 2009 bis 2012 bis 222,9 Millionen Franken Nettoinvestitionen vorgesehen sind. Zu bedenken gilt es, dass die Nettoinvestitionen von neu 200 Millionen in den Folgejahren auch das Ergebnis der Laufenden Rechnung im Sinne von Abschreibungen in der Finanzrechnung belasten. Diese Mehrbelastung ist in der Finanzplanung allerdings bereits berücksichtigt. Ich bitte Sie dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung zuzustimmen.

Marti; GPK-Präsident: Es ist tatsächlich so, die GPK hätte auch lieber, wenn man bei 200 Millionen Franken diesen Richtwert festsetzen könnte. Aber es leuchtet nun wirklich nicht ein, wenn absehbar ist - und ich gehe davon aus, dass auch der uns vorgelegte Finanzplan seitens der Regierung durchaus berechnete Grundlagen hat, dass sie diese Zahlen auch im Finanzplan vorschlägt - dass man dann eine Kongruenz herstellen sollte zwischen dem Richtwert und dem Finanzplan. Es ist völlig unlogisch, wenn selbst die Regierung schreibt in dem kursiv geschriebenen Text: "In der Finanzplanung zeichnet sich bereits jetzt ab, dass dieser finanzpolitische Richtwert trotz Anpassung der Limite jährlich um gut 20 Millionen Franken überschritten wird." Die Regierung bestätigt also selbst im Unterschied zu den Ausführungen von Ratskollege Rizzi, dass dieser Richtwert überschritten werden wird.

Nun ich möchte die Regierung natürlich anfragen, ob sie lieber hat, dass man diesen Richtwert nun einfach der Gegebenheit anpasst und etwas erhöht, im Wissen, dass man von einem nicht Überschreiten spricht. Man darf also unterschreiten oder, ob die Regierung sich dann lieber rechtfertigen möchte, wenn ein Richtwert nicht erreicht worden ist. Immerhin prüft die GPK und auch im Rahmen der Jahresberichte die Richtwerte sehr genau und es ist nicht unwesentlich, ob die Regierung dann diese Richtwerte schlussendlich auch einhalten kann. Die GPK wird sich dann danach richten, wenn wirklich 200 Millionen Franken im Richtwert stehen, wird sie sich auch danach richten in der Beurteilung der Arbeit der Regierung. Wir bieten allerdings heute Hand und sind bereit, seitens der GPK diesen Richtwert zu erhöhen. Andernfalls ist es dann Sache der Regierung dafür zu schauen, dass der Richtwert nicht überschritten wird.

Mengotti: Es geht auch um den Richtwert neun beziehungsweise zehn. Dort steht es nämlich, dass wir antizyklisch wirken sollten. Aber eben, wenn wir diesen Richtwert nicht auf 220 Millionen Franken erhöhen, dann haben wir keine Möglichkeit, antizyklisch zu wir-

ken. Und dazu noch, wir legen die Richtwerte fest, wir nehmen sie nicht zur Kenntnis. Also, wenn wir als Wert 200 Millionen Franken festlegen, dann nehmen wir etwas zur Kenntnis, das widersprüchlich ist, weil auf Seite 760 ist die Tabelle der Nettoinvestitionen immer über 200 Millionen Franken. Dann heisst es, dass wir einen Finanzplan, einen widersprüchlichen Finanzplan, zur Kenntnis nehmen. Also ich bin, wenn wir auch in Zeiten der schlechten Konjunktur antizyklisch wirken wollen, dann müssen wir eben auch die Möglichkeit haben, ein bisschen mehr auszugeben und das ist, glaube ich, sehr wichtig.

Geisseler: Im Finanzplan auf Seite 760 sehen wir die Nettoinvestitionen, die von 215,4 Millionen Franken bis 222,9 Millionen Franken für die Jahre 2009 und 2012 von der Regierung vorgeschlagen werden. Gleichzeitig weist die Regierung aber Defizite aus von Jahr 2010 minus 22,1 Millionen Franken, Jahr 2011 minus 83,9 Millionen Franken und für das Jahr 2012 69,2 Millionen Franken Defizit in der Laufenden Rechnung.

Geschätzte Kollegen und Kollegen, wir alle hier in diesem Saale wissen, wenn irgendwo gekürzt wird, wird zuerst einmal bei den Investitionen gekürzt, wenn das Geld nicht vorhanden ist. Schauen wir mal die Investitionen an der letzten Jahre. Investitionen, Nettoinvestitionen 2006, Rechnung 167 Millionen Franken. Rechnung 07, 185 Millionen Franken. Ich denke, wenn wir das Ziel erreichen können in den Jahren 2009 bis 2012, tatsächlich 200 Millionen Franken auszugeben, zu investieren, sinnvoll zu investieren, dann haben wir gegenüber den Jahren 06 und 07 einen riesigen Schritt gemacht und weitere Schritte werden kaum möglich sein. Das Wort antizyklisch, das habe ich gehört. In den letzten Jahren ging mir der Glaube daran, an dieses Wort, etwas verloren und letztlich möchte ich noch sagen, wir hier der Grosse Rat, wir genehmigen das Budget und es liegt an uns, im Bereich Investitionen das Budget festzulegen und auch zu genehmigen. Ich bitte Sie, die Kommissionsmehrheit und die Regierung zu unterstützen.

Regierungsrat Schmid: Vorweg muss ich vermutlich einmal etwas klarstellen: Wir diskutieren hier einerseits eine Finanzplanung. Wir haben dort entsprechende Finanzplanwerte eingestellt, die eben noch keine Budgetgenauigkeit haben und es ist strikte von der Finanzplanung zum Budget eine Unterscheidung zu machen. Auch wenn wir hier die finanzpolitischen Richtwerte für die Jahre 2009 bis 2012 festlegen und auch über die Finanzplanung sprechen, dann bezieht sich aber der finanzpolitische Richtwert drei auf die Laufende Rechnung. Und das Ziel dort ist eben, dass die Nettoinvestitionen, die sollen in der Laufenden Rechnung dann diese 200 Millionen Franken nicht überschreiten. Jetzt gebe ich in der Tat zu, dass wir in der vorausschauenden, teilweise noch ungenauen, teilweise nur die Eckwerte festlegenden Finanzplanung möglicherweise maximale Investitionen von bis zu 222,9 Millionen Franken vorsehen. Aber wir müssen diese Investitionen noch herab brechen, budgetgenau dann umsetzen und noch die Tatsache berücksichtigen, dass wir in den letzten Jahren in der Regel immer zehn Prozent des Budgets nicht ausschöpfen konnten,

weil gewisse Projekte Projektverzögerungen erlitten haben.

Ich mache hier ein Beispiel: Es geht beispielsweise darum, dass ein Projekt, von welchem wir Bundessubventionen erhalten, auf Grund einer Zahlungsverzögerung beim Bund nicht realisiert werden kann. Dann haben wir es zwar budgetiert, aber können trotzdem die entsprechenden Arbeiten nicht vornehmen. Wir haben also das Ziel, dass wir in der Laufenden Rechnung nicht mehr als 200 Millionen Franken investieren wollen, und wir sind auch überzeugt, aus Sicht der Regierung, dass wir auch nicht sinnvoll mehr als 200 Millionen Franken investieren können, wenn wir nicht entsprechende Projekte haben. Und ich gehe davon aus, dass auch bei gewissen Projekten, die wir im Finanzplan jetzt noch eingestellt haben, dass es dort auch noch politische Diskussionen im Grosse Rat gibt, ob diese Investitionen dann auch noch getätigt würden. Insoweit empfinden wir es in der Regierung auch nicht als Widerspruch, wenn in der Finanzplanung Werte von 220 Millionen Franken als Eckwerte eingestellt werden, dann aber im Budget und in der Laufenden Rechnung eben exaktere Zahlen verwendet werden und wir in der Laufenden Rechnung nicht mehr als 200 Millionen Franken investieren wollen. Denn wir haben auch die gesamte Finanzplanung in Bezug auf die Eckwerte, wo wir die Defizite in der Laufenden Rechnung um 30 beziehungsweise 60 Millionen Franken festgelegt haben, auf eine Investitionssumme von maximal 200 Millionen Franken ausgerichtet. Denn es wurde zu Recht gesagt, wer investiert, muss auch abschreiben und diese Abschreibungen, die belasten dann entsprechend die Laufende Rechnung.

Und es ist in der Tat so, gerade in den Jahren 2011 und 2012 wird sich die finanzielle Lage des Kantons verschlechtern und die Regierung erachtet es als sinnvoll, in diesem Bereich dann nicht mehr zusätzliche Ausgaben zu tätigen, zumindest nicht jetzt vorschnell schon, ohne dass nicht entsprechende Projekte auch vorhanden sind. Ich weiss, Grossrat Marti und GPK-Präsident, dass uns die GPK hier noch eine Hilfeleistung stellen wollte, wenn wir den Wert auf 220 Millionen Franken erhöhen würden. Die Regierung würde dann sicher darunter bleiben. Aber ich empfinde diesen finanzpolitischen Eckwert als eine Zielgrösse, die wir auch in entsprechenden Beschlüssen im Finanzplan und den Projekten im Regierungsprogramm in den nächsten Jahren berücksichtigen wollen als Regierung und da ist es ehrlicher, wenn wir bei diesen 200 Millionen Franken bleiben.

Dann noch zu Grossrat Mengotti: Ich glaube, dass man insoweit bezüglich der Investitionen keine antizyklische Finanzpolitik betreiben kann, denn diese 20 Millionen Franken machen nicht einmal einen Prozent der gesamten Staatsausgaben unseres Kantons von zweieinhalb Milliarden Franken aus. Also auch in diesem Bereich ist die Budgetgenauigkeit, die ist in etwa gerade auch wieder diese Summe. Wir wollen stetig investieren, wir wollen auch versuchen, diese Projekte nicht alle auf einmal entsprechend der Wirtschaft zukommen zu lassen, sondern über die Jahre verteilt und ich bin eher der Auffassung, dass der Kanton dort ein verlässlicher Partner sein sollte, in dem er stetig investiert, aber ich habe den Glauben nicht, dass wir entsprechend, wenn es der

Wirtschaft schlechter geht, massiv mehr investieren können, um eben dort positive Effekte auslösen zu können.

Marti; GPK-Präsident: Ich möchte noch, Herr Standespräsident, ganz kurz eine Bemerkung anbringen. Wenn die Regierung heute schon sagt, dass sie zwar 220 Millionen oder 224 Millionen Franken Investitionen im Finanzplan aufgenommen hat, aber heute schon weiss, und die Erfahrung daraus hat, dass eben weniger gebraucht wird, eben etwa nur 200 Millionen Franken, bin ich natürlich der Auffassung, dass dann auch 200 Millionen Franken in den Finanzplan kommen sollten. Denn wenn man es heute schon weiss, mit der Aussage des Herrn Regierungsrat, dass eben weniger gebraucht wird als diese 220 Millionen Franken, dann gehört es in den Finanzplan und der Finanzplan soll ja mindestens in etwa das widerspiegeln, was die Regierung erwartet, was an Kosten kommt. Wenn Sie mir heute sagen, dass diese 220 Millionen Franken nicht kommen, dann kann man auch den Richtwert für 200 Millionen belassen. Dann ist es kongruent und einfach diese Differenz hier, die ist unglücklich, meiner Meinung nach, mit den ergänzenden Ausführungen jetzt, scheint berechnete Hoffnungen gegeben zu sein, dass nur 200 Millionen im Finanzplan gebraucht werden und damit wäre dann das erfüllt.

Regierungsrat Schmid: Ja, ich würde gerne noch hier etwas sagen. Die Regierung versucht, den Finanzplan auf das Regierungsprogramm abzustimmen. Wir haben gestern verschiedene Entwicklungsschwerpunkte im Regierungsprogramm festgelegt und die werden finanzielle Konsequenzen haben. Und die Regierung hat die mit diesen Entwicklungsschwerpunkten geschätzten Kosten in den Finanzplan einmal aufgenommen. Und ich möchte darauf hinweisen, wir haben noch keine detaillierte Kostenberechnung sämtlicher Projekte vorgenommen. Das passiert dann erst mit dem Verpflichtungskredit oder entsprechend mit der Budgetierung. Würden wir aber jetzt schon den Finanzplan auf 200 Millionen Franken anpassen, müssten wir entsprechend gewisse Projekte herausstreichen und wir haben den Auftrag, ein Regierungsprogramm entsprechend mit dem Finanzplan vorzunehmen. Und wir wissen auf Grund der letzten Erfahrungen im letzten Regierungsprogramm, dass die Regierung das letzte Regierungsprogramm nur etwa zu 70 Prozent umsetzen konnte und es wurde auch von der Zielerreichung von 70 Prozent im Regierungsprogramm 09 bis 12 gesprochen. Und das ist der Zusammenhang, weil wir gehen nicht davon aus, dass wir 100 Prozent der Entwicklungsschwerpunkte realisieren können, wir wissen heute aber noch nicht, welche wir nicht umsetzen können. Würden wir aber auf 200 Millionen Franken gehen, dann müssten wir entsprechende Projekte herausstreichen und wir wissen nicht, welche Projekte es sind.

Bleiker; Kommissionspräsident: Ich habe keine weiteren Bemerkungen.

Rizzi-Caluori: Regierungsrat Schmid hat die Argumentation in seinen letzten Äusserungen auf den Punkt gebracht. Ich bitte Sie, die Mehrheit zu unterstützen.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und der Regierung mit 65 zu 36 Stimmen.

Finanzpolitischer Richtwert 4

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Finanzpolitischer Richtwert 5

Antrag Kommissionsmehrheit (8 Stimmen; Bleiker, Dudli, Geisseler, Kessler, Mengotti, Nigg, Pfister, Thomann; Sprecher: Bleiker)

Wie folgt ändern:

Die Staatsquote soll zumindest stabil gehalten oder reduziert werden.

Antrag Kommissionsminderheit (1 Stimmen; Pfiffner-Bearth) *und Regierung*

Gemäss Botschaft

Bleiker; Kommissionspräsident: Auch hier sehen Sie, dass wieder ein Mehr- und ein Minderheitsantrag vorliegt. Die Kommissionsmehrheit beantragt Ihnen die Formulierung, die Staatsquote soll zumindest stabil gehalten werden oder reduziert werden.

In den Diskussionen mit der Regierung wurde uns gesagt, dass eine Reduzierung der Staatsquote fast nicht mehr möglich sei. Die Staatsquote, kurz zusammengefasst, ist ja das Verhältnis der konsolidierten Gesamtausgaben des Kantons im Verhältnis zum Bruttoinlandprodukt. Wenn Sie aber dann auf der Staatsrechnung Seite A20 lesen, dass die Ausgaben um 1,1 Prozent und das BIP um 2,8 Prozent gestiegen sind, dann wurde im letzten Jahr effektiv die Staatsquote reduziert. Also mindestens dieses Argument ist damit widerlegt und die Kommissionsmehrheit beantragt Ihnen, die Formulierung, die Sie im orangen Protokoll sehen, die Staatsquote soll zumindest stabil gehalten oder reduziert, dass Sie dieser Formulierung zustimmen.

Pfiffner: Die Staatsquote definiert sich aus den konsolidierten Gesamtausgaben in Prozenten des Volkseinkommens. Seit 1998 bewegen sich die Zahlen immer zwischen 17,0 bis 18,5 Prozent, letztmals im 2006 bei 17,1 Prozent. Damit ist die Staatsquote im 2006 in etwa stabil geblieben. Die Entwicklungen der konsolidierten Gesamtausgaben wird in der Regel stark beeinflusst durch den Verlauf der Ausgaben in der Strassenrechnung. Im 2006 haben sich der Gesamthaushalt und die Strassenrechnung in etwa parallel entwickelt. Die konsolidierten Gesamtausgaben dürfen unter Ausklammerung durchlaufender Beiträge höchstens gleich stark wachsen, wie das nominelle Bruttosozialprodukt. Diese Regelung gilt analog für das Ausgabenwachstum der vom Kanton

subventionierten Betriebe und Bereiche. Eine Reduzierung der Staatsquote ist für die kommenden Jahre nicht angezeigt. Wird eine Reduktion der Staatsquote angestrebt, müssten jedoch auch die Massnahmen aus dem Sanierungsprogramm 2005 bis 2008 überprüft und allfälliger aufgehoben werden. Deshalb unterstützen Sie die Minderheit und Regierung.

Marti; GPK-Präsident: Ich möchte noch ganz kurz eine Betrachtung einbringen seitens der GPK. Die GPK unterstützt grundsätzlich das Ansinnen, dass die Quote nicht erhöht wird. Ob sie auch gesenkt werden kann, hat sich die GPK nicht auseinandergesetzt. Hingegen hat die GPK an und für sich die im Vergleich zur Staatsquote nicht ganz zielführend betrachtet. Sinnvoller wäre aus Sicht der GPK, wenn der Kanton sich vergleichen könnte bezüglich Anzahl Stellen und Lohnsumme mit anderen Kantonen. Es wäre insofern interessant zu erfahren, ob der Kanton die gleichen Aufgaben wie andere Kantone eben effizienter, kostengünstiger erledigt, unabhängig von der Staatsquote im Vergleich zu anderen Kantonen. Die GPK ist in diesem Zusammenhang auch sehr froh, wenn dann die Kostenrechnungen im Rahmen von GRi-forma dazu mehr Aussagen bringen.

Jäger: Sie wissen, dass ich diesem Rat schon relativ lange angehöre. Die erste Diskussion gleicher Art und Weise, die ich miterlebte, fand am 18. Februar 1980 statt. Es ging um den Bericht der Regierung zum Finanzplan 1981/1983. Die Staatsquote hat unseren Rat immer beschäftigt. Es war immer eine Möglichkeit, um Grundsätze zu nennen. Der damalige Kommissionspräsident, ich habe dieses Protokoll noch einmal hervor geholt. Der damalige Kommissionspräsident, Leonhard Flepp aus Bonaduz, hatte die Staatsquote ebenfalls in seinem Einführungsreferat erwähnt und damals darauf hingewiesen, dass die gesamte Staatsquote in der Schweiz von 1970 bis 1978 von 32,6 Prozent auf 41,5 Prozent erhöht worden war. 1980 war im Gegensatz zu heute eine sehr schwierige Zeit, und der damalige Finanzplan rechnete mit Defiziten, die sogar der damaligen Kantonsverfassung widersprochen hätten. Ich selbst gehörte der Kommission an, und ich zitiere, was ich damals zum damaligen Thema gesagt habe: „In der SP-Fraktion werde die Meinung vertreten, dass der Staat auch in Zeiten der Rezession seine Tätigkeit nicht einschränken sollte, um keiner Arbeitsmöglichkeiten verlustig zu gehen. Andererseits seien aber die im Finanzplan errechneten Defizite nicht nur verfassungswidrig, sondern würden später nicht mehr tragbare Zinslasten im Gefolge haben.“ Da sind wir genau in dieser Spannweite. Wir wollen einerseits, dass wir uns nicht so verschulden, dass die kommenden Generationen darunter leiden müssen, andererseits, und hier möchte ich Ratskollege Geiseler eben widersprechen, ist eine vernünftige, antizyklische Wirtschaftspolitik des Staates gefragt, und der Richtwert Nummer neun ist ja absolut top formuliert. Das ist das Entscheidende. Es geht gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten, und verschiedene Faktoren sprechen dafür, dass wir uns eher wieder wirtschaftlich schwierigeren Zeiten nähern könnten, es geht dann darum, dass der Staat eben Arbeit schafft, dass der Staat

gewerbe- und arbeitnehmenden Arbeit bringt, und hier ist die Staatsquotendiskussion, die wir hier in diesem Rat seit Jahrzehnten führen, oft relativ ideologisch und wenig zielführend, wie man heute sagt. Es ist oft ein eher deklamatorisch, und wir haben schon etliche solche Finanzbeschlüsse gefällt. Die wirkliche Politik hat sich nachher kaum daran gehalten.

Aus meiner Sicht, Herr Regierungsrat, ist so wie es die Regierung auf Seite 759 formuliert, in sich stimmig. Der Punkt fünf oder eben vier, wie es im Buch steht, die Staatsquote soll stabil gehalten werden, passt haargenau und wirklich passt zum Richtwert neun dann auch, und darum bitte ich Sie, auch hier der Regierung zuzustimmen und damit der Kommissionsminderheit.

Regierungsrat Schmid: Ich glaube, die Ausgangslage ist uns allen klar, obwohl wir ja noch nicht genau wissen, wie sich das nominelle Brutto sozialprodukt in der Zukunft entwickeln wird, denn wollte man die Staatsquote als solche reduzieren, wie das hier in diesem Nebensatz noch eingefügt werden soll, dann müsste das zukünftige Wachstum unserer konsolidierten Gesamtausgaben des Kantons tiefer sein. Also konkret, wir müssten dort entsprechende Sparbemühungen einleiten, und das will die Regierung aufgrund dieser Ausgangslage heute nicht. Wir möchten in etwa den Fahrplan, wie wir ihn aufgezeigt haben, indem wir die Kosten im Griff behalten, indem wir ein erträgliches Kostenwachstum ausweisen und gleichzeitig das im Bezug zum Wachstum des Brutto-Sozialprodukts stellen, fortführen. Es ist eine Diskussion, die natürlich teilweise einer Ideologie entspricht, ob man weiter reduzieren sollte oder nicht. Seit dem Jahre 2002 ist es dem Grossen Rat und der Regierung doch in einer guten Ausgangslage gelungen, die Staatsquote zu reduzieren und zwar um 1,4 Punkte. Von 18,5 im Jahre 2002 auf 17,1 im Jahre 2006. Vermutlich hat es im letzten Jahr noch eine leichte Senkung gegeben. Ich meine aber damit, dass dieser Trend abgeschlossen ist, auch aufgrund des konjunkturellen Wachstums, und es wird eine Herausforderung sein, dass wir in Zukunft die Staatsausgaben nicht stärker wachsen lassen als unsere Konjunktur ein Wachstum erlaubt. Ich denke, das ist das Ziel, welches wir realistischerweise anstreben müssen.

Nick: Die Regierung will die Staatsquote nicht senken, nicht weitere Sparmassnahmen durchführen. Das verstehe ich. Das würde ich auch nicht in ihrer Lage. Aus Sicht der Regierung ist es einfacher zu regieren, wenn man die Mittel verteilen kann. Das verstehe ich sehr gut. Ich erinnere Sie aber daran, meine Damen und Herren, in den letzten Jahren sind die Ausgaben des Kantons Graubünden stärker gestiegen als das Bruttoinlandprodukt. Wir haben mehr ausgegeben als wir erwirtschaftet haben. Das kann auf die Dauer so nicht gehen, und es ist, Ratskollege Jäger, keine Ideologie. Es ist eine ganz praktische Überlegung, die jede Familie, die jedes Unternehmen machen muss und machen kann, nämlich dass man nicht mehr ausgeben soll als man einnimmt, und diese Überlegung ist eine sehr praktische, und ich bitte Sie deshalb, der Mehrheit zu folgen.

Kessler: Es ist tatsächlich so, wie mein Vorredner gesagt hat und auch ein wenig so, wie Grossrat Jäger gesagt hat. Es hat an und für sich deklamatorischen Wert, und man verlangt ja auch keine Senkung. Es soll einfach die Richtung anzeigen. Verlangt wird zumindest stabil. Die Richtung wird einfach vorgegeben, indem eben gesagt wird, wenn es nicht mehr stabil bleibt, darf es nur nach abwärts gehen und nicht nach aufwärts.

Portner: Also, entweder verhalten wir uns nach Keynes, antizyklisch, oder wollen eine Stabilitätspolitik. Nach Keynes heisst das, in guten Zeiten sparen, damit man in der Not mehr ausgeben kann, die Wirtschaft ankurbeln. Somit ist es eigentlich falsch, wenn man die Staatsquote stabil hält, sie sollte eigentlich eben diese Zyklen mitmachen. Das ist meine Meinung, sowie ich es verstehe. Bitte um Aufklärung.

Pfenninger: Es gibt nun schon die eine oder andere Provokation von den vorgängigen Rednerinnen und Rednern. Also, nur zuhanden von Grossratskollege Nick. Die Staatsquote ist eben nicht gestiegen in den letzten Jahren. Wir haben die Ausführung von Regierungsrat Schmid gehört. Sie ist eben sogar gesunken. Und da muss man nochmals zur Verdeutlichung sagen, wenn man antizyklisch handeln will und die Staatsquote für diesen Zweck irgendwie einsetzen will, oder als Parameter benutzen will, dann ist es logisch, dass hier die Staatsquote in einer Rezession sogar steigen müsste, wenn man antizyklisch handeln will. Es ist eigentlich logisch von der Systematik her.

Kunz: Das Problem mit Keynes ist, das er nicht antizyklisch wirkt, sondern prozyklisch. Es ist eine alte Idee, dass man irgendwelche Projekte in einer Schublade hat, die man in irgendwelchen rezessiven Zeiten hervorheben kann um dann zu realisieren, die kommen dann immer wieder in den nächsten Konjunkturzyklus und wirken prozyklisch. Also, ich halte es hier nicht mit Keynes, sondern mit Milton Friedman, der eben eine antizyklische Finanzpolitik will. Und das, das ist etwas anderes.

Regierungsrat Schmid: Ich glaube, ich bin von Grossrat Portner aufgefordert worden, mich auch noch in die volkswirtschaftliche Diskussion vom alten Lehrer Keynes zum jungen Schüler Milton Friedman einzuschalten. Es ist natürlich in der Tat so, das es verschiedene volkswirtschaftliche Aspekte zu beleuchten gibt, innerhalb dieser Theorien. Keynes hat, meines Wissens, schon darauf hingewiesen, dass der Staat dann investieren sollte, wenn die private Wirtschaft dies nicht tut. Der einzige Fehler dieses Ansatzes, meines Erachtens, derjenige den Grossrat Kunz hier aufgezeigt hat, denn bis solche grossen Infrastrukturprojekte, die auch einen Effekt auf das Wachstum auslösen, realisiert werden können, ist in der Regel der Konjunkturzyklus schon viel weiter fortgeschritten. Denn Konjunkturprojekte sind Infrastrukturprojekte, in unserem Kanton könnten das beispielsweise beschleunigter Bau von Wasserkraftwerken sein, von touristischen Infrastrukturanlagen oder

eben Verkehrserschliessungen. Solche Projekte würden eben dem Idealbild von Keynes entsprechen.

Wir lehnen uns aber natürlich eher an die Theorie von Friedman an, in dem wir den Richtwert zehn einbezogen haben. Auch Grossrat Jäger hat darauf hingewiesen. Wir möchten in Zeiten des Abschwunges nicht wieder die zurückgehenden Staatseinnahmen damit kompensieren müssen, dass wir sogleich auch im Abschwung noch die staatlichen Ausgaben reduzieren müssen. Sondern wir wollen dort antizyklisch handeln, in dem wir sagen, wir reduzieren, auch wenn die Steuerannahmen aufgrund eines konjunkturellen Einbruches zurückgehen, nicht sofort die Ausgaben wie wir sie eigentlich aufgrund der Einnahmen reduzieren müssten, solange wir noch diese 200 Millionen Franken Eigenkapital haben. Und das ist unsere antizyklische Finanzpolitik, die ist aber nicht zu verwechseln mit einer antizyklischen Investitionspolitik.

Pfiffner: Ich denke, Regierungsrat Schmid hat perfekt erklärt, wieso Sie der Minderheit und der Regierung zustimmen sollten.

Bleiker; Kommissionspräsident: Ich denke, auch ich habe perfekt erklärt, wieso Sie der Kommissionsmehrheit zustimmen sollen.

Standespräsident Jeker: Wir stimmen ab. Wer dem Antrag der Kommissionsmehrheit zustimmen kann, möge sich erheben. Wer dem Antrag der Kommissionsminderheit und Regierung zustimmen kann, möge sich erheben. Sie haben der Kommissionsminderheit mit 63 zu 60 zugestimmt.

Stopp. Irgendetwas stimmt nicht. Wo es liegt, lassen wir offen. Wir stimmen nochmals ab. Ich möchte keine Unklarheiten.

Wer dem Antrag der Kommissionsmehrheit zustimmen will, möge sich erheben. Und jetzt gut zählen! Wer der Kommissionsminderheit und Regierung zustimmen will, möge sich erheben.

So jetzt sieht es besser aus! Aber es ist knapp! Nein, meine Damen und Herren, Spass bei Seite! Ich danke für die Nachzählung. Die Mehrheit 58 Stimmen, die Minderheit 51.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 58 zu 51 Stimmen.

Finanzpolitischer Richtwert 6

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Bleiker; Kommissionspräsident: Den Begriff kostenwirksame Stellenschaffungen hat die GPK in ihrem Mitbericht auch erwähnt. Sie versteht das unter nettokostenwirksame Stellen. Das heisst, dem Kanton dürfen nach Abzug der Beiträge des Bundes oder von anderen Stellen, die mit diesen Stellen erzielbaren Mehrerträge oder durch Kosteneinsparungen keine zusätzlichen Kosten hängen bleiben. Also, die Abänderung die die GPK eingebracht hat lautet auf nettowirksame Stellenschaf-

fungen und die Kommission kann sich mit dieser Ergänzung einverstanden erklären.

Peyer: Ich stelle hier Ihnen einen Abänderungsantrag. Wenn Sie sich erinnern können an die Debatte zum Landesbericht, dann ist Ihnen vielleicht noch das Votum von Grossrat Tscholl in den Ohren, der beim AWT fragte, warum Regierungsrat Trachsel keine Stellen geschaffen habe, da die bestehenden Stellen offenbar nicht ausgereicht hätten, um alles zu bewältigen. Regierungsrat Trachsel gab dann in der Antwort zu, dass er das gerne gemacht hätte, aber nicht können durfte, weil ihm der Grosse Rat eben keine zusätzlichen Stellen bewilligt hat. Nun, will dieser Rat tatsächlich hingehen und in diesem Punkt sechs, und zwar für ganze vier Jahre, festschreiben, dass grundsätzlich keine neuen Stellen geschaffen werden sollen? Wenn Sie dann noch die Umschreibungen lesen zu diesem Punkt, dann sehen Sie, dass auch keine neuen kostenwirksamen Stellen geschaffen werden sollen für neue, also zusätzliche Aufgaben, die wir allenfalls der Verwaltung übergeben. Es ist zwar ausgeführt, dass allenfalls Stellenverschiebungen möglich wären. Aber auch dazu wieder die Worte von Grossratskollege Tscholl und Regierungsrat Trachsel, wo Herr Trachsel ausgeführt hat, dass bei ihm z.B. kaum mehr Spielraum bestehen würde, um überhaupt Stellenverschiebungen vorzunehmen. Wenn Sie nun noch auf Seite 737 dieser Botschaft lesen, dann können Sie dort beim Leitsatz D nachlesen, dass es heisst: "Der Staat ist kein privates Unternehmen, aber er kann seine Leistungen mit der gleichen Effizienz und Flexibilität wie ein solches erbringen."

Nun, ich kenne kein privates Unternehmen, das sich allen Ernstes für vier Jahre festlegen würde, keine kostenwirksamen Stellen zu schaffen. Vielmehr würde jedes private Unternehmen doch hingehen, schauen, braucht es zusätzliche Stellen und dann machen wir die. Und wenn nicht, dann eben nicht.

Ich verweise Sie auch noch auf die Botschaft zu GRiforma, zweite Etappe, auf Seite 951. Dort können Sie nachlesen, was die Grundsätze beim POA sind. Es heisst: "Der Kanton Graubünden ist ein attraktiver Arbeitgeber." Und es heisst weiter: "Die Rahmenbedingungen ermöglichen es den Mitarbeitenden, wirtschaftlich zu arbeiten, die Führung wird aktiv wahrgenommen." Nun, wirtschaftlich arbeiten können Sie dann, wenn Sie genügend Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben. Nicht zu viel, aber auch nicht zu wenig. Und wirklich Führung aktiv wahrnehmen können Sie nur, wenn Sie auch mitbestimmen können, ob Sie zusätzliche Mitarbeitende brauchen oder nicht.

Ich stelle Ihnen deshalb den Antrag, diesen Punkt sechs abzuändern, eigentlich sollte man ihn ganz streichen, aber eigentlich angesichts der Mehrheiten im Rat mache ich Ihnen einen Kompromissvorschlag, der da heisst: "Auf kostenwirksame Stellenschaffungen in der kantonalen Verwaltung ist nach Möglichkeit zu verzichten."

Antrag Peyer

Wie folgt umformulieren:

Auf kostenwirksame Stellenschaffungen in der kantonalen Verwaltung ist nach Möglichkeit zu verzichten.

Kessler: Der Vergleich, der hier mit der Privatwirtschaft gezogen wird, der hinkt natürlich ganz gewaltig auf beiden Beinen, vor allem auf dem linken. Denn es ist ja nicht anzunehmen, dass in den nächsten vier Jahren Aufgaben auf den Kanton zukommen, in denen er vielleicht einen weiteren Kanton übernimmt und entsprechend mehr Leute braucht. Also solche Vergleiche sind nicht sehr seriös.

Regierungsrat Schmid: Die Regierung hat diesen Punkt natürlich auch auf Grund der hier in der Vergangenheit geführten Diskussionen rund um den Stellenstopp und die Aufträge in Zusammenhang mit dem Sparpaket aufgenommen. Denn sie ist sich der Sensibilität eines Personalausbaus in diesem Bereiche bewusst. Und der Effekt des Stellenabbaus soll nicht schon wieder vorweg sehr schnell durch eine neuerlich starke Zunahme kostenwirksamer Stellen zunichte gemacht werden. Es geht auch darum, den Gesamtaufwand nicht unverhältnismässig stark ansteigen zu lassen, und zwar beim Sach- wie auch beim Personalaufwand. Wir möchten dort weiterhin ein striktes Kostenmanagement weiter führen. Denn der Personalaufwand macht mit rund 12,8 Prozent am Gesamtaufwand neben den eigenen und den durchlaufenden Beiträgen die grösste Aufwandposition in der Rechnung 2007 aus. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass wir das so interpretieren, dass wir auch im Satz das Wort "grundsätzlich" stehen gelassen haben. Es sollen "grundsätzlich" nicht neue Stellen geschaffen werden. Es wurde hier auch im Rahmen des Landesberichtes darauf hingewiesen, dass wir beim Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiersicherheit, aber dann auch beim AWT und beim Amt für Informatik haben wir Bedürfnisse nach zusätzlichen Stellen. Der Regierung geht es aber darum, dass wir nur ausgewiesene Stellen schaffen, dass wir sehr genau überprüfen, ob die zusätzlichen Stellenbedürfnisse notwendig sind, ob nicht durch interne Verschiebungen Massnahmen ergriffen werden können, um Personal für andere Aufgaben zu gebrauchen oder ob nicht gewisse Aufgaben auch nicht mehr gemacht werden müssen. Diese Möglichkeit gibt es ja auch, indem man durch einen Aufgabenverzicht personelle Ressourcen freistellt. Und wenn Sie all diese Fragen mit einem "Nein" beantworten, dann wird die Regierung eben entsprechende Stellenschaffungs-Anträge bewilligen und sie geht davon aus, dass mit dem Wort "grundsätzlich" dann von Ihrer Seite aus hier keine Massregelungen mit uns vorgenommen werden, wenn wir das so interpretieren. Wir kommen dann nach Möglichkeit der Interpretation von Grossrat Peyer nahe.

Pfenninger: Ich hätte nur eine Frage. Ich verstehe nicht, wie dieser Richtwert zu den Grundsätzen von GRiforma steht und wie dieser Richtwert zu der neu eingeführten Lohnsummensteuerung steht, insbesondere der Steuersatz zwei.

Regierungsrat Schmid: Es ist natürlich so, dass wir den Kanton Graubünden als attraktiven Arbeitgeber positionieren wollen. Das ist aber nicht immer so, dass zugleich entsprechend mehr Personal auch mehr Attraktivität als Arbeitgeber auslöst. Wir haben auch, und das haben Sie

auch genehmigt, beziehungsweise Sie haben das stillschweigend auch zur Kenntnis genommen im Regierungsprogramm, haben wir auch Verbesserungen im Lohnbereich vorgesehen und auch finanzpolitisch in das Regierungsprogramm aufgenommen. Die Stellensteuerung in Bezug auf GRiforma und dann auch entsprechend die Kostenrechnungs-Erstellung, da sind wir zurzeit intensiv daran auch zu prüfen, wie das eben umgesetzt werden kann.

Peyer: Bei Leitsätzen ist es so, dass man ab und zu vielleicht gut daran tut, die ideologischen Leitsätze ein bisschen auszublenden und einfach nach Vernunft zu entscheiden. Wenn hier steht "grundsätzlich", dann ist gemeint grundsätzlich, und das heisst, es ist nicht möglich. Man kann das nicht uminterpretieren, Herr Regierungsrat, sonst schauen Sie den nächsten Satz an, der heisst: "Zusätzliche personelle Ressourcen zur Bewältigung neuer Aufgaben sind durch interne Verschiebungen bereitzustellen. Wenn Sie jetzt aber heute schon kommen und sagen, ja wenn wir dann doch Leute nötig haben, dann weichen wir dann von diesem Grundsatz ab, dann müssen Sie eigentlich meinem Antrag folgen und hineinschreiben "nach Möglichkeit", dann fahren Sie in jedem Fall gut.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission und der Regierung mit 73 zu 21 Stimmen.

Finanzpolitischer Richtwert 7

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Bleiker; Kommissionspräsident: Hier haben wir, wie ich meine, eine kleine Differenz zu der Auffassung der GPK im zweiten Satz. Gemäss Botschaft heisst es solche Verschiebungen, sie sind zulässig, soweit im Zuge etc. und die GPK möchte eine Umformulierung indem sie den zweiten Satz wie folgt formulieren möchte: "Im Rahmen der Neuregelung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden sind begründbare Verschiebungen möglich." Nach unserer Auffassung handelt es sich hier um eine kleine Differenz. Aber, Kollege Urs Marti wird mich vielleicht korrigieren.

Marti; GPK-Präsident: Das würde ich mir nie erlauben, den Kommissionspräsidenten der KSS zu korrigieren, nein, wir können mit dieser kleinen Differenz auch gut leben. Es war ein Hinweis.

Angenommen

Finanzpolitischer Richtwert 8

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Finanzpolitischer Richtwert 9

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Bleiker; Kommissionspräsident: Auch hier haben wir wieder eine kleine Meinungsverschiedenheit zur GPK. Sie sehen die Formulierung in der Botschaft. Kostenwirksame Aufgaben und Projekte sind erst dann zu "realisieren", wenn die Finanzierung sichergestellt ist und die GPK möchte hier erst dann "projektieren".

Es ist ein Wortunterschied, aber nach unserer Auffassung ist der Unterschied natürlich gewaltig. Also, wenn Sie ein Projekt erst beginnen zu projektieren, wenn die Finanzierung feststeht, dann wäre der Kanton Graubünden in der Vergangenheit vermutlich hin und wieder an eben guten Projekten vorbeigeschrammt, weil es ist in der Vergangenheit vor allem in Strassenbauprojekten vielfach ein Vorteil gewesen, wenn Projekte, die projektiert wurden, schubladisiert wurden und zum geeigneten Zeitpunkt, wenn beispielsweise die Finanzierung vom Bund her stand, diese fixfertigen Projekte aus der Schublade gezogen werden konnten und eben realisiert werden konnten. Das ist die Differenz, die wir zur GPK haben.

Marti; GPK-Präsident: Die GPK wünscht nicht von "projektieren" zu sprechen, sondern wir haben das Wort "bewilligen" in unserem Mitericht geschrieben. Bewilligen hat schon eine Begründung. Eigentlich ist dieser Satz für die Regierung sehr schwer einzuhalten. Denn die Regierung kann nicht mehr nicht realisieren, wenn im Rahmen der Instrumente des Grossen Rates z.B. über das Budget oder über einen Auftrag ein Beschluss gefasst worden ist. Dann hat die Regierung unbeschweren von der Finanzierung eben dennoch zu realisieren. Dann hat sie den Auftrag. Also hier ist die Regierung nicht ganz frei, ob sie realisieren will oder nicht. Und eigentlich müsste dieser Satz viel mehr für uns, den Grossen Rat, gelten. Wir sollten erst dann Projekte bewilligen, wenn wir deren Finanzierung sicher gestellt haben. Das ist eigentlich der Ansatz der GPK, dass man neue Aufgaben und Projekte eben erst beschliesst und bewilligt, wenn man auch die Finanzierung dazu sicher gestellt hat. Das ist der Hinweis der GPK. Die Regierung muss vielleicht klären, inwieweit sie diesen Satz versteht. Weil ich glaube einfach es ist ein wenig ein Widerspruch.

Die Regierung hat nicht unbedingte Freiheit, nicht zu realisieren, wenn die Finanzierung nicht steht. Und wir haben ja in der Vergangenheit die Erfahrung gemacht, dass oftmals im Rat Aufträge durchgegangen sind, die dann von der Finanzierung her noch abgeklärt werden mussten, wo dann ins Budget eingeflossen sind usw. Und ich denke, da müssen wir uns selber ein wenig vielleicht diesen Satz zu Herzen nehmen.

Und dann wäre das Wort "beschliessen" eben das richtige Wort und nicht das Wort "realisieren". Weil der Grosse Rat realisiert dann eben nicht. Er beschliesst nur. Die Regierung beschliesst nicht und realisiert nur.

Regierungsrat Schmid: Es geht ja um die Frage: Wer beschliesst und wer führt aus? Und grundsätzlich ist es so, dass Projekte nur dann ausgeführt werden sollen, also letztlich auch realisiert werden sollen, wenn die entspre-

chende Finanzierung gesichert ist und diese Finanzierung in Einklang mit den budgetierten Beträgen und der Finanzplanung steht. Die Regierung möchte diesen Satz nicht so eng interpretiert wissen, dass man dann entscheidet, wer jetzt kompetent ist, sei es der Grosse Rat oder sei es die Regierung. Beide Organe sollten daran gebunden sein, dass nur ausgeführt werden darf, wenn die Finanzierung sicher gestellt ist. Somit können die Projekte voranschreiten mit der Planung. Wir können die Projekte beschlussreif auflegen, sogar vielleicht vom Grossen Rat die Finanzierungs Kompetenzen einholen. Aber die Ausführung, hier behält sich die Regierung vor, diese erst zu tätigen, wenn die Finanzierung sicher gestellt ist.

Heinz: Ich weiss da nicht, ob ich falsch bin, dass diese Position auch hinten auf Seite 773 auch gilt. Wie mir der Kommissionspräsident vorhin gesagt hat, müsste es einen Zusammenhang haben. Richtig, weil da steht drauf, was alles in nächster Zeit passieren soll. Also da haben wir das Funknetz, da haben wir Ställe, da haben wir das Strassenverkehrsamt. Ich kann mich noch gut daran erinnern, wir haben da uns einmal darüber unterhalten vor ein paar Jahren über die neue Prüfhalle des Strassenverkehrsamtes. Und da ging es eigentlich auch darum, man hat gesagt, wir brauchen eine neue Prüfhalle wegen den Lastwagen, die in die EU fahren. Ja die müssen ja jährlich geprüft werden. Gut. Da hat man das ganz schlau gemacht in der Verwaltung, dann bauen wir gerade eine neue Motorfahrzeugkontrolle. Und dem konnte ich natürlich nicht beipflichten. Denn wenn ich zu Hause einen neuen Ladewagen brauche, dann kaufe ich vielleicht gerade den ganzen neuen Transporter, der mich sehr viel Geld kostet.

Nun zu dieser Prüfhalle. Ich meinte einfach, wir müssten uns dann, wenn das so weit kommen sollte, dann möchte ich einfach die Regierung bitten, diese neue Prüfhalle zu prüfen, ob man die nicht könnte in Unterrealta beim Schwerverkehrszentrum ansiedeln. Das würde doch sehr viel Sinn machen. Da könnte man da gewisse Synergien nützen. Und somit könnte man natürlich das Verwaltungsgebäude stehen lassen und wahrscheinlich sehr viel Geld sparen. Zudem wäre es natürlich, wenn diese Prüfhalle in Unterrealta gebaut würde, wären die Churer auch ein bisschen entlastet von den Abgasen, von den vielen Fahrten, die da unnützig gemacht werden zum Teil, also die Luftqualität würde ganz wenig steigen in Chur. Oben da in Unterrealta hat es ja noch nicht so viele Bewohner. Und zudem wäre das natürlich auch ein bisschen regional sinnvoll. Aber sollte da eine Option offen sein, müsste sich natürlich unsere liebe Region Viamala ein bisschen bewegen in diese Richtung. Ich hätte gerne die Regierung angefragt: Gibt es da Möglichkeiten in diese Richtungen oder was ist geplant?

Marti; GPK-Präsident: Entschuldigen Sie Herr Standespräsident, dass ich noch einmal das Wort wünsche. Die Ausführungen von Regierungsrat Schmid befriedigen grundsätzlich. Man könnte sich da natürlich fragen, ob man nicht beide Worte in diesem Richtsatz festhalten möchte, nämlich dass man erst dann beschliesst und realisiert, wenn die Finanzierung sicher gestellt ist. Das

würde wahrscheinlich auch diese fließende Grenze zwischen Beschluss und Realisierung auch darstellen, dass es eben auch immer beides braucht bei beiden Schritten im Rahmen, dass die Finanzierung sicher gestellt werden muss.

Regierungsrat Schmid: Aus meiner Sicht glaube ich, gibt es aus Sicht der Regierung am Satz nichts hinzuzufügen. Ich glaube, wenn wir es so interpretieren, wie ich das zu Protokoll gegeben habe, dann gibt es keine Missverständnisse und dann haben wir auch keine inhaltlichen Diskussionen. Und falls es einmal eine Rüge an die Regierung geben würde, dann würden wir uns schon erlauben, nochmals im Protokoll nachzulesen, was wir zu diesem Punkt gesagt haben. Und dann würde ich auch entsprechend Ihr Votum, Grossrat Marti, dort aufnehmen.

Jetzt zum Thema des Strassenverkehrsamtes und dem Neubau. Ich nehme hier kurz Stellung, weil ich mich erinnere, dass ich vor vier Jahren genau dasselbe gesagt habe, einfach mit einer anderen Ausgangslage. Es ist in der Tat so, dass beim Strassenverkehrsamt die Kapazitäten ausgeschöpft sind. Wir haben jedes Jahr einen deutlich höheren Fahrzeugbestand zu verzeichnen auch im Kanton Graubünden. Und das Strassenverkehrsamt ist meines Wissens Ende Sechziger Jahre, anfangs Siebziger Jahre gebaut worden. Nachdem das Projekt Neubau eines neuen Prüfzentrums in der Regierungsperiode bis 2009 nicht aufgenommen wurde, haben wir interne Massnahmen ergriffen. Wir haben die Prüfzeit von 30 Minuten auf 25 Minuten pro Fahrzeug reduziert und dadurch eine Produktivitätssteigerung zwischen zwölf und 16 Prozent erreicht. Gleichzeitig mussten wir aber die schweren Fahrzeuge jetzt jährlich prüfen und haben auf dem Areal des VBS zusätzliche Kapazitäten angemietet, wo wir solche Kontrollen durchführen können. Und trotz all dieser eingeleiteten Massnahmen sehen wir, dass der steigende Fahrzeugbestand zu immer grösseren Kontrollverzügen führt. Denn wir haben beispielsweise die Situation, dass jetzt ein neues Fahrzeug erst nach sechs oder sieben Jahren erstmals zur Prüfung aufgeboten werden kann und die älteren Fahrzeuge auch nicht mehr im Rhythmus von zwei Jahren, sondern dass sich dort der Rhythmus auf drei Jahre verlängert hat. Wir wissen das, dass wir diesbezüglich Handlungsbedarf haben, und wir kontrollieren die ältesten Fahrzeuge periodengerecht und die neuen Fahrzeuge die kontrollieren wir insoweit natürlich deutlich weniger. Und ich denke, das macht auch Sinn, wenn man sich die Unfallgefahren vor Augen hält, denn die sind entsprechend bei den älteren Fahrzeugen.

Die Regierung ist aber klar der Auffassung, dass wir längerfristig uns Gedanken machen müssen und auch in dieser Regierungsprogrammperiode, wie wir diese Probleme lösen wollen. Ob dann ein Standort Unterrealta gegenüber einem Standort Chur vorzuziehen wäre, auch aufgrund der von Ihnen, Grossrat Heinz, vorgebrachten Umweltargumente, da weiss ich dann noch nicht, ob das so stehen gelassen werden kann, denn die Garagen, die allermeisten, und die Nutzfahrzeugvertreiber, die sind eben auch in Chur. Es gibt also auch hier andere Argumente, die da noch einfließen wollen. Ich möchte auch

nicht im Detail jetzt zu der bevorzugten Variante kommen, sondern einfach darauf hinweisen, wir prüfen auch diesen Bereich. Wir werden dann entsprechende Projekte ausarbeiten und dann werden wir, wenn auch die Finanzierung in der Langfristplanung sichergestellt ist, Ihrem Grossen Rat einen Beschluss vorlegen und hiermit auch dem finanzpolitischen Richtwert neun nachleben.

Angenommen

Finanzpolitischer Richtwert 10

*Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft*

Bleiker; Kommissionspräsident: Da haben wir wieder das gleiche Problem wie beim Richtwert eins. Die GPK beantragt uns die Höhe des Eigenkapitals in Prozent festzulegen. Also beispielsweise als Vorschlag von ihnen zehn Prozent der Gesamtausgaben der Laufenden Rechnung. Das würde jetzt beispielsweise für das Jahr 2009 177 Millionen Franken heissen. Die KSS und Regierung sind der Meinung, dass dieser Betrag fix auf die Höhe von 200 Millionen Franken festgesetzt werden soll.

Marti; GPK-Präsident: Ich möchte der KSS danken für die Ausführungen. Die GPK hat dies im Sinne einer Empfehlung verstanden und möchte hier keinen Antrag stellen.

Tscholl: Ich möchte nur wissen, welches Eigenkapital da gerechnet wird, auch das Finanzvermögen oder nur vom Verwaltungsvermögen?

Bleiker; Kommissionspräsident: Also wir sprechen ja hier nicht vom Eigenkapital, wir sprechen von den konsolidierten Ausgaben. Jetzt habe ich die Frage von Herrn Tscholl nicht ganz richtig verstanden.

Tscholl: Es heisst: Zur Deckung konjunktureller Defizite soll ein Eigenkapital von 200 Millionen Franken gehalten werden.

Regierungsrat Schmid: Ja, hier gebe ich eine buchhalterisch sicher korrekte Auskunft. Es geht um das in der Staatsrechnung unter dem Titel Eigenkapital ausgewiesene Eigenkapital. Und nur um das.

Tscholl: Wir diskutieren dann, was dort zu verbuchen ist.

Angenommen

Trepp: Ich möchte auf Punkt zwei noch einmal zurückkommen. Gestern Abend war es etwas spät und die Zeit etwas knapp. Ich möchte nur kurz etwas dazu sagen. Die SP-Fraktion kann Punkt zwei nicht zustimmen, auch wenn diese Sätze, wie sie hier stehen, durchaus vernünftig tönen. Sie sind ja auch auf Seite 776 fett gedruckt im Beschlussentwurf. Wir denken ebenfalls, dass es an sich sinnvoll wäre, die Steuerbelastung im interkantonalen Vergleich stabil zu halten und nach Möglichkeit punktu-

ell zu reduzieren. Nicht einverstanden können wir jedoch sein, wie dieses Ziel erreicht werden soll. Wenn wir in die Details gehen, sehen wir auf Seite 785 Entwicklungsschwerpunkt 25, dass man die Reduktion der Vermögenssteuer, der Kapitalsteuer sowie eine Reduktion der Gewinnsteuer anstrebt. Dies sind wieder einmal Steuerreduktionen vor allem für Wohlhabende. Damit wird sich die Schere zwischen den höchsten Einkommenschichten und dem Rest der Gesellschaft weiter vergrössern. Anstelle dessen könnte man z. B. Familienabzüge machen, damit unser Kanton auch für Familien wieder etwas attraktiver werden würde.

Standespräsident Jeker: Wir haben gestern darüber abgestimmt, das ist an sich erledigt, aber das ist jetzt zu Protokoll genommen.

Hartmann (Champfèr): Ich habe eine Frage: Darf ich noch auf Seite 763, Position fünf, Spezialfinanzierung Strassen, eine Frage stellen, die ich nicht verstanden habe?

Standespräsident Jeker: Ja.

Hartmann (Champfèr): Hier geht es um folgendes, was ich nicht ganz klar verstehe und ich bitte Herrn Regierungsrat Engler, mich aufzuklären. Für die laufenden Projekte betreffend den Ausbau der Hauptstrassen wird bezüglich der Mitfinanzierung des Bundes eine Übergangslösung gelten. Sämtliche Grossprojekte, die der Bund vor Inkrafttreten der NFA bewilligt hat, werden auch nach dem Jahre 2008 nach den bisherigen Modells finanziell unterstützt. Hier hätte ich die Frage, um welche Projekte es sich handelt? Dann geht es weiter: Im Laufe der Übergangsphase erhöht sich der Bundesbeitrag an die Hauptstrassen von 25 Millionen Franken im Jahre 2008, wovon 12,5 Millionen Franken objektgebunden auf rund 44 Millionen Franken ab dem 2012 sind. Hier möchte ich b) auch fragen, um welche Projekte es sich hier handelt.

Regierungspräsident Engler: Wir werden ja am Nachmittag dann auch noch Gelegenheit bekommen, im Rahmen der Beratung des Berichtes über den vierjährigen Strassenbau über die Finanzierung und die Finanzierungsvoraussetzungen des Strassenbaus in diesen vier Jahren zu sprechen. Sie sprechen den Übergang zur Neugestaltung des Finanzausgleichs an, der in Kraft getreten ist am 1. Januar dieses Jahres, mit dem Grundsatz, dass ab diesem Jahr alles was auf dem Nationalstrassennetz geschieht, durch den Bund bezahlt wird. Für die Nationalstrassen, bei denen begonnen wurde zu bauen, also ich erinnere an die Umfahrung beispielsweise von Saas, da wird es so sein, dass über diesen Zeitpunkt hinaus der Kanton seinen Anteil von rund 10 Prozent auch über das Jahr 2008 hinaus wird bezahlen müssen. Bei den Hauptstrassenprojekten ist es so, dass in dieser Übergangsphase verschiedene Kantone grössere Bauvorhaben im Bau hatten und dass die Hauptstrassenmittel deshalb nicht entsprechend dem normalen schematischen Verteilschlüssel auf die Kantone verteilt werden, sondern noch aufgrund der speziellen Bedürf-

nisse wegen der bereits begonnen Projekte. Für uns bedeutet dies, dass wir im Zusammenhang mit den Abschlussarbeiten der Grossumfahrung Flims noch etwas davon profitieren, von dieser spezialübergangsrechtlichen Regelung. Es gibt sonst keine Grossprojekte im Hauptstrassenbereich, die darunter fallen würden. Wir werden über den Spezialfall, an den Sie denken dann im Verlaufe des Nachmittags ausgiebig diskutieren können und auch Lösungen zeigen können, wie dieses spezielle Problem, das speziell von diesem Übergang betroffen ist, gelöst werden könnte.

Standespräsident Jeker: Bevor wir zur Schlussabstimmung kommen, möchte jemand auf eine Position zurückkommen?

Pfister: Wie einige andere habe ich den Zeitpunkt verpasst für eine Frage. Ich hätte eine Frage zu Seite 772, eigene Beiträge an laufende Ausgaben. Am dritten Punkt Veterinärwesen / Tierseuchenbekämpfung sehen wir, dass vorgesehen ist, diese Beiträge von heute oder vom Budget 2008 von 1,6 Millionen Franken auf für die Zukunft 1,5 Millionen Franken zu reduzieren. Infolge der Frage auch in der Fragestunde wegen der Blauzungenkrankheitsimpfung oder wegen der Sanierung von BVD stelle ich hier die Frage, ob diese Interventionen hier berücksichtigt sind oder ob es vorgesehen ist, diese Kosten, die ja zusätzlich entstehen durch diese Massnahmen auf die Gemeinden oder Landwirte zu übertragen?

Regierungsrat Trachsel: Eine Tierseuche in den Finanzplan aufzunehmen ist ein bisschen eine schwierige Aufgabe. Also es ist klar, die BVD-Bekämpfung, die ist enthalten, da haben wir schon darüber gesprochen, wie sie finanziert wird, währenddem die Blauzungenkrankheit selbstverständlich nicht darin enthalten ist. Da hat die Regierung einen Beschluss gefasst, es wird einen Nachtragskredit geben, die GPK wird darüber beschliessen und für die Jahre 2009 und 2010 ist es dann eine Frage der Budgetierung.

Standespräsident Jeker: Darf ich davon ausgehen, dass keine Wortmeldungen sind? Das ist der Fall. Dann kommen wir zur Schlussabstimmung.

Zum Ersten: Wir haben vom Bericht über Regierungsprogramm und Finanzplan Kenntnis genommen.

Schlussabstimmung

Der Grosse Rat legt die finanzpolitischen Richtwerte für die Jahre 2009-2012 mit 90 zu 0 Stimmen fest.

Bleiker; Kommissionspräsident: Zum Schluss dieser Debatte möchte ich meinen Dank an alle richten, die an dieser komplexen Vorlage mitgearbeitet haben. Dies gilt insbesondere für alle Mitglieder der KSS mit unserem Sekretär Domenic Gross, den Mitarbeitern aller beteiligten Departemente und insbesondere auch der Standeskanzlei mit den Herren Claudio Riesen und Curdin König. Ein spezieller Dank gilt auch der Gesamtregierung mit ihrem Präsidenten Stefan Engler. Gerade bei der Beratung von so komplexen Vorlagen hat es sich wieder

einmal mehr als ausserordentlich wertvoll erwiesen, bei den Sitzungen jeweils den direkt zuständigen Departementsvorsteher am Tisch zu haben.

Auftrag Menge betreffend Förderung von Windenergie (Fraktionsauftrag SP) (Wortlaut Februarprotokoll 2008, S. 509)

Antwort der Regierung

Das revidierte Energiegesetz des Bundes schreibt vor, dass die durchschnittliche Jahreserzeugung von Elektrizität aus erneuerbaren Energien bis zum Jahr 2030 gegenüber dem Stand im Jahr 2000 um mindestens 5400 GWh zu erhöhen ist. Um dieses Ziel zu erreichen, sollen auch Windkraftanlagen gefördert werden. Diesem Zweck dient die Einspeisevergütung, die den Produzenten von Strom aus erneuerbaren Energien über eine bestimmte Zeitspanne hinweg festgelegte Abnahmepreise garantiert. Überdies haben das Bundesamt für Energie (BFE), das Bundesamt für Umwelt (BAFU) und das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) ein "Konzept Windenergie Schweiz" erarbeiten lassen. Dieses wurde im Jahre 2004 publiziert. Eine andere Studie, welche vom BFE in Auftrag gegeben wurde, mündete im Schlussbericht "Nutzung der Windenergie im Kanton Graubünden" aus dem Jahre 2003. Ziel dieses Projekts war es, im Konsens mit Gemeinden, zuständigen kantonalen Stellen sowie Heimat-, Umwelt- und Naturschutzverbänden mögliche Standorte sowohl für grosse Windanlagen als auch für kleinere Lichtwindanlagen im Raum Graubünden zu evaluieren. Daraus resultierte eine Liste mit potentiellen Standorten für Windanlagen in Graubünden.

Die Förderung der Stromproduktion aus erneuerbaren Energien durch den Bund wird begrüsst. Die verstärkte Verwendung von neuen erneuerbaren Energien zur CO₂-freien Elektrizitätserzeugung dient der Erreichung der gesetzten Nachhaltigkeitsziele. Aus energiepolitischer Sicht ebenso unterstützenswert ist eine Diversifizierung des Kraftwerkparkes, um nicht von einzelnen Energieträgern abhängig zu sein. Allerdings zeigen die vorgenannten Studien auf, dass sich die Windkraftnutzung in der Schweiz in engen Grenzen bewegt. Die Schweiz ist kein Windenergie-Land. Insbesondere in Graubünden gibt es nur wenige Standorte, die sich zur Windkraftnutzung eignen. Die Machbarkeit von Windkraftprojekten hängt in erster Linie von den Windverhältnissen ab, wobei der Windkonstanz hohes Gewicht zukommt. In diesem Bereich leidet der Standort Schweiz im Vergleich etwa zu Küstengebieten an einem erheblichen Nachteil. Hinzu kommt das Konfliktpotential mit dem Natur- und Landschaftsschutz sowie mit dem Tourismus. Weiter stellen sich Fragen bezüglich der Erschliessung des Anlagenstandortes sowie der raumplanerischen Voraussetzungen für den Bau von Windkraftanlagen. Dennoch spricht sich die Regierung für die Nutzung der Windenergie in Graubünden an sinnvollen Standorten aus. Die Planung, Projektierung und Umsetzung einer Windkraftanlage ist aber Sache der Produzenten.

Zur Beurteilung der Gesamtsituation in Graubünden liegen mit den beiden vorerwähnten Studien über die Windenergienutzung genügend Abklärungen vor. Es ist nach Auffassung der Regierung nicht Aufgabe des Kantons, Machbarkeitsstudien für konkrete Einzelprojekte zu erarbeiten bzw. erarbeiten zu lassen. Allerdings ist derzeit eine Arbeitsgruppe aus Vertretern des Amtes für Raumentwicklung, des Amtes für Energie und Verkehr sowie des Amtes für Natur und Umwelt damit beschäftigt, einen Sachplan Windenergie zu erstellen. Dieser soll der Grundlagenerarbeitung dienen und bis im Herbst 2008 vorliegen.

Über die Einspeisevergütung im revidierten eidgenössischen Energiegesetz, welches voraussichtlich per 1. Januar 2009 in Kraft treten wird, stehen zur Förderung von erneuerbaren Energien bereits 320 Millionen Franken zur Verfügung. Dieses Instrument ermöglicht einen wirtschaftlichen Betrieb von Windkraftanlagen an sinnvollen Standorten. Seitens des Kantons sind deshalb keine zusätzlichen Fördergelder zur Verfügung zu stellen. Vielmehr soll die bisherige und bewährte Förderstrategie des Kantons im Bereich der rationellen Energienutzung bzw. bei der Substitution fossiler Energieträger fortgeführt werden.

Aus den dargelegten Gründen beantragt die Regierung, den Auftrag abzulehnen.

Menge: Ich bringe jetzt etwas mehr Wind in den Ratsbetrieb. Das ist nötig nach diesen Geschäften, die wir vorher besprochen haben. Wind ist nicht nur Sache der Meeresanrainer, sondern auch der Schweiz. Sie können das hier sehr schön erkennen auf diesem Windrad. Im Wind- oder im Energiebereich wird leider viel zu kurzfristig geplant. Man hält sich bequemlicherweise an diejenigen Energieträger, welche im Moment zur Verfügung stehen. Erst wenn uns das Wasser buchstäblich zum Halse steht, dann handeln wir. Und dies hat nichts mit nachhaltiger Energiepolitik zu tun. Schauen Sie in die "NZZ am Sonntag" vom vergangenen Wochenende. In grossen Lettern stand dort zu lesen: "Ökostrom ist in aller Munde. Grosses Potenzial haben Solar- und Windenergie." Aber die Regierung möchte davon offensichtlich nichts wissen. Und gerade die Ölkrise und die damit verbundenen Benzinpreiserhöhungen, das Engadin lässt speziell grüssen, führen uns vor Augen, wie stark wir im Moment von nichterneuerbaren Energien abhängig sind. Die grösste Stromproduzentin in unserem Kanton, die Rätia Energie, weiss natürlich in diesem Zusammenhang nichts Besseres zu tun, als unter anderem auf die Karte der Braunkohlekraftwerke in Deutschland zu setzen. Bitte beachten Sie, dass sich über 50 Prozent der Aktien im Besitze der öffentlichen Hand befinden, 46 Prozent des Kantons Graubünden und 24,6 der Atel, welche ihrerseits auch wieder zu einem Teil der Öffentlichkeit gehört. Der Kanton Graubünden fördert somit klar einseitig die Wasserkraft und indirekt natürlich auch Dreckschleudern wie eben Kohlekraftwerke. Wie sich die Regierung unter diesen Voraussetzungen aus der Förderung der nachhaltigen Windenergie heraushalten will, indem sie lapidar in ihrer Antwort festhält, dass die Planung, Projektierung und Umsetzung einer Windkraftanlage Sache der Produzenten sei, ist nicht nachvollzieh-

bar. Ohne staatliche Förder- und Regulierungsmassnahmen wird sich in diesem Bereich in absehbarer Zeit nichts ändern. Der Bund hingegen, er fördert und gibt Studien in Auftrag, aber der Kanton will hiervon nichts wissen. Und dies kann und darf nicht sein.

Die Regierung macht es sich auch sehr einfach, wenn sie festhält, sie begrüsse die Förderung der Stromproduktion aus erneuerbaren Energien durch den Bund. Und dies ist unter Berücksichtigung der Interessen des Kantons viel zu wenig. Die einseitige Abstützung auf die unbestrittenmassen saubere Wasserkraft ist ungenügend. Auch der Einwand der Regierung, dass sich die Windkraftnutzung in der Schweiz in engen Grenzen bewege, kann so nicht absolut hingenommen werden. Zum Einen werden die technischen Vorgaben, es gibt inzwischen ganz grosse aber auch ganz kleine landschaftsschonende Anlagen und damit auch der Wirkungsgrad solcher Anlagen dauernd verbessert und zum anderen sind auch die von der Regierung erwähnten Studien nicht aussagekräftig.

Der von der Regierung zitierte Schlussbericht „Nutzung der Windenergie im Kanton Graubünden“ stützt sich auf Messungen an lediglich acht Standorten im Kanton ab. In Chur wurde während eines Zeitraums von drei Monaten gemessen, in Valbella und am Standort Löbbia im Bergell während lediglich eines Monats und in Rottenbrunnen während fünf Monaten etc. Von einer länger andauernden Studie mit dem entsprechenden Zahlenmaterial kann unter diesen Voraussetzungen keine Rede sein. Der Bericht hält dann auch auf Seite sieben fest, dass Windmessungen aufgrund der auch sonst schwierigen Berechnungs- und Korrelationsmöglichkeiten im Alpenbereich wenigstens ein Jahr durchgeführt werden müsste. Dass der Kanton hier gesetzgeberisch und planerisch eingreifen muss um der Windenergie zum Durchbruch zu verhelfen, lässt sich anhand der Bemerkung zur Studie auf Seite 27 nachweisen. Es ging dort um eine Windmessung in Marmorera. Ich zitiere: Die Windmessung in Marmorera ist leider an der Zustimmung der Gemeinde gescheitert. Die Gemeinde kann sich generell nicht vorstellen eine Windanlage in ihrem Gemeindebereich zu haben. Von daher fand sie es fairer, gar nicht erst eine Messung stattfinden zu lassen.

Es kann und darf natürlich nicht sein, dass sich Gemeinden im Bereich der Energiedebatte derart renitent verhalten und dadurch den Interessen einer grossen Öffentlichkeit zuwider handeln. Die zweite Studie, auf welche sich die Regierung abstützt, ist diejenige des Bundesamtes für Energie mit dem Titel „Konzept Windenergie Schweiz“. Wichtig ist aber der Zusatz der Studie, welcher lautet, ich zitiere: Grundlagen für die Standortwahl von Windparks. Zitat Ende. Mit anderen Worten: Diese Studie gibt für den Kanton Graubünden nach dem jetzigen Kenntnisstand insofern nichts her, als die Erstellung von Windparks, also eben Windparks in unserem Kanton gar nicht zur Debatte steht und von uns auch nicht gefordert wird. Aus der Studie des Bundesamtes für Energie kann die Regierung somit nicht zu sich ableiten und das Argument gegen unseren Auftrag anführen. Im Übrigen ist das Konzept nur eine Arbeitshilfe und inzwischen schon veraltet; August 2004. Projekte werden diskutiert, die darin gar nicht enthalten sind. Es basiert auf Ergebnissen von Modellierungen und auf die kantonalen Planungen.

Auf Seite zehn steht wörtlich, ich zitiere: Erst durch die Weiterbearbeitung der Grundlagen und Planungen auf kantonaler und kommunaler Ebene werden für die politische Diskussion und die Realisierung notwendigen Konkretisierungen und Voraussetzungen geschaffen. Und auf Seite 26: „Dem Kanton kommt bei der Förderung der Windenergie eine zentrale Rolle zu.“ Als Beispiele werden aufgezählt: Erarbeitung einer Strategie zur Förderung der Windenergie im Rahmen der Energiepolitik des Kantons, Festlegung von Ausschlusskriterien und Bezeichnung der Vorranggebiete für Windparks im Rahmen der kantonalen Richtplanung, Beratung bei Bewilligungsverfahren.

Ich kann somit festhalten, dass die von der Regierung erwähnten Abklärungen, welche notabene nicht einmal von mir veranlasst wurden, völlig ungenügend sind. Wenn sie nun in ihrer Antwort noch ausführt, dass es nicht Aufgabe des Kantons sei, Machbarkeitsstudien für konkrete Einzelprojekte zu erarbeiten beziehungsweise erarbeiten zu lassen, so ist hierzu zu entgegnen, dass dies von uns gar nicht verlangt wird. Vielmehr geht es um eine generelle Studie. Wir fordern in unserem Auftrag, dass erstens die Regierung eine detaillierte Machbarkeitsstudie über die Realisierung von Windkraftwerken im Kanton Graubünden unter Berücksichtigung des Landschafts- und Naturschutzes einholen soll. Dies ist aufgrund meiner vorstehenden Ausführungen sinnvoll, weil die von der Regierung ins Feld geführten Studien schon wieder veraltet beziehungsweise nicht aussagekräftig sind, Dauer der Messungen, und an der Sache vorbei gehen, Windparks.

Zweitens fordern wir, dass die erforderlichen raumplanerischen Massnahmen ergriffen werden, damit Windkraftwerke an geeigneten Standorten im Kanton Graubünden rasch realisiert werden können. Ich habe vorher am Beispiel der Gemeinde Marmorera darauf hingewiesen. Ein erschreckendes Beispiel. Sollten die raumplanerischen Instrumente nicht ausreichen, um auf einem Gemeindegebiet eine Windanlage gegen die Partikularinteressen von wenigen Einwohnern durchzusetzen, so sind die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen.

Und wir fordern drittens Anreize zur Erstellung von einzelnen Windturbinen oder, wo mit der Landschaft verträglich, Windpärke geschaffen werden. Die Regierung weiss in diesem Zusammenhang auf die bisherige und bewährte Förderstrategie des Kantons im Bereich der rationellen Energienutzung beziehungsweise bei der Substitution fossiler Energieträger hin. Dies ist ja gut und recht. Aber diese Strategie reicht bei weitem nicht aus. Es ist daher dringend geboten, dass die Windenergie, welche in unserem Kanton ein wahrliches Schattendasein fristet, im Sinne dieses Auftrages gefördert wird. Werte Kolleginnen und Kollegen, seien Sie mutig und zukunftsorientiert. Denken Sie über die zwölfjährige Amtsperiode des Regierungsrates hinaus. Denken Sie nicht nach dem Schema links oder rechts. Denken Sie nachhaltig. Unterstützen Sie meinen Auftrag.

Feltscher: Ich bin ein Windfan und ich habe sehr viel Sympathie grundsätzlich für diesen Vorstoss. Auch meine Fraktion setzt sich für erneuerbare Energien ein. Ich habe selbst deutsche Werke besucht und habe mich

mit Windenergie auseinandergesetzt. Als Verwaltungsratspräsident des EW Tamins bin ich auch offen für Beteiligungen an Windenergie und trotzdem habe ich diesen Auftrag, wie Sie vielleicht sehen, nicht unterschrieben von Kollege Menge. Warum nicht? Ich habe auch einmal vor, ich weiss nicht genau, habe nicht nachgeschaut, ich denke es sind etwa zwei Jahre her, in der Fragestunde Regierungsrat Engler gefragt, warum man hier nicht mehr mache. Und er hat mir damals auch die Aussage gemacht, man habe diese Abklärungen getroffen. Graubünden und die Schweiz als Ganzes eignet sich für Wind nicht so. Ich habe das damals auch nur halbwegs geglaubt. Ich musste aber inzwischen feststellen, die Schweiz ist leider, im Gegensatz z.B. zu Deutschland, kein Windland. Das müssen wir einfach konstatieren. Und ich habe selber, aber eben immer noch nicht ganz daran geglaubt weil ich eben ein Fan bin von Windenergie, ich habe für unser EW Abklärungen machen lassen, habe eine Studie machen lassen für unser Einzugsgebiet, also hier Churer Rheintal und geschaut, ob hier nicht wenigstens Kleinanlagen möglich wären. Diese Studie, die Wirtschaftsingenieure der HTW Chur gemacht haben für das EWT, hat wieder ergeben, dass es halt in unserer Region wirklich zu wenig Wind hat. Ich habe das fast nicht glauben können, weil wir haben ja im Churer Rheintal immer Wind. Aber der Wind ist zu wenig stark. Wir brauchen ungefähr fünf Meter pro Sekunde, relativ konstant und über relativ viele Stunden pro Jahr, damit überhaupt fünf Meter so für Kleinanlagen da etwas zu machen ist. Und das haben wir nicht. Wir hätten das in unserem Einzugsgebiet oben auf dem Calanda auf dem Kamm. Da hätten wir das. Und wir hätten es auch noch in der Rhäzünser Alp. Aber das nützt nichts, weil da können Sie nicht hin, Helikopter können Sie, ist zu wenig stark, es gibt keine Helikopter, die die grossen Rotoren wirklich fliegen können und dann müsste man ja auch noch eine Leitung haben zum einspeisen irgendwo in der Nähe. Es gibt ein paar Pässe, wo das Sinn macht, da ist das vielleicht auch zu fördern, aber zuviel dürfen wir uns da wirklich daraus einfach nicht erwarten.

Ich bin aber froh, dass die Regierung in ihrer Antwort auch schreibt, dass sie einen weiteren Bericht hier in Arbeit hat. Und andererseits muss sie auch sagen, wenn es sinnvolle Standorte gibt, bin ich eigentlich überzeugt, dass im Hinblick auf CO₂-Zertifikate usw. durchaus Elektrizitätswerke und ähnliche Unternehmungen darauf kommen werden, solche auch zu bauen. Weil die Einspeisevergütung ist auch hier recht offen und recht gut ausgestaltet, so dass durchaus solche Anlagen auch auf Privatinitiative entstehen, aber zuviel dürfen wir hier nicht erwarten und deshalb allzu grosse Berichte da wieder zu verlangen macht einfach leider keinen Sinn. Übrigens wenn es Projekte gäbe, und eben die Wirtschaft, die Privatwirtschaft aufsteigt, dann sind ja auch die Finanzen in dieser Branche durchaus recht gut und die Kassen gefüllt. Also solche Projekte kommen, da können wir überzeugt sein, wenn sie Sinn machen.

Erneuerbare Energien dagegen, andere erneuerbare Energien, da sollen wir etwas tun und ich fordere die SP auch wirklich auf, hier in diesem Sinne auch aktiv zu bleiben weiterhin, sei das nun im Fotovoltaik-Bericht,

der ich durchaus in langer Frist sehr gute Optionen gebe, aber im mittelfristigen Bereich eben auch im Ausbau der Wasserkraft, wir haben hier Potential und ich fordere Sie auf, Kollega Menge, wenn dann solche Projekte kommen und solche sind im Regierungsprogramm auch angedeutet, dann auch dahin zu stehen, das ist auch gute erneuerbare Energie und das ist Graubündenpotential. Ich bitte Sie dann, entsprechend diese nicht zu bekämpfen, diese haben natürlich immer auch einen gewissen Einschnitt in der Natur, das bin ich mir bewusst, aber auch Windkraftwerke sind nicht bei allen Leuten extrem beliebt, obwohl ich persönlich damit wenig Probleme habe, aber wir müssen eben auch bereit sein, dann irgendwo gewisse Einschränkungen in Kauf zu nehmen. Tut mir leid, lieber Kollege, wenn ich Ihnen jetzt etwas Wind aus Ihrem Windrädchen nehme mit meinen Darstellungen, aber ich denke, wir sollten die Kraft im Bereich Energie in andere Projekte, die mehr Sinn machen, investieren.

Thöny: Ich möchte hier ein paar grundsätzliche Dinge zur Windenergie festhalten, die zeigen sollen, dass die Förderung von Windenergie durchaus Sinn macht. Erstens einmal ist Wind eine natürliche, einheimische und unerschöpfliche Energiequelle. Es entstehen bei dieser Art der Stromerzeugung keine unerwünschten Nebenprodukte wie Luftschadstoffe, CO₂ oder radioaktive Abfälle. Und der grösste Vorteil ist der, dass der Platzbedarf minimal ist. Lassen Sie mich ein Beispiel machen: Um vier Millionen Kilowattstunden Energie zu ernten, das ist eine riesige Menge, brauchen Sie ein Rapsfeld von 200 Hektaren, ein Solarzellenfeld von vier Hektaren oder eine einzige Windturbine. Windkraft ist also 20'000 Mal produktiver als Raps pro Flächeneinheit. In Europa erlebt die Windenergienutzung einen beispiellosen Boom mit jährlichen Zuwachsraten von bis zu 35 Prozent. Die Schweiz kann mit der stürmischen Entwicklung nicht mithalten. Dank der kostendeckenden Einspeisevergütung beginnt sich aber etwas zu bewegen. Es sind zahlreiche Projekte in Planung. Ihre Realisierung würde es erlauben, die derzeitige Stromproduktion aus umweltfreundlicher Windenergie zu vervielfachen und brächte auch in wirtschaftlichen Randgebieten willkommene Millioneninvestitionen. Der Schluss der Regierung, dass die Schweiz kein Energieland sei, ist zu einfach. Die Ergebnisse der verschiedenen Studien basieren auf punktuellen Messungen und Potentialschätzungen, Kollega Menge hat das erwähnt. Zudem sind die strengen Realisierungskriterien sehr einschränkend. Es müssten viel mehr Messungen durchgeführt werden. Dann kämen weitere gute Standorte zu Tage. Das Wallis kann diesbezüglich eine Geschichte darüber erzählen. Natürlich beginnt man zuerst mit den bevorzugten Standorten. Dennoch ist das mittelfristig erschliessbare Potential in der Schweiz gross. Und, Kollega Feltscher, die Realisierung von Windkraft hängt wie bei allen neuen erneuerbaren Energien von der Wirtschaftlichkeit ab. In dem Moment, wo der Strompreis so hoch ist, dass er für gewisse Leute nicht mehr bezahlbar wird oder dass er für gewisse Kreise dann auch nicht mehr lukrativ ist, wird es attraktiv sein, unter anderem auch Windkraftanlagen zu realisieren.

Damit sich das Potential in einem vernünftigen Zeitrahmen realisieren lässt, braucht es die öffentliche Hand. Es freut mich deshalb, dass ein Sachplan „Windenergie im Kanton Graubünden“ erstellt werden soll und dass dieser bis im Herbst diesen Jahres vorliegen soll. Ich hoffe schwer, dass die Windenergie im Kanton Graubünden endlich Einzug hält und ihren Beitrag zum Ablöseprozess von den fossilen Energieträgern und der damit verbundenen Unabhängigkeit von Erdöl exportierenden Ländern beiträgt. Sie gehört zweifellos in eine schon längst notwendige Energiestrategie für Graubünden. Es ist fahrlässig nicht alle Möglichkeiten der neuen erneuerbaren Energieformen zu fördern. Wind gehört auch dazu. Deshalb bitte ich Sie, den Auftrag zu überweisen.

Regierungspräsident Engler: Der Wind weht und dreht bekanntlich wie und wo er will, manchmal auch in der Politik und auch im Grosse Rat, der sich allerdings nicht zur Energieproduktion eignet, wie figura zeigt, wie das Windrad von Grossrat Dr. Menge gezeigt hat.

Was will der Vorstoss? Der Vorstoss will, dass der Kanton die Windenergie fördert, indem er eine Vorreiterrolle einnehmen soll und nennt drei konkrete Instrumente für diese Förderung. Die Erstellung einer Machbarkeitsstudie sowie ich es jetzt verstehe generell über die Möglichkeiten der Windproduktion in unserem Kanton. Dann sind raumplanerische Massnahmen und damit günstige Rahmenbedingungen zu schaffen und als drittes werden Anreize, und da sind meistens oder immer finanzielle Anreize gemeint, zur Erstellung von Windturbinen und Windparks in unserem Kanton. In einem sind wir uns heute hier alle völlig einig, nämlich darüber, dass die Förderung erneuerbarer Energien sinnvoll ist. Dies aus vielen Gründen: Klimaschutz, aber auch die Abhängigkeit von fossilen Energien soll dadurch vermindert werden. Es geht auch um Preisstabilität bei der Energie. Also viele gute Gründe haben der Politik heute den Weg vorgegeben, die erneuerbaren Energien zu fördern. Die viel schwierigere Frage ist aber die, welche Technologie an welchem Standort soll mit welchen staatlichen Rahmenbedingungen gefördert werden? Welche Technologie eignet sich an welchem Standort? Man muss wissen, eine konfliktfreie Stromproduktion, die gibt es eigentlich bei keiner Erzeugungsart. Wasserkraft, Biomasse, Fotovoltaik, aber auch die Windenergie beanspruchen und nutzen natürliche Ressourcen und sind mit einer Beeinträchtigung von Natur und Landschaft verbunden. Und gerade aus diesem Grund ist es entscheidend und wichtig, dass in einer Gesamtabwägung und nicht aus einer isolierten, sektoriellen, energiepolitischen Optik heraus beurteilt wird was, wo und mit wie viel staatlicher Hilfe gefördert werden soll. Die Standorteignung, die Ertragsfähigkeit im Sinne, wie viel kann der Beitrag einer erneuerbaren Energie zum gesamten Energie-, zum gesamten Strombedarf und zum Klimaschutz sein, die Beeinträchtigung von Natur und Landschaft, aber auch ökonomische Überlegungen zur Wirtschaftlichkeit der jeweiligen Produktionsart, zum Wertschöpfungspotential. Das sind Kriterien, die in einer solchen Gesamtabwägung zu beurteilen sind. Wenden wir diese Elemente einer solchen umfassenden Güterabwägung auf die verschiedenen Stromproduktionsarten für unseren Kanton

an, so sehen wir etwa bei der Wasserkraft, ich möchte da nicht zu lange darüber sprechen, im Kanton Graubünden sind aus Gott gegebenen Voraussetzungen optimale Standortvoraussetzungen für die grosse Wasserkraft, indem wir über Wasservorkommen, über Gefälle und über Speichermöglichkeiten verfügen. Sie wissen, dass die Wasserkraft einen hohen Anteil an der Stromproduktion in diesem Land leistet, nämlich rund 56 Prozent und 20 Prozent kommen aus dem Kanton Graubünden. Also hoher Produktionsertrag lässt sich aus der Wasserkraft realisieren. Aber nicht nur quantitativ auch qualitativ ist die Produktion von Spitzenenergie und die Bereitstellung von Regelenergie hochwertig. Zum Dritten: Wenn wir auch die ökonomischen Rahmenbedingungen uns ansehen, bei der grossen Wasserkraft wissen wir, dass die Gestehungskosten durchaus marktfähig sind und durchaus marktfähig sein können. Als negativ zu beurteilen sind nebst all diesen geschilderten Vorteilen die unvermeidliche Beeinträchtigung von Gewässer und Landschaft.

Jetzt aber zum Wind: Wie sind die Voraussetzungen für den Wind in unserem Kanton? In einer umfassenden Abwägung, ist es richtig, in unserem Kanton auf Windenergie zu setzen und entsprechende Anreize zu schaffen und ein staatliches Engagement dafür zu leisten? Es wurde genannt, die Voraussetzungen für die Windenergie sind in der Schweiz nicht günstig und sie sind noch ungünstiger in unserem Kanton. Voraussetzung, optimale Voraussetzungen dafür wären nämlich konstant windexponierte Lagen. Es gibt keine gesamtschweizerische Planung für die Windkraft in diesem Land, aber es gibt im vielfach erwähnten Konzept und im Bericht Graubünden Anhaltspunkte dafür, was günstige Kriterien für einen solchen Standort sind. Also, nochmals: Konstantes Windaufkommen, dann der Abstand zu den Siedlungen, die Verträglichkeit mit Natur und Landschaft. Und die mehrfach genannten Abklärungen haben für unseren Kanton nur sehr wenig technisch geeignet Standorte ergeben. Der mögliche Anteil bündnerischen Windstroms an der Gesamtstromproduktion, der kann eh nur sehr marginal sein. Bei Gestehungskosten, die zwar im Vergleich mit der Fotovoltaik deutlich besser abschneiden, aber immer noch via Einspeisevergütung des Bundes zusätzlich gestützt werden müssten. Kommt hinzu, dass die Konflikte mit der Natur und mit der Landschaft nicht zu unterschätzen sind, was viele Beispiele im Jura, in der Westschweiz an konkreten Projekten auch aufgezeigt haben.

Zu den gestellten Forderungen noch kurz im Vorstoss: So wenig der Bau einer Wasserkraftanlage oder eines Biomassenkraftwerkes zu den Staatsaufgaben gehört, so wenig kann es Aufgabe des Kantons sein, sich selber, ich sage jetzt in der Planung, in der Projektierung, in der Realisierung solcher Anlagen zu engagieren. Und nach Auffassung der Regierung eben auch nicht Machbarkeitsstudien dafür selber zu erstellen oder diese erstellen zu lassen. Hier ist es Aufgabe der Branche, der Elektrizitätswirtschaft, auch möglicher Investoren auf geeignete Standorte hin die technische Machbarkeit und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen dafür zu überprüfen. Die Regierung ist nicht willens, eine solche, auch nicht eine generelle Machbarkeitsstudie für Windkraftanlagen

in unserem Kanton in Auftrag zu geben. Wozu der Kanton allerdings bereit ist, ist solchen potentiellen Investoren und Interessierten günstige, staatliche Rahmenbedingungen zu offerieren, ist die Erarbeitung eines Sachplans Windenergie mit dem Ziel, in diesem Sachplan Standortfragen, Standortkriterien, mögliche Konflikte aufzuzeigen, aber auch wie die Verfahrensabwicklung geschieht und wie die Bewilligungserfordernisse zu definieren sind. Also beispielsweise ist heute nicht klar, ob eine solche Anlage nur in einer Industriezone erstellt werden kann oder aber was aus einer energiepolitischen Optik natürlich günstiger wäre auch ausserhalb der Bauzonen auf unseren Bergen erstellt werden könnte. All diese Fragen wollen wir um die Rechtssicherheit für Investoren zu verbessern, um die Rechtssicherheit zu erhöhen, in einem Sachplan Windenergie zusammenfassen und die entsprechenden Arbeiten sind interdisziplinär zwischen dem Amt für Raumentwicklung, dem Amt für Natur und Landschaft und dem Amt für Energie und Verkehr bereits aufgenommen worden.

Ein letztes noch, die dritte Forderung: Wenn von Anreizen die Rede ist, geht es um Geld. Der Boom für die Windkraftanlagen in unserem Land wie auch für die Biomassenkraftwerke oder für die kleinen Wasserkraftwerke, dieser Boom kommt ja nicht von ungefähr oder aus einer wieder gefundenen Liebe zu den erneuerbaren Energien. Der Boom lässt sich erklären, es sind die neuen Subventionen, die locken. Und zwar in Form von Einspeisevergütungen zum Ausgleich der Differenz zwischen den Gestehungskosten und den am Markt erzielbaren Preisen. Für die Regierung macht es keinen Sinn, zusätzlich zu diesen Mitteln des Bundes und auch in Anbetracht, dass wir nicht besonders geeignete Standorte dafür im Kanton haben, dass viele Konflikte mit der Landwirtschaft, mit dem Tourismus, mit der Alpenruhe, verbunden sein können, eine zusätzliche gesetzliche Grundlage zu schaffen um zusätzlich zu den Mitteln des Bundes kantonale Mittel in diese Art von Energieerzeugung zu stecken. Und deshalb bitte ich Sie, der Regierung zu folgen und den Auftrag abzulehnen.

Menge: Sie setzen ein denkbar schlechtes Zeichen in der Bevölkerung, wenn Sie jetzt diesen Auftrag nicht überweisen, weil es handelt sich um eine sehr saubere Energieproduktionsart und die Bevölkerung möchte nicht noch mehr AKWs, wie wir das gestern gehört haben. Wenn wir schon auf saubere Energieproduktionsarten zurückgreifen können, dann sollten wir diese auch fördern.

Es wurde von Regierungsrat Engler gesagt, es gäbe eigentlich keine günstigen Standorte hier im Kanton Graubünden. Also das bestreite ich und diese Studien, die eben gemacht wurden, ich habe darauf verwiesen und auch daraus zitiert, die sind wenig aussagekräftig, weil zu wenig Zahlenmaterial vorliegt. Und das ist ja eben gerade auch ein Grundanliegen meines Antrages, dass hier eine gründliche und aussagekräftige Machbarkeitsstudie eingeholt wird. Es wird darauf verwiesen von der Regierung, dass das eigentlich Sache von Privaten sei, also von irgendwelchen Elektrizitätsfirmen oder sonstigen Dritten. Aber der Bund, der macht solche Studien. Der Bund fördert das. Auch diese Studien auf welche

sich die Regierung bezieht, die wurden vom Bundesamt für Energie, wurden die mit in Auftrag gegeben. Der von der Regierung jetzt erwähnte Sachplan ist für mich völlig ungenügend und geht überhaupt nicht in die Richtung, die wir uns mit diesem Auftrag wünschen und vorstellen. Und was die Anreize betrifft, ich habe die Finanzen ausdrücklich ausgeklammert, ich habe sie nicht erwähnt, weil es gibt natürlich noch andere Anreizmodelle als die von Geld oder von Subventionen. Also ich bitte Sie eindringlich diesen Auftrag zu überweisen.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt die Überweisung mit 60 zu 18 Stimmen ab.

Schluss der Sitzung: 12.15 Uhr

Es ist folgender Vorstoss eingegangen:

- Auftrag Niederer betreffend Schaffung eines Jugenddienstes bei der Kantonspolizei Graubünden

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Leo Jeker

Der Protokollführer: Adriano Jenal

Mittwoch, 11. Juni 2008 Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsident Leo Jeker
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 115 Mitglieder entschuldigt: Darms-Landolt, Janett, Luzio, Rizzi, Vetsch (Klosters)
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Auftrag Thöny betreffend Einbau eines elektronischen Abstimmungssystems im Grossratsaal (Wortlaut Februarprotokoll 2008, S. 510)

Antwort der Regierung

Anlässlich der August-Session 2007 hatten Grossrat Thöny und weitere Unterzeichnende einen Antrag auf Direktbeschluss betreffend Einbau eines elektronischen Abstimmungssystems im Grossratsaal gestellt, diesen Auftrag dann aber in der Dezember-Session 2007 „aufgrund der vorhandenen Opposition“ (GRP 2007/2008, S.372) zurückgezogen. In der Februar-Session 2008 wurde das gleiche Anliegen in der Form eines Auftrags erneut eingereicht.

Eine Umfrage hat ergeben, dass bis heute 11 Kantone über eine elektronische Abstimmungsanlage verfügen. Diese Kantone erwähnen ebenfalls als Vorteile eines elektronischen Abstimmungssystems die Effizienz, die Transparenz und die Genauigkeit der Anlagen und den Vorteil, dass das Stimmverhalten des einzelnen Ratsmitglieds auch später noch eruiert werden kann, da die Stimmabgabe elektronisch gespeichert und damit ausgewertet werden kann.

Die teilweise sehr unterschiedlichen Anlagen in den einzelnen Kantonen sind in der Regel mit vier Tasten und vereinzelt mit einer Reservetaste ausgerüstet (Ja, Nein, Enthaltung, Präsenz/Wortmeldung). In gewissen Kantonen werden die Benutzer nicht bei jedem Abstimmungsvorgang identifiziert, weder durch Karten oder durch ein anderes Verfahren. Zugleich wird teilweise auch auf eine Sicherheitstaste gegen Abstimmungsmissbrauch (eine etwas weiter weg liegende zweite Taste, die gleichzeitig bedient werden muss) verzichtet. Es gilt das Vertrauensprinzip. Um die Zuverlässigkeit dieser Anlagen und die Vertraulichkeit sicherzustellen, sind sie nicht funkgesteuert, sondern drahtgebunden. Eine gewisse Missbrauchs- und Störfälligkeit kann somit auch bei diesen Abstimmungsanlagen nicht ganz ausgeschlossen werden.

Zur Realisierung einer elektronischen Abstimmungsanlage wären verschiedene bauliche Eingriffe im heutigen Grossratsaal erforderlich. Sämtliche Plätze im Ratssaal wären zu verdrahten, da eine Funkübertragung nicht geeignet und aus Sicherheitsgründen abzulehnen ist. Die

Anschaffung und der Einbau einer elektronischen Abstimmungsanlage wären nur zu hohen Kosten zu haben. In der Umfrage gaben die Kantone Kosten von zwischen Fr. 400'000.- (GE) und Fr. 700'000.- (SG) an. Dazu kommen jährlich wiederkehrende Folgekosten. Entsprechende Angaben der Kantone fehlen mit Ausnahme von Basel Landschaft. Dieser Kanton rechnete in seiner Vorlage an den Landrat mit jährlichen Folgekosten von Fr. 51'000.-. In diesem Betrag sind auch die jährlichen Abschreibungen enthalten, die auf einer technischen Lebensdauer der Anlage von 15 Jahren beruhen.

Ausgehend von einer Investition von Fr. 600'000.-- würde eine solche Anlage im Grossratsgebäude bei einer Abschreibungsdauer von 15 Jahren zu einer jährlichen Mehrbelastung für den Kanton von rund Fr. 60'000.-- führen. Es liegt auf der Hand, dass die Mehrkosten, welche der Kantonalen Pensionskasse als Eigentümerin des Grossratsgebäudes mit dem Einbau einer elektronischen Abstimmungsanlage entstehen würden, auf den Kanton überwältzt werden müssten.

Beim heutigen System geben die Mitglieder des Grossen Rates ihre Stimme durch Aufstehen im Ratssaal ab. Das ist ein Prozedere, das gegenüber der Stimmabgabe mit der Hand deutlich klarer und unmissverständlicher ist. Diese Art der Abstimmung hat sich aus Sicht der Regierung bewährt. Diese Vorgehensweise erfüllt nach Auffassung der Regierung auch die an ein Abstimmungssystem gestellten notwendigen Sicherheits- und Transparenzanforderungen. Die Regierung kommt nach Abwägung aller Vor- und Nachteile zum Schluss, dass sich die hohen Kosten für den Einbau und den Betrieb einer solchen Anlage aufgrund der nur geringen Vorteile nicht rechtfertigen lassen. Sie beantragt deshalb dem Grossen Rat, den Antrag abzulehnen.

Thöny: Vorausschickend möchte ich einen Dank an Sie, vor allem an die Stimmzähler richten, die ein wunderbares Anschauungsbeispiel der Praxis heute Vormittag geboten haben, als wir über die Staatsquotenfrage abgestimmt haben. Ich selber hätte es kaum besser planen können. Hätte ich den Auftrag nicht schon eingereicht, ich hätte heute Morgen postwendend das gemacht. Ich möchte als Information kurz darlegen, wie das bewährte System in andern Parlamenten funktioniert. Jeder Platz im Grossratsaal erhält neben dem Mikrofon eine Vor-

richtung mit mehreren Tasten. Bei einer Abstimmung drückt man auf Ja, Nein oder Enthaltung. Mehrere grosse Bildschirme im Saal zeigen die Ergebnisse der Abstimmungen und das Abstimmungserhalten an. Während der Abstimmung kann innerhalb eines Zeitfensters der Entscheid noch geändert werden. Es gilt, das zuletzt gedrückte Votum. Eine Wortmeldung kann durch Drücken einer weiteren Taste erfolgen. Die hängigen Wortmeldungen werden bei der Ratsleitung und auf den Bildschirmen angezeigt. Einzelne Parlamente haben noch eine Anwesenheitstaste um festzustellen, ob genügend Ratsmitglieder für eine gültige Abstimmung anwesend sind oder um die Präsenzliste elektronisch zu erfassen. Was hat mich nun bewogen den Vorstoss einzureichen? Für WählerInnen ist es im Kanton Graubünden unmöglich, das Stimmverhalten und somit die Position eines Mitgliedes des Grossen Rates zu Sachfragen zu erfahren. Dabei wäre es sehr informativ, wenn die Bürgerinnen und Bürger unseres Kantons auf der Homepage oder auch via Presse aber primär jetzt im Beispiel auf der Homepage den Namen eines Ratsmitgliedes und ein Sachgeschäft eingeben könnten, und schon erfahren sie, ob die Person dafür oder dagegen war. Das ist einwohnerfreundliche Information und Transparenz. Ich frage mich, warum die Regierung in ihrer Antwort nicht auf die Transparenzfrage eingegangen ist. Eine elektronische Abstimmungsanlage ist absolut notwendig. Die Mitglieder in diesem Rat müssen persönlich die Mitverantwortung für die Entscheide, die hier drin gefällt werden, tragen. Das bedeutet, dass ihr Stimmerhalten transparent sein muss. Der Rat darf sich ungeniert einer Qualitätssicherung unterstellen, die er von der Verwaltung verlangt. Transparenz ist nämlich ein zentrales Element der Qualitätssicherung.

Im Dezember letzten Jahres haben wir die Leitsätze und politischen Ziele verabschiedet und darin haben wir den Leitsatz D, können wir vorfinden wo steht das elektronische Mittel zur Schaffung von Transparenz in der staatlichen Tätigkeit konsequent eingesetzt werden soll. Warum soll der Grosse Rat als Beschlussorgan dieser Bestimmung bei sich selbst nun eine Ausnahme machen? Die Erfahrung in den elf Kantonen, die bereits ein solches System haben, ist bis auf einen durchwegs positiv. Der Nutzen der Anlage wird überall als hoch bezeichnet. Ich möchte einen zweiten Punkt hervorheben. Die Kostenfrage. Ich habe im Vorfeld mit einigen von Ihnen, die nicht unterschrieben haben, gesprochen. Viele haben gesagt, dass sie die Sache unterstützen könnten, dass aber die Kosten in keinem Verhältnis zum Nutzen stehen würden. Nun denn, die Regierung schreibt, von einer Investition in der Grössenordnung von 600'000 Franken. Die Anlage an sich ist nicht der entscheidende Kostenfaktor. Am meisten macht die ganze Verkabelung aus. Falls wie bei uns bereits eine Mikrofonanlage besteht, sind die dafür notwendigen Aufwendungen bedeutend tiefer. Um konkrete Zahlen auf dem Tisch zu haben, habe ich mich mit der kantonalen Pensionskasse in Verbindung gesetzt. Sie ist Eigentümerin des Gebäudes. Die Verantwortlichen sind der Ansicht, dass bei der heute bestehenden Mikrofonanlage auch noch die nötigen Verkabelungen für die elektronische Abstimmung möglich sein sollte. Eine Kostenschätzung ihres Planers zeigt

auf, dass mit Investitionskosten von rund 240'000 Franken gerechnet werden muss. Das ist weniger als die Hälfte von dem, was die Regierung uns vorlegt. Dem Kanton würden aber nur Verzinsung und Amortisation anfallen. Bei einer fünfzehnjährigen Amortisationszeit betragen die jährlichen Kosten gerade mal 23'000 Franken oder pro Monat rund 1'900 Franken Mehrkosten. Ich glaube, dass das Kostenargument damit vom Tisch ist. Nun geht es nur noch darum, ob man für oder gegen die Sache ist, ob man für oder gegen Transparenz ist. Ich bitte Sie, den Auftrag zu überweisen.

Augustin: Ich beantrage Ihnen, im Sinne des Motionärs oder des Auftraggebers diesen Auftrag und entgegen der Regierung zu überweisen. Ich führe zwei Gründe hierfür an. Einmal Gründe der Transparenz und zum andern Gründe der Disziplinierung. Zunächst zu den Gründen der Transparenz. Ich glaube, wir selber haben ein Interesse zu wissen wer wie stimmt. Das ist, wenn wir aufstehen so in etwa durchschaubar, aber relativ nicht nachvollziehbar schon zwei, drei Minuten später nicht und schon gar nicht Wochen später. Wir haben ein Interesse selber auch Monate später beispielsweise anlässlich einer Referendumsabstimmung zu wissen, ob jene, die hier im Saal so gestimmt haben, nach wie vor zur damaligen Entscheidung stehen oder ob sie wie Windmühlen oder Windhalse bereits eine andere Meinung eingenommen haben. Ich erinnere daran, dass es im Rahmen der Sprachengesetzesdebatte und in der nachfolgenden Referendumsabstimmung zu Diskussionen gekommen ist wer wie gestimmt habe. Ich könnte mir vorstellen, dass so ähnliche Diskussionen auch beim bevorstehenden Referendum HarmoS wieder auftauchen werden. Wenn nicht klar ist wer wie gestimmt hat, dann ist es einfach für diejenige Person heute hier drinnen so zu entscheiden und dann, je nachdem wie der Wind eben dann gedreht hat, wieder anders zu entscheiden. Ich glaube ein Anliegen der Transparenz und der Glaubwürdigkeit uns gegenüber spricht für eine solche elektronische Abstimmungsinstallation. Wir haben aber nicht nur ein Interesse uns selber gegenüber, sondern wir haben auch ein Interesse dem Volk Rechenschaft abzugeben, ja abgeben zu müssen, wie wir hier stimmen. Auch das kommt nämlich vor, dass wir hier so entscheiden, so reden und dann nicht nur am Stammtisch draussen, aber nicht zuletzt auch am Stammtisch, uns von dieser Position entfernen, weil es opportun ist im Rahmen der Diskussion, die dann draussen mit dem Volk stattfindet. Das Volk kann das nicht nachprüfen. Es geht dann gelegentlich die Fama herum vielleicht, dass einer oder eine so oder anders abgestimmt habe und nicht mehr zur Entscheidung steht. Wenn man das elektronisch macht, dann ist es verifizierbar, es ist transparent, es ist hieb- und stichfest. Nebst diesen Gründen der Transparenz sprechen meines Erachtens aber auch Gründe der Disziplinierung uns selber gegenüber für die elektronische Abstimmungsanlage. Bei einer Installation dieser Anlage werden wir selber in dem Sinne diszipliniert, dass wir mindestens bei den Abstimmungen präsent sind, wenn man ansonsten wiederum dem Volk Rechenschaft abgeben muss, wo man gewesen ist. Und ich sehe natürlich schon die Medien, die dann Quoten machen, wer dann 100 Prozent bei den

Abstimmungen anwesend ist und wer nur 20 Prozent oder nur 30 Prozent anwesend ist. Und ich glaube das Volk hat a) Anspruch zu wissen ob seine Volksvertreter tatsächlich im Rate anwesend sind, jedenfalls bei den Abstimmungen und diese Anlage erhöht die Disziplinierung uns selber gegenüber. Weil wir aber bei den Abstimmungen präsent sein müssen, werden wir wahrscheinlich auch ansonsten bei den Beratungen eher präsent sein. Ich stelle seit Jahren immer wieder fest, ich sage nicht ich sei ohne Fehl und Tadel, beileibe nicht, aber wir stellen immer wieder fest, dass wir ab 17 Uhr abends, mit unter bei gelichteten Reihen tagen und entscheiden. Wir stellen fest, dass wir am letzten Tag, am letzten Nachmittag beispielsweise des Mittwochs, vielfach bei sehr gelichteten Reihen tagen. Ich glaube eine solche Anlage hätte es in sich, uns selber ein bisschen zu disziplinieren und das täte uns allen gut. In diesem Sinne beantrage ich eben den Auftrag zu überweisen.

Rathgeb: Ich ersuche Sie auch, als Zweitunterzeichner, diesen Vorstoss zu unterstützen und ich denke massgebend ist die Perspektive des Bürgers, der eben nicht das Privileg hat wie wir hier sitzen zu können und mitdebattieren zu können. Und weil ich viel länger auf der Zuschauertribüne sass, als ich jetzt hier unten sitzen darf, ist mir diese Perspektive gut vertraut. Ich denke es besteht das Interesse einmal bei einem besonderen Sachgeschäft nachvollziehen zu können wie ein Grossrat gestimmt hat. Das muss nicht sein bei den Detailabstimmungen, aber mindestens bei der Schlussabstimmung. Dann aber das Zweite. Ich denke es ist auch wesentlich vor einer Wiederwahl nachvollziehen zu können, wie sich eine Grossrätin oder wie sich ein Grossrat in einer Legislaturperiode eben positioniert hat und welche Positionierung man gestützt auf diese einzelnen Voten vornehmen kann. Im Bund ist das heute gang und gäbe. Es ist nachvollziehbar wer wie gestimmt hat. Entsprechende Publikationen fallen immer auf grosses Interesse, sei dies über die Medien oder dann auch über die Homepage des Bundes. Ich denke es ist zeitgemäss diesen Schritt vorzunehmen. Der Vorstoss glaube ich, ist im übergeordneten Rahmen auch ein Mosaikstein einer Vielzahl von Massnahmen, die dazu beitragen den Bürgerinnen und Bürgern unseres Kantons einen besseren und eben auch transparenteren Einblick in die spannende Ratsarbeit geben zu können.

Noi-Togni: Das Verhalten eines Parlamentes sollte durchsichtig sein. Jede Bürgerin und jeder Bürger hat ein Anrecht zu wissen, wie die Parlamentarier reden, entscheiden und wählen. Wenn ich in dieser Hinsicht meine Region betrachte, kann ich sagen, dass es sehr schwierig ist die Entscheidungen dieses Parlamentes der Bürgerin und dem Bürger transparent zu machen. Geographie, Sprache und Kultur machen dies beinahe unmöglich. Seit Pythagoras, 571 vor Christus, ist die Sprache der Zahlen, der Zeichen fassbar, durchsichtig und aussagekräftig. Die Sprache eines elektronischen Apparates, obwohl nicht faszinierend wie diejenige von Pythagoras, kann kompensierend wirken und zu einer besseren Kommunikation führen, auch bezüglich unserem Gebiet im italienisch sprechenden Teil des Kantons. Ich stehe somit dem Einbau eines elektronischen Abstimmungs-

systems im Grossratsaal positiv gegenüber. Bezug nehmend auf die Kosten, welche eine solche Installation mit sich bringt, kann ich nur sagen, dass die Demokratie, gemeint ist hier die Durchsichtigkeit der Verhandlungen, etwas kosten kann und darf. Danke.

Felix: Ich gehöre zu den Mitunterzeichnern des Auftrages und bekenne mich nach wie vor dazu. Die von der Regierung angefügte Begründung, das elektronische System sei primär wegen der hohen Kosten abzulehnen, vermag für mich den Gewinn an Transparenz nicht aufzuheben. Ich bin nach wie vor der Meinung, dass die nachhaltige, weil eben auch nachvollziehbare Transparenz des Abstimmungsverhaltens die Verbindlichkeit von uns Parlamentsmitgliedern gegenüber unserer Wählerschaft erhöht und bitte Sie deshalb den Auftrag Thöny zu überweisen.

Heinz: Da jetzt alle dafür gesprochen haben, erlaube ich mir mal dagegen zu sprechen. Einerseits bringt es ja sicher Vorteile, der Einbau eines derartigen Systems. Man kann nachvollziehen wer, wann und wie er abgestimmt hat, ob er parteitreu ist, ob er ein bisschen weniger parteitreu ist. Das mag ja alles gut und recht sein. Aber heute werden wir ja noch nach dem Majorz gewählt und da ist das oft für die Bevölkerung wahrscheinlich nicht gerade so unbedingt wichtig. Ich kann die Regierung unterstützen, dass an und für sich eigentlich die Kosten recht hoch sind. Herr Thöny sagt sie seien nicht so hoch. Aber für mich, und wenn es auch nur eine halbe Million Franken ist, ist das eben schon viel Geld. Und davon habe ich eigentlich nur, dass ich nicht aufstehen muss, sondern sitzen bleiben kann und eventuell noch den falschen Knopf bediene. Es geht mir aber auch noch darum, also das ist auch eine Frage an diejenigen, die das so befürworten, geht es natürlich auch in diese Richtung, dass Sie geschätzte Grossrätinnen und Grossräte vor allem aus dem Raume Chur, ihr könnt dann schön in euer Büro gehen, ihr bekommt jeder ein Pager und die anderen können auch ein bisschen zum Kaffee und der liebe Jules Maissen muss dann den Pager auslösen, damit wir immer rechtzeitig zu den Abstimmungen da sind. Das wäre dann schon ein bisschen ein falsches Zeichen gegenüber der Bevölkerung. Ich erinnere mich auch noch an die Schlagworte, es ist noch nicht so lange her, als es geheissen hat überall sparen, nur beim Grossen Rat nicht. Da wollte man uns aus diesem Rat hinausboxieren, die in der Peripherie. Das war auch nicht gerade unbedingt etwas Gutes. Also ich bitte Sie, der Regierung zu folgen.

Geisseler: Als Landespräsident hat man die schöne und interessante Aufgabe mit den Mitgliedern der Präsidentenkonferenz Einladungen von anderen Parlamenten wahrzunehmen. Erlauben Sie, dass ich hier zwei Erlebnisse erzähle. Punkt 1. Wir hatten einen Besuch gemacht beim Parlament des Kantons Aargau in Aarau. Nach verschiedenen Wiederholungen von Abstimmungen, da die Resultate nicht plausibel waren, entschied sich die Landespräsidentin die Abstimmungen wieder von Hand auszuzählen, da die Anlage offensichtlich defekt war. Ein weiterer Besuch in Zürich. 180 Mitglieder des Kan-

tonsrates in einem eher zu kleinen Saal, lauter Lärmpegel. Alle, die an der Debatte teilnahmen, haben einen entsprechenden Knopf im Ohr. Bis zu fünf Personen auf einer Sitzbank, nur vereinzelt Mikrophone im Saal, also kurz gesagt lärmig, unruhig, eine kleine Völkerwanderung im Saal. Dazwischen Stimmzähler, die die eigenen Fraktionsmitglieder versuchten abzuzählen. Die einen haben also eine Anlage, die nicht immer funktionsfähig ist, andere müssten vielleicht eine Anlage haben, damit der Ratsbetrieb ruhiger wäre.

Und wie ist es bei uns? Wir haben einen hellen, schönen Ratssaal, der nach meiner Meinung nach nicht verunstaltet werden soll. Wir haben den Luxus, dass jedes Mitglied des Grossen Rates ein eigenes Mikrofon hat. Bei den Abstimmungen erheben wir uns und zeigen ganz klar und deutlich an, welche Meinung wir haben. Wir haben drei Stimmzähler, die die anderen Mitglieder der anderen Fraktionen abzählen. Ein Wort zur Disziplin. Ich bin gewählt worden als Grossrat um mich entsprechend vorzubereiten, um hier im Grossratssaal anwesend zu sein und hier mitzuarbeiten. Bin ich nicht anwesend oder vertrete ich ausserhalb dieses Saales eine andere Meinung, so muss ich das mit mir selber in das Reine bringen, so dass ich jeden Tag wieder mich im Spiegel anschauen kann. Ich bitte Sie, in diesem Falle der Regierung zu folgen und den Auftrag nicht zu überweisen.

Koch: Sie verzeihen mir, wenn ich etwas zurück gehe in frühere Zeiten. Da haben wir hier abgestimmt mit Hände hoch oder mit Hände hoch halten. Dann hiess es in Zukunft wird aufgestanden. Und dann sage ich, ja wie will denn einer zählen können, wenn vorne so ein Kleiderschrank ist und der Kleine hinten stimmt dafür, ist aufgestanden. Aber das klappt hervorragend bei uns. Hervorragend. Ich will Ihnen zur eins sagen: Also wenn wir darauf angewiesen sind, auch diese Modernisierung hier noch zu installieren, dann verlieren wir noch mehr Substanz. Wenn Sie zu Hause nicht das ganze Jahr beweisen, dass Sie gewählt werden um hier das Volk zu vertreten, dann tun Sie mir leid. Und ich sage Ihnen nochmals, also die Kosten können wir uns sparen. Im Nebensatz noch bin ich ganz froh, dass ich zwischendurch noch aufstehen darf. Es tut nämlich jedem gut wenn er zwischendurch sich wieder etwas bewegt. Aber es geht einfach hier, wir haben eine grosse Veränderung in diesem Rat mitgemacht. Ich kann mich gut entsinnen an die Zeiten wo jeder noch weiss ich nicht viel Mal sprechen konnte. Jetzt bekommen wir alles nach Hause schon beantwortet. Jetzt haben wir fünf Kommissionen, die das alles vorbereiten. Alles ist schon in Fluss. Und immer mehr und immer mehr machen wir hier auf Modernisierung. Sie gestatten mir wenn ich ein Telefon habe, ein Handy und dann noch einen Fax und das reicht mir. Also ich bitte Sie im Sinne des Bestandes des Grossen Rates an seine Bedeutung nicht mit dieser Ausrede zu kommen, jeder muss ausserhalb sehen was ich gestimmt habe. Dankeschön.

Bucher-Brini: Das Votum von Kollege Geisseler hat mich jetzt doch bewegt, doch einige Worte zu sagen und richtig zu stellen. Auch als Mitglied der Präsidentenkonferenz war ich auf dem gleichen Besuch im gleichen

Kanton Aargau und habe dieses System auch gesehen. Aber gerechterweise muss man dazu beifügen, dass das Instrument der elektronischen Abstimmung das erste Mal ausprobiert wurde, das erste Mal halt noch Kinderkrankheiten hatte, und man nicht daraus schliessen darf, dass das grundsätzlich nicht funktioniert. Bundesbern beweist das. Und ich möchte, dass es eben funktioniert und ich möchte doch alle bitten, im Sinne der verstärkten Transparenz im Sinne eben der Modernisierung dem Auftrag von Ratskollege Thöny zuzustimmen und insbesondere auch die Voten von Ratskollege Augustin und Rathgeb sich nochmals zu Gemüte zu führen. Danke.

Arquint: Wenn ich mir die Diskussion, wie sie verlaufen ist, vorstelle und Revue passieren lassen möchte, dann würde ich als Überschrift „Dichtung und Wahrheit“ wählen. Das Volk erwartet Transparenz. Ich glaube, das ist eine gewaltige Überschätzung dessen, was wir hier in diesem Rat leisten, denn nach dieser Transparenz ist eigentlich sehr wenig gefragt worden, weil diese auch gar nicht so nötig ist. Wenn es Abweichler gibt, dann wird das fraktionsintern meistens reguliert und diskutiert. Nach meiner Erfahrung sind die Positionen relativ klar bei den Abstimmungen, bei den meisten Abstimmungen und es braucht kein elektronisches System, um herauszufinden, ob jetzt die CVP oder die SVP oder die FDP da eine andere Meinung gehabt hat oder die SP. Also die Frage der Transparenz ist weitgehend durch unsere Praxis eigentlich schon gegeben. Was mich vor allem eigentlich dazu gebracht hat, jetzt auch ein Votum abzugeben, das ist, was Kollege Augustin gesagt hat: Mir kommt eine Anekdote von Brecht in den Sinn, wo der Herr Keuner nach zehn Jahren jemanden trifft und dieser sagt ihm: „Ja du siehst genau gleich aus wie vor zehn Jahren.“ Herr Keuner erleichte. Meine Meinung und die eines Politikers hat das Recht, auch sich zu ändern. Und wenn wir ein elektronisches System haben, das mir nachweist, dass vor vier Jahren ich so gestimmt habe in dieser Angelegenheit und man mich als Verräter stempeln wird danach, dann kann ich durchaus sagen, auch ein Politiker sollte die Fähigkeit haben, lernfähig zu sein. Eine Qualität, die wir eben sehr oft nicht finden. Und ich habe eher Bedauern mit denen, die ständig die gleiche Meinung vertreten, als mit denen, die sie einmal oder das andere Mal auch ändern. Also wie Sie immer abstimmen mögen zu dieser Frage, es ist ja eine Glaubensfrage, aber was hier an Argumenten gebracht wurde, das gehört zu einem grossen Teil in den Bereich der Dichtung und nicht der Wahrheit.

Portner: Ich bin für ein weitestgehendes Stimm- und Wahlgeheimnis, obwohl das hier natürlich durchbrochen wird durch das Aufstehen, aber man muss nicht zu weit gehen. Ich stehe dazu, auch wenn Romedi Arquint mir vor kurzem gesagt hat, ich würde besser in den Vatikan passen mit meinen engen Haltungen. Kommen wir zurück zu dem was argumentiert wurde. Qualitätssicherung: Wer sagt denn, was überhaupt Qualität ist bei unseren Abstimmungen? Überall sprechen wir von Prävention. Jetzt will man mit diesem elektronischen System noch die letzte Möglichkeit nehmen, etwas Fitness zu betreiben, ein bisschen Prävention zu betreiben. Wa-

rum das? Ich frage mich, wie gross das Interesse des Bürgers ist. Wurde ich gewählt, weil ich die Meinung das X vertrete oder das Y, oder wurde ich gewählt, weil ich eine Persönlichkeit bin vielleicht und eine eigene Meinung habe. Das ist für mich entscheidend, dass man eine eigene Meinung hat. Wir stimmen hier ab ohne Instruktion. Die Folge wäre, dass man Screenings machen würde und auflisten würde, wie das Verhalten ist und nachher käme es noch zu einer Begründungspflicht, warum man sich so verhält, eine nachträgliche. Man muss sich vorher überlegen, warum man so oder anders abstimmt. Ich glaube, durch das Aufstehen, es wurde gesagt, im Grossen Rat ist die Transparenz grösser, als wenn irgendwo ein Lichtlein aufleuchtet und dann muss man abzählen, ist jetzt das der Portner gewesen oder der Quinter da neben mir oder ein anderer. Dann ist die Frage ganz grob, ich habe es nicht jetzt mir überlegt, aber es muss hier diskutiert werden, wie steht es mit dem Datenschutz? Kann man diese Daten ewig aufbewahren? Sind sie irgendwann zu löschen? Ich glaube schon, weil es eine Ansammlung ist, es ist eine systematische Sammlung.

Und das was Romedi sagte, da bin ich mit ihm vollständig einverstanden, habe ich mir aufgeschrieben, es ist nicht verboten, gescheiter zu werden und später eine andere Meinung zu haben. Wir haben sogar Leute, die wurden in hohe Ämter gewählt, die hatten hier eine Meinung, später haben sie gesagt, sie hätten das Gegenteil gesagt. Ich sage nicht, wer es ist. Ich weiss nicht, wieso das Bedürfnis besteht, sich selber noch mehr in die Zange zu nehmen, als was man schon eigentlich unter Druck ist. Ich meine, dass wir in Zukunft eher Mühe haben werden, Parlamentarier zu finden, Leute, die sich zur Verfügung stellen, ein solches Amt auszuüben, wenn noch mehr Kontrollen durchgeführt werden, noch mehr Disziplinierungskampagnen. Was soll die ganze Diszipliniererei? Ich glaube, mit dem früher weggehen und so weiter, wäre es vielleicht besser, wenn man hier und da nach einer Stunde, wie in Japan aufstehen würde, einige Fitnessübungen machen, wieder absitzen und vor allem lüften. Dann würde man es besser aushalten. Es sind zu lange Sitzungsdauern, die hier sind, völlig unhygienisch, unbiologisch und gesundheitsschädlich letztlich, muss ich ganz klar sagen. Und ein weiteres Argument: Mit dem Aufstehen, es mag etwas komisch tönen, meine ich zeigt man auch eine gewisse Reverenz, eine gewisse Ehrerbietung gegenüber dem Geschäft, man erhebt sich, drückt nicht einfach kaugummikätschend, wie es hier drinnen auch Leute hat, irgendeinen Knopf und damit ist die Sache erledigt. Ich bin für Ablehnung, ich bin dagegen, dass man auch noch mit der letzten Tradition bricht.

Claus: Ich kann mich dem Votum von Grossrat Portner weitestgehend anschliessen und auch dem von Romedi Arquint. Ich möchte es nur insofern ergänzen, dass wir, wenn wir hier von Transparenz reden und von Disziplinierung sprechen, uns vielleicht keinen Gefallen tun in der Nachwirkung. Es geht auch darum, wie dieses System dann aufgearbeitet und benutzt wird von den Medien. Ich möchte mich nicht so verstanden haben in meiner politischen Arbeit, dass ich am Schluss als Opfer einer Parteistatistik im falschen Boot sitze. Das darf

nicht geschehen. Das geschieht schweizweit, das wissen Sie, es geschieht in unserem Bundesparlament mit diesen Auswertungen und diese Auswertungen schränken uns ein. Sie schränken uns ein in der Meinungsbildung bereits im Vorfeld und sie schränken uns spätestens dann, wenn wir eben diesen Knopf drücken ganz wesentlich ein, weil wir uns damit beschäftigen müssen, wie wir dastehen werden bei einer Abrechnung, statistischen Abrechnung nach einer Wahlperiode. Ich schliesse mich der Meinung der Regierung an, wir sollten es bei unserem Aufstehen belassen.

Peyer: Lieber Grossrat Portner, du hast gesagt, ich habe es mir nicht überlegt, aber ich meine es sei so. Vielleicht wäre es gut gewesen, du hättest dir überlegt, den einen oder anderen Satz, den du jetzt erzählt hast. Wenn man allen Ersten behauptet, ein elektronisches Abstimmungssystem würde Probleme mit dem Datenschutz bringen, dann müssen wir subito überhaupt hier geheim abstimmen zu allem und jedem, die Protokolle ja nicht mehr drucken und schon gar nicht veröffentlichen und sofort alle Medienvertreter und Zuschauer von der Tribüne verbannen. Dann haben wir den Datenschutz sicher 100 Prozent eingehalten. Wenn es um die Fitness geht, ich glaube tatsächlich auch, wir sind nicht hier, um Fitness zu betreiben. Man darf ungeniert zwischendurch auch sonst einmal aufstehen, ein paar Schritte machen, man darf hinausgehen um zu rauchen, wenn einem das gut tut. Ich glaube nicht, dass wir dazu die Abstimmungen in diesem Saal brauchen. Und Leo Koch hat etwas Wahres gesagt und so kommt es mir tatsächlich vor. Er hat nämlich gesagt, schon damals, als man beschlossen hat, nicht mehr aufzustrecken, sondern aufzustehen, dass es da Bedenken gegeben hat. Die Diskussion führen wir jetzt wieder, auf einem bisschen höheren Niveau, jetzt geht es nicht mehr darum, aufzustehen sondern elektronisch abzustimmen. Natürlich, man kann sagen, wir sind die Bergler, wir werden uns auch die nächsten 20 Jahre unmodern geben, wir haben es nicht nötig, Transparenz vor den Wählerinnen und Wählern und wir werden immer Argumente dafür finden, warum wir ein bisschen hinter allen Kantonen nach laufen sollen, nur ja nichts Modernes, weil das ist eigentlich ein Fluch. Aber vielleicht, wenn wir dann doch überlegen, worum es eigentlich geht, warum wir hier sind, wem wir tatsächlich Rechenschaft schuldig sind. Und das verbietet nicht, einmal die Meinung zu ändern, wenn wir sie auch begründen können. Und wenn wir das können, dann haben wir auch keine Mühe, dass uns jemand fragt, warum haben Sie damals Ja gesagt und sagen Sie jetzt Nein. Dann ist es nämlich nicht mehr opportunistisch, sondern wir können es begründen, warum wir es gemacht haben. Und wenn Sie das ein bisschen nachvollziehen wollen, dann brauchen Sie keine Angst vor Ihren Wählerinnen und Wählern zu haben und dann können Sie ungeniert ja sagen zu einer elektronischen Abstimmungsanlage.

Hartmann (Champfèr): Es wurde Vieles gesagt, ich habe nur eine kleine Ergänzung. Ich appelliere immer und sage, wir müssen mehr Eigenverantwortung nehmen und zu diesem stehen. Und ich glaube, das können wir beweisen und für das brauchen wir nicht eine Elektronik,

die uns zwingt, einen Knopf zu drücken oder anwesend zu sein und die Disziplin beginnt nämlich beim Einzelnen und da müssen wir Grossräte voraus gehen und Eigenverantwortung nehmen und entsprechend das umsetzen und dann haben wir schon Vieles erreicht und wir können das Geld irgendwo anders einsetzen, Sie wissen wo.

Nigg: Nur ganz kurz: Der Initiant, Ratskollege Thöny ist auch Mitglied des Gemeindevorstandes in meiner Gemeinde und ein sehr lieber und guter Kollege dort und er hat mit sehr grossem Einsatz das Energiestadtlabel eingeführt, das haben wir übrigens jetzt bekommen und seit wir das Energiestadtlabel haben, werden Sparlampen eingeschraubt, werden die Lichter früher gelöscht, die Computer wenn möglich abgeschaltet und darum erstaunt es mich einigermaßen, warum wir jetzt ein eigentlich unnötiges elektronisches System einführen. Und vielleicht noch ganz kurz zu Ratskollege Peyer: Also mir ist auch ohne elektronisches Abstimmungssystem nicht immer klar, warum Sie Nein oder Ja zu etwas stimmen.

Regierungsrat Schmid: Aus Sicht der Regierung können wir keine zusätzlichen Argumente mehr in die Diskussion einbringen, denn es ist ja eine Diskussion, die Sie über sich selbst führen und die eigentlich nur der Regierung zugewiesen wurde, weil die Präsidentenkonferenz diesen Auftrag in dieser Form nicht annehmen wollte und man dann den Auftrag in dieser Form gewählt hat. Ich möchte aber kurz noch darauf hinweisen, dass Herr Thöny von Kosten von 240'000 Franken gesprochen hat. Wir haben Vergleiche angestellt mit anderen Kantonen und das auch in der Antwort entsprechend festgehalten. Dort sprechen wir von Kosten von 400'000 bis 700'000 Franken. Dass jetzt die Kantonale Pensionskasse, deren Präsident ich ja in der Verwaltungskommission bin, zu diesen Zahlen kommt, erstaunt mich doch sehr. Denn die Kantonale Pensionskasse hat diese Antwort vorbereitet und auch die Abklärungen in Bezug auf die Kosten gemacht. Ich kann mir das nur so erklären, dass eben diese weiteren Abklärungen, die Sie getroffen haben, vielleicht unter anderen Bedingungen den Einbau eines Abstimmungssystems vorsehen und dann vielleicht nicht mehr von einem drahtgebundenen System ausgehen, sondern von einem funkgesteuerten System. Ich meine, mit 240'000 Franken kann in diesem Rat kein Abstimmungssystem eingebaut werden. Sie oder diejenigen, die diesen Auftrag unterschrieben haben und nicht im Sinne von Grossrat Arquint jetzt Ihre Meinung ändern und trotzdem für die Überweisung stimmen, dann eben davon ausgehen müssen, dass die Kosten höher werden und wir nicht mit 240'000 Franken dieses System hier einbauen können, um so mehr es sich um ein historisches Gebäude handelt und eben bei gewissen Einbauten und Umbauten auch denkmalpflegerische Auflagen dann zu beachten sind. In Bezug auf die Tradition im Grossen Rat sieht die Regierung aufgrund der Kosten, die anfallen, auch aufgrund der Tatsache, dass nur elf und damit nur die Minderheit der Kantone ein solches elektronisches Abstimmungssystem haben, keinen Handlungsbedarf und wir beantragen Ihnen, den Auftrag nicht zu überweisen.

Thöny: Ich habe das Papier hier, wo die Kostenschätzung drauf ist. Ich weiss nicht, unter welchen Bedingungen Ihr Auftrag bezüglich Kostenschätzung erfolgt ist. Derjenige, den ich verlangt habe, da ist man in diesen Raum hineingegangen, hat sich die Sache angeschaut und festgestellt, dass die Kabelverbindungsanlage so weit bereit ist, dass man noch zusätzliche Kabel für ein solches System einbauen kann und deshalb eben diese Kosten massiv tiefer sein werden. Die Anlagen, Bildschirm, Knopfkästchen und so weiter, die sind fix, das ist in allen Kantonen etwa gleich, das sind Standard Sachen in der Grössenordnung von etwa 170'000 Franken für unseren Saal. Der Rest ist dann nicht mehr die grosse Geschichte, wie wenn man eben neue Kabelzüge irgendwo einbauen müsste. Also für die Kostenfrage, das ist eine Schätzung, vielleicht sind es noch fünf oder zehn Prozent mehr, aber sicher nie in der Dimension von 600'000 Franken. Ich möchte noch zu zwei, drei Aussagen ganz kurz ein Gegenargument bringen.

Herr Kollege Heinz, das sind nicht Kosten für den Grossen Rat, das sind Kosten für das Volk, damit sie eben genau erfahren, was hier drin in Abstimmungen auch geschieht.

Und zu Kollega Geisseler: Natürlich ist es so, dass beim Aufstehen klar gezeigt wird, was man für eine Meinung hat. Und im Moment ist das auch sehr transparent. Aber wie Sie das nach zwei, drei Monaten nachvollziehen wollen, das ist relativ schwierig. Und mit einem elektronischen Abstimmungssystem wäre das kein Problem mehr. Ich stelle bei der Gegnerschaft der Vorlage Angst fest. Aber ich frage mich schon, was haben Sie zu verlieren? Wovor fürchten Sie sich, dass Sie so argumentieren müssen? Das einzige, was für Sie vielleicht neu sein wird, ist das, dass Sie vor einer Abstimmung wirklich eine klare Meinung haben müssen, weil die dann eben festgehalten wird. Kollega Peyer hat gesagt, es ist nie verboten, die Meinung wieder einmal zu ändern, wenn man Argumente mit bekommen hat, aber dennoch, dieser Moment der wird dann etwas entscheidender sein, als in der Masse noch aufstehen zu müssen. Ich frage mich auch, warum Sie zum Teil anscheinend sich schon so weit vom Volk entfernt haben, dass Sie deren Bedürfnis vor Wahlen nicht mehr präsent haben. Die Leute, die wollen nämlich wissen, wen sie wählen und die wollen nicht nur irgendwelche Aussagen auf Wahlflyern oder irgendwelche Aussagen zwei Wochen vor den Wahlen, sondern die wollen wissen, was hat man da gemacht vier Jahre lang, stimmt das, was der jetzt behauptet? Ich finde das ist nicht so abwegig. Ich glaube, der Mehrnutzen ist mehr als gegeben.

Und ich lade Sie wirklich ein, die Innenansicht mit den Vorteilen für den Ratsbetrieb anzuschauen. Ich lade Sie aber auch ein, erweitern Sie Ihren Blickwinkel und öffnen Sie sich nach aussen für die Bevölkerung unseres Kantons. Lassen Sie Ihre Wählerinnen und Wähler teilhaben an Ihrem Abstimmungsverhalten im Rat. Damit werden Sie fassbar und unverkennbar. Falls Sie den Auftrag ablehnen, wird das mit Sicherheit so ausgelegt werden, dass Sie etwas zu vertuschen haben. Eine solche Geheimniskrämerei wird die Bevölkerung nicht verstehen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie haben es jetzt

in der Hand, modern und offen aufzutreten und den Auftrag zu überweisen.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrags Thöny mit 61 zu 45 Stimmen ab.

Produktgruppenstruktur und Wirkungen GRiforma, 2. Etappe (B 17/2007–2008, S. 945)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung Eintreten

Geisseler; Sprecher Kommission: Ich freue mich, Sie im Auftrag der Kommission KSS durch das nachfolgende Geschäft führen zu dürfen. 1996, also vor nicht weniger als vor zwölf Jahren, beauftragte die Bündner Regierung die Departementskonferenz abzuklären, ob und wenn ja in welcher Form NPM in der Verwaltung des Kantons Graubünden eingeführt werden soll. Nach den ersten NPM-Gehversuchen von Regierungsrat oder Altregierungsrat Alois Maissen hat anschliessen unsere Altregierungsrätin und heutige Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf das neue Kind „Projekt GRiforma“ weitergetrieben und heute vertritt dieses Geschäft Regierungsrat Martin Schmid. Das zeigt auf, dass GRiforma keine Eintagsfliege ist und war. GRiforma, meine Damen und Herren, ist das Resultat einer jahrelangen Evaluation, einer Abwägung von Theorie und Umsetzbarkeit, vom Wünschenswertem und Machbarem. GRiforma ist einerseits das Produkt einer Verfeinerung des reinen NPM-Gedankengutes an unsere spezifischen Bündner Gegebenheiten. Andererseits flossen aber auch Korrekturen und Verbesserungen aufgrund gemachter Erfahrungen in das Projekt ein. Der weise Konfuzius sagte einst: „Der Mensch hat dreierlei Wege, klug zu handeln. Erstens durch Nachdenken, das ist der edelste, zweitens durch Nachahmung, das ist der leichteste und drittens durch Erfahrung und das ist der bitterste.“ Wir, Regierung, Verwaltung und der Grosse Rat haben im Projekt GRiforma also den edlen Weg des Nachdenkens, den leichten Weg der Nachahmung und auch den Weg der Erfahrung gewählt. Dreimal sind wir also diesen Weg geschritten und, davon bin ich felsenfest überzeugt, dreimal war in diesem Fall nicht einmal zuviel. Dabei hat die Regierung den Grossen Rat stets mit einbezogen und laufend Zwischenergebnisse gefordert.

So war GRiforma beim Grossen Rat immer wieder auf der Traktandenliste. Am 3. Oktober 2000 fand zum Thema NPM eine Tagung im Rahmen der Session statt, mit den namhaften Referenten und Professoren Buschor aus Zürich und Zimmerli aus Bern. Im August 2003 behandelte der Grosse Rat das Geschäft GRiforma und verlängerte die Pilotphase um weitere drei Jahre bis Ende 2005. Im Oktober 2005 erfolgte die Schlussbefragung wo auch Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen oder zumindest sofern bereits im Grossen Rat, Ihre Mei-

nung zu GRiforma als Parlamentarier kundtun konnten. Und am 17. Oktober 2006 hat der Grosse Rat der flächendeckenden Einführung von GRiforma in der Bündner Verwaltung zugestimmt. Anlässlich der Junisession 2007 unterbreitete uns die Regierung die Botschaft zur Produktgruppenstruktur und Wirkung GRiforma 1. Etappe, bei der mit 90 zu 13 Stimmen Eintreten beschlossen wurde. Und heute, am 11. Juni 2008 haben wir über die Einführung einer weiteren Etappe in unserer Verwaltung zu befinden. Auch wurden einzelne Mitglieder und Vertreter des Grossen Rates von Anfang an in das Projekt mit eingebunden. Ab 1998 war die Präsidentenkonferenz und die GPK im so genannten Steuerausschuss vertreten, später dann die einzelnen Fraktionen, die Strategiekommision und die GPK.

Nun, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, was ist heute bei der GRiforma-Diskussion anders als früher, anders als vor einem Jahr, anlässlich der Debatte zur 1. Etappe? Regierung und Verwaltung, aber auch der Grosse Rat haben weiterhin dazu gelernt, die Qualität gesteigert. Die heuerige Vorlage der Regierung kommt weniger holprig, weniger salopp als vor einem Jahr daher, nicht zuletzt und dank der gründlichen und professionellen Unterstützung der Projektleitung. Die KSS und mit ihr die mitberichtenden Kommissionen auf der Legislativseite waren eingespielt und brachten berechnete und gute Anliegen bei den Vorbereitungen ein. Die Zeitverhältnisse liessen bei dieser Vorlage mehr und bessere Arbeit zu, als vor einem Jahr. Damals waren die vorgebrachten Einwände teilweise durchaus berechtigt, Beanstandungen, dass die Verwaltung die KSS als Vorbereitungskommission, die mitberichtenden Kommissionen und letztlich die Mitglieder des Grossen Rates unter enormem Zeitdruck arbeiten mussten und die Verabschiedung der Vorlage möglicherweise keine Note „sehr gut“ verdient hätte. Dieses Jahr beriet die KSS zum ersten Mal bereits am 31. März, hatte also wie die mitberichtenden Kommissionen genügend Zeit für gründliche Beratungen. Mit dem heutigen Ja des Grossen Rates zu dieser Vorlage wird GRiforma in der Bündner Verwaltung noch mehr verankert sein. Es fehlt dann nur noch die dritte Etappe der Einführung, die im Jahre 2009 zur Beratung vorgelegt und debattiert werden soll. Liebe Kolleginnen und Kollegen, heute, so bin ich überzeugt, arbeiten alle hier anwesenden Grossrätinnen und Grossräte mit GRiforma, nolens volens oder aber aus Überzeugung. Wir alle wissen, welches unsere Steuermechanismen sind und wie das Parlament mit den Wirkungszielen das politische Schiff steuern kann und auch steuern wird. Was man zu verstehen gelernt hat, hat mal eine berühmte Person gesagt, was man zu verstehen gelernt hat, fürchtet man nicht mehr.

Nun, bei den diesjährigen Beratungen legte die KSS einen Marschhalt ein und sinnierte, ob der eingeschlagene Weg auch der richtige sei oder ob allenfalls ein leichter Weg mit gedrosseltem Aufwand gewählt werden könnte. Die Projektleitung hat der KSS als Entscheidungsgrundlage Beispiele einer Version „GRiforma light“ erarbeitet und der KSS vorgelegt. Nach gründlichen Diskussionen und Abwägungen kam die KSS aber zum Beschluss, dass die vorgelegte Variante „GRiforma light“ keine Alternative sei und der bereits eingeschlagene

ne Weg mit den bekannten GRiforma-Mechanismen der weiter zu verfolgende Weg sein soll. Die Kommission tagte gemäss Protokoll am 31.3. und 14.5.2008. Die Mitberichte der KUVe und der GPK, die an dieser Stelle speziell verdankt sein wollen, flossen in unsere Beratungen und Abwägungen ein, nicht alle Anträge wurden aber von der KSS übernommen. Erlauben Sie mir, dass ich auf die Details unserer Beratungen und Anträge an dieser Stelle nicht eingehe. Ich möchte aber vermerken, dass wir der Meinung sind, die Vorlage respektive die Formulierung der Wirkungsziele im Zusammenspiel mit der Verwaltung und dank den Anregungen der mitberichtenden Kommissionen verbessert zu haben. Und jetzt haben wir mit GRiforma das Non plus ultra erreicht. Ich meine, hier und heute sagen zu können: Ja, wir können eine überzeugende, eine adäquate Lösung präsentieren. Eine Lösung, die den heutigen Ansprüchen vollauf gerecht wird. Eine Lösung, die sich aber auch den veränderten Anforderungen der Zukunft anpassen muss. Das GRiforma-Projekt soll gleichsam einem Qualitätsmanagementsystem in einer Unternehmung lebendig sein und inhaltlich den laufenden Bedürfnissen angepasst werden. Die KSS ist aber der Meinung, mit unseren Änderungsanträgen, die mit einer Ausnahme alle von der Regierung mitgetragen werden, eine überzeugende und praktikable Vorlage zu präsentieren. Sie haben mitbekommen, liebe Kolleginnen und Kollegen, bei den anschliessenden Beratungen können wir als gesetzgebende Behörde lediglich die grau hinterlegten und umrahmten Texte aktiv verändern. Möchten Sie aber Aussagen machen zu den aufgelisteten Zielsetzungen, Indikatoren, Sollwerten und Intervallen, dann bringen Sie bitte Ihr Anliegen zu Protokoll. Und sollten Sie wahrlich gute Argumente haben werden Sie sehen, dass bei künftigen Beratungen die Regierung und die Verwaltung unter den wachsamen Augen der GPK die Argumente nicht übergehen werden kann. Falls Sie heute der Vorlage zustimmen, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind wir vermutlich schon weiter als unserer Fussbälleler an unserer EURO, nämlich im Halbfinal. Ob wir mit GRiforma endgültig ins Finale vorstossen und flächendeckend in der kantonalen Verwaltung einführen werden, liegt in unseren Händen bei der Beratung der 3. Etappe heute in einem Jahr. Ich bitte Sie im Namen der KSS, auf die Vorlage einzutreten und die Anträge der KSS in der Detailberatung zu unterstützen.

Thomann: Die vorliegende Botschaft betreffend Produktgruppen und Wirkungen GRiforma der 2. Etappe wurde von der Kommission sehr gut aufgenommen. Es scheint mir, dass die Kommissionen mit dem neuen System immer besser zurecht kommen und sich damit anfreunden können. Trotzdem ist daraus noch keine grosse Liebe entstanden, was wahrscheinlich heute bei den meisten Grossrätinnen und Grossräte zutreffen dürfte. Wichtig scheint mir aber im Vergleich zur Einführung der ersten Etappe, dass sich die KSS und auch die anderen Kommissionen und auch in den Fraktionen intensiv mit Anzahl, Bezeichnung und Wirkungen der Produktgruppen auseinander gesetzt wird. Die Kommission ist sich bewusst, dass auch bei der Einführung der vorliegenden Etappe noch nicht alles perfekt ist. Man kann

aber doch sehr gut erkennen, dass man aus der Einführung der ersten Etappe gelernt hat und bedeutende Verbesserungen umgesetzt hat. Ich bin auch überzeugt, dass man weitere Verbesserungen bei der Einführung der dritten Etappe einfließen lässt. Wie der Sprecher der Kommission, Grossrat Geissler, bereits ausgeführt hat, befasste sich die Kommission intensiv mit der Frage, ob man das Projekt zum jetzigen Zeitpunkt abbrechen könnte und sollte. Aufgrund der sauberen Auslegeordnung und Gegenüberstellung von Vor- und Nachteilen wurde den Mitgliedern der KSS aber sehr schnell klar, dass dies keine gute Lösung wäre und dass wir die Einführung von GRiforma wie vorgesehen weiter vorantreiben müssen. Ich bin jedenfalls sehr zuversichtlich, dass je länger wir mit GRiforma arbeiten, umso vertrauter damit werden und damit auch die Ziele von GRiforma erreichen. In diesem Sinne bin ich selbstverständlich für Eintreten und bin auf die Detailberatung gespannt.

Pfenninger: Ich darf im Namen der GPK kurz Stellung nehmen, weil wir ja mitberichtende Kommission waren. Die GPK hat eben, so wie sie es auch zum Regierungsprogramm und Finanzplan getan hat, auch zu diesem Geschäft einen Mitbericht verfasst. Der beauftragte GPK-Ausschuss hat sich sehr eingehend mit der Materie befasst und einen mehrseitigen Bericht, der dann durch die Gesamtkommission verabschiedet wurde, erstellt. Neben verschiedenen grundsätzlichen Hinweisen und Bemerkungen zum GRiforma-Projekt und insbesondere dieser 2. Etappe wurden auch diverse Feststellungen zu den einzelnen Dienststellen, ihren Produktgruppen und Wirkungen gemacht. Im Weiteren wurde eine synoptische Darstellung mit Anträgen und Empfehlungen der GPK mitgeliefert. Immerhin wurden zu acht Produktgruppen insgesamt 18 Empfehlungen oder Anträge formuliert.

Dass nicht alle unsere Anträge ganz unsinnig waren, möchte ich an einem Beispiel erläutern. Es geht um das Amt für Landwirtschaft und Geoinformation auf Seite 953 der Botschaft. Wir sehen hier, es gibt drei Produktgruppen, Landwirtschaft, Geoinformation und Wohnbauförderung. Bei der Landwirtschaft finden wir dann eben die entsprechende Wirkungsbeschreibung, die sich ganz zentral eben um die Landwirtschaft, sich mit der Landwirtschaft befasst, hingegen bei den Zielsetzungen finden wir dann auf Seite 955 zu oberst eine der Zielsetzungen, die sich mit der kompetenten Aufsicht und Kontrolle über die Seilbahnen und Skilifte mit einer kantonalen Betriebsbewilligung sowie zuverlässiges und rasches Meldeverfahren bei Luftfahrthindernissen ist hier formuliert. Und die GPK hat natürlich festgestellt, dass das eigentlich mit der Wirkung und der Produktgruppe Landwirtschaft überhaupt nichts zu tun hat, mindestens dieser Bereich der Zielsetzung und gemäss der angestrebten Form von GRiforma möchte man ja möglichst eine Einheitlichkeit von der Materie pro Produktgruppe erreichen. Dies ist hier nicht der Fall und man hätte sich sicher überlegen können, ob man das dann nicht mit der Produktgruppe der Wohnbauförderung allenfalls zusammenlegen hätte können anstatt bei der Landwirtschaft zu lassen. Nun, diese Anregung wurde nicht aufgenommen, wir können das akzeptieren. Aber dies war

einfach ein Beispiel eben, dass es tatsächlich auch noch gewisse Mängel gibt in der ganzen Geschichte.

Nun, wir stellen leider fest, dass soweit die GPK das nachvollziehen kann, kaum auf die Anliegen der GPK eingegangen wurde und ich erlaube mir hier diese Bemerkung, es stellt sich sogar die Frage, ob überhaupt eine vertiefte Auseinandersetzung mit den Hinweisen, Bemerkungen und Anträgen der GPK durch die KSS stattgefunden hat. Ich weiss, ich habe jetzt einiges gehört von den Vorrednern, es ist vielleicht nicht ganz einfach aufgrund des roten Protokolls hier Rückschlüsse zu ziehen, aber soweit wir das konnten haben wir eben diese Feststellung gemacht. Vielleicht erlauben Sie mir auch noch eine kurze Bemerkung zu diesem roten Protokoll. Ich denke, dass es für einen normalen Grossrat, eine normale Grossrätin in Anführungs- und Schlusszeichen „ein reichlich dünnes Produkt“ darstellt. So ist es sicher sehr schwierig, sich mit der Materie beziehungsweise den Einschätzungen und Haltungen der KSS eingehend auseinandersetzen. Es ist mir auch klar, das ist eben die Art der Protokollierung, wie wir sie nun mal festgelegt haben, aber gerade bei komplexen Vorlagen möchte ich doch den Hinweis platzieren, dass es eine sehr dünne Geschichte ist dann mit so einem Protokoll an die Vorbereitung zu gehen. Also wir stellen uns einfach die Frage als GPK, ob wir unter diesen gegebenen Umständen bei zukünftigen Projekten uns überhaupt diese grosse Arbeit machen sollen für einen Mithbericht. Hier müssen wir uns sicher unter den Kommissionen beziehungsweise zwischen KSS und GPK noch absprechen, noch besser absprechen.

Ich möchte noch einen Hinweis geben grundsätzlich zu GRiforma und der Staatsrechnung. Wir haben gestern gesehen in der Behandlung der Staatsrechnung, dass wir in der Detailberatung keine Fragen, keine Bemerkungen, keine Hinweise gemacht haben aus unserer Mitte zu diesen GRiforma-Dienststellen und ich denke, hier müssen wir uns einfach dann für die Zukunft, denke ich, uns wirklich vertieft mit der Materie und mit diesen Dienststellen auseinandersetzen, weil sonst haben wir dann tatsächlich ein Problem.

Abschliessend möchte die GPK, wie schon in ihrem Bericht zur Botschaft der 1. Etappe vor Jahresfrist erwähnt, folgende Punkte festhalten beziehungsweise eben auch zu Protokoll geben. Sinnvolle und aussagekräftige Definitionen von Zielsetzungen sowie deren Indikatoren sind für die GPK, auch wenn sie nicht vom Grossen Rat beschlossen werden, von zentraler Bedeutung damit im Rahmen der Oberaufsicht dann effektive Kontrolle der vorgebenen Wirkungen möglich ist. Nach wie vor ist festzuhalten, dass zwischen den einzelnen Dienststellen erhebliche Qualitätsunterschiede hinsichtlich der Formulierung der sinnvollen Ziele und Indikatoren bestehen. Eine Übereinstimmung der Indikatoren mit den durch den Grossen Rat vorgegebenen Wirkungen sowie die daraus abgeleiteten Zielsetzung ist leider nicht immer in allen Fällen geglückt, was die Prüfungsarbeit der GPK deutlich erschwert.

Regierungsrat Schmid: In der Nachbearbeitung der Beratung der ersten Etappe zu GRiforma waren sich die Mitglieder des Steuerausschusses GRiforma einig,

dass die Beratung der Produktgruppen und Wirkungen im Grossen Rat künftig stärker inhaltlich geführt werden muss, damit eben der Grosse Rat aus seiner Sicht wichtige Einflussmöglichkeiten nicht ungenutzt lasse. Das Vorgehen und der Zeitplan für die Vorberatung der zweiten Etappe wurden daraufhin leicht angepasst. Und ich bin überzeugt, dass sich diese Anpassungen auch aus Sicht des Parlamentes bewährt haben. Die Änderungen haben auch Wirkung gezeigt. Die Vorberatungskommission hat bei den Produktgruppen und den Wirkungen der Dienststellen der zweiten Etappe in meines Erachtens konstruktiver Art und Weise gezielt Anpassungen vorgenommen, wie das eben GRiforma vorsieht. Die KSS hat jedoch nicht nur Änderungen im Detail vorgenommen, sie hat sich auch nochmals grundsätzlich mit der Einführung von GRiforma auseinandergesetzt. Und sie ist dabei zum Schluss gekommen, dass GRiforma, wie eben beschlossen, auch eingeführt werden soll, getreu dem Motto: Jetzt gibt es kein Zurück mehr. Die Regierung begrüsst diese Bestätigung der Entscheide des Grossen Rates durch die KSS.

Die Regierung und die Verwaltung, und davon sind wir überzeugt, brauchen auch künftig verstärkt betriebswirtschaftliche Führungsinstrumente. Es genügt nicht mehr bloss die Finanzen im Rahmen des Budgets im Griff zu haben. Es müssen auch Aussagen über die zu erbringenden Leistungen, deren Qualität, Quantität und deren Kosten gemacht werden können. Erst aufgrund dieser Informationen kann eine politische Diskussion über die Leistungen des Staates beziehungsweise der Verwaltung geführt und allenfalls eine andere Gewichtung vorgenommen werden. Dass dabei in Bezug auf die Formulierung der Zielsetzungen noch erhebliche Unterschiede bestehen, möchte ich nicht bestreiten. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass wir uns bemüht haben, gerade bei der Umsetzung dieser Etappe, entscheidende Fortschritte zu tun und die Formulierungen und auch die Zielsetzungen auch von Seiten der Regierung stärker überprüft und bearbeitet haben. Und ich gehe davon aus, dass dann bei der Umsetzung der dritten Etappe auch wir von diesem Lernprozess profitieren und jedes Jahr entsprechend detailliertere Unterlagen Ihnen auch liefern können. Ich möchte auch darauf hinweisen, ohne mich hier in die Arbeiten der verschiedenen Kommissionen einmischen zu wollen, dass es aus Sicht der Regierung durchaus wertvoll ist, wenn eben auch eine andere Kommission im Bereich GRiforma eine Meinung abgibt. Weil wir nehmen die Argumente auch innerhalb der Regierung auf, schauen sie an, bewerten sie und lernen vielleicht eben auch bei der Formulierung wiederum dazu. Das kann ein kleiner Trost für Ihre Arbeit sein, die Sie nicht berücksichtigt finden im Kommissionsblatt.

Die nächsten Schritte von GRiforma, ich möchte dazu noch ein paar Worte verlieren. Nach Verabschiedung der Produktgruppenstruktur und der Wirkungen durch den Grossen Rat, sofern Sie jetzt auf das Geschäft eintreten, was unbestritten geblieben ist, werden die GRiforma-Dienststellen das Globalbudget 2009 aufgrund der verabschiedeten Produktgruppenstruktur erarbeiten. Also die Dienststellen können ihr Globalbudget erst dann erarbeiten, wenn eben auch die Produktgruppenstruktur steht. Zurzeit noch fehlen Soll-Werte bei den Indikato-

ren, und diese sollen dann im Grossen Rat im Rahmen der Budgetbotschaft im Dezember zur Kenntnis gebracht werden. Im Rahmen der Budgetbotschaft werden die Dienststellen auch die finanziellen Veränderungen darzulegen haben, die sich durch den Wechsel von einer konventionellen Dienststelle zu einer GRiforma-Dienststelle ergeben. Ich weiss, dass dieses Fehlen dieser Informationen in der GRiforma-Botschaft durch die GPK bedauert wird. Wir können es aufgrund der Abläufe nicht ändern. Die Dienststellen der dritten und damit letzten GRiforma-Etappe werden ihre Produktgruppen und Wirkungen dem Grossen Rat im Juni 2009 zum Beschluss vorlegen, also in einem Jahr. Danach kann die Festlegung der Produktgruppen und Wirkungen von der Übergangsregelung in den ordentlichen, zeitlichen Rhythmus von vier Jahren überführt werden. Im Jahr 2011 kann dann ein Beschluss über die gesamte Produktgruppenstruktur und sämtliche Wirkungen gefasst werden für die Planungsperiode 2013 bis 2016. Und dann zumal können dann sämtliche Produktgruppen und Wirkungen noch einmal überprüft werden.

Geisseler; Sprecher Kommission: Erlauben Sie mir zwei Bemerkungen, insbesondere an die Adresse der GPK zu richten. Punkt eins Qualitätsunterschiede der Unterlagen. Regierungsrat Schmid hat es ausgedrückt und auch unsere Meinung vertreten. Das ist so, wie Grossrat Pfenninger gesagt hat, und ich denke auch, dass es eine weitere Verbesserung geben wird bis zur dritten Etappe. Dann die Frage von Grossrat Pfenninger, soll sich die GPK überhaupt mit den Unterlagen auseinandersetzen und einen Mitbericht mitbringen. Ja, unbedingt. Und ich habe das auch ganz speziell verdankt beim Eintreten. Wir haben eine zehnjährige Zusammenstellung, synoptische Darstellung erhalten, wo auch all die Unterlagen und die Anregungen der GPK darauf abgebildet waren. Einzig, was wir vermissten, und ich erlaube mir das hier zu sagen, war, dass die GPK in der Abschlussitzung vertreten war und wir nicht mit mindestens einem GPK-Vertreter unsere Anträge ausdiskutieren konnten, so wie das mit der KUVe geschehen war.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

1. Departement für Volkswirtschaft und Soziales

1.1 Amt für Landwirtschaft und Geoinformation

PG 1 Landwirtschaft

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Geisseler; Sprecher Kommission: Die GPK empfiehlt in ihrem Mitbericht, die vierte Zielsetzung auf Seite 955, wo es um die Aufsicht und Kontrolle über die Seilbahnen und Skilifte mit einer kantonalen Betriebsbewilligung geht eine eigene Produktgruppe zu schaffen. Nach Abklärungen kann die KSS diesen Antrag oder diese Anregung nicht unterstützen, da der Bedarf respektive der Aufwand von maximal einer Person für diese Aufga-

be eine eigene Produktgruppe nicht rechtfertigen und für den Grossen Rat keine Steuerungsmöglichkeiten hergeben würde. Ansonsten keine Bemerkungen.

Angenommen

PG 2 Geoinformation

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

PG 3 Wohnbauförderung

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Geisseler; Sprecher Kommission: Die KSS fragt sich, ob für Personen und Familien in bescheidenen Verhältnissen nicht nur in peripheren sondern auch in touristischen Gebieten die Wohnbauförderung zum Tragen kommen sollte. Fakt ist, dass bei Erfüllung der Vorgaben auch in touristischen Gebieten die Wohnbauförderung greift. Der Bund allerdings wird die Verpflichtungen der Wohnbauförderung ab 2012 einstellen, wie im Kommentar der Regierung auf Seite 958 der Botschaft nachzulesen ist. So wird das grosse Problem von erschwinglichem Wohnraum in touristischen Gebieten für Personen und Familien in bescheidenen Verhältnissen weiterhin ungeklärt sein. Die KSS unterstützt die regierungsrätliche Formulierung.

Angenommen

1.2 Amt für Wirtschaft und Tourismus

PG 1 Wirtschaft und Tourismus

Antrag Kommission und Regierung

Wirkung wie folgt umformulieren:

Die Wirtschaft Graubündens wächst in allen Regionen. Sie sichert bestehende und schafft neue Arbeitsplätze mittels Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Potenziale.

Geisseler; Sprecher Kommission: Soll die Wirtschaft Graubündens gestärkt werden, wie es die Regierung in der Botschaft vorgeschlagen hat oder soll sogar explizit die Wirtschaft im Bündner Rheintal gestärkt werden, wie es der Dachverband der Bündner Wirtschaft gegenüber den Mitgliedern der KSS schriftlich gewünscht hat, oder soll die Wirtschaft Graubündens in allen Regionen wachsen? Die Kommission schlägt Ihnen vor, dass die Wirtschaft Graubündens nicht nur auf eine starke, wirtschaftliche Region konzentriert sein soll, sondern dass es der politische Wunsch und das Ziel sein soll, dass die Wirtschaft Graubündens in allen Regionen wächst. Allerdings, und zu diesem Kompromiss müssen wir stehen, unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Potentiale der einzelnen Regionen. Ich bitte um Unterstützung des

neu formulierten Antrages von Kommission und Regierung.

Angenommen

1.3 Amt für Raumentwicklung PG 1 Überörtliche Raumentwicklung / PG 2 Örtliche Raumentwicklung

Antrag Kommission und Regierung

a) Integration der PG 1 und PG 2 zu folgender PG:
PG 1 Raumentwicklung

b) Wirkung wie folgt umformulieren:

Der Kanton Graubünden verfügt über eine Raumordnungspolitik auf Stufe Richt- und Nutzungsplanung, die auf die zukünftigen Bedürfnisse von Wirtschaft, Gesellschaft und Natur ausgerichtet ist.

Geisseler; Sprecher Kommission: Die Produktgruppe eins "überörtliche Raumentwicklung" und die Produktgruppe zwei "örtliche Raumentwicklung" gemäss Botschaft haben wir als zu wenig aussagekräftig beurteilt und zur Überarbeitung an das Amt zurückgewiesen mit der Frage, ob allenfalls die beiden PG's verschmolzen werden könnten. Der neue Vorschlag, der Kanton Graubünden verfügt über eine Raumordnungspolitik auf Stufe Richt- und Nutzungsplanung, die auf zukünftigen Bedürfnissen von Wirtschaft, Gesellschaft und Natur ausgerichtet ist, stuft die KSS als zweckmässig, kurz und richtig ein. Zudem fliessen hier in diese Formulierungen auch die Anregungen der GPK mit ein.

Angenommen

PG 2 neu (bisher PG 3) Bauen ausserhalb der Bauzone (BAB)

Antrag Kommission und Regierung

Wie folgt umformulieren:

Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone bundesgesetzkonform unter Wahrung des Ermessensspielraums ermöglichen.

Geisseler; Sprecher Kommission: Diese Produktgruppe drei gemäss Botschaft, wird jetzt neu zu Produktgruppe zwei, bauen ausserhalb der Bauzone. Eine nicht ganz unbedeutende Produktgruppe. Das Thema sorgt in der Bevölkerung immer wieder für viel Gesprächsstoff. In den vorbereitenden Kommissionen war es nicht anders. In den Diskussionen der KSS hat sich ganz klar postuliert, dass der Kanton den gesetzlichen Spielraum des Bundesgesetzes auszunützen und auszureizen hat und fertig. Die ersten drei Wörter werden gestrichen. Die Wirkung bezüglich der Bauten ausserhalb der Bauzone soll also sein: „Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzonen, Bundesgesetzkonform unter Wahrung des Ermessensspielraumes ermöglichen“. Die KUVe kann sich dieser neuen Formulierung anschliessen. Die Anregungen der GPK, so interpretiere ich, finden im neuen Vorschlag ebenfalls Unterschlupf.

Claus: Ich habe einen Antrag zu dieser Produktgruppe, aber es ist folgerichtig, wenn wir zuerst den Wortlaut so bereinigen, wie es die Kommission vorschlägt und ich habe dann einen Antrag.

Standespräsident Jeker: Gibt es noch Wortmeldungen? Seitens der Regierung? Nicht der Fall. Gibt es Opposition zum Vorschlag Kommission und Regierung? Das ist nicht der Fall. Damit ist das bereinigt.

Angenommen

Claus: Ich beantrage Ihnen diesen Vorschlag, den Sie jetzt haben noch einmal abzuändern und zwar deshalb, ich spreche zu dieser Produktgruppe neu zwei, Bauen ausserhalb der Bauzone und unterbreite Ihnen einen Antrag zur Wirkung dieser Produktgruppe. Das können wir in diesem Grossen Rat und wir sollten von diesem neuen Instrument auch Gebrauch machen. Die Wirkung wird wie folgt umschrieben. Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone bundesgesetzkonform unter Wahrung des Ermessensspielraums ermöglichen. Graubünden verfügt gerade in den Talschaften über bedeutende und beinahe unendlich viele Bauten ausserhalb der Bauzone. Es sind dies ehemalige Ställe, es sind Hütten und sind viele vom Militär nicht mehr benutzte Gebäude. Dazu kommen diverse Heuschöber. Sie kennen dieses Bild an unseren Talwänden.

Nun, ich will manchmal und kann es nicht, Bundesrecht ändern. Aber es muss die Aufgabe der Kantone und vor allem unseres Kantons sein, den Ermessensspielraum, den der Bund uns lässt, nicht nur zu wahren, sondern eben voll zu nutzen. Hier im Grossen Rat können wir diese Wirkung in diese Richtung beeinflussen. Ich beantrage Ihnen deshalb, nur ein einziges Wort zu ändern, das aber sehr viel bewirken wird. In Wirkungsziel soll es neu heissen, Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone bundesgesetzkonform unter Nutzung des Ermessensspielraums ermöglichen. Damit, mit dem Wort nutzen und nicht nur mit dem Wort wahren, bekennen wir uns dazu, wie es die Kommission auch tut, aber eben wesentlich stärker, wir bekennen uns dazu, dass das Amt, dass es Wirkung und Ziel sein soll, dass wir eben diesen Ermessensspielraum nutzen. Wir steigern damit unsere Attraktivität als Tourismuskanton, wir steigern unsere Attraktivität auch für viele viele Maiensässbesitzer oder Besitzer solcher Liegenschaften, wir geben Impulse in die Region. Und ich bitte Sie, dieser kleinen Änderung, die vielleicht eine grosse Wirkung hat, zuzustimmen.

Antrag Claus

Ersetzen „Wahrung“ durch „Nutzung“

Geisseler; Sprecher Kommission: Wir haben diesen Antrag in der Kommission nicht besprochen, ebenfalls haben wir uns grundsätzlich mit dem Präsidenten der KUVe vereinbart, dass unser Vorschlag der richtigere sei. Wenn ich die Verhandlungen in der KSS mir zu Grunde lege, dann war unser Anliegen, der Kanton hat den Spielraum des Bundesgesetzes auszunützen und auszureizen. Das war unser Anliegen und das haben wir

in diesen Satz hineingebracht, ob jetzt Wahrung oder Nutzung, das richtigere Wort ist, damit unsere Verwaltung effektiv jeglichen Spielraum ausnützt und ausreizt, weiss ich nicht, aber ich denke, dass ich mich meinerseits nicht gross gegen diese Ergänzung stellen werde.

Regierungsrat Trachsel: Für uns ist es natürlich das Gleiche, also wir schliessen uns normalerweise der Kommission an und wir bleiben dabei, wenn die Kommission auch dabei bleibt, bei unserer Meinung, weil es sonst natürlich relativ schwierig ist, eine Ratsführung zu beeinflussen. Darum, wenn die Kommission dabei bleibt, unterstützen wir die Kommission, wobei wir sinngemäss ja das Gleiche meinen. Ich meine, die Bundesgesetzgebung, gibt uns den Rahmen; wie wir es ausnützen, ist eigentlich dann auch Auslegung Bundesrecht, und da gibt es auch entsprechende Gerichtsentscheide, an die wir uns einfach halten müssen. Aber wir meinen an und für sich das Gleiche. Wir haben das mit der Kommission auch so besprochen, und demzufolge wurde der Text der Kommission von uns auch akzeptiert.

Bezzola (Zernez): Ich möchte zu diesem auch etwas sagen. Auf dem Gebiet einiger Gemeinden an der Grenze zu Italien und Österreich befinden sich viele Militärhütten. Die meisten sind während des zweiten Weltkrieges gebaut worden. Diese Gebäude gehören der Eidgenossenschaft. Die Gebäude sind zum Teil vermietet. Andere wiederum stehen leer, da sie nicht mehr vermietet werden dürfen. Das Militär möchte diese Hütten veräussern. Die Gemeinden sind am Kauf dieser Gebäude interessiert, können diese jedoch nicht erwerben. In den Randregionen sind solche Hütten sehr beliebt. So haben sich bei der Ausschreibung der letzten Hütten in Zernez über 100 Personen bei einer Einwohnerzahl von zirka 1000 Personen darum beworben.

Das Problem der Militärhütten besteht darin, dass das Amt für Raumentwicklung einen Kauf nicht bewilligt. Auch eine Weitervermietung an neue Mieter durch das Militär wird nicht mehr genehmigt. Aus diesem Grund sind durch das Militär schon einige Gebäude abgerissen worden. Weitere vor allem Holzhütten, werden in den nächsten Jahren entfernt. In anderen Kantonen der Schweiz konnte das Militär die Gebäude verkaufen. Warum ist dies in Graubünden nicht möglich? Bekannt ist, dass das Amt für Raumplanung auch schon Ausnahmen für den Erwerb durch Gemeinden gemacht hat und bereit, ist weitere zu machen. Ich ersuche deshalb das Amt für Raumplanung sich von seiner zu restriktiven Haltung abzuwenden und in Zukunft den Gemeinden den Kauf dieser Gebäude zu ermöglichen.

Regierungsrat Trachsel: Ich möchte hier doch eine Antwort geben. Wir haben zum Kauf und Verkauf nichts zu sagen. Raumplanung ist nicht Käufer, nicht Verkäufer, nicht Händler, hat zum Kaufen und Verkauf nichts zuzusagen. Wo wir etwas zu sagen haben, ist zur Umnutzung, zu baulichen Veränderungen und welche Regeln gelten. Es gelten die Regeln, die auch sonst gelten, nicht nur bei Militärbauten. Die Sache hat sich einfach jetzt akzentuiert, weil sehr viele Militärbauten nicht mehr benötigt werden und auf den Markt kommen. Und darum hat sich

natürlich auch das Bundesamt für Raumplanung diesen vielen Bauten angenommen. Vorher wurden einzelne Bauten vielleicht verkauft, vielleicht sogar umgenutzt, vielleicht wussten wir nicht einmal davon, das hat auch nicht öffentlich Diskussionen ausgelöst.

Aber jetzt geht es um hunderte, wenn wir die Schweiz anschauen, um tausende von Militärbauten. Und welche Regeln gelten? Wenn Sie eine Unterkunft gehabt haben vom Militär, dann dürfen Sie wieder eine Unterkunft machen, also Lager usw. Wenn Sie ein Depot hatten, also ein Munitionsdepot oder Warendepot, dann dürfen Sie weiter ein Depot machen. Zum Beispiel für den Forst, z. B. für den Grenzschutz usw. Das sind die Regeln, aber was sie nicht machen können, sie können nicht Depots zu Jagdhütten umbauen. Das ging aber schon mit Wegmacherhütten nicht, da gibt es Bundesgerichtsentscheide und das hängt nicht mit dem Ermessensspielraum des Amtes zusammen, sondern mit der Gesetzgebung.

Claus: Ja vielleicht noch zum Schluss. Es ist keineswegs eine akademische Diskussion, die wir hier führen. Es gibt ein Unterschied zwischen dem Wort Wahrung und Nutzung, und der besteht in der fantasievollen Anwendung. Wenn wir von Wahrung sprechen, dann bewahrt man einen Zustand. Das tut man, indem man das Bundesrecht einfach bewahrt und den Ermessungsspielraum vielleicht versucht zu wahren, den es gibt. Wenn wir hier in diesem Rat als Wirkung formulieren, und das ist vielleicht unsere Aufgabe neu mit GRiforma, dass wir auch Anregungen hier formulieren, die wir sehen wollen, und die wir formuliert haben wollen, dann ist es eben eine fantasievolle Nutzung und eine fantasievolle Nutzung geht nun einmal ein bisschen weiter als eine reine Bewahrung.

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag Claus mit 44 zu 36 Stimmen zu.

2. Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit

2.1 Kantonspolizei

PG 1 Sicherheitspolizei

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

PG 2 Verkehrspolizei

Antrag Kommission und Regierung

a) Erster Satz der Wirkung:

Gemäss Botschaft

b) Zweiter Satz der Wirkung:

Ersatzlos streichen

Geisseler; Sprecher Kommission: Regierung und KSS schlagen Ihnen vor, den zweiten Satz ersatzlos zu streichen, da dieser bereits Massnahmen beschreibt und somit über das Ziel der Wirkung hinausschiesst. Der

erste Satz, der lautet: "Die Verkehrsteilnehmer finden auf Bündner Strassen eine hohe Verkehrssicherheit vor" beschreibt die gewünschte Wirkung genügend.

Angenommen

PG 3 Kriminalpolizei

Antrag Kommission und Regierung

Wirkung wie folgt umformulieren:

Die Sicherheit der Bevölkerung des Kantons Graubünden wird durch repressive Massnahmen und die Durchsetzung des Strafrechts gewährleistet.

Geisseler; Sprecher Kommission: Die GPK warf hier die Frage auf, ob nicht zum Umgang mit Jugendgewalt hier Aussagen gemacht werden sollten. Nun, Jugendgewalt ist leider ein Teil der polizeilichen Arbeit, die in alle Bereiche der polizeilichen Tätigkeiten hineinfliesst. Also in Bereich Sicherheit, Verkehr und Kriminalität. Daher wäre eine Abgrenzung nicht ganz klar zu meistern. Auch bei diesem Wirkungsziel sind wir als KSS der Meinung, dass der zweite Teil der Wirkung sich bereits mit Massnahmen befasst. Daher schlagen Regierung und KSS vor, folgende Formulierung: Die Sicherheit der Bevölkerung des Kantons Graubünden wird durch repressive Massnahmen und durch die Durchsetzung des Strafrechts gewährleistet.

Angenommen

PG 4 Verwaltungspolizeiliche Dienstleistungen

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Geisseler; Sprecher Kommission: Die KSS beauftragte die Verwaltung abzuklären, ob die Produktegruppe vier nicht auf die PGs eins bis drei aufgeteilt und integriert werden könnten. Nun, diese verwaltungspolizeilichen Dienstleistungen können offensichtlich nicht auf die Produktegruppen eins, zwei und drei aufgeteilt werden, da eine Aufschlüsselung respektive die Abgrenzung der erbrachten Leistungen kaum möglich ist und zu einem unvermeidbaren administrativen Aufwand führen würde. Die KSS stellt hier keinen neuen Antrag. Sie ersehen das aus dem Protokoll.

Angenommen

2.2 Gesundheitsamt

PG 1 Gesundheitsversorgung

Antrag Kommission und Regierung

Wirkung wie folgt umformulieren:

Die Bevölkerung Graubündens nimmt die Verantwortung für die eigene Gesundheit durch eigenverantwortliches Handeln selber wahr. Sie kann auf bedarfsgerechte, den aktuellen Standards entsprechende, präventive und kurative Anbieter zurückgreifen, die ihre Leistungen in der vorgegebenen Qualität wirtschaftlich erbringen.

Geisseler; Sprecher Kommission: Jede einzelne Person ist letztlich im Rahmen der ihr zur Verfügung stehende Möglichkeiten selber verantwortlich für ihre Gesundheit. Der Staat kann die Person darin unterstützen, aktiv etwas für die Gesundheit zu tun. Durch Gesundheitsförderung sollen Entwicklung von Persönlichkeit und soziale Fähigkeit mit Hilfe von Informationen, gesundheitsbezogener Bildung sowie die Verbesserung sozialer Kompetenz und lebenspraktischer Fertigkeit unterstützt beziehungsweise gefördert werden. Darüber hinaus sollen die Menschen zu lebenslangem Lernen befähigt werden, um mit den sich veränderten Bedingungen in den verschiedenen Lebensphasen umgehen zu können. In der formulierten Wirkung beantragen wir lediglich das Wort Angebot durch Anbieter auszuwechseln.

Portner: Nur eine Korrektur, ein Antrag um den Gesetzen der Logik zu entsprechen. Man ist auf halbem Weg stehen geblieben. Vorher war es so, dass die Angebote Leistungen erbringen hätten sollen. Dann hat man das auf Anbieter zurückgenommen oder umgebogen und spricht jetzt von bedarfsgerechten, den aktuellen Standards entsprechende Anbieter. Anbieter sind nicht bedarfsgerecht und haben auch keine aktuellen Standards, sondern die Angebote haben aktuelle Standards. Ich meine, es sollte neu so heissen, erster Satz in Ordnung, zweiter: Sie kann auf präventive und kurative Anbieter zurückgreifen, die ihre Leistungen bedarfsgerecht und mit einer den aktuellen Standards entsprechenden Qualität wirtschaftlich erbringen.

Antrag Portner

Ändern zweiter Satz wie folgt:

Sie kann auf präventive und kurative Anbieter zurückgreifen, die ihre Leistungen bedarfsgerecht und mit einer den aktuellen Standards entsprechenden Qualität wirtschaftlich erbringen.

Regierungsrätin Janom Steiner: Dieser Verbesserungsvorschlag ist wirklich ein Verbesserungsvorschlag und wir nehmen ihn gerne und dankbar entgegen.

Geisseler; Sprecher Kommission: Ich habe hier den Auftrag die Meinung der Kommission hinüberzubringen. Es kommt jetzt ein neuer Vorschlag. Ich kann ihn nicht diskutieren mit meiner Kommission. Die Regierungsrätin ist dafür. Ich nehme die Verantwortung auf mich, dass wir als Kommission hier einlenken auf diese Umformulierung.

Regierungsrätin Janom Steiner: Ja vielleicht nur noch präzisierend. Das ist wirklich eine sprachliche Umformulierung. So wie der Satz jetzt steht ist er eigentlich sprachlich nicht korrekt. Also man kann wirklich nicht ...*(Mikrofonstörung)*. Es gibt wirklich nicht bedarfsgerechte, den aktuellen Standards entsprechende Anbieter. Die Angebote können das sein, aber nicht die Anbieter. Also darum, denke ich, kann man dem wirklich zustimmen.

Angenommen

PG 2 Aufsicht und Bewilligungen*Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen***3. Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement****3.1 Amt für Natur und Umwelt****PG 1 Natur und Landschaft***Antrag Kommissionsmehrheit (7 Stimmen; Bleiker, Geisseler, Kessler, Loepfe, Mengotti, Nigg, Thomann; Sprecher: Bleiker)*

Im zweiten Satz der Wirkung:

Streichen: „und gefördert“

Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen; Pfiffner-Bearth, Pfister; Sprecherin: Pfiffner-Bearth) und Regierung

Gemäss Botschaft

*Geisseler; Sprecher Kommission: Herr Landespräsident, Sie bringen mich in Verlegenheit. An und für sich wäre hier der Sprecher für die Kommissionsmehrheit, unser Präsident Herr Bleiker. Aber ich sehe ihn nicht.**Landespräsident Jeker: Das ist der Grund, weshalb ich mir erlaubt habe, Ihnen das Wort zu geben.**Geisseler; Sprecher Kommission: Vielen herzlichen Dank. Ich trete es kurz an die Minderheit ab und melde mich nachher.**Pfiffner: Bei dieser Produktegruppe geht es um schutzwürdige Lebensräume im Kanton Graubünden werden erhalten und wieder hergestellt und vorrangige Lebensräume durch bauliche und pflegerische Massnahmen aufgewertet und neu geschaffen. Damit werden die natürliche Artenvielfalt und ein intaktes und vielfältiges Landschaftsbild erhalten und gefördert. Bei dieser Produktegruppe geht es nicht nur um die Erhaltung von schutzwürdigen Lebensräumen, sondern auch um die Förderung von einem vielfältigen Landschaftsbild. Die Zielsetzungen der Regierung sieht diese Massnahme auch vor. Mit der Zielsetzung die Vorschriften der Umweltgesetzgebung konsequent zu vollziehen und Umwelt, Natur und landschaftsgerechten Lösungen zur Umsetzung zu verhelfen.**Mit einem schonenden Umgang von Ressourcen und der Bewahrung von Naturräumen sowie der Erhaltung der Artenvielfalt soll auch die Lebensqualität der Menschen erhalten, beziehungsweise verbessert werden. Die Förderung von einem vielfältigen Landschaftsbild ist für unseren Tourismuskanton eine absolute Notwendigkeit. In Zukunft werden wir sicher speziell im Sommertourismus davon profitieren. Eine intakte Natur, die erhalten wird, ist ein riesiger Vorteil für Graubünden. Hier liegt grosses Potenzial. Wir sollen und müssen uns dafür jedoch auch einsetzen. Auch die vom Bund nach Graubünden fließenden Mittel für Natur und Landschaft sind an eine Förderung einer natürlichen Artenvielfalt gekoppelt.**Diese Vielfalt gilt es zu erhalten und in unserem Interesse und dem unserer Nachkommen zu erhalten und fördern. In diesem Sinne bitte unterstützen Sie die Minderheit und Regierung.**Donatsch: Der Landespräsident hat es an seiner Eröffnungsansprache am Montag zu dieser Session bereits sehr gut aufgezeigt und auf den Punkt gebracht. Es ist in unserem Kanton eine absolute Notwendigkeit, dass Tourismus und Landwirtschaft eng vernetzt sind und gut zusammenarbeiten, und dazu gehört selbstverständlich auch das dritte Standbein, nämlich eine intakte Natur und Umwelt. Das ist mir klar und ist sicher auch richtig so. Wenn ich mir nun aber die Zielformulierung des ANU auf den Seiten N83 und N84 in der Botschaft mit den entsprechenden Indikatoren so anschau, so habe ich schon so meine Bedenken. Nehmen wir z.B. das zweitletzte Ziel, welches in Zukunft keine neuen Wege in Moorlandschaften mehr zulassen will. Ja meine Damen und Herren, haben Sie einmal eine Karte Ihrer Gemeinde angeschaut, wo die geschützten Moore eingezeichnet sind? Es ist mir auch klar, dass die Moore auf Bundesebene geschützt sind, trotzdem muss es immer möglich sein, eine Interessensabwägung zu machen. So wie es auch das Natur- und Heimatschutzgesetz vorsieht, nämlich erstens einen Eingriff vermeiden. Falls dies nicht möglich ist, den Eingriff möglichst minim machen und allenfalls Ersatzmassnahmen schaffen. Darum ist es auch in Zukunft sehr wichtig, dass man alle Interessen anschaut und abwägt und entsprechende Lösungen zusammen findet.**Aus diesem Grund kann ich nicht hinter diesen Zielformulierungen des ANU stehen und hoffe, dass das ANU in Zukunft nach GRiforma nach wie vor auch zu konstruktiven Lösungen, wie dies bis heute der Fall war, bereit ist. Ich bitte Sie aus diesem Grund, die Kommissionsmehrheit zu unterstützen.**Bezzola (Samedan): Der Sprecher hat an sich immer noch nicht gesprochen, aber ich nehme an, das folgt vielleicht noch. Ich beschränke mich in meinen Worten auf den grau unterlegten Bereich der Wirkung, wozu wir tatsächlich etwas zu sagen haben oder zu bestimmen haben. Ich bin der Meinung, diese zwei Worte „und gefördert“ sind stehen zu lassen. Es geht hier um die Frage des statischen oder dynamischen Naturschutzes. Ich denke, wir wollen nicht erstarren, sondern sinnvolle Entwicklungen da und dort immer wieder ermöglichen. In der Landschaft und in unserem Naturraum bestehen zahlreiche Defizite bezüglich Landschaftsbild, Lebensräume, Artenvielfalt. Selbstverständlich, und ich denke da teilen wir an sich diese Meinung, sind solche Defizite zu verbessern. Defizite sind ja nicht nur im finanziellen Bereich auszumerzen, sondern auch in unserem Lebensraum. Daher bitte und gefördert stehen lassen. Die gewollte Wirkung ist damit in diesem Politbereich sehr gut beschrieben. Allfällige Fragezeichen bezüglich den untergeordneten Formulierungen unten, mögen berechtigt sein, aber bitte stellen wir das Ziel nicht in Frage. Bitte unterstützen Sie daher die Minderheit und die Regierung.*

Locher Benguerel: Wir diskutieren in dieser Produktgruppe einzig über das Wort gefördert. Ein kleines Wort von grosser Bedeutung. Gerade jetzt stehen die Alpenwiesen in voller Blüte. Viele Berggänger und Wanderer erfreuen sich ob dieser Pracht. Der Tourismuskanton Graubünden schlägt Kapital aus einer intakten Natur. Dabei stellt die Biodiversität eine entscheidende Ressource dar. Die Artenvielfalt ist ein Netzwerk von verschiedensten Organismen, Pflanzen und Tieren. Dieses Netzwerk hält unsere Lebensgrundlagen aufrecht. Schwindet nun dieses Netzwerk, so wird es grobmaschiger und anfälliger.

Ein weiterer Grund zur Förderung der Biodiversität sind die Veränderungen im Öko-System durch den Klimawandel. Durch diesen verändern sich nachweislich die Vegetations-Strukturen. Mit der Erwärmung werden einzelne Arten begünstigt, die im schlimmsten Fall zu wuchern beginnen. Dies führt dazu, dass die Artenvielfalt abnimmt. Deshalb müssen wir die Mittel haben, neben der Erhaltung der heutigen Flächen die Biodiversität auch andernorts zu fördern. Damit haben wir eine Chance, mindestens den heutigen Stand zu erhalten. Es muss in unser Bewusstsein rücken, dass wir die ökologische Verantwortung tragen für einen ausreichenden Arten- und Naturschutz. Darunter gehören eben auch entsprechende Massnahmen zur Förderung der Biodiversität. Ich bitte Sie, der Regierung mit der Kommissionsminderheit zu folgen.

Jäger: Ratskollege Bezzola hatte in zwei Punkten recht. Erstens warten wir eigentlich noch auf die Begründung der Kommission, warum sie die beiden Wörter streichen will und zweitens hat er zu Recht darauf hingewiesen, dass es um einen statischen oder um einen dynamischen Begriff geht. Die Kommission hat bei anderen, schon behandelten Produktgruppen darauf hingewiesen, dass der zweite Satz eigentlich nicht notwendig sei. Nun, wenn wir hier diesen grau unterlegten Text genau anschauen, dann sehen Sie, gibt es den ersten Satz. Es geht um schutzwürdige Lebensräume, sie werden erhalten und, lesen Sie richtig, wiederhergestellt. Und die vorrangigen Lebensräume werden aufgewertet und neu geschaffen. Also im eigentlichen, entscheidenden Satz ist das, was Herr Bezzola darauf hingewiesen hat, das Dynamische mit enthalten. Dann geht es weiter: "Damit werden..." usw. Das ist nur noch eine Erklärung.

Also wenn die Kommission wirklich konsequent stehen bleiben möchte, dann hätte der erste Satz verändert werden sollen. Hier beim zweiten Satz die beiden letzten Wörter wegzustreichen bringt überhaupt nichts. Darum bitte ich Sie, der Kommissionsminderheit zu folgen und so das zu belassen, wie die Regierung es uns aufgeschrieben hat.

Pfister: Ich möchte mich nicht mehr äussern zur Artenvielfalt, sondern eigentlich nur Ihnen sagen, wie es dazu gekommen ist in der Kommission, dass man das Wort eigentlich streichen wollte. Grossrat Donatsch hat das Problem eigentlich angesprochen. Es geht um die Formulierung der Wirkung auf der einen Seite und auf der anderen Seite die Indikatoren mit den Sollwerten. Und an und für sich waren die Sollwerte das Problem. Wenn

Sie unten bei den Sollwerten schauen, wie viel Hektaren neu hinzugenommen werden in allen Punkten, sind das 1600 ha pro Jahr, wohlverstanden, die man neu aufnehmen will in Naturschutzzonen oder in Trockenstandorte usw. und diese Zahlen, glaube ich, waren unbestrittenmassen für die ganze Kommission zu hoch.

Nun haben wir aber das Problem, dass wir bei den Sollwerten nicht eingreifen können, sondern nur in der Wirkung und mit der Streichung des Wortes "gefördert" wollte man eigentlich verhindern oder vermeiden, dass zuviel, dass die Sollwerte grundsätzlich nach unten korrigiert werden können. Die Wirkung als solche, bin ich der Überzeugung, ist richtig formuliert. Die Indikatoren oder die Sollwerte sind seitens des Amtes meiner Meinung nach viel zu hoch angesetzt. Wir haben aber als Grosser Rat nicht die Möglichkeit, diese Sollwerte zu beeinflussen, also werden wir bei dem ersten Bericht des Amtes für Naturschutz oder für Natur und Landschaft sehen, dass diese Zielvorgaben höchstwahrscheinlich bei Weitem nicht erreicht werden können und somit dannzumals korrigiert werden müssen. Also an der Wirkung, die, meine ich, ist richtig formuliert und die können wir auch so stehen lassen.

Pfenninger: Ich möchte nur noch einen Aspekt erwähnen, der bis jetzt vernachlässigt wurde. Es geht ja eben nicht nur ums Erhalten, sondern eben auch ums Fördern. Und wenn man an die Revitalisierungen denkt, die anstehen, oder auch um allfällige Ersatzmassnahmen, wenn man eben raumplanerisch umzonen muss, dann ist eben die Förderung an diesen Standorten eben zentral wichtig. Darum sollten wir das hier wirklich nicht rausstreichen.

Bleiker; Kommissionspräsident: Ich möchte mich entschuldigen für die Verspätung, diese zwei Worte "und gefördert" sollen nach Antrag der Kommissionsmehrheit aus folgenden Gründen gestrichen werden. Im Bundesrecht wird der Begriff "Wiederherstellung" im Zusammenhang mit bewilligungsfähigen Eingriffen in der Reihenfolge Schonung, Wiederherstellung, Ersatz, und im Zusammenhang mit der Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes verwendet. Nach Art. 25 ergibt es sich, dass der Begriff "Wiederherstellung" nicht nur als Massnahme zur Minimierung von Projektauswirkungen, sondern generell als Wiederherstellung von Lebensräumen, die durch die Natur durch die Nutzung der Landschaft in der Vergangenheit verloren gegangen sind, zu verstehen ist. Also ich wiederhole nochmals: Wiederherstellung von Natur, die in der Vergangenheit durch die Nutzung verloren gegangen ist. Das ist im Begriff "Wiederherstellung" ohnehin enthalten, auch ohne dass die zwei Wörter "und gefördert" am Schluss hinten angehängt werden. Diese Auskunft haben wir erhalten und das ist Bundesrecht. Der Kanton Graubünden hat vom Bund diesbezüglich einen verbindlichen Auftrag und nach Auffassung der Kommissionsmehrheit ist das auch ohnehin darin enthalten.

Regierungsrat Lardi: Ich bin ein bisschen perplex, denn ich wollte das vorlesen, was jetzt der Herr Kommissionspräsident zur Begründung seines Antrages ausgeführt hat, und ich wollte damit, mit dem gleichen Satz die

Meinung der Kommissionsminderheit bzw. der Regierung untermauern, wie auch immer. Meine Damen und Herren, was auch immer jetzt heute beschlossen wird in diesem Zusammenhang, das ANU, also hier, unser Amt, das zuständig ist für Natur und Umweltschutz, wird, gleich welche Formulierung Sie wählen, weiterhin sich voll für die Natur einsetzen und, wie Grossrat Donatsch uns zurecht bescheinigt, aber weiterhin für vernünftige Lösungen einstehen. Also wir sind nicht so weit auseinander, und in einem solchen Fall sind Sie immer gut beraten, wenn Sie der Regierung folgen.

Vergessen wir aber nicht, meine Damen und Herren, mein Departement heisst Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement und wenn wir jetzt diese Formulierung "und gefördert" eingebracht haben, ist es nicht, weil man damit etwas Neues, etwas Zusätzliches, etwas dramatisch verändern will, sondern damit wir unseren Auftrag, den Auftrag, den Sie uns gegeben haben, voll ausleben können und darunter fällt auch das Fördern. Erhalten ist häufig nicht möglich, wenn man nicht etwas auch fördert. Nur erhalten, beim Erhalten schrumpft etwas. Man muss auch in der Natur einiges fördern.

Und bezogen jetzt auf die Ängste im Zusammenhang mit den Flächenangaben gilt es festzuhalten, dass die Zielwerte der drei Indikatoren sich auf neu aufgenommene Flächen beziehungsweise neu vertraglich geregelte beziehen und das auf die Zeit bis zum Vorliegen aller Vernetzungskonzepte, also in ca. zehn Jahren. Die Indikatoren müssen dann durch Qualitätskriterien, also "Erhaltung" abgelöst werden. Meine Damen, meine Herren, wir streiten uns hier wirklich um etwas, das selbstverständlich ist. Die Aufträge an das ANU, die gesetzlichen Aufträge an uns kann man durch eine Formulierung an sich nicht direkt verändern und wir sind wirklich der Meinung, dass Erhaltung, auch wie Grossrat Bezzola, in dieser dynamischen Welt, in dieser dynamischer Natur auch ausgeführt hat, nicht möglich ist, wenn man nicht auch fördert.

Pfiffner: Nur noch kurz: Ich finde auch, der Tourismuskanton Graubünden sollte Artenvielfalt und Landschaftsbild erhalten und fördern. In diesem Sinne unterstützen Sie die Minderheit und Regierung.

Bleiker; Kommissionspräsident: Ich habe die Botschaft von Regierungsrat Lardi sehr gut gehört. Er hat gesagt, dass auch mit diesen zwei Wörtern "und gefördert" da keine grossen Veränderungen zu erwarten sind, aber zumindest nicht ausgeschlossen wären sie mit diesen zwei Wörtern. Folgen Sie daher der Kommissionsmehrheit.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 58 zu 30 Stimmen.

PG 2 Planungen und Projekte

Antrag Kommission und Regierung

a) Erster Satz der Wirkung wie folgt umformulieren:

Die Umwelt- und Gewässerschutzvorschriften sind in Planungen der öffentlichen Hand und bei der Planung von Grossprojekten berücksichtigt.

b) Zweiter Satz der Wirkung

Gemäss Botschaft

Geisseler; Sprecher Kommission: Kommission und Regierung schlagen Ihnen im ersten Satz eine etwas bestimmtere Formulierung vor. Anstelle von "werden eingebracht" schlagen wir vor "sind berücksichtigt". Der erste Satz lautet also: "Die Umwelt- und Gewässerschutzvorschriften sind in der Planung der öffentlichen Hand und bei der Planung von Grossprojekten berücksichtigt." Und ich interpretiere, dass somit auch die Anregungen der GPK mit eingeflossen sind.

Angenommen

PG 3 Infrastruktur

Antrag Kommission und Regierung

Wirkung wie folgt umformulieren:

Der Kanton Graubünden pflegt einen nachhaltigen Umgang mit Abfällen und Abwasser. Der Funktionserhalt und die Weiterentwicklung der entsprechenden Infrastrukturanlagen werden partnerschaftlich mit den Anlageinhabern und Betreibern sichergestellt.

Geisseler; Sprecher Kommission: Im ersten Satz wollen wir das Wort "pflegt" einfügen anstelle von "wird vollzogen". Sie sehen das im Protokoll. Im zweiten Satz haben wir in der KSS hinterfragt, wie das Wort "partnerschaftlich" zu verstehen sei. Nun, es ist so, die Anlageinhaber und -betreiber der Abfall- und Abwasserverbände spielen eine zentrale Rolle in der Erhaltung und Betreuung der Infrastruktur. Daher ist eine partnerschaftliche Zusammenarbeit vorrangig.

Angenommen

PG 4 Technische Anlagen

Antrag KSS, KUVe und Regierung

Wirkung wie folgt umformulieren:

Die Menschen und die Umwelt im Kanton Graubünden sind vor übermässiger und schädlicher Belastung durch Luftverschmutzung, Lärm, Strahlung und Gewässerverschmutzung geschützt.

Geisseler; Sprecher Kommission: In dieser Formulierung schlagen wir vor, die Regierung, die KSS und die KUVe, eine Ergänzung wie folgt: "Die Menschen und die Umwelt im Kanton Graubünden sind vor übermässiger und schädlicher Belastung durch Luftverschmutzung, Lärm, Strahlung und Gewässerverschmutzung geschützt."

Angenommen

4. Departement für Finanzen und Gemeinden

4.1 Personal- und Organisationsamt

PG 1 Personal- und Führungsgrundlagen / PG 2

Personendienstleistungen

Antrag Kommission und Regierung

a) Zusammenlegung der PG 1 und PG 2 zu einer einzigen PG:

PG 1 Personaldienstleistungen

b) Neuformulierung Wirkung:

Der Kanton Graubünden ist nach modernen Gesichtspunkten beurteilt, ein attraktiver Arbeitgeber. Die Vorgesetzten der kantonalen Verwaltung finden Rahmenbedingungen für gute Führung und hohe Leistungserbringung der Mitarbeitenden vor.

Geisseler; Sprecher Kommission: Die beiden PGs des POA haben wir an der ersten Kommissionssitzung mit Anregungen zur Überarbeitung zurückgewiesen. Das POA hat die Produktgruppenstruktur nochmals kritisch überprüft und schlägt eine Zusammenlegung von PG 1 und 2 vor. Auch aus finanzieller Sicht ist die Zusammenlegung absolut vertretbar. Die Neuformulierung ist im Protokoll niedergeschrieben. Das POA hat auch neue Indikatoren festgelegt wie beispielsweise, Kosten pro Stellenbesetzung, Fluktuationsrate, Krankheitsabsenzen etc. und auch hier interpretiere ich, dass die Anregungen der GPK aufgenommen wurden.

Baselgia: Ich möchte zu diesem Wirkungsziel einen Antrag stellen. Gegen die Zusammenlegung der Produktgruppe habe ich nichts einzuwenden. Bei der Formulierung möchte ich Ihnen aber einen Vorschlag unterbreiten. Es ist mir schon klar, dass die Definition der Wirkungsziele keine detaillierten Angaben enthalten kann. Regierungsrat Schmid hat aber beim Eintreten ausgeführt, dass die Diskussion der Produktgruppen und Wirkungen im Grosse Rat stärker inhaltlich geführt werden kann und soll. Der Grosse Rat solle Aussagen zu den Leistungen und deren Qualität machen. Wenn Sie bei diesem Wirkungsziel die ursprüngliche Version der Regierung in der Botschaft mit der neuen Version der Kommission vergleichen, insbesondere, wenn Sie den ersten Satz vergleichen, bleibt bei der neuen Kommissionsversion inhaltlich eigentlich nichts mehr übrig. Statt soziale Verantwortung, ethische Grundsätze, Gleichstellung, Gleichbehandlung, Förderung der Mitarbeitenden, heisst es jetzt nur noch "modern".

Sehen Sie, "modern" heisst einfach aktuell. "Modern" ist aber kein Qualitätsmerkmal. Auch verantwortungsloses und unethisches Personalmanagement kann modern sein. Modern kann zum Beispiel sein, wenn man ältere, teurere Mitarbeitende entlässt, um jüngere, günstigere Mitarbeitende einzustellen. Solche und ähnliche Vorkommnisse in der Personalpolitik hat die Vergangenheit genügend Male aufgezeigt. Ich meine dabei nicht die Personalpolitik des Kantons. Der Kanton war und ist sicher auch heute ein fairer Arbeitgeber und gerade deshalb genügt das Wort "modern" dafür nicht. "Modern" kann vieles heissen. "Modern" kann gut oder auch schlecht sein. Ob "Modern" Qualität bedeutet, ist höchst ungewiss. Die Regierung hat in der Botschaft folgende Formulierung

vorgeschlagen und damit auch tatsächlich qualitative Aussagen gemacht. „Der Kanton ist ein attraktiver Arbeitgeber, dem soziale Verantwortung, ethische Grundsätze, Gleichstellung und Gleichbehandlung sowie Förderung der Mitarbeitenden gleichberechtigte Anliegen sind.“ Ich bitte Sie, geschätzte Ratsmitglieder, diesen ersten Satz gemäss der ursprünglichen Botschaftsfassung der Regierung zu belassen.

Regierungsrat Schmid: Die Regierung hat mit der Kommission zusammen diese neue Formulierung auch vor dem Hintergrund der im Personalbereich anstehenden Änderungen, welche die Regierung beabsichtigt, formuliert. Wir möchten, dass hier geschrieben ist: "Der Kanton Graubünden ist ein nach modernen Gesichtspunkten beurteilt attraktiver Arbeitgeber. Unstrittig ist, glaube ich, auch mit der Formulierung von Grossrätin Baselgia, dass wir ein attraktiver Arbeitgeber sein sollen. Wenn wir dann dieses Wirkungsziel erfüllen wollen, dann müssen wir verschiedenste Kriterien der sozialen Verantwortung, der ethischen Grundsätze, der Gleichstellung und Gleichbehandlung auch beachten, sonst wären wir nicht modern, weil, da sind wir uns vermutlich einig, die Gleichbehandlung ist ein modernes Postulat, es ist kein altes Postulat. Auch die soziale Verantwortung ist eher ein modernes Postulat und die Kommission und Regierung gehen davon aus, dass von der Wirkung her mit dieser Zielsetzung genügend ausgesagt ist.

Ich möchte auch für die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung hier etwas einbringen. Wir wollen nicht mehr ein altbackener, verstaubter Arbeitgeber sein. Es ist auch unsere Strategie, dass wir zukünftig ein gute Image in der Bevölkerung erreichen wollen. Wir arbeiten auch mit der Umsetzung der Personalstrategie daran, denn wir sind uns bewusst, dass auf dem härter umkämpften Arbeitsmarkt auch der Kanton Massnahmen ergreifen muss, damit er gegenüber der Privatwirtschaft bei Stellenausschreibungen, insbesondere auch bei Kaderangeboten, konkurrenzfähig bleibt. In wie weit man dann die Wirkungsziele hier noch im Detail anreichern will mit gesetzlichen Auflagen, wie wir sie bezüglich schon der Gleichberechtigung haben, das entscheiden Sie. Wir gehen davon aus, dass die Gleichberechtigung und Gleichbehandlung, dass dies schon gesetzlich festgelegte Ziele sind, an welchen sich die Regierung so oder so zu orientieren hat.

Geisseler; Sprecher Kommission: Ich habe vorhin ausgeführt, dass nicht nur die PG geändert wurde, sondern das POA auch die Indikatoren neu festgelegt hat und wir haben noch einen zusätzlichen Text bekommen, den ich hier gerne vorlese: „Die Beurteilung, ob der Kanton Graubünden ein attraktiver Arbeitgeber ist, soll nach modernen Gesichtspunkten erfolgen. Diese sind grösstenteils aus der Personalstrategie abzuleiten und umfassen beispielsweise die Wahrnehmung sozialer Verantwortung, ethische Grundsätze, gezielte Förderung und Chancengleichheit“. Also all die erwähnten Punkte sind nicht verloren gegangen, sondern sind in der Personalstrategie vorhanden. Nicht mehr in der Produktgruppe, das ist richtig, aber wir haben nicht nur modern, sondern

auch attraktiv hier eingebracht. Und ich denke, das ganze Spektrum ist somit auch abgedeckt.

Jäger: Den Text, den wir von Ratskollege Geisseler gehört haben, darüber stimmen wir nicht ab. Wir stimmen über den Text auf dem roten Blatt ab oder über den Text, den die Regierung am 11. März 2008 an den Grossen Rat verabschiedet hat. Frau Grossrätin Baselgia hat uns nicht einen altbackenen oder verstaubten Text vorgeschlagen, Herr Regierungsrat Schmid, sondern den Text, den die Regierung am 11. März 2008 als richtig angeschaut hat. Wenn wir die beiden Texte nebeneinander vergleichen, auf dem roten Blatt, Seite 5 oben, oder den Text, den die Regierung uns unterbreitet auf Seite 991 unten, grau unterlegt, das eine hat Inhalt, das andere ist relativ beliebig. Ich denke, wir sollen uns für Inhalt und nicht für Beliebigkeit entscheiden.

Baselgia: Für uns ist es schade, dass wir dann nur die Neuformulierung der Wirkung bekommen und nicht wie bei den übrigen Wirkungszielen eben die entsprechenden Texte dazu. Für uns ist es dann sehr schwierig, zu sehen, was wirklich dahinter steht. Die Entscheidung fällt dann sehr schwer. Ich möchte aber sagen, sowohl die Aussagen von Regierungsrat Schmid, die ich als Protokollerklärung verstehe, als auch die Aussagen jetzt vom Kommissionspräsidenten, sofern ich dran glauben kann, dass es dieses Papier wirklich gibt, bestätigen mir, dass der Kanton ein moderner Arbeitgeber im Sinne der sozialen Verantwortung sein möchte. Und das versteht sich nicht von selbst. Es gibt moderne Arbeitgeber, die keine soziale Verantwortung kennen. Das gibt es tatsächlich. Wenn sich der Kanton und die Regierung aber als sozial verantwortlicher Arbeitgebender versteht, kann ich mich mit dieser Protokollerklärung einverstanden erklären. Es tut mir leid, wenn ich meinem Fraktionskollegen in den Rücken falle. Ich würde den Antrag zurückziehen.

Grossrätin Baselgia zieht ihren Antrag zurück.

Angenommen

5. Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement

5.1 Departementssekretariat Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement

PG 1 Departementsdienste

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

5.2 Hochbauamt

PG 1 Immobilien

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

PG 2 Dienste (Services)

Antrag KSS, GPK und Regierung

Wirkung wie folgt umformulieren:

Zeitgerechte Bereitstellung von nutzungskonformen Arbeitsplätzen, ausgestattet mit standardisiertem Mobiliar unter Berücksichtigung von Gestaltung, Dauerhaftigkeit und Wirtschaftlichkeit. Gewährleistung einer bedarfs- und kostenorientierten Hauswartung und Reinigung der kantonseigenen und gemieteten Immobilien.

Geisseler; Sprecher Kommission: Die Regierung, die KSS und die KUV (recte: GPK) schlagen Ihnen einen Einschub im zweiten Satz vor. „Die Gewährleistung einer bedarfsorientierten Hauswartung und Reinigung der kantonseigenen und -gemieteten Immobilien sollen auch kostenorientiert sein.“

Angenommen

PG 3 Beratungen

Antrag KSS, GPK und Regierung

Wirkung wie folgt umformulieren:

Sicherstellung von zeitgerechten, fachlich fundierten Beurteilungen und Stellungnahmen an die Leistungsempfänger. Gemeinden, öffentlichrechtlichen Körperschaften und gemeinnützigen Trägerschaften steht ein hohes fachliches Know-how des Hochbauamtes zur Verfügung.

Geisseler; Sprecher Kommission: Die Regierung, die KSS und auch mit uns die KUV (recte: GPK) möchte die Wirkungsformulierung mit gemeinnützigen Trägerschaften ergänzen. Somit lautet die Umformulierung des zweiten Satzes wie folgt: „Gemeinden, öffentlichen Körperschaften und gemeinnützigen Trägerschaften steht ein hohes fachliches Know-how des Hochbauamtes zur Verfügung.“

Thöny: Zu Handen des Protokolls. In diesen beiden Produktegruppen zwei und drei ist es nicht die KUV gewesen, es ehrt uns zwar, es war die GPK.

Menge: Ich möchte nochmals zurückkommen auf die Produktegruppe zwei, Dienste, Services und dort auf diese Einschubung und kostenorientierte Hauswartung. Da habe ich noch eine Frage, was damit eigentlich gemeint ist. Ist damit sicher nicht gemeint, dass die Regierung oder der Kanton dann externe Putzinstitute anstellt, die dann zu Dumpingpreisen diese Arbeiten ausführen und dann auch die Angestellten entsprechend schlecht bezahlen? Vielleicht kann ich da noch eine Erklärung der Regierung haben.

Standespräsident Jeker: Dürfen wir zuerst die Produktgruppe drei noch bereinigen? Sind dazu noch Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall.

Angenommen

Standespräsident Jeker. Grossrat Menge möchte zurückkommen auf PG zwei. Seine Ausführungen sind bekannt.

Regierungspräsident Engler: Der Begriff der Kostenorientierung kam von der vorberatenden Kommission aufs rote Protokollpapier. Die Regierung unterstützt diese Ergänzung, aber nicht in der Meinung, die Löhne der Putzfrauen, Putzmänner zu senken oder aber, wie Sie es jetzt hier andeuten, das zu Dumpingpreisen auswärts zu vergeben. Es kann Situationen geben beim Rhythmus der Reinigungen, bei denen man auch dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit vielleicht mehr Rechnung trägt. Das ist eigentlich damit gemeint.

Standespräsident Jeker: Damit haben wir auch PG zwei erledigt. Wir haben damit alle Produktgruppen beraten. Möchte jemand auf eine Produktgruppe zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst die Struktur der Produktgruppen und die politisch beabsichtigten Wirkungen der 2. GRiforma-Etappe mit 87 zu 0 Stimmen.

Geisseler; Sprecher Kommission: Herr Standespräsident, herzlichen Dank, dass Sie mir die Gelegenheit geben, im Auftrag der Kommission für Staatspolitik und Strategie, recht herzlichst zu danken. Der Dank richtet sich an Herr Regierungsrat Martin Schmid für die guten Diskussionen, an Frau Sandra Felix für die fundierte Vorbereitung der Unterlagen und an unseren Protokollführer Domenic Gross, der es verstanden hat, sehr viel Gesagtes vernünftig auf wenig Papier zu bringen.

Erlass eines Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Strassenverkehr (B14/2007–2008, S. 793)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Thöny; Kommissionspräsident: Es geht bei diesem Geschäft um die Anschlussgesetzgebung des Strassenverkehrsgesetzes des Bundes. Obwohl die Strassenverkehrsgesetzgebung Sache des Bundes ist, bleibt die kantonale Strassenhoheit gewahrt und der Kanton kann Fahrverbote, Verkehrsbeschränkungen und Regelungen vornehmen. Er kann solche Befugnisse auch den Gemeinden delegieren. Der Kanton hat das Recht, Fahrzeuge zu besteuern und Gebühren zu erheben. Dabei legt der Grosse Rat die Steueransätze und bestimmte Bemessungskriterien für verschiedene Fahrzeugkategorien fest. Der Grosse Rat regelt auch Ausnahmen, Erlasse oder Ermässigungen der Verkehrssteuer.

Im Frühjahr 2006 wurde der Auftrag Jäger überwiesen, der die Regierung beauftragt, neben den bestehenden Kriterien als zusätzliches Steuerungselement zur Festle-

gung der Verkehrssteuern, auch den CO₂-Ausstoss, in die kantonale Gesetzgebung aufzunehmen. Zudem sind weitere Anreizmodelle zu prüfen, die den vermehrten Umstieg auf Motorfahrzeuge mit schadstoffarmen Treibstoffverbrauch fördern könnten. Formell müssen laut Kantonsverfassung Art. 31 alle wichtigen Bestimmungen durch den Grosse Rat in Form eines Gesetzes erlassen werden. Dies geschieht im vorliegenden Einführungsgesetz zum Strassenverkehrsgesetz, womit die grossrätliche Ausführungsverordnung zum Strassenverkehrsgesetz aufgehoben werden kann. Ebenfalls werden die Art. 57 und Art. 61 Abs. 1 lit. e des Strassengesetzes des Kantons Graubünden ins vorliegende Gesetz übernommen und die Verkehrssteuerverordnung angepasst. Mit der vorliegenden Botschaft werden keine Mehrkosten verursacht und es bestehen keine personellen Konsequenzen. Allerdings wird mit Verkehrssteuerausfällen von geschätzten 1,5 Millionen Franken aufgrund der vorgesehenen Steuerermässigung für schadstoffarme Fahrzeuge gerechnet.

Materiell möchte ich zwei Schwerpunkte hervorheben, die auch den Hauptgehalt der Vernehmlassungen ausmachen. Der erste, Art. 10 Verkehrssteuer Motorfahrzeuge. Hier geht es um den Wechsel von der Steuer-PS zum Hubraum, als Bemessungskriterium. Dies stellt für den Steuerpflichtigen die transparente Lösung dar. Der Hubraum eines Motorfahrzeuges ist überall ersichtlich und bekannt, während die Steuer-PS zu erfragen oder gar zu errechnen sind. Die Änderung ist allerdings nur formeller Natur. Finanzielle Auswirkungen hat sie keine, da sich die Höhe der Steuer-PS ohnehin nach der Grösse des Hubraums richtet und die Umrechnung eins zu eins erfolgt. Gemäss Vorstoss Jäger hätte hier eigentlich der CO₂-Ausstoss der Fahrzeuge einfließen müssen. Dies ist aber zum heutigen Zeitpunkt nicht möglich, da die CO₂-Daten für zehnjährige Fahrzeuge und älter sowie Lieferwagen nicht zuverlässig vorhanden sind. Das betrifft mehr als die Hälfte aller im Kanton Graubünden immatrikulierten Fahrzeuge. Ein wechselhaftes Bemessungskriterium CO₂ wird später einmal bei vollständiger Datengrundlage nicht ausgeschlossen. Denn auf Bundesebene haben das BAFU, BFE und ASTRA am 04. Juli 2007 einen Entwurf der Kriterien für energieeffiziente und emissionsarme Fahrzeuge in die Testphase geschickt um deren Tauglichkeit zu erproben. Die definitiven Kriterien für die neue Umweltetikette sollen Ende 2008 vorliegen. Ihre Einführung ist auf das Jahr 2010 geplant. Diese Umweltetikette wird dann zumal als Grundlage zur Erhebung der Bündner Motorfahrzeugsteuern dienen. Zweiter Schwerpunkt, Art. 13 Abs. 2 Steuerermässigung. Hier fliesst der Auftrag Jäger ein, der ein Anreizmodell für den Umstieg auf schadstoffarme Fahrzeuge fordert. Die Regierung schlägt eine Steuerermässigung für schadstoffarme Fahrzeuge vor. Laut eines ETH-Forschungsberichts aus dem Jahre 2007 zeigt eine Ermässigung erst dann Wirkung, wenn sie grösser ist als 50 Prozent. Die vorgeschlagenen 60 respektive 80 Prozent tragen dieser Erkenntnis Rechnung. Die für den Anfang festgelegten Werte für den CO₂-Ausstoss von 160 respektive 140 Gramm pro Kilometer wird mit der Berücksichtigung der Bündner Verhältnisse begründet und stellt einen Kompromiss zwischen diesen und der Öko-

logie dar. Man kann lange über diese Grenzwerte diskutieren.

In der Botschaft auf den Seiten 805 und 806 legt die Regierung sehr ausführlich dar, wie sie dazu kommt. Vom Bonus profitieren rund 6'000 Fahrzeughalter mit 60 Prozent und 1'600 Fahrzeughalter mit 80 Prozent Ermässigung. Ökologisch entscheidend wird sein, dass die Regierung regelmässig die CO₂-Werte prüft und aufgrund der technisch verbesserten Wagenparks anpasst. Mit der vorgeschlagenen Steuerermässigung werden pro Jahr rund 1,5 Millionen Franken weniger Einnahmen anfallen. In der Vernehmlassung wurde eine Kompensation aus den allgemeinen Haushaltsmitteln verlangt. Auf eine Kompensation kann aus folgenden Gründen verzichtet werden: Die finanzielle Situation und die Rahmenbedingungen der Strassenrechnungen sind äusserst günstig. Das Budget 2008 rechnet mit einem Ertragsüberschuss. Es sind keine Schulden vorhanden und es ist mit höheren Bundesbeiträgen zu rechnen. Ebenfalls kann davon ausgegangen werden, dass der jährlich steigende Fahrzeugbestand die Mindereinnahmen sofort wieder decken wird.

Zu etwas Drittem und Letztem zum Eintreten: Sie haben, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, vor der Session ein Schreiben des Verbands Bündnerische Kreispräsidentinnen und Kreispräsidenten erhalten. Darin wird festgehalten, dass im neuen Art. 17 Abs. 2 entscheidend in den Kompetenzbereich der Kreise eingegriffen wird, indem das Wort "leichte" Übertretungen gestrichen wurde. Neu sollen deshalb, falls es so bleiben würde, alle Übertretungen vom Strassenverkehrsamt zu beurteilen sein, was grössere finanzielle Folgen der Kreise bedeuten würde. Die KUVe hat sich vorgängig zur Session nochmals zu einer ausserordentlichen Sitzung getroffen und hat den Sachverhalt angeschaut. Ziel des Gesetzesentwurfs war eine sprachliche Vereinfachung des Artikels ohne ihn allerdings inhaltlich zu verändern. Man hat entsprechend bei der Vernehmlassung auch die Kreise nicht als Adressaten zur Vernehmlassung eingeladen und es wurde auch im Vernehmlassungsverfahren von keiner Seite darauf hingewiesen, was die Folgen dieser redaktionellen Änderungen sein könnten. Erst durch diese Intervention der Bündner Kreispräsidenten wurde darauf aufmerksam gemacht und darauf verwiesen, dass die Praxis zwischen leichten und schweren Übertretungen tatsächlich vollzogen wird. Es ist aber Tatsache so, dass mit diesem neuen Gesetzestext keine Änderungen gewollt wurde und die KUVe wird Ihnen in der Detailberatung beantragen, gemäss Zusatzprotokoll, das Ihnen anfangs Session auf Ihren Tisch gelegt wurde, das Wort "leichte" wieder einzufügen, um damit den bisherigen Zustand wieder herzustellen. Die KUVe empfiehlt Ihnen, liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, auf die Vorlage einzutreten.

Parpan: Wie Sie bereits von Kommissionspräsident Thöny gehört haben, ist bei der Umsetzung dieses Gesetzes durch die Steuerermässigung für emissionsarme Fahrzeuge mit Mindereinnahmen in Grössenordnung für 1,5 Millionen Franken zu rechnen. Ich möchte ein paar Erläuterungen zu diesem Punkt machen. Es gibt Personen und Institutionen, die aussagen, dass die Minderein-

nahmen eventuell wesentlich noch grösser sein könnten. Diese Gelder fehlen dann direkt in der Strassenrechnung, ja sogar doppelt, da die Strassenrechnung gespiesen wird aus dem Reinertrag, aus dem Strassenverkehrsamt und einen Betrag aus dem allgemeinen Staatshaushalt für mindestens 45 Prozent des Reinertrages des Strassenverkehrsamtes entspricht.

In den Vernehmlassungen verweisen die CVP, die Dachorganisationen der Bündner Wirtschaft, der Graubündner Baumeisterverband und der TCS auf diesen Punkt hin und fordern eine Kompensation dieser Gelder durch eine entsprechende Revision des Strassengesetzes. Die Regierung ist auf diese Forderung in der Vorlage nicht eingegangen. Sie verweist auf die momentan gute Verfassung der Bündner Staatskasse, auf die Strassenschuld, welche im Moment keine ist und auf den Bericht des Strassenbaus, welchen wir in dieser Session noch zur Kenntnis nehmen.

Dem Finanzplan 2009-2012 kann entnommen werden, dass für diese Jahre etwa gleich viel Geld vorgesehen ist, wie im aktuellen Jahr. Das ist aktuell alles ausgerichtet auf die momentane Schönwetterlage in Bezug auf den finanziellen Zustand der Kantonsfinanzen. Was geschieht aber bei Schlechtwetter? Das Szenarium wird sein, dass diese Mittel dann sofort auf das gesetzliche Minimum zurückgefahren werden und somit die Investitionen stark reduziert werden. Genau dann in wirtschaftlich schwierigen Zeiten werden dann weniger Investitionen getätigt, was aus meiner Sicht fraglich ist. Fragen an Regierungsrat Schmid: Sollten die Ausfälle durch das Bonussystem grösser sein als angenommen, hat das auf das Strassenprogramm 2009-2012 Auswirkungen? Wenn ja, welche? Und die zweite Frage: Kann man davon ausgehen, dass die Regierung gewillt ist, auch in den folgenden Jahren das Investitionsvolumen mindestens auf dem jetzigen Niveau zu halten und die notwendigen Mittel dazu vorzusehen?

Plozza: Zuerst möchte ich eine Aussage zu den Worten des Kommissionspräsidenten machen. Er hat vorher gesagt, die Strassenrechnung ist sehr gut finanziell dotiert. Ich glaube, das ist eine provisorische Sache, weil in 2007 sind viele Gelder beim Ausbau der Hauptstrasse nicht benützt worden und darum ist momentan die Strassenrechnung relativ finanziell gut dotiert. Das ist im Plus, aber es ist nicht gebaut worden und wir müssen in dieser Hinsicht diese Sachen nachholen. Herr Finanzminister hat gestern gesagt, bei der Behandlung des Berichtes über das Regierungsprogramm und den Finanzplan, dass der Kanton Graubünden in der Steuerharmonie konkurrenzfähig sein sollte mit den anderen Kantonen. Ich gehe davon aus, dass er auch die Verkehrssteuer gemeint hat. Die Kantone sind kompetent für die Bestimmung der Höhe der Verkehrssteuer. Der Kanton Graubünden hat in den meisten PW-Kategorien die höchste Verkehrssteuer aller schweizerischen Kantone. Und ich gehe davon aus, dass die Regierung, auch gemäss den gestrigen Aussagen, eine allgemeine Verkehrssteuerreduktion prüfen wird.

In Graubünden sollen emissionsarme Motorfahrzeuge künftig steuerentlastet werden. Die Bündner Regierung hat die entsprechende Botschaft zum Erlass eines Ein-

führungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Strassenverkehr auf Grund eines vom Grossen Rat überwiesenen Auftrags, Reduktion der schädlichen klimatischen Auswirkungen des CO₂ zu Handen des Grossen Rates verabschiedet. Wir behandeln heute diese Botschaft. In Bezug auf die Klimapolitik betrachte ich die Botschaft der Regierung als nicht massgebend. Der Umweltschutz liegt mir am Herzen, aber um etwas zu bewirken, muss eine europäische Lösung gefunden werden. Die Entwicklung der Luftqualität lässt sich an Hand der Messungen vom Bund und Kantonen für die verschiedenen Luftschadstoffe beurteilen.

Ich bin hingegen mit dem Inhalt der Botschaft aus fiskalischen Gründen einverstanden. Ich stimme jeder Verkehrssteuerreduktion zu. Im Kanton Graubünden ist man auf das Auto angewiesen und die Verkehrssteuern, wie ich schon gesagt habe, sind sehr hoch. Ich toleriere momentan die heutige, hohe Verkehrssteuer im Vergleich zu anderen Kantonen, aber ich postuliere auch aus Sicherheitsgründen, dass vermehrte Geldbeträge für den Bau und Unterhalt der Kantonsstrassen aus der allgemeinen Staatskassen zur Verfügung gestellt werden, wie mein Kollege und Vorredner Grossrat Parpan gesagt hat. Es ist auch schon erwähnt worden von Grossrat Parpan, in der Botschaft schätzt die Regierung die Mindereinnahmen auf 1,5 Millionen Franken. Ich schätze diese Mindereinnahmen hauptsächlich in zwei Jahren als viel höher ein. Dieses fehlende Geld in der Strassenrechnung muss aus der allgemeinen Staatskasse kompensiert werden. Ich postuliere auch, dass die Regierung den ganzen Bundesbeitrag aus der LSWA, ungefähr 40 Millionen Franken, in die Strassenkassen fliessen lässt.

Regierungsrat Schmid: Mit dieser Vorlage soll als zusätzliches Steuerungselement zur Festlegung der Verkehrssteuern auch der Kohlendioxid ausstoss in die Gesetzgebung aufgenommen werden. Ziel ist es, und so haben Sie es mit Ihrem Auftrag auch gewollt, Konsumentinnen und Konsumenten einen Anreiz zu bieten, emissionsarme Fahrzeuge zu kaufen beziehungsweise auf solche umzusteigen. Ein Anreiz ist unsere Systemänderung im Bereich der Motorfahrzeugsteuern. Der zweite Anreiz, der kommt aus Saudi-Arabien oder von der OPEC, denn der steigende Benzin- und Ölpreis wird eben eine noch grössere Wirkung und einen noch grösseren Umsteigeeffekt haben. Das könnte in der Tat, und ich komm dann auch dazu, dazu führen, dass in den nächsten Jahren vermehrt emissionsarme und verbrauchsarme Fahrzeuge gekauft werden und insoweit sich auch die Bevölkerung entsprechend der beabsichtigten Wirkung des Grossen Rates verhält.

Im Kernpunkt sieht das neue Gesetz vor, dass emissionsarme Fahrzeuge eine Ermässigung der Verkehrssteuer von 60 bis 80 Prozent erhalten. Und das gilt unabhängig vom Antriebssystem. Das können herkömmliche Fahrzeuge sein, es können aber auch alternative Fahrzeuge sein mit alternativen Antriebssystemen. Entscheidend ist einfach der Schadstoffausstoss. Was unter emissionsarm zu verstehen ist, wird die Regierung in separaten Ausführungsbestimmungen auf Verordnungsstufe regeln. Was heute ein sauberes Fahrzeug ist, ist morgen eine Dreckschleuder und entsprechend dieser Konsequenz

muss die Regierung die Möglichkeit haben, periodisch diese Werte wieder dem Stand der Technik anzupassen. Ich gebe auch zu, diese Möglichkeit bietet uns eben auch die Voraussetzungen, so fern eben die Ausfälle ein Ausmass annehmen würden, was wir heute noch nicht sehen, dass wir frühestens in zwei Jahren eine Anpassung vornehmen würden.

Nach heutigem Verständnis sind Motorfahrzeuge emissionsarm, die einen geringeren CO₂-Ausstoss haben oder die jeweils strengsten, gesetzlich noch nicht vorgeschriebenen Abgasnormen, erfüllen. Es wurde zu Recht darauf hingewiesen, dass eine Ermässigung mehr als 50 Prozent gemäss wissenschaftlicher Untersuchungen ausmachen muss, damit überhaupt eine Wirkung erzielt wird. In Graubünden ist es heute so, dass knapp 6'500 der in Graubünden immatrikulierten Personenwagen 160 Gramm CO₂ pro Kilometer oder weniger ausstossen. Bei maximal 140 Gramm CO₂ pro Kilometer sind es in etwa schätzungsweise jetzt 1'800 Fahrzeuge. Über dies plant die Regierung in den Ausführungsbestimmungen vorzuschreiben, dass Dieselfahrzeuge einen Feinstaubausstoss von 0,01 Gramm pro Kilometer nicht überschreiten dürfen, und dieser Wert ist derzeit nur mit einem geschlossenen Partikelfilter zu erreichen und das gilt auch für schwere Motorfahrzeuge, sprich Lastwagen, wo eben aus Umweltschutzgründen die Einsparungen in Bezug auf den Schadstoffausstoss gegenüber einem alten Fahrzeug am grössten sind.

Die Umsetzung des Auftrags bedarf aus verfassungsrechtlichen Gründen einer Grundlage auf gesetzlicher Stufe. Bei dieser Gelegenheit wird gleichzeitig die gesamte strassenverkehrsrechtliche Ausführungsgesetzgebung, die bislang auf Verordnungsstufe geregelt war, auf ein neues Fundament gestellt und den heutigen Bedürfnissen angepasst.

Und damit ich dann nicht mehr mich äussern muss in der Detailberatung möchte ich auch noch mal darauf hinweisen, um hier Missverständnissen vorzugreifen, es war der Regierung keines Falls eine Absicht, den Kreispräsidenten in Bezug auf diese Vorlage Kompetenzen wegzunehmen, denn die Regierung hat in ihrer Botschaft ja ausdrücklich geschrieben, ich zitiere: "Art. 15 bis 18 dieses Kapitels entsprechen weitgehend dem bisherigen Recht und die Anpassungen beziehen sich nur auf andere Details." Deshalb begrüsse ich es auch, um hier Unklarheiten zu beseitigen, dass man das Wörtchen "leicht" wieder einfügen soll.

Ich komme noch zu den Fragen von Grossrat Plozza. Ob eben jetzt der Kanton Graubünden auch in Bezug auf die Motorfahrzeugsteuern im interkantonalen Verhältnis eine Vorreiterrolle wahrnehmen soll in Bezug auf die Tiefe der Motorfahrzeugsteuern. Wir tun das, wenn eben unsere Autobesitzerinnen und Autobesitzer auf ein emissionsarmes Fahrzeug wechseln. Denn mit der Rabattstufe von 80 Prozent sind wir im interkantonalen Verhältnis wieder konkurrenzfähig. Es ist aber aus Sicht der Regierung keines Falls geplant, eine allgemeine Motorfahrzeugsteuersenkung vorzunehmen für alle Fahrzeugkategorien. Wenn man von der interkantonal äusserst lukrativen Motorfahrzeugbesteuerung profitieren will im Kanton, dann muss man eben ein entsprechend verbrauchsarmes Fahrzeug anschaffen, ansonsten ist die

Aussage von Grossrat Plozza richtig. Der Kanton Graubünden hat die höchsten Motorfahrzeugsteuern, er hat aber auch pro Kopf die höchsten Strassenlasten zu tragen.

Und dabei wäre ich auch schon beim Sitznachbarn im übertragenen Sinne von Grossrat Plozza, nämlich Grossrat Parpan. Würden wir die Steuern so senken, wie das Grossrat Plozza wollte, dann wäre die Strassenrechnung deutlich leerer. Es ist aber darauf hinzuweisen, dass in den letzten Jahren die Motorfahrzeugsteuereinnahmen auf Grund des steigenden Motorfahrzeugbestandes um zwölf Millionen Franken zugenommen haben. Wir haben 1997 noch 55,8 Millionen Franken eingenommen. Im Jahre 2007 aber schon 67,6 Millionen Franken. Es ist richtig, dass mit dieser Revision jetzt im Bereich der Motorfahrzeugsteuern mit Ausfällen zu rechnen ist. Die Ausfälle können auch noch deutlich höher sein. Wir haben das in der Botschaft geschrieben. Wir können das nicht beziffern. Falls jetzt vermehrt Autobesitzerinnen und -besitzer solche verbrauchsarmen Fahrzeuge anschaffen, dann sind natürlich automatisch die Mehrausfälle grösser. Aber letztlich haben wir ja auch eine Anreizwirkung, die wir hier erreichen wollen. Wir gehen zur Zeit davon aus, dass nach heutigen Erkenntnissen die Steuerausfälle um rund 750'000 Franken grösser sind, weil in den letzten paar Monaten die Verkaufszahlen von verbrauchsarmen Fahrzeugen deutlich zugenommen haben. Das war aber im letzten Jahr auch schon so, dass in den ersten Monaten des laufenden Jahres die Zahlen zugenommen haben. Aber das hängt vielleicht auch mit der Ersatzbeschaffung der Fahrzeuge zusammen und kann nicht aufs Jahr hochgerechnet werden. Ich möchte einfach der Transparenz willen, dies hier darlegen. Wir haben aber die Möglichkeit, auch frühestens dann auf den 1. Januar 2011 die Verordnung wieder entsprechend anzupassen und dort Korrekturen vorzunehmen, falls sich dies aus technischer Sicht auch aufdrängt.

Und wir gehen auch davon aus, dass der Fahrzeugbestand in unserem Kanton weiterhin steigen wird, auch wenn die Fahrzeugdichte doch ein ansehnliches Mass erreicht hat. Und das führt dazu, dass der wachsende Fahrzeugbestand rund eine Million Franken Mehreinnahmen pro Jahr bringt. Wenn man dann entsprechend die Mindereinnahmen wegzählt, dann werden wir uns einpendeln auf einem Niveau der Verkehrssteuereinnahmen des Jahres 2005 und das ist immer noch ein sehr hohes Niveau, wenn wir von 65 Millionen Franken ausgehen.

Gleichzeitig haben wir mit den Finanzpläneckpunkten festgelegt, dass eben auch im Bereich des Strassenbaus der Kanton die Infrastruktur sicher erhalten und wenn nicht auch noch ausbauen will. Wir möchten in Zukunft die von uns beabsichtigten Investitionen auch tätigen und bringen das auch zum Ausdruck, indem wir eben gleichzeitig auch im Strassenbauprogramm dies dem Grossen Rat zur Kenntnis bringen. Insoweit kann ich Ihre Frage damit beantworten, dass diese Ausfälle keine Auswirkungen haben sollten nach heutigen Erkenntnissen auf das Strassenbauprogramm und wir sehen ja die Entwicklung, zumindest für die nächsten drei Jahre, sehr gut ab. Gleichzeitig ist es auch so, dass wir das Investitionsvolumen auf dem geplanten Niveau halten wollen, mit

Ausnahme natürlich von Bauverzögerungen. Das haben wir heute Morgen diskutiert, welche eben teilweise dann wieder Projektverzögerungen mit sich bringen. In diesem Sinne bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten und entsprechend der Kommission und Regierung zu folgen.

Jäger: Vor rund zwei Jahren hat der Grosse Rat unserem Auftrag, damals gegen den Antrag der Regierung, zugestimmt und wenn ich als Erstunterzeichner jenes Auftrages heute das Wort ergreife, dann möchte einfach meiner Freude Ausdruck geben. Ich freue mich, dass die Regierung diesen Ball so aufgenommen hat und zwar so aufgenommen hat, dass er Wirkung zeigen wird. Ich freue mich über das Tempo. Wenn Sie sich an das gelbe Büchlein der GPK erinnern, wie viele Motionen und Aufträge noch aus dem letzten Jahrtausend immer noch ihrer Erledigung warten, hier hat die Regierung wirklich schnell und effizient gearbeitet. Ich bin überzeugt, dass hier eine gute Vorlage gemacht worden ist. Ich möchte materiell mich nicht äussern. Der Kommissionspräsident, der Herr Regierungsrat hat alles Wesentliche gesagt. Mir ist es wichtig, hier meinen Dank zu sagen.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Thöny; Kommissionspräsident: Im Rahmen des kantonalen Polizeigesetzes haben wir die gesetzliche Grundlage für die Übertragung polizeilicher Aufgaben an Dritte geschaffen. Analog soll dies nun auch für das Strassenverkehrsamt Eingang finden.

Angenommen

Art. 2

Antrag Kommission und Regierung

Wie folgt ändern:

In Verkehrsstrafsachen können die Kantonspolizei und die von der kantonalen Behörde dazu ermächtigten Polizeiorgane Zeugen einvernehmen.

Thöny; Kommissionspräsident: Zeugeneinvernahme und die Auskunftserteilung werden neu in zwei eigenständigen Artikeln geregelt. Kommission und Regierung beantragen Ihnen den Wortteil Gemeinde zu streichen, und damit zu definieren, dass in Strafsachen nebst der Kantonspolizei auch die von der kantonalen Behörde dazu ermächtigten Polizeiorgane Zeugen einvernehmen können. Die Streichung beruht auf der Tatsache, dass Gemeindepolizeiorgane eine aussterbende Spezies darstellen und vermehrt die Kantonspolizei Aufgaben für Gemeinden vornehmen. Die Änderung schliesst jedoch

nicht aus, dass auch Gemeindepolizeiorgane mit Zeugeneinvernahme betraut werden können.

Angenommen

Art. 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 4

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Thöny; Kommissionspräsident: Es wurde hier der Begriff rechtswidrig wieder eingefügt. Damit wird neu auch definiert, dass nicht nur ein durch ein abgestelltes Fahrzeug verursachte Verkehrsbehinderung zum Entfernen desselben vorliegen muss. Es können auch Fahrzeuge entfernt werden, die einfach nur rechtswidrig abgestellt wurden.

Angenommen

Art. 5

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Thöny; Kommissionspräsident: Die bisherige Aufzählung war nicht vollständig und Fahrten nicht aufgeführter Organisationen oder Dienste gaben Anlass zu Diskussionen und Rechtsunsicherheit. Die Aufzählung wird neu nicht mehr auf Gesetzesstufe festgehalten, sondern durch die Regierung geregelt.

Angenommen

II. Verkehrsregelung

Art. 6

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 7

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Thöny; Kommissionspräsident: In diesem Artikel delegiert der Kanton den Gemeinden die Regelung des örtlichen Verkehrs auf Gemeindestrassen. Damit schöpft er die Möglichkeit aus, den Gemeinden Aufgaben zu delegieren. Im Genehmigungsverfahren bleibt die Kompetenzordnung Gemeinde/Kanton beibehalten. Allerdings wird die Reihenfolge im Verfahren geändert. Vor dem

Entscheidungsprozess in der Gemeinde muss eine Genehmigung des Kantons vorliegen. So wird eine mögliche Zusatzrunde in der Gemeinde verhindert.

Angenommen

Art. 8 – 9

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

III. Verkehrssteuern und Gebühren

Art. 10

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Thöny; Kommissionspräsident: Nur ganz kurz. Ich habe zum Eintreten bereits meine Ausführung gemacht. Hier ist nun der Wechsel zum Hubraum für PWs angeführt.

Angenommen

Art. 11

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Thöny; Kommissionspräsident: Im Kanton Graubünden wird jährlich eine Gebühr von 1.04 Franken für Fahrräder, zusammen mit der Haftpflichtversicherung eingezogen. Die zwei Franken im Gesetzesentwurf halten die Maximalhöhe fest, um Willkür nach oben zu unterbinden. Die 1.04 Franken rechtfertigen sich aus zweierlei Optik. Erstens wird damit der administrative Aufwand beglichen und zweitens steht dieser Betrag der Strassenrechnung zur Verfügung, was indirekt Velowegprojekten zugute kommt. Es geht hier um einen bescheidenen Betrag von rund 50'000 Franken pro Jahr.

Angenommen

Art. 12

Antrag Kommission und Regierung

Thöny; Kommissionspräsident: Aus verfassungsrechtlichen Gründen ist dieser Artikel aus der regierungsrechtlichen Verordnung neu im Gesetz aufgenommen worden.

Plozza: Ich habe eine Frage zu Art. 12. Wie ist da die Höhe dieser Steuerbefreiung, zum Beispiel Fahrzeuge des Kantons? Weil wir haben es vorher vom Finanzminister gehört. Er sagt, die Strasse müsse von der Strassenrechnung finanziert werden, von der Fahrzeugsteuer. Und dann fehlen uns hier die Einsätze, wenn wir diese gratis zur Verfügung stellen müssen. Also ich mache hier keinen Antrag, mich interessiert nur der Betrag.

Regierungsrat Schmid: Ich kann leider, Grossrat Plozza, betragsmässig keine Auskunft geben, wie gross die Ausfälle im Bezug auf Art. 12 sind, wo eben geregelt wird, dass Fahrzeuge des Kantons keine Motorfahrzeugsteuern bezahlen. Es geht einfach darum, dass es keinen Sinn macht, von unsern Fahrzeugen eine Motorfahrzeugsteuer zu erheben und dann der Strassenrechnung zukommen lassen, weil wir dort aus dem allgemeinen Finanzhaushalt auch schon Mittel einschiessen. Aber ich gehe davon aus, dass es eine Summe ist, die unter einer Million Franken bleibt.

Angenommen

Art. 13

*Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft*

Bucher-Brini: Im Art. 13 Abs. 3 regelt die Regierung die Einzelheiten und die Ermässigungsansätze. In den Erläuterungen auf Seite 807 wird dazu festgehalten, dass bei schweren Motorfahrzeugen sich die Emissionsarmut an den jeweilig strengsten Euro-Abgasnormen orientieren soll. Bis am 30. September 2009 wird dies die Euro-5 Norm sein. Gemäss meinen Informationen sind viele ÖV-Linienbusse, welche formell zu den Euro-2, -3 oder -4 Fahrzeugen gehören, mit geregelten Partikelfiltersystemen ausgerüstet und unterschreiten bereits die Emissionen der zukünftigen Euro-5 Norm. Da wir diese Thematik in der KUVe nur gestreift haben und für mich bei vertieftem Studium der Botschaft doch noch eine Frage aufgetaucht ist, möchte ich diese hier auch stellen. Werden diese Fahrzeuge mit geregelten Partikelfiltersystemen den Euro-5 Fahrzeugen gleichgestellt und ebenfalls in den Genuss der Ermässigung von 80 Prozent kommen? Und wird die Regierung bei der Umsetzung diesem Umstand Rechnung tragen?

Candinas: Ich habe bei Art. 13 Abs. 2 eine Frage zur Energieetikette. Vor einem Monat habe ich ein Auto gekauft und da ich ein möglichst ökologisches wollte, habe ich ein Auto mit Energieetikette A gekauft. Nun lese ich aber in der Botschaft, dass die Energieetiketten für das Rabattmodell unbefriedigend sind. Ich gehe davon aus, dass die meisten Leute, wie ich, bei einem Autokauf, sofern sie ein ökologisches Auto wünschen, nach diesen Etiketten gehen. Darum folgende Fragen: Kann der Käufer eines Autos mit Energieetikette A davon ausgehen, dass ihm eine Ermässigung gewährt wird? Wie will die Regierung das Volk aufklären, welche Motorfahrzeuge unter Art. 13 Abs. 2 fallen und in welchem Ausmass?

Kessler: Ich habe eine Verständigungsfrage zu Art. 13 lit. a nicht verkehrssteuerbefreiende Gemeindefahrzeuge. Was ist der Grund, dass diese Fahrzeuge 50 Prozent Ermässigung bekommen?

Regierungsrat Schmid: Zur ersten oder zur letzten Frage von Herrn Grossrat Kessler. Es ist so, dass die Gemeinden teilweise auch sehr grosse Leistungen erbringen in

Bezug auf ihre Strassen und auch im Zusammenhang mit dem Strassennetz und es geht deshalb darum, dass die Gemeinden hier nicht zu 100 Prozent belastet werden, denn sie leisten selbst ja auch einen Beitrag an ihre eigenen Strassen und die Fahrzeuge, wenn sie auf diesen Strassen verkehren, sollen die Gemeinden nicht zu 100 Prozent zur Kasse gebeten werden. Das ist schon bisheriges Recht und wir wollten daran festhalten. Als kantonalen Finanzminister würde ich mich aber nicht dagegen wehren, wenn sie den Antrag stellen würden, diesbezüglich auch eine Gleichbehandlung mit privaten Motorfahrzeughaltern herzustellen. Ich würde dann schweigen in diesem Punkt, Herr Grossrat Kessler.

Dann zu der Frage von Grossrat Candinas: Es ist in der Tat so, dass die Energieetikette für Verwirrung sorgt bei Käuferinnen und Käufern. Warum haben wir nicht einfach die Energieetikette als Kriterium oder als Bemessungsgrösse für eine Motorfahrzeugsteuerreduktion genommen? Der Grund liegt eben darin, dass die Energieetikette auch am Fahrzeuggewicht und an der Fahrzeuggrösse anknüpft und nicht am Schadstoffausstoss. Für die Regierung war wesentlich, dass letztlich nicht das Gewicht, nicht die Grösse, nicht der Motor, nicht das Antriebssystem, sondern einzig und allein der Schadstoffausstoss massgebend ist im Bezug auf die Ermässigung. Und gerade dieser Gesichtspunkt wird mit der bisherigen Energieetikette nicht berücksichtigt. Sie können einen SUV haben, also ein grösseres Fahrzeug, welches die Energieetikette A trägt, aber im Bezug auf den Schadstoffausstoss deutlich negativer sich auswirkt als ein Kleinwagen, der die Energieetikette C hat. Und das zeigt, logischerweise auf, dass dieses Kriterium nicht geeignet ist. Der Bundesrat hat dies auch gemerkt und er beabsichtigt jetzt die Energieetikette in Zusammenarbeit mit dem kantonalen Energiedirektoren umzuwandeln in eine andere Effizienz und emissionsarme Etikette, einer so genannten Cave-Beurteilung. Und das ist unseres Erachtens der richtige Ansatz, wenn man eben auch einen Teil der grauen Energie, welche die Fahrzeugproduktion und -verschrottung dann mit sich bringt, auch noch miteinbezieht. Also es ist noch komplexer im Bezug auf die Umwelt.

Die regierungsrätliche Vorlage ermöglicht dann eben auch, falls sich dort eine Weiterentwicklung angereamt, dass wir diese Vorlagen aufnehmen und unser System laufend dem Zeitgeist anpassen können und nicht jeweils wieder direkt mit einer Vorlage in den Grossen Rat kommen müssen, aber wir beabsichtigen klar, uns am neuesten Trend zu orientieren und wären natürlich froh, wenn diesbezüglich eine andere Etikette zum Einsatz käme, denn die Energieetikette ist wirklich die ungeeignetste Etikette. Man spiegelt den Leuten hier etwas vor, was letztlich nicht Sache ist. In Bezug auf die Information ist es so, dass wir davon ausgehen, dass die Garagisten bei weitem Autoverkäufen sicher in ihrem Interesse auch auf diese Möglichkeit hinweisen werden, dass jetzt der Kanton Graubünden ein sehr modernes, fortschrittliches und auch für das ökologische Gewissen gut tuendes Motorfahrzeugsteuergesetz hat.

Frau Grossrätin Bucher stellt die Frage, wie mit schweren Lastwagen oder Bussen umzugehen ist, welche eine ältere Motorentechnologie haben und dann nachgerüstet

werden. Die Regierung möchte nur die saubersten Fahrzeuge bei den schweren Motorfahrzeugen entlasten, nicht aber die weniger sauberen, wenn ich das so salopp ausdrücken darf. Und in der Regel erfüllen die Nachrüstungen gerade diese Voraussetzungen nicht, weil mit den nachgerüsteten Systemen erreicht man nicht die Abgaswerte, welche die neueste Motorentechnologie mit den Partikelfiltern oder weitem Abgasreinigungssystemen vorsehen, wenn sie vom Hersteller eingebaut werden. Also wir orientieren uns dort an den Schadstoffausstoss und das Terrain muss dem Euro-5 entsprechen und wenn das dort nicht erfüllt wird, nicht nachgewiesen ist in der gleichen Art, dann können wir keine Ausnahme machen gesetzlich, weil letztlich der Schadstoffausstoss entscheidend ist und diesbezüglich muss ich Ihre Frage abschlägig beantworten. Ich gehe davon aus, dass diese Busse eben nicht die Ermässigung erreichen werden, weil sie zu wenig von den Abgaswerten her sauber sind.

Angenommen

Art. 14

*Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft*

Angenommen

IV. Strafbestimmungen und Verfahren

Art. 15 - 16

*Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft*

Thöny; Kommissionspräsident: Die Höhe der Bussen in Art. 15 wurde seit den 70er Jahren nicht mehr angepasst. Hier wird nur das Höchstmass festgelegt. Schliesslich entscheidet der Richter über die effektive Höhe der Busse. Ansonsten entsprechen die Art. 15 bis 18 weitgehend bisherigem Recht. Bei Art. 17 kommen wir dann noch zum Antrag Kommission und Regierung.

Angenommen

Art. 17 Abs. 1

*Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft*

Angenommen

Art. 17 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung

Wie folgt ergänzen:

Sie ahndet auch leichte Übertretungen gemäss den Artikeln

Thöny; Kommissionspräsident: Ich habe im Eintreten darauf hingewiesen auf den Umstand des Wortes „leichte Übertretung“. Die KUVe erwägt, dass hier ein Versehen

vorliegt und dass keine Änderung beabsichtigt wurde mit der Streichung des Wortes „leichte“. Wir sind der Ansicht, dass es nicht diese Sachvorlage „das Einführungsgesetz zum Strassenverkehrsgesetz“ sein kann, um Zuständigkeitsdiskussionen der staatlichen Ebenen zu führen oder sogar auch nicht sein kann, eine Gebietsreformdiskussion zu lancieren. Deshalb beantragt Ihnen die Kommission und Regierung, den bisherigen Zustand wieder herzustellen und gemäss Protokoll das Wort „leichte“ wieder aufzunehmen.

Angenommen

Art. 18

*Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft*

Angenommen

Art. 19

*Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft*

Thöny; Kommissionspräsident: Die Ausbildungskurse sind neu entschädigungspflichtig. Um die Qualität der Ausbildung zu erhöhen, ist die Dauer auf mindestens einen Tag vorgesehen und die Teilnehmenden müssen eine Prüfung ablegen.

Angenommen

V. Rechtspflege

Art. 20 und 21

*Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft*

Angenommen

VI. Schlussbestimmungen

Art. 22 – 24

*Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft*

Angenommen

Augustin: Kann ich noch auf Art. 2 kurz zurückkommen und eine Frage stellen?

Standespräsident Jeker: Ja.

Augustin: Wir haben entschieden, dass hier nur die, von der kantonalen Behörde dazu ermächtigten, Polizeiorgane Zeugen einvernehmen können. Gehe ich richtig in der Annahme, dass die Organe des GWK nicht zu diesen zu ermächtigenden Organen gehören?

Regierungsrat Schmid: Sie könnten dazu gehören, aber in Bezug auf die Gemeindepolizeiorgane geht es nur darum, dass bisher die Kompetenz an die Stadt Chur abgetreten wurde. Es sind keine weiteren Gemeinden bisher befugt Zeugeneinvernahmen vorzunehmen.

Augustin: Darf ich nachfragen? Beabsichtigt dann die Regierung dem GWK diese Kompetenz dereinst zu erteilen?

Regierungsrat Schmid: Ich möchte das nicht ausschliessen. Es war aber nicht beabsichtigt, bei dieser Änderung eine gesetzliche Grundlage dafür zu schaffen. Falls sie aber einmal als gesetzliche Grundlage nötig sein sollte und uns diese Möglichkeit bietet und wir davon überzeugt sind, dass es notwendig wäre, dass das GWK solche Zeugeneinvernahmen macht, dann würden wir uns darauf stützen.

Verordnung über die Aufhebung und Änderung grossrätlicher Verordnungen im Zusammenhang mit dem Erlass eines Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Strassenverkehr

Art. 1 - 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Thöny; Kommissionspräsident: Entsprechend Art. 10 Abs. 2 im Gesetz werden hier nun die Anpassungen vorgenommen. Die Steuerbelastung erfährt dadurch aber keine Änderung. Unter Ziffer 4 gilt es noch festzuhalten, dass um Weiterentwicklungen in der Antriebstechnologie Rechnung zu tragen, wurde die Aufzählung erweitert und als nicht abschliessend definiert.

Angenommen

Standespräsident Jeker: Wir haben damit diese Gesetzesvorlage durchberaten. Ich frage Sie an, möchte jemand auf einen Artikel zurückkommen? Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich um Verlesung der Anträge auf Seite 811 ab Antrag zwei.

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat stimmt dem Einführungsgesetz zum Strassenverkehrsgesetz (EGzSVG) mit 89 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.
3. Der Grosse Rat stimmt der Verordnung über die Aufhebung und Änderung grossrätlicher Verordnungen im Zusammenhang mit dem Erlass eines Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Strassenverkehr mit 92 zu 0 Stimmen zu.
4. Der Grosse Rat nimmt mit 92 zu 0 Stimmen von der Erledigung des Auftrages Jäger betreffend Anreizmodell bei den Verkehrssteuern für Motorfahrzeuge mit schadstoffarmem Treibstoffverbrauch Kenntnis.

Thöny; Kommissionspräsident: Es bleibt mir noch zu danken und zwar meiner Kollegin und meinen Kollegen

der KUVe für ihr Engagement in der Kommission und Domenic Gross für die administrative Unterstützung. Ich danke Regierungsrat Martin Schmid, Departementsekretär Mathias Fässler sowie Gianfranco Donati, Amtsvorsteher vom Strassenverkehrsamt für die Vorbereitung der Vorlage. Und ich danke Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, für die wohlwollende Beratung zu diesem Gesetz. Ich wünsche allen Verkehrsteilnehmern auf Bündens Strassen, dass sie ihr Mobilitätsbedürfnis verantwortungsvoll wahrnehmen.

Auftrag Gartmann-Albin betreffend Intervention gegen EU-Schlachttiertransporte auf Schweizer Strassen (Wortlaut Februarprotokoll 2008, S. 509)

Antwort der Regierung

Der Transit-Transport von Schlachttieren der Rinder-, Schaf-, Ziegen- und Schweinegattung auf der Strasse ist nach geltendem Recht verboten (vgl. Art. 57f der Tierschutzverordnung, TSchV; SR 455.1). Erlaubt ist lediglich der Transit von Tieren durch die Schweiz per Bahn- oder Luftverkehr, was allerdings mangels der dazu erforderlichen Infrastrukturen schon seit Jahren nicht mehr praktiziert wird. Im Anhörungsentwurf für eine revidierte Tierschutzverordnung wurde das Transit-Verbot nicht mehr explizit erwähnt. Laut Vernehmlassungsbericht wurde aber ein solches erneut klar gefordert. In der neuen, voraussichtlich am 1. September 2008 in Kraft tretenden Tierschutzverordnung (nTSchV) ist das Verbot wiederum verankert (vgl. Art. 175 nTSchV).

Aus Gründen der Tiergesundheit bzw. der Tierseuchenpolizei wird es trotzdem nicht mehr möglich sein, das Verbot längerfristig aufrechtzuerhalten, da die Äquivalenz mit der EU in diesem Bereich grundsätzlich bereits hergestellt ist. Allerdings ist die Gleichwertigkeit diesbezüglich nur für die wichtigsten ansteckenden Krankheiten gegeben. So bestehen beträchtliche Unterschiede im Gesundheitsstatus zwischen der EU und der Schweiz bei Krankheiten, die nicht Teil des Abkommens sind, so z.B. bei der IBR bei Rindern, der CAE bei Ziegen oder bei verschiedenen Schweine- und Geflügelkrankheiten. Damit ist grundsätzlich eine Einschleppung dieser Krankheiten im Zusammenhang mit Transit-Transporten nicht ganz auszuschliessen, aber eher unwahrscheinlich. Daneben besteht im Bereich des Tierschutzes grundsätzlich Äquivalenz, weshalb sich auch diesbezüglich das Verbot aus langfristiger Sicht als problematisch erweist. Indessen besteht die Äquivalenz de facto eher nur formell, da in der EU im Vollzug des Tierschutzes noch enormer Handlungsbedarf existiert. Trotz laufender Verbesserungen seitens der EU gibt es nur wenig relevante Fortschritte zur Annäherung der unterschiedlichen Niveaus. Von tatsächlicher Äquivalenz kann demnach bis auf weiteres noch nicht gesprochen werden.

Zurzeit laufen auf Bundesebene Gespräche mit der EU, in welchen sich die Schweiz nach wie vor gegen den Transit von Schlachttieren einsetzt. Sie hält hauptsächlich aufgrund der Diskrepanz im Vollzug des Tierschutzes am Verbot fest.

Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die EU im Rahmen zukünftiger Verhandlungen den Druck für ihre Forderungen, zur Erleichterung des Handels mit Tieren und tierischen Lebensmitteln das Transitverbot aufzuheben und die grenztier-ärztlichen Kontrollen abzubauen, erhöhen könnte.

Somit ist festzustellen, dass zwar ein gewisser Handlungsbedarf besteht. Dies beweist auch die Tatsache, dass verschiedene Kantone wie Luzern, St. Gallen oder Zürich ähnliche Diskussionen führen. Der Handlungsspielraum der Regierung für die Erwirkung eines Transit-Verbotes von lebenden Schlachttieren durch die Schweiz ist allerdings verschwindend klein, zumal die diesbezüglichen Gespräche mit der EU Bundessache sind, sich der Bund weiterhin klar für ein Verbot einsetzt und nicht zuletzt die neue Tierschutzverordnung das Verbot statuiert.

Die Regierung ist bereit, sich im Rahmen ihrer geringen Möglichkeiten bei den zuständigen Bundesstellen dafür zu verwenden, dass das Transitverbot für Tiertransporte durch die Schweiz erst dann aufgehoben wird, wenn tatsächliche Äquivalenz in tierseuchenpolizeilicher und vor allem auch in tierschützerischer Hinsicht – insbesondere im Vollzug – zwischen der Schweiz und der EU hergestellt ist. Für ein generelles Verbot zur Durchfuhr von lebenden Schlachttieren durch die Schweiz, wie dies die Auftraggeber fordern, kann sich die Regierung aufgrund der dargelegten Umstände dagegen nicht einsetzen. Sie beantragt deshalb dem Grossen Rat, den Auftrag abzulehnen.

Gartmann-Albin: Für die Antwort auf meinen Auftrag danke ich Ihnen bestens. Auf der einen Seite hat es mich gefreut, dass die Regierung immerhin gewillt ist sich im Rahmen ihrer geringen Möglichkeiten bei den zuständigen Bundesstellen dafür zu verwenden, dass das Transitverbot für Tiertransporte durch die Schweiz erst dann aufgehoben wird, wenn tatsächlich Äquivalenz in tierseuchenpolizeilicher und vor allem auch in tierschützerischer Hinsicht, insbesondere im Vollzug zwischen der Schweiz und der EU hergestellt ist. Auf der anderen Seite möchte ich doch gerne am gesamten Auftrag festhalten.

Es ist eine von der Gesellschaft akzeptierte Tatsache, dass in unserer Zivilisation Tiere gezüchtet, benutzt und geschlachtet werden. Tiertransporte sind hierfür unverzichtbar. Auch Schlachttiere sind sensible Lebewesen, deren Verhalten trotz Tausenden von Jahren der Domestikation noch immer an die freie Wildbahn angepasst ist. Zwar sind Transporte für die allgemeinen Nutztiere seltener und daher ungewohnte Ereignisse. Ein kurzzeitiger Transport mit ruhigem Ein- und Ausladen ohne Zeitdruck von Formen, Fahrzeugen und Einrichtungen und einer schonenden Fahrweise liegen im Namen der natürlichen Anpassungsfähigkeit unserer Nutztiere. Unter solchen Verhältnissen sind Transporte ohne weiteres zumutbar. Tierschutzrelevant werden diese erst dann, wenn der Mensch versagt, die Infrastruktur ungeeignet ist oder der Transport eine gewisse Dauer überschreitet. Der Schweizer Gesetzgeber hat daraus Ende 2005 die Konsequenzen gezogen. Im neuen Tierschutzgesetz hat das Parlament schonende Transporte mit einer maxima-

len Dauer von sechs Stunden festgelegt. Ebenso eine obligatorische Aus- und Weiterbildung der Transporteure. Im Alltagsgebrauch wird der Begriff Tiertransport meist mit der letzten Fahrt der Nutztiere verbunden. Auch deshalb sind Tiertransporte ein hoch emotionales Thema.

Tiertransporte sind und werden wegen des Drucks der EU auf die Schweiz ihre Grenzen für den Transit für Schlachttiere zu öffnen ein Reizthema bleiben. Bei keinem anderen Thema sieht die Bevölkerung einen höheren, tierschützerischen Handlungsbedarf. Selbst die vom Parlament vor Jahresfrist festgelegte und weltweit einzigartige Reduktion der Fahrzeit auf maximal sechs Stunden wird von lediglich einem Drittel als unproblematisch für die Tiere beurteilt, wie eine Umfrage des schweizerischen Tierschutzes bei 1000 Personen im August 2006 zeigte. Tiertransporte werden als sehr belastend für die Tiere angesehen. Die grosse Bedeutung schonender Tiertransporte ist auch unter Fachleuten unbestritten. Eine Recherche des schweizerischen Tierschutzes bei kantonalen Veterinärbehörden im vergangenen Herbst belegt dies deutlich. Alle 18 antwortenden Kantonstierärzte gaben an, dass schonende Transporte wichtig bis sehr wichtig seien für das Tierwohl, die Tiergesundheit und die Fleischqualität.

Bislang untersagt die Tierschutzverordnung den Strassen transit von Rindern, Schafen, Ziegen und Schweinen durch die Schweiz. Im Rahmen des neuen Landwirtschaftsabkommens zwischen der Schweiz und der EU setzt die EU den Bundesrat unter Druck, das Transitverbot ersatzlos zu streichen. Mit der Öffnung der Grenzen für internationale Tiertransporte könnte die Schweiz zur Drehscheibe für die skandalösen, oft 40 bis 60 Stunden dauernden Ferntransporte von lebenden Schlachttieren durch die EU werden. Zudem existiert nicht einmal eine Transportbeschränkung, sondern lediglich die Vorschrift nach 24 Stunden Fahrt eine Versorgungspause einzulegen. Wie brutal es bei EU-Transporten zugeht, zeigt ein Blick auf die Mortalitätsraten. Bei Schweinetransporten rechnet man 0,5 bis ein Prozent Verlust, was hochgerechnet jährlich zwei Millionen Todesfälle ergibt. Noch gravierender ist die Situation beim Geflügel. Hier verenden auf den europäischen Strassen jährlich zehn Millionen, ich wiederhole, zehn Millionen Tiere.

Mit der Öffnung der Grenzen für den Tiertransport würde sich die Schweiz mitschuldig machen an den grausamen Tierquälereien auf Europas Strassen. Die Fahrzeiten für die teilweise in mehrstöckigen Camions zusammengepferchten Tiere bei einem Transit durch die Schweiz kaum kürzer. Für die europäischen Tiertransportfirmen wäre die Schweizer Route wegen des gut ausgebauten Strassennetzes und der vergleichsweise geringen Durchfahrtskosten trotzdem attraktiv. Dies bedeutet für die Schweiz zusätzlichen Schwerverkehr auf der ohnehin überlasteten Nord-Süd-Achse. Mehr ausländische 40-Töner und damit noch mehr Emissionen und Staus, vor allem an den Landesgrenzen. Am schwerwiegendsten dürfte aber die Gefahr des Einschleppens von Tierseuchen sein, von denen die Schweiz bisher verschont blieb oder welche sie erfolgreich ausgerottet hat. Zudem würden ausländische und einheimische Tiertransporteure ungleich behandelt. Sind doch in der

Schweiz die Tiertransporte auf sechs Stunden beschränkt, während sie in der EU ohne weiteres bis zehn Mal länger dauern.

Ich möchte die Regierung nochmals ersuchen sich beim Bund für ein generelles Verbot zur Durchfuhr von lebenden Schlachtieren durch die Schweiz einzusetzen und bei den zuständigen Bundesstellen entsprechend zu intervenieren. In den Kantonen Zürich, Bern und beider Basel wurde eine Standesinitiative mit gleichem Ziel lanciert. Ich kann nicht nachvollziehen, warum die Bündner Regierung es ablehnt, sich für ein Verbot gegen die Durchfuhr von lebenden Schlachtieren durch die Schweiz beim Bund einzusetzen. Denn so lange Menschen denken, dass Tiere nicht fühlen, müssen Tiere fühlen, dass Menschen nicht denken. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie meinen Auftrag zu überweisen.

Stiffler: Die EU-Schlachtiertransporte sind eine grenzenlose Tierquälerei, die durch die Schweiz nie und nimmer bewilligt werden sollten, auch nicht durch die EU. Ich muss Sie ja nicht daran erinnern, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, dass wir immer noch nicht Mitglied der EU sind. Und da wird ein gewisser Druck aufgebaut, den ich einfach nicht verstehe oder auch ablehne. Die Kantone sollten in so einer sensiblen Sache viel mehr Druck auf den Bundesrat ausüben können, damit das nicht geschieht. Ich würde, als kleines Beispiel, der EU vorschlagen, in den Ostländern neue Schlachthäuser mit EU-Norm zu bauen und nachher das Fleisch mit Kühlwagen auf Strasse und Bahn zu transportieren. Neue Schlachthäuser – mehr Arbeitsplätze, das ist ein Schlagwort. Das Ganze wäre gut für alle die vielen im Osten lebenden Leute, die keine Arbeit haben und Arbeit suchen.

Ich sage Ihnen aus der Sicht eines Metzgers noch etwas über die grausamen Transporte. Wenn die Tiere nach 24 Stunden oder mehr dann endlich den letzten Ort ihres Lebens erreicht haben und geschlachtet werden, ist das ein Qualitätseinbruch, der nicht zu beschreiben ist. Das Fleisch leidet so stark darunter, dass diese Qualität, man sagt es heute im Fachjargon, zweite Qualität ist. Das sollte den Leuten, die diese Transporte arrangieren auch zu denken geben, weil wir alle haben lieber erste Qualität. Das nur ganz nebenbei. Also ich bitte Sie, meine Damen und Herren, unterstützen Sie uns und überweisen Sie diesen Auftrag.

Pfäffli: Ich hatte vor einigen Jahren das zweifelhafte Vergnügen dem Umlad von Pferden, die aus Mittelitalien nach Deutschland in einen Schlachthof transportiert wurden in Frankreich mitzuerleben. Die Szenen, die ich dort gesehen habe, waren unbeschreiblich und ich schliesse mich den Ausführungen von Kollegin Gartmann an und bitte Sie, diesen Auftrag zu überweisen.

Valär: Der Auftrag von Grossrätin Tina Gartmann betrifft eigentlich zwei Bereiche. Einerseits die Frage des Tierschutzes, die auch die Initiantin mit ihrem Auftrag anspricht. Andererseits der Bereich des Grenzschutzes beziehungsweise der Verkleinerung der Gefahr der Einschleppung von Krankheiten oder die Verhinderung der Einschleppung von Seuchen. In diesem Bereich des

Grenzschutzes ist es für mich auch klar, dass ein Transitverbot von Schlachtieren durch die Schweiz für uns von Vorteil ist. Hingegen bin ich mir nicht so sicher, ob dem Tier wohl gedient ist, wenn bei einem Transitverbot durch die Schweiz, die lebenden Tiere einfach um die Schweiz herum transportiert werden.

Die Praxis, die in der EU vorherrscht, dass lebende Tiere tausende Kilometer transportiert werden, um dann in einem Schlachthof geschlachtet zu werden, löst auch bei mir keine Glücksgefühle aus. Das beste Mittel aber und da bin ich mir sicher, das beste Mittel aber das Tierwohl zu schützen haben wir alle als Konsumenten, dann nämlich, wenn wir die Produkte kaufen, wo wir wissen, wo sie produziert und verarbeitet werden: Die Tiere, die auf unseren Bauernbetrieben gehalten werden und in den regionalen Schlachtbetrieben geschlachtet werden. Wenn es Sie also nach einem saftigen Steak gelüftet, so kaufen Sie es direkt beim Bauer oder beim regionalen Metzger z.B. der Metzgerei Stiffler. Dann haben Sie Gewähr, dass die Tiere auf kurzen Transportwegen zur Schlachtung gelangen. Ich bitte Sie, diesen Auftrag gemäss Regierung abzulehnen.

Regierungsrat Trachsel: Grossrätin Gartmann hat eigentlich am Anfang gesagt, dass sachlich zwischen ihr und uns gar keine Differenz besteht. Wir unterstützen eigentlich alles, was sie gesagt hat. Wir sind auch entsprechend beim Bund tätig geworden und auch der Bund ist unserer Meinung. Hier besteht überhaupt keine Differenz. Wir wollen diese Transporte durch die Schweiz nicht. Äquivalenz in Europa, in der EU mit uns besteht nicht. Aus diesem Grunde sind wir auch der Meinung, und der Bund ist auch dieser Meinung, dass wir diesem Druck der EU nicht nachgeben müssen. Das ist die Situation heute. Darum haben wir Ihnen auch diese Antwort gegeben.

Wir haben mit dem Bund Einigkeit. Wir können keine Differenzen feststellen. Ich wüsste nicht, was ich dem Bund neu sagen soll als das, was er macht, ist richtig. Und hier ist die Krux des Auftrages. Wenn es eine Anfrage gewesen wäre, dann wären wir, glaube ich, ein Herz und eine Seele hier aus dem Raum rausgegangen. Und jetzt kommt das Problem. Sie erteilen mir einen Auftrag etwas zu tun, das wir schon getan haben. Und wenn plötzlich in irgendwelchen Verhandlungen der Bund und die EU zu einer anderen Meinung kommen, dann werden wir das sehr wahrscheinlich aus den Medien und nicht vorher vernehmen. Das ist natürlich so, also kann ich gar nicht tätig werden. Und dann sind wir dort, wo Grossrat Jäger gesagt hat, beim gelben Büchlein der GPK. Sie werden dann diesen Auftrag noch 20 Jahre lesen, weil ich keinen Grund habe diesen abzuschreiben. Und das ist mein Problem. Was soll ich dann tun, um diesen Auftrag wieder loszuwerden? Weil ich gar nichts machen kann.

Darum sind wir auch in der Regierung zum Schluss gekommen, wir können Ihnen nichts anderes beantragen, trotzdem wir gleicher Meinung sind, diesen Auftrag nicht zu überweisen, weil Sie wollen zwar ein Zeichen setzen. Das Zeichen würden wir mit Ihnen auch setzen. Aber sagen Sie mir dann, was ich tun soll, damit ich diesen Auftrag wieder loswerde. Ich glaube, es kann

einfach nicht sein, dass wir dann Aufträge mitführen über Jahrzehnte, wo die GPK mir zu Recht sagt, ja du hast ja gar nichts getan, du kannst ihn gar nicht abschreiben. Darum bitte ich Sie, dem Antrag der Regierung zu folgen und diesen Auftrag nicht zu überweisen. Ich glaube, das Zeichen haben Sie gesetzt. Wir sind diesbezüglich gleicher Meinung, aber mit einem Auftrag weiss ich wirklich nicht, was ich tun soll.

Koch: Herr Regierungsrat, es ist doch ein Unterschied, ob Sie in der Sache tätig werden oder ob Sie mit einer grossen Unterstützung dieses Rates bei nächsten Bestrebungen sagen können, der Grosse ist mehrheitlich meiner Meinung und deshalb bitte ich Sie, den Antrag von Frau Gartmann anzunehmen.

Regierungsrat Trachsel: Ja, Grossrat Koch, ich verstehe, was Sie meinen. Aber dieser Rat auch schon Verhandlungen gemacht nach Bern und wir wissen, dass es natürlich keine Änderung bewirkt. Also, es ist ja nicht so, dass wir eine Differenz beim Bund haben. Der Bund ist gleicher Meinung. Es wurde vor wenigen Tagen in den Medien gesagt, der Bund wird sich gegenüber der EU gegen diese Transporte zur Wehr setzen, weil Äquivalenz mit der EU nicht gegeben ist. Wann die EU Äquivalenz hergestellt hat, kann ich Ihnen nicht sagen. Vielleicht in zehn Jahren, vielleicht in 20 Jahren, vielleicht auch früher und dann wird der Bund aufgrund der bilateralen Verträge, die haben nicht wir beschlossen, zustimmen müssen. Aber ich habe dann keine Möglichkeit, dass der Bund mich vorher noch anfragt, ob ich noch einen Brief schreiben will. Das ist vielleicht ein bisschen salopp gesagt, ich weiss, aber das Zeichen haben Sie gesetzt. Ich kann den Auftrag nicht erfüllen, das ist mein Problem. Darum bitte ich, ihn abzulehnen, sonst werden Sie den noch einige Jahre im gelben Büchlein lesen können und Sie werden dann zur Kenntnis nehmen müssen, dass wir eigentlich nichts machen können.

Gartmann-Albin: Also, meine Damen und Herren, ich kann die Aussagen von Herrn Regierungsrat Trachsel nicht ganz nachvollziehen. Im Antwortschreiben der Regierung steht klar, ich zitiere: Für ein generelles Verbot zur Durchfahrt von lebenden Schlachttieren durch die Schweiz, wie dies die Auftraggeber fordern, kann sich die Regierung aufgrund der dargelegten Umstände dagegen nicht einsetzen. Wenn wir uns so einig sind in der Sache, ist es mir nicht klar, warum die Regierung nicht ein Schreiben an die betreffenden Bundesstellen versenden kann. Das wird ja im Auftrag gefordert. Und damit ist für mich der Auftrag erledigt. Also, ich sehe absolut das Problem nicht.

Regierungsrat Trachsel: Es ist klar, Sie können Zeichen setzen. Wir müssen aber auch die rechtliche Situation berücksichtigen. Und der Bund hat sich klar ausgesprochen. Es ist nicht so, dass die Regierung einfach sich über alles hinwegsetzen kann. Wir müssen ja zur Kenntnis nehmen, was der Bund macht. Ich verstehe die Tierschutzvereine, dass sie ein Zeichen setzen wollen. Aber ich glaube, die Stufe Regierung, die muss aufpassen, dass sie sich auch an rechtliche Bestimmungen, an Verträge mit der EU hält und auch dort die Kompetenz lässt, wo sie ist. Das ist an und für sich unser Problem. Und man muss einfach, ich glaube, irgendwo muss man aufpassen, für was man Aufträge erteilt. Das ist das wichtigste Instrument des Grossen Rates. Sie können auch Resolutionen fassen, das ist ein bisschen weniger klar. Sie haben verschiedenste Instrumente. Aber Aufträge, um einen Brief zu schreiben, hier muss man auch ein bisschen abwägen, ob dass dann jedes Mal ein Auftrag braucht, weil sonst werden Sie dann viele Aufträge an uns überweisen müssen. Wir schreiben relativ viele Briefe an den Bund.

Caviezel (Pitasch): Nur eine Bemerkung am Rande: Die gleiche Situation hatten wir mit diesem Auftrag, den Bär zu töten. Und die Fraktion wollte den Auftrag überweisen, den Bär sofort zu erlegen. Und das haben wir nicht gemacht und innert einer kurzen Zeit hat die Situation sich geändert und man konnte den Bär erlegen. Und hier haben wir genau das Gleiche, ein Auftrag zu überweisen, der auf Bundesebene eigentlich geregelt werden müsste. Wenn man etwas bewirken will, müsste man über eine Standesinitiative dieses Thema aufnehmen und nach Bern schicken.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrags mit 38 zu 37 Stimmen ab.

Schluss der Sitzung: 18.10 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Anfrage Locher Benguerel betreffend Kulturprojekt „Niki & Friends“
- Anfrage Michel (Chur) betreffend Volksschulabschluss für Erwachsene

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Leo Jeker

Der Protokollführer: Domenic Gross

Donnerstag, 12. Juni 2008 Vormittag

Vorsitz:	Standesvizepräsident Corsin Farrér
Protokollführer:	Adriano Jenal
Präsenz:	anwesend 113 Mitglieder
	entschuldigt: Brantschen, Candinas, Christoffel-Casty, Janett, Keller, Luzio, Pedrini (Roveredo)
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Teilrevision des Gesetzes über die Familienzulagen

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung Eintreten

Augustin; Kommissionspräsident: Bereits im Jahre 1945 wurde auf Bundesebene die verfassungsmässige Grundlage für die Gewährung von Familienzulagen geschaffen. Während der landwirtschaftliche Bereich früh in einem Bundesgesetz näher geregelt wurde, überliess man die Regelung für die übrige Bevölkerung den Kantonen. Erst an der Volksabstimmung vom 26. November 2006 nahm das Schweizer Stimmvolk ein eidgenössisches Familienzulagengesetz an, welches auf 1. Januar 2009 in Kraft gesetzt wird. Bei dieser neuen bundesgesetzlichen Grundlage handelt es sich um ein Rahmengesetz mit bestimmten, allerdings minimalen Vorgaben an die Kantone. Diese sind ihrerseits verpflichtet, ihre Familienzulagenordnungen bis spätestens 1. Januar 2009 den neuen Bundesbestimmungen anzupassen. Mit der nun vorliegenden Revisionsvorlage kommt der Kanton Graubünden dieser Verpflichtung nach.

Schwerpunkte bilden der teilweise Einbezug der nicht Erwerbstätigen, der Einbezug aller Arbeitnehmenden ohne beitragspflichtige Arbeitgeberschaft und der Verzicht auf Familienzulagen für selbständig Erwerbende. Bei der Ausdehnung des Anspruchs auf die nicht Erwerbstätigen geht es darum, Familien, welche ihren Unterhalt nicht durch ein Erwerbseinkommen bestreiten können, einen Anspruch auf Familienzulagen zu geben. Das Bundesgesetz sieht den Einbezug der nicht Erwerbstätigen zwingend vor, sofern das steuerbare Einkommen den anderthalbfachen Betrag einer maximalen, vollen Altersrente, zurzeit 39'780 Franken, nicht übersteigt und keine Ergänzungsleistungen zur AHV/IV bezogen werden. Als nicht Erwerbstätige gelten Personen, welche AHV-rechtlich als nicht Erwerbstätige erfasst sind, dennoch aber der Beitragspflicht unterstehen, also beispielsweise Pensionierte oder auch IV-Rentner. Neu sollen auch Arbeitnehmende nicht beitragspflichtiger Arbeitgeber obligatorisch der Familienzulagenordnung

unterstellt werden. Nicht beitragspflichtig sind beispielsweise Arbeitgeber, die weder Wohnsitz noch Betriebsstätte in der Schweiz unterhalten. Arbeitnehmende ohne beitragspflichtige Arbeitgeber bezahlen so hin ihre Beiträge selber. Es handelt sich hierbei allerdings um eine relativ kleine Gruppe von Personen.

Im Gegensatz zur Vernehmlassungsvorlage hat sich die Regierung, nicht zuletzt aufgrund der Ergebnisse derselben, entschieden, auf Familienzulagen für selbständig Erwerbende zu verzichten. Bisher konnten sich selbständig Erwerbende freiwillig versichern. Das führte dazu, dass nur solche Personen sich der Versicherungspflicht unterstellten, die im Ergebnis einen Nettogewinn erzielten, d.h. also mehr Beiträge erhältlich machen konnten als sie selber bezahlten. Der Entscheid auf Verzicht auf Familienzulagen für selbständig Erwerbende geht von der richtigen Grundüberlegung aus, so jedenfalls die Kommissionsmehrheit, dass diese Kategorie von Personen ihre Risiken für ihr wirtschaftliches, aber auch ihr familiäres Handeln selber tragen können und auch tragen wollen.

Eintreten auf die Vorlage, meine Damen und Herren, war seitens der Kommission unbestritten. Mehrheitlich schliesst sich die Kommission, mindestens die Kommissionsmehrheit auch den Anträgen der Regierung an. Ich verweise auf das bereits vom Vizepräsidenten erwähnte blaue Protokoll. Eine Kommissionsminderheit beantragte, dass auch selbständig Erwerbende dem Gesetz unterstellt werden sollen. Bezüglich der Höhe der auszurichtenden Familienzulagen gibt es im Nachgang zur Debatte anlässlich des Vorstosses Cavigelli während der letzten Session nun mehr drei Kommissionsvorschläge. Die eine Minderheit schliesst sich der offenbar neuen Position der Regierung an. Offenbar neu gegenüber der Botschaftsvorlage, mit einer Satzhöhe im Minimum gemäss Bundeslösung von 200 Franken beziehungsweise 250 Franken für die Ausbildungszulagen. Eine weitere Kommissionsminderheit möchte die Höhe auf 300 Franken für die Kinderzulagen und 350 Franken für die Ausbildungszulage erhöhen. Schliesslich schlägt ein weiterer, wichtiger Teil der Kommission Familienzulagen in Höhe von 220 Franken beziehungsweise 270 Franken vor, wie dies auch dem Anliegen der Regierung wie gesagt gemäss Botschaft entspricht. Letztlich wird neu auch eine

Ergänzung von Artikel 18 betreffend Lastenausgleich beantragt, dies das Ergebnis der montäglichen Sitzung, die nicht Bestandteil der Botschaftsvorlage war. Hier soll ausdrücklich festgehalten werden, dass die kantonale Familienausgleichskasse sich am Lastenausgleich nicht beteiligt, wie es effektiv seit der Revision 2003 bereits der Realität entspricht. Allerdings stellte die FIKO erst vor rund drei Wochen fest, dass es für diese damals auf vertraglicher Ebene mit den Wirtschaftsverbänden vereinbarte Regelung einer gesetzlichen Grundlage bedürfe. Die Regierung und Kommission schlagen Ihnen deshalb die entsprechende Fixierung in einem neuen Art. 18 Abs. 3 vor, der um behandelt zu werden dann nicht in der Botschaft enthalten, einer separaten Eintretensdebatte mit Zweidrittelmehrheit bedarf. In diesem Sinne beantrage ich Ihnen namens der Kommission Eintreten auf die Vorlage wie auch, und insbesondere, Eintreten auf den zusätzlichen Antrag zu Art. 18 Abs. 3.

Trepp: Vor fünf Jahren durfte ich als Präsident der KGS nach Behandlung der damaligen Revision des Familienzulagegesetzes mit Überzeugung sagen, dass wir einen wesentlichen Schritt in die richtige Richtung gemacht haben. Ich hoffe, dass ich das auch heute wieder sagen kann.

Die Regierung hat, abgesehen von der zu geringen Erhöhung der Familienzulagen, eine ausgezeichnete Vorlage in die Vernehmlassung geschickt. Wie schon im 2003 war sie der Ansicht, dass für eine gute Familienpolitik jedes Kind, das Anrecht auf eine Zulage haben soll, dies unabhängig von der Familienstruktur, unabhängig davon, ob die Mutter selbständig erwerbende Schreinerin oder der Vater angestellter Kaufmann ist. Gewerbepolitik muss an anderer Stelle abgehandelt werden. Lassen Sie sich von den bekannt gewordenen Vernehmlassungunterlagen nicht täuschen. Ich habe mir die Mühe genommen, die Vernehmlassungsergebnisse zu studieren. Von 33 sich Vernehmlassenden haben sich über 45 Prozent für den Grundsatz ein Kind, eine Zulage ausgesprochen, darunter die sich Vernehmlassenden von zwei staatstragenden politischen Parteien. Ich möchte Ihnen aus der Stellungnahme der einen Partei folgendes zitieren, Zitat: Die SP Graubünden unterstützt die Stossrichtung ein Kind gleich eine Zulage im Grundsatz. Der Familienbericht zeigt einen Handlungsbedarf für die Unterstützung von Familien mit Kindern auf. Es sind Anreize erforderlich, um die Geburtenrate zu erhöhen und um Graubünden als Wohn- und Arbeitskanton für Familien attraktiver zu machen. Die unersetzlichen Leistungen, die Erziehende erbringen, sollen anerkannt und honoriert werden. Dabei soll sich die Familienpolitik nicht nur auf eine rein materielle Hilfe und Unterstützung beschränken. Die Familienzulage ist dennoch eine wichtige Säule der Familienentlastung. Die Unterstellung der Selbständigerwerbenden unter das Obligatorium erachtet die SP Graubünden als sinnvoll und vertretbar. Die Berechnungen in Bezug auf die Selbständigerwerbenden zeigen auf, dass diese mit dem vorgesehenen Beitragssatz von damals 1,7 Prozent per Saldo betragsmässig mehr beziehen als einzahlen. Die KMU-Betriebe werden dadurch gestärkt. Ende Zitat. Oh, entschuldigen Sie, ich habe soeben einen groben Fehler gemacht. Ich hoffe, Sie

haben gut zugehört. Ich habe die beiden Vernehmlassungen verwechselt und das V zwischen dem S und dem P übersehen. Das war nämlich die Vernehmlassung der ehemaligen SVP, natürlich des liberalen Flügels. Inhaltlich unterscheidet sie sich aber von derjenigen der SP nur in der Höhe der Zulagen. Leider ist die Regierung auf Druck der Wirtschaftsverbände und den Vertretern der verschiedensten Familienkassen erneut gekippt und hat den gut begründeten Grundsatz ein Kind eine Zulage wieder verlassen. Handlungsbedarf für eine entscheidende Wende in der Familienpolitik, dieser hat sich in den letzten Jahren eher noch verstärkt. Dies hat auch der Familienbericht aus dem Jahre 2007 deutlich aufgezeigt. Eindrücklich sind die dort auch gezeigten Kinderkosten bei einem Ehepaar mit einem Kind Total im Betrage von 824'000 Franken, mit zwei Kindern sogar von 1'173'000 Franken. Graubünden hat, wie im Familienbericht aufgezeigt, die tiefste Geburtenrate der Schweiz. Länder mit hohen Transferleistungen zugunsten von Familien haben deutlich höhere Geburtenraten, so Frankreich und die nordischen Länder. Es ist erwiesen, dass die Rahmenbedingungen für die Familien sehr wichtig sind und diese sind seit der Behandlung der letzten Revision nicht wesentlich besser geworden. Darum kann ich wiederholen, was ich schon 2003 gesagt habe: Warum nicht alle einbezahlen, was alle angeht?

Vergessen Sie nicht, meine Damen und Herren der Wirtschaft, auch Kinder sind Konsumenten. Um in der Familienpolitik einen wesentlichen Schritt weiterzukommen, braucht es Solidarität, eine Solidarität, die durchaus auch dem Eigennutzen und dem Nutzen der ganzen Bevölkerung dient. Es braucht die Solidarität sowohl der gut gestellten Arbeitgeber als auch der gut eingestellten Arbeitnehmenden mit den weniger gut gestellten Arbeitgeber und Arbeitnehmenden. Ich werde in Art. 4 und 16 im Detail noch darauf zu sprechen kommen.

Leider hat es der Rat anlässlich der letzten Session verpasst, eine Auslegeordnung mit Berechnungsgrundlagen vorzulegen, wie man die Kinder- respektive Ausbildungszulagen gemäss Auftrag Cavigelli auf 300 beziehungsweise 350 Franken erhöhen könnte. Die Kommission hat diese Botschaft vor Behandlung des Auftrages Cavigelli behandelt, so dass ich diesbezüglich noch keine Anträge einreichen wollte. Mit der hälftigen Aufteilung der Erhöhung auf Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite, analog wie das im Kanton Wallis geschehen ist, könnten wir dieses Ziel im Auftrage Cavigelli, der immerhin von 61 Ratsmitgliedern unterschrieben wurde auf eine faire Art und Weise erreichen. Ich habe im Vorfeld auch mit dem Gewerbepräsidenten, Grossratsstellvertreter Schädler gesprochen. Dieser hat in einer Besprechung mit den Kassenvertretern in Unkenntnis meines Antrages sogar an eine Walliser-Lösung gedacht. Man war aber der Ansicht, dass so etwas bei uns unmöglich wäre. Meine Damen und Herren, nichts ist unmöglich. Wir haben es in der Hand, heute für Graubünden einen familienpolitischen Meilenstein zu setzen. Unsererseits wurden die Arbeitnehmerverbände konsultiert. Mit einer Ausnahme waren sie für dieses Opfer bereit. Das Opfer hält sich durchaus in Grenzen. Ein Arbeitnehmer mit einem Kind müsste erst bei einem Lohn von 13'000 Franken pro Monat mehr einbezahlen als er be-

kommt. Arbeitnehmer ohne Kinder müssten natürlich einen solidarischen Beitrag an Familien mit Kindern und niederm Einkommen bezahlen. Dazu sind sie bereit. Schön wäre es, wenn sich die Selbständigerwerbenden ebenfalls solidarisch zeigen würden und nicht Gewerbebesondern Familienpolitik betreiben würden. Ich möchte Sie schon jetzt darauf aufmerksam machen, dass die übrigen Anträge der Kommissionsminderheit im Text laut genau dem in die Vernehmlassung gelangten Text der Regierung und ihrer ursprünglichen Absicht entsprechen, ausgenommen in Art. 4, wo im Abs. 3 ein Mindestbetrag analog Auftrag Cavigelli von 300 Franken respektive 350 Franken festgelegt wurde. Selbstverständlich ist die Regierung frei, diesen Betrag bei Bedarf in Zukunft zu erhöhen. Der ursprüngliche Betrag, der in der zurückgezogenen eidgenössischen Volksinitiative der christlich-sozialen Gewerkschaften gefordert und von breiter Seite als angemessen erachtet wurde, war auf 450 Franken pro Kind angesetzt. Unser KGS-Präsident hat im Namen der christlichen Gewerkschaft Syna in der Vernehmlassung zur letzten Revision vor fünf Jahren genau diesen Betrag gefordert. Da sind wir ja bescheiden geworden.

Liebe Grossrätinnen und Grossräte, bedenken Sie, das in Familien investierte Geld wird nicht gehortet. Es fliesst um einiges multipliziert wieder in den ökonomischen Kreislauf und somit in die Wirtschaft zurück. Die SP-Fraktion ist für Eintreten und bittet um Unterstützung der Minderheitsanträge.

Pfäffli: Höhere Familienzulagen bedeuten zwangsläufig höhere Beitragssätze auf der AHV-pflichtigen Lohnsumme und damit eine zusätzliche Belastung des Produktionsfaktors Arbeit. Die Wirtschaft bezeichnet dies als problematisch und spricht bei wertschöpfungsschwachen Branchen sogar von ruinös. Befürworter höherer Beitragssätze auf der anderen Seite gebrauchen die Adjektive wie massvoll, minimal oder verkraftbar. Beide Argumentationen sind für mich abstrakt.

Ich möchte Ihnen deshalb als Selbständigerwerbender, als Arbeitgeber und als Gewerbetreibender einmal die Situation in unserem Betrieb etwas näher bringen. Unser Betrieb hat eine Lohnsumme von etwa 1,8 Millionen. Wir haben uns auf Anfang von diesem Jahr für eine Realloohnerhöhung von 3,6 Prozent entschieden. Wir wussten, dass wir 1,9 Prozent über die Preise an die Auftraggeber, an unsere Kunden weiterreichen können, 1,5 Prozent wussten wir, dass wir höhere Marktanteile oder eine höhere Auslastung der Infrastruktur erreichen müssen, um sie zu kompensieren. Wir waren dazu bereit. Nun kommt das Familienzulagengesetz. Es wird verlangt, dass die Kinderzulagen auf 300 Franken und die Ausbildungszulagen auf 350 Franken zu erhöhen sind. Die Beitragssätze müssten dementsprechend auf 2,6 Prozent angehoben werden. Die minimalste Minderbelastung für den Arbeitgeber wären 0,4 Prozent oder, wieder in absoluten Zahlen ausgedrückt zu unserem Betrieb, zusätzliche 7'200 Franken. Auch möchte man mich als Selbständigerwerbenden zusätzlich diesem Familienzulagengesetz unterstellen, nimmt man das maximale beitragspflichtige Einkommen gemäss UVB-Gesetz und 126'800 Franken, kämen nochmals 3'300

Franken dazu. Über Nacht würde die Realloohnerhöhung um 10'500 Franken höher ausfallen oder um satte 40 Prozent. Eine wohlkalkulierte Realloohnerhöhung im Interesse der speziellen Betriebssituation und auf jeden einzelnen Mitarbeiter abgestimmt würde so quasi über Nacht zu einem Faktor der Unsicherheit, welcher die Substanz meines Unternehmens eventuell angreifen könnte. Ich bin deshalb gegen wiederkehrende Beitragssatzerhöhungen, wie Sie hier vorgeschlagen werden. Jede starre Verteuerung des Produktionsfaktors Arbeit ist abzulehnen.

Nun wird bestimmt die Argumentation laut, solch ein Vorgehen wäre eventuell unsozial oder würde sich gegen Familien und Kinder richten. Ich muss einfach feststellen, in der heutigen Zeit eine massvolle Realloohnerhöhung dient allen. Von hohen Lebensmittel- und Energiekosten sind alle Arbeitnehmer betroffen. Mit einer Realloohnerhöhung schaffen wir privaten Konsum, wir steigern die Binnenkonjunktur und schaffen und erhalten so langfristig Arbeitsplätze. Erhöhen wir aber die Beitragssätze, schaffen wir ein starres Korsett. Ein starres Korsett, das uns früher oder später, spätestens wenn die Konjunktur sich abschwächt, wieder in den Weg kommt. Die Folgen werden sein: Kostendruck, Personalabbau. Wer ist dann besonders und zuerst betroffen? Es sind dies die Teilzeitarbeitenden, es sind dies die weniger Qualifizierten und es werden die Jugendlichen sein, die schulschwach sind, einen Migrationshintergrund haben und auf Lehrstellensuche sind. Das darf im Sinne einer Familienpolitik nicht der Fall sein.

Ich möchte auch darauf hinweisen, dass die Kinderzulagen in den letzten zehn Jahren real um 20 Prozent gestiegen sind und die Ausbildungszulagen um 16 Prozent. Und in der Steuergesetzrevision im Jahre 2006 wurden vor allem im Bereich der natürlichen Personen Ein- und Zweiverdiener Ehepaare und Alleinerziehende mit Kindern besonders stark entlastet. Zudem wurde die externe Kinderbetreuung noch zusätzlich steuerlich entlastet. Weiter haben wir in der Totalrevision des Stipendiengesetzes und bei der Krankenkassenprämienverbilligung ebenfalls aktive Familienpolitik gemacht. Ich setze mich deshalb dafür ein, dass man momentan Realloohnerhöhungen und nicht Beitragserhöhungen propagiert. Ich stelle fest, dass die Kinderzulagen in den letzten Jahren real gestiegen sind und ich stelle auch fest, dass die Steuerrevision, die Stipendiengesetzrevision und die Krankenkassenprämienverbilligung von uns mitgetragen wurden. Wir haben damit ein klares Bekenntnis zu sozialem Verhalten und zur Familien- und Kinderfreundlichkeit abgelegt. Ich bin deshalb für Eintreten, bitte Sie aber in der nachfolgenden Detailberatung sich konsequent an die Botschaft zu halten.

Nick: Bei dieser Revisionsvorlage geht es darum, die kantonalen Regelungen im Bereich der Kinderzulagen dem Bundesrecht anzupassen und nicht um mehr und auch nicht um weniger. Aber Familienpolitik umfasst eben mehr als rein materielle Hilfe und Unterstützung für die Familien. Die FDP befürwortet eine aktive Familienpolitik. Sie hat dann auch den Tatbeweis mehrfach erbracht. So beispielsweise bei der Einführung der Prämienverbilligung, dann bei der Familienergänzenden

Kinderbetreuung - ich erinnere Sie daran, dass dieser Vorstoss aus den Reihen der FDP kam - dann bei der Revision des Steuergesetzes. Diese Revision haben wir unterstützt und da wurden die Familien nachhaltig entlastet. Mit HarmoS, das familienfreundliche Strukturen schafft und auch in der letzten Session hat die FDP den Vorstoss den Auftrag Tenchio unterstützt, da ging es ja um die Erhöhung der Kinderabzüge in auswärtiger Ausbildung. Die FDP wert sich jedoch gegen eine Erhöhung über das vom Bund vorgesehene Mindestmass der Kinderzulagen hinaus, weil die Familienzulage zu Lasten der Arbeitgeber geht und letztlich den Produktionsfaktor Arbeit verteuert. Und eine Trennung zwischen Familienpolitik und Wirtschaftspolitik wie von Ratskollege Trepp gesagt oder gefordert, ist absolut unmöglich. Die Arbeitgeber bezahlen ja diese Familienzulagen. Diese Trennung ist nicht möglich. Die diskutierte Erhöhung belastet die Wirtschaft in Millionenhöhe und schränkt die Wettbewerbsfähigkeit der Bündner Wirtschaft ein. Und die FDP ist dezidiert gegen diese Erhöhung der Kinderzulage über das vom Bund verlangte Mindestmass hinaus, weil es der falsche Weg ist, meine Damen und Herren. Weshalb ist es der falsche Weg? Der Kanton Graubünden hat in den letzten 15 Jahren über 4'000 Arbeitsplätze im Tourismus verloren. Und ich denke es geht darum, diesen Trend zu stoppen. Darin sind wir doch uns alle einig. Wir haben auch im Regierungsprogramm Rahmenbedingungen geschaffen, die die Förderung des Wirtschaftsstandortes Graubünden und die Schaffung von Arbeitsplätzen an erster Stelle postuliert. Wir sind also uns einig, dieser Trend ist zu stoppen. Aber, meine Damen und Herren, jede Erhöhung der Kinderzulagen erschwert diese Trendwende, weil damit eben der Produktionsfaktor und auch Arbeit und damit Produkte und Dienstleistungen teurer werden. Unsere Wettbewerbsfähigkeit sinkt und wir verlieren Arbeitsplätze. Und was nützt die beste Familienpolitik, wenn es immer weniger Arbeitsplätze und wenn es immer weniger Familien in Graubünden gibt. Das frage ich Sie. Vor diesem Problem stehen wir. Und ich danke Ihnen, sehr verehrte Damen und Herren, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie diesen Aspekt in Ihren Überlegungen miteinbeziehen. Ich bin für Eintreten.

Peyer: Wir behandeln heute die zweite Revision dieses Gesetzes innerhalb von fünf Jahren. Das letzte Mal haben wir uns im Oktober 2003 damit auseinandergesetzt. Damals stand auch noch eine Initiative der SP für höhere Kinderzulagen im Kanton Graubünden, quasi als Damoklesschwert über dieser Vorlage. Unterdessen geht es der Wirtschaft gut und den Bündner Staatsfinanzen geht es blendend. Unterdessen haben wir den Familienbericht behandelt und ich glaube quer durch alle Parteien war dabei Handlungsbedarf unbestritten. Umso dürftiger ist nun die Botschaft ausgefallen. Man drückt sich vor dem Grundsatz ein Kind eine Zulage. Man will kein klares Bekenntnis für eine klare Erhöhung der Kinderzulagen abgeben. Nein, im Gegenteil. Kaum hat die selbsternannte Dachorganisation der Bündner Wirtschaft ein wenig Wind gemacht, weicht die Regierung von der von ihr selbst in der Botschaft vorgeschlagenen minimalen Erhöhung um 20 Franken schon wieder ab. Dass sich die

Regierung bei diesem Fallrückzieher auf die Ablehnung des Auftrags Cavigelli beruft, ist einwenig billig. Man merkt es dieser vorliegenden Botschaft an, da steckt kein Herzblut darin. Man hat knapp die nötigen Anpassungen an die Bundesgesetzgebung gemacht und obwohl kein Zeitdruck bestand, wollte die Regierung weder die im Auftrag Cavigelli geforderte Auslegeordnung zur Finanzierung machen, noch war die Regierung bereit auch neue Finanzierungsarten ernsthaft zu prüfen. Dass man kurz vor der Behandlung dieses Geschäfts hier im Rat gemerkt hat, dass Art. 18 noch einer Ergänzung bedarf, zeigt eines eindrücklich: Die Vorlage ist eine reine Pflichtübung. Es fehlt hier jeglicher neue Ansatz, jegliche Vision und jegliche Bereitschaft Kinderzulagen auch als Standortvorteil und aktives Standortmarketing zu sehen.

Das Wallis, mit dem wir uns doch so gerne vergleichen, wenn es um Wirtschaft und Tourismus geht, ist uns hier weit voraus. Bedauerlich ist aber auch, dass die Kommissionsmehrheit nicht bereit war, ein wenig weiter zu denken. Ich zitiere in diesem Zusammenhang aus dem Ratsprotokoll vom 20. Oktober 2003, Seite 397. Dort können Sie lesen, Zitat: Man hätte das durchaus auch anders machen können, wenn man den Mut gehabt hätte, tiefer zu gehen und auch die Finanzierungsseite wirklich a fond durchzugehen. Das hat man nicht gemacht. Zitat Ende. Wer damals so sprach war Kommissionsmitglied Augustin, heute Kommissionspräsident Augustin. Er sagte es damals als Kritik an Kommissionspräsident Trepp, heute Kommissionsmitglied Trepp. Sie sehen, die Rollen haben sich vertauscht. Die Kinderzulagen sind aber deswegen nicht gestiegen.

Ich will hier nicht auf einzelne Artikel eingehen. Ich möchte nur noch etwas sagen zu den Rahmenbedingungen, unter denen wir diese Vorlage heute diskutieren. Wir haben am Montag diverse Berichte von Unternehmen zur Kenntnis genommen, an denen der Kanton massgeblich beteiligt ist. Norbert Waser hat im "Bündner Tagblatt", in der Ausgabe vom 10. Juni, noch ein paar Zahlen hinzugefügt. Bei der Rätia Energie erhält ein pensionierter Altregierungsrat für seine Tätigkeit 161'000 Franken im Jahr. Ein anderer, daneben noch erwerbstätiger Altregierungsrat, erhielt insgesamt 291'000 Franken. Der Vorsitzende der Geschäftsleitung erhielt nicht ganz 600'000 Franken. Ich stelle die Berechtigung dieser Bezüge nicht in Frage. Ich habe aber kein Verständnis, wenn man hier im Rat allen Ernstes behauptet, eine Erhöhung der Kinderzulagen, auch nur um 20 Franken, sei für die Bündner Wirtschaft nicht verkraftbar. Wenn dem so wäre, dann gäbe es offensichtlich andere Orte, wo man sparen könnte, ohne dass jemand Hunger leidet.

Und nun noch zum Schluss, Alt-Standespräsident Marx Heinz hat an einer Podiumsdiskussion zum Sprachengesetz bemängelt, dass der heutige Grosse Rat vor lauter guter Absicht speditiv zu Arbeiten, die nötige Qualität vermissen lasse. Er meinte weiter, dass es durchaus sinnvoll wäre, auch wieder einmal eine zweite Lesung zu einer Vorlage durchzuführen, wenn sie noch nicht genüge. Dieser Vorlage würde das sicher nicht schaden. Unter diesem Gesichtspunkt bin ich für Eintreten.

Portner: Vision und Umsetzung sind zwei paar Schuhe. Jemand muss es dann bezahlen, was visionär so schön aussieht. Wer bezahlt es? Es wäre primär der Arbeitgeber. Auch dann, wenn eine Beteiligung im Sinne des Kantons Wallis an die Erhöhung durch den Arbeitnehmer zu übernehmen wäre, weil dieser Teil dann der Arbeitnehmer übernehmen würde, wäre nur ein Bruchteil von dem, was die Steigerung ausmachen würde.

Zu den Wirtschaftsverbänden: Sie haben sich nicht dagegen ausgesprochen. Ich habe das Papier nochmals gelesen. Ich gebe zu, ich habe es auch zweimal lesen müssen, bis ich verstanden habe, dass sie dafür sind, aber am Schluss steht ganz klar: Unter diesen klar geregelten Voraussetzungen stimmen die unterzeichnenden Verbände den Ausführungen der Regierung zu. Eine stärkere Erhöhung kommt für sie aber keinesfalls in Frage. Also die Wirtschaftsverbände sind mit gewissen Parametern, die sie aufführen, dafür, dass man auf 220/270 geht.

Zum Erstaunen, dass da die Regierung eine Kehrtwende gemacht hat, muss ich sagen, das ist gar nicht erstaunlich. Die Regierung hält sich an staatsrechtliche Grundsätze, an den Allgemeinen Teil des Staatsrechtes und hat nach der Ablehnung dieser Vorlage Cavigelli gezwungenermassen sagen müssen: Wir müssen zurück auf das, was vorher war. Das ist die Situation, und der Hinweis, dass man unsauber gearbeitet hätte, weil im Art. 18 da nachträglich noch etwas gekommen sei, das ist vielleicht so zu beurteilen: Wenn man tolerant gewesen wäre, hätte man mit der bisherigen Praxis ohne gesetzliche Grundlage weiter arbeiten können. Aber zur Bereinigung hat man das gerade noch im Aufwisch auch noch mit hinein genommen. Ich bin für Eintreten.

Regierungsrat Trachsel: Familien mit Kindern, haben weniger Möglichkeiten in der Erwerbstätigkeit. Da sind wir uns einig, und es ist auch so, Kinderzulagen und die Höhe der Kinderzulagen sind immer politisch. Das hat die Diskussion jetzt auch gezeigt, denn so, wie sie bis jetzt im Kanton Graubünden finanziert werden und mit Ausnahme des Wallis in allen übrigen Kantonen, sind Kinderzulagen Lohnzulagen. Es ist eine Erhöhung des Lohnes pro Kind, abgestuft nach dem Alter, bis 16 und zwischen 16 und 25 Jahren, wenn man in Ausbildung ist. Es ist eine reine Lohnzulage, weil sie eben vom Arbeitgeber allein finanziert wird. Es ist so gesehen eben keine Sozialversicherung. Seit dem 1. Januar 2007, als die Regierung die Kinderzulagen erhöht hat, betragen sie in Graubünden für Kinder bis zum 16. Altersjahr 195 Franken pro Monat, und ab dem 16. Altersjahr bis zum 25. Altersjahr, wenn diese Kinder in Ausbildung sind, 220 Franken im Monat. Bezugsberechtigt sind heute voll- und teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmer, und heute auch hauptberuflich selbständig Erwerbende, wenn sie sich freiwillig unterstellen. Für die Bearbeitung der Familienzulagen ist primär die kantonale Familienausgleichskasse zuständig, aber auch anerkannte, private Familienausgleichskassen der Berufsverbände, können diese Aufgaben übernehmen. Die Höhe der Kinderzulagen hat selbstverständlich auch im Bund ähnliche Diskussionen ausgelöst, wie sie hier jetzt auch stattgefunden haben. Ich glaube, die Positionen waren die gleichen. Ich habe zumindest kein Votum gehört, das sich von dem unter-

schieden hätte, was auch im Bund, im National- und Ständerat diskutiert worden ist, und weil diese Vorlage auch politisch umstritten ist, kam es zu einem Referendum und zu einer Referendumsabstimmung, und das Volk hat diesen Mindestansätzen des Bundes zugestimmt. Das hat für uns zur Folge, dass wir zwingend unser Recht anpassen müssen und für uns war auch klar, dass wir in dieser kurzen zeitlichen Frist nicht allzu visionär sein dürfen, Grossrat Peyer, weil letztlich müssen wir ja bis zum 1. Januar 2009 eine Vorlage haben, wie wir das bundesrechtlich umsetzen, und dann ist es ein bisschen schwierig, allzu visionär zu sein.

Wir haben aber doch die Frage gestellt: Ist die Zeit reif in Graubünden, ein Kind - eine Zulage? Nicht zuletzt weil uns klar war, dass die heutige Lösung der freiwilligen Unterstellung der selbständig Erwerbenden keine Lösung ist, weil sie eigentlich nur von solchen gemacht wird, die profitieren, und demzufolge mussten Mehrfinanzierungen gemacht werden aus der Kasse der Angestellten in die Kasse der selbständig Erwerbenden. Das ist an und für sich rechtlich störend. In der Sache insofern weniger, weil ja immer die Arbeitgeber die Beiträge bezahlen. Aber uns war klar, dieser Zustand ist kein Zustand. Darum war auch von Anfang an klar, dass wir hier in der Vernehmlassung eine Klärung wollen. Diese Klärung war nur möglich, indem wir den Vorschlag gemacht haben, ein Kind - eine Zulage. Wir sind auch der Meinung, dass diese finanziellen Auswirkungen nicht sehr gross gewesen wären, aber ich verstehe, dass es eine politische Frage ist. Ich akzeptiere das auch, und wir haben darauf verzichtet, weil die Nutzniesser, die selbständig Erwerbenden, alle Wirtschaftsverbände das nicht wollen, und weil sie die Nutzniesser sind und die Zahler, war es für uns dann auch klar, dass wir das streichen. Ich glaube es hat dann keinen Zweck, über Vernehmlassungen zu sprechen, von Leuten, die diese Zahler und Bezüger nicht vertreten, sondern es eigentlich eine in sich geschlossene Gruppe, und wenn die das nicht will, dann wäre es aus unserer Sicht nicht der richtige Weg, es ihnen aufs Auge zu drücken, um es einmal etwas salopp zu sagen. Das war der Grund, wieso wir darauf verzichtet haben. Die Vernehmlassungen sind unterschiedlich ausgefallen. Grossrat Trepp hat es auch gesagt, meine Partei hat mich unterstützt. Das freut einen Regierungsrat immer, wenn er wenigstens von der eigenen Partei gestützt wird. Aber wie gesagt, ich habe die Analyse so gemacht, dass wir gesagt haben, ich darf auch gegen die Vernehmlassung meiner Partei Änderungen vorschlagen, wenn eben die betroffenen Nutzniesser wie Zahler das eigentlich nicht wünschen.

Grossrat Augustin hat gesagt, dass auch Familien ohne Erwerbseinkommen in den Genuss von Kinderzulagen kommen, sofern sie nicht den anderthalbfachen Betrag der maximalen AHV-Rente, zurzeit 39'780 Franken, im Jahr beziehen. Das sind ja meistens dann Familien, die eben pensioniert sind oder aus anderen Gründen nicht zu einem normalen Einkommen kommen, die dann Nutzniesser sein werden, und die, die hohe Vermögenserträge haben, die überschiesse ja diesen Betrag. Die werden hier nicht in den Genuss dieser Beiträge kommen. Der Bund hat in seiner Gesetzgebung die Mindestbeiträge geregelt, 200 und 250 Franken nochmals zur Erinnerung.

Heute sind sie im Kanton Graubünden 195 und 220 Franken. In der Botschaft, die die Regierung gleichzeitig mit den Antworten der Aufträge Cavigelli und Tenchio verabschiedet hat, das war ja für uns klar, wir konnten das gemeinsam machen. Die Geschäftsordnung des Grossen Rates hat eine gemeinsame Behandlung in der gleichen Session nicht zugelassen, weil Aufträge in der übernächsten Session behandelt werden müssen. Es wäre vielleicht einfacher gewesen, wenn man das hätte zusammen behandeln können. Aber das war von der Geschäftsordnung ja nicht nicht möglich. Wir haben dort in unserer Botschaft in Aussicht gestellt, die Regierung ist ja zuständig für die Höhe der Kinderzulagen, Beiträge von 220 respektive 270 Franken. Die Regierungssitzung war im März dieses Jahres. Nun, der Grosse Rat hat in der April-Session anders entschieden. Wir haben ja in der Beantwortung des Auftrages Cavigelli darauf hingewiesen, dass wir bereit sind das zu machen. Es muss nicht ins Gesetz geschrieben werden. Es war eine Absichtserklärung der Regierung, das so zu machen und Grossrat Cavigelli war auch einverstanden damit, hat gesagt, er sei mit diesen Einschränkungen unsererseits einverstanden. Die Abstimmung hat dann etwas anderes ergeben und der Vorschlag wurde mit 51 zu 43 Stimmen abgelehnt und ich bin Grossrat Portner dankbar, dass er darauf hingewiesen hat, wir können über das nicht einfach hinweggehen. Unsere Meinung ist in dem Fall nicht mehr gefragt, sondern wir haben natürlich die Meinung des Grossen Rates zu übernehmen. Ich glaube, da geht es nicht mehr um eine politische Wertung, da geht es auch darum, dass Sie die auftraggebende Behörde sind für uns. Das Protokoll dieser Sitzungen liegt vor und die Abstimmung war unserer Meinung nach klar. Die Regierung hat das auch nochmal in einer Sitzung besprochen. Ich wollte das nicht allein klären. Weil, hier geht es mir wirklich darum, wie gehen wir mit Beschlüssen Ihres Rates um und das Resultat war klar. Darum haben wir gesagt, wir würden uns dem beugen. Wir würden die nächsten zwei Jahre, 2009 und 2010, auf eine Erhöhung verzichten. Das sagt aber auch, wir würden im Jahre 2011 diese Erhöhung vornehmen. Ich glaube, das ist eine vernünftige Frist, um eben solche Abstimmungsergebnisse zu respektieren, auch wenn, das ist klar, die Regierung für diese Erhöhung allein zuständig ist. Aber das muss man hier einfach zur Klärung sagen, wieso die Regierung zu diesem Schluss gekommen ist. Wir sind der Meinung, dass uns diesbezüglich keine andere Wahl bleibt, drum bin ich hier auch bei dem Kommissionsteil der Regierung, die eben diesen Ratsbeschluss weiterhin stützt.

Die Beiträge heute bei der Familienausgleichskasse des Kantones sind 1,8 Prozent. Bei den privaten Familienausgleichskassen der Berufsverbände sind sie anders. Zum Teil höher und zum Teil tiefer. Tiefer sind sie insbesondere bei Gastro, bei den Wirtschaftsverbänden des Tourismus, die relativ junge Leute haben ohne Kinder und die das natürlich auch als einen Wettbewerbsvorteil betrachten. Das ist ja auch der Grund, ich komme dann beim Art. 18 noch darauf zurück, wieso meine Vorgängerin dann zumal dieses Protokoll so abgefasst hat, weil es störend wäre, wenn quasi die Verbände die Berufsgruppen vertreten, nicht mit hohen Löhnen aus der

Gastro-Branche, plötzlich die Leute subventionieren würde, ein bisschen salopp gesagt, die in der kantonalen Familienausgleichskasse sind. Und diesen, ich habe das auch in der Kommission gesagt, das wollen wir weiter beibehalten und eben in der Zwischenzeit hat sich dann eben eine Änderung ergeben, die wir jetzt - Gott sei Dank - auch noch nachvollziehen können. Es wurde hier angesprochen von Grossrat Pfäffli, Zahlen sind immer relativ. 0,1 Prozent ist sehr wenig und fünf Millionen Franken ist sehr viel und es ist dasselbe. Also, was will ich damit sagen? Wenn Sie Kinderzulagen und die Familienzulagen um zehn Franken erhöhen, brauchen Sie etwa 0,1 Prozent der AHV-Lohnsumme, um das zu finanzieren. Das ist bei der kantonalen Familienausgleichskasse, da kann ich es Ihnen genau sagen, 3,42 Millionen Franken und geschätzt, über alle im Kanton Graubünden Tätige, gut fünf Millionen Franken. Wenn wir nun beim Geld, bei Minimalansätzen, bleiben würden, wie Sie eigentlich beschlossen haben im April, dann könnte man die Prämien um 0,1 Prozent bei der Familienausgleichskasse senken. Das ist so.

Noch zu den finanziellen Auswirkungen für den Kanton. Es ist ja so, dass der Kanton die Beiträge für nicht Erwerbstätige selber zu bezahlen haben, weil sie da ja keine Arbeitgeber haben. Wir schätzen, dass dies etwa 1,25 Millionen Franken pro Jahr kosten wird. Und um Ihnen auch eine Grössenordnung zu sagen, 0,1 Prozent der AHV-pflichtigen Lohnsumme sind für das kantonale Personal rund 266'000 Franken. Also, wenn wir die Botschaft nehmen, hätte es für uns Mehrkosten, als in der kantonalen Rechnung, von ca. 1,5 Millionen Franken bedeutet. Das meine Äusserungen.

Ich bin natürlich auch dankbar, dass Grossrat Nick mithilft, die Arbeitsplätze im Tourismus wieder zu schaffen, auch wenn es hier nicht das Thema ist. Aber ich werde gerne natürlich darauf zurückkommen. Das wird ja dann ähnliche Diskussionen auslösen wie dieses Gesetz und ich bin natürlich dankbar um jede Hilfe bei einem schwierigen Vorhaben. Das wären meine Äusserungen gewesen zum Familienausgleichsgesetz. Ich danke Ihnen, dass Sie doch überwiegend diese Vorlage wohlwollend aufgenommen haben und ich danke Ihnen, dass Sie für Eintreten sind.

Augustin; Kommissionspräsident: Wenn Herr Kollege Peyer die Vorlage als Pflichtübung bezeichnet, es ist ja auch im Sport so, dass zunächst die Pflicht kommt und erst dann die Kür. Es geht im Kern, das hat die Eintretensdebatte schön gezeigt, um drei Dinge, die an sich bestritten sind. Es geht darum zu definieren, wer unterstellt ist unter das Gesetz. Sind es nun die Arbeitgeber oder sind es auch noch die Selbständigerwerbenden? Es geht darum zu definieren und zu entscheiden, wer die Beitragslast trägt. Sollen es nur, wie gemäss bisheriger Bündner Lösung die Arbeitgeber sein oder sollen es neu, nach der Ansicht der Kommissionsminderheit, vertreten durch Vizepräsident Trepp, auch die Arbeitnehmer sein? Und es geht schliesslich und letztlich um die Höhe der Familienzulagen. Ich fühle mich natürlich, lassen Sie mich das noch sagen, ich fühle mich natürlich schon geehrt, Damen und Herren der sozialdemokratischen Fraktion und auch gebauchpinselt, wenn ich derart wich-

tig wäre in diesem Rat, dass man in die Protokolle der Vergangenheit grübelt und feststellt, was ich vor vier Jahren oder wann auch immer, gesagt oder geschrieben habe. Immerhin ist anzumerken, dass ich, das habe ich zu Beginn dieser Legislatur, als ich das Präsidium der KGS antreten habe, klar definiert habe für mich, dass ich in der Kommission in aller Regel, wenn es klare Mehrheitsverhältnisse gebe in der Kommission, immer die Kommissionsmehrheit vertrete. Ich glaube, das ist Aufgabe eines Präsidenten, auch wenn er mitunter vielleicht in Nuancen anderer Meinung sein könnte, wäre er nicht Präsident. So fasse ich meine Aufgabe als Kommissionspräsident auf und habe es auch in dieser Aufgabe getan. Werde es weiterhin so tun bis im August, wenn dann das Kommissionspräsidium wieder wechselt. Das heisst also, dass im Ergebnis mitunter vielleicht leichte Nuancen an Unterschieden in der Einstellung sich ergeben können. Das will ich gar nicht bestreiten. Das ist aber eine Folge der von mir ausgeführten Funktion. Ich stehe - und lassen Sie mich das noch sagen - ich stehe heute noch dazu, dass man grundsätzlich sagen könnte, ein Kind eine Zulage. Aber dann muss man es und das ist für mich immer eine Prämisse gewesen, das ist auch das Zitat auch ergeben aus der Debatte 2003, dann muss man es anders aufgleisen. Wenn man es sozialpolitisch und sozialversicherungsrechtlich aufgleist, wie wir das bisher gemacht haben, wie es auch die Bundeslösung ist, dann ist für mich klar, dass es darum geht, die Lasten des Unterhaltes, welches die Kinder für die Eltern zur Folge haben, diese Lasten zu tragen. Und wenn wir sozialpolitisch, sozialversicherungsrechtlich das Ganze aufgleisen, dann ist ebenso klar, dass es Leute gibt, die diese Lasten selber tragen, tragen können und auch tragen wollen. Meine Damen und Herren, ich bekenne mich als Selbstständigerwerbender. Ich habe bisher für ein erwachsenes Kind und für ein noch ein Jahr minderjähriges Kind die Lasten selber getragen. Und ich kann sie tragen und ich werde sie weiterhin tragen und möchte nicht zwangsweise in ein Solidaritätssystem mich finden. Das ist die Ausgangslage. Wenn wir rein familienpolitisch argumentieren, dann könnten wir durchaus ein Kind eine Zulage postulieren, dann müssten wir es aber von der Finanzierungsseite nicht sozialversicherungsrechtlich aufgleisen, sondern anderweitig eine Lösung finden. Dann kann man rein familienpolitisch das Ganze so sehen. In diesem Sinne stelle ich nochmals eine Befriedigung fest, dass wir eintreten und in der Detailberatung dann auf einzelne Voten, die gefallen sind, zurückkommen können.

Trepp: Das Votum wollte eigentlich Christina Bucher für mich übernehmen, aber ich kann es schon selbst machen. Ich wollte nur zu Regierungsrat Trachsel sagen, bezüglich dieser Abstimmung über den Auftrag Cavigelli. Die Auslegung der Regierung ist wirklich eine sehr enge. Man kann es sicher so tun, aber wir haben eigentlich über die Auslegeordnung abgestimmt. Wir haben nicht über die Höhe der Zulagen damals abgestimmt. Wir haben eine Auslegeordnung abgelehnt. Nichts mehr, nichts weniger. Und dort haben wir keine Mehrheit bekommen. Nur das.

Baselgia: Ich möchte auch noch auf das Votum von Regierungsrat Trachsel zurückkommen. Es ist nicht so, dass die SP-Fraktion den Auftrag Cavigelli abgelehnt hat. Wir haben ihn als einzige Partei befürwortet. Wir haben den miserablen Kompromiss der Regierung abgelehnt und für uns war es eine Enttäuschung, dass die Fraktion der CVP ihren eigenen Vorstoss nicht durchbringen wollte. Wenn wir zu diesem Zeitpunkt diesem miserablen, um nicht zu sagen dem faulen Kompromiss zugestimmt hätten, wären wir in dieser Debatte an diesen Entscheid gebunden gewesen und hätten ja nicht eine höhere Kinderzulage beantragen können. Es ging darum, dass wir uns die Hände nicht binden wollten für diese Debatte hier und wir waren die einzigen, die dem Antrag Cavigelli in der Form, wie er eingereicht worden ist, zugestimmt haben.

Regierungsrat Trachsel: Es ist immer schwierig, wenn man spricht und hat vielleicht nicht mehr jedes Wort im Kopf, ich werde es dann im Protokoll anschauen. Ich habe nicht gesagt, was die SP Fraktion gesagt und gestimmt hat. Ich bin auch nicht der Meinung, dass ich das hier zu kommentieren hätte. Ich stelle nur fest, dass, wenn ich das Protokoll nehme, dass ganz am Anfang bei der Beantwortung der Anfrage oder des Auftrages Cavigelli, Grossrat Cavigelli sagte, dass er sich insbesondere einverstanden erklärt, mit den Einschränkungen, wie sie die Regierung formuliert hätte. Und das hat sich ganz klar auf diese Höhe der Familienzulagen bezogen. Ich habe das Protokoll hier. Und dann kamen die Voten der Herren Nick, Kessler und Portner, die klar dazu gesprochen haben, dass diese Erhöhung, wie sie die Regierung vorsieht über das Bundesminimum abzulehnen ist. Das hat dazu geführt, dass dann der Landespräsident darüber zuerst hat abgestimmt lassen, über die ursprüngliche Fassung des Auftrages 300/350 und diese Abstimmung wurde mit 47 zu 17 Stimmen abgelehnt. In einer zweiten Abstimmung, das war eben dann der Antrag Nick und andere, ich sage es jetzt mal so, weil er der erste war, der zu diesem Thema gesprochen hat, hat der Grosse Rat dies mit 51 zu 43 abgelehnt. Und ich habe jetzt natürlich nicht zu interpretieren, wer wie oder was noch gemacht hätte, sondern ich habe mich einfach dieser Diskussion zu beugen oder die Regierung, sie hat das auch noch mal analysiert und ist klar zum Schluss gekommen, das bindet eigentlich unsere Hände, zumindest für eine gewisse Zeit. Und diesen Zeithorizont, um hier Transparenz zu schaffen, uns geht es vor allem auch darum, dass Sie wissen, wie sich die Regierung verhalten wird, haben wir mit zwei Jahren fest gelegt. Um das geht es mir hier. Es geht nicht um eine Wertung, es geht darum, was haben Sie diskutiert, welche Anträge wurden gestellt. Und ich kann nur über die Resultate der gestellten Anträge, weil da habe ich Abstimmungen, kann ich sagen, wie die Mehrheitsverhältnisse in diesem Saal waren, und diesen beugen wir uns.

Cavigelli: Ich habe auch bei diesem zweiten Votum in dieser Session das Votum eigentlich nicht gesucht. Aber nachdem es nun so gekommen ist, dass man die Debatte auslegen muss vom vergangenen April, so möchte ich mich dazu schon äussern. Der Auftrag hatte eigentlich

zwei Inhalte. Er hatte zum einen die Frage aufgeworfen, ob man über steuerliche Anreize Familienpolitik betreiben will und zum zweiten, ob man über eine Erhöhung der Kinderzulagen Familienpolitik betreiben will. Nur diese beiden Teilmomente sind aufgegriffen worden und zur Diskussion gestellt worden. Und die Regierung hat dann im heute relevanten Teil betreffend der Erhöhung der Kinderzulagen gesagt, dass sie bereit sei, die Beiträge statt minimal 200 auf 220 Franken beziehungsweise statt 250 auf 270 Franken zu erhöhen. Im Auftrag war ursprünglich aber nicht gewünscht oder danach gefragt worden, welche Beitragshöhe sich die Regierung ganz konkret denn vorstelle als vernünftige Lösung für die heutige Situation, wie wir sie vor uns haben. Und als Erstunterzeichner, und so gehe ich eigentlich auch davon aus für die Mitunterzeichner, die über 60 Mitunterzeichner sprechen zu können, war somit die Frage gestellt, dass man eine Auslegeordnung bekomme in einem ersten Schritt und dann in einem zweiten Schritt die konkrete Beitragshöhe festlegen könne, konkret den ganzen Range natürlich diskutiert, Erhöhung null oder Erhöhung bis 300 beziehungsweise 350 Franken, wie es der Text vorgeschlagen hat. Es ist damit aber nie gesagt worden, dass man eher für null sei oder eher für eine Erhöhung auf 300 oder 350 Franken, sondern man hat einfach diesen Rahmen als Spielraum als Auftrag der Regierung übertragen wollen. Und nun ist die Regierung gekommen und hat gesagt, ja im Grunde genommen kann man es vielleicht lapidar etwa so sagen, lieber Cavigelli und Konsorten, die Ausgangslage ist nicht so kompliziert. Wir können hier schon heute sagen, 220 Franken, 270 Franken, diese Lösung ist vernünftig. Sie ist finanzierbar. Die Grundlagen sind innert kurzer Frist beschaffbar. Wir brauchen keine Auslegeordnung. Man kann sogar ermitteln wenn man 300 Franken beziehungsweise 350 Franken pro Kind auszahlen möchte. All das ist schon heute möglich. Die Ausgangslage ist nicht so schwierig. Und so ging es darum, dass wir im Zeitpunkt wo wir die Debatte zu meinem Auftrag geführt haben, diese Grundlagen schon hatten und kapierten konnten und, ich gehe auch davon aus, verstanden haben. Und für mich persönlich, wie auch für die CVP Fraktion als Ganze, war es eine vernünftige Lösung einen Erhöhungsschritt um 20 Franken für beide Beiträge vorzusehen. Es war nicht die Taktik „lieber den Spatz in der Hand, als die Taube auf dem Dach“, sondern es war einfach der vernünftige Weg, so wie wir ihn gesehen haben. Eine Erhöhung, die finanzierbar ist und die dennoch etwas bringt. Die SP hat hier eben anders gedacht. Sie hat sich verspekuliert, meiner Meinung nach. Sie hat gehofft, wenn sie eine Auslegeordnung bekomme, die zwar schon vorgelegen hat, aber nicht gerade in einem farbigen Umschlag daher gekommen ist wie in einer Botschaft, dass sie dann vielleicht mehr bekomme. Dieser Konzens ist in einer Vorauswürdigung durch diesen Rat schon ausgewunken worden. Und auch wenn es wahrscheinlich zutrifft, dass auch die SP über 220 Franken und 270 Franken statt 200 Franken und 250 Franken gehabt hätte, so ist es aufgrund der Spekulation der SP halt in die Hosen gegangen. Und keine Mehrheit für den kleineren Schritt, für meine Optik für den vernünftigeren Schritt, zustande gekommen.

Und wenn sich jetzt die Regierung, die wir dann auch noch hören werden wahrscheinlich den Vorschlag 220 Franken, 270 Franken wieder anschliessen wird beim Art. 4 der Revisionsvorlage, dann finde ich das sehr korrekt und sehr konsequent und ich unterstütze das.

Jäger: Es ist nicht sehr hilfreich, wenn ich jetzt das Wort auch noch ergreife. Aber es ist auch nicht so unkompliziert, wie mein Vorredner dies dargestellt hat. Das Wort ergreife ich, um Sie einfach noch auf die nächste Abstimmung aufmerksam zu machen, die uns Regierungsrat Trachsel eben nicht mehr erwähnt hat in seiner Darlegung. Die Geschichte war ja dann nicht zu Ende. Bei der letzten Abstimmung, bei der Sie das Abstimmungsergebnis erwähnt haben. Unglücklicherweise hatte die Regierung den Auftrag Cavigelli und den Auftrag Tenchio mit haargenau der gleichen Antwort versehen, unglücklicherweise. Und nach der Abstimmung, die Sie erwähnt haben Herr Regierungsrat, gab es die nächste Abstimmung über den Text der Regierung zu den beiden Aufträgen, die bis auf das letzte Komma gleich war und der Grosse Rat hat, und das möchte ich hier einfach sagen damit alles gesagt ist, der Grosse Rat hat anschliessend den Auftrag Tenchio im Sinne der Regierung, eben den Text, den die Regierung auch zum Auftrag Cavigelli geschrieben hat, mit grossem Mehr überwiesen. Die Regierung hat also den Text, es geht nur um den Text, den sie geschrieben hat zum Auftrag Cavigelli als Auftrag von unserem Rat überwiesen erhalten. Das ist auch noch so und darum sage ich, es ist nicht hilfreich, wenn ich das auch noch sage, denn das zeigt einfach, die Regierung hat von unserem Rat sehr ungleiche Aufträge erhalten und zwar am gleichen Vormittag. Unser Rat war sehr widersprüchlich. Und darum war es für die Regierung jetzt auch schwierig. Ich denke, es ist nicht hilfreich, wenn wir jetzt uns noch all zu lange bei der letzten Session aufhalten. Wir können heute entscheiden. Die SP ist und bleibt die Familienpartei Graubündens. Wir setzen uns heute wiederum für richtige Kinderzulagen ein, die den Familien etwas bringen werden.

Regierungsrat Trachsel: Natürlich war uns das auch, als wir die Auslegung gemacht haben, haben wir natürlich auch gewusst, dass es noch einen Vorstoss Tenchio gab. Aber dort hat man eher über die steuerlichen Teile gesprochen. Oder, und wenn Sie jetzt allgemeines Recht haben und spezielles und Sie haben eine Frage speziell auf einen Antrag als erster Grossrat Nick abgestimmt, dann geht eben das vor. Nur damit Sie auch dort wissen, wir haben nicht politisch entschieden. Wir haben rein die Unterlagen ausgelegt und haben gesagt, das ist so und nicht anders zu interpretieren.

Standesvizepräsident Farrér: Damit stelle ich fest, Eintreten ist nicht bestritten, somit beschlossen.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Augustin; Kommissionspräsident: Hier geht es nur darum, dass im Gegensatz zur bisherigen Lösung, welche nur die Erwerbstätigen dem Familienzulagengesetz unterstellte nun auch in Befolgung des eidgenössischen Rechtes auch die Nichterwerbstätigen dem Gesetz unterstellt werden und das kommt in der neuen Fassung gemäss Abs. 1 zum Ausdruck.

Angenommen

Art. 2 Abs. 1 und 2

Antrag Kommissionsmehrheit (7 Stimmen; Augustin, Brüesch, Bundi, Caviezel, Hardegger, Pfäffli, Portner; Sprecher: Augustin) und Regierung
Gemäss Botschaft

Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen; Trepp, Noi-Togni; Sprecher: Trepp)

Wie folgt ändern:

Abs. 1

c) alle Selbständigerwerbenden, die im Kanton Graubünden Geschäftssitz haben und nach der AHV-Gesetzgebung beitragspflichtig sind;

Abs. 2 lit. a streichen

lit. b wird zu lit. a

lit. c wird zu lit. b

lit. d wird zu lit. c

Augustin; Kommissionspräsident: Hier sind wir nun an einem ersten entscheidenden Punkt, welchen wir miteinander diskutieren und entscheiden müssen. Es geht darum, welche Personen alle diesem Gesetz unterstellt sind. Unbestritten ist die Kategorie der Arbeitnehmenden mit Arbeitgebenden ohne Beitragspflicht gemäss Abs. 1 lit. b des Vorschlages der Regierung. Soweit ist auch die Kommission einstimmig und es besteht kein Dissens. Dissens besteht in der Kommission aber bezüglich der Frage, die beim Einleitungsvotum bereits vorgetragen bezüglich der Frage, ob auch die Selbständigerwerbenden zwangsweise, obwohl sie das nicht wollen und nicht wollen müssen, ob sie auch zwangsweise diesem Gesetz unterstellt werden sollen. Lassen Sie mich einige Gründe für die Ablehnung des Einbezugs der Selbständigerwerbenden ergänzend zudem was bereits gesagt wurde, vortragen. Es ist richtigerweise gesagt worden schon, es ist eine Zusatzbelastung der Wirtschaft. Ob es nun eine entscheidende Schwächung des Wirtschaftsstandortes Graubünden ist, wie das der Fraktionschef der FDP sieht, das mag man so sehen. Ich würde jetzt nuancierend sagen, das könnte man auch anders sehen. Aber es ist eine zusätzliche Belastung, die nicht nichts ist und die entsprechend gewürdigt werden muss.

Entscheidender für mich ist aber die Frage oder die Überlegung, dass die Selbständigerwerbenden grundsätzlich ihre Risiken selber tragen. Und von daher ist es nicht angebracht, sie zwangsweise diesem System zu unterstellen. Wenn wir die Selbständigerwerbenden nicht unterstellen, dann behandeln wir sie beispielsweise genau gleich wie in der Berufsvorsorge. Alle Selbständigerwerbenden sind nicht zwangsweise im Berufsvorsorgegesetz dem Pensionskassensystem also unterstellt, sondern sie müssen selber entscheiden, ob sie eine Lösung treffen oder im Alter halt von ihrem Einkommen, das sie immer noch generieren und bis 80 arbeitend ihr Leben fristen wollen oder nicht. Sie sind auch im Bereiche der Unfallversicherung anders behandelt. Sie sind auch im Bereiche der Arbeitslosenversicherung anders behandelt als die Arbeitnehmenden. Wir sind also nur systemkonsequent, wenn wir die Selbständigerwerbenden hier nicht dem System unterstellen.

Kinder- und Ausbildungszulagen, dies eine weitere Überlegung, sind Lohnbestandteile für die Arbeitnehmenden. Der Lohn der Selbständigerwerbenden, den generieren sie aber selber. Meine Honorare, die ich verrechne oder die entsprechenden Aufwendungen und Dienstleistungen, die Herr Kollege Pfäffli verrechnet, das ist im Ergebnis nach Abzug der Kosten des Betriebes, das Einkommen. Und von daher ist es nicht konform, wenn wir wiederum eine zusätzliche Einnahmequelle generieren unter Verwendung einer zwangsweisen Solidarität unter dieses System. Ich habe Ihnen bereits einleitend gesagt und darauf kann ich verweisen, darauf komme ich nicht zurück, man könnte das Ganze anders aufgleisen. Dann kann man ein Kind eine Zulage verwirklichen. Ich sähe keine andere Lösung als a) eine nationale Lösung dann und b) finanziert über Steuern, über allgemeine Steuern. Dann können Sie sagen, wir wollen ganz bewusst und gezielt Familienpolitik betreiben und setzen für dieses Anliegen allgemeine Steuermittel ein und verschenken den Kindern oder den Eltern der Kinder nach einem gewissen System entsprechende Zulagen an alle, die Kinder haben.

Lassen Sie mich noch Folgendes sagen: Ob die Höhe der Kinderzulagen und noch die Frage, ob die Selbständigerwerbenden dem System unterstellt werden sollen oder nicht, eine Relevanz hat für die Frage wie viele Kinder wir dann tatsächlich haben, das muss man dann schon bestreiten lieber Herr Vizepräsident. Sie haben zwar Schweden und Frankreich erwähnt, aber man müsste das ganze System anders sehen. Ich könnte Ihnen beispielsweise aus der Nähe, weil die sind vergleichbar in verschiedener Hinsicht mit uns und nicht mit den weiten Ländern wie Schweden, ich könnte Lichtenstein erwähnen, die haben eine sehr grosszügige Lösung mit Kinderzulagen über 300 Franken und mit noch Abstufungen für das erste Kind und höhere Zulagen für das zweite Kind. Die haben zusätzlich noch eine Zulage für Alleinerziehende. Die haben Geburtszulagen noch zusätzlich im Unterschied zu Graubünden und haben keine höheren Geburtenraten.

Also, meine Damen und Herren, wer tatsächlich meint, die Geburtenrate sei adäquat, kausal und habe eine direkte Auswirkung auf die Geburtenrate, der irrt wohl in einem schönen Teil. In diesem Sinne würde ich Ihnen

beliebt machen, mit der Kommissionsmehrheit und mit der Regierung die Selbständigerwerbenden hier nicht zwangsweise zu unterstellen.

Trepp: Schauen Sie, bis wir zu einer nationalen Lösung kommen, wissen Sie genau, geht es noch Jahre. Das ist ja beim Passivraucherschutz auch so und bezüglich Lichtenstein muss man halt sagen, da gibt es hauptsächlich Briefkastenfamilien. Wie schon beim Eintreten erwähnt, haben über 45 Prozent der sich Vernehmlassenden das Prinzip ein Kind eine Zulage befürwortet. Darunter auch die SVP und die SP. Im Jahre 2003 war auch die CVP noch für dieses Prinzip. Damals ist die Regierung, wie auch dieser Rat, auf Druck der Wirtschaftsverbände und der Familienkassenvertreter wieder gekippt. Der Mut hat sie verlassen. Nichts desto trotz hat die Regierung fünf Jahre später das logische Prinzip ein Kind eine Zulage richtigerweise wieder vorgeschlagen und mit einer positiven Begründung in die Vernehmlassung geschickt. Vielleicht kann uns Regierungsrat Trachsel selbst noch etwas mehr zu dieser, ihrer damaligen positiven Begründung sagen. In der neuen Botschaft stellen wir leider wieder die gleichen Kippbewegungen fest. Schauen Sie, Familiengründungen erfolgen in der Regel in einem Alter, wo das Einkommen sowohl bei selbständigerwerbenden KMU-lern als auch bei Arbeitnehmern noch nicht sehr hoch ist. Die hohen Familienkosten und die ungenügenden Rahmenbedingungen sind denn auch die Hauptgründe, warum die Gründung einer Familie immer länger hinausgezögert wird. Deshalb sinkt die Anzahl der Kinder ständig und das Alter, in dem Frauen ihr erstes Kind gebären, steigt an. Dies betrifft Arbeitgeber- und Arbeitnehmerfamilien in gleichem Masse. Der Graben zwischen der Anzahl gewünschter Kinder und der real geborenen Kinder klafft immer mehr auseinander. Je nach Ausbildungsstand der Frauen liegt die Anzahl gewünschter Kinder zwischen 2,2 und 2,7 Kinder, die der tatsächlich geborenen 0,9 und 1,8 Kinder pro Frau. Einige Kantone haben den im übrigen Europa längst vollzogenen Grundsatz ein Kind eine Zulage bereits realisiert. Im Zentrum von Kinderzulagen stehen das Kind und die Familie nicht Arbeitgeber oder Arbeitnehmer mit ihren Positionskämpfen, Strategien, Freund- oder Feindschaften. Es ist zwar legal und legitim, aber auch etwas unschön, wenn wie auch in unserer Kommissionssitzung, sagen wir jetzt einmal festgestellt, nicht empfohlen wurde, dass Kleinbetriebe um in den Genuss von Familienzulagen zu kommen, ja einfach die Ehefrau, wahrscheinlich weniger häufig den Ehemann, zu einem Minilohn von 600 Franken im Monat anstellen können. Die Regierung schrieb auf Seite neun ihrer Vernehmlassung zum gleichen Thema, dass der Nichteinbezug der Selbständigerwerbenden stossend wäre, weil über ein minimales Arbeitspensum der Partnerin respektive des Partners von 6'630 Franken pro Jahr der Anspruch auf eine ganze Zulage gleichwohl besteht, ohne dass dafür ein adäquater Finanzierungsbeitrag geleistet wird. Das ist meiner Ansicht mindestens so stossend wie die heutige auch unbefriedende Lösung.

Meine Damen und Herren, gestern haben zwei Regierungsräte auf die drohende, demografische Entwicklung in unserem Kanton hingewiesen. Meine Damen und

Herren, als Mitglied des Gewerbeverbandes Graubünden bitte ich Sie dringend, machen wir hier keine Gewerbepolitik, sondern eine klare und zukunftsgerichtete Familienpolitik. Stimmen Sie bitte der Kommissionsminderheit und der zweimaligen Absicht der Regierung, das Prinzip ein Kind eine Zulage einzuführen, zu.

Cahannes Renggli: Die Idee, die selbständig Erwerbenden ebenfalls ins Gesetz aufzunehmen, ist nicht neu, wir haben das gehört bereits in der Vernehmlassung, unser Vernehmlassungsentwurf sah dies vor. Die CVP hat sich in der Vernehmlassung dezidiert gegen die Unterstellung der selbständig Erwerbenden ausgesprochen. Weshalb aber stellen wir uns als Familienpartei gegen dieses Ansinnen? Wir haben uns als Erstes mit der Frage beschäftigt, was sind Familienzulagen, was ist ihr Wesen? Grossrat Augustin hat es bereits angedeutet. Gemäss heutiger Lehre werden Familienzulagen als Lohnbestandteile angesehen. Dies für Arbeitnehmende, welche familiären Unterstützungspflichten unterstehen. In diesem Sinne werden die Familienausgleichskassen auch lediglich von den Arbeitgebern durch finanzielle Beiträge gespeist. Die Arbeitgeber werden dadurch von einer allfälligen Pflicht befreit, ihren Arbeitnehmern mit familiären Pflichten zum Ausgleich derselben einen höheren Lohn zu bezahlen, als Arbeitnehmenden ohne diese Pflichten. Selbständig erwerbende Personen hingegen unterliegen im ganzen schweizerischen Rechtssystem nicht den gleichen Schutz- und Fürsorgebestimmungen wie die Arbeitnehmenden. So geniessen selbständig Erwerbende gegenüber ihren Kunden, Klienten oder Auftraggebern gemäss schweizerischem Obligationenrecht nicht ansatzweise die gleichen Schutzbestimmungen wie Arbeitnehmende gegenüber den Arbeitgebern. Aber nicht nur im Privatrecht, sondern auch im Sozialversicherungsrecht gelten nicht die gleichen Regelungen. Selbständig Erwerbende müssen sich weder obligatorisch gegen Unfall versichern noch sind sie gegen Arbeitslosigkeit abgesichert und auch bezüglich beruflicher Vorsorge gilt kein Obligatorium. Diese Ordnung führt dazu, dass eine obligatorische Unterstellung der selbständig Erwerbenden absolut systemwidrig ist. Selbständig erwerbende Personen haben sich, wie das Wort genügend sagt, dazu entschlossen, ihr Einkommen selbständig zu generieren. Einkommensbestandteile, welche nicht direkt aus ihrer Arbeit fließen, haben keinen Platz. Wie ich Ihnen dargelegt habe, ist die Unterstellung der selbständig Erwerbenden systemwidrig. Nun könnte man sich auf den Standpunkt stellen, man solle dies aus sozialpolitisch motivierten Überlegungen in Kauf nehmen. Aber ist diese Massnahme aus sozialpolitischen Gründen überhaupt angezeigt? Ich sage nein. Dass bei vielen selbständig Erwerbenden gar kein Bedürfnis auf Unterstellung besteht, hat das Vernehmlassungsverfahren eindrücklich gezeigt. Aber auch viele Beispiele, welche an mich im Rahmen der vorliegenden Diskussion herangetragen wurden. So kam eine Frau auf mich zu und hat mir erklärt, sie und ihr Mann würden gemeinsam ein kleines Unternehmen führen. Sie hätten Kinder. Deshalb sei sie bei ihrem Mann angestellt, nicht zu einem Minilohn, wie Herr Trepp ausgeführt hat, sondern zu einem normalen Lohn. Auf ihren AHV-pflichtigen Lohn

bezahle der Ehemann in die Familienausgleichskasse. Deshalb würden sie Familienzulagen erhalten. Eine andere Frau hat mir erzählt, sie und ihr Mann, beide selbständig erwerbend, hätten sich am Anfang ihrer Elternschaft gemäss dem bestehenden System einer Familienausgleichskasse angeschlossen. Die ersten paar Jahre sei dies in Ordnung gewesen, dass sie mehr erhalten hätten als sie einbezahlt hätten. Aber bereits nach kürzester Zeit hätte sich das Blatt gekehrt. Seit Jahren würden sie viel mehr bezahlen, als sie beziehen würden. Sie würden diesen Fehler nie mehr machen.

Neben diesen Beispielen kommt hinzu, dass bei der steigenden Zahl der Doppelverdiener meist ein Ehegatte Arbeitnehmer ist. Es kommt zwar vor, aber ist doch recht selten, dass beide Ehepartner selbständig erwerbend sind. Das führt dazu, dass in vielen Familien trotz selbständigem Erwerb des einen Ehegatten über den anderen Kinderzulagen fliessen. Dessen Kinderzulagen sind über die Beiträge seines Arbeitgebers finanziert. Der selbständig erwerbende Ehegatte müsste ohne irgendwelche Mehrleistungen nun auf seinen Lohn auch noch Beiträge abgeben. Die vorgeschlagene obligatorische Unterstellung aller selbständig Erwerbenden unter das Gesetz über die Familienzulagen verteuert die Arbeit aller selbständig Erwerbenden auf einen Schlag. Im Vernehmlassungsentwurf sprach man noch von 1,7 bis 2,4 Prozent des AHV-beitragspflichtigen Einkommens. Grossrat Trepp geht in Art. 16 Abs. 3 noch weiter und fordert Maximalbeträge von 2,6 Prozent. Dies, ohne dass viele selbständig Erwerbende, wie ich versucht habe in meinen Beispielen aufzuzeigen, eine Gegenleistung dafür erhalten würden.

Gerade in einem Kanton, dessen Volkswirtschaft von vielen selbständigen Klein- und Kleinstunternehmen getragen wird, erscheint die vorgeschlagene Lösung als nicht zielführend und wir kommen nicht darum herum, die Familienpolitik auch im Zusammenhang mit der Gewerbepolitik zu betrachten. Will man nun tatsächlich die Kinderzulagen flächendeckend unter das Motto „Ein Kind eine Zulage“ stellen, müsste das System der Familienzulagen entweder als gesamtschweizerisches Sozialwerk ähnlich der AHV oder IV ausgestaltet werden oder über allgemeine Steuergelder finanziert werden. So und nur so würde die Solidarität unter allen spielen. Eine Solidarität hingegen, welche nur auf den Arbeitgebern und den Selbständigen unter einander beruht, ist keine echte Solidarität, sondern eine einseitige Mehrbelastung. Ob die Lösung über ein neues Sozialwerk hingegen erstrebenswert ist, ist mehr als fraglich. Insbesondere, wenn man sich die jüngste Studie der OECD über den Wirtschaftsstandort Schweiz vor Augen führt. Dort wird unter anderem darauf hingewiesen, dass die Schweiz längerfristig nur konkurrenzfähig bleibt, wenn die Sozialabgaben gedrosselt werden.

In diesem Sinne kann ich bereits jetzt schon sagen, dass ich auch den Antrag Trepp auf Erhöhung der Kinderzulage mit und ohne Einbezug bei der Finanzierung sowohl der Arbeitgeber, wie auch der Arbeitnehmer ablehne. Hingegen kann ich mich für eine moderate, mit der Wirtschaft abgesprochene Erhöhung einverstanden erklären. Zusammenfassend kann ich sagen: Die obligatorische Unterstellung aller selbständig Erwerbenden hat für mich

als engagierte Familienpolitikerin nichts mit einer nachhaltigen Familienpolitik zu tun. Familienpolitik zu betreiben heisst nicht, dies auf Kosten der Wettbewerbsfähigkeit unserer KMU's zu tun und diese zu schwächen. Ich habe nämlich schnell gemerkt, um Familienpolitik zu betreiben braucht man Geld. Geld hat man aber nur, wenn die Wirtschaft läuft und diese läuft nur, wenn man die Arbeit nicht noch zusätzlich verteuert. Zusammenfassend ergibt sich für mich, dass ich mich dezidiert gegen die Unterstellung der selbständig Erwerbenden unter das Gesetz ausspreche.

Noi-Togni: Präsident Augustin zum Trotz muss ich sagen, dass in einer Diskussion alle Elemente berücksichtigt werden müssen und man kann nicht pauschal erledigen die Problematik des Familiennachwuchses, den Mangel an Geburten sowie er es vorher gemacht hat. Ich denke, wir sollten nicht eines der primären Ziele dieser Vorlage und die Absichten des Familienberichtes von 2006 vergessen. Der Bericht widerspiegelt unter anderem die allgemeine Sorge um familiären Nachwuchs und schreibt z.B. auf Seite 1646: „Um die Bevölkerung des Kantons beziehungsweise der Schweiz auf einem stabilen Niveau zu halten, müsste jede Frau durchschnittlich 2,1 Kinder gebären“. Heute ist diese Zahl 1,5 im Moment und schreibt noch weiter: „Graubünden entfernt sich wie auch die Schweiz immer mehr von diesem Wert“.

Ich bin nicht so naiv zu glauben, dass wir totale Remedur auf diesen Misstand schaffen werden mit unserer Veränderung bei Familienzulagen. Aber ich finde, wir sollten nicht unterlassen, zu machen, was in unserer Macht als Parlamentarier liegt und das können wir hier an Ort und Stelle und jetzt machen, zumal anerkannt wird, dass Familienzulagen eine zentrale Säule des Familienlastenausgleichs sind und damit der Familienpolitik, dies steht auch auf Seite 1691 des Familienberichts. Beginnen wir, indem wir auch an die Selbsterwerbenden Familienzulagen zukommen lassen. Frau Cahannes, Sie haben schon erzählt, wie das ist, bei Selbsterwerbenden. Aber meinen Informationen nach, ist es so, dass es für die kleinen Selbsterwerbenden nicht so einfach ist, also sich anschliessen an eine Versicherung oder was wir sagen wollen, sie müssen eine Gesellschaft gründen und für das brauchen sie Kapital, ein Kapital dass sie vielmals nicht haben als kleine Selbsterwerbende. Eben, ich denke, nehmen Sie an bitte die Anträge der Minderheit der Kommission und unterstützen Sie im Art. 2 diese Vorschläge.

Hartmann (Chur): Da aus meiner Sicht schon die wichtigsten Voten gefallen sind, kann ich mich auf etwas ganz Wesentliches beschränken, nämlich auf die Tatsache, dass die Kinderzulagen ja ein Lohnbestandteil sind und die selbständig Erwerbenden haben ja bekanntlich keinen Lohn, sondern weisen einen Gewinn aus, ergo erhalten sie auch keine Kinderzulagen. Aus der Botschaft geht richtigerweise hervor, dass die selbständig Erwerbenden grossmehrheitlich eine Unterstellung ablehnen. Ich selbst gehöre auch zu dieser Mehrheit. Zwingen Sie uns selbständig Erwerbende somit nicht, dass wir etwas tun müssen, was wir nicht wollen und stimmen Sie

für die Kommissionsmehrheit. Die Bezeichnung selbständig Erwerbende sagt ja schon aus, dass der Unternehmer, welcher diese Betriebsform wählt, selbständig für sich und seine Familie sorgen will. Weshalb das so ist, hat Ihnen Grossrätin Cahannes und Kommissionspräsident Augustin ausführlich erläutert. Selbständig heisst, dass man selbständig entscheiden will, was man macht, oder eben nicht machen will. Wenn wir die selbständig Erwerbenden hier in das Gesetz mit einschliessen, so müsste man dann langsam die selbständig Erwerbenden umbenennen in bevormundet Erwerbende. Ich bitte Sie, der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Bucher-Brini: Nochmals: Zwei staatstragende Parteien, die schon der Sprecher des Minderheitsantrages aufgeführt hat, haben sich in der Vernehmlassung zum Gesetz über die Familienzulage im Grundsatz ein Kind eine Zulage ausgesprochen. Und ich wiederhole noch mal: Über 45 Prozent der Vernehmlassenden unterstützte diese Grundhaltung ebenfalls und selbst die Regierung unterstützt den Botschaftsentwurf, diesen Grundsatz und vertrat klar die Meinung, dass für jedes Kind auch eine Zulage gesprochen werden sollte. Von der konsequenten familienfreundlichen und Familien unterstützenden Haltung ist heute nicht mehr viel übrig geblieben. Selbst die CVP, welche sich die Familienpolitik explizit auf die Fahne geschrieben hat, scheint mit der Umsetzung Mühe zu haben. Auch die Zielsetzungen im Familienbericht scheinen bei gewissen Parteien und Leuten vergessen zu sein. Diese Erkenntnis stösst bei mir persönlich auf Unverständnis. Wo bleibt die nötige Solidarität zwischen den Generationen und wo bleibt eine moderne zukunftsorientierte Familienförderung, wie sie im Familienbericht gefordert wurde?

Familienpolitik ist keine Privatsache und ist gesellschaftlich und volkswirtschaftlich von grosser Bedeutung. Wenn Grossratskollege Reto Nick in Bezug auf den Einbezug der selbständigen Erwerbenden sagt, ich zitiere: Was nützt eine Familienpolitik, wenn wir zu wenig Arbeitsplätze haben und was nützt eine Familienpolitik, wenn wir zu wenig Familien haben? Zitat Ende. Meines Erachtens, es braucht eben ein Zusammenspiel vom beidem und wir müssen eben bei echten Unterstützungen für die Familien beginnen, damit junge Menschen erneut Mut haben, eine Familie zu gründen. Wenn selbständig Erwerbende nicht in die Beitragspflicht einbezogen werden, dann schliessen sie sich von der gesellschaftlichen Verantwortung aus. Es kann trotzdem nicht sein, dass selbständig Erwerbende die Möglichkeit erhalten, ihren Partner oder ihre Partnerin im Betrieb anzustellen und somit Beiträge erhalten, für welche sie jedoch nie einbezahlt haben. Es muss auch hier das Versicherungsprinzip gelten, analog zu anderen Sozialversicherungen, wie z.B. eben die AHV oder die IV. Und es darf eben nicht die Entscheidung den einzelnen selbst überlassen bleiben, analog zu der Pensionskasseversicherung, wie das Grossrat Augustin ausgeführt hat. Eines unserer Ziele muss klar die Erhöhung der Geburtenzahl sein. Wird uns dies nämlich nicht gelingen, wird es uns auch nicht gelingen, die Bevölkerungszahl im Minimum zu stabilisieren. Der Kanton Wallis macht es uns im Gegensatz zum vorher zitierten Liechtenstein vor, wie das

gehen würde und sie haben damit auch Erfolg. Finanzielle Zuschüsse sichern den Fortbestand der Familien und sichern die Erhaltung der Gesellschaft. Damit dieses Ziel auch erreicht wird, müssen alle, ich wiederhole, alle ihren Beitrag leisten. Auch die selbständig Erwerbenden. Setzen Sie sich, meine Damen und Herren, heute für eine fortschrittliche und wirkungsvolle Familienpolitik ein und stimmen Sie dem Minderheitsantrag zu.

Peyer: Ich möchte nicht mehr inhaltlich auf die Frage eingehen. Nur zwei Bemerkungen dazu zur Argumentation: Schon Regierungsrat Trachsel hat heute Morgen beim Eintreten gesagt, die Selbstständigerwerbenden wollen das nicht, gemäss Vernehmlassungsantworten. Aber ich glaube nicht, dass das massgebend ist für uns hier, ob die das wollen oder nicht. Sonst könnte ich dann bei andern Vorlagen ganz viele verschiedene Gruppen, die etwas wollen oder nicht wollen. Und wir haben nie Rücksicht darauf genommen, ob die das für ihre einzelnen Partikularinteressen wollen oder nicht. Das haben wir nicht zu entscheiden hier. Und der zweite Punkt ist, ehrlicherweise muss man natürlich auch sagen, dass viele selbständig Erwerbenden für sich das nicht wollen, weil sie einen Partner, eine Partnerin haben, die über eine andere Seite, z.B. weil die eben irgendwo angestellt ist, die Kinderzulagen eben trotzdem bekommen. Dann ist es leicht zu sagen, wir möchten das nicht. Und es ist dann aber auch nicht ganz solidarisch.

Regierungsrat Trachsel: Zuerst halte ich fest, dass sich niemand für die bisherige Lösung ausgesprochen hat, dass Selbständige freiwillig teilnehmen können. Ich glaube, da sind wir uns einig. Man hat das auch bei der letzten Revision eingeführt, um eben hier dies zu ermöglichen. Und ich glaube, Grossrätin Cahannes hat es richtig auch gesagt, die bezahlen nur, wenn sie profitieren. Und wenn sie am Anfang pessimistisch mit ihren Löhnen umgehen, dann sind sie, kommen sie irgendwo in die Situation, weil sie müssen ja dann bis zum bitteren Ende mitmachen, dass sie dann plötzlich finden, ich hätte nicht mitgemacht. Und das ist keine Solidarität.

Ich möchte als zweites feststellen, die Kinderzulage ist keine Sozialversicherung. Es ist, einfach dass es klar ist, es ist keine Sozialversicherung, sondern es ist eine Lohnzulage. Und jetzt ist es natürlich bei den Selbständigerwerbenden, das ist ja die Solidaritätsgruppe, geht es ja nur darum zwischen ihnen, also nur die Solidaritätsgruppe Selbständige ist eine eigene, in sich geschlossene Gruppe, die Beiträge zahlt und allenfalls bezieht oder eben nicht. Einfach, dass man die Mechanismen klar erkennt. Die Ausgangslage war klar. Wir hatten sie bis jetzt freiwillig dabei. Die Frage bei der Vernehmlassung war, nimmt man sie jetzt raus oder nimmt man sie rein. Weil Sie ja gleicher Meinung sind, der heutige Zustand, den soll man nicht mehr belassen.

Wir haben in der Vernehmlassung auch gesagt, wir wussten in etwa, dass die Wirtschaftsverbände das letzte Mal dagegen waren. Wir haben dann gesagt, weil die Schwelle, wo man heute zu einer Kinderzulage kommt nach Bundesrecht, bei gut 500 Franken pro Monat ist, wenn man 13 Monatslöhne ansetzt pro Jahr, dass eigentlich die Gruppe, die sehr wahrscheinlich nichts mehr hat,

gar nicht so gross ist. Es geht sehr wahrscheinlich hier viel weniger um die Summe, die es kostet, um die Verschiebung zwischen den Selbständigerwerbenden, sondern es geht letztlich, und das haben wir dann als Grund genommen, wieso wir in der Botschaft darauf verzichtet haben, das ist das Verständnis des Selbständigerwerbenden. Sind die Selbständigen für sich verantwortlich, sie wollen es bleiben, weil, und das akzeptiere ich, wenn hier der Durchbruch geschaffen wird, möglicherweise dann in anderen Fragen gesagt wird, ja bei den Kinderzulagen hat man es ja jetzt das erste Mal gemacht. Wir wollen es auch in andern Bereichen so haben. Möglicherweise ist das eigentlich die Hauptfrage. Nicht einmal das Geld, sondern darum, hier wirklich diese Philosophie beizubehalten und auch hier keine Differenz zu schaffen. Ich glaube, das ist die Kernfrage und aus diesem Grunde haben wir dann auch gesagt, wenn die Selbständigerwerbenden durch ihre Verbände das so nicht wollen, weil sie diese Befürchtungen haben, und die kann man haben, dann verzichten wir darauf in der Botschaft das aufzunehmen, weil das kann man so gut verstehen und ist auch so zu akzeptieren.

Ein bisschen schwieriger ist die Argumentation, wenn man sagt, die Kinderzulagen hätten Einfluss auf die Anzahl Kinder. Also Grossrat Augustin hat schon auf Lichtenstein hingewiesen. Als fast Sechzigjähriger ist es natürlich schwierig in den Gedanken zu wühlen, wie es dazumal bei mir war. Aber Sie wissen ja, die schönen Gedanken bleiben und die anderen verschwinden. Ich weiss es nicht mehr. Aber sehr wahrscheinlich habe ich nicht an Kinderzulagen gedacht, als ich meine Kinder gezeugt habe. Ich glaube, das wird auch heute so sein. Darum würde ich sagen, diese Beweisführung, dass die Höhe der Kinderzulagen die Anzahl der Kinder verändern wird, ist sehr wahrscheinlich nicht so, wurde auch im Familienbericht eigentlich eher anders diskutiert. Dass wir uns dort eigentlich einig waren, dass es eher die Frage ist, was müssen wir tun, dass in Zukunft zwei Elternteile wenigstens Teilzeit arbeiten können. Und das, dass sehr wahrscheinlich viel entscheidender sein wird für die Zukunft, ob eine Familie Kinder hat und wie viele Kinder sie hat. Aber letztlich, und ich glaube da müssen wir uns alle einig sein, ist ja Kinder haben keine Last, sondern es ist auch für die Familien etwas Schönes. Und wir haben die Kinder ja nicht, weil wir finanziell denken. Sondern wir haben die Kinder, weil Gott sei dank unser Naturell noch so ist, dass wir eigentlich Freude daran haben, wenn wir Kinder haben und auch bereit sind, einige Lasten selber zu tragen. Zumindest empfinde ich es so, und wenn ich meinen Sohn nehme mit seiner Familie, die sind näher bei der Kinderproduktion, um da technisch zu sprechen, die empfinden es auch so. Das war der Grund, wieso wir das in der Vernehmlassung nicht aufgenommen haben, also die Vernehmlassung geändert haben, eben aufgenommen haben und darum bitte ich Sie, mit der Kommissionsmehrheit und der Regierung zu stimmen.

Noi-Togni: Ich muss schon noch etwas sagen. Herr Regierungsrat, fällt mir immer auf, er geht immer irgendwie oder oft vielleicht nicht immer, aber oft vom Schlechten im Menschen aus. Also ich möchte einmal

auch vom Guten im Mensch ausgehen. Sie haben am Anfang Ihres Votums gesagt, schlussendlich wenn man kann davon profitieren, also es geht nicht nur um Leute, die profitieren wollen. Vielleicht gibt's auch Leute, die etwas anderes denken. Aber ich finde auch, Sie reden alle so schön auf Ihren Wohlstand aus. Und es hat andere Leute in diesem Kanton und ich kenne tatsächlich kleine Selbständigerwerbende, die Mühe haben mit diesen Situationen. Und ich finde es schlimm, wenn man ausgerechnet diese Leute bestraft, weil, dass sind die Leute, die noch Schwung, die noch Innovation, die noch Einsatz bringen in unsere Gesellschaft auch in der Ökonomie. Und darum finde ich es so paradox, dass wir ausgerechnet diese Leute bestrafen mit dem. Und tatsächlich können nicht alle eine Gesellschaft gründen, weil da braucht es ein Kapital. Und das ist eine Tatsache. Und darum ich denke, Sie können schon diesen Minderheitsantrag nicht entgegennehmen, aber Sie müssen sich auch bewusst sein, dass Sie jemand unverdient bestrafen somit.

Cahannes Renggli: Vielfach wurde der Familienbericht zitiert und als damalige Präsidentin der Vorberatungskommission erlaube ich mir, hierzu noch etwas zu sagen. Das schöne am Familienbericht war ja, dass wir die Situation der Familie ganzheitlich betrachten konnten und auch die einzelnen Massnahmen, die wir hier besprochen haben, in Wechselwirkung zueinander angeschaut haben. Interessant dabei ist, dass niemand in der Diskussion beim Familienbericht gefordert hat, dass die Kinderzulage über das nun vom Bundesrecht vorgegebene Minimum erhöht werden sollen oder die Selbständigerwerbende aufgenommen werden sollen. Ich habe das Protokoll extra nachgelesen und das hat niemand gefordert. Und ich denke, es ist hier deshalb unzulässig, einfach ergebnisorientiert, weil gewisse Kreise die Familienzulagen erhöhen wollen, hier immer auf den Familienbericht zu verweisen.

Regierungsrat Trachsel: Ich nehme ganz kurz noch zu Grossrätin Noi-Togni Stellung. Ich habe in diesem Zusammenhang von der heutigen Lösung gesprochen, die zeigt, dass eben nur diejenigen mitmachen, die profitieren. Ob das schlecht oder gut ist, ich bin auch noch Volkswirtschaftsdirektor, also ökonomisches Handeln ist nicht grundsätzlich schlecht. Ich möchte einfach dies feststellen. Aber es ist eine Tatsache, weil wir sehen ja, dass eben nur die mitmachen, die profitieren und das heisst eigentlich, dass das System dann nicht funktionieren kann. Es ging mir eigentlich nur um diese Frage und ich möchte es nicht im Raum stehen lassen, dass ich von den Leuten schlecht denken würde, auch wenn Sie ökonomisch denken, sind das keine schlechten Leute.

Trepp: Regierungsrat Trachsel hat etwas philosophiert und die Frage ist natürlich schon, ob wir eine veraltete Philosophie wirklich beibehalten wollen. Er hat auch gesagt, Kinder haben sei keine Last. Tatsache ist aber, dass 31,4 Prozent der Sozialhilfeempfänger in diesem Kanton Kinder sind. Das ist Tatsache. Wir werden vielleicht noch einmal darauf zu sprechen kommen. Ich meine wirklich, dass wenn Kollegin Cahannes sagt, das

sei systemwidrig, gut in anderen Kantonen hat man dieses System akzeptiert. Es ist sicher nicht rechtswidrig, nicht bundesrechtswidrig, wir können das einführen, dass eben auch die Arbeitnehmenden einbezogen werden, wie wir dann später vielleicht noch diskutieren werden. Wenn etwas systemwidrig ist, man sagt, es sei systemwidrig, wenn man es bekämpfen möchte. Ich meine, Ihre Vorschläge würden wir natürlich sehr gerne entgegennehmen, dass man diese Kinderzulagen aus allgemeinen Steuern finanzieren möchte. Ich warte einfach auf Vorschläge. Die sind bisher nicht gekommen in dieser Richtung. Auf nationaler Ebene können wir nochmals 20 Jahre warten bis wieder eine neue Vorlage kommt. Ich bin Realpolitiker in dem Sinn, dass ich mir da keine Illusionen mache. Wir müssen das jetzt entscheiden. Hier können wir mindestens einen kleinen Schritt vorwärts gehen. Das ist noch nicht die ganze Revolution. Da mache ich mir da keine Illusionen. Aber diesen kleinen Schritt, der bedeutet für viele Familien immerhin einiges an Erleichterung. Stimmen Sie dem Minderheitsantrag zu.

Augustin; Kommissionspräsident: Zunächst eine kleine Entgegnung zu Regierungsrat Trachsel, der gesagt hat, diese Familienzulagenordnung sei nicht Teil der Sozialversicherung. Das kann ich so nicht ganz stehen lassen, weil es auch so nicht ganz richtig ist. Es ist auch nicht ganz falsch. Sozialversicherungen sind komplexe Systeme. Ich möchte Folgendes festhalten, ich zitiere aus einer Arbeit von Ueli Kieser und Kaspar Zahner, Bundesgesetz über die Familienzulagen, Eine kritische Einführung, erschienen in der SZS, in der Schweizerischen Zeitschrift für Sozialversicherungsrecht 2007, Seite 419, führen Kieser/Zahner folgendes aus, Zitat: Das Familienzulagengesetz trägt Elemente der klassischen Sozialversicherung mit Versicherungscharakter, insofern als die Leistungsordnung sich im Falle der Erwerbstätigen nicht am konkreten Bedarf der begünstigten Personen ausrichtet und die Einnahmen aus Lohnprozents finanziert werden. Diese Ordnung wird jedoch durch die speziellen Modalitäten bei den Nichterwerbstätigen durchbrochen, weil hier für die Kantone die Vorgabe besteht, den Leistungsanspruch mit einer Bedarfsgrenze zu verknüpfen und, weil die Finanzierung dieser Leistungen primär über den allgemeinen Staatshaushalt sichergestellt werden soll. Es erwies sich als nahe liegend, das Familienzulagengesetz als Bundessozialversicherungsgesetz in den Anwendungsbereich des Bundesgesetzes über den allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts zu stellen. Dies ist insbesondere für die Verfahrensfragen von Bedeutung. Zitat Ende. Also es ist an sich angeknüpft an das Bundessozialversicherungssystem mit gewissen Elementen, bei denen das ganze System durchbrochen wird. Das das einte.

Das Zweite, lieber Kollege Trepp, wir sind von der Kommissionmehrheit eben auch Realpolitiker. Und wir wissen, dass dieses ganze System der Familienzulagen in der Bevölkerung nicht unumstritten ist, nie unumstritten war. Es dauerte 60 Jahre ab dem Zeitpunkt, wo es in der Bundesverfassung verankert wurde, bis man tatsächlich eine Bundeslösung, die vom Volk akzeptiert wurde, zustande brachte. Das zeigt, dass gewisse Vorbehalte in

grossen Teilen der Bevölkerung und entsprechend auch ihrer Vertreter in den Kantonen, aber auch im Bundesparlament vorhanden sind. Und darum mahne ich dazu, eben als Realpolitiker, mit Mass vorzugehen und entsprechend hier in dieser Frage aber auch in andern der Kommissionmehrheit zu folgen.

Weitere Überlegungen: Im Kern geht es darum, ob Sie Zwangssolidarität wollen oder ob Sie, wie ich das eher sehe, christliche Caritas frönen. Ich plädiere für Caritas als Christdemokrat, weil Caritas auf Freiwilligkeit basiert, während Solidarität eben auf Zwang basiert. Ich plädiere dafür, dass nicht jedem das Gleiche zukommt, sondern jedem das seine. Und darum optiere ich auch für den Subsidiaritätsgedanken und möchte dieses Votum schliessen mit einem Zitat aus einem lezenswerten Büchlein von Albert Gasser, emeritierter Theologieprofessor an der Theologischen Hochschule Chur, Kleine Kirchengeschichten, trägt das Band den Titel, das Büchlein ist nicht nur für Katholiken lezenswert. Albert Gasser schreibt hier zum Subsidiaritätsprinzip, er geht ein auf *Rerum Novarum*, die Enzyklika Leo des Grossen, 1891, der sich mit der sozialen Fragen beschäftigte und damit auch das Subsidiaritätsprinzip quasi institutionalisierte, erwähnt, dass das Subsidiaritätsprinzip nichts anders sei für die Schweiz, als die föderalistische Zauberformel und Zitat: Es besagt, dass die übergeordnete Gesellschaft oder der Staat die sekundären Gebilde und Gruppierungen nicht aufsaugen und überflüssig machen soll, was die kleinere Gemeinschaft oder der Einzelne zu leisten vermag, ist diesen anzuvertrauen und muss zum Wohl des ganzen in deren Kompetenzbereich bleiben. Die höhere Organisation und Instanz soll Hilfestellung und Unterstützung gewähren, aber so, dass Eigeninitiative und Eigenverantwortung nicht untergraben, sondern gefördert werden. Zitat Ende. Entsprechend diesem Subsidiaritätsprinzip plädiert die Kommissionmehrheit für Eigenverantwortung und nicht eine Untergrabung sondern eine Förderung dieser Eigeninitiative.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionmehrheit und der Regierung mit 82 zu 16 Stimmen.

Art. 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Augustin; Kommissionspräsident: Bisher verwies der Art. 3 auf den allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts ATSG, was sich als teilweise falsch erweist, weil das Familienzulagengesetz auch Ausnahmen kennt vom allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts und darum wird hier eine richtige Variante gewählt mit Hinweis auf das Familienzulagengesetz, welches insoweit das ATSG einschliesst und auch auf das AHV-Gesetz.

Angenommen

Art. 4 Abs. 1, 2 und 4*Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen***Art. 4 Abs. 3***Antrag Kommissionsmehrheit* (5 Stimmen; Augustin, Brüesch, Bundi, Hardegger, Portner; Sprecher: Augustin)

Wie folgt ändern:

...richtet sich nach den Ansätzen des Bundes, beträgt aber mindestens 220 Franken für die Kinderzulagen und 270 Franken für die Ausbildungszulagen.

Antrag Kommissionsminderheit 1 (3 Stimmen: Caviezel, Märchy, Pfäffli; Sprecher: Pfäffli) *und Regierung*

Gemäss Botschaft

Antrag Kommissionsminderheit 2 (2 Stimmen: Trepp, Noi-Togni; Sprecher: Trepp)

Wie folgt ändern:

Die Höhe der Kinderzulagen beträgt mindestens 300 Franken, die Höhe der Ausbildungszulagen mindestens 350 Franken.

Augustin; Kommissionspräsident: Hier sind wir nun beim zweiten Thema, bei welchem ein Dissens zwischen den Teilen der Kommission und auch der Kommission und der Regierung besteht und es bestehen drei verschiedene Meinungen. Ich spreche für den Antrag der Kommissionsmehrheit, bestehend aus fünf Leuten, Mehrheit dargestellt, weil an der Sitzung vom Montag, wo wir das so entschieden haben, nicht alle teilnahmen und von daher eine Mehrheit sich mit fünf Stimmen, mit fünf Anhängern dieser Lösung einstellte. Wenn man die Gesamtkommission nähme, wäre es entsprechend auch eine Kommissionsminderheit, dann wären alle nur Kommissionsminderheiten. Wir möchten an sich nichts anderes machen, als das, was die Regierung ursprünglich aufgegleist hatte, dokumentiert in dieser Botschaftsfassung und auch von der Kommission in der ersten Lesung oder während der ersten Kommissionssitzung jedenfalls von der Kommissionsminderheit, Ausnahme Trepp und Kollegin Noi akzeptiert, nämlich die Lösung gemäss Bund, aber mit den Ansätzen, die für den Kanton Graubünden neu 220 Franken für die Kinderzulagen und 270 Franken für die Ausbildungszulagen.

Im Nachgang zur Debatte, wie bereits erwähnt anlässlich der letzten Session, hat offenbar die Regierung hier die Meinung geändert, jedenfalls informell geändert, beschlussmässig glaube ich wäre die Regierung immer noch an die Meinungsbekundung in der Botschaft gebunden, aber immerhin informell hat die Regierung verlauten lassen, sie wolle dem Grossen Rat folgen. Ein Stück weit kann ich die Regierung verstehen, ein Stück weit allerdings auch nicht. Denn was wollte die Kommission ursprünglich? Die Kommission wollte mit der Regierung eigentlich die Höhe der Kinder- und Ausbildungszulagen in den Kompetenzbereich der Regierung stellen. Das heisst also, wir wären dann damit nicht für

diesen Bereich zuständig. Wenn die Regierung Meinungsbekundungen in diesem Rat würdigt, dann ist das ihr gutes Recht. Aber an sich hätte sie trotz dieser Debatte anlässlich der Aprilsession sagen können, wir sind kompetent, wenn man der Lösung gemäss Botschaft zugestimmt hätte, wir sind zuständig und wir handeln wie wir das für richtig erachten. Wir meinten, bis zum April dieses Jahres die Anhebung der Familienzulagen auf 220 Franken / 270 Franken sei angebracht, finanziell auch für die Wirtschaft tragbar und dann könnte man es bei dieser Lösung bewenden. Die Regierung ist offenbar jetzt neu anderer Ansicht und darum hat diese Kommissionsmehrheit dafür gehalten, dass sie das nun ausdrücklich in das Gesetz hineinschreiben möchte, dass sich die Höhe nach den Ansätzen des Bundes ausrichtet, aber minimal diese 220 Franken / 270 Franken betragen soll.

Standesvizepräsident Farrér: Sie können anhand des Zusatzprotokolls feststellen, dass wir hier zwei Minderheiten haben. Das Wort hat der Sprecher der Kommissionsminderheit eins, Grossrat Pfäffli.

Pfäffli: Ich möchte Ihnen kurz einige Argumente darlegen, weshalb ich diese Meinung gemäss Botschaft vertrete. Die Erhöhung der Kinderzulagen von 200 Franken auf 220 Franken und die Ausbildungszulagen von 250 Franken auf 270 Franken bedeutet eine Beitragserhöhung von 0,2 Prozent und damit eine Verteuerung des Produktionsfaktors Arbeit. Frau Kollegin Cahannes hat das in ihrem Eintretensvotum auch gesagt, keine Preiserhöhung auf den Produktionsfaktor Arbeit. Kollegin Bucher hat den selbständig Erwerbenden vorgeworfen, sie würden sich aus der gesellschaftlichen Verantwortung ausschliessen. Ich habe in meinem Eintretensvotum für Realloohnerhöhungen plädiert. Dementsprechend stösst ihr Vorwurf ins Leere. Ich möchte auch an dieser Stelle noch einmal darauf hinweisen, dass jetzt ein Zeitfenster offen ist, wo wir über Realloohnerhöhungen sprechen können. Es ist ein kurzes Zeitfenster, das sich momentan nach einer Phase der Konsolidierung öffnet. Wenn wir hier nun für 20 Franken im Monat oder für 240 Franken im Jahr oder bis zur Erhöhung der Regierung in zwei Jahren 480 Franken, die Kinderzulagen erhöhen, stülpen wir über dieses Zeitfenster ein Fliegengitter, das nicht notwendig ist. Ein Fliegengitter, das zudem immer noch engermaschiger werden könnte, wenn ich die Forderungen, die ich in diesem Jahr aus Zeitungen geschnitten habe und die Richtung von Lohnbeitrags erhöhungen gehen, wie etwas höhere Mindestlöhne, die Erhöhung der Lehrlingslöhne, eine fünfte Ferienwoche für alle Arbeitnehmer, eine Reduktion der Jahresarbeitszeit, eine Flexibilisierung des Rentenalters, Vaterschaftsurlaub etc.

Ein weiteres Argument für mich ist, ich habe dazumal dem Bundesgesetz über die Mindestansätze als Gewerbler zugestimmt. Ich war dazumal der Ansicht, dass wir diese Wettbewerbsdiskussion bei den Kinderzulagen unter den Kantonen entschärfen können, in dem wir diese Ansätze nivellieren. Ich sehe nicht ein, wieso wir jetzt diese Schraube wieder in Gang setzen sollten und schon heute wieder neue Ansätze festlegen sollten, die uns von den anderen Kantonen unterscheiden. Kommis-

sionspräsident Augustin hat gesagt, die Kinderzulagen sind Lohnbestandteile und nicht Sozialleistungen. Dementsprechend gehören sie für mich auch ordnungspolitisch primär in die Regelungskompetenz der Sozialpartner und nicht unbedingt in die Regelungskompetenz des Staates.

Noch einige Zahlen: Wir sprechen, wie ich eingangs gesagt habe, von 480 Franken in den nächsten zwei Jahren pro Kind. Nehmen wir nochmals die Steuergesetzrevision vom Oktober 2006, so möchte ich Ihnen sagen, dass dort ein Zweiverdiener-Ehepaar mit einem Jahreseinkommen von 60'000 Franken um 1200 Franken im Jahr entlastet wurde. Nehmen wir noch, wie ich schon gesagt habe, eine Realloohnerhöhung von zwei Prozent dazu, so geben wir diesen Familien nochmals 1200 Franken zusätzlich. Verzichten wir auf die Betragserhöhung der Kinderzulagen von 20 Franken, aber schauen wir z.B. im Steuerrecht, dass wir den Kinder- und Ausbildungsabzug um weitere 1000 Franken erhöhen können, so erreichen wir den genau gleichen Effekt. Ich unterstütze und bin für diesen Minderheitsantrag, weil ich auch in diesem Zusammenhang für Sozialpartnerschaft bin und der Ansicht bin, dass man Kinder- und Familienpolitik für das Steuergesetz mit Kinder- und Ausbildungsabzügen regeln sollte.

Trepp: Zu Kollege Pfäffli: Er ist für Steuerschrauben nach unten ja, für Kinderzulagen nach oben nein. Nochmals: Bei der Kommissionssitzung war der Auftrag Cavigelli noch nicht behandelt worden. Eine Auslegung, wie wir diese Erhöhung finanzieren könnten, war nicht vorhanden, so dass nur zwei Mitglieder der Kommission diesen Antrag unterstützten. Ich möchte nicht die ganze Diskussion über die Notwendigkeit dieser Erhöhung nochmals führen. Wir haben die Gründe schon während der letzten Revision und anlässlich des Familienberichtes ausgedehnt diskutiert. Jetzt gilt es zu handeln. Mit dem vorliegenden Antrag, wo Art. 16, der natürlich mit dieser Erhöhung zusammenhängt, habe ich Ihnen einen Weg aufgezeigt, der auch für die Wirtschaftsverbände akzeptabel sein sollte. Die Personalverbände wurden mit diesem Vorschlag konfrontiert und könnten sich mit einer Ausnahme der Finanzierung durch Arbeitnehmerbeiträge einverstanden erklären. Um die Erhöhung finanzieren zu können, benötigen wir ca. 0,3 Prozent der Lohnsumme von Arbeitnehmer und Arbeitgeber.

Ein Beispiel möchte ich Ihnen doch noch geben, um aufzuzeigen, dass wir in Graubünden familienpolitisch Nachholbedarf haben. Die jüngste SKOS-Studie über Steuertransfair und Einkommen in der Schweiz vom 17. August 2007 hat das zur freien Verfügung stehende Einkommen errechnet. Dieses beträgt am Beispiel einer allein erziehenden Frau mit einem Kind für das Jahr 2006 bei einem Bruttolohn von 45'563 Franken in Sitten 37'042 Franken, in Chur lediglich 26'942 Franken. Also mehr als 10'000 Franken weniger. Bei einer Familie mit zwei Kindern und einem Bruttolohn von 52'911 Franken stehen in Bellinzona 39'056 Franken, in Sion 36'664 Franken und in Chur 31'819 Franken zur freien Verfügung. Auch hier stehen bei uns über 7000 Franken weniger zur Verfügung. Bei Einbezug der Mieten sieht die

Situation in Chur noch schlechter aus. Unterstützen Sie bitte den Minderheitsantrag.

Standesvizepräsident Farrér: Bevor ich die Diskussion für Mitglieder der Kommission öffne, folgende Information. Ich werde Ihnen nach Beendigung der Beratung zu diesem Artikel folgendes Abstimmungsprozedere vorschlagen, dies in Absprache mit dem Sprecher der Kommissionsmehrheit und in Absprache mit dem Sprecher der Kommissionsminderheit zwei. Wir werden folgendermassen vorgehen: Wir werden die Anträge Mehrheit und Minderheit zwei, also die Anträge vertreten durch Grossrat Augustin und Grossrat Trepp gegenüber stellen. Der obsiegende Antrag wird dem Antrag der Kommissionsminderheit eins und Regierung gegenüber gestellt. Dies als Information, eventuell dient das der Verkürzung und der Effizienz der Beratung.

Märchy: Wie Sie aus dem Protokoll entnehmen können, unterstütze auch ich die Kommissionsminderheit und Regierung. Ich bin Mutter von zwei Kindern im Alter von 24 und 17 Jahren und ich weiss, was es heisst, Kinder zu erziehen, ihnen eine gute Ausbildung zu ermöglichen und sie zu unterstützen. Als Eltern sind wir verantwortlich für eine gute Erziehung und haben die Kinder ihren Fähigkeiten entsprechend zu fördern und ihnen eine gute Ausbildung zu ermöglichen. Dies ist eine befriedigende, aber auch anspruchsvolle Aufgabe. Das dies nicht kostenlos ist, bin ich mir also bewusst und so würde ich höhere Staatsbeiträge in der Familienkasse natürlich auch schätzen. Allerdings bin ich der Auffassung, dass die staatliche Unterstützung in erster Linie da helfen soll, wo sie auch wirklich notwendig ist. Dort etwas mehr zu geben wäre auch meiner Sicht zielführender und sozial gerechter. Der Staat hat nicht dafür zu sorgen, dass die Familienzulage kostendeckend oder mehrheitlich kostendeckend ist. Viel mehr ist es Aufgabe des Staates, Rahmenbedingungen zu schaffen, die für Familien attraktiv sind. Dazu gehören ein familienfreundliches Steuergesetz, gute Ausbildungsmöglichkeiten und eine ausser-schulische Betreuung, die diesen Namen auch verdient. Wie das Ganze dann finanziert werden soll, sehen wir später in Art. 16. Dort wird nämlich vorgeschlagen, die Erhöhung der Zulage über zusätzliche Arbeitnehmerbeiträge zu finanzieren. Faktisch ist das nichts weiter als die Einführung einer Kinderzulagensteuer. Eine Steuer, welche von der Wirtschaft zuerst verdient werden muss. Bei guter Wirtschaftslage mag dies funktionieren. Sie wissen aber alle, wie schnell sich das Wirtschaftsklima ändern kann und dann ist schnell wieder sparen angesagt, auch für die Familienausgleichskasse. Ich unterstütze die Regierung, auch wenn dies, wie Grossrat Peyer in der Südostschweiz ausführte, unpassend und peinlich erscheinen mag.

Hardegger: Gestatten Sie mir folgende Vorbemerkung. Die Forderung der Kommissionsminderheit zwei, nach einer Erhöhung der Familienzulagen auf 300 beziehungsweise 350 Franken neu unter Einbezug der Arbeitnehmerschaft bei der Finanzierung, wurde erst nach Abschluss des Vernehmlassungsverfahrens eingebracht. Die Ansicht der von diesem Schritt direkt betroffenen

Kreise zum Vorschlag ist somit nicht bekannt. Ein solches Vorgehen ist meines Erachtens aus staatspolitischen Gründen abzulehnen, grundsätzlich. Ich persönlich bekenne mich zur Kommissionsmehrheit. Mit der beantragten Erhöhung der Mindestansätze der Familienzulagen um 20 Franken setzen wir ein familienpolitisches Zeichen. Nicht mehr und nicht weniger. Die Förderung und Unterstützung der Familie erfolgt nur unter anderem via Familienzulagen. Wichtiger ist meines Erachtens die steuerliche Begünstigung der Familie und mindestens ebenso wichtig sind Massnahmen, die eine Verbesserung des Arbeitsumfeldes zum Ziel haben. Um die Geburtenrate erhöhen zu können, müssen die Rahmenbedingungen verbessert werden, welche die Erwerbstätigkeit und den Kinderwunsch nicht ausschliessen, sondern begünstigen. Bei der Steuerpolitik haben wir die Steuerbelastung für Familien mit der letzten Revision des kantonalen Steuergesetzes erheblich verbessert. Die effektiven Auswirkungen müssen nun abgewartet werden. Auch mit dem Gesetz über familienergänzende Kinderbetreuung haben wir meines Erachtens die Weichen in die richtige Richtung gestellt. Diese finanziellen Auswirkungen, diese Beschlüsse tragen die Steuerzahler solidarisch. Dies im Gegensatz zu den Familienzulagen, welche schergewichtig durch die Arbeitgeber finanziert werden.

Eine Mehrbelastung wie sie die Kommissionsminderheit zwei anstrebt, trifft die Wirtschaft in erheblichem Masse. Lehnen Sie deshalb den Minderheitsantrag zwei auch aus diesem Grunde ab. Folgen Sie hingegen dem Antrag der Kommissionsmehrheit. Mit der Erhöhung des Mindestansatzes auf 220 beziehungsweise 270 Franken liegen wir nicht an der Spitze, sondern im schweizerischen Mittel. Die Bündner Wirtschaftsverbände haben diese Erhöhung, welche 0,2 Prozent ausmacht, im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens als verkraftbar bezeichnet und ich danke den Wirtschaftsverbänden für dieses positive Signal.

Caviezel (Pitasch): Welche Fraktion ist die kinderfreundlichste oder familienfreundlichste? 300 Franken Kinderzulagen, 350 Franken Ausbildungszulagen sind geboten. Wer bietet mehr? Zum Ersten, zum Zweiten, zum Dritten. Nein, Spass bei Seite. Wir haben hier drei Anträge. Die Kinder, wenn wir diese anschauen, müssen, dürfen diese auf etwas verzichten? Ich bin der Meinung nein. Schon im Primarschulalter brauchen sie zwei Handys, sie müssen sich die Haare färben lassen, sie müssen Piercings haben usw.. Muss das sein? Meine Kinder mussten auf manches verzichten und heute sind sie mir dankbar dafür. Ich bitte Sie, den Antrag der Kommissionsminderheit eins und Regierung zu unterstützen.

Aus bäuerlicher Sicht kommt dieser Antrag einer Gleichbehandlung aller Einwohner am nächsten. Die Familienzulagen in der Landwirtschaft werden vom Bund geregelt. Ich erachte es als angebracht, dass sich die Kinderzulagen der landwirtschaftlichen und der nicht landwirtschaftlichen Bevölkerung im Kanton etwa im gleichen Rahmen bewegen, da sie ja auch den gleichen Zweck zu erfüllen haben. Dieser Vorstellung kommt der Minderheitsantrag mit 200 Franken Kinderzulagen und 250 Franken Ausbildungszulagen nach den Mindestan-

sätzen des Bundes am nächsten. Der Regierung steht es zu, die Ansätze je nach Finanzlage der Familienausgleichskasse zu prüfen und die Ansätze zu erhöhen, wie es im Art. 4 Abs. 4 geregelt ist. Der Antrag der Kommissionsmehrheit schliesst eine Erhöhung ohne wieder eine Teilrevision durchzuführen aber aus. Ob es angebracht ist, Arbeitgebende mehr zu belasten, haben einige Vordner wie Grossrat Pfäffli und Grossrat Nigg eigentlich gesagt. Zum Antrag der Kommissionsminderheit zwei hat der Sprecher Grossrat Trepp sinkende Geburtenraten erwähnt. Diese Geburtenrate wird mit einer Erhöhung der Zulagen kaum steigen. Mit einer Erhöhung gemäss Antrag Kommissionsminderheit zwei, die Ansätze zu erhöhen, braucht es auch die Anhörung aller Arbeitnehmenden bevor diese mit einer neuen Abgabe zu belasten. Grossrat Hardegger hat das Wesentliche in dieser Richtung gesagt. Grossrat Peyer sagte bei Eintreten, dass die Kommissionsmehrheit etwas weiter gedacht habe. Wir, als Angehörige der Minderheit eins und Regierung, haben auch überlegt, gerechnet und viel gedacht. Darum ist dieser Antrag entstanden und ist auch richtig so. Sogar die Mitglieder der Kommissionsminderheit zwei haben so gedacht. Ich bitte Sie, unterstützen Sie die Kommissionsminderheit eins und Regierung.

Brüesch: Ich gehöre zur Kommissionsmehrheit. Ich bin für eine Erhöhung der Kinderzulagen auf 220 Franken und für eine Erhöhung der Ausbildungszulage auf 270 Franken. Aufgrund des Familienberichtes, in dem wir uns alle für eine Familienpolitik, wenn auch nicht direkt für eine Familienzulagenerhöhung ausgesprochen haben, sollten wir uns nicht für das vorgeschriebene Minimum entscheiden. Auch die Wirtschaftsverbände und die Regierung konnten hinter einer Erhöhung der Kinderzulage auf 220 Franken und einer Erhöhung der Ausbildungszulage auf 270 Franken stehen. Es ist wirtschaftlich vertretbar. Herr Regierungsrat Trachsel hat in der Eintretensdebatte gesagt, die Abstimmung über den Antrag Cavigelli binde der Regierung die Hände. Uns im Grossen Rat bindet diese Abstimmung die Hände nicht. In Anbetracht dieser Vorgeschichte sollten Sie heute dem Antrag der Kommissionsmehrheit folgen.

Noi-Togni: Also ich möchte nur zwei kleine Aspekte hier erwähnen. Erstens: Wir haben, was wir wollen oder nicht, in diesem Land ein Subsidiärprinzip, welches respektiert werden muss. Wenn wir von Familienzulagen reden, im Zentrum der Bemühungen des Subsidiärprinzips stehen die Kinder. Dies trotz Selbstverantwortung oder Gedanken jeglicher anderer Art. Übrigens, die Höhe der Familienzulagen schliesst nicht die Selbstverantwortung der Einzelnen oder der Familien aus.

Zweitens: Wir müssen aufpassen, dass unsere Familienpolitik nicht Palliativpolitik wird. Die ökonomischen Bedürfnisse der Familien in dieser Zeit sind manifest und sie müssen wahrgenommen werden. Bitte unterstützen Sie den Minderheitsantrag zwei.

Bucher-Brini: Aufgrund einer technischen Störung wurde dieses Votum nicht aufgezeichnet.

Buchli-Mannhart: Ich bin mir bewusst, dass wir mit der Höhe der Kinderzulagen die sehr unerfreuliche demographische Entwicklung, die uns noch vor sehr grosse Probleme stellen wird, leider nicht stoppen können. Als glücklicher Familienvater der mitten drin steht, weiss ich aber, dass die Kinderzulagen ein willkommener finanzieller Zustupf für die Familie ist.

Leider fiel eine moderate und wirtschaftsverträgliche Erhöhung der Familienzulagen in der Aprilsession einem Parteiengeplänkel zum Opfer. Heute haben wir die Gelegenheit, diesen Entscheid zugunsten des Rückgrades unserer Gesellschaft, der jungen Familien, zu korrigieren. Die derzeitige hohe Teuerung trifft vor allem Familien mit Kindern, die an jedem Monatsende mit hängen und würgen eine finanzielle Punktlandung versuchen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich sie eindringlich, den wirtschaftsverträglichen Antrag der Kommissionsmehrheit zu unterstützen.

Florin-Caluori: Die Kinder- und Ausbildungszulagen sind bewährte und notwendige Zulagen für Familien. Die finanziell gesicherte Zukunft unserer Familien soll und muss gestärkt werden. Familien sind die Basis unserer Gesellschaft, unserer Kultur und unserer ganzen Zukunft. Gerade deshalb ist es für die CVP wichtig, dass wir zukunftsgerichtete finanzielle Anreize für unsere Familien schaffen. Höhere Zulagen fordern auch höhere Finanzierungsbeiträge, was eine Zusatzbelastung für die Wirtschaft bedeutet. Eine Anpassung der Kinder- und Ausbildungszulagen auf 220 Franken respektive 270 Franken kann jedoch heute verkraftet und finanziert werden. Ich unterstütze den Mehrheitsantrag der Kommission, denn dieser Vorschlag bringt unseren Familien eine weitere, jedoch kleine aber realistische Verbesserung. Diese Verbesserung ist finanzierbar. Dabei möchte ich nochmals hinweisen, dass der Vorstoss der CVP-Fraktion über die Steuerbefreiung der Kinder- und Ausbildungszulagen als Standesinitiative, welchem der Grosse Rat nicht zugestimmt hat, trotzdem auf Bundesebene weiter diskutiert werden muss. Denn eine Steuerbefreiung der Kinder- und Ausbildungszulagen wäre zur Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen auf 220 Franken und 270 Franken eine sinnvolle, bezahlbare und wertvolle Ergänzung, welche die Kaufkraft der Familien stärkt.

Die Erhöhung der Zulagen auf 300 Franken und 350 Franken, über das heutige System, ist gemäss den Berechnungen für uns nicht realisierbar. Die Finanzierung mit dieser Tragweite muss überlegt werden und dazu fehlen uns klare, formulierte, diskussionsfähige Grundlagen. Ich bitte Sie, unterstützen Sie den Antrag der Kommissionsmehrheit.

Kessler: Grossrätin Cahannes, als anerkannte Familienpolitikerin, hat es ja auf den Punkt gebracht. Die Wirtschaft muss das Geld, welches wir sozial weitergeben zuerst verdienen. Zugegeben 20 „Fränkli“, und ich möchte hier auch gleich mich outen als Befürworter der Minderheit eins, die bei 200 Franken bleiben will, zugegeben 20 Franken Zuschlag sind für sich gesehen ein kleiner Betrag. Und wir hören immer wieder das ist finanzierbar. Aber jeder prozentuale Lohnabzug für sich

nimmt sich bescheiden aus. Es ist die Summe all dieser Abzüge, welche die Lohnnebenkosten aufblähen und eben zu einer Grösse werden lässt, die die Arbeit dann so verteuern, dass wir einfach arbeitsmässig zu teuer sind um konkurrenzieren zu können. Vergesst nicht: Jedes für sich ist wenig, alles zusammen ist dann eben halt doch viel, nach dem berühmten Sprichwort „Auch viel Kleinvieh macht Mist.“ Ich sehe keinen vernünftigen Grund, dieses für mich Alibi-Zeichen zu setzen. Und ich möchte auch die Regierung bitten, bei ihren Überlegungen in zwei Jahren daran zu denken.

Hartmann (Chur): In diesem Artikel wird uns von der Kommissionsminderheit zwei eine Erhöhung der Zulagen auf 300 beziehungsweise 350 Franken vorgeschlagen. Um diese Erhöhung zu rechtfertigen, soll dann in Art. 16 geregelt werden, dass die Arbeitnehmer sich neu nun auch an den Beiträgen beteiligen sollen. Auch wenn sich die Arbeitnehmer neu mit 0,2 oder dann eher wohl mit 0,4 Prozent Beiträgen ihrer Lohnsumme an den Finanzierungen der erhöhten Zulage beteiligen sollen, erhöht sich der Betrag der Arbeitgeber auf 2,2 beziehungsweise auf 2,4 Prozent, was eine zusätzliche Belastung der Arbeitgeber von ca. 42 bis 46 Millionen Franken ausmacht. Eine Mehrbelastung, welche nicht akzeptiert werden kann.

Und zu Grossrat Peyer, es gibt in Graubünden eben nicht nur die Rätia Energie und die Kantonalbank, sondern es gibt hunderte von kleinen und Kleinstunternehmen. Genau diese sind dann eben betroffen. Und es geht nicht an, dass man diesen Unternehmungen noch mehr wegnimmt. Es ist immer einfach, Geld zu fordern, solange man es selbst nicht zahlen muss. Es tönt zwar sehr verlockend, wenn die Kinderzulagen neu 300 Franken und die Ausbildungszulagen 350 Franken betragen sollen. Da leuchten wohl schon bei vielen Eltern die Augen. Das leuchten wird ihnen aber spätestens dann erlöschen, wenn die Eltern bemerken, dass sie die hohen Zulagen zu einem Teil selbst finanzieren sollen. Bei diesem Antrag, der dann bei Art. 16 kommt, kann man getrost von einer Mogelpackung sprechen. Zur Aufdeckung dieser Mogelpackung soll folgendes kleines Beispiel dienen: Eine Familie mit einem monatlichen Einkommen von 6'000 Franken, welches 13 Mal ausbezahlt wird, zahlt monatlich zwischen 13 Franken bei 0,2 Prozent Abzug oder dann eben 26 Franken bei 0,4 Prozent Abzug Prämien. Das heisst, der effektive Mehrwert der Kinderzulage beträgt dann nicht mehr 300 Franken, sondern eventuell dann nur noch 274 Franken. Wenn dieser Antrag hier in Art. 4 durchkommen sollte, wird dann in den Medien natürlich stehen, dass die Kinderzulagen 300 Franken betragen. So steht es dann ja schliesslich im Gesetz. Wie eben ausgeführt, stimmt es nun halt eben nicht, sofern die Kommissionsminderheit ihre Anträge in Art. 4 und 16 durchbringen. Es wäre viel ehrlicher und vor allem transparenter, wenn man auf die Beteiligung der Arbeitnehmer bei der Prämienhebung verzichten würde und dafür die Zulagen hier tiefer angesetzt hätte. Aber so gaukelt man dem Arbeitnehmer etwas vor, was er so nicht erhält. Bei einer solchen Mogelpackung mache ich nicht mit und ich hoffe Sie auch nicht.

Kommt dazu, dass die Arbeitnehmer diese 26 Franken bezogen auf mein vorher errechnetes Beispiel bis zur Pension bezahlen, auch wenn sie schon längst keine Zulagen mehr erhalten. Und kinderlose Personen zahlen für etwas, was sie nie beziehen. Aus diesen Gründen und vor allem, weil es nicht zugemutet werden darf die Bündner Arbeitgeber noch mehr zu belasten, bin ich für die Kommissionsminderheit eins und bitte Sie auch so zu stimmen.

Berni: Manchmal staune ich doch über die Argumentation in diesem Rat. Diesmal insbesondere von Seiten der FDP. Grossrat Caviezel spricht vom Vergleich der Kinderzulagen in der Landwirtschaft. Dabei ist die Landwirtschaft die einzige Branche, wo die Selbstständigen obligatorisch eine Kinderzulage beziehen.

Peyer: Aufgrund einer technischen Störung wurde dieses Votum nicht aufgezeichnet.

Caviezel (Pitasch): Grossrat Berni, guten Tag. Ich habe mich nicht geäussert wer der Familienkasse unterstellt sein sollte und wer nicht, sondern nur um die Höhe der Ansätze gemäss den Anträgen beim Art. 4, Seite 876. Wenn Sie mich gefragt hätten wie hoch die Ansätze bei der Landwirtschaft sind, könnte ich Ihnen eine Antwort geben, aber das wollen Sie ja nicht wissen.

Regierungsrat Trachsel: Ich habe im Eintreten eingehend begründet, wieso sich die Regierung mit der Kommissionsminderheit befindet und wieso sie sich an Beschlüsse dieses Rates gebunden fühlt. Ich möchte demzufolge auf diesen Punkt nicht mehr gross eingehen. Ich gehe aber noch ein auf die Berichte die zitiert werden, mal grundsätzlicher Art. Den Familienbericht haben wir natürlich gemacht um eine Übersicht zu haben und die gegenseitigen Verknüpfungen aufzuzeigen. Es war nicht die Absicht in jedem Einzelfall dann wieder eine Verzerrung herbei zu führen. Grossrätin Cahannes hat darauf hingewiesen. Das Gleiche gilt für den Bericht, den Grossrat Trepp zitiert hat, den die Sozialdirektoren in Auftrag gegeben haben, um eben die Sozialsysteme und Hilfen und Abzüge und Gutschriften zu vergleichen. Ich möchte dazu einfach doch einige Worte verlieren, damit das nicht so isoliert hier stehen bleibt.

Wir können feststellen, es wurde immer Chur genommen, dass wir uns immer irgendwo im Mittelfeld befinden in allen Fällen. Herr Grossrat Trepp hat natürlich immer die Extreme zu seinen Gunsten zitiert. Ich könnte genauso die Extreme auf der anderen Seite zitieren, aber das wäre genauso falsch, darum mache ich es nicht. Was man daraus schliessen kann, dass an und für sich in dem Bereich Krankenversicherungskosten und Prämienverbilgungen massgebend sind, Krippenkosten, Alimentenbevorschussungen, Steuern und Mietkosten. Denn wenn man es dann auf Graubünden oder eben noch präziser auf Chur herunter bricht, dann sieht man, dass die Fragen bei der Alimentenbevorschussung liegen, bei den Krippentarifen, das sind eher kommunale Sachen und beim Steuersystem, und dort hat der Kanton die ersten Schritte bei der Anpassung gemacht. Man sieht hier in diesem Bericht ganz klar, dass die Probleme bei uns nicht bei

den Kinderzulagen liegen. Ich möchte Ihnen aber auch noch einmal einfach in Franken aufzeigen, was die verschiedenen Anträge mit sich bringen. Die Kommissionsmehrheit hat ja das, was ursprünglich die Botschaft wollte, würde dazu führen, dass die heutigen 1,8 Prozent wie sie die kantonale Familienzulagenkasse einzieht, in etwa beibehalten werden könne. Die Minderheit eins und die Regierung würde dazu führen, dass man sie um 0,1 Prozent senken könnten. Das würde heissen, rund fünf Millionen Franken weniger Beiträge der Arbeitgeber. Und die Minderheit zwei würde bedingen, dass man um 0,8 Prozent erhöhen muss oder 40 Millionen Franken mehr. Und dann ist die Frage ja, die ist ja jetzt noch nicht geklärt, aber offen steht im Raume, halb halb Arbeitnehmer Arbeitgeber. Das würde dann bedeuten bei dieser Annahme 20 Millionen Franken mehr Abzüge bei den Arbeitnehmern und 20 Millionen Franken mehr Beiträge bei den Arbeitgebern. Die Regierung bleibt dabei, wir würden, wenn Sie der Kommissionsminderheit 1 und der Regierung zustimmen 2009 und 2010 auf das Minimum des Bundesrates gehen, der Bundeslösung. Das würde heissen, wir würden die Beiträge von heute 195 Franken auf 200 Franken und von heute 220 Franken auf 250 Franken erhöhen.

Hartmann (Chur): Ganz kurz zu Grossrat Peyer, ich lasse mir da von ihm nicht den roten Peter zuschieben. Ich kann schon richtig rechnen. Aber du hörst nicht richtig zu. Von den Kippgrössen habe ich gar nie gesprochen. Ich habe bloss gerechnet und das trifft für jeden, für jeden Arbeitnehmer zu, dass er nie die 300 Franken erhält, weil jeder noch die 0,2 Prozent oder 0,4 Prozent zahlen muss. D.h. jeder hat weniger im Sack als dass was diese Mogelpackung hier vorgibt.

Trepp: Aufgrund einer technischen Störung wurde dieses Votum nicht aufgezeichnet.

Augustin; Kommissionspräsident: Meine Damen und Herren. Ich sage Ihnen vier Dinge. Erstens: Der Antrag der Kommissionsminderheit zwei, Trepp, ist abzulehnen, weil er eine deutliche Verteuerung des Produktionsfaktors Arbeit bedeuten würde. Sie können aber dem Antrag der Kommissionsmehrheit, wie ursprünglich auch der Regierung, zustimmen, weil es zwar auch eine Verteuerung ist, auch wenn es nur im 0,2 Prozent-Bereich ist. Aber sie ist gemäss Aussagen der Wirtschaft für sie selbst verkraftbar.

Zweite Überlegung: Ich stimme Kollege Pfäffli zu, wenn er sagt, es ist an sich ein Bereich, der den Sozialpartnern überlassen werden soll. Genau das haben wir, weil wir nicht eine Kasse, eine Monopol-Kasse, haben, sondern verschiedene Kassen, für die verschiedenen Gewerbe-zweige. Hier regeln wir auch nicht für alle Gewerbebereiche die Familienzulagenordnung, sondern wir regeln sie nur für die kantonale Kasse, kantonale Familienausgleichskasse und für jene Arbeitgeber, die sich der kantonalen Kasse angeschlossen haben. Im Kern regeln wir also die Position des Kantons als Arbeitgeber. Für seine Funktion als Arbeitgeber und jene der Arbeitgeber, die sich dieser Kasse angeschlossen haben.

Dritte Überlegung, Landwirtschaft: Ich könnte, lieber Kollege Caviezel, einiges zur Landwirtschaft sagen, vielleicht war es nicht sehr wohl bedacht, hier die Landwirtschaft zu thematisieren, die Situation in der Landwirtschaft. Lassen Sie mich in aller Vorsicht und in massvollen Ausführungen aber doch Folgendes festhalten: Ich glaube die Landwirte täten gut drin, ob sie nun auf der CVP-Bank sitzen, ob sie auf der SVP- oder FDP-Bank sitzen, der massvollen Kommissionsmehrheit zuzustimmen. Sie täten gut daran. Ich zitiere aus, damit ich keine Fehler mache, auch hier ist das System kompliziert, Ich zitiere aus "Soziale Sicherheit CHSS", zwei 2008 auf Seite 87, ein Artikel "Bundesgesetz über die Familienzulagen in der Landwirtschaft". Die Landwirte, das sind jene die ganz früh, als wir hier drin nur die Allerältesten schon geboren waren, tatsächlich Familienzulagen bekamen. Bereits 1953 wurde ein Bundesgesetz eingeführt, gemäss welchem selbständige Landwirte und die landwirtschaftlichen Arbeitnehmer Anspruch auf Familienzulagen hatten. Und dieses Gesetz aus dem Jahre 1953 löste ein Gesetz, mitten im Krieg erlassen vom 1. Juli 1944, ab, welches gestützt auf die Beihilfenordnung, Familienzulagen an alle landwirtschaftlichen Arbeitnehmenden und an Kleinbauern im Berggebiet ausrichtete. Das war der Fokus landwirtschaftliche Arbeitnehmer einerseits, Kleinbauern im Berggebiet andererseits. Die Situation bei der Landwirtschaft ist heute so, 2007, dass sie Anrecht haben auf folgende Kinderzulagen: 175 Franken für die beiden ersten Kinder und 180 Franken ab dem dritten Kind, im Talgebiet. 195 Franken für die beiden ersten Kinder und 200 Franken ab dem dritten Kind im Berggebiet. Ich rede nicht über die Finanzierung der Zulagen, weil das ist noch viel komplexer und entsprechend braucht es hier auch nicht erwähnt zu werden.

Wie sieht die Situation ab 1.1.2009 für die Landwirtschaft aus? Und zwar gestützt auf die Agrarpolitik 2011 und auf das Familienzulagengesetz eidgenössischer Natur. Man wird 200 Franken pro Kind und Monat Kinderzulagen bekommen und 250 Franken pro Kind und Monat Ausbildungszulage, das ist neu, das bekamen die Landwirte bisher nicht, Ausbildungszulagen. Im Berggebiet sind diese Ansätze um 20 Franken höher. Also, für all jene die nicht Landwirte hier im Churer Rheintal sind, das zählt gemäss landwirtschaftlicher Gesetzgebung nicht zum Berggebiet, die bekommen ab 1.1.2009 ebenfalls 220, 270 Franken. Liebe Landwirte, unterstützen Sie die Kommissionsmehrheit.

Nebst der Überlegung zu Kollegen Peyer übers Ziel hinausschiessen, übers Ziel hinausschiessen und das auch noch wissentlich und willentlich, also bewusst vorsätzlich. Das sollte man eigentlich nicht. Und damit ist alles gesagt zum Antrag Trepp.

Pfäffli: Nur kurz zu Kollege Peyer. Ich habe Ihnen nicht nur etwas geboten, ich habe Ihnen sehr viel geboten. Aber das haben Sie nicht angenommen. Es kommt mir ein bisschen vor wie momentan im Fussball. Im Testspiel jedem Ball nachrennen, aber im entscheidenden Match das Tor verpassen. Nur schnell kurz noch, der symbolische Beitrag, den die Kommissionsmehrheit von 20 Franken den Familien mehr geben möchte, wäre für

mich im momentanen wirtschaftlichen Umfeld ein fundamental falsches Zeichen. Und ich bitte Sie deshalb, dem Minderheitsantrag eins zuzustimmen.

Standesvizpräsident Farrér: Wir stimmen ab. Nun, ich habe Ihnen eingangs zur Beratung zu diesem Artikel das Prozedere erläutert. Dagegen wurde nicht opponiert. Ich gehe also davon aus, dass man damit einverstanden ist. Nochmals, ich wiederhole: Wir bereinigen nun den Antrag Kommissionsminderheit vertreten durch Grossrat Trepp und den Antrag der Kommissionsmehrheit vertreten durch Kommissionspräsident Augustin. Der obsiegende Antrag wird zum Schluss dem Antrag von Kommissionsminderheit eins und Regierung gegenübergestellt.

Abstimmung I (Gegenüberstellung Antrag Kommissionsmehrheit und Kommissionsminderheit 1)
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 82 zu 17 Stimmen.

Abstimmung II (Gegenüberstellung Antrag Kommissionsmehrheit und Kommissionsminderheit 1 und Regierung)
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 64 zu 46 Stimmen.

Art. 5

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Augustin; Kommissionspräsident: Bei Art. 5 ist eigentlich nur zu erwähnen, dass Kinder von Konkubinatspartnern ganz bewusst und ausdrücklich nicht mit in das System einbezogen sind und in den Genuss von Kinder- und Ausbildungszulagen kommen sollen. Zu unstat sind die Verhältnisse zwischen mit und ohne Konkubinen, mit und ohne Konkubenten.

Angenommen

Art. 6 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung

Redaktionelle Änderung:

Abs. 1 lit. a und lit. b

- a) die als Arbeitnehmende in der AHV obligatorisch versicherten Personen, die von den diesem Gesetz unterstellten Arbeitgebenden beschäftigt werden,
- b) (...) die dem Gesetz unterstellten Arbeitnehmenden mit Arbeitgebenden ohne Beitragspflicht,

Augustin; Kommissionspräsident: Zu diesem redaktionellen Antrag ist an sich nichts zu sagen, ausser dass es sich um eine Verbesserung des deutschen Textes handelt. Ausdrücklich des deutschen, nicht des übersetzten romanischen und/oder italienischen Textes. Zum Mehrheits- und Minderheitsantrag, der noch da figuriert, ist wahrscheinlich, Kommissionssprecher der Minderheit Trepp wird mir zustimmen, die Sache nun obsolet ge-

worden ist aufgrund des Entscheides zu Art 4., weil Art. 6 nur eine Fortfolge des Grundsatzentscheides in Art. 4 betreffend Einbezug und Nichteinbezug der selbstständig Erwerbenden darstellt.

Angenommen

Trepp: Aufgrund einer technischen Störung wurde dieses Votum nicht aufgezeichnet.

Art. 6 Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 7

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Augustin; Kommissionspräsident: Entscheidend ist nochmals der Hinweis, das ist ja in der Debatte kommt das immer wieder, nicht hier vielleicht, aber im Volk, immer wieder auf. Der Export von verschiedenen Sozialversicherungsleistungen, hier der Export auch von Kinderzulagen. Das entspricht den Vorgaben des Bundesrechtes. Die Höhe der ins Ausland transferierten Kinder- und Ausbildungszulagen richtet sich nach der Kaufkraft im Wohnsitzstaat. Das gilt, soweit nicht bilaterale oder multilaterale Abkommen etwas anderes statuieren.

Angenommen

Art. 8 - 10

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

III. Organisation

Art. 11 und 11a

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 13 und 14

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 15

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Augustin; Kommissionspräsident: Hier gilt, nehme ich an, Kollege Trepp, das, was bereits zu Art. 6 gesagt wurde, obsolet durch den Entscheid zu Art. 2.

Standesvizepräsident Farrér: Wünscht Kollege Trepp das Wort? Nein. Bitte weiterlesen.

Angenommen

IV. Finanzierung

Art. 16

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Augustin; Kommissionspräsident: Ich verweise seitens der Kommissionsmehrheit auf die Begründungen und Anträge gemäss Botschaft und lasse zur Stellungnahme zum Minderheitsantrag Trepp zunächst das Wort Herrn Kollege Trepp.

Trepp: Schon bei der Behandlung der Teilrevision im Jahre 2003 habe ich bezüglich der Einbindung der Arbeitnehmenden einige Bemerkungen gemacht und ange-regt, dass man so wie das im Kanton Wallis erfolgreich geschehen ist, diese einbeziehen sollte. Leider wurden diese Vorschläge nie aufgenommen. Das Angebot besteht jedoch weiter. Nach Ablehnung des Minderheitsantrages zu Art. 4, ziehe ich den Antrag im jetzigen Zeitpunkt zurück. In einer späteren Phase, nach weiteren Abklärungen und vertieften Gesprächen zwischen den Sozialpartnern, glaube ich, dass durchaus mehrheitsfähige, für die Familienpolitik fruchtbare Lösungen gefunden werden könnten.

Standesvizepräsident Farrér: Grossrat Trepp zieht seinen Antrag zurück.

Art. 17

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 18 Abs. 3 (neu)

Antrag Kommission und Regierung

Die kantonale Familienausgleichskasse beteiligt sich nicht am Lastenausgleich.

Standesvizepräsident Farrér: Ich stelle fest, dass wir zu diesem Artikel gemäss Geschäftsordnung eine Eintretensdebatte führen müssen um korrekt formell zu bleiben.

Augustin; Kommissionspräsident: Jene, die schon anlässlich der letzten Revision des kantonalen Familienzulagengesetzes hier im Rat waren wissen, dass man im Rahmen der Debatte im Rat, aber auch im Vorfeld und im Nachgang vor der damals noch obligatorischen Volksabstimmung eine intensive Diskussion führte, zur Frage des Lastenausgleichs zwischen den Kassen. Lastenausgleich zwischen den Kassen bedeutet ja nichts anderes, als dass die Risikostrukturen der einzelnen Kassen unterschiedlich sind, entsprechend auch die Beitragshöhe, je nachdem, ob eine Kasse Arbeitnehmer beschäftigt und versichert, die viele Kinder haben oder weniger Kinder haben und entsprechend auch die Beitragshöhe unterschiedlich ausfällt. Und damit hier ein gewisser Ausgleich stattfinden kann, entschied man im Rahmen der Revision 2003 auf einen Lastenausgleich zwischen den einzelnen Kassen. Ausdrücklich von dieser Lastenausgleichsregelung ausgenommen war, gemäss den Depositionen und den Meinungen hier im Rat, auch gemäss der damaligen Ansicht der heutigen Bundesrätin Widmer-Schlumpf klar, dass die kantonale Ausgleichskasse sich nicht an diesem Lastenausgleichsfonds beteiligt. Das wurde aber nicht tel quel in das Gesetz hineingeschrieben, sondern in einer Vereinbarung zwischen den Vertretern der Wirtschaft und der Vertreterin des Kantons so abgeschlossen. Das hatte zur Folge, dass die Arbeitgeber, dass die Wirtschaftsorganisation, die damals relativ kritisch zur ganzen Vorlage stand, eine Zeit lang mit einer Nein-Parole, mit einer Ablehnung der vom Rat beschlossenen Vorlage liebäugelten, dass sie ihren Widerstand aufgaben und schlussendlich dann der Lösung, wie wir sie hier beschlossen hatten, zustimmten. Verankert also in einer Vereinbarung zwischen Kanton, Kasse, Sozialversicherungsanstalt also als Trägerin der Kasse, und den Wirtschaftsorganisationen. Die Finanzkontrolle, die FIKO, hat gegen Ende Mai dann in einer Revision festgestellt, dass diese Vereinbarung einer genügenden gesetzlichen Grundlage entbehre und hat empfohlen, man möge sich überlegen, ob noch im Rahmen der jetzt laufenden aufzugeleisteten Teilrevision des Gesetzes oder dann in einem späteren Zeitpunkt dies noch gesetzlich ausdrücklich verankert werden könne. Die Regierung hat sich dafür entschieden und die Kommission unterstützt sie darin, ihr einen neuen Abs. 3 in das Gesetz aufzunehmen, welche Passage nichts anderes will, als dass den Ist-Zustand seit 2003, so wie mit der Wirtschaft vereinbart, in das Gesetz zu nehmen und so eine ausdrückliche, explizite genügende gesetzliche Grundlage zu haben. Ich möchte Sie also einerseits bitten, auf diesen Zusatzantrag einzutreten und den im Sinne der Kommission und Regierung zu verabschieden.

Regierungsrat Trachsel: Ich danke dem Kommissionspräsidenten. Er hat alles ausgeführt. Es ist effektiv so. Die Finanzkontrolle hat das so festgestellt und ich bin froh, wenn wir jetzt in dieser Teilgesetzrevision diese Klärung auch ins Gesetz aufnehmen können. Besten Dank, wenn Sie darauf eintreten.

Standesvizepräsident Farrér: Ich gehen davon aus, dass Eintreten zu Art. 18 unbestritten ist und ich frage Sie an, Herr Kommissionspräsident, und somit auch der neue

Abs. 3 als solcher unbestritten. Das scheint der Fall zu sein. Ich bitte die Stimmzähler um Verlesung

Angenommen

Art. 19

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

VI. Schlussbestimmungen

Art. 27

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Standesvizepräsident Farrér: Damit sind wir am Ende der Beratung dieses Geschäftes angekommen. Ich frage Sie an, ob jemand auf einen Artikel zurückkommen möchte. Das scheint nicht der Fall. Dann kommen wir zur Schlussabstimmung.

Schlussabstimmung

Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Gesetzes über die Familienzulagen mit 94 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Augustin; Kommissionspräsident: Ich danke allen, die an dieser Revisionsvorlage mitgearbeitet haben. Meinen Mitstreiterinnen und Mitstreitern der Kommission, Herrn Regierungsrat Trachsel und seinen Mitarbeitern, auch Herrn Direktor Hassler und seinen Mitarbeitern bei der Sozialversicherungsanstalt. Ich glaube, wir haben einen guten Schritt in die richtige Richtung vorwärts gemacht.

Standesvizepräsident Farrér: Geschätzte Damen und Herren. Bevor wir zur Mittagspause kommen, noch eine Bemerkung: Ich möchte mich für den technischen Lapsus entschuldigen. Ich hoffe dass wir das Ganze bis zur Nachmittagssitzung beheben können. Wir können aber davon ausgehen, dass die Voten registriert sind.

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Leo Jeker

Der Protokollführer: Adriano Jenal

Donnerstag, 12. Juni 2008 Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsident Leo Jeker
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 100 Mitglieder entschuldigt: Bischoff, Bondolfi, Brantschen, Caduff, Candinas, Dermont, Federspiel, Gloor, Jaag, Janett, Keller, Kunz, Luzio, Menge, Nigg, Pedrini (Roveredo), Quinter, Righetti, Sax, Wettstein
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Anfrage Menge betreffend Feuerbrand (Wortlaut Februarprotokoll 2008, S. 506)

Antwort der Regierung

Aufgrund der Ausbreitung des Feuerbrandes in Graubünden insbesondere ab dem Jahr 2005 wurde von den Fachstellen Obstbau und Pflanzenschutz des Landwirtschaftlichen Bildungs- und Beratungszentrums Plantahof (LBBZ Plantahof) ein Konzept zur Bekämpfung des Feuerbrands erarbeitet. Dieses Konzept wurde per Ende 2006 überarbeitet. Die konkreten Fragen lassen sich wie folgt beantworten:

1. Wie viele Schäden wurden im Kanton Graubünden erfasst und wie ist das Meldewesen respektive die Erfassung organisiert?
Im Kanton Graubünden wurde im Jahr 2007 in 63 Gemeinden Feuerbrand festgestellt. Es handelte sich dabei um 223 Hochstamm-Apfelbäume, 953 Apfelbäume in Anlagen, 375 Hochstamm-Birnbäume, 191 Birnbäume in Anlagen, 108 Quitzenbäume, 10 cotoneaster salicifolius (Herbstfeuer), 661m² bodenbedeckender cotoneaster dammeri, 15 Weissdorn, 2 Vogelbeere, 2 Mehlbeerbäume, 3 Feuerdorn und 1 Scheinquitte.
Bei Feuerbrandverdacht werden die kommunalen Feuerbrandkontrolleure aktiv, welche die Überprüfungen vornehmen.
2. Nach welchem Konzept handeln die zuständigen kantonalen Stellen?
Wie erwähnt wurden die Strategie und das Konzept im Jahr 2005 entwickelt und seither mit neuen Personen für die Kontrolle erweitert. Grundsätzlich gibt es pro befallsbetroffene Gemeinde einen Kontrolleur. Derzeit sind 62 vom LBBZ Plantahof ausgebildete Feuerbrandkontrolleure im Einsatz.
3. Ist eine systematische Kontrolle in den Gemeinden vorgesehen?
In den von Befall betroffenen Gemeinden des Rheintals, Prättigaus, Domleschg, Schams, Schanfigg und der Surselva sind seit den ersten Fällen von Feuerbrand Kontrolleure instruiert worden. Bei der Nebenbei-Kontrolle achten Gemeindeangestell-

te, die öfters unterwegs sind, auf Feuerbrandsymptome. Bei der Grobkontrolle erfolgen die Kontrollen in Befallsgemeinden entlang von Wegen und Strassen; in Gemeinden ohne Befall werden 10% der Wirtspflanzen kontrolliert. Bei der Detailkontrolle kontrollieren die Bewirtschafter von Obstanlagen alle Wirtspflanzen im Umkreis von 250 Metern, während die Feuerbrandkontrolleure die restliche Umgebung der Gemeinde kontrollieren.

4. Wie lange dauert die Interventionszeit zwischen Meldung und Massnahme?
Die Kontrolleure überprüfen Verdachtsmeldungen innert Wochenfrist. Sie können unverzüglich eine Rodung veranlassen. Bei unklarem Befund werden Proben an die Forschungsanstalt Agroscope in Wädenswil gesendet. Die Antwort erfolgt meistens innert zwei bis vier Tagen. Diese Antwort wird den Kontrolleuren sofort per E-Mail weitergeleitet. Zudem wird der zuständige Kontrolleur telefonisch informiert. Der Kontrolleur bzw. die Gemeinde veranlasst die Rodung innert zwei Werktagen und kontrolliert die nähere Umgebung.
5. Ist diese Zeit aus Sicht der Experten ausreichend, um eine Verbreitung zu vermeiden?
Die Richtlinie 3 zur Bekämpfung des Feuerbrandes des Bundesamts für Landwirtschaft (BLW) vom 30. Juni 2006 sieht bei Feuerbrandbefall eine Sanierung mit Entfernung aller Pflanzen mit Befall innert 14 Tagen vor. Es ist geplant, diese Richtlinie zu überarbeiten, mit Erhöhung der Frist auf 30 Tage. Die Kontrolleure wurden im Übrigen im Mai 2007 aufgefordert, unverzüglich die Verdachtsmeldungen zu überprüfen und bei Befall die Rodungen zu organisieren. Schliesslich ist den Kontrolleuren am 3. April 2008 ein neuer Feld-Schnelltest zur Feuerbranddiagnose vorgestellt worden.
6. Wer beurteilt abschliessend den Befall der Bäume?
Bei Verdacht sendet der Kontrolleur eine Probe ans Feuerbrandlabor der Agroscope nach Wädenswil. Diese teilt den Befund per Mail innert zwei bis vier Tagen dem LBBZ Plantahof mit.

7. Werden betroffenen Bauern für die Rodungen und Entsorgung befallener Anlagen und Einzelbäume entschädigt?
Die betroffenen Bauern werden gemäss Konzept entschädigt. Meistens roden und vernichten die Gemeinden die befallenen Pflanzen. Sie erhalten Pauschalen von Fr. 50.-- bis 300.-- pro Baum oder Strauch. Landwirte oder Obstbauern werden erst ab Schäden von Fr. 1500.-- entschädigt.
8. Befürwortet die Regierung den Einsatz des Antibiotikums Streptomycin?
Es gelten die Auflagen der Allgemeinverfügung des BLW vom 28. Januar 2008. Das Antibiotikum Streptomycin darf nur in Obstanlagen mit Niederstammbäumen eingesetzt werden. Einen Berechtigungsschein haben zwei Obstbauern mit Anlagen in den Gemeinden Maienfeld, Jenins, Malans und Zizers angefordert. Der Kanton mit seinen Anlagen in Cazis, Landquart und Chur, von denen einige letztes Jahr auch vom Feuerbrand befallen waren, verzichtet zugunsten der Antibiotikafreiheit auf den Einsatz von Streptomycin.
9. Werden die Feuerbrandkontrollen auch beim Einsatz von Streptomycin zumindest im bisherigen Umfang aufrechterhalten oder sogar noch verstärkt?
Die Feuerbrandkontrolleure wurden am 3. April 2008 in Anwesenheit eines Vertreters der Agroscope und von Fachleuten des LBBZ Plantahof auf die neue Tätigkeit vorbereitet. Das Konzept und die Strategie sehen nicht vor, dass die Feuerbrandkontrollen reduziert werden. Es ist weiterhin vorgesehen, Feuerbrandkontrolleure auf Gemeindeebene zu rekrutieren und vom LBBZ Plantahof auszubilden, sobald Feuerbrand auftritt.

Pfenninger: Jetzt funktioniert ja das Mikrofon wieder, so muss ich nicht so laut sein. Das sind ja sonst eh nicht so meine Töne, die lauten Töne. Also ich möchte vielleicht einfach noch darauf hinweisen: Betroffene von dieser Problematik, eben des Feuerbrands beziehungsweise der Rodung dieser Bäume, es geht hier vor allem eben auch um Bäume, die kann sehr hart sein. Seien das nun Produzenten oder sonstige Privatpersonen. Die Antwort der Regierung ist zwar umfassend ausgefallen, jedoch hat sie nicht klar zur Frage in Ziffer 8 Stellung genommen. Die Frage war nämlich, ob sie den Einsatz von Streptomycin befürwortet. Ein eindeutiges Ja oder Nein lässt sich nicht aus der Antwort entnehmen. Ich interpretiere die Antwort der Regierung so, dass sie wohl eher dagegen ist, hält sie doch in ihrer Antwort fest, dass der Kanton in seinen eigenen Anlagen auf den Einsatz des Antibiotikums verzichtet. Bis jetzt haben nur zwei Obstbauern, es handelt sich um diejenigen, welche vom Feuerbrand letztes Jahr betroffen waren, Streptomycin eingesetzt haben. Es ist wenigstens zu hoffen, dass es bei diesen Beiden bleiben wird und weitere Obstbauern auf andere heute bekannte Bekämpfungsmittel und Prävention setzen. Der Einsatz von Streptomycin muss auch noch im Zusammenhang mit dem grassierenden Bienensterben betrachtet werden. Fakt ist nämlich, dass mit dem Antibiotikum verseuchter Honig vernichtet werden muss.

Dass der kontaminierte Honig vom Schweizer Obstverband aufgekauft und vernichtet wird, ist ein schwacher Trost. So ist es klar, dass auf den Einsatz von Streptomycin weitgehend und wenn immer möglich verzichtet werden sollte und der Kanton dahingehend auch entsprechende Aufklärungsarbeit bei den betroffenen ausführen sollte. Ich bin mit der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

Ich möchte noch einen Hinweis geben bezüglich einer speziellen Problematik, die aufgrund eines Schreiben des Obstvereins Mittelbünden beziehungsweise der Antwort von Regierungsrat Hansjörg Trachsel diesbezüglich auftaucht. Es geht darum, nämlich der Obstverein ersucht mit seinem Schreiben die Möglichkeit eines bedingten Rückschnittes von erhaltenswerten und wertvollen Bäumen bei Feuerbrandbefall, sowie die entsprechende Anpassung des kantonalen Feuerbrandbekämpfungskonzeptes. Nun, die Regierung lehnt dies ab. Man muss einfach daran denken, dass es hier auch um sehr seltene und rare Obstbäume geht, die zum Teil auch über Jahre und Jahrzehnte gepflegt werden mussten. Hier vielleicht die Problematik ist die Kategorisierung, ob es eben um eine Befallszone geht oder ob es eben um eine angestrebte befallsfrei Zone geht. Und hier gibt es natürlich gewisse Fragen, die auftauchen. Wenn wir in der Antwort eins der Regierung lesen, dass was im Jahr 2007 diesbezüglich im Kanton Graubünden los war, immerhin gab es in 63 Gemeinden solche Feststellungen, es wurden 223 Hochstammapfelbäume gefällt, 953 Apfelbäume in Anlagen und 375 Hochstammbirnbäume, etc. etc., kann man sich natürlich mit Fug und Recht fragen ob wir tatsächlich eine befallsfreie Zone sind. Ich möchte einfach darauf hinweisen, dass es diesbezüglich sehr unterschiedliche Auffassungen gibt über den Umgang mit diesem Feuerbrand.

Wir haben sicher auch gehört, dass es neue Gerichtsurteile gibt. Die betreffen aber die Befallszone, das ist mir klar. Ich mache einen Hinweis auf die Haltung z.B. von Bioswiss, die ja nicht unbedeutend ist für den Kanton Graubünden mit 54 Prozent Anteil Biobetriebe, ich zitiere aus einer Medienmitteilung vom Januar, Zitat: Zur Prävention gehört weiterhin eine lückenlose amtliche Feuerbrandkontrolle aller gefährdeten Gebiete - Klammer: da erfüllt die Regierung hundertprozentig dieses Anliegen, - dann weiter Zitat: so können befallene Bäume möglichst früh erkannt und optimale Massnahmen ergriffen werden, z.B. Rückschnitt hilft mit, schmerzliche Rodungen zu vermeiden. Zitat Ende. Und weiter unten kann man dann lesen, Zitat: Auf dem Markt gibt es bereits alternative Mittel, mit denen zum Teil gute Ergebnisse gegen Feuerbrand erzielt wurden. Tonerde-Präparate oder der natürliche Gegenspieler *Bazillus subtilis* kommen im Biolandbau bereits heute zum Einsatz. Zitat Ende. Dies aus einer Medienmitteilung der Bioswiss.

Ich komme zum Schluss. Es gibt dann auch noch von Pro Natura Hinweise über neue Erkenntnisse in Süddeutschland diesbezüglich. Ich möchte die Regierung einfach bitten, das Konzept nochmals zu überprüfen und allfällige Ausnahmen unter ganz speziellen definierten Rahmenbedingungen zu prüfen.

Anfrage Trepp betreffend Sozialhilfeeffizienz respektive Sozialhilfemissbrauch (Wortlaut Februarprotokoll 2008, S. 500)

Antwort der Regierung

Es trifft zu, dass die Anforderungen und Ansprüche an die Sozialberatung seit Ende der Neunzigerjahre gestiegen sind. Der Kanton erfüllt diesen Auftrag seit langem mit Fachpersonen der sozialen Arbeit, von denen die meisten über eine breite Berufserfahrung verfügen. Die Effizienz der Ausgestaltung des Sozialberatungsangebotes wurde und wird regelmässig überprüft. Die im bündnerischen System der Sozialberatung bestehende Rollenteilung zwischen den Sozialdiensten des Kantons als abklärende und Antrag stellende Instanz sowie den Gemeinden als entscheidende Behörde gewährleistet ein hohes Mass an Kontrolle. Zudem wirkt die soziale Kontrolle in bündnerischen Verhältnissen besser als in der Anonymität einer Grossstadt. Eine Intensivierung der Missbrauchskontrolle in der Sozialhilfe liegt in erster Linie im Interesse und in der Verantwortung der Gemeinden, die für die Festlegung der Sozialhilfebeiträge zuständig sind und den grösseren Kostenanteil tragen.

Im Zuge des Bündner NFA ist vorgesehen, den Bereich der Sozialhilfe und der Sozialberatung vollständig auf die Gemeinden zu übertragen. Die Missbrauchskontrolle ist auch aus diesem Grunde eine Aufgabe, die von den Gemeinden wahrgenommen werden muss.

Beantwortung der Fragen

1. Die Anzahl betreuter Fälle pro Vollzeitstelle in den regionalen Sozialdiensten (ohne Opferhilfe-Beratungsstelle/Fachstelle Kinderschutz) entwickelte sich in den letzten Jahren wie folgt: 2003: 96; 2004: 97; 2005: 96; 2006: 94; 2007: 93.
2. Die Fallbelastung der regionalen Sozialdienste ist trotz leicht rückläufiger Fallzahlen in den Jahren 2006 und 2007 nach wie vor hoch. Mit konstant weniger als 100 Fällen pro 100 Stellenprozent besteht aber ein verantwortbares Verhältnis. Zum Vergleich betreut das Quartiersteam Hard in der Stadt Zürich 150 Dossiers pro 100 Stellenprozent. Die GPK der Stadt Zürich bewertete dieses Verhältnis als zu hoch. Ob die Integration von Sozialhilfebezügern gelingt, hängt im Übrigen nicht allein vom Einsatz der Sozialdienste ab, sondern auch von den Chancen und Möglichkeiten, die der Arbeitsmarkt und das gesamte Umfeld den Sozialhilfebezügern bieten.
Die Zusammenarbeit der Sozialdienste mit den anderen Partnern der interinstitutionellen Zusammenarbeit wurde seit 2007 intensiviert. Die Erfahrungen sind positiv.
3. Nein. Eine solche Prüfung ist mit aufwändigen, langfristigen und wohl auch spekulativen Annahmen verbunden. Die Belastung und Wirksamkeit der Beratungsinterventionen der Sozialdienste wird aber mit den bisherigen Instrumenten laufend geprüft.
4. In den regionalen Sozialdiensten umfassten die Absenzen in den Jahren 2005-2007 rund eine Jahresarbeitsstelle auf insgesamt 43 Jahresarbeitsplät-

ze. Längere Ausfälle sind hauptsächlich durch Mutterschaftsurlaube, in zwei Fällen durch die Folge von Arbeitsüberlastung aufgetreten. Die durchschnittliche Fluktuationsrate in den vergangenen drei Jahren betrug beim Sozialamt (Stellenplanstellen) 7,87% (Vergleichswert Gesamtverwaltung: 5,95%).

5. Im Jahr 2007 wurden von den regionalen Sozialdiensten 10 Missbrauchsmeldungen erfasst. Die Regierung geht davon aus, dass die Missbrauchsquote wegen der dargelegten Rollenteilung zwischen den Sozialdiensten und den Gemeinden deutlich tiefer liegt als in den Stadtkantonen.
6. Das Missbrauchs-Controlling ist Aufgabe der Gemeinden. Je nach Grösse und Art der Gemeinde ist diese Kontrolle unterschiedlich. In übersichtlichen Strukturen funktioniert sie ohne zusätzliche Kontrollen auch im Rahmen der üblichen, administrativen Fallbearbeitungen. In grösseren Gemeinden sind gezielte Stichproben und Überprüfungen sinnvoll.

Trepp: Ich danke der Regierung für ihre insgesamt sehr erfreulichen Antworten. Diese machen in unserem Kanton zurzeit eine Scheindebatte über eine hohe Scheinmissbrauchsquote überflüssig. Erlauben Sie mir nichtsdestotrotz einige Bemerkungen zur nicht ganz widerspruchsfreien Antwort der Regierung. Widersprüchlich vor allem bezüglich den Aussagen zum Bündner NFA im Bereich Sozialhilfe und Sozialberatung. Die Regierung möchte bekanntlich diesen Bereich vollständig auf die Gemeinden übertragen. Die Vernehmlassung dazu ist zurzeit ja noch im Gange. Die Regierung schreibt die im bündnerischen System der Sozialberatung bestehende Rollenteilung zwischen den Sozialdiensten des Kantons als abklärende und antragsstellende Instanz und den Gemeinden als entscheidende Behörde gewährleistet ein hohes Mass an Kontrolle. Weiter schreibt sie zu Frage fünf, im Jahre 2007 wurden von den regionalen Sozialdiensten zehn Missbrauchsmeldungen erfasst. Die Regierung geht davon aus, dass die Missbrauchsquote wegen der dargelegten Rollenteilung zwischen den Sozialdiensten und den Gemeinden deutlich tiefer liegt als in den Stadtkantonen. Sehr erfreulich ist, dass die Sozialdienste mit gut ausgebildeten Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern professionell, zielgerichtet und effizient arbeiten und dass ihre Arbeit regelmässig überprüft wird. Für ihre gute Arbeit und nicht immer so einfache Aufgabe gebührt ihnen an dieser Stelle ein grosses Dankeschön. Nicht verständlich ist, dass die Regierung dieses von ihr gelobte, professionalisierte Sozialberatungssystem zerschlagen und vollständig den Gemeinden übertragen möchte. Ich will niemandem in diesem Saale zu Nahe treten, aber ausgenommen grössere sind die Gemeinden in Folge der Komplexität der Beratung und der geringen Fallzahlen sicher nicht in der Lage, das bisherige gute System weiterhin auf diesem Niveau weiterzuführen. Hier sind die Gemeinden und ihre Vertreter bei der Behandlung des Bündner NFA gefordert, bessere Lösungsmöglichkeiten als die, die die Regierung aufzeichnet hat, zu erarbeiten.

In der Antwort zur Frage zwei sehen wir, dass die Missbrauchsquote sehr wesentlich davon abgehängt, wie hoch die Fallbelastung pro Sozialarbeiter ist. Der Kanton Bern geht von einer Fallbelastung von maximal 80 aus, in der Stadt Zürich, wo die Diskussionen am heftigsten geführt wurden, sind Fallzahlen von 130 bis 150 bekannt. Zürich hat bereits den Stellenplan per Juli 2008 um 22 Stellen erhöht, notwendig wären insgesamt sogar 49 Stellen. Die restlichen Stellen wurden vom Zürcher Gemeinderat anfangs Juni bewilligt. Für eine tiefe Missbrauchsquote, wie wir sie bei uns nach Meinung der Regierung haben, braucht es also professionelle Sozialarbeiter, ein gutes System und eine vertretbare Anzahl von Fällen. Damit erübrigen sich weitgehend Sozialinspektoren.

In der Antwort zu Frage vier sehen wir, dass die Fluktuationsrate im Sozialamt, verglichen mit der Gesamtverwaltung, zwei Prozent höher ist. Dies ist ein Hinweis, dass im Sozialamt doch eine erhöhte Arbeitsbelastung besteht. Sie liegt noch deutlich über der empfohlenen Anzahl von 80 Fällen pro Sozialarbeiterin und Sozialarbeiter. Hier gilt es wachsam zu bleiben, damit die Qualität der Arbeit aufrechterhalten werden kann. Eine Abnahme der Qualität könnte zu grossen Folgekosten führen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Ich erkläre mich mit der Antwort der Regierung zu 80 Prozent zufrieden.

Auftrag Tscholl betreffend Gründung einer internationalen Schule im Wirtschaftsgebiet Bündner Rheintal (Wortlaut Februarprotokoll 2008, 511)

Antwort der Regierung

Um den Wirtschaftsstandort Bündner Rheintal zu stärken, soll die Regierung mit dem vorliegenden parlamentarischen Vorstoss beauftragt werden, in dieser Region eine internationale Schule einzurichten.

In grossen Wirtschaftszentren (Genf, Lausanne, Bern, Basel, Zürich, Winterthur etc.) sind internationale Schulen bereits seit Jahren anzutreffen. Deren Zielpublikum sind Familien aus dem Ausland, welche wegen der beruflichen Verpflichtungen der Eltern von Land zu Land ziehen und vorübergehend in der Schweiz wohnen. Den Kindern dieser Familien soll auf möglichst allen Schulstufen eine internationale Schulbildung vermittelt werden, die – weltweit – an jeder anderen internationalen Schule fortgesetzt und mit einem international gültigen Diplom abgeschlossen werden kann. Damit dies möglich wird, entsprechen die Lehrpläne der internationalen Schulen dem gemeinsamen International-Baccalaureate-Curriculum (IB). IB-Angebote existieren vom „Primary Years Programme“ (ab 3 Jahren) bis zum „IB-Diploma Programme“ (19-Jährige). IB-Diplom-Prüfungen sind heute in Englisch, Französisch oder Spanisch möglich. An einer IB-Schule ist eine dieser drei Sprachen die Unterrichtssprache. Internationale Schulen sind Privatschulen. Finanziert werden sie vorwiegend über Eltern- und Firmenbeiträge. Da diese Schulen immer mehr als wichtige Standortfaktoren gelten, werden sie neuerdings – im Sinne der Wirtschaftsförderung – auch von einzel-

nen Standortkantonen mit zinsgünstigen Darlehen, Beitragen an Um- und Neubauten, Defizitgarantien etc. unterstützt.

Die im Vorstoss erwähnte Internationale Schule Rheintal (ISR) in Buchs/SG wurde im Jahr 2002 eröffnet. Ihr Angebot richtet sich in erster Linie an Kinder von Kaderleuten und Spezialisten, die im St. Galler Rheintal, in Vorarlberg, in Liechtenstein oder am deutschen Bodenseeufer wohnen und in international vernetzten Unternehmen arbeiten.

Immer mehr gefragt sind aber auch zweisprachige Schulen. Während sich internationale Schulen vorwiegend an Kinder ausländischer Familien richten, welche nur eine kurze Zeit in der Schweiz verbringen, besteht das Zielpublikum der zweisprachigen Schulen vor allem aus einheimischen Familien. Immer mehr Eltern suchen für ihre Kinder private Ausbildungsinstitute, in welchen in deutscher und in englischer Sprache unterrichtet wird. Auch bei der im Vorstoss erwähnten Schule „formatio“ in Triesen FL handelt es sich um eine bilinguale Privatschule. Sie besteht aus einer Primar- und einer Sekundarschule, welche sich beide nach den offiziellen liechtensteinischen Lehrplänen richten. Die Privatschule in Triesen wird zweisprachig (deutsch-englisch) geführt und ist bezüglich Kombination der Unterrichtssprachen mit den zweisprachig (romanisch-deutsch) geführten Schulen im Oberengadin vergleichbar. Im Gegensatz zur „formatio“ in Triesen werden die meisten zweisprachigen Privatschulen in der Schweiz vom Staat nicht unterstützt und stehen somit vor allem begüterten Familien offen.

Aufgrund der aktuellen Schulgesetzgebung sind im Kanton weder internationale Schulen noch bilinguale Schulen im Sinne des Vorstosses möglich. Gemäss Art. 3 Abs. 2 des Schulgesetzes gelten für Privatschulen mit Ausnahme der Bestimmungen über die Lehrpersonen sowie über die Pflichten der Gemeinden und die Finanzierung die Bestimmungen des Gesetzes sinngemäss. Dies hat u.a. zur Folge, dass – wie in den Volksschulen – auch in den im Kanton tätigen Privatschulen der Unterricht in einer Kantonssprache erfolgen muss. Für Englisch oder eine andere Nicht-Kantonssprache als Unterrichtssprache fehlen die gesetzlichen Grundlagen.

Die Regierung erachtet es auch in Zukunft nicht als ihre Aufgabe, im Bündner Rheintal oder anderswo selber internationale Schulen einzurichten und zu führen. Hingegen teilt sie die Auffassung, dass bei der anstehenden Totalrevision des Schulgesetzes Grundlagen zu schaffen sind, welche die Errichtung internationaler Schulen als Privatschulen ermöglichen. Auch die Frage, ob und in welcher Form die Sprachenkombination für bilinguale Schulen über die Kantonssprachen hinaus ausgeweitet werden kann, ohne dadurch das Fundament der Bündner Volksschule zu untergraben, ist im Rahmen der Gesetzesrevision zu prüfen. Die Regierung beantragt dem Grossen Rat, den Auftrag im Sinne dieser Ausführungen zu überweisen.

Tscholl: Ich wünsche Diskussion.

Antrag Tscholl
Diskussion

Abstimmung

Dem Antrag wird mit offensichtlichem Mehr zugestimmt.

Tscholl: Der Auftrag ist wie folgt formuliert: „Wir fordern den Kanton auf, mit den interessierten Kreisen eine internationale Schule zu gründen, in der nur Englisch oder Englisch-Deutsch, ich wiederhole Englisch-Deutsch unterrichtet wird. Die Antwort der Regierung: "Dies hat unter anderem zur Folge, dass wie in den Volksschulen auch in den im Kanton tätigen Privatschulen, der Unterricht in einer Kantonsprache erfolgen muss." Dies lässt der Auftrag aber offen, wie oben ausgeführt. Und weiter: "Für Englisch oder eine andere nicht Kantonsprache als Unterrichtssprache fehlen die gesetzlichen Grundlagen. Die Regierung beantragt dem Grossen Rat den Auftrag im Sinne der Ausführungen zu überweisen."

Ich bitte den Rat, den Auftrag wie formuliert unverändert zu überweisen. Wird der Auftrag im Sinne der Regierung überwiesen, ist die Sache aus kantonaler Sicht bereits zu Grabe getragen oder zumindest auf die lange Bank geschoben. Nun einige Gedanken zu diesem Vorstoss und einer Entwicklung in der Zwischenzeit. Wir sprechen laufend von Wirtschaftsförderung. Wirtschaftsförderung kann nur mit der Ansiedlung von neuen Unternehmungen oder der Bereitstellung von Infrastrukturen im weitesten Sinne erzielt werden, damit für bestehende oder neue Betriebe die Basis vorhanden ist. Eine Basis, dass vor allem das wichtigste Gut - Personalressourcen - vorhanden oder rekrutiert werden können. Dies dürfte in diesem Rate allen klar sein. Wir wissen aber auch, dass in Graubünden und in der Schweiz viel zu wenig Spezialisten auf allen Gebieten rekrutiert werden können. Wir, das heisst die Wirtschaft, ist auf die Zuwanderung angewiesen. Ein wesentliches Merkmal ist dabei zu beachten: Praktisch alle diese Spezialisten und deren Familien sprechen Englisch. Den Kindern ist demzufolge eine internationale Schule in Englisch oder Englisch-Deutsch anzubieten. Dass dies keine Utopie ist, zeigen verschiedene Zeitungsartikel auf, die kürzlich in der "NZZ am Sonntag" erschienen sind. Es ist auch eine Tatsache, dass diese Spezialisten zum Teil nur einige Jahre an der gleichen Stelle bleiben und dann weiter ziehen. Ebenso ist es eine Tatsache, dass dank der internationalen Schule Zürich wirtschaftlich sehr stark profitiert. Selbstverständlich würde das Schulangebot auch für einheimische Schüler zur Verfügung stehen. Diesbezüglich wurde ich auf der Strasse bereits angesprochen. Aber es ist nicht beabsichtigt, die Volksschulen zu konkurrenzieren.

Nach der Einreichung des Auftrages zeigte sich erstaunliches. Eine Gruppe von drei Frauen arbeiten an einem Projekt für eine internationale Schule in Graubünden. Schulräume würden zum Beispiel in Tamins bereits, mindestens für ein Jahr, gratis zur Verfügung stehen. Mit der internationalen Schule in Buchs bestehen intensive Kontakte und auch die Bereitschaft für eine Zusammenarbeit als Partnerschule. Mit Herrn Graf, internationale Schule Buchs, fand kürzlich eine Besprechung statt. Es würde den Rahmen dieser Ausführungen sprengen, auf weitere Aspekte einzugehen. Ich möchte aber klar festhalten, dass der Vorstoss ohne Kenntnis der Aktivitäten

eingereicht wurde. Ich habe an der Wirtschaftsfront einfach das Bedürfnis aufgenommen. Es besteht somit grosser Handlungsbedarf. Wer die Arbeit am Kanton übernimmt ist nicht relevant. Sinnvollerweise aber die Wirtschaftsförderung, wie dies auch in St. Gallen gesehen ist. Denn wie eingangs erwähnt, ist der Zuzug von Firmen und Spezialisten nur möglich, wenn der geforderte Typus internationale Schule angeboten wird. Sofern derzeit rechtliche Barrieren bestehen, sind diese rasch möglichst, d.h. mit einer allfälligen Teilrevision noch in diesem Jahr zu beseitigen. Ich ersuche sich nochmals den Auftrag unverändert zu überweisen und danke dafür bestens.

Bezzola (Samedan): Nur ganz kurz zu einem Satz im letzten Teil in der Antwort der Regierung. Hier steht geschrieben: „Hingegen teilt sie die Auffassung, dass bei der anstehenden Totalrevision des Schulgesetzes Grundlagen zu schaffen sind, welche die Errichtung internationaler Schulen als Privatschulen ermöglichen.“

Ich kann das soweit so verstehen und finde das sehr gut, mit einer Ausnahme, dass hier geschrieben steht, als Privatschulen. Ich denke, das ist dann, wenn wir dann an die Totalrevision des Schulgesetzes gehen, nicht sinnvoll dies so eng zu halten. Wieso sollen nicht auch staatliche Schulen dereinst, vielleicht nicht morgen, aber dereinst englischsprachige Züge führen können, falls dieses Bedürfnis dereinst so gross ist, dass die öffentlichen Schulen dies tun sollten?

Jäger: Grundsätzlich hat Grossrat Tscholl Recht. Es besteht ein Bedürfnis nach so einer Schule, auch in unserem Kanton. Vielleicht ist sogar die Frage zu stellen, genügt eine Schule? Und wenn ja, wo ist sie dann? In St. Moritz? Oder in Chur? Wie immer oder wo dann? Es geht um Schüler im Primarschulalter. Die Frage ist, wer wird Träger sein dieser Schule? Ist es nun wirklich richtig, bis jetzt sind die Gemeinden die Träger der Volksschule, ist es nun richtig, dass der Kanton zum Schulträger wird? All die Leute, die sich sonst für die private Initiative einsetzen, mögen den letzten Satz von Auftrag Tscholl genau lesen. Wir fordern den Kanton auf mitzugründen. Das heisst, der Kanton wird dies tun. Ist dies wirklich die Aufgabe des Kantons selbst eine Schule zu gründen? Ich bitte Sie, dies genau sich zu überlegen und darum den Auftrag Tscholl nicht im Sinne des Textes hier zu überweisen, sondern im Sinne der Regierung.

Baselgia: Herr Jäger hat einiges der Argumentation bereits vorweggenommen. Die SP Fraktion hat noch vor nicht allzu langer Zeit einen Vorstoss eingereicht, die Primarschulen, die Volksschulen dem Kanton zu übertragen oder mindestens gewisse Koordinationsaufgaben bei den Gemeindeschulen zu übernehmen. Damals war niemand ausser der SP dafür, dass der Kanton sich weiter in den Volksschulbereich einmischen solle. Jetzt verlangen Sie gar staatliche Schulen auf den Primar- und Volksschulstufen mit einer anderen Ausrichtung. Ich denke, das ist systemfremd. Grossrat Jäger hat gesagt, bei uns im Kanton sind die Gemeinden die Schulträger während der obligatorischen Schulzeit. Da können wir

nicht mit speziellen Schulen Ausnahmen machen. Diese würden die Volksschulen konkurrenzieren.

Ich habe noch eine andere Bemerkung zur Aussage von Grossrat Tscholl, auf die lange Bank schieben dieses Auftrages. Er selber hat in seinem Auftrag im ersten Satz gefordert, im Rahmen der anstehenden Schulreform solle dieser Auftrag erledigt werden. Genau das will die Regierung ja tun mit ihrer Antwort, im Rahmen der anstehenden Schulreform hier Möglichkeiten schaffen, solche Privatiniciativen, wie Grossrat Tscholl sie bereits geschildert hat, zu unterstützen. Ich denke es ist richtig. Da sind bereits Personen tätig, dies auf privater Basis zu machen. Der Kanton wird die Möglichkeiten schaffen. Ich meine, es ist richtig, den Auftrag im Sinne der Regierung zu übernehmen. Eine Beschleunigung würde es auch nicht geben, wenn wir diesen im Sinne von Grossrat Tscholl übernehmen würden.

Claus: Der Auftrag von Grossrat Tscholl kommt im richtigen Moment. Das hat auch bereits Grossrat Jäger gesagt. Das Bedürfnis ist ausgewiesen. Es handelt sich jetzt aber um die Form, wie wir diesem Bedürfnis nachkommen wollen. Wir müssen erkennen, dass die Initianten für eine solche Schule jetzt hier sind, und sie möchten jetzt eine solche Schule realisieren. Nichts desto trotz habe auch ich meine Bedenken, wenn ich den Wortlaut des Auftrages von Grossratskollege Tscholl überweisen sollte. Ich habe deshalb eine Frage: Ist es möglich, dass wir im Laufe der anstehenden Revisionen diesen Punkt soweit vorziehen könnten, dass wir ihm in nützlicher Frist diese Möglichkeit schaffen in unserem Kanton, damit wir die Perspektive für die privaten Initianten nicht von vornherein zerschlagen. Das wäre nämlich schade. Deshalb die Frage an unseren Regierungsrat: Wie wäre ein möglicher Zeitplan für eine solche Teilsatzesrevision? Wie würde der aussehen?

Regierungsrat Lardi: Grossrat Tscholl hat eine wichtige Angelegenheit im Schulwesen angesprochen. Es ist richtig, dass hier Handlungsbedarf vorhanden ist, auch im Kanton Graubünden. Warum? Wir haben keine gesetzliche Grundlage, solche Schulen zu führen oder auch führen zu lassen, und dem wollen wir auch mit unserer Antwort abhelfen. Es sind zwei Probleme. Ein Problem, das müssen wir möglichst bald lösen. Da teile ich die Meinung und ich komme nachher noch zur Zeitachse. Wir müssen jetzt hier tätig werden, damit solche Initiativen nicht aufgrund fehlender gesetzlicher Grundlagen nicht reüssieren können. Da sind wir uns einig. Wo wir uns nicht einig sind, und da können Sie mich nicht überzeugen - und ich kann mir nicht vorstellen, dass am Schluss beim ausgearbeiteten Gesetz eine Mehrheit im Rat sein könnte, ich kann mir das schlichtweg nicht vorstellen - das wäre die Übertragung der Verantwortung genau für diese Primarschule von den Gemeinden zum Kanton. Es ist nicht wahrscheinlich. Hingegen ist es sehr wohl wahrscheinlich, dass man private Investoren beziehungsweise Firmen auch nicht hindern soll, solche Schulen zu gründen und auch zu betreiben. Mit Ausnahme der Schule in Lichtenstein gibt es keine staatlichen Gelder für solche Schulen. Mit Ausnahme eben dieser Schule in Lichtenstein ist es nicht möglich, dass der Kanton

auf seine Kosten hiesige Kinder dort beschulen lässt. Das wäre eine Konkurrenz zu der Volksschule in den Gemeinden. Das würde nach sich rufen, zwingend, dass wir nicht nur im Rheintal eine Schule mitführen sollten und mitfinanzieren sollten, sondern eine im Engadin, und warum nicht im Poschiavo, warum nicht in Scuol, warum nicht in Arosa, warum nicht in Davos? Ich habe die Surselva vergessen, entschuldigen Sie, Disentis und Ilanz würden sich ebenso gut eignen, solche Schulen zu führen. Wie auch immer. Wir sind aufgerufen, etwas zu unternehmen. Ganz klar mit dem Ziel, den Bedürfnissen der Wirtschaft hier zu entsprechen. Ich kann mir übrigens nicht vorstellen, dass jemand aus der Wirtschaftsförderung hier irgendwelche Kompetenzen entwickeln könnte oder sollte, um Schulen aufzubauen. Es muss bei uns bleiben.

Aber nun. Die Zeit drängt, sagen mehrere Votanten, und das stimmt. Jetzt, wie geht man vor, wenn man eine Gesetzesrevision machen muss? Man muss eine Vernehmlassung machen, dann wird das im Rat beschlossen, allenfalls gäbe es dann noch ein Referendum etc. etc. Jetzt, ich hatte schon eine ähnliche Diskussion bezüglich Dringlichkeit mit Grossrat Wettstein. Wir möchten diese Bedürfnisse alle auf einmal erledigen mit einer Totalrevision des Volksschulgesetzes. Nach der Diskussion mit Grossrat Wettstein bin ich ins Departement zurückgegangen und habe um Eile gebeten, beziehungsweise Eile verordnet. Jetzt werde ich nach dieser Diskussion nochmals im Departement einige Leute unglücklich machen, aber ich verstehe, dass Sie hier Dringlichkeit erkennen. Ich erkenne auch Dringlichkeit, aber nicht nur deswegen. Ich möchte diese Volksschulgesetzrevision endlich unter Dach und Fach bringen, bevor noch hundert weitere Anliegen zu uns kommen.

Zur Zeitachse: Wir arbeiten jetzt bereits mit Hochdruck an dieser Volksschulgesetzrevision. Ich kann mir gut vorstellen - es hängt aber nicht nur von mir ab -, dass noch in diesem Jahr die Regierung diese Botschaft zur Vernehmlassung schicken wird. Ich kann mir, wenn das so geht, vorstellen, dass wir heute in einem Jahr dieses neue Volksschulgesetz verabschiedet haben. Schneller geht es nicht. Schauen Sie, drei Monate Vernehmlassungsfrist und dann noch ein bisschen Zeit, ein paar Wochen denke ich, brauchen wir auch noch, um diese Vernehmlassungen aufzuarbeiten. Und das Ganze muss noch gedruckt werden, in den Kommissionen besprochen werden etc. etc. Aber ich werde mich dafür verwenden, dass diese Totalrevision inklusive Artikel, der solche Schulen ermöglicht, noch in diesem Jahr in die Vernehmlassung gehen kann. Ich bin nicht alleine dafür zuständig. Die Regierung wird sicher auch noch ein Wörtchen da mitreden, aber wie ich meine Kollegin und Kollegen kenne, sind sie nicht diejenigen, die blockieren wollen. Aber vielleicht haben wir nicht alles so aufgearbeitet wie man das machen sollte. Deswegen ist das ein Versprechen, und als Versprechen soll das gelten. Nochmals: Wenn sie jetzt heute beschliessen würden, dass man für diese Problematik eine separate Vorlage aufarbeiten müsste, würde es nicht schneller gehen, unmöglich, sondern sogar vielleicht noch langsamer, aber wir wollen beide das gleiche. Auch Sie, Grossrat Tscholl. Es geht nicht darum, dass wir jetzt hier in einer

Konkurrenz stehen, sondern Sie erkennen Dringlichkeit auch, weil Leute am Arbeiten sind. Jetzt eine Schule auf die Beine zu stellen, braucht auch seine Zeit, und diese Personen, die namentlich erwähnt werden, können weiter an ihrem Projekt arbeiten, weil sie davon ausgehen können, dass wir in Bälde eine gesetzliche Grundlage für die Führung einer solchen Schule haben werden. Ob man diese Schule bereits im übernächsten Herbst starten kann, hängt ein bisschen von den Fragen nach dem Referendum und Referendumsfristen ab. Aber da findet man schon Lösungen in dem Sinne. Ich will heute und hier versprechen, dass wir auch ohne Berücksichtigung von NFA, auch ohne Berücksichtigung der vielen parallelen Geschäfte, die auch zu berücksichtigen sind, möglichst bald mit einer Totalrevision hier vor Ihnen stehen möchten und dann auch Ihre Meinung einholen, vorgängig. Und dann das beschliessen lassen, was Sie dann machen werden.

Tscholl: Ich danke Ihnen für die Beantwortung. Ich bin froh, dass auch Sie sehen, dass wirklich Handlungsbedarf ist. Es ist für die Leute, die hinter diesem Projekt arbeiten einfach sehr wichtig, dass man sieht, dass es vorwärts geht. Und die Zeitachse, meine ich, sollte eigentlich eingehalten werden können und damit können auch die Leute meines Erachtens auch an dem Projekt weiterarbeiten und ich habe Vertrauen in Sie, dass das auch so klappt. Damit kann ich mit der Antwort der Regierung auch so einverstanden sein.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 86 zu 0 Stimmen.

Anfrage Thöny betreffend Verbesserung der Luftqualität in Graubünden (Wortlaut Februarprotokoll 2008, S. 508)

Antwort der Regierung

Nach der Inkraftsetzung der Luftreinhalte-Verordnung und der Einführung von strengeren Abgasvorschriften für Motorfahrzeuge wurde vor allem in den 90er Jahren ein deutlich rückläufiger Trend der Luftverschmutzung festgestellt. Massiv und nachhaltig vermindert wurden dabei die Schadstoffe Kohlenmonoxid und Schwefeldioxid. Bei Stickoxiden, staubförmigen Stoffen und flüchtigen organischen Verbindungen wurden ebenfalls deutliche Verbesserungen erreicht. Diese Schadstoffe und die aus ihnen entstehenden Folgeprodukte wie Ozon und Feinstaub stellen jedoch nach wie vor Probleme dar, indem Immissionsgrenzwerte überschritten werden. Im Leitschadstoff Feinstaub ist auch der aus gesundheitlicher Sicht besonders wichtige Russ aus Dieselmotoren und Holzfeuerungen enthalten. Da Russ im Feinstaub nur einen geringen Massenanteil aufweist, wirken sich Veränderungen in den Russimmissionen auf den Leitschadstoff Feinstaub nur sehr wenig aus. Um diesem

Sachverhalt beim Umweltcontrolling Rechnung zu tragen, wurden ergänzende Russmessungen eingeleitet.

Frage 1

Basis der Luftreinhalteverordnung ist der konsequente Vollzug der vorsorglichen Emissionsvorschriften bei Feuerungsanlagen und bei Anlagen von Industrie/Gewerbe. Ergänzt werden diese durch den Massnahmenplan, der alle geplanten oder zu konkretisierenden Massnahmen unter Einbezug von Verkehrsmassnahmen darstellt. Der Massnahmenplan wurde erstmals 1992 beschlossen und letztmals im Frühjahr 2007 aktualisiert und von der Regierung am 15. Mai 2007 genehmigt. Zu den 28 Einzelmassnahmen gehören Massnahmen beim Verkehr, die Partikelfilterpflicht bei verschiedenen Einsatzgebieten von Dieselmotoren, Verschärfungen von Emissionsgrenzwerten, Verkürzungen von Sanierungsfristen, die Kontrolle kleiner Holzfeuerungsanlagen sowie Information und Motivation der Bevölkerung. Da die Reduktion der Luftverschmutzung eine langfristige Aufgabe ist und auch grossräumige Verfrachtungen eine Rolle spielen, sind noch über längere Zeit Grenzwertüberschreitungen zu erwarten. Für Sommer- und Wintersmogphasen sind deshalb interkantonal abgestimmte Interventionskonzepte mit temporären Massnahmen vorbereitet.

Frage 2

Gemäss den Dauerbeobachtungen an verkehrsexponierten Standorten entwickeln sich die Stickoxidimmissionen weniger günstig als erwartet. Gründe dafür sind vor allem der steigende Anteil der Dieselfahrzeuge mit höheren Emissionen von Stickoxiden und der Umstand, dass unter realen Bedingungen die Emissionen des Strassenverkehrs nicht parallel zur Verschärfung der Abgasgrenzwerte zurückgehen. Der Massnahmenplan enthält als kantonale Handlungsoptionen zur Begrenzung der Verkehrsemissionen vor allem das Anreizsystem bei der Verkehrssteuer für emissionsarme Motorfahrzeuge, für die Junisession 2008 traktandiert, sowie Auflagen und Kompensationsmassnahmen für grosse Parkierungsanlagen. Abgesehen von Stickoxiden an verkehrsexponierten Orten ist bei der Interpretation von zeitlichen Trends aber Vorsicht angebracht. Bei Betrachtung nur weniger Jahre kann die mit den realisierten Massnahmen erzielte Verbesserung durchaus von den witterungsbedingten Schwankungen überdeckt werden. Beim Feinstaub ist zudem zu beachten, dass sich in der letzten Zeit eingeleitete Massnahmen auf den Russanteil im Feinstaub konzentrierten und ein Rückgang beim Russ sich kaum als Veränderung im Leitschadstoff Feinstaub bemerkbar macht.

Frage 3

Beim Beschluss des Massnahmenplans wurden dort, wo im Rahmen der Verhältnismässigkeit verkürzte Sanierungsfristen oder zeitlich rasch realisierbare Massnahmen möglich sind, die nötigen Arbeiten eingeleitet. Darüber hinaus ist nach Auffassung der Regierung kein beschleunigtes Vorgehen angezeigt.

Thöny: Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Fragen. Zuerst das wenig positive. Die Luftqualität hat sich in den letzten 20 Jahren dank Massnahmen zur Luftreinhalte deutlich verbessert. Die Mehrzahl der Grenzwerte wird heute eingehalten.

Nun zum weniger erfreulichen: Noch nicht der Fall ist dies bei den Schadstoffen Ozon, Stickoxide und Feinstaub. Sie führen beim Menschen zur Erkrankung der Atemwege und des Herzkreislaufsystems, sowie zu erhöhtem Krebsrisiko und schädigen ganze Ökosysteme durch zu hohe Stickstoff- und Säureeinträge. Weitere Massnahmen zur Reduktion der Luftschadstoffemissionen sind deshalb erforderlich. Ich möchte kurz darauf hinweisen, auf das Infoblatt, das aufgelegt ist in dieser Session zum Thema Umwelt und zwei Sachen daraus zitieren. Beim Luftbelastungsindex wird festgehalten, dass folgende Regionen eine mässige Luftbelastung aufweisen, nämlich die Stadt Chur, Prättigau, Oberland, Oberengadin, Bergell und Misox und mittlere Höhenlagen. Und eine mässige Luftbelastung bedeutet, gesundheitliche Beschwerden können nicht ausgeschlossen werden. Betroffen sind vor allem Kinder, ältere Menschen und Personen mit bereits bestehenden Lungen- und Herzkreislauferkrankungen. Es gibt eine zweite Kategorie, die erheblichen Luftbelastungen ausgesetzt ist, sind das Misox im Talboden, das Puschlav im Talboden, Rheintal entlang der A13. Erhebliche Luftbelastung in diesem Gebiet heisst, es treten gesundheitliche Beeinträchtigungen bei dieser Belastung auf. Bei empfindlichen Personen besteht an schönen Sommertagen eine erhöhte Wahrscheinlichkeit für Schleimhautreizungen durch Ozon. Den höchsten Belastungen kann man ausweichen, wenn man körperlich anstrengende Tätigkeiten im Freien nach Möglichkeit in die Morgen- oder späten Abendstunden oder aber in den Wald verlagert. Aber auch der ganzjährig vorhandene Feinstaub und das NO₂ führen zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen. Betroffen sind vor allem Kinder, ältere Menschen und Personen mit bereits bestehenden Lungen- und Herzkreislauferkrankungen. Soweit die Ausführungen in dieser Infobroschüre. Ursache ist der übermässige Schadstoffausstoss fossiler Energieträger bei Verkehr und Wärme. Übermässig heisst, über das Mass der Erträglichkeit bei Mensch und Natur hinaus. Wenn man das ändern möchte, dann gibt es nur eine Möglichkeit wie darauf reagiert werden kann. Das Mass muss reduziert werden. Entweder geschieht das durch eine Einschränkung der fossilen Verbrennung oder durch den Ersatz mit anderen Energieträgern. Nach den Reduktionserfolgen in den 90er Jahren herrscht nun Stagnation. Wenn man jetzt wirklich weiter die Luftbelastung senken möchte, dann tut es weh. Die Massnahmen, die wirklichen Erfolg versprechen, werden vor allem im Verkehrsbereich nicht angegangen. Mit dem Unterlassen der absolut notwendigen nächsten Schritte wird bewusst in Kauf genommen, dass ein immer grösser werdender Teil der Bevölkerung mit Atem- und Kreislaufproblemen zu kämpfen hat. Der verfassungsmässige Schutz auf Gesundheit wird zur Makulatur. Ebenso wird bewusst in Kauf genommen, dass Flora und Fauna Schaden nehmen. Ob das auf lange Frist ökonomisch sinnvoll ist, wird in breiten Kreisen bestritten. Die Folgekosten belasten die Volkswirtschaft über Gebühr. Meine Damen und Herren, es ist mittlerweile klar und belegt, dass Prävention im Umweltbereich letztendlich billiger ist, als das Bezahlen der Folgekosten.

Ich komme zurück zu meiner Anfrage. Obwohl bewiesen ist, dass gesundheitsgefährdende Schadstoffe in der Luft nicht abnehmen, werden meines Erachtens nur Massnahmen vollzogen, die das Gewissen beruhigen. Die Haltung, wir unternehmen ja etwas, dient zur Beruhigung der kritischen Stimmen und des eigenen Gewissens. Das jedenfalls zeigt mir die Regierung mit ihrem letzten Satz. Obwohl sie zugibt, dass ihre Massnahmen bei weitem nicht greifen, ist sie nicht gewillt, das Vorgehen bei der Senkung der Luftschadstoffe wirksam zu beschleunigen. Das finde ich unverantwortlich. Die Regierung schreibt, dass die Reduktion der Luftverschmutzung eine langfristige Aufgabe sei und deshalb noch über längere Zeit Grenzwertüberschreitungen zu erwarten seien. Eben diese Aussage zeigt mir, dass man die Sachlage zu wenig ernst nimmt. Denn gerade weil es lange dauert, bis eine Wirkung eintritt, muss alles in der Gegenwart daran gesetzt werden, um möglichst viele Schadstoffe zu reduzieren. Noch besser wäre es, die Schadstoffe gar zu verhindern. Ich habe das hier drin schon mehrmals gesagt. Ob mit Kompensationsmassnahmen für grosse Parkieranlagen die Luft sauberer wird, wage ich ernsthaft zu bezweifeln. Es ist in vielen Bereichen offensichtlich, dass freiwillige Reduktion niemals eintritt und deshalb absolut nichts bewirkt. Bitte, meine Herren Regierungsräte, geben Sie sich einen Ruck und machen Sie mehr, als Sie nur gerade hart müssen. Ich bin vom Informationsgehalt der Antwort eins und zwei befriedigt, nicht aber von der daraus gezogenen Konsequenz in Antwort drei. Summa summarum: teilweise befriedigt.

Bericht zum Strassenbau und Strassenbauprogramm

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Conrad: Mit der Überweisung der Aufträge Hanimann und Parolini im Jahr 2006 wurde die Regierung vom Grossen Rat beauftragt, eine Auslegeordnung der Kriterien und der Prioritäten darzulegen, nach welchen der Kanton sein Strassennetz ausbaut und unterhält. Im Ergebnis hat sich die Regierung bereit erklärt, gleichzeitig mit dem Regierungsprogramm 2009 - 2012, das wir bereits durchberaten haben, dem Grossen Rat eine Übersicht über die mittelfristigen Strassenbauvorhaben zu unterbreiten. Der Bericht, der in dieser ausführlichen Form zum ersten Mal dem Grossen Rat unterbreitet wird, zeigt auf, welche Rahmenbedingungen im Strassenbau unseres Kantons gelten, wie die Finanzierung erfolgt, was für Aufgaben und was für Bedürfnisse im Strassenbau bestehen und schliesslich wie das Strassenbauprogramm 2009 bis 2012 mit Zielen, Prioritäten und konkreten Projekten aussieht. Der Bericht ist meiner Meinung nach sehr gut illustriert, klar aufgebaut und strukturiert und ist auch für weniger Strassenbausachverständige leicht lesbar und gut verständlich. Strategie und Wir-

kungsziele, um die zur Verfügung stehenden Mittel möglichst optimal einzusetzen, sind nachvollziehbar. Die Strassenbauplanung 2009 bis 2012 steht nun und ist auch fester Bestandteil des Regierungsprogramms und des Finanzplans dieser Periode. Ich gehe davon aus, dass an dieser Systematik und für die weitere Zukunft, also für die Planungsperioden nach 2012 festgehalten wird.

In diesem Sinne hat die KUVe an ihrer Sitzung vom 14. April 2008 diesen Bericht behandelt und wohlwollend zur Kenntnis genommen. Heute nun hat der Grosse Rat die Gelegenheit, dies ebenfalls zu tun. Im Namen der Kommission bitte ich Sie deshalb auf dieses Geschäft einzutreten.

Parpan: Ich gratuliere der Regierung und den Verantwortlichen in der Verwaltung zu diesem Bericht. Der Bericht ist, wie Grossrat Conrad bereits gesagt hat, sehr übersichtlich und sachlich aufgebaut und vor allem auch gut les- und nachvollziehbar. Der Bericht ist auch sehr konkret und hat somit Fleisch am Knochen. Vorbehalte macht die Regierung meiner Ansicht nach einzig im Punkt 3.1, Seite 921, Ausbau Haupt- und Verbindungsstrassen. Die dort erwähnten Vorbehalte sind: die Projekte müssen genehmigt sein, Programmänderungen als Folge von grossen Unwetter- oder Naturkatastrophen können zu Änderungen führen und die Mittelzuteilung seitens des Bundes müssen wie vorgesehen kommen.

Fragen an Regierungspräsident Engler: Erstens: Wie verbindlich ist dieser Bericht? Zweitens: Wo liegen die Unsicherheiten im Punkt der Mittelzuteilung seitens des Bundes? Und drittens: Erachtet die Regierung diesen Bericht als ein Einmalergebnis unter dem Titel „Abschreibung der Vorstösse Parolini und Hanimann“ oder beabsichtigt man auch in den folgenden Jahren einen solchen Bericht zu verfassen? Ich bin für Eintreten.

Plozza: Il Cantone dei Grigioni è, dal punto di vista del territorio, il più vasto a livello rossocrociato. Una rete stradale sicura e confacente al traffico odierno è di capillare importanza per lo sviluppo economico. La morfologia stessa del Cantone dei Grigioni, costellato da impervie barriere naturali che, specialmente in inverno, rischiano, come ad esempio il Passo del Bernina, di diventare insormontabili, richiedono dei collegamenti sicuri. Strade sicure costituiscono la base di ogni cittadino di potersi spostare liberamente in automobile sul territorio del proprio Cantone in ogni momento e con ogni tempo. La storia ci insegna che i collegamenti viari sono stati sviluppati parallelamente al progresso. Visto che la storia è maestra dei popoli, non possiamo ignorare l'insegnamento dei nostri avi. Condivido le affermazioni del nostro Governo, citate a pagina 904 del messaggio, che mettono in evidenza la capillare importanza di una rete stradale sicura e confacente al traffico odierno. Il piano finanziario stradale per gli anni 2009-2012 (vedi pagina 907 del messaggio) non contiene dal mio punto di vista sufficienti mezzi finanziari per far fronte agli innumerevoli compiti di costruzione e manutenzione stradale in tutte le valli del nostro Cantone. Mi complimento però vivamente con il Governo per aver sottoposto al Parlamento un chiaro e dettagliato messaggio inerente la costruzione e il mantenimento di strade nei

prossimi quattro anni. Nella discussione in dettaglio mi permetterò di rivolgere una domanda inerente il programma di costruzioni delle strade principali, sicurezza invernale sul Passo del Bernina e circonvallazione di Valposchiavo. Grazie per l'attenzione.

Nick: Die Strassen sind die Lebensadern Graubündens und für die Entwicklung der Peripherie zentral. Das Wissen über die Priorisierung des Ausbaus und des Unterhalts ist deshalb von zentraler Bedeutung und die FDP hat mit einem Fraktionsauftrag die lange eigentlich verweigerte Auslegeordnung gefordert. Diese liegt nun vor und zwar in übersichtlicher Form mit hohem Detaillierungsgrad und dafür danken wir der Regierung bestens. Für den Wirtschaftsstandort und für den Lebensraum Graubünden ist wichtig, dass die notwendigen Infrastrukturen zur Verfügung gestellt werden. Im Wissen, dass der Grosse Rat den Bericht nur zur Kenntnis nimmt, wünsche ich der Regierung bei der Umsetzung des Strassenbauprogramms Mut, respektive Flexibilität bei den Ausbaustandards und auch bei den Normen.

Was meine ich damit? Wenn bei einem Ausbau einer Strasse in einer Talschaft eine überblickbare Strecke nicht zweispurig gestaltet werden kann, so ist trotzdem der Ausbau vorzunehmen und Nutzungsbeschränkungen, etc. sind nicht starr, sondern flexibel zu handhaben. Und damit wäre der Bevölkerung mehr gedient, als wenn zugewartet wird bis die Finanzierung für den standardgemässen Ausbau, teuren Ausbau sichergestellt ist. Standards und Normen, die braucht es. Da sind wir uns einig. Aber diese dürfen nicht unantastbar sein. Das gilt insbesondere im Bezug auf die Frage der Strassenbreite beziehungsweise der Breite von Brücken- und Lehnenviadukten.

Abschliessend erlaube ich mir eine Erwartung an die Regierung zu formulieren. Ich gehe davon aus, dass die Regierung diesen Bericht als periodisches Instrument einführt und mit jedem Regierungsprogramm vorlegt. Falls die Regierung eine andere Ansicht vertritt, so bitte ich Sie, dies hier zu äussern. Es wäre schade, wenn es bei dieser einmaligen Auflage bleiben würde. Ich bin für Eintreten.

Felix: Solange sich die Menschheit der Erfindung des Rades bedient, um sich von A nach B zu verschieben und sich gottlob unsere Gäste noch nicht durch das Glasfaserkabel zu uns in die Ferien beamen, solange hat ein intaktes Strassennetz für den Gebirgs- und vor allem für den Tourismuskanton Graubünden eine ausschlaggebende volkswirtschaftliche Bedeutung. Die Regierung nimmt mit dem Bericht zum Strassenbau und Strassenbauprogramm 2009 - 2012 eine umfassende Auslegeordnung der Situation im Strassenbau des Kantons Graubünden vor. Die Zustandserfassung zeigt auf, dass lediglich 40 Prozent der Haupt- und Verbindungsstrassen als gut bezeichnet werden können. 60 Prozent weisen kleinere oder grössere Mängel oder gar Schäden auf. Der in der Vergangenheit vernachlässigte Unterhalt als Folge der fehlenden finanziellen Mittel zeigt sich nunmehr mit seiner vollen Deutlichkeit. Die Absicht der Regierung, mit einer konkreten Planung von Projekten und Prioritäten, dem schleichenden Zerfall der Verkehrsinfrastruktur

unseres Kantons wirksam entgegenzutreten und die dafür notwendigen Mittel im Rahmen der Finanzplanung zur Verfügung zu stellen, ist zu begrüßen. In diesem Sinne gratuliere ich der Regierung zur differenzierten Darstellung und der Auslegeordnung im Zusammenhang mit dem Strassenbau in unserem Kanton.

Ich bitte Sie deshalb dem Bericht zuzustimmen. Mit der Zustimmung zum Bericht anerkennen wir nämlich die hohe volkswirtschaftliche Bedeutung eines intakten Strassennetzes für den Tourisuskanton Graubünden. Mit der Zustimmung zum Finanzplan 2009 - 2012 haben wir auch die dazu notwendigen Mittel vorgesehen. Im Sinne einer systematischen Werterhaltung der Verkehrsinfrastruktur ist allerdings die Folgeplanung für die Jahre nach 2012, nicht zuletzt im Sinne auch meines Vorredners, Ratskollege Nick, mit derselben Systematik von der Regierung rechtzeitig an die Hand zu nehmen. Der Anfang ist gemacht. Die Systematik ist aufgebaut. Ich bitte die Regierung es nicht dabei bewenden zu lassen und den Bericht periodisch zu überarbeiten. Ich bin für Eintreten und bitte Sie um Zustimmung zu den Anträgen, wie sie im Bericht auf Seite 923 aufgeführt sind.

Parolini: Die Regierung hat mit dem Bericht zum Strassenbau und Strassenbauprogramm 2009 - 2012 die Aufgaben erfüllt, die ihr im Fraktionsauftrag der FDP und dem von mir als Erstunterzeichner eingereichten Auftrag gegeben wurde. Nun haben wir eine gute Übersicht über das Thema Strassen und deren Problematik. Wir wissen nun auch welche Strategie und welche Wirkungsziele und welche Priorisierung die Regierung im Strassenbauprogramm für die nächsten vier Jahre vorgesehen hat. Es ist einleuchtend und vernünftig, dass auf Seite 920 bei der Priorisierung der Mittel die Instandhaltung der Strassen, Klammerbemerkung "dringlicher baulicher Unterhalt zur Sicherstellung der Betriebssicherheit und Benutzbarkeit", erste Priorität hat, vor der zweiten Priorität Instandsetzung der Strassen, Sanierung und Teilausbau und erst in dritter Priorität Neu- und Ausbau der Strassen. Ich bin mit dem Bericht zufrieden und danke Regierungspräsident Engler, seinem Departement und dem Verantwortlichen im Tiefbauamt für diese gute Arbeit. Wie meine Vorredner hoffe ich auch, dass dies nicht ein einmaliger Bericht bleibt, sondern dass dieser periodisch angepasst wird. Ich hoffe, dass der Grosse Rat diesem Bericht zustimmt und nachher in der Detailberatung werde ich mir erlauben nochmals das Wort zu ergreifen.

Regierungspräsident Engler: Natürlich freue ich mich über die Komplimente und über die wohlwollende Aufnahme des ersten Strassenbauprogramms in dieser Form. Ich gebe gerne zu, dass sie uns eine schwierige Aufgabe gestellt haben und dass wir zu Beginn auch nicht gerade überbordende Freude hatten, den entsprechenden Auftrag zu übernehmen. Im Nachhinein muss ich sagen, ich bin Ihnen dankbar dafür, dass Sie uns gezwungen haben, diesen Bericht zu erstellen, weil er auch innerhalb der Verwaltung und auch für die Regierung mehr Transparenz geschaffen hat und auch bessere Grundlagen für die Beurteilung künftiger Priorisierungen. Die Regierung legt also in dieser Art und Weise erstmals das Programm vor. Der programmatische Teil, das wurde gesagt, ist

abgestimmt auf die Finanzplanung 2009 - 2012. Wenn man es aus einer weniger technischen Optik, sondern aus einer infrastrukturpolitischen Optik betrachtet, so sind eigentlich drei Themenfelder, bei denen die politische Meinung interessiert. Zusammengefasst geht es um die Leitsätze, die formuliert werden und zwar für den Betrieb, die Erhaltung und den Ausbau des Strassennetzes. Das ist das erste politische Themenfeld, die Leitsätze, und hier verlangt die Regierung, dass möglichst jederzeit und sicher die Kantonstrassen benutzbar sein sollen und damit in einem betriebssicheren Zustand erhalten werden müssen. Die zweite Forderung, die sich aus diesen Leitsätzen ergibt ist, dass die Erhaltung der Kantonsstrassen so zu erfolgen hat, dass ein möglichst optimales Verhältnis zwischen Qualität, Lebensdauer und Wirtschaftlichkeit erreicht wird. Und die dritte Forderung, die sich aus diesen übergeordneten Leitsätzen ergeben, beinhaltet einen bedürfnisgerechten Aus- und Neubau des Strassennetzes unter Berücksichtigung wirtschaftlicher, gesellschaftlicher und ökologischer Anliegen. Das zweite Feld politischer Beurteilung betrifft dann die strategischen Absichten und die damit verbundenen Wirkungsziele, die sich die Regierung für den Strassenbau selber gesetzt hat. Und im Vordergrund steht die Absicht der Regierung, wie die für den Strassenbau zur Verfügung stehenden Mittel längerfristig optimal eingesetzt werden sollen, nämlich in dem die Qualität der Erschliessungen und der Ausbaugrad nutzungsorientiert und damit differenziert entsprechend den Bedürfnissen eingesetzt werden sollen. Das gilt etwa bezüglich der Strassenbreiten, das wurde vorhin angesprochen, aber auch bezüglich der Tragfähigkeit und ganz generell bezüglich der Standards, auf die ich noch kurz zurückkommen werde. Die Absicht, den Mitteleinsatz generell zu optimieren, will möglichst tiefe Bau-, Betriebs- und Unterhaltskosten bei gleichzeitig möglichst hohem langfristigen Nutzen anstreben. Und damit noch zum dritten politischen Teil des Berichtes, dieser Teil beinhaltet die Priorisierungen für das Strassenbauprogramm. Und wenn ich von Priorisierungen spreche, so handelt es sich um eine doppelte Priorisierung, die politisch von Bedeutung ist. Eine bezüglich der Zuweisung der Strassenbaumittel zwischen Instandhaltung und Instandsetzung, sowie dem Neu- und Ausbau und eine zweite Priorisierung, die dann auf die konkreten Strassenabschnitte abzielt. Vorrangig aufgenommen in das Strassenbauprogramm wird der Strassenbau auf jenen Abschnitten, bei denen eine Dringlichkeit und Wichtigkeit dafür besteht und das Kostennutzenverhältnis sowie auch der volkswirtschaftliche Gesamtnutzen günstig sind. Wir haben versucht, diese Kriterien und Anforderungen für die Priorisierung im Bericht zu nennen. Das führt mich beim Eintreten eigentlich zum Schluss.

Der vorliegende Bericht zum Strassenbauprogramm macht auch eines deutlich: Eine Strassenbaupolitik, welche sämtliche Anliegen und Wünsche der Regionen und der Bevölkerung abdeckt, sowie der Wirtschaft und der Umwelt vollumfänglich gerecht wird, eine solche Strassenbaupolitik gibt es nirgends. Die Herausforderung liegt viel mehr darin, die verfügbaren Mittel bei den Investitionen nachvollziehbar nach Prioritäten, bedarfs- und zukunftsgerichtet einzusetzen. Weil aber Verkehrs-

projekte eine lange Planungs- und Projektionsdauer und noch längere Bauzeit haben, ist die Verkehrsinfrastruktur auf längerfristig verlässliche finanzielle Rahmenbedingungen zwingend angewiesen. Das ist auch der Grund, weshalb sich Infrastrukturpolitik eben schlecht für kurzfristige und abrupte Kurskorrekturen eignet, sei es nach oben wie nach unten. Ziel muss deshalb sein, mit geeigneten Instrumenten, und das vierjährige Strassenbauprogramm, abgestimmt auf die Finanzplanung, ist ein solches Instrument, eine möglichst hohe Verlässlichkeit zu erreichen. Das gilt im Übrigen genau gleich auch für die Eisenbahninfrastruktur, wofür Bund und Kanton auch gegen 130 Millionen Franken jährlich für das 450 Kilometer lange Schienennetz ausgibt. Sie können also auch den Vergleich zwischen der Bahn- und der Strasseninfrastruktur machen.

Es wurden zwei Fragen gestellt. Die eine betraf die Fortsetzung, die Fortführung mit dem vierjährigen Strassenbauprogramm. Ich gehe klar davon aus, und es gibt in der Regierung keine Absichten, das nicht zu tun, dass diese Berichterstattung eine Fortsetzung erfahren soll. Ich glaube es ist nicht verboten, nach den Erfahrungen den Bericht auch noch zu optimieren, in einer zweiten Phase vielleicht etwas weniger technische Hinweise zu liefern und dafür mehr Hinweise zur Wirtschaftlichkeit und zu den Priorisierungsgrundsätzen im Einzelfall.

Die zweite Frage, die von Grossrat Parpan gestellt wurde, betraf die Verbindlichkeit des Plans. Es ist so, dass die Verbindlichkeit an drei Vorbehalte geknüpft wird. Ein Vorbehalt ist der, dass die entsprechenden Projekte auch ausführungsfähig vorhanden sind, dass also die Planungen rechtskräftig vorliegen. Ein zweiter Vorbehalt betrifft die Möglichkeit, dass ausserordentliche Ereignisse wie Unwetter es notwendig machen, die Mittel umzulenken für sehr dringende Arbeiten zur Erschliessung unserer Gemeinden und Talschaften. Und der dritte Vorbehalt betraf die Sicherstellung der Finanzierung. Wir bauen keine Strassen, die nicht von Anfang an finanziert sind. Und hier gibt es tatsächlich zwei Vorbehalte auf die ich Sie hinweisen möchte. Wenn Sie die Botschaft auf Seite 905 öffnen, sehen Sie, wie die Spezialfinanzierung Strassen in unserem Kanton gespiesen wird. Da sind zwei Töpfe des Bundes, Ausbau Hauptstrassen und allgemeiner Anteil Mineralölsteuer, die gewisse Fragezeichen setzen. Beim Ausbau der Hauptstrassen habe ich gestern Grossrat Hartmann versucht zu erklären, weshalb wir davon ausgehen, dass in einer ersten Phase nach NFA die Hauptstrassenmittel weniger für unseren Kanton sind, als bei einer schematischen Verteilung nach dem entsprechenden Verteilschlüssel. Es geht darum, dass in dieser Übergangsphase in anderen Kantonen Grossprojekte im Hauptstrassenbereich begonnen wurden, die nach altem Regime auch fertig finanziert werden. Das bedeutet, dass der gesamte Hauptstrassenkuchen eine Verlagerung zu jenen Projekten findet, die noch im Bau sind. Darin liegt für uns eine Unsicherheit, dass eine Unsicherheit zwischen 25 und 40 Millionen Franken. Ab dem Jahre 2012 rechnen wir aus diesem Topf mit gegen 40 Millionen Franken. Jetzt in der Finanzplanung für die ersten drei Jahre der Periode sind 25 Millionen Franken eingestellt.

Ein zweiter Vorbehalt betrifft das zweite Kästchen, den allgemeinen Anteil Mineralölsteuer. Hier spielt es eine wesentliche Rolle, was mit dem Netzbeschluss des Bundesparlamentes im nächsten Jahr geschieht. Also wenn neue Strassen schweizweit in das Nationalstrassennetz aufgenommen werden und der Bund an der Regel festhält, dass das für ihn kostenneutral zu erfolgen hat, also die Übernahme neuer Nationalstrassen, so würden gleichzeitig die Hauptstrassenmittel wieder gekürzt, was für den Kanton zu negativen Auswirkungen führen könnte. Das sind die zwei Vorbehalte, die ich einmal anmelden möchte und die weitgehend ausserhalb unseres Einflussbereiches liegen.

Ein Wort noch zu den von Grossrat Nick angesprochenen Standards. In diesem Zusammenhang muss man unterscheiden, Sie haben das auch gemacht, zwischen sogenannten Standards und Normen. Standards stammen aus gesellschaftlichen Erwartungen, auch aus einer politischen Beurteilung heraus. Die Normen entspringen aber technischen Regeln der Baukunde mit sehr wenig politischem Spielraum, diese auch abändern zu können. Ich stelle fest, als Nicht-Baumensch, dass die Normen zu technischem Perfektionismus neigen und die Standards tendenzmässig, ich sage jetzt zu unnötigen Zugeständnissen, welche die Politik generell im Strassenbau macht. Und beides sind Kostenfaktoren und sie sind umso kritischer zu beurteilen, als sie auch sehr leicht intransparent angewendet werden können. Sparpotential sehe ich auch, wie Grossrat Nick, bei den Standards, weniger aber bei den Normen. Gravierend ist, auch das stelle ich fest, dass mit dem Laufe der Zeit das Wünschbare zu einer baulichen Anforderung wird, diese dann zu einem Standard und schliesslich zur Gewohnheit. Und davor muss man sich hüten und ständig unter diesem Gesichtspunkt das auch überprüfen und kontrollieren. Sie haben im Bericht gesehen, wir haben das allerdings schon in der Vergangenheit gemacht. Ich zeige es immer gerne am Beispiel der Verbindungsstrasse nach Tenna auf. Wir haben auch schon in der Vergangenheit nutzungsorientiert, d.h. differenziert Strassen gebaut. Das gilt bezüglich der Strassenbreiten, wie auch bezüglich der Ausstattung von Kunstbauten oder bezüglich der Tragfähigkeit von Brücken.

Insofern bin ich Ihnen dankbar, dass Sie auf diesen Bericht eintreten wollen und in der Detailberatung bin ich darauf gefasst, dass nicht alle zufrieden sind mit dem, was dann am Schluss in der Tabelle resultiert. Aber ich werde versuchen, die guten Erklärungen der Regierung an die Frau beziehungsweise an den Mann zu bringen.

Standespräsident Jeker: Gibt es noch Wortmeldungen zum Eintreten? Das ist nicht der Fall, damit ist Eintreten unbestritten.

Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

III. Finanzierung

Conrad: Zur Finanzierung: Die Strassenfinanzierung besteht ja im Wesentlichen aus Beiträgen des Bundes, aus dem Anteil unseres Kantons an der LSVA, aus dem Reinertrag des Strassenverkehrsamts und Beiträgen des Kantons aus der allgemeinen Staatskasse. Und hier muss man bemerken, dass die Beiträge des Bundes in dem Sinne nicht auf ewig auf dieser Höhe garantiert sind, weil mit dem Systemwechsel NFA Änderungen oder Anpassungen erfolgen könnten. Das hat Regierungspräsident Engler in seinem Eintretensvotum erklärt. Die Beiträge des Kantons, wie wir wissen, betragen 75 bis 110 Prozent des Reinertrages des Strassenverkehrsamtes per Gesetz und sind dementsprechend begrenzt. Und die Schuld zu Lasten der Strassenrechnung ist auf maximal zehn Millionen Franken pro Jahr beschränkt. Das ist im Finanzplan auch dementsprechend eingehalten. Die Schuld beträgt jährlich in den nächsten vier Jahren neun Komma etwas Millionen Franken. Das zur Finanzierung.

Plozza: Ich habe hier eine Frage. Vorher ist es vom Regierungspräsident schon erwähnt worden. Es geht um die Finanzierung. Meine Frage ist: Hier bekommt die Strassenrechnung einen Anteil der vom Kanton zufließenden Mittel aus der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe. Das heisst, im Jahre 2007 war die Schwerverkehrsabgabe, die von Bern nach Chur gekommen ist, ungefähr 40 Millionen Franken und ungefähr elf Millionen Franken sind in der Strassenkasse. Meiner Meinung nach sollte diese Schwerverkehrsabgabe zweckgebunden sein. Ich weiss, de jure ist es nicht so, aber de facto sollte es so sein, weil die Lastwagen die Strassen beschädigen und sie auch für den Strassenbau und Strassenunterhalt zahlen. Meiner Meinung nach, ich habe das schon ein paar Mal gewünscht, sollte geprüft werden, ob nicht der ganze Betrag, der von Bern kommt, in die Strassenkasse fließen sollte.

Regierungspräsident Engler: Die Frage der Verwendung der Mittel aus der LSVA ist ein Dauerthema hier. Wir haben wiederholt darüber gesprochen und die Forderung von Herr Grossrat Plozza ist bekannt. Heute funktioniert es so, dass ein Viertel der Strassenkasse, ein Viertel dem Öffentlichen Verkehr und die Hälfte dieser Mittel dem allgemeinen Staatshaushalt zugewiesen werden. Sie erkennen es auch aus der Übersicht, wie die Strassenrechnung alimentiert wird, dass ein wesentlicher Anteil der Mittel, die in der Strassenrechnung für den Strassenbau zur Verfügung stehen, auch aus dem allgemeinen Staatshaushalt wieder stammen. Also insofern ist es nicht so bedeutsam, ob jetzt diese Mittel direkt über die LSVA-Erträge in die Strassenrechnung fließen oder aber über den Umweg des Parlaments und des Budgets in die Strassenrechnung. Ich mache Sie hier darauf aufmerksam, dass auch in diesem Bereich mit Korrekturen zu rechnen ist. Der Bund ist daran, den Verteilschlüssel zu überprüfen, gegebenenfalls zu korrigieren. Ein Kriterium für die Verteilung der LSVA-Mittel an die Berg-

kantone war ja auch der Umstand, dass in den Gebirgskantonen die Möglichkeiten mit 40 Tonnen-Fahrzeugen die Produktivitätsvorteile zu erzielen nicht im gleichen Masse gegeben sind, wie im Mittelland. Mit dem Ausbau unseres Hauptstrassennetzes, weitgehend auf 40 Tonnen, wird das bei der künftigen Verteilung der LSVA-Mittel nicht zum Vorteil von uns reichen.

Also ich möchte Sie eher bitten, dafür zu sorgen, dass die heutigen Mittel aus der LSVA für die Strassenrechnung erhalten bleiben, weil ich keine grossen Aussichten machen kann, dass es mehr Mittel würden durch die neue Verteilung seitens des Bundes.

Parpan: In dieser Tabelle ist übersichtlich dargestellt, was der Kanton in den Jahren 2009 - 2012 in die Strassen investiert. Eine Anregung für zukünftige Berichte wäre, dass man auch einen Vergleich nimmt mit dem aktuellen Jahr oder was budgetmässig enthalten ist. Zur Information: Diese Beträge entsprechend im 2008 für Neu- und Ausbau auch 52 Millionen Franken. Neu- und Ausbau der Hauptstrassen, bei den Verbindungsstrassen sind es im 2008 27,5 Millionen Franken gegenüber 33 Millionen Franken neu und beim Unterhalt jetzt 62 Millionen Franken und dann neu 70 Millionen Franken. Nicht enthalten sind die Aufwendungen des Bundes, der ja neu alleine zuständig ist für die Nationalstrassen. Lässt sich sagen, wie viel der Bund in die Nationalstrassen im Kanton Graubünden in den nächsten Jahren investiert?

Regierungspräsident Engler: Es ist in der Tat so, dass diese Tabelle nur die Mittel, aber doch erhebliche Mittel für den Strassenbau auf dem kantonalen Strassennetz abbildet. Und es wurde von Herrn Grossrat Parpan darauf hingewiesen, was sich, bezogen auf das Referenzjahr 2008, verändert. Also man stellt schnell fest, dass der Kanton den Schwerpunkt vom Ausbau zum Unterhalt wechseln wird in dieser vierjährigen Programmperiode. Nicht enthalten sind die Mittel, die der Bund für die Fertigstellung, für den Ausbau und für den Unterhalt des Nationalstrassennetzes in unserem Kanton investiert. Hier kann man davon ausgehen, dass für die im Bau befindlichen Umfahrungen von Saas, Küblis und Roveredo ungefähr 60 bis 70 Millionen Franken jährlich durch den Bund investiert werden. Dazu kommen etwa 50 Millionen Franken für den Unterhalt des Nationalstrassennetzes auf unserem Kantonsgebiet, also ungefähr 100 bis 120 Millionen Franken, die der Bund für sein Nationalstrassennetz, gelegen auf dem Gebiet des Kantons Graubünden, investiert. So sieht es jedenfalls im Moment aus. Ob das in vier oder in fünf Jahren immer noch so ist, dafür kann ich mich nicht verbürgen.

IV. Aufgaben

Koch: Ich spreche zu Erhaltung Strassen, und zwar Seite 911, Zustandserfassung Punkt zwei. Mich interessiert, wie das Tiefbauamt eine Beurteilung über den Zustand der Kantonsstrassen vornimmt. Im Bericht ist von einem speziell entwickelten System MSE die Rede. Können Sie mir nähere Angaben darüber machen, Herr Regierungspräsident?

Regierungspräsident Engler: Ich versuche, es ist eine mehr technische Frage, aber auch diese zu beantworten. Das MSE bedeutet Management der Strassenerhaltung und ist eigentlich der Computertomograph für die Strassen. Was bedeutet das? Man hat ein System eingeführt beim Kanton, beim Tiefbauamt, das erlaubt, systematisiert und standardisiert in einem Rhythmus alle Kantonsstrassen, sowohl die offenen Strecken, wie auch die Kunstbauten auf ihren Zustand hin zu überprüfen. Bei den Kunstbauten, da geht es um Tunnels und da geht es um Brücken und um Galerien. Dafür gibt man die Aufgabe der Zustandserfassung an Ingenieure, an Dritte, die alle fünf Jahre auch Nachberechnungen über die Statik dieser Bauwerke anstellen. Auf der offenen Strecke ist es das Tiefbauamt selber, das abschnittsweise, also das ganze Strassennetz von 1'500 Kilometer, in einem Rhythmus von zwei bis drei Jahren nach einer standardisierten Vorgabe abläuft und beurteilt, ob die Beläge noch in Ordnung sind, ob die Böschungen nicht abgerutscht sind, ob sichtbare Mängel am Strassenkörper vorhanden sind. All diese Daten werden in diesem sogenannten MSE zusammengetragen und bilden dann die Grundlage für die Unterhaltskonzepte, aber auch für die Priorisierung des Strassenunterhalts. Wenn Sie auf Seite 911 die Grafik anschauen, dann sehen Sie, dass aus diesem MSE heraus erkennbar wird, dass 400 Meter unseres Strassennetzes einen alarmierenden Zustand aufweisen, dass 62 Kilometer schlecht sind, dass etwa 250 Kilometer als schadhaft beurteilt werden und auf der anderen Seite rund 560 Kilometer, also ein Drittel des Strassennetzes als gut erhalten beurteilt wird. Diese Grundlage dient nun dazu, im Unterhalt die Prioritäten zu setzen, die klar bei den schlechten und bei den schadhaften Strassenstücken liegen und nicht bei den annehmbaren, und schon gar nicht bei den guten.

Conrad: Ja, grundsätzlich zu den Aufgaben gemäss Strassengesetz bestehen die Aufgaben aus Betrieb, Erhaltung und Ausbau der Kantonsstrassen. Dafür sind im Bericht Leitsätze mit Kriterien formuliert, welchen der Kanton seine Aufgaben wahrzunehmen hat. Inhalt und Aussagen dieser Leitsätze sind in der KUVe ausführlich diskutiert worden und wir unterstützen diese so formulierten Leitsätze.

Und jetzt noch eine Aussage zu Punkt zwei, Erhaltung der Strassen. Da ist zu bemerken, dass der Mitteleinsatz, also die Aufwendungen für den Unterhalt, in den nächsten Jahren, das sehen Sie gemäss Darstellung oben auf Seite 913, das diese Ausgaben wesentlich zunehmen. Und das ist auch gut so, weil es ist unbedingt nötig, im Sinne der Nachhaltigkeit, dem in den letzten Jahren offenkundigen Substanzverlust oder sogar Substanzverfall der Strassen erfolgreich zu begegnen. Also ab 2006 sehen Sie, wie diese Kurve zunimmt, wie diese steigt und das ist sehr wichtig, damit der Unterhalt da mit Geld kann gespiesen werden.

Wenn ich gerade das Wort habe, ich weiss, dass Ratskollegin Christina Bucher zum Langsamverkehr noch etwas zu sagen hat und wenn wir da weiter lesen, kämen wir schon zu den technischen Anforderungen. Ich bitte, Herr Standespräsident, Christina Bucher das Wort zu geben.

Bucher-Brini: Ich spreche zum Langsamverkehr auf Seite 915. Es ist erfreulich, dass auch der Langsamverkehr im Bericht zum Strassenbauprogramm aufgenommen wurde und zu Recht unterstützt die Regierung attraktive Radwegverbindungen, weil sie der Bevölkerung, aber auch dem Tourismus zugute kommen. Gut ausgebaute Radwegverbindungen sind eine effiziente Mobilitätsform, speziell auch für Pendlerinnen und Pendler. Dreiviertel aller Autofahrten sind kürzer als zehn Kilometer und könnten somit in sehr vielen Fällen, zum Beispiel durch den Veloverkehr, ersetzt werden. Damit dieser Umstieg gelingt, braucht es aber sichere und attraktive Angebote sowie die notwendige Sensibilisierung innerhalb der Politik. Für mich heisst das klar, auch eine verstärkte Unterstützung seitens des Kantons. Einerseits müssen höhere Beiträge für die Förderung von Rad- und Wanderwegenanlagen gesprochen werden, damit der Kanton auch die Möglichkeit erhält, die Gemeinden stärker zu unterstützen und selbst verstärkt tätig zu werden. Die nächste Gelegenheit bietet sich für das Budget 09 an. Dies ist auch realistisch bei den heutigen, gesunden Kantonsfinanzen.

Weitere Handlungsmöglichkeiten seitens des Kantons sehe ich auch zum Beispiel, in dem der Kanton über den Erschliessungsplan mit den Gemeinden Vorgaben macht, da der Kanton Genehmigungsinstanz ist. In der Kommission haben wir selbstverständlich auch über dieses Thema gesprochen. Deshalb möchte ich Regierungsrat Engler auch bitten, zu Handen des Protokolls einige Ausführungen zu machen, zu der Strategie des Kantons in Bezug auf den Langsamverkehr und wie er einen verstärkten Ausbau der Radwegverbindungen, zum Beispiel analog zu Österreich, sieht.

Heinz: Ich möchte die Voten des Kommissionsvizepräsidenten zum Eintreten voll und ganz unterstützen und erlaube mir auch an dieser Stelle einen Dank an Regierungsrat Engler und seine Mitarbeiter für diese ausgewogene und gute Arbeit. Es gibt jedoch einzelne, kleine Abschnitte, die etwas abgeschwächt in den Bericht gehört hätten, aus meiner Sicht. Ich spreche zu Seite 914, 3.5 Umwelt. Es ist mir bewusst, dass die heutige Gesetzgebung wenig Spielraum in der Umweltgesetzgebung offen lässt. Jedoch gilt es, diesen Spielraum zu nützen. Meines Erachtens müsste es beim Strassenbau und dem Unterhalt nicht zu viel auf die optimale Lösung, wie im Bericht erwähnt, im Sinne des Amtes für Umwelt und Natur Rücksicht genommen werden, vielmehr gilt es, dass unsere hochalpinen Talschaften mit guten, zeitgerechten Strassenverbindungen erschlossen werden und auch dessen Unterhalt. Denn oft habe ich das Gefühl, dass da die Paragrafenreiter des Amtes für Umwelt und Natur gerne mit den Muskeln spielen gegenüber anderen Ämtern, um oft gute und zielgerichtete Lösungen zu verhindern. Ich wünsche mir, dass sich das Tiefbauamt in Zukunft vermehrt durchsetzen kann in ihrem Sinne und im Sinne der Bevölkerung. Wenn ich schon das Wort habe, erlaube ich mir gerade noch etwas zu Punkt vier, Fahrbahnbreiten, zu sagen: Um diesen Satz bin ich sehr froh, denn es ist oft der Fall, dass bei grösseren Strassenunterhaltsarbeiten die Strassen etwas breiter werden müssen für einen guten Unterhalt, aber im Sinne,

das weniger Unfälle entstehen, damit das die Arbeitsleistungen effizient ablaufen und auch der Verkehr gut bewältigt werden kann. Somit wäre es natürlich unglücklich, nach der Sanierung nur der Norm zuliebe einen Strassenabschnitt zurück zu bauen. Gerade auf den Strassen ins alpine Hochtal Avers haben wir in diesem Bereich nur gute Erfahrungen gemacht und dafür möchte ich dem Regierungsrat Engler und dem Oberingenieur ganz herzlich danken. Weiter so!

Koch: Ich hörte vom Regierungspräsident die Worte, es werden nicht alle zufrieden sein. Vor zirka 15 Jahren müssten wir jetzt noch mindestens einen Tag anbauen, Begehrung Strassen war früher das Thema, und Jagd, wo auch keine Meldung war. Ich möchte aber nicht eine Forderung stellen für einen bekannten Pass, sondern mal ein Lob aussprechen. Und zwar geht es um Seite 914, Punkt 3.3, Naturgewalten. Immer wieder müssen Strassen wegen Steinschlag und Rufen gesperrt werden. Ich möchte dem Tiefbauamt und vor allem den orange Geleideten einmal ein Kompliment machen, dass diese sofort, auch nachts und an Wochenenden, zur Stelle sind und schnellstmöglich die Strasse wieder befahrbar zu machen.

Regierungspräsident Engler: Grossrat Koch, ich danke Ihnen für diese Anerkennung, die ich gerne meinen Mitarbeitern, vor allem in den Bezirken, den Strassenwärtern, auch ausrichten werde. Sie haben Recht, wir haben ja zusammen gezählt, wie viele Vorstösse zum Strassenbau innerhalb der letzten 25 Jahren in diesem Rat gemacht wurden und ich bin schon auch erstaunt, wie viel Beachtung die Infrastrukturen, die Strassenbaupolitik hat. Es sind nämlich 160 politische Vorstösse dazu in diesem Rat eingereicht, beantwortet und diskutiert worden.

Grossrat Heinz kritisiert, dass beim Strassenbau auf Umweltanliegen, seiner Meinung nach, zu sehr eingegangen wird. Ich kann dieser Darstellung oder dieser Aussage nicht beipflichten. Auch der moderne Strassenbau ist der Nachhaltigkeit verpflichtet und wenn hier von optimal gesprochen wird, das ist vielleicht das falsche Wort. Letztlich geht es darum, um eine optimierte, ausbalancierte Lösung, bei der die Umwelt, die Wirtschaftlichkeit, aber auch die gesellschaftlichen Bedürfnisse derjenigen, die diese Strasse befahren, in Einklang zu bringen sind. Es ist nicht so, dass ich mit meinem Kollegen Claudio Lardi da in einem Dauerkriegszustand stünde, wenn es um ein Strassenbauprojekt ginge, sondern wir versuchen, pragmatisch, mit Augenmass und vernünftig eben auch die Anliegen der Umwelt, wie auch die Anliegen der gesellschaftlichen Bedürfnisse und auch selbstverständlich, die Anliegen der Wirtschaftlichkeit, da schaut dann der andere Kollege darauf, dass wir das gemeinsam zum stimmen bringen.

Grossrätin Bucher, Sie sprechen den Langsamverkehr an. Der Bericht ist ja an und für sich ein Strassenbauprogramm und deshalb haben Sie Nachsicht dafür, dass der Langsamverkehr zwar erwähnt wird, aber nicht in gleichem Umfang und mit der gleichen Tiefe. Sie haben aber möglicherweise feststellen können, bei der Beratung des Regierungsprogramms 2009 - 2012, dass die Regierung

dem Langsamverkehr verschiedene Überlegungen zugrunde legt. Es geht darum, einen Beitrag für den Tourismus zu leisten, in dem wir alternative Angebote bereitgestellt werden können, es geht aber auch darum, möglichst Autokilometer einzusparen und dann energiepolitisch einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Sie finden dort auch die konkreten Massnahmen vor, die angedacht sind und die ich gerne kurz wiederholen möchte. Wir haben ja mit dem neuen Strassengesetz, welches wir vor zwei Jahren beschlossen haben, erstmals eine Rechtsgrundlage für den Langsamverkehr geschaffen. In der Vergangenheit beschränkte sich der Langsamverkehr auf die Wanderwegsignalisationen. Der Kanton leistete den Gemeinden Beiträge an die Signalisationsprojekte. In der Zwischenzeit haben wir nicht nur die Möglichkeiten, sondern auch den Geltungsbereich deutlich vergrössert und vor allem für die Radwege auch neue Möglichkeiten geschaffen. Wobei man allerdings sehen muss, dass die Trägerschaften immer die Gemeinden und die Regionen sind bei der Realisierung solcher Projekte der Infrastruktur für den Langsamverkehr. Wir legen das Schwergewicht in den nächsten vier Jahren in der Umsetzung des Unterhaltskonzeptes bei den Wanderwegen. Man hat festgestellt, dass einmal Wanderwege erstellt und schön signalisiert wurden, aber im Laufe der Zeit diese auch durch die Witterung gelitten haben. Hier möchte man Beiträge leisten an den Unterhalt von Wanderwegen, die eine überregionale oder mindest regionale Bedeutung haben. Man möchte in den nächsten vier Jahren und mittelfristig auch regionale Radwegprojekte unterstützen. Es gibt da auch Absichten und Planungen, die aus den Regionen kommen. Man möchte vor allem im Agglomerationsprogramm Chur und Umgebung dort mitwirken und hier einen substanziellen Beitrag dafür leisten, dass der Langsamverkehr in der Stadt und in der Stadtnähe attraktiver werden kann durch sicherere Routen, durch bessere Möglichkeiten. Auch an die Signalisation des touristischen Langsamverkehrs, wenn ich jetzt an die Radwege denke, möchte man Beiträge leisten und vielleicht ein letztes Stichwort betrifft die Weiterentwicklung des Bundesprojekts Schweiz mobil. Sie haben sicher davon gehört. Hier hat der Kanton die Bestrebungen, den Langsamverkehr schweizweit miteinander zu koordinieren, von Anfang an unterstützt, weil wir überzeugt sind, dass wir damit einen Beitrag leisten, der auch eine touristische Wertschöpfung in unserem Kanton erst oder zusätzlich ermöglicht. Also es gibt mittelfristige Strategien. Die Initiativen allerdings, die müssen von den Gemeinden und von den Regionen her kommen. Der Kanton kann keine Wanderwege bauen. Der Kanton kann keine Radwege über Gemeindestrassen erstellen. Es ist allerdings schwierig, hie und da, dass die Koordination dann auch von den Regionen so wahr genommen wird, dass ein Radweg nicht an der Gemeindegrenze plötzlich aufhört. Mit viel Überzeugungsarbeit wollen wir unseren Beitrag dafür leisten, dass da nicht Lücken und Unterbrüche entstehen.

V. Technische Anforderungen

Buchli-Mannhart: Auf Seite 919 des Strassenbauprogrammes werden die Zielwerte der maximalen Höchstgewichte für Haupt- und Verbindungsstrassen festgelegt. So werden die Gewichtslimiten für Hauptstrassen von 40 beziehungsweise 44 Tonnen und für die Verbindungsstrassen solche von 32 Tonnen festgelegt. Es ist sehr zu begrüssen, dass im Strassenbauprogramm klare Aussagen zu den Gewichtslimiten gemacht werden. Eine möglichst rasche Erreichung dieser Ziele auf dem gesamten Bündner Strassennetz ist für die Wirtschaft von grösster Bedeutung. Die von Regierungspräsident Stefan Engler gewünschte Produktivitätssteigerung in der Forstwirtschaft kann in weiten Teilen des Kantons nur erreicht werden, wenn die Tonnagenbeschränkung, wo immer möglich, möglichst rasch, offensiv und teilweise vielleicht auch ein bisschen frech auf die Zielwerte im Strassenbauprogramm erhöht werden. In vielen Talschaften des Kantons hat es Wälder, die mit hohen Holzvorräten aufgrund der Tonnagenbeschränkung und der daraus resultierenden Mehrkosten nicht genutzt werden können. Hier liegt ein hohes Potenzial brach, das in Zukunft einen wertvollen Beitrag an die Rohstoff- und Energieversorgung leisten könnte.

Blumenthal: Gute Strassenverbindungen sind für unsere Talschaften in den Randregionen von existentieller Bedeutung. Daher ist ein ständiger Ausbau dieser sehr wichtig und auch gerechtfertigt. Im Bericht zum Strassenbau und Strassenbauprogramm 2009 - 2012 wird der Umfang und die Prioritäten für den Ausbau der Haupt- und Verbindungsstrassen für die nächsten vier Jahre festgehalten. Mit grosser Freude darf ich feststellen, dass viele notwendige und sinnvolle Massnahmen zur Verbesserung der Strassen in diesem Bericht enthalten sind. Insbesondere hat mich die Erhöhung der Tragfähigkeit der bestehenden Strassen gefreut. Dabei ist mir jedoch aufgefallen, dass in mehreren Talschaften nur gewisse Abschnitte von dieser Tonnageerhöhung profitieren werden. Als Lugnezer spreche ich speziell die Verbindungsstrasse von Ilanz bis Vrin an. Ich war überrascht, als ich auf Seite 933 feststellen musste, dass die Tonnageerhöhung nur bis Vella vorgesehen ist. Für mich ist dieser Schnitt in der Mitte des Lugnez unverständlich. Von der Gewichtsbeschränkung ist vor allem unser Gewerbe stark betroffen. Viele wichtige Transporte können für einen Teil unserer Bewohner nicht mehr durchgeführt werden. Für uns Lugnezer ist die Verbindungsstrasse die einzige Verbindung nach aussen. Wir haben keine Hauptstrasse, keine Autobahn und auch keine Eisenbahn. Wir haben also keine anderen Alternativen. Für unsere Bevölkerung und uns, insbesondere unser Gewerbe, stellt die Verbindungsstrasse eine wichtige Lebensgrundlage dar. Daher müsste der Kanton meiner Meinung nach bestrebt sein, die Rahmenbedingungen in unseren Talschaften für alle Bewohner zu verbessern. Mit der Unterteilung der Tonnagen innerhalb der Talschaften schwächt der Kanton die Rahmenbedingungen und schafft ungleiche Voraussetzungen unter den Bewohnern.

Als Gemeindepräsident von Vella könnte ich eigentlich mit der vorgesehenen Lösung zufrieden sein, dennoch ist es für mich nicht nachvollziehbar, warum zum Beispiel ein Handwerker in Lumbrein nicht die gleichen Voraussetzungen haben soll wie ein Handwerker in Vella. Lumbrein ist übrigens die zweithinterste Gemeinde im Lugnez und liegt nur fünf Kilometer von Vella entfernt. Mich würde es brennend interessieren, welche Überlegungen dazu geführt haben, solche Unterteilungen vorzunehmen oder vorzusehen.

Regierungspräsident Engler: Das Strassenbauprogramm gab der Regierung eigentlich erstmals Gelegenheit, zu einem Thema verbindlich Stellung zu nehmen, das in den vergangenen Monaten und Jahren immer akuter wurde, nämlich die Forderung, vor allem aus der Waldwirtschaft, die Tonnagen auf dem kantonalen Strassennetz zu erhöhen. Die Grundsätze haben wir hier definiert. Die Grundsätze lauten: 44 Tonnen überall dort, wo unbegleiteter kombinierter Verkehr in Frage kommt. Also es geht hier um Containertransporte, die auf die Bahn verladen werden. Sie haben eine Karte auch in den Anhängen, wo Sie sehen, wo solche Möglichkeiten für 44 Tonnen zur Verfügung stehen, 40 Tonnen generell für das Hauptstrassennetz. Das ist beinahe erreicht und grundsätzlich 32 Tonnen für das gesamte Verbindungsstrassennetz. Dort aber, wo eine spezielle Häufigkeit von Industrie- und Güterverkehr es erfordert, muss es auch möglich sein, eine Verbindungsstrasse beispielsweise nach Untervaz oder nach Haldenstein oder nach Felsberg auf 40 Tonnen auszubauen. Und Grossrat Blumenthal, ich glaube Sie unterliegen einem Missverständnis, wenn Sie die Schlussfolgerung aus der Tabelle auf Seite 933 zögen, wonach die Tonnageerhöhung auf der Lugnezerstrasse nur bis Vella realisiert würde. Die Darstellung auf Seite 933 bildet nur ab, was in der Regierungsprogrammperiode bis zum Jahre 2012 auf diesen Stand gebracht wird. Auch die Strecke zwischen Vella und Vrin wird auf 32 Tonnen ausgebaut, aber nicht in dieser Periode. Da wurden auch Prioritäten dann festgelegt. Es wird etwas verzögert geschehen, aber mit dem Grundsatz, das ganze Verbindungsstrassennetz auf 32 Tonnen zu erhöhen, haben Sie die Gewähr, dass der ganze Strassenzug und nicht innerhalb einer Talschaft eine willkürliche Grenze dafür gesetzt wird.

VI. Strassenbauprogramm 2009-2012

Montalta: Auf der Seite 919 unten steht "Umweltbelastung senken". Ich habe mit Freude von diesem Programm Kenntnis genommen. Was ich aber irgendwie bemängle ist, wenn die Strassen ausgebaut werden, z.B. Obersaxerstrasse, es gibt noch einige andere, stückweise ausgebaut ist, aber der Verkehr eigentlich erst freigegeben wird, wenn das ganze Strassenstück bis ins hintere Tal ausgebaut ist. Wenn die ersten Kilometer, die ausgebaut werden, die Tonnage erhöht würde, könnten auch mit grösseren Fahrzeugen die Baumaterialien herangeschafft werden. Es würde sich bestimmt auch auf den Preis auswirken und auch auf die Effizienz und die Umweltbelastung würde sinken. Ich weiss, dass dies nicht

nur das Thema für das Tiefbauamt ist, da ist auch die Verkehrspolizei gefordert, aber ich denke, dass das mit dem sukzessiven Ausbau auch die Tonnage bis zu diesen Stellen angehoben werden sollte. Dies war auch auf anderen Strassenabschnitten schon der Fall. Ich habe einfach gemerkt, dass man eigentlich immer wieder intervenieren sollte oder muss, damit dies geschieht, aber ich denke, dass das sicher eine Möglichkeit wäre, die sukzessive Tonnageerhöhung.

Conrad: Ich möchte etwas sagen zur Strategie, zur Priorisierung und zum Bauprogramm. Die Strategie, wonach die Qualität der Erschliessung eines Raumes nutzungsorientiert zu differenzieren ist und der Mitteleinsatz im Sinne eines möglichst langfristigen Nutzens optimiert werden soll, diese Strategie ist plausibel. Die Anwendung dieser Strategie ist aber nicht ganz einfach. Ich glaube, bei der Realisierung der Projekte ist das eine sehr anspruchsvolle Aufgabe, aber die Strategie ist richtig und zielführend.

Zur Priorisierung: Die Prioritäten beim Einsatz der Strassenbaumittel erfolgen nach den Grundsätzen, erstens: Instandhaltung der Strassen. Hier geht es in erster Linie um den Unterhalt. Zweitens: Instandsetzung der Strassen. Hier handelt es sich in erster Linie um Sanierungen. Und dann erst an der dritten Stelle die Neu- und Ausbauten der Strasse. Dieses Vorgehen ist sicher zu unterstützen und erlaubt, die zur Verfügung stehenden Mittel möglichst bedarfsgerecht und auch zukunftsgerichtet einzusetzen. Und das daraus resultierende und im Anhang aufgeführte Strassenbauprogramm mit den konkret aufgeführten Projekten beruht nun auf diesen grundlegenden Überlegungen.

Zum Programm Ausbau Haupt- und Verbindungsstrassen möchte ich nur sagen: Im Detail werden wir das Bauprogramm nicht diskutieren, denn ich erinnere Sie daran, wir können diesen Bericht nur zu Kenntnis nehmen. Änderungsanträge können wir nicht stellen. Wenn Sie aber Bemerkungen haben zur Strategie, zur Priorisierung, oder auch zum angehängten Bauprogramm, dann ist es selbstverständlich erlaubt, dazu Bemerkungen zu machen.

Hartmann (Champfèr): Als ich den Bericht zum Strassenbau und Strassenprogramm erstmals durchgelesen habe und ihn schnell durchblättert habe, habe ich mit Freuden festgestellt, dass hier seitens der Regierung und des Tiefbauamtes eine sehr gute, übersichtliche Arbeit geleistet wurde. Die Erläuterungen zu den verschiedenen Positionen sind sehr eindrücklich und gut verständlich aufgebaut. Wir werden mit dieser Dokumentation über das ganze Strassennetz des Kantons Graubünden informiert und über die zukünftigen Ausbaupläne der Regierung aufgeklärt. Doch als ich auf Seite 925, Ausbauprogramm der Kantonsstrassen betreffend Umfahrung Silvaplana kam, musste ich schon drei Mal Luft holen und mir sagen, das kann's ja nicht sein. Da steht doch eine Projektierungsphase von 2009 bis 2012. Ich frage mich schon: Was will hier Herr Dicht so lange projektieren? Ich bin überzeugt, wenn es Herrn Dicht ernst wäre mit der Umfahrung, so wäre ein Baubeginn 2010 möglich. Ist das das Ende der Umfahrung Silvaplana? Will man

uns wieder einmal verträsten? Will sich der Kanton so elegant aus der Verantwortung schleichen? So nicht, Herr Dicht! Uns Engadiner wurde immer, und das betone ich, immer versprochen, dass wenn die Umfahrung Flims beendet ist, sofort mit dem Bau der Umfahrung Silvaplana begonnen wird. Wo sind wir nun jetzt? Jetzt wird ja sogar die Hochbrücke Araschgen vorgezogen und es ist immer so, dass nur ein Grossprojekt pro Mal realisiert werden kann. Dies sollte gemäss Medienmitteilung zirka 2016 beendet sein. Somit ist sicher nochmals eine Rückversetzung für uns auf 2016 oder 2017. Zuerst waren es die Einsparungen, die den Baubeginn nicht ermöglichten. Nachdem das gelöst wurde, kommt rasch die nächste Dusche für uns Oberengadiner. Der Bund entscheidet im Jahre 2009 über die eventuelle Übernahme der Julierstrecke von Thusis bis Silvaplana ins Nationalstrassennetz. Somit kann man auch jetzt nicht sofort beginnen. Aus guter Quelle habe ich aber vernommen, von Bundespolitik und Bundesverantwortlichen, dass wir sehr wahrscheinlich zwischen Bänke und Stühle fallen werden, da der Bund im jetzigen Zeitpunkt keine Kenntnis dieser Umfahrung hat, da diese Strasse dem Kanton Graubünden gehört und für den Bund somit diese Umfahrung kein Thema ist. Bei einer eventuellen Übernahme sind wir natürlich ein kleiner Wunschort und es gibt wichtigere Projekte, was für mich auch verständlich ist. Ich aber verstehe die Welt nicht mehr. Wir haben uns immer stets fair gegenüber der Regierung und dem Tiefbauamt verhalten. Ich habe mich praktisch jede Session bilateral mit Ihnen, Herr Regierungsrat Engler, über den Stand der Dinge unterhalten und die Problematik besprochen. Es wurde mir immer wieder und immer wieder versprochen, dass wir nach Flims dran kommen, dass die Regierung gewillt ist, dieses Versprechen einzuhalten. Und jetzt stehen wir vor einer solchen Situation.

Viele Mitbürger aus dem Oberengadin haben mich schon gefragt, was wir Grossräte eigentlich in Chur machen. Wir bewegen ja nichts. Alle anderen bekommen, was versprochen wurde. Vor zwei Jahren habe ich, als eine Delegation aus Silvaplana den Grossen Rat besucht hat, um auf das Versprechen hinzuweisen, das die Regierung seiner Zeit abgegeben hat, das man keine Verzögerungstaktik machen soll. Ich komme mir nach diesen Äusserungen auf Seite 921, ich zitiere: Schwerpunkt im laufenden Programm Umfahrung Silvaplana. Voraussetzung Entscheid Umklassierung gefällt, mit Bauherrschaft bestimmt, Zitat Ende, richtig verschaukelt vor. Wenn der Bund diese Strasse übernimmt, ist der Kanton fein raus, weil er nichts mehr entscheiden muss. Ist das fair gegenüber uns? Für mich galt immer noch das Wort als verbindliche Aussage. Ich weiss, Ihre Antwort ist: Leider hat sich die Situation verändert und wir wollten ja ganz bestimmt diese Versprechen einhalten. Nun ist es anders herausgekommen.

Ich bin schwer enttäuscht wie wir behandelt werden. Oder garantieren Sie mir das Gegenteil? Leider kann ich es erst glauben, wenn ich beim Spatenstich dabei sein kann, und zwar im 2010.

Plozza: Riferendomi al programma di costruzione stradale citato a pagina 919 e 920, e nell'allegato a pagina

927 (strade principali, strada del Bernina), faccio notare che i 3 milioni di franchi previsti per il periodo 2009-2010 per la sicurezza invernale non sono sufficienti. La problematica della sicurezza invernale sul Passo del Bernina è ben nota al nostro Ministro dei trasporti, e sono certo che l'ha anche presa a cuore. Parecchi cittadini poschiavini devono recarsi per ragioni di lavoro in Engadina anche d'inverno. Purtroppo il transito del valico del Bernina, per ragioni metereologiche, risulta in molti giorni molto difficile. Per ovviare in parte a questa problematica è necessaria la costruzione urgente di due piccole gallerie artificiali. La costruzione di paraventi non ha portato, infatti, i frutti sperati. Domando perciò al Governo, in occasione dell'allestimento del Preventivo finanziario 2009-2010, di tener conto di queste legittime richieste degli abitanti della Valposchiavo, richieste già rivendicate da anni, richieste di capillare importanza per l'economia della valle. Non voglio tralasciare in questa circostanza di rammentare al Governo anche che la Valposchiavo non ha ancora alcuna circonvallazione.

Troncana-Sauer: Ich nehme an, Regierungspräsident Engler hat hellseherische Fähigkeiten, da er annimmt, dass ich mich melden werden. Oder hat er vielleicht ein bisschen ein schlechtes Gewissen oder Mitleid mit uns Silvaplänern? Aber mit Mitleid können wir nicht leben. Aber ich möchte zuerst schauen, wo wir Silvaplänern den Fehler gemacht haben, dass unsere Strasse immer noch nicht auf gutem Wege ist. Und ich muss selbstkritisch sagen, wir haben vermutlich einen grossen Fehler gemacht, dass wir jahrelang geglaubt haben, was der Kanton uns gesagt hat, gefolgt haben und uns brav eingestellt haben. Kurz gesagt, wir waren - muss ich nachträglich feststellen - immer viel zu brav und damit erreicht man anscheinend nichts.

Im Programm Ausbau der Hauptstrassen auf der Seite 925 können Sie ersehen, dass für das Projekt der Umfahrung Silvaplana drei Millionen Franken budgetiert sind, um die Projektierung voranzutreiben. Für diese drei Millionen Franken Projektierung braucht man aber sage und schreibe vier Jahre. Ich begreife, dass die Projektierung wichtig ist, aber das kann es nun eigentlich wirklich nicht sein. Ich kann Ihnen auch ein Beispiel zeigen, dass die Projektierung auch schneller geht. Man kann nämlich in einem Bulletin des Tiefbauamtes lesen, vom 9.5.2006: "Projektierungsarbeiten für Umfahrung Küblis im Anlaufen". Dieses Jahr im Mai, d.h. zwei Jahre später, konnten wir in der Zeitung vom Spatenstich lesen. Ich frage mich einfach, warum es dann vier Jahre dauern muss, dass man drei Millionen Franken verplant. Ich glaube, das muss schneller gehen. Und ich muss Ihnen sagen, wir Einwohner von Silvaplana sind absolut nicht bereit, einen Spatenstich nach 2010 zu akzeptieren. Ich fordere Sie daher, werter Herr Regierungspräsident, ultimativ auf, die seit Jahren angezogene Handbremse in diesem Projekt zu lösen und aufs Gaspedal zu treten. Für uns ist wie gesagt ein Spatenstich nach 2010 nicht diskutabel. Sollte es aber doch soweit kommen, dann möchte ich Sie einfach darauf hinweisen, dass Sie dann vielleicht ganz konsequent sparen und das viele Geld, das z.B. in diesem Sommer in die Julierstrecke nach Bivio, zwischen Bivio und Silvaplana in den Ausbau der Strasse

gesteckt wird, damit die Brücken tragfähig sind für die schweren Lasten der 40-Tonnen-LKW's und die Kurven den Radius haben, dass diese Lkws auch die Kurven befahren können, ohne dass sie anhängen, dann können Sie sich vielleicht dieses Geld auch sparen, weil wir in Silvaplana, wir werden, wenn der Spatenstich nicht erfolgt, alles daran setzen, dass die 40-Tonnen-Lastwagen dann nicht mehr durch unser Dorf fahren. Weil ich weiss nicht, wer von Ihnen im Rat in Silvaplana das Dorf schon durchfahren hat. Wir haben nicht eine flache Einsteigstrecke ins Dorf. Die Neigung der Strasse nach der letzten Kurve hat 12 Prozent, geht gerade hinunter und dann haben wir zwei rechtwinklige Kurven. Ich muss Ihnen nicht sagen, was da passieren kann, sollte einmal z.B. ein Tanklastwagen ein Bremsversagen haben. Und das mitten in unserem alten Dorfkern. Ich mache Sie einfach darauf aufmerksam, es ist nicht nur der Lärm oder die Belastung der Abgase oder die vielen Fahrzeuge, die uns zu schaffen machen. Es ist auch ein echtes Gefahrenpotenzial, das seines Gleichen in unserem Kanton sucht. Vergleichbar wäre vermutlich von der Neigung nur noch Tiefencastel gewesen. Der Gemeindevorstand von Silvaplana wartet nur noch die Beantwortung meines Auftrages ab. Je nach dem, wie dieser ausfällt, werden wir aber nächsten Winter sicherlich mit anderen Mitteln für unsere Strasse kämpfen.

Parolini: Erlauben Sie mir auch einige Bemerkungen betreffend den Strassen, vor allem in einer Region, bei der es für jeden Laien klar ersichtlich ist, dass sie einen sehr hohen Nachholbedarf betreffend Strassen hat. Jedem, der in den letzten Monaten ins Unterengadin von Lavin abwärts gefahren ist, muss man nicht erklären, wieso es mehr finanzielle Mittel für diese Strasse braucht. Von Lavin abwärts verdient die Strasse über grosse Abschnitte nämlich nicht den Namen kantonale Hauptstrasse, sondern den bereits mehrmals verwendete Ausdruck schlecht asphaltierte Feldwege, ist hier viel zutreffender. Die Strassenkorrekturen Lavin-Giarsun und Giarsun-Ardez-West, ist deshalb vordringend und figuriert auch im Strassenbauprogramm auf Seite 927. Neben diesen dringenden Projekten haben wir nun aber zwei kurze Abschnitte, die sich in einem noch katastrophaleren Zustand befinden. In den letzten Wochen und Monaten war deshalb das Unterengadin von Giarsun abwärts einmal, respektive von Ardez abwärts das zweite Mal über gesamthaft 13 Tage nicht mehr über die Hauptstrasse erreichbar. Für Personenwagen wurde eine Umleitung über die Terrassendörfer Guarda respektive Ftan mit teils sehr langen Wartezeiten angeboten, und leider teilweise für Ortskundige mehr schlecht als recht kommuniziert. Die Busse und Lastwagen über 18 Tonnen müssen hingegen über Zernez, Ofenpass, Val Müstair, Mals, Reschenpass, Nauders, Martina, einen langen Umweg in Kauf nehmen. Stellen Sie sich vor, geschätzte Churer Kolleginnen und Kollegen, dass alle Strassentransporte von und nach Chur, von Landquart über Davos, Tiefencastel, Thusis, Reichenau nach Chur umgeleitet werden müssten während Tagen. Bei diesen beiden punktuellen Abschnitten im Unterengadin Maniacun und Tasna, handelt es sich nicht nur um dringende Anliegen, vergleichbar mit den genannten Strecken

Lavin-Giarsun, Giarsun-Ardez, sondern es geht hier um absolut vordringliche Anliegen. Die Behebung dieser beiden Stellen, wo die Strasse innerhalb von wenigen Tagen und Wochen sich fast meterweise bewegt, muss absolute Priorität haben. Deshalb kann es nicht sein, wenn auf Seite 927 des Berichtes unter Strassenkorrektur Giarsun-Ardez steht, dass im Jahre 09 nur projektiert werde und erst im Jahre 10 gebaut werde. Noch problematischer ist es bei der Strassenkorrektur Tasna Graben. Da steht auf der gleichen Seite, dass in den Jahren 10 und 11 projektiert werde und im 12 gebaut würde. Die speziellen geologischen Situationen, sowohl in Maniacun und Tasna, die zum Unterengadiner geologischen Fenster gehören, sind an sich schon lange bekannt, und sie bereiten bereits über Jahrzehnte Probleme. Projekte, um diese dringlichen Probleme zu lösen, scheinen aber noch keine vorzuliegen. Hier sind nun aber dringend Problemlösungen gefordert. Es darf nicht sein, dass die Hauptstrasse, und in diesem Fall der Hauptzubringer für die ganze Destination Engadin-Scoul und Samnaun mit über 1,6 Millionen Logiernächten, und andererseits auch ein wichtiger Zubringer für das Oberengadin und Livigno, wenn wir an den süddeutschen und osteuropäischen Markt, der immer grösseren Zufluss bekommt. Sie müssen nur einmal am Freitag oder Samstag auf der Engadinerstrasse während den Wintermonaten stehen, dann sehen Sie, wie viel osteuropäische Autos Richtung Engadin aufwärts unterwegs sind. Volkswirtschaftlich sind diese Tage, ja sogar wochenlangen Unterbrüche der Strasse ein sehr grosses Problem. In diesem Zusammenhang auch die Frage: Wer zahlt die Mehrkosten für An- und Ablieferungen über den Reschen- und Ofenpass? Ich erwarte, sehr geschätzter Regierungspräsident, eine Antwort, ob die Regierung bereit ist, diese beiden Teilprojekte, Maniacun und Tasna, in absoluter Priorität zu behandeln. Damit meine ich nun aber nicht dass andere, dringende, gerade erwähnte Projekt in der Region deswegen verschoben werden. Der Nachholbedarf ist nämlich, wie gesagt, sehr gross. Im Unterengadin aber auch in anderen Regionen. Für solche ausserordentlich dringende Fälle müssten zusätzliche Mittel eingesetzt werden können.

Bezzola (Zernez): Fährt man von Österreich über den Grenzposten Martina in die Schweiz, braucht es keine Grenztafel um festzustellen, dass man sich nicht mehr in der Schweiz befindet. Nun schon anhand des Zustandes der Strasse merkt man ziemlich schnell, dass die Landesgrenze passiert ist und dass man sich im Unterengadin befindet. Die Strasse durch das Unterengadin ist ein wichtiger Zubringer der touristischen Top-Destination St. Moritz-Engadin. Zudem ist diese Strasse im Winter der Hauptzubringer zur zollfreien Region Livigno. Da der Grossteil der Touristen in Livigno aus dem Osten stammt, reisen diese Gäste fast ausnahmslos mit dem Auto über die Engadinerstrasse an. Allein in diesem Winter fuhren an stark frequentierten Samstagen 4'000 bis 5'000 Fahrzeuge durch den Tunnel von und nach Livigno. Dazu kommt, wie bereits erwähnt, der ganze Verkehr nach dem Oberengadin. Für die betroffenen Einwohner der nicht umfahrenen Gemeinden Zernez, Brail, Susch und Giarsun ist dieses Verkehrsaufkommen

an den meisten Samstagen im Winter ein nicht zu unterschätzendes Problem. Für die Bevölkerung aus dem Val Müstair hingegen sind die Staus vor dem Tunnel nach Livigno ein Problem, welches so rasch als möglich gelöst werden muss. Zu dieser für die betroffenen Bewohner unangenehmen Situation kommt dazu, dass die Strassen auf dem gesamten Strassennetz zum Teil in einem schlechten, ja teilweise in einem sehr schlechten Zustand sind. Seit die Hauptstrasse im Unterengadin mit 40 Tonnen befahren werden darf, hat sich der Zustand markant verschlechtert. An verschiedenen Stellen haben sich Senkungen gebildet, welche die Gefahr von Aquaplaning massiv erhöht haben. Viele Bewohner aus unserer Region sind der Meinung, dass auf dem ganzen Gebiet des Bezirks 4 bei vielen Strassenabschnitten ein massiver Unterhaltsnachholbedarf besteht. Sowohl bei der Samnaunerstrasse, der Flüelapassstrasse, der Ofenpassstrasse als auch bei der Hauptstrasse durch das Unterengadin trifft dies zu. Wir Unterengadiner zweifeln, ob die eingesetzten Mittel überhaupt reichen, um nur die jedes Jahr neu dazukommenden Schäden zu beheben. An eine Verbesserung der Situation glauben wir nicht, wenn nicht massiv mehr Mittel für die Sanierung der Strassen im Bezirk 4 eingesetzt werden. Im Laufe des Monats April musste die Strasse zwischen Giarsun und Ardez für über zehn Tage gesperrt werden, nachdem die Hälfte der Strasse abgerutscht war. Während dieser Zeit musste eine Notbrücke erstellt werden. Heute, und wahrscheinlich über längere Zeit regelt eine Ampel den Verkehr, weil die Notbrücke nur einspurig befahrbar ist. Während der Strassensperrung wurde der Verkehr bis 3,5 Tonnen über Guarda und Boscha umgeleitet. Da diese Strasse nur einspurig befahrbar ist, musste man in beiden Richtungen Wartezeiten von 20 bis 30 Minuten in Kauf nehmen. Der Schwerverkehr musste über den Ofenpass und den Reschenpass umgeleitet werden. Die ökonomischen und ökologischen Folgen dieser Massnahmen können nur erahnt werden. Zum Glück haben wir die Rhätische Bahn, welche bis nach Scuol fährt. Nach letzten Meldungen verschärft sich die Situation bei der zweiten Problemstelle Maniacun. Es wäre verheerend, wenn diese Stelle während der Hauptsaison über Ftan mit seiner einspurigen Strasse umfahren werden müsste. Meine Damen und Herren, ich habe diese Zeilen vor zirka eineinhalb Wochen geschrieben. Wie bereits Kollege Parolini gesagt hat, musste leider letzte Woche die Strasse bei Maniacun für einige Tage geschlossen werden. Der Verkehr bis 18 Tonnen musste über Ftan umgeleitet werden. Es entstanden wieder längere Wartezeiten. Der Schwerverkehr wurde wie letztes Mal über den Ofen- und den Reschenpass umgeleitet.

An dieser Stelle der Wunsch der Engadiner Bevölkerung, dass das Tiefbauamt endlich Lösungen für diese beiden Erdrutschgebiete unterbreitet. Die Unterengadiner Bevölkerung ist sich bewusst, dass gegenüber früher heute mehr Mittel für den Unterhalt zur Verfügung gestellt werden. Dass der Unterhalt der Engadinerstrasse durch einige Rutschgebiete zusätzlich Kosten verursacht, ist uns auch bekannt. Die Bewohner können auch nichts dafür, dass auf der Hauptstrasse 40-Tonner zugelassen sind, immer mehr ausländischen Lastwagen die Engadinerstrasse als Umfahrungsmöglichkeit wählen und dass

Teile dieser Strasse offenbar für solche Gewichte nicht geschaffen sind. Damit in Zukunft für alle Beteiligten eine zufrieden stellende Lösung gefunden werden kann, bitte ich das Tiefbauamt des Kantons Graubünden im Namen der Unterengadiner Bevölkerung, sich mit unseren Strassen im Unterengadin noch vertiefter zu befassen und Lösungen für die Strassen dieser Region zu finden.

Donatsch: Ich möchte im Zusammenhang mit dem Strassenbauprogramm nur ganz kurz noch auf einen Punkt hinweisen. Es ist mir gerade heute Morgen wieder aufgefallen, als ich vor der Barriere warten musste und darum einmal mehr in diesem Rate zu spät erschienen bin. Die RhB baut ihre Strecken, insbesondere auch die Strecke Landquart-Davos, ständig aus. Dieser Ausbau des ÖV ist meines Erachtens nach sehr begrüßenswert, führt aber auch zu einer viel stärkeren Frequentierung der Strecken durch die Bahn. Dadurch sind die Bahnübergänge, sprich die Barrieren entlang der Bahnstrecken, immer häufiger und noch länger geschlossen. Dies führt zu untragbaren Zuständen, insbesondere auch in meiner Heimatgemeinde Malans, welche so mehrere Stunden faktisch von der Aussenwelt abgeschnitten ist pro Tag. Ich würde es deshalb sehr begrüßen, wenn die Regierung im Sinne der entsprechenden Gemeinden zusammen mit der RhB und dem ÖV finanzielle Lösungen suchen würde um zukünftig solche stark frequentierten und gefährlichen Bahnübergänge entlasten zu können, und ich bald, wenn ich hier zu spät erscheine, eine andere Ausrede suchen muss.

Regierungspräsident Engler: Ich beginne beim Schwierigeren, bei den Voten im Zusammenhang mit der Umfahrung von Silvaplana. Schauen Sie, Frau Gemeindepräsidentin Troncana und Herr Grossrat Hartmann, ich habe schon Verständnis dafür, dass Sie Ihren Missmut hier äussern. Ich habe auch viel Verständnis dafür, es ist auch Ihre Aufgabe, dass Sie sich für das Anliegen engagieren, ein Anliegen, das als Bedürfnis durchaus auch vom Kanton anerkannt wird. In der Frage der Tonalität, da habe ich nicht für alles Verständnis, was gesagt wurde, aber ich nehme das als Ausdruck Ihres emotionalen Ärgers einmal so hin und ich nehme es auch hin, weil Sie sich engagieren, und aus einer subjektiven Optik und Betroffenheit heraus vielleicht auch ein Stück des objektiven Sachverhaltes ausblenden, weil Sie ihn gar nicht kennen können. Schlechter wäre es, wenn Sie ihn kennen, aber ihn verdrängen.

Schauen Sie, Grossrat Hartmann, das was Sie machen, das haben schon die alten Römer so gemacht, nämlich wenn sie feststellten, dass im Inneren Unfriede herrschte, dann besannen sie sich darauf, einen Krieg zu führen, und von einem Moment auf den anderen schweisste sie das zusammen und man zog dann gemeinsam in den Krieg. Oder etwas weniger kriegerisch ausgedrückt, ich war ja auch zwölf Jahre in diesem Grossen Rat, wenn man zu Hause punkten will, dann muss man nur die Keule gegen die Bösen in Chur schwingen, und dann erreicht man durchaus die beabsichtigte Wirkung. Aber auch dafür habe ich Verständnis, zumal Sie ja von den Oberengadinerinnen und Oberengadinerinnen gewählt werden wollen, und die erwarten ja von Ihnen, dass Sie sich

für die lokalen und regionalen Anliegen einsetzen. Ich bin überhaupt nicht nachtragend und nehme das einfach einmal so als Ausdruck Ihres inneren Feuers und des Engagements einmal so hin. Ich möchte es nicht versuchen mit drei mal Luft holen, sondern mit der Gelassenheit, die man nach zehn Jahren in der Regierung erreicht, sachlich versuchen den Sachverhalt zu erläutern, warum es so ist, was für Probleme entstanden sind, und vor allem auch, wo die Lösungen oder wo die Möglichkeiten für Lösungen erkennbar sind. Zuvor noch eines, das muss ich trotzdem noch sagen, zum Schutz nämlich meiner Mitarbeitenden, zum Schutze des Obergeringens: Lieber Christian Hartmann, schlagen Sie nicht den Sack, wenn Sie den Esel meinen. Also wenn Sie mich meinen, dann erübrigt es sich, den Obergeringens zu nennen. Der tut das, was ich von ihm will und was ich ihm befehle, und ich kann Ihnen sagen, wir können stolz und froh darüber sein, über eine solche kompetente Persönlichkeit als Ingenieur, aber auch als Chef eines Amtes mit über 300 Mitarbeitenden und einem sehr anspruchsvollen Aufgabengebiet zu verfügen.

Nun zum Bedürfnis, zum Zeitpunkt der Realisierung und zur Frage der Finanzierung. Darüber müssen wir ja miteinander sprechen. Dass das Bedürfnis für die Umfahrung von Silvaplana vorhanden ist, das hat die Regierung immer anerkannt. Schon die Vorgängerregierung hat das anerkannt und hat auch immer wieder zum Ausdruck gebracht: Die nächste, grössere Umfahrung nach Abschluss der Umfahrung von Flims wird die Inangriffnahme der Umfahrung von Silvaplana sein. Sie haben ein Wort dann noch hinzugeführt: Sofort. Ich habe alle Protokolle nachgelesen, weil ich damit rechnete, dass Sie versuchen, mir irgend etwas in den Mund zu schieben, das ich gar nicht gesagt habe. Ich habe nie gesagt sofort. Ich habe gesagt: Die nächste Umfahrung nach der Umfahrung von Flims wird die Umfahrung von Silvaplana sein, und das hat die Regierung in der Beantwortung des Vorstosses von Grossrat Ratti im Oktober 2006 erneut bestätigt. Sie hat dort unter anderem gesagt: "Es ist nach wie vor die Absicht der Regierung, als nächstes grösseres Projekt im Rahmen des Hauptstrassenausbaus die Umfahrung Silvaplana zu realisieren." Gleichzeitig hat die Regierung gesagt, dass sie die neuen Randbedingungen NFA und Sachplan zu berücksichtigen habe, um die für den Kanton bezüglich der Finanzierung optimalste Lösung anstreben zu können. Ich habe zwei Monate später auf Ihre Anfrage hin im Zusammenhang mit dem Budget gesagt, nachdem Sie gefragt haben: "Müssen wir nun mit einer Verschiebung des Baubeginns der Umfahrung Silvaplana um drei bis fünf Jahre rechnen?" Ich habe Ihnen geantwortet, dass ich Ihnen im Vergleich zur Diskussion, die wir noch vor wenigen Wochen im Grossen Rat über die gleiche Sache geführt haben, nichts neues sagen kann. Also die Regierung steht dazu, steht zu ihrem Wort innerhalb der regierungsrätlichen Antwort auf den Vorstoss Ratti, die Umfahrung von Silvaplana als erste nach dem Abschluss der Umfahrung von Flims realisieren zu wollen. Ich wollte das etwas ausführen, weil ich nicht gerne da stehe als jemand, der sein Wort gebrochen hätte oder Versprechen nicht einhalten würde. Man möge das bitte in den Protokollen dann auch nachlesen.

Was hat sich jetzt verändert gegenüber der ursprünglichen Absicht, die tatsächlich vorhanden war, die Realisierung in den Jahren 2008 und 2009 in Angriff nehmen zu wollen? Es gibt verschiedene Gründe dafür. Sie wissen es genau so gut wie ich. Ein rechtskräftiges Projekt für das Vorhaben liegt seit Februar dieses Jahres erst vor. Wir haben zwei Schlaufen beim Verwaltungsgericht absolvieren müssen, um ein rechtskräftiges, genehmigtes Projekt in den Händen zu halten. Das haben wir seit Februar und sind jetzt daran gegangen, aus einem Auflageprojekt - das Auflageprojekt gibt mehr oder weniger nur das Trasse und den beanspruchten Raum für die Erstellung der Umfahrung, aber noch keine Details, wie dann dieser Tunnel als Herzstück der Umfahrung von Silvaplana dann auch gebaut werden soll. Es ist auch nicht richtig oder es wäre ein Irrtum zu meinen, weil im Regierungsprogramm 2012 erst die Inangriffnahme der Bauarbeiten aufgeführt ist, dies hänge mit einer vierjährigen Planungsphase zusammen. Man braucht keine vier Jahre, da hat die Gemeindepräsidentin, Grossrätin Troncana, Recht, um ein solches Projekt vom Auflagestadium in ein Submissions- und Ausführungsprojekt zu bringen. Man geht in vergleichbaren Fällen davon aus, dass es 18 Monate bis 20 Monate benötigt, um diesen Stand zu erreichen. Man muss wissen, es braucht ein Ingenieurwettbewerb zuerst um den Ingenieur beauftragen zu können, das Projekt auszuarbeiten. Es braucht dann Ausschreibungsunterlagen. Bis es zur Vergabung der Arbeiten kommt, geht es eineinhalb bis zwei Jahre. Also das ist nicht der Grund, weshalb der Baubeginn im Regierungsprogramm für das Jahr 2012 terminiert ist. Ich sage Ihnen nachher, weshalb das so ist. Im Moment wird das Projekt mit dem Bund, mit den Verantwortlichen des Bundes, auf die Anforderungen eines Nationalstrassentunnels, einer Nationalstrassenumfahrung abgestimmt. Denn wir müssen sicher sein, dass wenn es zu einer Umklassierung käme, dass dann auch unser Bauprojekt übernommen werden könnte als ausführungsfähiges Projekt. Das benötigt im Moment Wochen in verschiedenen Gesprächen mit dem Bund. Wenn das okay vorhanden ist, geht man in die Ingenieurausschreibung für die Projektierung des Tunnels über. Das ist vielleicht ein erstes Missverständnis.

Nun, Zeitpunkt der Realisierung: Wovon hängt das ab oder warum ist die Gemeinde Silvaplana tatsächlich in eine schwierige und nicht befriedigende Situation hinein geraten? Der Grund ist der, dass im Jahre 2009 das Bundesparlament die Umklassierung von Hauptstrassen zu Nationalstrassen prüft. Und im heute vorhandenen Sachplan Strasse ist vorgesehen, dass die Julierstrasse zu einer Nationalstrasse umklassiert werden könnte. Mit allen Konsequenzen, dass dann der Bund für den Ausbau, für den Unterhalt dieser Strasse allein verantwortlich würde und auch allein die Kosten dafür zu tragen hätte. Dieser Beschluss wird erwartet, dass er im Jahre 2009, im Herbst 2009, vom Eidgenössischen Parlament gefällt und dann per 1. Januar 2011 frühestens in Kraft treten würde. Nun gibt es eine Spielregel zu beachten, nämlich eine Übergangsrechtliche und da haben wir uns abgesichert, und die heisst folgendermassen: Wer vorher, vor diesem Beschluss im Jahre 2009, mit der Realisierung eines Projektes beginnt, der bezahlt dieses Projekt

bis zum Abschluss alleine und selber. Also letztlich riskieren wir rund 60 Millionen Franken aus der eigenen Tasche für die Umfahrung von Silvaplana in die Hände zu nehmen, wenn man vorzeitig beginnen würde. Käme es zur Umklassierung und würde die Umfahrung von Silvaplana dann im Strassenbauprogramm des Bundes figurieren, wäre es der Bund, der für diese Nationalstrasse, für diese Umfahrung aufzukommen hätte. Und jetzt sagen Sie mit einigem Recht, auch dafür habe ich Verständnis, wer garantiert dann uns, dass der Bund in seinem Fahrplan, in seinem Strassenbauprogramm 2011 - 2015, der Umfahrung von Silvaplana eine hohe Priorität beimisst und diese aufnimmt. Diese Garantie, die kann ich Ihnen wirklich nicht geben. Das ist ausserhalb meines Einflussbereiches. Allerdings weiss ich, dass Projekte, die ausführungsfähig vorhanden sind, viel bessere Chancen haben in ein Bauprogramm aufgenommen werden zu können. Deshalb tun wir alles dafür, die Ausführungsreife dieser Umfahrung zu erreichen, um dann, falls es zu einer Umklassierung käme, auch auf die Aufnahme in das Bauprogramm des Bundes zu pochen. Und der früheste mögliche Zeitpunkt dafür wäre 2011 und jetzt müssen Sie mich verstehen. Ich kann es doch nicht Ihnen, dem Grossen Rat, und wer ausserhalb von Silvaplana wohnt, erklären und verantworten, dass wir 60 Millionen Franken in die Hände nehmen um möglicherweise ein Jahr früher mit der Realisierung beginnen zu können, wenn ein Jahr oder zwei Jahre später der Bund dafür aufkäme.

Was für Varianten und Lösungen gibt es, um aus diesem Dilemma herauszukommen? Es gibt die Variante oder das Szenario, dass es zu keiner Umklassierung kommt. Also auch diese Variante ist durchaus noch denkbar. Dann wird der Kanton die Realisierung der Umfahrung von Silvaplana in die eigenen Hände nehmen, wird diese selber realisieren und wird gemäss Strassenbauprogramm mit den Hauptarbeiten im Jahre 2012 beginnen können. Weshalb im Jahre 2012? Das hängt damit zusammen, dass die Mittel des Bundes für die Hauptstrassen, ich habe das auch im Rahmen dieser Debatte bereits erklären können, dass der Kanton ab dem Jahre 2012 eine höheren Mittelzuweisung aus den Hauptstrassen bekommt, als dass es jetzt in den nächsten zwei oder drei Jahren der Fall ist. Das hat damit zu tun, dass alte Hauptstrassenprojekte in den anderen Kantonen vorgezogen und damit bevorzugt werden und damit der Kuchen für die Hauptstrassen für das restliche Land kleiner ist. Die Finanzierung ist der Grund, weshalb der Baubeginn für das Jahr 2012 im Fall der Nichtumklassierung vorgesehen ist und nicht die Planungsdauer.

Jetzt gibt es ein zweites Szenario. Der Bund klassiert die Julierstrasse um, der Bund nimmt die Umfahrung von Silvaplana in das eigene Strassenbauprogramm auf, am liebsten und am besten natürlich schon mit Baubeginn im Jahre 2011, damit wäre der Gemeinde sehr gedient. Wenn das nicht der Fall wäre, dass bereits im Jahre 2011 das im Strassenbauprogramm des Bundes stünde, sondern erst zwei Jahre oder drei Jahre später, 2012, 2013 oder 2014, haben wir in der Regierung die Möglichkeit geprüft und wären auch bereit, mit dem Bund entsprechende Verhandlungen über eine Vorfinanzierung zu führen, damit die Realisierung auch auf das Jahr

2011/2012 möglich würde. Ich glaube, dass man mit dieser Absicht, diese Umfahrung wenn nötig sogar für den Bund vorzufinanzieren, doch zum Ausdruck bringt, dass es dem Kanton ernst ist und dass er alles dafür tut, dass Silvaplana möglichst schnell zu einer Umfahrung kommt. Und nochmals, ich könnte es niemandem erklären, einfach im Jahre 2010 aufgrund irgendwelchem Druck damit zu beginnen, selber das Ganze zu bezahlen und ein Jahr später dann den Vorwurf entgegenzunehmen, hätte man ein Jahr gewartet, dann hätte der Bund für diese Umfahrung aufkommen müssen. Das ist der Sachverhalt. Das ist die Ausgangslage vor welcher wir stehen. Und wenn Sie, Grossrat Hartmann, Sie haben gesagt es sei Ihnen von gut unterrichteten Quellen, und dann die Bundesparlamentarier angesprochen, die Ihnen sagen würden, der Bund würde das Projekt nicht kennen, dann sagen Sie diesen Bundesparlamentariern, dass sie, Entschuldigung, Ihren "Hintern lupfen" sollen und sich für die Umfahrung von Silvaplana engagieren sollen. Das ist viel gescheiter als der Regierung den Rücken zu schwächen, was die Realisierung dieses Projektes angeht. Ich wäre dann interessiert zu wissen wer da mehr weiss, als die Leute, die in den letzten Monaten und Wochen wiederholt mit dem Direktor des Bundesamtes für Strassen in dieser Frage gesprochen haben.

Also, liebe Gemeindepräsidentin, lieber Grossrat, der Kanton möchte, dass Silvaplana zu einer Umfahrung kommt. Der Kanton tut alles dafür, dass das so schnell wie möglich kommt. Es gibt ein paar Ungewissheiten im Moment noch, die es geschickt mit Verhandlungen eben zu unseren Gunsten zu nützen gilt und da sind wir darauf angewiesen, dass wir gemeinsam dafür antreten, auch gegenüber dem Bund. Ich erwarte, dass Sie mit dem Kanton zusammen diese Anstrengungen auch leisten.

Jetzt noch etwas kürzer zu den drei weiteren Votanten. Zu Grossrat Plozza, der die Berninasicherheit anspricht. Grossrat Plozza, wir haben in den vergangenen Jahren gemeinsam einiges erreicht, in dem man in den Unterhalt der Berninapassstrasse viel Geld investiert hat. Es geht jetzt darum, die Wintersicherheit auf der Passhöhe zu erhöhen. Wir haben uns gemeinsam mit der Region, mit Ihnen darauf einigen können, dass grosse Tunnellösungen nicht realistisch sind, dass es viel mehr darum geht, punktuell die Sicherheit zu erhöhen, in dem wir jetzt zuerst modularartig aufgebaut in den Anrissgebieten Lawinerverbauungen bauen, in dem wir Dämme gebaut haben um die Schneeverwehungen vor der Strasse zu bremsen. Sie wissen, dass wir auch bereit sind, wenn sich all diese Massnahmen, die ja jetzt in der Programmperiode weiterlaufen, sich nicht eignen oder als untauglich erweisen, den von Ihnen und von der Bevölkerung erwünschten Zustand herzustellen, dass wir dann auch in die Planung einer Galerielösung gehen werden.

Dann Grossrat Parolini und Grossrat Bezzola, Sie sprechen ein schwieriges Teilstück an, die Hauptstrasse durch das Unterengadin. Ich habe es nie verhehlt, hier im Grossen Rat immer wieder gesagt, dass die schlechteste Hauptstrasse im Kanton die Strasse zwischen Susch und Martina sei und das hat sich leider jetzt auch jetzt schneller bewahrheitet, als wir es hofften, in dem mindestens an zwei, wenn nicht an drei Orten die Strasse erhebliche Probleme bietet, die Strasse sogar tageweise auch ge-

schlossen werden musste. Wenn Sie das Strassenbauprogramm zur Kenntnis nehmen, sehen Sie, dass rund 25 Millionen Franken für den Ausbau zwischen Lavin und Ardez vorgesehen sind und dass auch weitere erhebliche Mittel in der Nachfolgeperiode bereits ausgewiesen und auch notwendig sind um den Zustand der Unterengadiner Strasse zu verbessern. Sie sprechen die beiden Problemstellen Maniacun und Tasna an. Ich kann Ihnen sagen, dass im Bereiche Maniacun noch bis Herbst in einer dringenden Sanierung die Strasse so hergestellt wird, dass sie auch wieder zweispurig bereits ab Herbst wieder befahrbar ist. Ich kann Ihnen auch sagen, dass man für das definitive Projekt, das in Ausarbeitung ist, etwa mit neun Millionen Franken rechnet und das anderen Teilstücken auf der genannten Strecke vorzieht, um so schnell wie möglich eine gute Lösung zu finden. Auch der Bereich Tasna ist schwierig, weil Wasser zu Rutschungen führt. Die Böschungen rutschen ab. Es sind tiefgründige Rutschungen, die auch dazu führen, dass sich die Strasse absenkt. Gott sei Dank ist bis heute die alte Brücke dort noch stehen geblieben. Aber auch hier zieht das Tiefbauamt vor, aufgrund jetzt auch der aktuellen Lage, sofort an die Projektierung einer dauerhaften und nachhaltigen Lösung zu gehen. Ich glaube, dass man den Ernst der Lage, Grossrat Bezzola, erkannt hat und seitens des Tiefbauamtes dieser Strasse jetzt auch ein hohes Augenmerk widmet. Grossrat Donatsch noch, er spricht Unterführungen der Bahn an. Das ist ein Ärgernis, das kann ein Ärgernis sein für die Bevölkerung die wiederkehrend am Tag einen solchen Bahnübergang passieren. Es ist in Ems ein Ärgernis, das ist in Samedan ein Ärgernis, das ist in Malans ein Ärgernis. Es ist eine Gemeinschafts- und Verbundaufgabe, zwischen Gemeinde, Bahn, Strasse und öffentlichem Verkehr hier Lösungen zu entwickeln. Und im Zusammenhang jetzt mit der beabsichtigten Unterführung in Samedan hat man auch die übrigen neuralgischen Überführungen, also in Malans und in Ems, wieder an die Hand genommen und möchte die Gemeinsamkeiten dieser Projekte miteinander verbinden und auch eine Finanzierung aus Mitteln des Eisenbahnbaus und er des Strassenbaus suchen.

Standespräsident Jeker: Danke Herr Regierungspräsident. Darf ich davon ausgehen, dass die Diskussion zum Programm erschöpft ist? Das ist der Fall. Möchte jemand auf eine Zahl zurückkommen? Das ist auch nicht der Fall. Grossrat Conrad, wünschen Sie noch das Wort? Auch nicht. Dann haben wir die Detailberatung beendet. Wir haben auch Kenntnis genommen von diesem Bericht. Ich bitte nun um Verlesung des Antrages drei auf Seite 923.

Abstimmung

Der Grosse Rat schreibt die Aufträge Hanimann und Parolini, wie von der Regierung beantragt, mit 70 zu 0 Stimmen ab.

Conrad: Abschliessend möchte ich mich bedanken und zwar dem Herrn Obergeringenieur Dicht und seinen Mitarbeitern vom Tiefbauamt und auch Herrn Cramerer und seinen Mitarbeitern vom Departement für die Verfassung des wirklich guten und von vielen Ratskolleginnen und –

Kollegen gelobten Strassenbauberichts und ich danke auch Herr Regierungspräsident Engler für die kompetente Begleitung und gute Unterstützung unserer Kommission bei der Behandlung und Vorberatung dieses Geschäftes.

Kommissionsauftrag KUVE (Feltscher) betreffend Energieeffizienz für Bündner Bauten (Wortlaut Februarprotokoll 2008, S. 508)

Antwort der Regierung

Bereits mit dem geltenden Bündner Energiegesetz (BEG), dessen letzte Revision am 1. Juli 2007 in Kraft gesetzt wurde, werden in Graubünden die Energieeffizienz im Gebäudebereich und die Verwendung von neuen erneuerbaren Energien speziell gefördert. Im Zentrum stehen dabei wärmetechnische Sanierungen von bestehenden Bauten und haustechnischen Anlagen, Nutzungsgradverbesserungen bei Gewerbe- und Industrieanlagen, grössere Holzfeuerungs- und Wärmepumpenanlagen sowie Solaranlagen für die Aufbereitung des Brauchwarmwassers. Im Budget des Kantons sind für 2008 insgesamt Förderbeiträge in der Höhe von 2,75 Mio. Franken vorgesehen.

Die im Auftrag allgemein formulierten Feststellungen zum Energieverbrauch in Graubünden und der Schweiz sind grundsätzlich richtig. Hingegen können nicht alle aufgeführten Zahlen nachvollzogen und bestätigt werden.

Die Regierung hat bei den Entwicklungsschwerpunkten und Massnahmen für das Jahr 2008 sowie im Rahmen des Gesetzgebungsprogramms zum Regierungsprogramm 2009 – 2012 klare Ziele formuliert, um die Energieeffizienz im Gebäudebereich und die Nutzung der erneuerbaren Energien nachhaltig zu verbessern. Zur Erreichung dieser Ziele ist deshalb eine weitere Revision der kantonalen Energievorschriften notwendig. Damit verbunden werden ein Ausbau der heutigen Massnahmen und eine Anpassung der bautechnischen Vorschriften mit Erhöhung der Mindeststandards.

Diese Vorarbeiten für eine umfassende Revision des BEG sind bereits in Angriff genommen worden. Zunächst geht es darum, eine Strategie zu erarbeiten, welche die nationalen Entwicklungen im Energiebereich mit einbezieht, auf den harmonisierten Mustervorschriften 2008 (MuKE) der Konferenz der Kantonalen Energiedirektoren basiert und die besonderen Gegebenheiten in Graubünden berücksichtigt. Das anschliessende Vernehmlassungsverfahren ist auf anfangs 2009 geplant, so dass mit einer Inkraftsetzung der neuen Bestimmungen per 1. Januar 2010 gerechnet werden kann.

Da mit dem Auftrag der KUVE die gleichen Ziele verfolgt werden wie mit der bereits eingeleiteten Revision der Bündner Energiegesetzgebung ist die Regierung bereit, den Auftrag im Sinne der Ausführungen entgegen zu nehmen.

Feltscher: Der Kommissionspräsident der KUVE zumindest und vielleicht auch noch andere möchten Diskussion und deshalb beantrage ich sie.

Antrag Feltscher
Diskussion

Abstimmung

Dem Antrag wird mit offensichtlichem Mehr zugestimmt.

Feltscher: Zuerst möchte ich der Regierung herzlich danken, dass Sie den Auftrag entgegen nehmen will und möchte auch die positiven Punkte aus dieser Antwort herausstreichen. Die Regierung hat im zweiten Absatz, nein Entschuldigung, ich möchte zuerst noch etwas sagen zum zweiten Absatz. Es ist ein ganz kurzer Absatz in der Antwort der Regierung, dort wird nämlich irgendwie, könnte der Eindruck entstehen, dass die Werte, die wir in unserem Auftrag definiert haben nicht richtig wären oder angezweifelt werden könnten, ich habe bei der Rückfrage beim Amt feststellen können, dass dem nicht so ist, sondern dass man einfach sagen will, man hätte diese nicht alle überprüft. Nun Graubünden hat als Wasserschloss und Sonnenstube eben einen zu hohen fossilen Verbrauch und das passt sicher nicht zu unserem Tourismusimage. 45 Prozent Energie zu verheizen ist eine Dummheit, denn dieses Öl, das brauchen wir noch später fürs fahren, um Kunststoffe zu produzieren und heizen kann man im Neubau zumindest problemlos mit erneuerbaren und in alten kann man das Heizen mindestens halbieren mit der heutigen Technologie.

Nicht bestritten scheint in der Antwort der Regierung, dass energieeffizientes Neubauen und Renovieren ökonomisch sinnvoll ist. Das wird ja auch von den Verbänden her stark unterstützt und es ist auch klar aus der Antwort heraus, dass ohne Anreize nicht so wahnsinnig viel passiert. Wir müssen feststellen, auch wenn heute eine gewisse Anzahl Minergiebauten gebaut werden und vielleicht auch noch das eine oder andere Minergie P-Projekt zustande kommt, dass es doch immer noch ganz klar die Minderheit der entsprechenden Bauten sind. Obwohl es ja eigentlich problemlos machbar wäre. Ich bin überzeugt, nur einfach auch um meine Vision zu zeigen, dass die Zukunft im Bereich der Energie so sein wird, dass Häuser autonome Energiezentralen sein werden. Ich bin überzeugt, dass Elektrizitätswerke in Zukunft vor allem da sind, um Unternehmen mit Energie zu versorgen und das Auto fahren. Der Rest aber sollte eigentlich über jedes Haus selber gedeckt werden. Aber nun genug der Schwärmerei, Politik darf ja nicht zu weit in die Zukunft schauen, sonst wird man als Visionär geschumpfen.

Grundsätzlich ist klar, dass Graubünden im Bereich des Sanierungsbereichs gut ist, schon viel macht. Die Verschärfung von Vorschriften mit Erhöhung der Mindeststandards, das ist sehr positiv. Unten auf der Seite der Antwort der Regierung wird hier klar gesagt, dass man das tun möchte. Würde mich dann noch interessieren in welche Richtung das gehen kann, vielleicht kann Herr Regierungsrat dann noch etwas dazu sagen. Ich hoffe nämlich, dass es etwas über das Bundesminimum hi-

nausgehen wird. Sehr hoffnungsvoll tönt auch diese Aussage auf Seite fünf unten, dass man eben bereit sei, die heutigen Massnahmen auszubauen. Es wird z.B. gesagt im zweiten Absatz, dass entsprechend die geforderten Massnahmen eben stärker sein sollen. Es wird auch gesagt, dass im Neubau Anreize möglich sein sollen, und wenn wir unseren Absatz zwei nehmen vom Auftrag, dann kann man davon ausgehen, dass eben Spezialanreize im Bereich Minergie und Minergie P vorgesehen sind. Es wird zudem eine Strategie versprochen, herzlichen Dank. Ich hoffe, dass die KUV bei der Erarbeitung der Strategie im Hinblick auf die Totalrevision einbezogen wird und ich hoffe auch, und das hat mir Herr Regierungsrat zumindest im mündlichen Vorgespräch erwähnt, dass man auch die Raumplanung einbeziehen möchte. Also nicht jetzt rein auf das Departement bezogen oder auf das Amt bezogen, sondern das auch erweitern will und auch die Raumplanung einbeziehen will. Das ist sehr positiv. Eine ganz kleine Kritik: Wenn man die Auftragsantwort so liest, dann würde ich sagen, ist die Antwort natürlich relativ unpräzise. Nun, ich verstehe das auch, dass man im Hinblick auf die Gesetzgebung jetzt noch einigermassen frei bleiben will. Ich hoffe aber, vielleicht haben einige von Ihnen diesen Flyer, der aufgelegt ist da draussen, gesehen und da kann man davon ausgehen, dass beim Bund auch in Zukunft etwas mehr gehen wird in Richtung Heizenergieeffizienz, dass mit den entsprechenden Mitteln, die allenfalls dann nach Graubünden fliessen, auch im Kanton Graubünden dann noch etwas mehr gemacht werden kann. Und dass wir dann auch eine gewisse Freiheit haben, eben Anreize zu finanzieren ohne dass wir die Staatskasse extrem stark zusätzlich belasten müssen. Diese 200 Millionen Franken, man kann die jetzt natürlich aufteilen und diskutieren, wie viel davon fliesst dann nach Graubünden. Wenn das im Verhältnis zum Energieverbrauch ist, dann ist es nicht wahnsinnig viel. Das ist ein Prozent ungefähr. Also dann wären das etwa die zwei Millionen Franken, die man jetzt einsetzt, immerhin. Man könnte also den Betrag verdoppeln, wenn es im Verhältnis zur Bevölkerung wäre, wäre es dann wesentlich mehr. Das wird man sehen. Aber ich hoffe, dass das auch die ganze Sache etwas beschleunigen wird, dass wir etwas mutiger in diese Totalrevision gehen können, und es würde mich freuen, was für Überlegungen unser Regierungsrat dazu für diese Zukunft macht.

Nun, zusammengefasst: Unser Text wird nirgends abgelehnt, das möchte ich hier betonen und deshalb dürfen wir wohl davon ausgehen, dass der berühmte letzte Satz bei solchen Auftragsbeantwortungen der Regierung, der nämlich immer heisst „Im Sinne der Ausführung entgegenzunehmen“, gleichzeitig auch gilt im Sinne des Auftrages, der Auftragsteller entgegen nehmen will.

Thöny: Die Regierung weist in ihrer Antwort auf drei Aspekte hin, die für die umfassende Revision des Bündner Energiegesetzes von Bedeutung sind. Unter anderem will sie eine Strategie erarbeiten, welche die nationalen Entwicklungen im Energiebereich mit einbezieht. Ich habe diesbezüglich die Frage schon vorgängig an Herrn Regierungspräsident gestellt und würde gerne etwas

davon wissen, wie in etwa diese Strategie aussehen könnte.

Regierungspräsident Engler: Ich wurde gefragt, was die Ansätze einer solchen Strategie als Grundlage für die Revision des Energiegesetzes sein könne. Eben diese Strategie, die wir dem Gesetze zu Grunde legen wollen wird derzeit bearbeitet und zwar auch unter Beibehaltung externer Leute. Wir wollen nicht nur auf das interne Wissen vertrauen, sondern auch auf Erfahrungen, die ausserhalb unseres Kantons beispielsweise im Vorarlberg gemacht werden, aufbauen und möglicherweise auch das Eine oder das Andere für uns nützen. Was ich Ihnen also hier sage, verstehe ich als Werkstattbericht ohne dass ich mich binden liesse dann im Hinblick auf die Gesetzesvorlage, die bekanntlich im Verlauf des nächsten Jahres behandelt werden wird. Aber trotzdem, es wird unter Beachtung und Klärung der Zuständigkeiten vom Bund, des Kantons und der Gemeinden wird es darum gehen, vielleicht folgende vier Wegweiser anzusteuern. Als Erstes einmal eine deutliche Verbesserung der CO₂-Bilanz und das mit verschiedenen Instrumenten, seien es gesetzliche Vorgaben oder auch Anreize dazu. Das Ziel ist, die Verluste von Heizenergie in Wohngebäuden erheblich zu senken, so wie es auch Grossrat Feltscher verlangt hat. Als Zweites wollen wir in unserem Bereich und überall dort, wo der Kanton Beiträge leistet, noch mehr als Vorbild gegenüber der privaten Bauherrschaften erscheinen und etwas mehr noch tun, als was man von den Privaten gesetzlich verlangen würde. Als Drittes geht es darum, günstige Rahmenbedingungen für erneuerbare Energien zu schaffen, wobei ich schon jetzt betonen möchte, nicht zur Herstellung von Strom, sondern erneuerbare Energien zu Heizzwecken und für die Abwärmenutzung. Das liegt prioritär im Fokus der kantonalen Förderung, wenn wir über die erneuerbaren Energien sprechen. Ein vierter Punkt, auch das wurde ganz zu Recht angesprochen, wir wollen auch in den Sektoralpolitiken versuchen, die richtigen Anreize zu setzen. Ich nenne hier den öffentlichen Verkehr, ich nenne den Langsamverkehr, ich nenne auch die Raumplanung. Sie haben gestern mit der Reduktion der Motorfahrzeugsteuern für schadstoffarme Fahrzeuge sogar im Steuerrecht solche Anreize gesetzt und ein Ziel von mir ist es, viel mehr als bislang eine Vernetzung auch der Sektoralpolitiken mit dem gemeinsamen Ziel im Interesse des Klimaschutzes zu verfolgen. Das ein paar Ansätze der Strategie.

Thöny: Erlauben Sie mir noch ein paar Sätze. In Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit habe ich sie bereits schon deutlich gekürzt, möchte mir aber die Zeit trotzdem nehmen, ein paar Sachen dazu noch zu sagen. Ich erwarte, und jetzt möchte ich tatsächlich meine Erwartungen zu einer solchen Strategie noch hier noch kundtun. Ich erwarte von einer solchen Strategie, dass sie in ihrem eigentlichen Sinn gerecht wird, der in etwa, wie man über Strategie nachlesen kann, ein längerfristig ausgerichtetes planvolles Anstreben einer vorteilhaften Lage oder eines klar definierten Ziels darstellt. Ich erwarte von den Zielen der Strategie, dass sie eine messbare Grösse festlegen, wie weit man diese vorteilhafte Lage bis wann

erreichen will. Weiter müssen die Zwischenschritte in messbaren Grössen festgehalten werden. So erkennt man frühzeitig, ob man auf Zielkurs ist oder nicht. Ganz konkret: Ich persönlich erwarte eine Energiestrategie 2035 und darin enthalten ein Gebäudesanierungsprogramm. Ein solches Gebäudesanierungsprogramm würde zudem eine sichere Auftragslage im Bauhaupt- und Nebengewerbe und damit sichere Arbeitsplätze für die nächsten Jahrzehnte garantieren. Ein solches Gebäudesanierungsprogramm müsste wirksame finanzielle Mittel in Form von Anstossfinanzierung enthalten. Mit einem Fonds für die Energiezukunft, wie auch immer der gespiesen wäre, könnte das erreicht werden. Graubündens Sonnenscheindauer liegt an der Spitze derjenigen der Schweiz und Nordeuropas und das nicht zuletzt deshalb, weil Nebel in vielen Tälern Seltenheitscharakter hat. Das riesige Potenzial der Sonnenenergie soll meiner Ansicht nach aber nicht nur für die Wärmeproduktion genutzt werden. Es wird in baldiger Zukunft sträflich sein, die Sonnenenergie nicht auch für die Stromproduktion zu nutzen. Solche strategischen Vorteile müssen in einer Bündner Energiestrategie Einfluss finden. Die Regierung hat nun genug Zeit, die Fakten für eine ausgereifte und visionäre Energiestrategie zusammenzutragen und uns zusammen mit oder noch besser vorgängig zur Totalrevision des Bündner Energiegesetzes vorzulegen.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 69 zu 0 Stimmen.

Auftrag Trepp betreffend Bekämpfung der Stimmabstinenz (Wortlaut Februarprotokoll 2008, S. 511)

Antwort der Regierung

Graubünden gehört seit Beginn der Achzigerjahre zu den Kantonen mit der höchsten Stimmabstinenz sowohl bei Wahlen als auch in Sachabstimmungen. Die Abweichung beträgt meist mehrere Prozentpunkte vom schweizerischen Mittel. Regierung und Grosse Rat haben sich mit diesem Phänomen bereits im Zusammenhang mit dem Postulat Jäger betreffend Bericht zur sinkenden Stimm- und Wahlbeteiligung (Text Vorstoss, GRP November 1991, S. 638) befasst. Die Regierung ist damals zum Schluss gekommen, dass ein Sonderfall Graubünden in der Frage der Stimmabstinenz nicht existiere, sondern die Entwicklung der Partizipation im Kanton Graubünden in etwa gleich wie die gesamtschweizerische verlaufe, wenn auch auf etwas tieferem Niveau (vgl. Antwort, GRP 1991/92, S. 905 ff.). In einer jüngeren Diplomarbeit zum Thema der Stimmabstinenz im Kanton Graubünden werden neben den allgemeinen Ursachen zwei spezifische Umstände, die die Stimmabstimmung im Kanton Graubünden negativ beeinflussen, aufgeführt. Einmal die Tourismusregionen, die ein unterdurchschnittliches Beteiligungsniveau aufweisen. Weiter der Wegfall von früheren konfessionellen und parteipolitischen Konfliktlinien.

Schon in der Antwort auf das Postulat Jäger hat die Regierung davor gewarnt, in der Frage der Stimmabstinenz zu dramatisieren. Die in der Partizipationsforschung früher vertretene These, wonach die Stimmabstimmung im Laufe der Zeit immer mehr absinke, hat sich glücklicherweise nicht bestätigt. Hingegen sind heute relativ grosse Schwankungen in der Beteiligung zu registrieren, je nach Sachvorlage. In einer Demokratie, der die Vorstellung einer freiheitlichen Gesellschaftsordnung zugrunde liegt, gilt es aber grundsätzlich auch zu akzeptieren, dass Stimmbürgerinnen und Stimmbürger selektiv oder gar nicht an Abstimmungen und Wahlen teilnehmen.

Damit spricht sich die Regierung jedoch nicht gegen sinnvolle und wirksame Massnahmen zur Verbesserung der Stimmabstimmung aus. Zu dem im Auftrag erwähnten Staatskundeunterricht hat sich die Regierung bereits bei der Beantwortung der Anfrage Rathgeb betreffend der politischen Bildung an Bündner Schulen im Dezember 2007 geäussert (vgl. GRP 3/2007-2008, S. 370 ff.). Die dort gemachten Ausführungen sind für die Regierung weiterhin verbindlich. Insofern besteht in diesem Bereich kein zusätzlicher Handlungsbedarf. Keine wesentliche Verbesserung der Beteiligung ist durch die vorgeschlagene Übernahme der Portokosten bei der brieflichen Stimmabgabe zu erwarten. Heute machen ca. 75 bis 80 Prozent der Stimmenden von dieser Möglichkeit Gebrauch. Dabei stimmen viele nicht brieflich per Post ab, sondern durch Einwurf in einen Briefkasten der Gemeindeverwaltung. Die Übernahme der Portokosten würde wohl nur zu einer Verlagerung innerhalb der Gruppe der ohnehin schon Stimmenden führen. Bei Portokosten von Fr. 1.10 pro Sendung, durchschnittlich 30'000 brieflich Stimmenden und vier Urnengängen pro Jahr könnten zudem nicht unerhebliche Kosten anfallen. Bessere Aussichten auf eine Erhöhung der Partizipation verspricht die Möglichkeit der elektronischen Stimmabgabe (Vote électronique). Die Liberalisierung der Stimmabgabe muss als Gebot einer modernen und mobilen Gesellschaft aufgefasst werden. Die Regierung möchte diese Herausforderung daher aktiv angehen, allerdings ohne übertriebene Erwartungen zu wecken. Seit 2005 ist der Kanton Graubünden durch die Ständekanzlei in der Arbeitsgruppe "Vote électronique" des Bundes vertreten. Gemäss dem Bericht des Bundesrats zum Vote électronique soll die Einführung in Etappen erfolgen (BBI 2006, S. 5459 ff.). In einem ersten Schritt sollen dabei die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer einbezogen werden können. Die Regierung beabsichtigt, dem Grosse Rat voraussichtlich anfangs 2009 einen Bericht zu Vote électronique im Kanton Graubünden vorzulegen. Das Ergebnis der politischen Diskussion, die vom Bund gesetzten Rahmenbedingungen sowie die technischen und finanziellen Möglichkeiten werden dann das weitere Vorgehen bestimmen. Nach diesen Ausführungen ist die Regierung bereit, den Auftrag bezüglich der elektronischen Stimmabgabe im Sinne der Erwägungen entgegenzunehmen. In den übrigen Punkten (Staatskundeunterricht, Übernahme Frankatur) lehnt sie ihn ab.

Trepp: Ich muss hier eine Korrektur anbringen, weil ich möchte der Regierung für ihre mindestens zu einem Drittel positive Aufnahme dieses Auftrages danken. Um dem Rate Gelegenheit zu geben, etwas zu diskutieren, beantrage ich Diskussion.

Standespräsident Jeker: Diskussion ist gegeben.

Trepp: Den wichtigsten Punkt des Antrages, die Möglichkeit der elektronischen Stimmabgaben nimmt die Regierung entgegen und wird dem Grossen Rate 2009 einen Bericht vorlegen. Die elektronische Abstimmung ist auf gutem Wege. Pilotversuche in den Kantonen Genf, Neuenburg und Zürich konnten erfolgreich abgeschlossen werden. Die Datenschutzprobleme sind lösbar. Der Bundesrat verabschiedete am 31. Mai 2006 einen positiv verlaufenden Bericht. Für die nächsten Schritte sind in Zusammenarbeit mit dem Bund jetzt die Kantone gefordert. Zur Anfrage Rathgeb, „Politische Bildung an Bündner Schulen“ wurde in der Dezembersession 2007 angesichts der vorgerückten Stunde keine Diskussion verlangt. Heute kann sich der Grosse Rat nochmals dazu äussern und die Regierung allenfalls Anregungen aus dem Rate und von Grossrat Rathgeb aufnehmen. Die Frankierung des Stimmcouverts, der brieflichen Abgabe ist sicher nicht ein Problem von grosser Bedeutung, unterschätzen dürfen wir diesen Faktor gerade bei jungen Menschen nicht. Für eine Leistung, die man erbringt, erst noch etwas bezahlen zu müssen und Abstimmungsunterlagen zu studieren und zu einem Entscheid zu gelangen ist eine Leistung, auch wenn diese zu den freiwilligen Pflichten unserer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger gehört. Dazu etwas bezahlen zu müssen, wenn es auch eine Bagatelle ist, wird nicht von allen verstanden. Schweizweit gibt es die unterschiedlichsten Regelungen. In einem Kanton wird das Porto vom Kanton sogar bezahlt, in Bern, Obwalden, St. Gallen, Aargau, Thurgau wird es zum Teil von den Gemeinden übernommen. Die Regierung schreibt, dass bei vier Urnengängen pro Jahr nicht unerhebliche Kosten anfallen würden. Wenn wir diese 120'000 bis 150'000 Franken mit anderen Positionen unserer Rechnung vergleichen, so ist das doch ein relativ bescheidener Betrag. Als Wertschätzung gegenüber den aktiven Wählerinnen und Wählern wäre es immerhin eine Geste und wenn sie die Stimmbeteiligung etwas erhöhen sollte, umso besser. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit und mit der Bitte, den Auftrag im Sinne der Regierung zu überweisen.

Rathgeb: Ich danke der Regierung, sie hat auch bei der Beantwortung des Vorstosses Trepp wiederum ein klares Bekenntnis zum Standeskundeunterricht abgelehnt, wie Sie es bereits bei meinem entsprechenden Vorstoss in der vorvorletzten Session getan hat. Der Staatskundeunterricht ist ein Schlüssel dazu, junge Mitbürgerinnen und Mitbürger für gesellschaftliche politische Anliegen zu sensibilisieren und vor allem auch für eine Diskussion zu motivieren. Die Regierung hat ausgeführt, dass das kommunale, regionale und kantonale Staatsrecht vor allem auf der Sekundarschulstufe I und II vermittelt werde und hat auch auf entsprechende neue Lehrmittel, die sehr bedeutend sind, die Grundlage sind für diesen

Unterricht hingewiesen. Nun bin ich der Auffassung, und hier hat die Regierung wenig ausgeführt in dieser Beantwortung, dass auch auf der Sekundarschulstufe I und II klar strukturierte und auch festgelegte Unterrichtsinhalte im Staatskundebereich bestehen sollten. Hier haben wir nämlich noch eine meines Erachtens unhaltbare Lücke. Und ich gehe aufgrund der bisherigen Bekenntnisse und Ausführungen der Regierung auch davon aus, dass sie ihrem klaren Bekenntnis zum Staatskundeunterricht in diesem Sinne in Zukunft nachleben wird.

Regierungspräsident Engler: Die Sorge um die Stimmbeteiligung und auch Vorschläge, wie der Stimmbeteiligung begegnet werden kann, gehört sozusagen zu den Evergreens im Parlament. Es sind in den vergangenen 20 Jahren auch verschiedene Vorstösse zu diesem Thema eingereicht worden. Es gibt auch zuhauf wissenschaftliche Untersuchungen darüber, weshalb die Leute nicht zur Urne gehen und auch viele verschriebene Rezepte, wie man das verbessern, wie man die Stimmbeteiligung verbessern könnte. Es wurde auch vieles ausprobiert. In unserem Kanton hat man beinahe alle Möglichkeiten zur Erleichterung der Stimmabgabe nach und nach geschaffen. Ganz offensichtlich aber leiden die Politiker viel schwerer an einer niedrigeren Stimmbeteiligung als der Souverän selbst. Und man kann sich fragen, weshalb das so ist. Möglicherweise ist es auch deshalb, weil die Politiker durch den Umstand besorgt sind, dass die Stimmenthaltung möglicherweise zum Vorteil der gegnerischen Partei sich ausschlagen könnte. Die Parteien könnten also Angst davor haben, dass die Anhänger der eigenen Partei enthaltsamer sein könnten, als die anderen und deshalb kommt das Thema auch immer wieder auf den Tisch. Bevor man aber lange über die Gründe dafür nachdenkt, ist doch eines festzuhalten: Es ist gewissermassen auch ein Recht, sich für Politik nicht interessieren zu müssen. Man kann das Volk also nicht zur Teilnahme zwingen oder um es mit den Worten des Politikwissenschaftlers Alois Ricklin zu sagen: „Man muss zur Kenntnis nehmen, dass das Ideal des voll informierten und politisch hoch interessierten Bürgers eine Utopie ist.“

Untersuchungen zeigen auch, dass die Stimmberechtigten deshalb nicht zur Urne gehen, weil sie sich sachlich überfordert fühlen und vielfach von der Komplexität der Abstimmungsvorlagen tatsächlich auch überfordert sind. Ein zweiter Grund ist systemimmanent, nämlich der Preis für die grosse Anzahl von Urnengängen ist eine sinkende Stimmbeteiligung. Vielleicht noch ein dritter Grund, ich möchte das nicht zu lange ausführen. Das Volk lässt sich aber durchaus für Fragen oder bei Fragen mobilisieren, die nicht nur die Politiker für wichtig halten. Es unterscheidet also zwischen vermeintlich weniger wichtigen und so genannten existenziell bedeutenden Abstimmungsvorlagen.

Was kann man tun oder was soll man tun? Ich meine, es geht vor allem darum, Inhalte und Tragweite von Abstimmungsvorlagen glaubwürdig, d.h. weniger wett-kampfmässig inszeniert und personalisiert, der Bevölkerung zu erklären. Um nämlich der Politikverdrossenheit entgegenzutreten zu können sind weniger neue und zusätzliche Erleichterungen der Stimmabgabe zu erfinden, als

das Misstrauen in die Problemlösungsfähigkeit der Politik zu bekämpfen.

Was taugen jetzt aber die Vorschläge im Vorstoss vor diesem Hintergrund, beginnend bei der Möglichkeit für eine elektronische Stimmabgabe, „vote électronique“? Die Regierung ist bereit, Ihnen einen Bericht zu unterbreiten und Sie werden dann darüber entscheiden können, ob Sie eine zusätzliche Erleichterung erfinden wollen, in dem man von zuhause aus, vom PC aus, möglicherweise sogar noch mit dem Handy, abstimmen können soll. Ganz persönlich stehe ich sehr skeptisch dem gegenüber, ohne dass ich hier die Regierungsmeinung verrete. Wir haben darüber noch nicht befunden. Ich meine, nicht alles, was technisch möglich ist, muss auch gut sein. Aber Sie werden über das dann noch sprechen können. Die Regierung misst aber der vorgeschlagenen Übernahme von Portokosten für die brieflich per Post Stimmenden keine grosse Wirkung zu. Es würde nämlich mutmasslich nur dazu führen, dass die, die heute die Abstimmungsunterlagen in den Briefkasten einer Gemeindeverwaltung werfen, ihre Stimme künftig per Post übermitteln könnten. Also eine blosser Verlagerung innerhalb der Gruppe der ohnehin schon Stimmenden wäre die Folge einer solchen Übernahme der Portokosten. Und immerhin, bei vier Abstimmungen und 30'000 brieflich Stimmenden würde das etwa 120'000 Franken an Kosten pro Jahr für den Kanton bedeuten.

Was noch bleibt ist also die Forderung nach einem, ich zitiere aus dem Vorstoss: guten Staatskundeunterricht. Es ist noch kein Jahr her, dass sich die Regierung mit dem gleichen Thema aus Anlass der Anfrage von Grossrat Rathgeb damit zu befassen hatte. Und die Regierung hat in der Antwort anerkannt, dass die politische Bildung der jungen Generation von zentraler Bedeutung ist. Auch hat sie auf die vorhandenen neuen Instrumente der politischen Bildung auf das Lehrmittel „Politik und Demokratie – Leben und Lernen“ und auch auf ein neues, auf die speziellen Verhältnisse von Graubünden zugeschnittenes Lehrmittel hingewiesen. Das soll in Zukunft ermöglichen, den Staatskundeunterricht noch zeitgemässer, noch lebensnaher erteilen zu können. Letztendlich ist es aber eine Frage der Lehrpersonen, der Lehrerinnen und Lehrer, wie viel Engagement und wie viel Lust sie verspüren, Staatskundeunterricht lebendig und lustvoll ihren Schülerinnen und Schülern mitzugeben.

Zusammenfassend ist also die Regierung bereit, im Punkt der elektronischen Stimmabgabe den Auftrag entgegenzunehmen und darüber hinaus wird die Regierung prüfen, ob der neue Internetauftritt des Kantons sich auch als aktualisierbare Plattform eignen könnte, um das staatskundliche Wissen den Interessierten zu vermitteln. In diesem Sinne möchte ich Sie bitten, etwas abgespeckt denn Auftrag im Sinne der Regierung zu überweisen.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung teilweise mit 71 zu 0 Stimmen.

Anfrage Bucher-Brini betreffend Qualitätssicherung, Prävention und Gesundheitsförderung in der Mütter- und Väterberatung (Wortlaut Februarprotokoll 2008, S. 504)

Antwort der Regierung

Gemäss Art. 31f des Krankenpflegegesetzes ist die Regierung nur befugt, den Diensten der Mütter- und Väterberatung Vorgaben in Bezug auf die Strukturqualität zu machen. Darunter fallen insbesondere Vorgaben in Bezug auf die Qualifikation der Mitarbeitenden. Die Sicherstellung der Prozess- und Ergebnisqualität, d.h. die Sicherstellung zweckmässiger Abläufe bei der Erbringung der Leistungen und die Erreichung der mit den Leistungen verfolgten Ziele sowie die Zufriedenheit der Klientinnen und Klienten, ist gemäss dem Krankenpflegegesetz Aufgabe der Trägerschaften der Dienste der Mütter- und Väterberatung.

Die Regierung hat die Anforderungen an die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden der Dienste der Mütter- und Väterberatung in der Verordnung zum Krankenpflegegesetz bewusst auf dem aus ihrer Sicht für die Sicherstellung der Strukturqualität notwendigen minimalen Standard formuliert, damit den Arbeitgeberorganisationen möglichst viel Handlungsspielraum bei der Anstellung der Mitarbeitenden bleibt.

Beantwortung der Fragen

1. Die Regierung geht davon aus, dass die Strukturqualität in der Mütter- und Väterberatung durch das Erfordernis eines Diploms als Pflegefachperson sowie einer vom Gesundheitsamt anerkannten Weiterbildung in Beratung sicher gestellt wird. Sie sieht entsprechend keinen Handlungsbedarf.
2. Die Konkretisierung der anerkannten Weiterbildung hat die Regierung dem Gesundheitsamt übertragen. Es hat folgendes Weiterbildungsangebot in Beratung anerkannt: Beratungsmodul des Weiterbildungszentrums für Gesundheitsberufe (WEG), Aarau. Das Beratungsmodul hat einen Umfang von 60 Lernstunden und beinhaltet Rolle, Eigenschaften und Grundhaltung der Beraterin/des Beraters. Beratung als Auslöser von Veränderungsprozessen, Beratungsformen, Beratungsmodelle und zugehörige Instrumente sowie Einflussfaktoren und Grenzen in Beratungssituationen.
3. Die Regierung hat Kenntnis von den Regelungen in den anderen Kantonen. Neben den in der Anfrage genannten Regelungen sind ihr auch Kantone bekannt, die keine Vorgaben für die Anstellung von Mütter- und Väterberaterinnen kennen oder zumindest hierfür nicht das Höhere Fachdiplom in Mütter- und Väterberatung verlangen. Die Regierung ist zum Schluss gelangt, dass die Strukturqualität durch die von ihr in Art. 31 lit. a der Verordnung zum Krankenpflegegesetz festgeschriebenen Anforderungen an die Mitarbeitenden der Dienste der Mütter- und Väterberatung ausreichend gewährleistet wird.
4. Die Regierung sieht keinen Zusammenhang zwischen dem zitierten Artikel der Bundesverfassung

und der Frage der Notwendigkeit eines höheren Fachdiploms in der Mütter- und Väterberatung.

5. Ja. Die Regierung ist dabei im Gegensatz zu den Unterzeichnenden der Anfrage überzeugt, dass die in Art. 31 der Verordnung zum Krankenpflegegesetz definierten Anforderungen an die Aus- und Weiterbildung der Mütter- und Väterberaterinnen die Qualität der Beratung und damit auch die präventive Wirkung der Mütter- und Väterberatung nicht senken.
6. Die Regierung kann sich aus den vorstehend dargelegten Gründen dieser Aussage nicht anschliessen.
7. Das zuständige Departement ist bereit, mit den interessierten Kreisen Fragen zum Anforderungsprofil der Mütter- und Väterberaterinnen zu diskutieren.

Bucher-Brini: Ich muss Ihre Nerven leider strapazieren. Da ich nicht einverstanden bin mit der Regierung, verlange ich Diskussion.

Antrag Bucher-Brini
Diskussion

Bucher-Brini: Es ist doch sehr erstaunlich welcher Sinneswandel bei der Regierung und insbesondere im Gesundheitsamt stattgefunden hat. Im Mai 1997 wurde in diesem Rate über die Revision des Krankenpflegegesetzes und die dazugehörige Verordnung debattiert. Im Protokoll lese ich dann bei der Verordnung zum Krankenpflegegesetz bei Art. 28 n zu Anforderung an die Strukturqualität folgendes, ich zitiere: Die Dienste der Mütter-/Väterberatung haben im Rahmen der Beitragsmessung nachzuweisen, dass a) die Leitung des Dienstes über einen vom Roten Kreuz anerkannten Berufsabschluss als Pflegefachfrau beziehungsweise Pflegefachmann, sowie über eine höhere Fachausbildung in Mütter-/Väterberatung verfügt. Ende Zitat. Die Regierung und der Grosse Rat waren also damals klar der Meinung, dass in jeder Dienststelle der Mütter-/Väterberatung mindestens eine Mütterberaterin über das höhere Fachdiplom in Mütter- und Väterberatung verfügen muss. Zusätzlich empfahl das Gesundheitsamt denjenigen Fachfrauen, welche mehr als 40 Prozent in der Mütter-/Väterberatung arbeiten, die Ausbildung zum höheren Fachdiplom ebenfalls zu absolvieren. Insbesondere damit die Beraterinnen den Anforderungen für den Gesundheits- und Präventionsbereich auch gewachsen seien. Mit dieser Haltung signalisierten der Kanton und somit auch das Gesundheitsamt klar, dass der Qualitätssicherung einen höheren Stellenwert beigemessen werden müsse. Und heute? Ist die Regierung tatsächlich gewillt, das Anforderungsprofil im Gesundheits- und Präventionsbereich in der Mütter-/Väterberatung zu senken und somit in der Qualitätssicherung und deren präventiven Wirkung einen Rückschritt zu machen? Ist Einsparung auf Kosten der Qualität zu machen nicht sparen am falschen Ort? Die Regierung schreibt zu Recht, dass sie befugt sei, den Diensten der Mütter-/Väterberatung Vorgaben zur Strukturqualität zu machen und insbesondere zur Qualifikation der Mitarbeitenden. Unverständlich ist aber, wie die Regierung in der Ant-

wort eins schreibt, dass sie diese Strukturqualität nur mit einem minimalen Standard bezüglich der Ausbildung der Mitarbeitenden sicher stellen will. Diese Haltung kann nicht aufgehen. Es reicht für eine Strukturqualität keineswegs aus, Mitarbeitende in dieser Dienstleistung der Mütter-/Väterberatung anzustellen, welche nur über ein Diplom zur Pflegefachperson, so wie über eine anerkannte Weiterbildung in Beratung verfügen. Ich mache Ihnen einen Vergleich. Stellen Sie sich vor, dass Sie als Patientin oder als Patient mit der Information konfrontiert werden, dass die Person, welche bei Ihrer Operation die Anästhesie oder auf der Intensivstation Ihre Überwachung innehat, über keine Spezialausbildung verfügt, dass die Pflegefachperson nur ein „Kürsli“ von 60 Lernstunden absolviert hat. Mit Bestimmtheit würden Sie sich für eine Korrektur einsetzen, weil Sie es als verantwortungslos taxieren würden und die Qualitätssicherung massiv in Frage gestellt sähen. Nun mit einer Weiterbildung in Beratung, mit einem Modul von 60 Stunden, reichen die fachlichen Kompetenzen nie aus, um den komplexen Anforderungen in dieser wichtigen Dienstleistung der Mütter-/Väterberatung zu genügen. Ja, es ist geradezu gefährlich. Wenn z.B. Kompetenzen in Pädiatrie der physischen und psychosozialen Entwicklung des Kindes, des Familiensystems, der Gesundheitsförderung, des Kinderschutzes etc. fehlen, kann dies schwerwiegende Folgen für ein Kind haben. Versteckte Anzeichen von Gewalt, Missbrauch, Fehlentwicklung, Verhaltensstörungen werden von der nicht adäquat ausgebildeten Mütterberaterin nicht wahrgenommen. Die Folgen tragen die Kinder und der Staat die Kosten.

Familien brauchen, und in der heutigen Zeit ganz besonders, ein fachlich kompetentes Coaching ab Geburt der Kinder. Denn wenn die Kinder klein sind, werden die entscheidenden Weichen gestellt. Und es reicht nicht aus, alleine an die Eigenverantwortung der Eltern zu appellieren. Oder wollen Sie Situationen, wie wir sie aus den furchtbaren Schlagzeilen aus dem Nachbarland Deutschland hören müssen, dass noch und noch Säuglinge und Kleinkinder zu Tode gequält, verhungert oder geschlagen werden, weil man nicht mehr hinschaut? Das kann es ja wohl nicht sein. Bei Frage zwei anerkennt die Regierung ein Beratungsmodul am Weiterbildungszentrum für Gesundheitsberufe in Aarau. Erlauben Sie mir eine Bemerkung, welche von grosser Bedeutung ist. Ihr konkreter Vorschlag einer anerkannten Weiterbildung für die Mitarbeitenden in der Mütter-/Väterberatung, das Beratungsmodul „am Weg“ im Umfang von 60 Lernstunden, enthält eine Hürde. Dieses Beratungsmodul ist gar nicht zugänglich für Personen, welche den Abschluss des Nachdiplomkurses eins, Mütter- und Väterberatung, mit drei Grundmodulen und zwei Fokusmodulen von insgesamt 300 Lernstunden absolviert haben. Da sehe ich Handlungsbedarf seitens der Regierung. Im Übrigen sehen die beiden schweizerischen Verbände, der Arbeitgeberverband und der Berufsverband, zusammen mit "dem Weg" in Aarau die Ausbildung mit dem höheren Fachdiplom für die Tätigkeit in der Mütter- und Väterberatung als zwingend.

Danken möchte ich der Regierung für die Bereitschaft bei Frage sieben. Ist das Departement doch bereit, mit verantwortlichen Fachpersonen, wie dem Schweizeri-

schen Verband der Mütterberaterinnen, dem SPK Sektion Graubünden und den Mütterberaterinnen von Graubünden, die offenen Fragen zu Ausbildungsqualitätssicherung in der Mütter-/Väterberatung zu diskutieren. Diese Fachleute sind alle informiert und bereit, an einem so genannten runden Tisch teilzunehmen.

Abschliessend möchte ich folgendes festhalten: Die Mütterberaterinnen im Kanton Graubünden sind über alle Regionen hinweg vernetzt und sehr gut organisiert. In jedem Dienst, mit einer einzigen Ausnahme, verfügt mindestens eine Fachfrau über das höhere Fachdiplom in Mütter-/Väterberatung und stellt damit die Qualitätssicherung und Fachkompetenz sicher. Diese Errungenschaften kann und darf man gerade auch aus gesundheitspolitischen Gesichtspunkten, die vorhin ausgeführt wurden, weder minimieren noch aufgeben. Auch zukünftige Fachfrauen, welche in die Mütter-/Väterberatung einsteigen, benötigen eine adäquate Ausbildung und optimale Fachkompetenz. Deshalb bitte ich die Regierung dringend, diesen Entscheid rückgängig zu machen, für das Wohl der Kinder, welche die Zukunft unseres Staates sind. Diese brauchen einen besonderen Schutz für Ihre Unversehrtheit und ihre Entwicklung. Mütter- und Väterberatung ist nachhaltige Gesundheitsförderung und Prävention, aber nur mit adäquat ausgebildeten Fachpersonen.

Abstimmung

Dem Antrag auf Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr zugestimmt.

Noi-Togni: Ich stelle fest, dass wir immer im Rat Diskussionen über Qualität führen und dass unsere Beurteilungsparameter mehr als willkürlich sind. Ich rede auch von mir, ich lasse mich nicht ausser Diskussion. Gestern waren die Kantonsrichter, an deren Qualität zum Teil angekratzt wurde, völlig unangebracht meiner Meinung nach. Vorgestern wurde an der Qualität der Pflegefachschule Ilanz gezweifelt. Als Fachperson kann ich dies nur energisch bestreiten. Jetzt, wenn Grossrätin Bucher als Fachperson mehr Qualität verlangt in ihrem vertrauten Gebiet, kann ruhig die Regierung als nicht Fachinstanz ihr vertrauen. Über die Richtigkeit einer kompetenten und fachkundigen Vorbereitung der Fachkräfte, welche von Amtes wegen junge Familien und Neugeborene und kleine Kinder auf dem ersten Lebensweg begleiten müssen, kann und darf nicht gezweifelt werden. Für diese wichtige Aufgabe in einem so empfindlichen Bereich müssen diese Personen ohne wenn und aber voll ausgebildet sein und zwar müssen sie über ein höheres Fachdiplom in Mütter- und Väterberatung verfügen. Es geht hier um echte Prävention von Anfang an. Es geht um Vorbeugung von Komplikationen und allgemeinen Gesundheitsschäden und ist speziell wichtig in unserer nervösen Gesellschaft und Zeit. Junge Familien brauchen Unterstützung, zumal die Frauen heute z.B. sehr früh aus dem Spital entlassen werden nach einer Geburt. Meiner Meinung nach ist die Regierung gut beraten, wenn sie die Empfehlungen oder Bedenken des Vorstosses zu Herzen nimmt.

Regierungsrätin Janom Steiner: Sie erlauben mir, ich kann versuchen, mich kurz zu fassen, weil wir ja noch zwei Geschäfte auf der Traktandenliste haben, aber ich muss doch ein paar Worte zu den Ausführungen von Grossrätin Bucher und Grossrätin Noi machen. Sehen Sie, es ist unbestritten, dass es für eine professionelle und auch Ziel führende Beratung und Unterstützung der Eltern in der Pflege und Betreuung der Säuglinge und Kinder durch die Mütter- und Väterberatung auch eine gute, professionelle berufliche Qualifikation braucht. Bis 2008 braucht es für die Leiterin der Beratungsstelle eine Grundausbildung zur Pflegefachfrau mit Schwerpunkt Kind und eine Zusatzausbildung, nämlich ein Nachdiplom, höhere Fachausbildung Mütter- und Väterberatung. Für Mitarbeiterinnen braucht es auch die Grundausbildung zur Pflegefachfrau mit Schwerpunkt Kind, jedoch keine Zusatzausbildung. Bei der Teilrevision des Krankenpflegegesetzes und deren Verordnung im letzten Jahr vertrat Ihre Partei, Grossrätin Bucher, die Ansicht, dass nicht nur die Leiterin sondern eben für alle Mitarbeiter mit einem Anstellungsverhältnis von mehr als 40 Prozent über eine Zusatzausbildung, d.h. also über eine höhere Fachausbildung in Mütter- und Väterberatung verfügen müssten. Und diesem Anliegen ist man, ich gestehe es ein, nur teilweise nachgekommen. Aber man hat diesem Anliegen teilweise entsprochen, in dem man nicht nur die Leitung des Dienstes, sondern eben alle Mitarbeitenden einen Abschluss als Pflegefachfrau beziehungsweise Pflegefachmann und zusätzlich über eine adäquate Weiterbildung in Beratung verlangte.

Nun, ich glaube im Bezug auf die Grundausbildung bestehen keine Differenzen. Wir haben die Differenzen im Bereich der Zusatzausbildung. Das Gesundheitsamt wurde von der Regierung beauftragt zu konkretisieren, welches Weiterbildungsangebot in Beratung nun anerkannt wird. Und man entschied sich für dieses Beratungsmodell des Weiterbildungszentrums für Gesundheitsberufe Aarau. Aus meiner Sicht - oder so wie mir das dargestellt wurde - ist dieses Beratungsmodul eben doch für alle zugänglich und nicht nur für jene, die eine Grundausbildung oder ein Diplom haben mit 300 Tagen. Aber darüber können wir uns allenfalls dann noch unterhalten. Tatsache ist aber, dieses "Kürsli", wie Sie es benannt haben, beinhaltet doch einen umfassenden Katalog in Sachen Beratung. Es hat einen Umfang von 60 Lernstunden. Und die von Ihnen gewünschte Zusatzausbildung nach Diplomstudium Mütter- und Väterberatung ist mit 14 Modulen und 900 Lernstunden also weit umfassender und deshalb auch sehr kostenintensiver als eben dieser Grundkurs oder dieses Grundmodul in Sachen Beratung. Wir sind der Auffassung, dass das Beratungsmodul als minimale Voraussetzung genügt, da eben in der Grundausbildung zur Pflegefachfrau vor allem und gerade der Aspekt der Beratung fehlt bzw. nicht vorkommt und nicht berücksichtigt wird.

Erlauben Sie mir auch noch einen Hinweis zur Situation in den anderen Kantonen. Es ist also keineswegs so, dass wir hier im Kanton Graubünden den Bereich der Aus- und Weiterbildung stiefmütterlich behandeln oder diesem Bereich zu wenig Bedeutung beimessen. Es gibt Kantone, die gar keine oder sehr viel geringere Anforderungen bezüglich Ausbildung und Weiterbildung vor-

schreiben, so hat z.B. St. Gallen noch keine Vorschriften. Dies hat zwar zu einer Interpellation geführt. Uri hat auch keine Vorschriften. Sie verlangen nicht einmal eine Betriebsbewilligung. Nidwalden, dort regeln die Gemeinden dies über eine Leistungsvereinbarung mit der Spitex, eine Betriebsbewilligung ist nicht nötig. Thurgau erfordert nur eine Berufsausübungsbewilligung und Schaffhausen regelt z.B. mit Leistungsvereinbarungen das Problem, wobei diese gerade in Überarbeitung sind. Also es ist nicht so, dass wir den Schweizer Standard nicht einhalten.

Nun, die von uns gewählte Regelung mit einem minimalen Standard heisst ja nicht, dass man nur diesen zu erfüllen braucht, sondern lässt Freiraum für den Arbeitgeber wie auch für die verantwortlichen Gemeinden, zusätzliche Anforderungen und Vorgaben bezüglich Zusatzausbildung zu machen. Und wir vom Kanton, wir müssen gewisse Vorgaben machen, denn im Hinblick auf die NFA wird es so sein, dass die Gemeinden diese Aufgabe zu übernehmen und dann auch zu finanzieren haben. Also ist man eigentlich gut bedient, wenn man schon minimale Vorgaben macht und diese können ja dann von den Gemeinden noch weiter ausgebaut werden. Nun, erlauben Sie mir noch eine persönliche Meinung. Fachkompetenz ist sicher in jedem Bereich erwünscht und auch angebracht. Die Fachkompetenz ersetzt jedoch die soziale Kompetenz nicht und diese und auch den gesunden Menschenverstand können Sie in noch so guten Kursen nicht erlernen. Und letztlich liegt es zudem auch in der Verantwortung der Arbeitnehmerin, sich für ihren Job auch weiterbildungsmässig fit zu halten.

Es wurden auch die Fachkräfte bei uns im Kanton angesprochen. Sie können sicher sein, auch wir haben Fachleute im Gesundheitsamt, die sich in diesem Bereich sehr gut auskennen, noch sehr viel besser als ich bis jetzt, das ist klar. Ich glaube, dass Interesse an einer Qualitätssicherung auch in diesem Bereich liegt auf beiden Seiten, sei das auf Seiten der Fachkräfte im Einsatz, wie auch auf Seiten des Kantons und sicher auch im Interesse jener, die diese Leistungen in Anspruch nehmen. Also ich glaube, dort ziehen wir am gleichen Strick. Wir müssen uns nur auf die Kriterien einigen. Ich denke, ich werde nicht länger zu diesem Thema, sondern verweise auf Ziffer sieben der Antwort. Hier heisst es, dass das zuständige Departement bereit ist, mit den interessierten Kreisen, so auch mit den Verbänden und deren Vertretern, die Sie angesprochen haben, die Fragen zum Anforderungsprofil zu klären und zu diskutieren. Und wer weiss, vielleicht lässt sich noch ein Weg finden in dem wir gemeinsam Qualitätssicherung im Bereich Mütter- und Väterberatung vornehmen können.

Standespräsident Jeker: Gibt es noch dringende Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Ich frage Sie an, sehr geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wer möchte, dass wir die pendenten zwei restlichen Anfragen noch heute behandeln, möge sich erheben. Das heisst, Sie wollen durchziehen. Ich auch, aber ich wollte das von Ihnen wissen. Wer möchte stoppen? Darf ich nochmals bitten, ich möchte Klarheit. Wer stoppen will, möge sich erheben. Sie haben mit 39 zu vier Stimmen entschieden hier abzubrechen. Ich wollte einfach Klarheit, weil das kann

ja nicht ich entscheiden. Diese zwei Vorstösse werden somit auf die nächste Session vertagt.

Ich habe noch eine Mitteilung: Das OK für die Landsession im Juni 2009 in Poschiavo wird zu gegebener Zeit auf Sie zukommen, auf alle uns Grossräte, betreffend der Unterkunft. Also, dass Sie nicht jetzt schon selber für Unterkunft sorgen. Das wird alles organisiert.

Meine Damen, meine Herren, sehr geschätzte Kolleginnen und Kollegen, sehr geschätzte Vertreter der Regierung, wir sind am Ende der Juni-Session 2008. Wir behandelten eine sehr reich befrachtete Traktandenliste. Es sind neu eingegangen: sieben Anfragen und fünf Aufträge. Während sechs Sessionen durfte ich diesen Rat führen, Sie spürten und spüren auch sicher jetzt noch, dass mir das Amt als Standespräsident Freude macht. Ich bedanke mich bei Ihnen, dass Sie mich dazu gewählt haben. Dieses hohe Amt ist etwas Ausserordentliches, etwas Besonderes. Ich sehe viel, ich höre viel, ich lerne viel im Gesellschaftlichen, Sozialen, Wirtschaftlichen, Kulturellen aber auch im Kulinarischen. Und trotzdem konnte ich mein Idealgewicht in Natura behalten. Ich habe die vielen Einladungen immer sehr gerne angenommen und die Regionen, Institutionen, Land und Leute Graubündens besucht. Ob es nun kleine oder grosse Anlässe waren. Ganz besonders beeindruckt hat mich der Besuch in den Schulen unserer Talschaften. Ich spürte überall Freude, aber auch einen starken Zukunftsglauben von Jung bis Alt. Graubünden ist wirklich der schönste Kanton. Man hat die Bündnerinnen und Bündner zudem einfach gern, das spüre ich, wenn ich auch ausserhalb des Kantons eingeladen bin.

Ich komme zum Dank. Vorerst Ihnen, meine sehr geschätzten Kolleginnen und Kollegen, aber auch unserer hohen Regierung für das grosse Vertrauen, das Sie mir immer entgegengebracht haben, für Ihre Unterstützung, Ihre Offenheit und Ihre Flexibilität für einen reibungslosen, straffen Ratsbetrieb. Ich danke aber auch dem Ratssekretariat unter der Leitung von Herrn Gross, der Standeskanzlei unter der Leitung von Herrn Dr. Riesen, unserem Weibel und nicht zuletzt auch unseren Stimmzählern, selbstverständlich auch der Kantonalen Verwaltung und den Mitgliedern des Bündner Polizeikorps für die diskrete Gewährleistung unserer Sicherheit. Ich danke auch den Medien für die bereite, objektive, prompte und wichtige Berichterstattung.

Und nun noch ein besonderer Dank, an dich lieber Corsin, lieber Standesvizepräsident, für die Unterstützung und die unkomplizierte Zusammenarbeit. Es freut mich natürlich im August die Session eröffnen zu dürfen, freue mich dann die Wahl von Corsin Farrér zum neuen Standespräsidenten durchführen zu dürfen. Bald ist Ferienzeit, ich wünsche Ihnen schon jetzt gute Erholung. Geniessen Sie Ihre wohlverdienten Ferien. Man bekommt auch auf Reisen einen klaren Kopf.

"Wohin du gehst, gehe mit deinem Herz und mit Freude." Das tue ich auch als Standespräsident. Ich bin überzeugt, dass auch Sie das im Alltag und als Politikerinnen und Politiker tun. In diesem Sinne freue ich mich sehr, Sie am 27. August dieses Jahres wieder gesund und munter im Rate zu sehen. Sitzung und Session sind geschlossen.

Schluss der Sitzung: 18.05 Uhr

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

Der Landespräsident: Leo Jeker

- Anfrage Kunz betreffend Auswirkungen der „J+S-Kids“ auf die Sportförderung im Kanton Graubünden
- Auftrag Noi-Togni betreffend Anschaffung eines Herzdefibrillators für den Grossratsbetrieb
- Anfrage Michel (Chur) betreffend Internationalem Berufslernenden-Austausch

Der Protokollführer: Domenic Gross

Die Redaktionskommission

hat in ihrer Sitzung 4. August 2008 gemäss Artikel 35 Absatz 3 und Artikel 36 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rates die Sitzungsprotokolle der Junisession 2008 geprüft, redaktionell bereinigt und genehmigt. Ebenso wurden die im Anhang zu den Beschlussprotokollen enthaltenen, definitiv verabschiedeten Erlasse und Beschlüsse redaktionell bereinigt.

Generalregister 2007/2008

(August-, Oktober- und Dezembersession 2007 sowie Februar-, April- und Junisession 2008)

Aufträge

Arquint betreffend Zweitwohnungen in GR (Fraktionsauftrag SP) (GRP 2007-2008, 10)	326, 431
Augustin betreffend Erhöhung des Bestandes der Kantonspolizei Graubünden um 40 Stellen (GRP 2007-2008, 33).....	334, 476
Berther (Sedrun) betreffend bessere Zugs- und Strassenverbindungen der Surselva an die Zentren (GRP 2007-2008, 334)	580, 687
Bezzola (Samedan) betreffend Finanzierung des Romanisch- und Italienischunterrichts in der Sekundarstufe II.....	581
Bondolfi betreffend Bezirksgerichtswahlen: Einführung von „Stillen Wahlen“	713
Bondolfi betreffend direkter und unentgeltlicher Zugang sämtlicher Notariatspersonen zum Grundbuch.....	713
Bucher-Brini betreffend kantonales Psychiatriekonzept (GRP 2006-2007, 1131)	212, 243
Bundi betreffend Weiterführung der Bündner Fachschule für Pflege Ilanz bzw. Sicherung des Standortes Ilanz als Aus- und Weiterbildungsstandort im Gesundheitsbereich (GRP 2006/2007, 870)	29, 177
Candinas betreffend Realisierung von Sportförderklassen auf Sekundarstufe I (7.-9. Kl.) (GRP 2007-2008, 324)	575, 661
Candinas betreffend Unterstützungsbeitrag an zukünftige kantonale Jugendsessionen (GRP 2006-2007, 1124).....	211, 242
Casutt betreffend Wiederansiedlung von Bären im Kanton Graubünden und seine Auswirkungen (Fraktionsauftrag FdU) (GRP 2007-2008, 13).....	326, 420
Cavigelli betreffend Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen (Familienzulagengesetz, KFZG) und der Abzüge für Kinder im Vorschulalter und Kinder in Ausbildung (Steuergesetz, StG) (GRP 2007-2008, 330).....	565, 594, 602
Claus betreffend eines Hochschul- und Forschungsförderungsgesetzes (Kommissionsauftrag KBK) (GRP 2007-2008, S. 218)	502, 540
Feltscher betreffend Energieeffizienz für Bündner Bauten (Kommissionsauftrag KUVe) (GRP 2007-2008, 508)	733, 905
Feltscher betreffend Verbesserung Vernehmlassungsverfahren (GRP 2006/2007, 861).....	33, 189
Feltscher betreffend energieeffizienter Kanton Graubünden (GRP 2006-2007, 1150).....	219, 276, 285
Fraktionsauftrag SP betreffend Berücksichtigung der IAO-Kernübereinkommen im kantonalen Beschaffungswesen (Erstunterzeichner Trepp)	709
Gartmann-Albin betreffend Intervention gegen EU-Schlachttiertransporte auf Schweizer Strassen (GRP 2007-2008, 509)	725, 858
Hanimann betreffend Verbesserung des Steuerklimas im Kanton Graubünden (Fraktionsauftrag FDP) (GRP 2006-2007, 1112)	210, 229
Hanimann betreffend Zukunft der Fachmittelschulen mit Fachmaturitätsausweis im Zusammenhang mit der Revision der Mittelschulgesetzgebung (GRP 2006-2007, 1137).....	212, 252
Hardegger betreffend Revision des Krankenpflegegesetzes (KPG) i.S. leistungsorientierte Spitalfinanzierung (GRP 2007-2008, 577)	577
Koch betreffend dicke Luft im Saloon / schlechte Luftqualität im Grossratssaal (GRP 2007-2008, 327)	566, 603
Kunz betreffend Zugverbindungen Chur – Zürich und direkte Zugverbindung Chur – Zürich-Flughafen (GRP 2007-2008, S. 221)	504, 551
Loepfe betreffend „Fachhochschule Südostschweiz“ (GRP 2007-2008, 24)	313, 358
Menge betreffend Förderung von Windenergie (Fraktionsauftrag SP) (GRP 2007-2008, 509)	718, 827
Menge betreffend Verankerung des Öffentlichkeitsprinzips in der Kantonsverfassung (GRP 2006/2007, 862)	33, 190
Meyer Persili betreffend Revision des Ruhetagsgesetzes (BR 520.100) (GRP 2006-2007, 1129).....	214, 265
Nick betreffend Gestaltung der Gesetzestexte in den Botschaften und in den Protokollen der Vorberatungskommissionen in synoptischer Form (Fahne) (GRP 2006-2007, 1123).....	211, 242
Nick betreffend Wirtschaftsförderung Graubünden (Fraktionsauftrag FDP) (GRP 2007-2008, S. 217).....	504, 554
Niederer betreffend Schaffung eines Jugenddienstes bei der Kantonspolizei Graubünden.....	718

Noi-Togni betreffend Anschaffung eines Herzdefibrillators für den Grossratsbetrieb	735
Peyer betreffend Revision des Gesetzes über die politischen Rechte im Kanton Graubünden (GPR) (GRP 2007-2008, 335).....	576, 666
Pfiffner-Bearth betreffend Schaffung eines Integrationsgesetzes für den Kanton Graubünden (Fraktionsauftrag SP) (GRP 2006-2007, 1111)	212, 244
Rathgeb betreffend Ausarbeitung eines Polizeiberichtes 2010 zuhanden des Grossen Rates (Kommissionsauftrag KJS) (GRP 2007-2008, 11)	334, 475
Rathgeb betreffend strukturelle Überprüfung und Optimierung der Justizorganisation auf Bezirksebene (Kommissionsauftrag KJS).....	582
Tenchio zur verstärkten und gleichwertigen Berücksichtigung der „familieninternen“ und familienergänzenden Kinderbetreuung im Steuerrecht (GRP 2007-2008, 331).....	566, 594, 602
Thöny betreffend Einbau eines elektronischen Abstimmungssystems im Grossratsaal (GRP 2007-2008, 510)	720, 833
Trepp betreffend Bekämpfung der Stimmabstinenz (GRP 2007-2008, 511).....	733, 907
Troncana-Sauer betreffend Baubeginn Umfahrung Silvaplana	577
Tscholl betreffend Gründung einer internationalen Schule im Wirtschaftsgebiet Bündner Rheintal (GRP 2007-2008, 511).....	732, 887
Wettstein betreffend Unterstützung der schulergänzenden Kinderbetreuung durch den Kanton (GRP 2006-2007, 1130).....	215, 266
Anfragen	
Berni betreffend jedem Schüler seinen Computer (GRP 2007-2008, S. 216).....	503, 542
Bucher-Brini betreffend Qualitätssicherung, Prävention und Gesundheitsförderung in der Mütter- und Väterberatung (GRP 2007-2008, 504)	734, 909
Bucher-Brini betreffend Repräsentanz der Zusammensetzung des Bündner Grossen Rates (Fraktionsanfrage SP)	582
Caviezel (Pitasch) betreffend künftige Zusammensetzung der Vormundschaftsbehörden in Graubünden	579
Cavigelli betreffend Bündner Modellgemeinde im Rahmen der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung im Kanton Graubünden (FAG II sowie NRP) (Fraktionsanfrage CVP) (GRP 2006-2007, 1118).....	210, 233
Cavigelli betreffend kantonale Pflegekostenversicherung von Bewohnerinnen und Bewohnern in Pflegeheimen und Pflegegruppen im Kanton Graubünden (GRP 2006-2007, 1137).....	212, 250
Clavadetscher betreffend der Umsetzung des Bundesgesetzes über die Stromversorgung im Kanton Graubünden (GRP 2006-2007, 1127)	219, 291
Conrad betreffend europäischer Waffenpass – Sind wir bereit?	583
Feltscher betreffend Tempo-30 Massnahmen auf Gemeinde- und Kantonsstrassen	711
Florin-Caluori betreffend Auswirkungen durch anstehende Veränderungen der Bündner Schulen auf den Lehrerberuf (GRP 2007-2008, 29).....	313, 362
Flütsch betreffend touristischem Potenzial von Infrastrukturen in Bezug von Meliorationen und Forststrassen (GRP 2007-2008, 35).....	327, 443
Frigg-Walt betreffend Strafen für unkooperative Eltern (GRP 2007-2008, S. 216)	503, 543
Gartmann-Albin betreffend Vernehmlassung des Kantons Graubünden zur Totalrevision der Postgesetzgebung.....	572
Gartmann-Albin betreffend Arbeitsplätze für Menschen mit einer Behinderung (GRP 2006-2007, 1113).....	211, 234
Geisseler betreffend Klimaerwärmung und deren Implikationen auf den Kanton Graubünden (GRP 2006/2007, 872).....	22, 144
Hartmann (Chur) betreffend Jugendkriminalität im Kanton Graubünden	712
Heinz betreffend potenzialarme Räume (GRP 2006-2007, 1139)	211, 235
Heinz betreffend Umzug der Abteilung Archäologischer Dienst vom Schloss Haldenstein, Haldenstein an die Loëstrasse 26 in Chur (GRP 2006-2007, 1124)	219, 294
Jäger betreffend Alpfehrtvorschriften (Mutttertierhaltung/aggressive Tiere) (GRP 2007-2008, 31).....	327, 444, 449
Jäger betreffend Einsprachebeurteilung beim Übertritt von der Primarschule zur Volksschul-Oberstufe (GRP 2006/2007, 872)	29, 184

Jäger betreffend Mangel an Lehrpersonen.....	569
Jäger betreffend Mangel an speziellen Betreuungs- und Pflegeplätzen für demenzerkrankte Menschen (GRP 2007-2008, 315)	581, 694
Jäger betreffend Umsetzung der Revision des Krankenpflegegesetzes (Investitionen zur Erneuerung von bestehenden Angeboten im stationären Bereich) (GRP 2007-2008, 314)	581, 693
Kleis-Kümin betreffend Schutz der Jugendlichen vor Verschuldung (GRP 2007-2008, 19)	313, 368
Kunz betreffend Auswirkungen der „J+S-Kids“ auf die Sportförderung im Kanton Graubünden.....	734
Locher Benguerel betreffend Armeewaffen ins Zeughaus	506
Locher Benguerel betreffend Einführung des Schulmodells Basis-/Grundstufe im Kanton Graubünden (GRP 2006/2007, 871).....	29, 185
Locher Benguerel betreffend Kulturprojekt (Niki & Friends“	725
Loepfe betreffend "Sonderwirtschaftszone in Graubünden" (GRP 2006-2007, 1139).....	211, 235
Loepfe betreffend untragbare Schultaschen (GRP 2007-2008, S. 217).....	503, 544
Menge betreffend Feuerbrand (GRP 2007-2008, 506)	732, 884
Mengotti betreffend Verkehr im Sommer auf der A 29 wegen der zollfreien Zone Livigno (GRP 2006-2007, 1117).....	220, 296
Michel (Chur) betreffend Volksschulabschluss für Erwachsene	726
Michel (Chur) betreffend Internationalem Berufslernenden-Austausch.....	735
Niederer betreffend Jugendgewalt und –vandalismus (GRP 2006-2007, 1140).....	215, 270
Noi-Togni betreffend Datenerhebung von Gewaltopfern in den Bündner Spitälern	507
Noi-Togni concernente l'applicazione della Legge cantonale sulle Lingue (GRP 2007-2008, S. 220).....	503, 545
Parolini betreffend Machbarkeitsstudie Eisenbahnverbindung Scuol – Landeck (GRP 2006-2007, 1141).....	220, 297
Parpan betreffend wärmetechnischen Sanierungen von bestehenden Gebäuden und Energieeffizienz (GRP 2006-2007, 1128)	220, 298
Perl betreffend der beruflichen Grundbildung und Leistungssportförderung (GRP 2006-2007, 1125).....	215, 271
Peyer betreffend der Dauer von Rentenleistungsabklärungen der IV	567
Pfäffli betreffend der Eigenmietwertbesteuerung im Zusammenhang mit dem Regionalen Richtplan Zweitwohnungsbau im Kreis Oberengadin	568
Pfäffli betreffend Schaffung eines kantonalen Labels "KMU mit ausserordentlichem sozialem Einsatz" (GRP 2006-2007, 1129)	211, 241
Pfenninger betreffend Beitrag des Kantons Graubünden zu einer konsequenten Klimapolitik (GRP 2006/2007, 852).....	22, 145
Pfenninger betreffend kantonale Interessen bei der Rätia Energie AG (GRP 2007-2008, 315)	566, 604
Rathgeb betreffend der politischen Bildung an Bündner Schulen (GRP 2007-2008, 34).....	313, 370
Rathgeb betreffend optimale Nutzung der Wasserkraft im Kanton Graubünden	584
Righetti sull'aumento dei crimini violenti	714
Stoffel betreffend Ausbaupotential kleinere Wasserkraftwerke (GRP 2006/2007, 869)	22, 146
Thomann betreffend Neuregelung der Wildschutzgebiete und Massnahmen im Bannbezirk Ela (GRP 2007-2008, 332).....	580, 692
Thomann betreffend Ausbau der Julierstrasse und Umfahrung der Dörfer in Surses (GRP 2006-2007, 1149)	220, 299
Thöny betreffend Abwasseraufbereitung an Autobahnen und Kantonsstrassen (GRP 2007-2008, 23)	326, 430
Thöny betreffend Handhabung der eidgenössischen Verordnung über umweltgefährdende Stoffe (Stoffverordnung, StoV)	568
Thöny betreffend Verbesserung der Luftqualität in Graubünden (GRP 2007-2008, 508).....	732, 890
Thöny betreffend Planung eines weiteren Biomasse-Heizkraftwerkes mit Standort Domat/Ems (GRP 2006-2007, 1110).....	215, 272
Trepp betreffend Sozialhilfeeffizienz, respektive Sozialhilfemissbrauch (GRP 2007-2008, 500)	732, 886
Trepp betreffend Kinderrechtskonvention (GRP 2006-2007, 1116)	215, 273
Troncana-Sauer betreffend Vollzug des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland, Verkauf einer Ferienwohnung an eine andere Person im Ausland (Zweithandwohnung) (GRP 2007-2008, 23)	327, 439

Sachgeschäfte

Bauliche Sanierung der Kantonsschule Chur: Verbindung Areal "Plessur" - Areal "Halde" (B8/2007-2008, S. 459).....	323, 341, 412
Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat) (B9/2007-2008, S. 481)	500, 502, 513
.....	514, 523, 537
Bericht über das Regierungsprogramm und den Finanzplan für die Jahre 2009-2012 (B13/2007-2008, S. 701)	710, 717, 787
.....	818
Bericht zum Strassenbau und Strassenbauprogramm 2009-2012 (B16/2007-2008, S. 903).....	733, 891
Budget 2008 der RhB (separater Bericht).....	503, 548
Erlass eines Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Strassenverkehr (B14/2007-2008, S. 793)	723, 737, 742
.....	851
Erlass übergeordneter politischer Ziele und Leitsätze für die Planungsperiode 2009-2012 des Regierungsprogramms und Finanzplans (separater Bericht)	322, 403
Geschäftsbericht 2006 der RhB (separater Bericht).....	22, 139
Geschäftsberichte des Kantons- und Verwaltungsgerichts, der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte, der Notariatskommission, der Gebäudeversicherung Graubünden, der Graubündner Kantonalbank, der Grischelectra AG, der Psychiatrischen Dienste Graubünden, des Bildungszentrums Gesundheit und Soziales, der Hochschule für Technik und Wirtschaft und der Pädagogischen Hochschule	706, 708, 757
.....	768
Jahresprogramm 2008 und Budget 2008 (separater Bericht).....	317, 319, 340
.....	372, 394
Kantonale Volksinitiative "Grosser Rat: 80 sind genug" (B7/2007-2008, S. 435)	330, 342, 456
Landesbericht 2007.....	705, 750
Landsession des Grossen Rates; Bericht und Antrag der Präsidentenkonferenz (separater Bericht).....	710, 787
Nachtragskredite	25, 158, 214
.....	256, 330, 448
.....	502, 533, 580
.....	676, 715, 809
Pädagogische Hochschule Graubünden, Erweiterung mit Mediothek und Hörsälen (B12/2007-2008, S. 675)	575, 592, 662
Produktgruppenstruktur und Wirkungen GRiforma, 2. Etappe, (B17/2007-2008, S. 945).....	720, 839
Staatsrechnung 2007	708, 771
Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (Kantonalisierung der Aufsicht über die klassischen Stiftungen)	209, 222, 225
Teilrevision des Gastwirtschaftsgesetzes für den Kanton Graubünden (B3/2007-2008, S. 157).....	22, 25, 75
.....	149, 158
Teilrevision des Gesetzes für die Volksschulen des Kantons Graubünden (Schulgesetz) und der Vollziehungsverordnung zum Schulgesetz (B10/2007-2008, S. 525)	566, 570, 585
.....	587, 608, 625
Teilrevision des Gesetzes über die Familienzulagen (KFZG) (B15/2007-2008, S. 855).....	728, 744, 862
Teilrevision des Gesetzes über die Mittelschulen im Kanton Graubünden (Mittelschulgesetz) (B11/2007-2008, S. 589).....	572, 573, 589
.....	644, 648
Totalrevision der Veterinärgesetzgebung (B2/2007-2008, S. 21).....	5, 14, 36, 55
.....	81, 106
Totalrevision des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons Graubünden (Finanzhaushaltsgesetz; FHG), Teilrevision der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GGO) und Aufhebung der Verordnung über die Finanzkontrolle des Kantons Graubünden (B4/2007-2008, S. 209).....	17, 20, 56, 73
.....	74, 118, 130

Zusammenschluss der Gemeinden Ausserferrera und Innerferrera zur Gemeinde Ferrera (B6/2007-2008, S. 417)	312, 339, 349
Zusammenschluss der Gemeinden St. Peter und Pagig zur Gemeinde St. Peter-Pagig (B6/2007-2008, S. 399).....	312, 338, 348
Zusammenschluss der Gemeinden Trimmis und Says zur Gemeinde Trimmis (B6/2007-2008, S. 383).....	311, 337, 344

Anfragen (Fragestunde)

Augustin betreffend Zweckmässigkeit und Machbarkeit einer Tunnelverbindung Sedrun-Andermatt.....	104
Berni betreffend Stiftungsaufsicht/Revisionsstellenbefreiung.....	814
Bezzola (Samedan) betreffend die Zulassung zweisprachiger Maturitätslehrgänge Deutsch/Englisch in Graubünden	683
Buchli-Mannhart betreffend Pauschalansätze für forstliche Arbeiten	535
Buchli-Mannhart betreffend Wasserkraftwerkbesteuerung	535
Christoffel-Casty betreffend Kauf des Grossratsgebäudes	815
Darms-Landolt betreffend Impfung gegen die Blauzungenkrankheit.....	815
Dermont betreffend Normierungsinstanz für die romanische Sprache.....	683
Felix betreffend Bären in Graubünden – Kongruenz von Kosten und Interessen?.....	262
Feltscher betreffend Einsatz von Granderwasser-Belebung in kantonalen Liegenschaften.....	455
Gartmann-Albin betreffend Sanierung von Fliessgewässern.....	103
Geisseler betreffend Hochwasserschutz	105
Hartmann (Champfèr) betreffend Krawalle	264
Hartmann (Champfèr) betreffend Rumantsch Grischun	683
Hasler betreffend der Umsetzung der Verordnung über den Schutz der Trockenwiesen und- weiden von nationaler Bedeutung (Trockenwiesenverordnung).....	453
Heinz betreffend Tierseuchenfonds	452
Jäger betreffend Verbot von mobilen Wärmestrahlern (“Heizpilze”).....	682
Jenny betreffend Wildunfälle auf dem Bündner Strassennetz	534
Jenny betreffend Zukunft Ackerbau in Graubünden.....	817
Kessler betreffend Sicherheitsbeauftragten für die integrale Sicherheit der Bündner Strassen	263
Kleis-Kümin betreffend RhB-Holznetz Graubünden	536
Kunz betreffend Stallinger Swiss Timber AG	677
Meyer-Grass (Klosters) betreffend Ausrüstung der Fahrzeugflotte der PTT in Graubünden	264
Nick betreffend Standortentscheid der Firma Espros Photonics AG.....	260
Niederer betreffend Espros Photonics AG.....	259
Noi-Togni concernente il dosaggio dei veicoli pesanti.....	680
Noi-Togni concernente Officine FfS	678
Parolini betreffend Entfernung der durch Streusalz geschädigten Bäume und deren Finanzierung	105
Perl betreffend Einführung eines kantonalen Impfprogrammes gegen den HPV-Virus	685
Pfäffli betreffend Preisunterschiede beim Benzin	682
Pfenninger betreffend Schwerverkehrskontrollzentrum Süd	684
Rathgeb betreffend Sicherheit der Motorradfahrer	103
Rathgeb betreffend working poor in Graubünden	677
Righetti concernente traffico pesante sud-nord	685
Stoffel betreffend Breitbandanschlüsse	679
Stoffel betreffend Nutzung von Hochspannungsleitungen zur Datenübertragung.....	681
Thöny betreffend Dosierungssystem San Bernardino	679
Trepp betreffend Gegenvorschlag des Parlamentes zur Prämienenkungsinitiative der SVP	686
Trepp betreffend Impfung gegen Papillomaviren	451
Trepp betreffend Screening-Mammographie.....	452

Anträge auf Direktbeschluss

Cavigelli betreffend „Befreiung der Kinder- und Ausbildungszulagen von den Steuern (Standesinitiative)“ (CVP-Fraktionsvorstoss) (GRP 2007-2008, 12)	313, 352
Thöny betreffend Einbau eines elektronischen Abstimmungssystems im Grossratsaal (GRP 2007-2008, 30)	317, 372

Vereidigung / allgemeine Geschäfte

Erwahrung des Ergebnisses der Ersatzwahl eines Mitglieds der Regierung vom 30.3.2008	716, 814
Verabschiedung von alt Regierungsrätin Dr. Eveline Widmer-Schlumpf	520
Vereidigung des neuen Regierungsmitglieds	594
Vereidigung des Standespräsidenten	80
Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen/Stellvertreter	81, 225, 344
.....	522, 594, 750

Wahlen

Geschäftsprüfungskommission; 1 Mitglied für die Amtsdauer 2007-2010 (Ersatzwahl)	214, 259
Geschäftsprüfungskommission; 1 Mitglied für die Amtsdauer 2008-2010 (Ersatzwahl)	715, 809
Kantonsgericht und Verwaltungsgericht Graubünden; Amtsperiode 1.1.2009-31.12.2012.....	715, 810
Kommission für Gesundheit und Soziales; 1 Mitglied für die Amtsdauer 2007-2010 (Ersatzwahl)	326, 420
Kommission für Umwelt, Verkehr und Energie; 1 Mitglied für die Amtsdauer 2008-2010 (Ersatzwahl)	502, 534
Konsultativrat RhB; 10 Mitglieder für die Amtsdauer 1.7.2008 – 30.6.2012.....	716
Präsident und Vizepräsident der Regierung für 2009	708, 768
Standespräsident 2007/2008 und Standesvizepräsident 2007/2008	5, 79
Vorberatungskommission „Bauliche Sanierung der Kantonsschule Chur: Verbindung zwischen Areal Plessur und Areal Halde (Dezembersession 2007)	14, 102
Vorberatungskommission „Erweiterungsbau für die Pädagogische Hochschule in Chur“ (Februarsession 2008).....	214, 259
Vorberatungskommission „Zusammenschluss der Gemeinden Innerferrera und Ausserferrera“ (Dezembersession 2007).....	14, 102
Vorberatungskommission „Zusammenschluss der Gemeinden Pagig und St. Peter“ (Dezembersession 2007).....	14, 102
Vorberatungskommission „Zusammenschluss der Gemeinden Says und Trimmis“ (Dezembersession 2007)	14, 102
Vorberatungskommission Zusammenschluss der Gemeinden Landschaft Davos Gemeinde und Wiesen zur Gemeinde Landschaft Davos Gemeinde und Zusammenschluss der Gemeinden Feldis/Veulden, Scheid, Trans und Tumegl/Tomils zur Gemeinde Tomils (Augustsession 2008).....	580, 677
Vorberatungskommission Zusammenschluss der Gemeinden des Val Müstair (Augustsession 2008)	715, 810